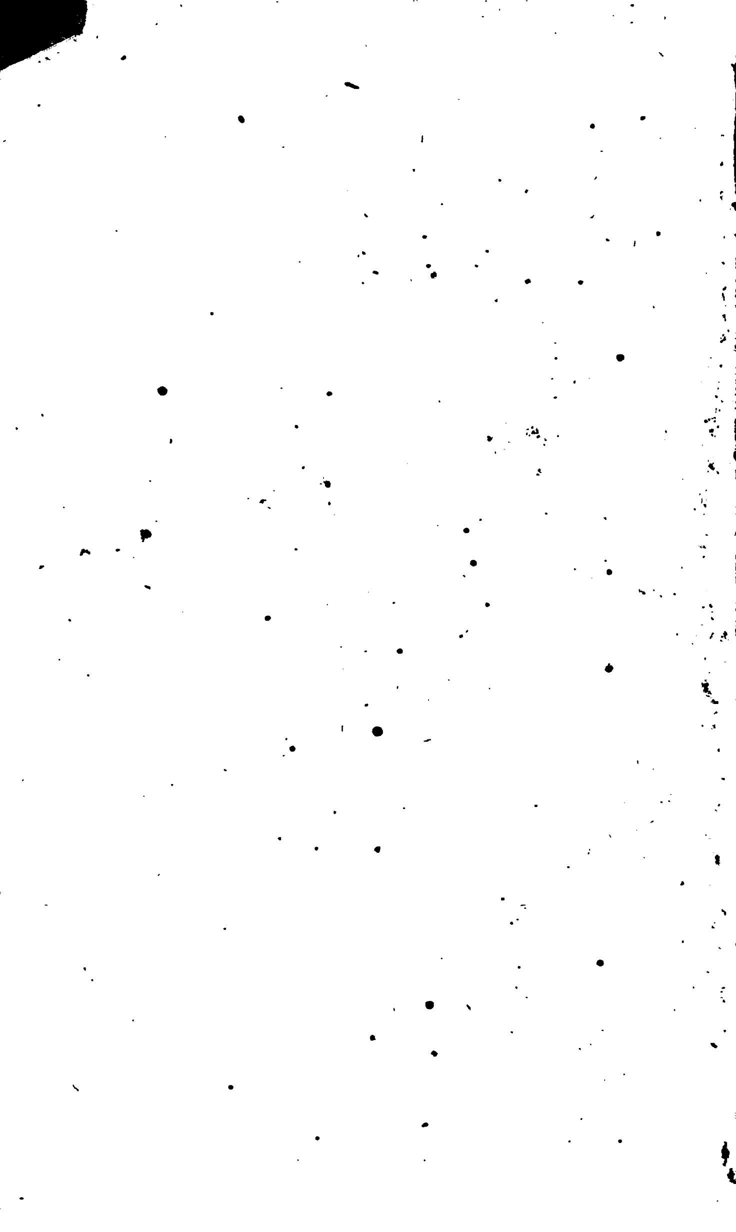

WIDENER LIBRARY
HX IJVN C


SIGILL · COLL · HARVARD CANTAB · NOV · ANGL · 1650
CHRISTO ET ECCLESIAE









Joannes Lamius
I. U. D. et Historiarum in Atheneo
Florentino Professor.

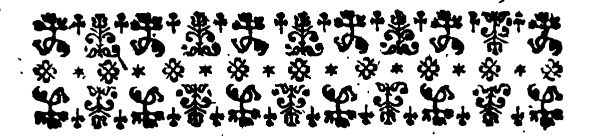
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Fünf und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.



I.

P. Virgilii Maronis Opera.

Das ist:

P. Virgilii Maronis sämmtliche Wercke, nebst den vollständigen und verbesserten Commentariis des Servii, Philargyrii und Pierii welche von Pet. Burmann nicht nur mit Fulv. Ursini, Geor. Fabricii, Tan. Fabri ꝛc. Anmerckungen, sondern auch mit den bisher noch ungedruckten Anmerckungen Nic. Heinsii, seinen eigenen Anmerckungen, und viel verschiedenen Lesarten des Servii bereichert, auch zum Theil bereits zum Druck befördert, nach dessen Tode aber vollends heraus gegeben worden von Pet. Burmann, dem jüngern. Amsterdam, 1746. in groß 4to IV Theile mit vielen Kupferstichen. I Th. III Alph, 12 Bogen. II Th. III Alph. 20 Bogen, III Th. III Alph. 20 Bogen. IV Th. IV Alph.

Masvicii Virgilius hat bisher unter allen übrigen Ausgaben dieses wahrhaftig grossen Dichters, den Vorzug behauptet. Es haben zwar die Gelehrten nicht ohne Grund vieles an dieser Arbeit auszusetzen gefunden, und Burmann hat so gar einen besondern Aufsatz in die Obseruationes miscellaneas einrücken lassen, worinne er Masvicio nicht nur häufige Fehler zeigt, sondern ihn auch der größten Faulheit und Unwissenheit, nach der unter den Kunstrichtern gewöhnlichen Sprache, beschuldiget, und ihn damit für gantz unfähig zu der Herausgabe der alten Schriftsteller erkläret. Dem ohngeachtet hat der Verleger wenig Schaden dadurch gelitten, und die Liebhaber prächtiger Büchersammlungen haben lieber die Unvollkommenheiten an Masvicii Virgilio übersehen, als ihre Bücherschräncke ohne einen dem äusserlichen Ansehen nach so schönen Zierrath lassen wollen. Nunmehr aber besorgen wir nicht unbillig, es werde Masvicii Ausgabe, wo nicht gäntzlich, doch größtentheils den gehabten Werth verlieren, da wir derselbe eine Auflage des Virgils entgegen setzen können, welche sie nicht nur in Ansehung der vielfältigen Verbesserungen und Erläuterungen des Texts sowohl, als auch der Commentarien um ein grosses übertrift, sondern derselben auch der äusserlichen Pracht und Schönheit nach, wenig zum voraus läßt. Es ist dieselbe noch eine Frucht von dem unermüdeten Fleisse zweyer grosser Gelehrten, die bereits in die Ewigkeit gegan-

gangen sind, Nic. Heinsii und Pet. Burmanns. Doch sind wir diesem das meiste schuldig, welcher in den letzten zehn Jahren seines Lebens, die meiste Sorgfalt auf die Ausfertigung dieses Wercks verwendet, einen beträchtlichen Theil desselben auch bereits zum Drucke befördert hat, nicht aber so glücklich seyn können, den völligen Abdruck seiner Arbeit zu erleben. Es hat also desselben Vetter gleiches Nahmens, der dem Herrn d' Orville in der Profeßion zu Amsterdam gefolget ist, dem ausdrücklichen Verlangen des erstern gemäß, die rückständigen Bemühungen vollends über sich genommen, und sich eifrigst angelegen seyn lassen, die Gelehrten wegen des Verlusts schadlos zu halten, den sie von dem unvermutheten Hintritte des ältern Herrn Burmanns in Ansehung dieser Herausgabe befürchteten. Unsere Leser werden von uns zur Gnüge überzeugt seyn, daß wir nicht unter diejenigen gehören, welche für einige angesehene Kunstrichter der neuern Zeiten eine so übertriebene Hochachtung blicken lassen, daß sie der Herausgabe eines alten Schrifftstellers schon deswegen eine Schätzbarkeit beylegen, weil sie auf dem Titelblatte den Namen eines Burmanns, d' Orville, Paws, Drackenborchs, und so weiter erblicken. Ihr erlangter Ruhm hat uns niemals abgehalten, unsere Gedancken von ihren Wercken frey, doch mit derjenigen Bescheidenheit, die man ihren Verdiensten schuldig ist, zu entdecken. Man wird uns demnach um

desto eher Glauben beymessen, wenn wir von gegenwärtigem Wercke das Urtheil fällen, daß der rühmliche Fleiß, den der verstorbene Herr Burmann durch Ausfertigung desselben, an den vortreflichsten Dichter des alten Roms gewandt, ihm eine ungleich-grössere Ehre bey der Nachwelt bringen werde, als alle ausschweiffende Lobserhebungen seiner Kunstverwandten, wenn sie ihn auch alle Jahre einmal, wie vor einiger Zeit wircklich geschehen ist, in der zierlichsten Rede vergöttern sollten.

Wir wollen erstlich überhaupt anzeigen, was uns an dieser Ausgabe gefallen. Virgils Text ist von derjenigen Mishandlung befreyet geblieben, welche man in etlichen Ausgaben des Horaz und einigen andern Schriften der Alten wahrnimmt. Man findet hier kein befehlhaberisches: Sic lege, sic repone, sondern Herr Burmann begnüget sich, seine Muthmassungen von der Veränderung zweiffelhafter Stellen, in den Anmerckungen anzuzeigen, und solche der Wahl des Lesers zu überlassen. Servii Commentarius ist noch niemals in einer so schönen Gestalt zum Vorschein gekommen, als er in gegenwärtiger Ausgabe erscheinet. Heinsius hatte bereits viel Zusätze aus guten Handschriften gesammlet. Diesen hat Herr Burmann durch seinen eignen Fleiß noch eine ansehnliche Anzahl hinzugefüget, und uns also diesen alten Ausleger des Virgils noch vollständiger geliefert, als in der masvicischen Ausgabe geschehen ist. Weil es aber schwerlich zu

glauben

glauben steht, daß alles dasjenige, was ehedem der P. Daniel, und nach ihm verschiedene Gelehrten aus den Handschrifften des Servii zusammengetragen haben, auch wircklich aus der Feder dieses Auslegers geflossen sey, indem es an vielen Orten augenscheinlich ist, daß es Zusätze anderer Sprachlehrer sind: so hat Herr Burmann diejenigen Zusätze mit welchen die Herausgeber nach und nach den Servium bereichert haben, aber in guten Handschriften fehlen, von den übrigen Worten Servii durch gewisse Zeichen unterschieden, und allezeit unter dem Texte diejenigen Handschriften angezeiget, in welchen solche Ergänzungsstücke mangeln; woraus also die, so solcher Sachen kundig sind, mit leichter Mühe werden urtheilen können, was von dem oder jenem Zusatze zu halten sey. Eben so sorgfältig hat sich derselbe in Bemerckung der verschiedenen Lesarten des Servii, und der Anführung der Handschriften, in welchen diese Lesarten befindlich sind, erwiesen, welches letztere Masvicius gar nicht beobachtet, und deswegen von unterschiedenen Kunstrichtern mit Rechte getadelt worden. Ein Sache von noch grösserer Wichtigkeit ist die genaue und nach den Versen und Hauptstücken eingerichtete Citation derjenigen Stellen des Virgils selbst und anderer alten Schriftsteller, auf welche sich Servius bey seinen Auslegungen hin und wieder beruft. Es muß dieses dem Herrn Burmann unsägliche Mühe gekostet haben, da zumal an vielen Or-

ten so gar die Namen der angeführten Schriftsteller, durch die Nachläßigkeit der Abschreiber und Drucker, in falsche verändert und in den bisherigen Ausgaben durchgängig beybehalten worden. Dieser rühmliche Fleiß des Herrn Burmanns wird endlich noch durch die kurtzen und gründlichen Anmerckungen erhoben, welche derselbe den verschiedenen Lesarten des Servii einverleibet, und wodurch unzählig dunkle, durch die Abschreiber verstümmelte und versetzte Stellen erläutert, verbessert und zu ihrer alten und richtigen Ordnung gebracht worden. Wie nutzbar nun durch alle diese Bemühungen der an sich selbst überaus brauchbare Commentarius des Servii geworden sey, wird iedermann ohne unsere Erinnerung begreiffen können. Was endlich die Anmerckungen anbelangt, welche Herr Burmann unter den virgilianischen Text gesetzt hat, so sind sie zwar nicht alle von gleicher Erheblichkeit. Die meisten enthalten nichts weiter als verschiedene Lesarten. Doch sind unter den burmannischen Anmerckungen bis auf das neunte Buch der Aeneis, viele anzutreffen, welche denen, die etwas mehr als blosse Lesarten der unterschiedenen Handschriften verlangen, nicht anders als angenehm seyn können. Erläuterungen der Alterthümer und Fabeln, worauf sich der Dichter bezieht, darf man hier nicht suchen. Und worzu wäre dieses nöthig gewest, da man sich, was diese Sachen betrift, aus den Auslegungen des Servii Raths genung erholen kann? Dunkle und vieldeutige

Stellen

Stellen werden entweder aus der Natur der Sprache und dem Zusammenhange des Gedichts erläutert, oder durch eine behutsame Verbesserung von ihrer Schwierigkeit befreyet, wobey die Muthmassungen anderer Ausleger gehörig geprüft und nach Gutbefinden entweder beybehalten, oder widerleget werden. Dieses sind die Sachen, welche den innern Werth des gegenwärtigen Werkes ausmachen, worzu noch billig die schönen und brauchbaren Register gerechnet werden, welche der jüngere Herr Burmann besorget hat. Unter diesen ist das bekannte Wörterverzeichniß Erythräi das vornehmste, welches in dieser Ausgabe von vielen Fehlern gesäubert worden ist, die sich nach und nach eingeschlichen hatten, und allezeit aufs neue wieder abgedruckt worden. Bey einer so vortrefflichen Beschaffenheit dieses Werkes gereicht es dem Verleger zu vielem Lobe, daß er nichts an der äusserlichen Schönheit desselben ermangeln lassen. Druck und Papier sind überaus fein, und die saubern Kupferstiche, welche zu Anfange der Eklogen, der Georgicon, und eines ieden Buchs der Aeneis an stat der Vignetten, doch weit größer als insgemein geschieht, erscheinen, und von dem guten Geschmacke ihres Erfinders zeugen, geben diesem nutzbaren Buche ein überaus prächtiges Ansehen.

Das ganze Werk ist in vier Bände getheilet. Der erste Band faßt auser der Zuschrift und Vorrede, die von dem jüngern Herrn Bur-

mann herrühren, folgende Sachen in sich: Virgils Leben, welches Donatus beschrieben, mit J. F. Gronovs Anmerkungen; die Lebensbeschreibung dieses Dichters, welche der P. Rue nach der Ordnung der Jahre verfertiget, und seiner Herausgabe beygefüget hat; die Lobsprüche welche sonderlich die alten Schriftsteller dem Virgil beygelegt, nebst viel andern kleinen poetischen Geburten, in welchen der Inhalt der virgilianischen Schriften angezeigt wird; wobey sich auch ein kurzes Gedichte befindet, durch welches, wie man vorgiebt, Virgil selbst dem Kayser August seine Aeneis soll zugeeignet haben; Heinsii poetische Zueignungsschrift an Ludwig XIV und die Vorrede, welche bey seiner bekannten Ausgabe des Virgils, die ohne Anmerkungen zum Vorschein kam, befindlich ist, nebst einem Stücke einer neuen Vorrede, welche Heinsius einem größern Werke vorzusetzen willens war, und die Herr Burmann unter dessen Papieren gefunden hat; Heinsii Abhandlung von der florentinischen Handschrift des Virgils, und dem Turcio Rufio Asterio, welcher in der Mitten des fünften Jahrhunderts Burgemeister zu Rom gewesen, und wie aus einer Anmerkung erhellt, die sich hinter den Eklogen in gedachtem Codice befindet, denselben übersehen und aus andern Handschriften eigenhändig verbessert haben will; Burmanns Erinnerung wegen der masvicischen Ausgabe des Virgils, wovon wir schon oben etwas gedacht haben; ein Register über die Anmer-

merkungen, die in gegenwärtigem Werke enthalten sind; ein Verzeichniß der Schriftsteller, die in solchen Anmerkungen angezogen werden; Iani Brouckhusii Verbesserungen über den Philargyrium; Duckers Versuch einiger Anmerkungen über den Servium, welche sich aber nur auf die Auslegung der Eklogen und des ersten Buchs der Aeneis beziehen. Hierauf erscheinen endlich Virgils Hirtengedichte und vier Bücher von dem Feldbau. Die Auslegungen des Servii und Philargyrii haben unter dem Text ihre Stelle erhalten, hinter welchen sich die Anmerkungen der neuern Kunstrichter, Ursini, Fabricii, Naesii, Musonii und Fabri, sonderlich aber Heinsii und Burmanns Noten, welche hier zum erstenmale zum Vorschein kommen, befinden. Am Ende ieglicher Seite erblickt man noch mit kleiner doch leserlicher Schrift, die verschiedenen Lesarten des Servii nebst den kurzen Anmerkungen, welche Herr Burmann über diesen Ausleger aufgesetzet hat. Der andere Band enthält die ersten fünf Bücher des Aeneis, und der dritte die übrigen, das zwölfte Buch ausgenommen. Die Einrichtung in Ansehung des servischen Commentarii und der andern Anmerkungen, ist übrigens eben so, wie im ersten Bande beschaffen. Im vierten Bande sind anfänglich, ausser dem zwölften Buche der Aeneis, die dem Virgil fälschlich zugeschriebenen Gedichte, der Culex, Ciris und die sogenannten Catalecta, doch ohne Noten enthalten. Der Herausgeber

der hat dieselben anfänglich weglassen wollen. Allein auf inständiges Verlangen des Verlegers, in den Abdruck derselben gewilliget. Er bedauret nur, daß es bereits zu spät gewesen, Scaligers und Lindenbrogs Anmerkungen diesen Gedichten beyzufügen. Doch verspricht er in einer besondern Ausgabe, die er von den Catalectis der alten Dichter unter den Händen hat, diesen Mangel zu ersetzen. Auf die angezeigeten Gedichte folgen Joh. Pierii Anmerkungen und Verbesserungen über den ganzen Virgil; und endlich machen noch 3 Register den Beschluß des ganzen Werkes. Das erste ist das bekannte erythräische Wörterverzeichniß; das andere bemerkt die Schriftsteller, auf welche sich Servius in seinen Auslegungen beruft; und das dritte, welches den Titel eines Indicis absolutissimi zum Trost aller Registerfreunde führt, bezieht sich auf die übrigen Sachen, die in den gedachten Auslegungen enthalten sind. Unsere Leser werden sich nunmehr einen vollkommenen Begriff von dem ganzen Werke überhaupt machen können. Doch wir müssen ihnen auch eine nähere Kenntniß von den besondern Theilen dieses Buches geben. Das neue, was wir in demselben finden, ist hauptsächlich des jüngern Herrn Burmanns Vorrede, und die Anmerkungen, welche Heinsium und den ältern Burmann zu Urhebern haben. Wir werden also von diesen beyden Stücken etwas umständlicher reden. Denn das übrige ist entweder bereits

in andern Büchern befindlich, oder doch nicht von solcher Erheblichkeit, daß man in einem Auszuge desselben besonders gedenken müßte.

Der Herausgeber hat bey seiner Vorrede hauptsächlich die Absicht gehabt, die Bemühungen welche seines Vaters Bruder auf gegenwärtiges Werk verwendet, und die Hülfsmittel deren er sich dabey bedienet, anzuzeigen. Doch macht er hin und wieder bey seinen Erzehlungen eine gelehrte Ausschweifung, und erläutert unterschiedene Dinge, welche den Virgil selbst, oder die Arbeiten anderer Ausleger und Kunstrichter betreffen. Heinsius machte die Gelehrten durch die accurate Herausgabe des blossen virgilianischen Textes, nach den Anmerkungen, welche er an vi[illegible] [illegible] seiner übrigen Werke versprach, ungemein [illegible]rn. Er traf auch in der That, nach[illegible]n di[illegible] damaligen Kriegsunruhen in den Niederlan[illegible]n nachgelassen hatten, und er sich von öffentlichen Geschäften befreyet sahe, alle [illegible]stalt, seine Arbeit über den Virgil, nebst andern gelehrten Schriften an das Licht zu stellen. Allein, indem er sich aufs fleißigste damit beschäftigte, so machte dessen unvermutheter Tod alles zunichte. Zum größten Leidwesen der Sprachverständigen wollten sich die Anmerkungen über den Virgil, von denen man sich viel vortheilhaftes versprach, nirgends unter den Handschriften des Verstorbenen finden, und man glaubte daher, daß dieselben entweder durch einen unglücklichen Zufall gänzlich verlohren gegangen, oder in

solche

solche Hände gerathen wären, welche mit dergleichen Heiligthümern nicht umzugehen wüßten. Herr Burmann aber gerieth durch einen Brief, den Grävius an Pet. Francium, kurz nach Heinsii Tod geschrieben, auf die Gedanken, daß Grävius noch von Heinsio selbst, als dieser sein Lebensende vermerkt, die obgedachten Anmerkungen erhalten habe, auch vielleicht anfänglich willens gewest sey, dieselben herauszugeben, hernach aber durch die viele Arbeit welche dieselben erfordert hätten, oder durch andere Verrichtungen abgehalten worden, solches zu bewerkstelligen, und deswegen Heinsii Handschriften seinen Erben wieder zugestellet habe. Denn sie haben sich endlich 1730 in der Verlassenschaft Rob. Gösii, der sich als holländischer Abgesandter am dänischen Hofe aufgehalten, im Haag gefunden, und sind so gleich von dessen Tochter, dem Herrn Burmann überlassen worden. Dieser hatte eine so große Freude über diese längst gesuchten Schätze, daß er fast alles übrige was er unter Händen hatte, darüber vergaß, und an der Ausgabe des Virgils, die wir allererst itzt erhalten haben, zu arbeiten anfieng. Vor allen Dingen brachte er die Anmerkungen und verschiedenen Lesarten, welche Heinsius an den Rand drey unterschiedener Exemplarien, die er iederzeit bey sich geführet, ziemlich verwirrt unter einander geschrieben hatte, in Ordnung. Bey dieser Gelegenheit giebt der Verfasser der Vorrede eine Nachricht von den Handschriften, welche Heinsius mit ein-

einander verglichen. Die Anzahl derselben beläuft sich ohngefehr auf dreyßig. Der bekannte mediceische Codex, und eine Handschrift aus dem Vatican, die ehedem Petrarcha besessen, sind die besten und merkwürdigsten darunter, von welchen der Herr Vorredner viel gelehrte Anmerkungen aus seiner Bücher-Wissenschaft beyläufig mittheilet *. Die fernere Bemühung des ältern Herrn Burmanns gieng folgends dahin, daß er die virgilianischen Handschriften deren er habhaft werden konnte, auf das fleissigste durchsahe, und die verschiedenen Lesarten bemerkte. Einige von diesen Manuscripten hatte

* Was die so berühmte mediceische Handschrift, welche Herr Foggini für einigen Jahren mit großen Littern abdrucken lassen, anbelangt: so wünschten wir, mit ehesten dessen versprochene vollständige Abhandlung von diesem Codice zu lesen. Vermuthlich werden in derselben die Merkmale des Alterthums, so dieser Handschrift beygelegt wird, sorgfältig und ausführlich angezeigt werden. Man hält insgemein die Verse, welche Asterius eigenhändig hinein geschrieben haben soll, für einen untrüglichen Beweis, und Herr Burmann hat deswegen die ganze Seite aus dem gedachten Codice, wo sich gedachte Verse befinden, in Kupfer stechen lassen, und solche gegenwärtiger Ausgabe zum Zierrath beygefügt. Allein die vielen Betrügereyen welche mit den Handschriften vorgegangen, machen uns mistrauisch, und wir wollten gerne versichert seyn, daß es auch wirklich Asterii Handschrift, und keine in spätern Zeiten nachgemachte sey.

hatte bereits Heinsius durchgegangen, die meisten aber waren demselben nicht zu Gesichte gekommen, und Herr Burmann fand also Gelegenheit, die von dem erstern gesammleten Lesarten um ein ansehnliches zu vermehren. Ausser den Handschriften, von welchen eine umständliche Nachricht gegeben wird, zog er auch die alten Grammaticos, welche Putschius zusammen heraus gegeben, fleißig zu Rathe. Diese Sprachlehrer beweisen ihre Regeln größtentheils mit Exempeln aus dem Virgil, und führen zu dem Ende öfters weitläuftige Stellen aus den Handschriften an, die zu ihrer Zeit von demselben vorhanden waren. Sie sind demnach in vielen Fällen eben so gut als die Handschriften selbst, ja noch besser zu gebrauchen. Die Anmerkungen die Donatus über den Terentium, Acron über den Horatium, und Lutatius über den Statium verfertiget haben, thun ebenfalls in dieser Absicht gute Dienste. Herr Burmann hat sich also dieses alles überaus wohl zu Nutze gemacht, und viele Stellen des Virgils aus diesen alten Kunstrichtern entweder glücklich verbessert, oder von den Gewaltthätigkeiten neuer Ausleger befreyet.

Diesen letztern sagt er zuweilen die Wahrheit ziemlich derb unter die Augen. Sonderlich müssen Markland und Harduin zum öftern für seinem critischen Richterstuhle erscheinen, und sich wegen ihrer unglimpflichen Urtheile so sie von Virgils Aeneis gefällt, züchtigen lassen. Der jüngere Herr Burmann rechtfertiget diesen

Eifer,

Eifer. Es ist seiner Meynung nach nichts ungegründeter, als der Ausspruch, den Markland in seiner Vorrede zu Statii Syluis thut: Virgils Georgica wären zwar unverbesserlich, hingegen die Aeneis sey noch sehr weit von ihrer Vollkommenheit entfernet; indem man zwar auf der einen Seite viel erhabenes und prächtiges erblicke; auf der andern aber nicht wenig widersprechende Gedanken, matte und niedrige Ausdrücke, kindische Spielwerke und andere Dinge gewahr werde, welche der Hoheit eines Heldengedichts gänzlich zuwider wären, und derer er sich selbst, ob er gleich der schlechteste Dichter von der Welt sey, schämen würde. Das offenherzige Geständniß, welches Markland von seiner eigenen Schwäche in der Dichtkunst thut, ist das einzige, was Herrn Burmannen in diesem Urtheile gefällt: und darinne glaubt er auch den Grund zu finden, warum Markland so viel unvollkommenes bey dem Virgil gesehen zu haben vorgiebt, indem er es für eine ausgemachte Sache hält, daß niemand der nicht selbst ein guter Dichter ist, von der wahren Schönheit eines Gedichts, ein richtiges Urtheil zu fällen im Stande sey. Noch mehr erzürnt sich Herr Burmann über Harduins Träume, welcher, wie bekannt, die Aeneis die wir itzo haben, nicht nur für ein untergeschobenes, abgeschmacktes und ärgerliches Gedichte ausgiebt, sondern auch so gar auf die wunderliche Einbildung verfällt, der unächte Verfasser desselben habe die Absicht gehabt, unter dem

Schicksal der Stadt Troja und den Begebenheiten des Aeneas, die Zerstörung Jerusalems samt dem Verfalle der jüdischen Kirche, und die Einführung der christlichen Religion zu Rom abzubilden. Diese Einfälle sind allerdings so kurzweilig und schlecht gegründet, daß es besser ist, wenn man dieselben mit eben der Dreistigkeit verlacht, mit welcher sie Harduin vorgebracht hat, als wenn man sich in eine weitläuftige Widerlegung derselben einläßt. Und solcher gestalt ist es dem ältern Burmann nicht zu verdenken, daß er den Herrn Pater in seinen Anmerkungen ganz kurz, und zuweilen bloß durch einen gesalzenen Scherz abfertigt.

Unser Herr Vorredner kömmt nunmehr auf die Arbeit, welche sein Vetter auf des Servii Commentarium gewendet. Servius ist unstreitig einer von den ältesten Auslegern des Virgils, deren Aufsätze bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Herr Burmann pflichtet denjenigen Gelehrten bey, welche ihn in die Zeiten des Kaysers Theodosii setzen, und erinnert mit Rechte, daß man aus einigen Stellen seiner Schrift, welche sich ausdrücklich auf weit jüngere Gewohnheiten und Redensarten, oder christliche Gebräuche beziehen, keinesweges den Schluß machen dürfe, als ob Servius allererst zu dieser Zeit gelebt habe, und unter die christlichen Sprachlehrer gerechnet werden müsse; indem es eine ausgemachte Sache sey, daß es Servio nicht anders als den meisten alten Auslegern und Glossatoribus er-

gan-

gangen, welche von den Mönchen so verfälscht worden, daß es öfters viel Mühe koste, die wahre Arbeit eines Verfassers von solchen Zusätzen zu unterscheiden. Er macht hierauf eine critische Entdeckung von der Ordnung, in welcher Servius seinen Commentarium verfertiget, und zeigt, daß die Anmerkungen über die Aeneis zu allererst aufgesetzt worden; worauf die Auslegung der Eklogen und der Georgicon gefolget sey. Ferner wird eine Nachricht von einigen alten Ausgaben dieser Schrift, von den Fehlern der neuern, und von dem Vorhaben einiger berühmten Kunstrichter, eine richtige Ausgabe an das Licht zu stellen, mitgetheilet. Theod. Ryck nahm sich der Sache am ernstlichsten an. Er hatte auch bereits einen ansehnlichen Vorrath critischer Anmerkungen aus bewährten Handschriften gesammelt, als ihn der Tod an der Vollziehung seines Vorhabens verhinderte. Almelooveen bezeigte hierauf große Lust Rycks unterbrochene Arbeit fortzusetzen. Allein Masvicius brachte in der ryckischen Bücher-Auction vorgedachte Sammlung käuflich an sich, und schmückte seine Ausgabe damit aus. Herr Burmann wünschet, daß dieselbe in Almelooveens Hände möchte gerathen seyn; und man kann leicht denken, daß er nicht gelinder von der masvicischen Arbeit als sein Vetter urtheilet. Wir wollen daher seine Gedanken hievon nicht anführen, sondern den übrigen Inhalt der Vorrede kürzlich anzeigen. Wir haben bereits oben bemerkt, was Herr Bur-

mann für besondere Verdienste um des Servii Commentarium habe. Diese werden hier nach der Länge erzehlet, und sonderlich die Handschriften angezeigt, welche Herr Burmann entweder selbst durchgesehen, oder durch andere Sprachkundige mit den bisherigen Ausgaben vergleichen lassen. Unter den letztern wird auch eine Handschrift des 9ten Jahrhunderts bemerkt, die auf der hiesigen Raths-Bibliothec befindlich ist, und deren Lesarten ehedem Herr Burmann von unserm gelehrten Herrn M. Leich, dessen der Herausgeber mit verdientem Lobe gedenkt, erhalten hat. Diesen Erzehlungen ist eine gelehrte Abhandlung von den alten Auslegern des Virgils beygefügt. Man findet in den alten Schriftstellern eine häufige Menge Sprachlehrer angezogen, welche über den Virgil Auslegungen geschrieben haben, deren Schriften aber längst verlohren gegangen. Diese werden hier insgesammt benennt. Ausser solchen sind noch einige, deren Erklärungen zwar bis auf unsere Zeit gekommen, auch unterschiedene mal abgedruckt worden, aber in gegenwärtiger Ausgabe nicht befindlich sind. Dahin gehören die Commentarien des Valerii Probi, Pomponii Sabini, und des bekannten Donati, von denen unterschiedenes angeführet wird, welches gelesen zu werden verdient. Herr Burmann hat diese Ausleger einzurucken deswegen Bedenken getragen, weil das Werk durch dieselben um ein ansehnliches angewachsen, und hernach allzu stark geworden wäre. An des Valerii Probi

und

und Pomponii Sabini Anmerkungen leidet man auch wenig Verlust; denn die erstern sind vermuthlich unächt, und die andern kommen, wie die Gelehrten längst angemerkt haben, von einem Sprachlehrer des 15ten Jahrhunderts her. Allein Donati Commentarius ist von grösserer Wichtigkeit. Die Ausgaben, die wir von demselben haben, sind, wie hier Burmann selbst bemerkt, mangelhaft und nicht wenig verfälscht. Es wär also zu wünschen, daß ihn ein geschickter Kunstrichter aus bewährten Handschriften verbesserte, und in derjenigen Gestalt an das Licht stellte, in welcher wir nunmehr den Servium erblicken. Vielleicht würde sich in der gegenwärtigen Ausgabe ohne sonderliche Vergrösserung ein Platz für diese alten Ausleger gefunden haben, wenn man unterschiedene Zusätze von geringerer Erheblichkeit weggelassen, und sonderlich bey Anführung der verschiedenen Lesarten aus den Handschriften, lieber auf den wahren Nutzen, den dergleichen Verzeichnisse haben, sehen, als andere Nebenabsichten erreichen wollen. Wenigstens würde mehrern Personen ein grösserer Gefalle gewesen seyn, einen richtigen und verbesserten Abdruck von Donati Commentario zu besitzen, als auf allen Blättern, auch bey den deutlichsten Stellen, häufige Verzeichnisse solcher Lesarten anzutreffen, welche weder den Sinn des Dichters erläutern, noch die Schönheit des Gedichtes erheben, sondern nichts weiter als die Emsigkeit des Herausgebers in Ver-

gleichung der Handschriften zu erkennen geben, und die bekannte Wahrheit bestätigen, daß es auch in den bewährtesten Handschriften vielfältige Schreibefehler gebe. Bisher haben wir uns hauptsächlich mit dem Inhalte der gelehrten Vorrede beschäftiget, welche der Herr Verfasser mit einer kurzen Nachricht von den Anmerkungen Ursini, Fabri, Geor. Fabricii und so weiter schließt, die Herr Burmann für würdig gehalten, sie in Gesellschaft seiner und der heinsischen Noten, unter den Text zu setzen. Wir wollen nunmehr einige von solchen Anmerkungen, welche etwas mehr als blosse Lesarten in sich halten, anführen, damit unsere Leser sehen können, wie viel sie sich bey denjenigen Stellen des Virgils, die einer Erläuterung bedürfen, von diesem großen Sprachkundigen Raths erholen können.

Es mangelt gleich in der ersten Ecloge nicht an Stellen, welche die Ausleger vielfältig beschäftiget. Wir wollen also mit diesen den Anfang machen. Virgil, der unter der Person des Tityrus, wie man insgemein davor hält, verborgen ist, rühmt die besondere Gnade des Octaviani gegen sich, der ihm sein Landgütchen, so bereits unter die alten Soldaten die dem Cäsar annoch gedienet hatten, vertheilet worden, wieder zustellte, und ihn also in den Besitz seiner vorigen Ruhe setzte. Er drückt sich hiervon unter andern in dem neunten und zehnten Vers folgender massen aus:

Ille

Ille meas errare boues, vt cernis, et ipsum
Ludere, quae vellem, calamo permisit agresti.

In diesem Verse pflegt man das Wort ipsum insgemein auf den Tityrum, oder den Virgil selbst zu ziehen, in welchem Falle es so viel bedeuten müßte, als me ipsum. Gronov hat so wenig Bedencken bey dieser Erklärung gefunden, daß er in seinen Anmerkungen über Livii Vorrede, diese Stelle als einen Hauptbeweis anführet, daß die Lateiner für me ipsum, ipsum allein gesetzt hätten, und Drackenborch hat an eben diesem Orte, Gronovs Meynung durch noch mehr Exempel bestärckt. Herr Burmann aber ist zwar keinesweges in Abrede, daß das Wort ipsum an unterschiedenen Orten so gebraucht worden sey, und also auch hier so verstanden werden könne. Doch glaubt er, es sey besser, wenn man das Wort ipsum mit dem folgenden Worte ludere verknüpfe, und diesen Infinitiuum als ein Nomen substantiuum annehme, wie in folgenden Stellen des Cicero nothwendig geschehen müßte: Vt *viuere ipsum* turpe. Interpositus annus alios induxit, vt victoriam sperarent, alios, ut *ipsum vinci* contemnerent. Ego *hoc ipsum velle* miserius dico, quam in crucem tolli. *Ipsum illud æmulari, obtrectari* non esse inutile, &c. Daher umschreibt er obige Worte des Virgils also: Ihm (dem Octaviano), habe ich es zu dancken, daß ich meine Rinder wieder austreiben kann. Doch dieses ist bey weiten nicht alles. Hätte ich von ihm nichts weiter erhalten, so würde ich beständig

dig wegen eines neuen Uberfalls in Sorgen seyn, und wenig Lust haben, auf meine Amaryllis ein Stückchen zu spielen. Die gröste Wohlthat ist diese, daß er mich so gar in den erwünschten Zustand gesetzt hat, da ich mit frölichem und ruhigem Geiste, was ich will, seine Wohlthaten und meine Schäferin besingen kan. Herr Burmann steht ferner in den Gedancken, daß Servius bereits die Worte ipsum ludere in der gemeldeten Verbindung genommen habe. Er schließt dieses aus einer Anmerkung, die Servius dem 17ten Vers der 7den Ecloge: Posthabui tamen illorum mea seria ludo, beygefüget hat, allwo derselbe das Wort ludo, durch cantilena erklärt, und darauf zum Beweise unsere gegenwärtige Stelle folgender massen anführet: Ipsum ludere quæ vellem, calamo permisit agresti. Wir lesen zwar in den bisherigen Ausgaben des Servii, das Wort ipsum nicht bey den übrigen angezogenen Worten. Allein Herr Burmann thut aus bewährten Handschriften und aus den ältesten Ausgaben des Servii, die zuerst angeführte Lesart dar, und schlüßt daraus, daß die neuern Herausgeber allererst das Wort ipsum weggelassen hätten, indem sie sich eingebildet, es stünde für me ipsum, und sey demnach in dieser Citation als ein überflüßiger Zusatz anzusehen. Noch deutlicher soll des Servii Meynung aus einer Anmerkung zum ersten Vers der 10den Ecloge zu ersehen seyn, wo er unter andern schreibt: Scribere apud poëtas ludus

est,

est, ut ecl. 1, Et ipsum ludere, quæ vellem. Denn so liest Herr Burmann vermöge seiner Handschriften, da wir in den bisherigen Ausgaben, den obgedachten völligen Vers angezogen finden *.

In dem 22sten Verse äussert sich eine ziemliche Schwierigkeit bey dem Worte depellere: Tityrus beschreibt die Stadt Mantua mit folgenden Worten:

- - - - quo sæpe solemus
Pastores ovium teneros depellere foetus.

Die meisten Ausleger nehmen das Wörtchen quo in seiner gewöhnlichen Bedeutung an, da es wohin heisset, und erklären folglich das Wort depellere, durch abigere oder deducere. Herr Burmann aber kan sich nicht bereden, daß

* Der Nachdruck der obigen Stelle des Virgils wird durch die Erklärung des Herrn Burmanns überaus erhoben. Und dieses so wohl als auch die ungezwungne Bedeutung der Worte ipsum ludere, wird ieden leicht überführen, daß obige Auslegung der andern allerdings vorzuziehen sey, da man ipsum durch me ipsum auf eine obgleich nicht unbekannte, doch nicht so gewöhnliche Weise erklärt. Daran aber zweifeln wir gar sehr, daß sich diese Erklärung aus dem Servio rechtfertigen lasse. Die erste Stelle desselben läßt sich gantz füglich so wohl auf die eine als auch auf die andere Weise annehmen. Und in der andern Stelle kömmt alles auf einige Handschriften an, in welchen vielleicht von den Abschreibern der obige Vers kan abgekürzt worden seyn, dergleichen man öfters findet.

daß solche Erklärung dem Sinne des Dichters gemäß sey, weil agni depulsi bey den Lateinern niemals etwas anders, als abgsetzte Lämmer, welche man nicht mehr saugen läßt, bedeuteten, und weil dergleichen zarte Thiere von den Schäfern nicht in die Stadt getrieben, sondern getragen würden. Er hat in einer Handschrift für quo, qua gefunden. Dieses, meynt er, könne so viel heissen, als in qua, und verursache einen guten Verstand in den Worten des Dichters, wenn man annehmen könnte, daß die Hirten in der Stadt ihre Schafställe gehabt, und daselbst die jungen Lämmer besorgt hätten. Allein er verwirft auch selbst diese Muthmassung wieder, weil in den Hirten-Gedichten die Hirten allezeit auf dem Lande, und nicht in der Stadt ihr Wesen haben, welches auch sonderlich in dieser Ecloge aus dem 36sten Verse augenscheinlich erhellet, wo sich Tityrus über diejenigen Zeiten beschwert, da er vom Marckte aus der Stadt wenig Geld mit nach Hause gebracht habe. Daher kömmt er auf die Gedancken, daß das Wort quo mit dem alten quoi, daß man für cui geschrieben, verwechselt worden, welches öfters geschehen seyn soll. Alsdenn ist allerdings ein vollkommen guter Verstand in den Worten Virgils, ohne daß man das Wort depellere in einer sonst ungewöhnlichen Bedeutung nehmen darf, nemlich: diejenige Stadt, zu deren Nutzen oder Beqvemlichkeit wir die jungen Lämmer absetzen, damit sie dieselben entweder zum Dienst

der

der Götter, oder zur Speise verwenden könne. Auf gleiche Weise wird das cui im 38sten und 44sten Verß dieser Ecloge gebraucht.

Meliböi Rede vom 47sten bis auf den 60sten Vers, in der er Tytiri Glückseligkeit erhebt, hat den Auslegern ebenfalls nicht wenig zu schaffen gemacht. Es ist vielen unbegreiflich gewest, wie Melibôus der Tityrum fortunatum fenem nennen kan, da doch Virgil, der allem Ansehen nach mit diesem Nämen gemeinet sey, damals, als er dieses geschrieben, noch nicht völlig 30 Jahr alt gewest. Herr Burmann hält daher mit dem P. Catrou dafür, daß Virgilius nicht sich selbst, sondern seinen Vater unter Tytiri Person vorstelle, worauf sich der 29ste Vers ebenfalls ohne allen Zwang von dem Anfange des hohen Alters erklären lasse *. Ferner hat man sich vielfältig über die Dunkelheit folgender Verse beschwert:

> Hinc tibi, quæ semper vicino ab limite sæpes
> Hyblæis apibus florem depasta salicti,
> Sæpe levi somnum suadelit inire susurro.

Servius bemerckt schon, daß hier etwas mangele. Markland gesteht offenherzig, daß er keinen

* Wir können nur nicht wohl begreifen, wie diese Meynung mit der obenangezogenen Anmerkung bey dem 10ten Verse übereinstimmt, in der uns Herr Burmann den Tytirus als einen überaus verliebten Schäfer abschildert. In dem Dichter finden wir keinen Widerspruch, nur in den Erklärungen.

keinen Verstand finden könne. Und die übrigen Ausleger haben, wie Herr Burmann urtheilet, entweder nichts tüchtiges vorgebracht, oder, wenn sie auch die einzeln Redensarten wohl erkläret, den Zusammenhang der ganzen Stelle unberührt gelassen. Er erzehlt daher, er sey anfänglich auf die Gedancken gerathen, es müsse für semper ein anders Wort, und zwar entweder surgit oder serpit stehen. Allein da er in keiner Handschrift eine Veränderung angetroffen, so habe er seine Muthmassung willig fahren lassen, da er zumal bey genauerer Uberlegung wahrgenommen, daß der Poet mit gutem Vorbedachte das Wort semper gebraucht habe. Denn die Anmuth des lebendigen Zauns, von dem er rede, werde nicht wenig dadurch erhoben, daß er ihn als einen solchen Ort beschreibe, wo sich nicht nur dann und wann, sondern zu ieder Zeit ein sanftes Getöse der herumschwärmenden Bienen wahrnehmen lasse. Demnach erklärt er die ganze Stelle folgender massen: Sæpes a limite steht für Sæpes limitanea *, so wie man sonsten a mari piratæ für piratæ mari-

* In dem Lateinischen steht: Nam *sæpes a limite* dictus pro limitaneus, ut ita dicam, ut a mari piratæ, id est maritimi. Es ist offenbar, daß sich in diese Worte ein grober Schreibe- oder Druckfehler eingeschlichen habe, da sowohl in den vorhergehenden als nachfolgenden Zeilen, hæc sæpes, quae sæpes mehr als einmal befindlich ist, und sich überhaupt ein Gedächtnißfehler oder eine Ubereilung dieser Art, von dem erhabenen

maritimi, a silva Elephanti, für silvestres, und oben im 8ten Vers agnus ab ovilibus findet. Die Versetzung des Pronominis relativi hat die hauptsächlichste Dunckelheit verursacht. Quæ. sæpes steht für sæpes quæ, dergleichen Spracheexempel sehr häufig sind. Nunmehr ist also der Zusammenhang der Worte klar und deutlich, welche in folgender natürlichen Ordnung stehen sollten: Hæc sæpes ab limite vicino (id est, agrum vicinum a tuo distermi- nans) quæ semper depasta florem salicti apibus Hyblaeis (id est ab apibus) suadebit tibi susurro levi inire somnum.*.

Bey dem 63sten Vers: Aut Ararim Parthus bibet, aut Germania Tigrim, erinnern Fabricius, Taubmann und andere Ausleger, Virgil

nen Burmann so wenig, als von dem grossen Newton ein Schnitzer wider das Ein mal eins denken läßt.

* Das Relativum *quæ* ist dem ohngeachtet, noch überflüßig, wofern man nicht das Wort depasta als ein Verbum annimmt. Ubrigens finden wir nicht, daß Herr Burmann etwas neues gesagt habe, wenn er den Zusammenhang der virgilianischen Worte so erläutert, als wir oben angezeigt haben. Der P. Rue hat in der Umschreibung, die er in seiner Ausgabe dem Text zur Seite gesetzt, eben diesen Zusammenhang der Worte folgender massen ausgedruckt: Ex alia parte sæpes limitis propinqui, in qua flos salicum carpitur semper a siculis apibus, sæpe tenui murmure apum te invitabit, ut somno indulgeas.

Virgil habe deswegen die Arr nach Deutschland, und den Tiger in das Gebiete der Parther verwiesen, weil er Hirten einführe, welche von der eigentlichen Lage fremder Länder keine genaue Erkenntniß hätten. Der P. Catrou aber hält dafür, daß Virgil mit diesen Worten eine doppelte unmögliche Bedingung habe anzeigen, und also seiner Versicherung einen desto stärkern Nachdruck geben wollen, weil der Parther weder sein Vaterland mit dem Deutschen verwechseln, noch auch wenn dieses möglich wäre, der Deutsche in dem Lande der Parther aus dem Tiger, noch der Parther in Deutschland aus der Arr trincken könne. Herr Burmann hält keines für gegründet. Er gesteht zu, daß Virgil nicht auf die eigentlichen Grentzen obgedachter Länder gesehen habe; behauptet aber zugleich, daß der Dichter sich allerdings auf eine historische Wahrheit beziehe. Denn die Parther hätten sich dazumal mit ihrer Herrschafft bis über den Tiger, und die Römer bis über den Rhein ausgebreitet gehabt. Der Dichter wolle also sagen: Es sey unmöglich, daß die Parther die Römer überwinden, und bis an die Abendseite ihres Gebiets durchdringen, oder daß die Deutschen nach Eroberung des römischen Reiches, bis zu den Parthern mit siegreichen Waffen kommen sollten. Und solchergestalt könne Virgil den Tiger mit Rechte in das Gebiete der Parther setzen, weil er dazumal allerdings zu demselben gehöret habe. Die Arr aber mache er deswegen zu einem

Flusse

Flusse in Deutschland, weil man dazumal insgemein die Gallier und Deutschen mit einander verwechselt, indem die Celten, als damalige Einwohner von Gallien, ursprünglich Deutsche gewest wären. Solchergestalt sage auch Florus von den Cimbriern, daß sie aus dem äussersten Winckel Galliens hervorgekommen wären, ohngeachtet Deutschland der eigentliche Ort sey, den er hätte nennen sollen.

Die letzte Schwierigkeit in dieser Ecloge findet sich endlich bey dem 70sten Verse: Post aliquot, mea regna videns, mirabor aristas. Herr Burmann gesteht selbst, daß dieser Ort nicht leicht zu erklären sey. Er führt zuerst die gewöhnlichste Bedeutung an, da man vorgiebt, post aliquot aristas heisse so viel, als nach einigen Jahren. Daß ihm dieselbe nicht gefallen, ist aus seiner Bemühung, eine andere Erläuterung zu geben, sattsam abzunehmen. Die Ursache aber, warum er mit solcher Auslegung nicht zufrieden sey, läßt er diesesmal den Leser selbst errathen. Er wendet sich hierauf zu derjenigen Meinung, welcher auch der P. Rue beypflichtet, als ob die Worte: post aliquot aristas, also müßten verstanden werden, wie die Worte der 3ten Ecloge: post carecta latebas, und als ob Melibôus die schlechte Beschaffenheit seiner Hütte dadurch anzeigen wollte, welche so niedrig sey, daß auch die Aehren zu einer grössern Höhe aufwüchsen und dieselbe seinem Anblicke entzögen. Wenn diese Erklärung richtig wäre, so kan Herr Burmann

nicht begreifen, warum der Hirte diesen Umstand bey seiner Hütte, als eine Sache über die er sich verwundern werde, anführe. Melibôus mußte dieses in den vorigen Zeiten, da das Korn völlig und dichte gestanden, vielmals und noch weit eher beobachtet haben. Wie könne er also sagen, es werde ihm dieses was er doch so oft gesehen, wunderbar vorkommen? Er hätte vielmehr sagen müssen, er werde sich bey seiner Rückkunft betrüben, wenn er seine niedrige Hütte, die sich vorher gleichsam hinter das dickstehende Korn versteckt hätte, nunmehr ganz deutlich durch das durchsichtige Getrayde erblicke Um dieser Ursache willen trit Herr Burmann lieber denjenigen bey, welche das post durch posthac erklären, und legt den Worten des Melibôi folgenden Verstand bey: Wenn ich nach meiner Zurückkunft in das Vaterland, meine Hütte und Felder, wo ich ehedem so glücklich als ein König gelebt habe, wieder sehen werde, so werde ich mich verwundern, wenn auf dem verwüsteten Boden hier und da noch einige Aehren zum Vorschein kommen.

Unsere Leser können aus dem, was wir angeführt haben, auf die übrigen Anmerkungen einen richtigen Schluß machen. Sie sind alle von einerley Art, diejenigen ausgenommen, welche nichts weiter als verschiedene Lesarten in sich halten, und welche, wie wir bereits mehrmahls erinnert haben, den größten Theil der Noten ausmachen. Wir wollen zu einigem Beweise nur noch ein paar merckwür-

dige

dige aus dem vierten Buch der Aeneis anführen und hiemit gegenwärtigen Auszug beschliessen. Der Dichter beschreibt daselbst im 242sten und folgenden Versen den Stab des Mercur, und legt ihm unter andern wunderbaren Wirkungen auch folgende bey: Dat somnos adimitque, & lumina morte resignat. Die Ausleger haben von dem Worte resignat unterschiedene Gedancken. Einige erklären es vom eröffnen, andere von zuschliessen. Herr Burmann erinnert, daß man noch kein deutliches Exempel habe anführen können, voraus erhelle, daß resignare so viel als zuschliessen bedeute, es sey vielmehr dieses der Natur und eigentlichen Bedeutung des Worts resignare gänzlich zuwider. Herr D. Heumann hat sich bemühet, diese Stelle aus der bey dem Cicero befindlichen Redensart tabularum fidem resignare zu erläutern, welches daselbst von solchen Documenten gesagt wird, die durch Abreissung der Siegel ihre Gültigkeit verlohren haben. Hieraus folgert er, daß lumina morte resignare, nichts anders heisse, als den Augen ihre Kraft durch den Tod benehmen, welches in der That eben so viel sey, als lumina claudere. Hiervon urtheilet Hr. Burmañ nicht zum besten. Er hält anfänglich davor, Herr D. Heumann hätte dieser Mühe gänzlich überhoben seyn können, indem er nichts hervorgebracht, das nicht vom Servio und Taubmann längst gesagt worden, und sich noch darzu größtentheils in Fabers Wörterbuche befinde. Hiernächst mißfällt es ihm, daß Herr D. Heumann unter-

schiedenes aus den morgenländischen Sprachen zu Bestärkung seiner Gedancken, daß nemlich resignare so viel als claudere sey, angeführet habe. Solchen Hülfsmitteln traut Herr Burmann, wie es scheint, bey Erläuterung eines römischen Schriftstellers wenig zu *. Doch wie erklärt er denn selbst die angezogene Stelle? Er hat in zwo bewährten Handschriften, limina und nicht lumina gefunden, und wundert sich sehr, daß nicht längst ein Kunstrichter auf den Einfall gerathen, limina für lumina zu setzen, da man doch häufige Exempel finde, daß die Abschreiber diese beyden Worten mit einander verwechselt hätten. Diese Lesart nun gefällt ihm überaus wohl, und setzt seinen Gedancken nach die Worte des Dichters in ein unvergleichliches Licht. Es sey nemlich eine bekannte Sache, daß Mercur die abgeschiedenen Seelen zu der unterirdischen Welt führe, und ihnen durch seinen Zauberstab den verschlossenen Eingang eröffne. Horatz sage dieses in der 10den und 24sten Ode des 1sten Buchs deutlich, und aus der Fabel mit dem Argus bey dem Ovidio, könne man ebenfalls abnehmen, daß dem Stabe des Mercurs itzt gemeldete Krafft beygelegt worden. Hieraus folge diese ungezwungene Erklärung gegenwärtiger Stelle. Mer-

* Wir wollen es nicht über uns nehmen, des Hrn. D. Heumanns Erklärung zu rechtfertigen. Allein aus dem, was Herr Burmann anführet, erhellt noch nicht, daß sie so schlechterdings zu verwerffen sey.

Mercur kan nicht allein durch seinen Stab die Menschen einschläffern, sondern auch den Schlaf wieder vertreiben, damit er nicht ewig daure. Endlich aber, wenn der Tod, als der ewige Schlaf, die Augen gebrochen, eröfnet er ihnen vermittelst dieses Stabes die Thüre des unterirdischen Aufenthalts der von dem Leibe getrennten Seelen. Dieses hält also Herr Burmann zur Zeit für die beste Auslegung: erklärt sich aber doch, einem iedweden willig beyzutreten, der eine bessere Auflösung der hier befindlichen Schwierigkeiten geben werde, und macht sich noch zuletzt mit dem P. Harduin ein wenig lustig, welcher in diesen und den vorhergehenden Versen, die Beschreibung eines gewinnsüchtigen Kaufmanns entdeckt, der geruhig schläft, so lange der Handel gut gehet, wenn er aber einen starcken Wind oder Sturm in der Luft höret, oder einen andern Schaden befürchtet, kein Auge zuzuthun vermögend ist *.

* Wenn auch limina die rechte Lesart wäre; so steht es doch schlechtweg und ohne einigen Zusatz. Es ist auch nicht wohl möglich, es ohne vielen Zwang auf das vorhergehende zu ziehen. Daher ist uns ziemlich bedencklich, daß es so viel heissen soll, als limina inferorum: und überhaupt kömmt uns die Redensart limina inferorum *morte* resignare, ungewöhnlich vor, da es vielmehr nach der gegebenen Erklärung heissen sollte: post mortem. In der Fabel von dem hunderäugichten Argo, auf die sich Herr Burmann beruft, sagt der Dichter nicht, daß Mercur den Argus

Eine glücklichere Muthmassung hat Herr Burmann bey dem 436sten Verse, welcher nach dem einhelligen Geständnisse der Ausleger, eine von den dunkelsten Stellen in der ganzen Aeneis ist. Dido will noch den letzten Versuch thun, den Aeneas von seiner Abreise abzuhalten. Sie ersucht also ihre Schwester Anna, ihn auf das beweglichste zu bitten, daß er sein Vorhaben doch nur so lange anstehen lasse, bis eine beqvemere Zeit zu schiffen käme, damit sie sich selbst mittlerweile desto besser fassen, und seine bevorstehende Entfernung mit grösserer Standhaftigkeit ertragen könne. Diese Bitte endiget sie mit den Worten:

Extremam hanc oro veniam: miserere sororis:
Quam mihi si dederis, cumulatum morte remittam.

Herr Burmann bemerckt erstlich die Verschiedenheit der Handschrifften bey dieser Stelle, und führt hernach die merckwürdigsten Erklärungen an, worunter ihm aber keine gefällt. Sonderlich tadelt er Clericum und Heumannen. Von Clerico redet er ziemlich spöttisch. Und wie

---

durch seinen Stab in einen ewigen Schlaf versenckt, sondern daß er ihn nur in einen tiefen Schlaf gebracht, und alsdenn des Kopffes ohne sonderliche Kunst beraubet habe.

- - - firmatque soporem
Languida permulcens medicata lumina virga:
Nec mora: falcato nutantem vulnerat ense
Qua collo confine caput, cet.

wie ist es anders zu vermuthen, da er sich bereits in seiner Vorrede zum Phädro, für einen Todtfeind dieses Gelehrten erkläret hat? Herr D. Heumannen schreibt er eine unzeitige Kühnheit zu, weil er diese Stelle, seinem eignen Witze zu folge, so verbessert hat:

Extremam hanc oro veniam: (miserere sororis):
Quam mihi ni dederit, tum lucem morte relinquam.

Er selbst macht anfänglich eine Schwierigkeit, seine Gedancken von einem so dunkeln Orte zu sagen: Doch entdeckt er endlich dieselben nebst ihren gehörigen Gründen. Er bemerckt zuerst, daß Dido hier noch nicht von ihrem Tode reden könne, welchen sie allererst in den nachfolgenden beschliesse. Gesetzt auch, man wolle annehmen, daß sie bereits itzo den Vorsatz gefaßt habe, den sie hernach ins Werck richtete; so sey es doch nicht wahrscheinlich, daß sie der Schwester dieses entdecken wollen, oder in gegenwärtigen Worten wircklich entdeckt habe, weil sich diese nichts weniger, wie aus dem folgenden erhelle, als eines solchen verzweiffelten Entschlusses versehen habe. Derowegen urtheilt Herr Burmann, daß man solchergestalt lesen müsse:

Extremam hanc oro veniam (miserere sororis):
Quam mihi si dederis cumulatam, forte remittam.

Das heißt: Dieses ist die letzte Gefälligkeit,

die ich in Ansehung des Aeneas von dir verlange. Wirst du mir dieselbe erzeigen, und solchergestalt den vielen Liebesdiensten die du mir bisher erwiesen hast, noch diesen als den größten und letztern hinzufügen; so werde ich mich vielleicht besänftigen; oder ich werde aufhören, den Aeneas zu lieben; oder ich werde dich nicht weiter mit solchen Verrichtungen beschweren. Diese Bedeutungen des Worts remittere und der Redensart cumulare veniam oder gratiam, sind nicht unbekannt, und werden von dem Herrn Burmann mit tüchtigen Exempeln erläutert, die wir aber um ihrer Weitläuftigkeit willen, nicht anführen wollen.

II.

The Sun standing still, cet.

d. i.

Vernünftige Erklärung des Stillstandes der Sonne zu Josua Zeit, durch A. O. L. L. D. Ἠέλιος - - - ἀλλὰ θεῆται δίφρον ἐπιστήσας, τὰ δὲ φάεα μηκύνονται. Call. ad Dion. London 1739, 2 Bogen in 8.

Diese Abhandlung ist in Form eines Briefes an einen Freund abgefaßt, der des Schriftstellers Gedanken über die auf den Titel erwähnte Sachen verlangt hatte. Der Verfasser giebt sich für einen aufrichtigen Verehrer der Offenba-

barung aus, und seine Bemühung soll dahin gehen, den Stillstand der Sonne auf so eine Art zu erklären, die ohne dem Texte Gewalt zu thun, gleichwohl die Einwürfe hebe, welche ihm etwa entgegen zu stehen scheinen. Er meint, wenn die Erzehlung den Worten nach als wahr angenommen würde, so sey es das größte Wunderwerk das der Allmächtige iemahls vollbracht, die Schöpfung der Welt ausgenommen. Das ganze himmlische Heer wäre in seinem bisherigen Laufe gehindert, ja einigermassen zurücke getrieben worden. Die Sonne und der Mond hätten stille gestanden, und wenn wir nicht ein gleiches von den übrigen Gestirnen annähmen, dazu uns gleichwohl der Text keinen Anlaß gäbe, so müsten alle Bewegungen der himmlischen Körper in Verwirrung gerathen, und alle vorhergehende astronomische Beobachtungen unnütze gewesen seyn *. Ist die Begebenheit aber nicht dem Wortverstande nach wahr, so

* Die Sache ist vielleicht nicht so gefährlich, wie sich der Verfasser vorstellt. In dem copernicanischen Weltbaue bedeutet sie nichts weiter als eine Hemmung des Umdrehens der Erde, dadurch wenigstens durch das ganze Weltgebäude keine grosse Veränderung kan entstanden seyn. Auch in dem tychonischen ist es natürlich, daß wenn die Sonne stille gestanden, alle Planeten so ihre Bewegung von ihr haben, ein gleiches gethan. Also wird wohl dadurch keine Unordnung entstanden seyn, welche die damahligen Sternkündiger

verdient sie gar nicht, daß man sie länger als was wunderwürdiges ansieht. Der Verfasser untersucht also, ob das erste anzunehmen sey?

Man kan nicht leugnen, daß die Wunderwerke der sicherste Beweis der offenbarten Religion sind. Unser Heiland selbst beruft sich auf seine Wunderwerke, sich dadurch Glauben zu erwerben. Man muß also, durch die blosse und unpartheyische Vernunft, zu urtheilen fähig seyn, ob eine Begebenheit wirklich ein Wunderwerk ist, wenn man die dabey vorkommenden Umstände gehörig untersucht. Wie eine bloß natürliche Begebenheit keinen Nutzen haben kan, die Offenbarung zu bestätigen; so verliert im Gegentheil die Offenbarung nichts, wenn man eine Sache die bisher für ein Wunderwerk angesehen worden, nach scharfer Prüfung nicht mehr dafür erkennt. Die Offenbarung hat genung klare und unwidersprechliche Beweisthümer, ohne daß man ihr mit unwahrscheinlichen und vorgegebenen Wundern zu Hülfe kommen darf. Diejenigen Begebenheiten die man als unleugbare Wunder ansehen muß, sind

diger verwirret hätte. Die dadurch verdorbenen Anmerkungen der vorigen Sternkündiger wollten wir gerne bedauren, wenn wir glaubten, daß sie bedaurens werth wären. Daß die Schrift von dem Stillstande der übrigen Sterne nicht sagt, ist vermuthlich deswegen geschehen, weil man bey Tage keine Sterne zu sehen pflegt, und weil den Juden an dieser Nachricht wenig mochte gelegen seyn.

sind allezeit zum Zeichen einer göttlichen Sendung gewirkt worden. So waren Moses, Christi, und aller Propheten Wunderwerke beschaffen. Bey dem Stillestande der Sonne entdecket man nicht eben diese Absicht *; und bloß dieser Umstand kann uns schon rechtfertigen, wenn wir zu zweifeln anfangen, ob es ein wirkliches Wunder sey.

Eine andere Betrachtung so diesem Wunderwerke zuwider zu seyn scheinet, ist, daß es im Angesichte der ganzen Welt geschehen, und nothwendig von allen Völkern bemerkt worden. Warum ist also in keiner Geschichte als allein in der jüdischen eine Nachricht davon aufbehalten? Warum haben selbst die Egypter, die Nachbarn von Canaan, die schon damahls in Wissenschaften und in der Beobachtung des Him-

* Eine gleiche Betrachtung würde uns auch müssen den Durchgang durch den Jordan Jos. 3 Cap. und das Einfallen der Mauren zu Jericho Jos. 6 Cap. verdächtig machen. Es ist aber unsers Erachtens leicht zu sehen, daß Josua zwar nicht als ein Prophet, aber doch als ein Heerführer von Gott gesandt worden: und in dieser Absicht war es allerdings bey einem Volke von der Gemüthsart der Jüden nöthig, auch diese Sendung mit Wundern zu bestätigen. Die erzehlten Begebenheiten schickten sich desto besser dazu, da sie nicht nur das Volk überzeugten, daß es Gott gehorche, wenn es der Anführung des Josua folge, sondern da sie auch zugleich den Absichten so Gott mit diesem Volke hatte, unmittelbar beförderlich waren.

Himmels geschickt waren, nichts davon bemerkt *? Herodotus, der älteste griechische Geschichtschreiber, der bey der gelehrten Welt grosses Ansehen und viel Glauben hat **, erwähnt zwar einer besondern Meinung dieses Volkes, nehmlich, daß die Sonne seit der Schöpfung zweymahl in Osten auf, und in Westen niedergegangen sey; aber man sieht bey dieser Begebenheit gar nichts ähnliches mit dem gegenwärtigen Stillstande der Sonne. Selbst in der Schrift findet man keine ähnliche Begebenheit mehr. Der Rückgang des Schattens zu Hesekias Zeiten, geschahe nur in Judäa, und vermuthlich nur an dem Zeiger Ahas, weil man

* Man muß wohl sehr große Lust haben Einwürfe zu machen, wenn man hierinne eine Schwierigkeit finden will. Wir haben noch kaum den Namen und das Andenken von der Weisheit der Egypter, und sind also gar nicht im Stande zu sagen, ob und was sie von dieser Begebenheit aufgezeichnet. Man weiß wie fabelhaft und ungewiß die älteste Geschichte der Heyden ist; und gleichwohl kömmt der ganze Zweifel des Verfassers darauf hinaus, daß die biblische Erzehlung nicht durch eine solche Geschichte bestärket wird. Das ist ohngefähr soviel, als wenn man eine Erzehlung Justini nicht glauben wollte, weil Berosus nichts davon gesagt.

** Es scheint uns merkwürdig, daß der Verfasser, der so sinnreich ist in einer biblischen Erzehlung Zweifelsknoten zu entdecken, den Herodotus für einen so glaubwürdigen Geschichtschreiber erklärt.

man von Babel Gesandten dahin schickte, sich nach der Wahrheit davon zu erkundigen.

Was nun ferner den Stillstand der Sonne betrift, so ist erstlich leichte zu sehen, daß in einer Sache die vor dem ganzen Israel geschahe, kein Betrug und Erdichtung stat finden konnte. Es kömmt also nur darauf an, ob wir jetzo die Erzehlung selbst recht verstehen.

Die gemeine Meinung ist, daß die Sonne wirklich stille gestanden, daß ein Tag so lange gedauret als sonst zweene. Der Verfasser aber meint, dieses lasse sich nicht zulänglich aus den Worten des Textes beweisen. Es stehe daselbst nicht, daß die Sonne nicht untergegangen, sondern nur, daß sie stille gestanden und verzogen unterzugehn. Es sey aber zweyerley, stehen, und auf dem Wege verziehen, und ganz und gar sich nicht bewegen.

Ohngefähr 150 Jahr vor Christo, nach des Prideaux Gedanken, hatten die Juden, oder wenigstens einige unter ihnen, ganz andere Begriffe von der gegenwärtigen Sache als wir jetzo haben. Man erzehlt, daß sie nicht dafür gehalten die Sonne habe stille gestanden, sondern geglaubt, daß solche von der Mitte des Himmels wo sie zuerst aufgehalten worden, rückwärts gegangen, und alsdenn, da sie ihren ordentlichen Lauf wieder angetreten, einen Tag so lang als zweene gemacht. Dieses ist in der That wider die Schrift, ohngeachtet der Verfasser des Buches Sirach eben dieses sagt. Wenn Josua der Sonne befahl, zu Gibeon, und dem Monde

im

im Thal Ajalon stille zu stehen; so ist kein Zweifel, daß er sie beyde in dieser Stellung gesehen. Nun liegen Gibeon und Ajalon gerade einander gegen über nach Osten und Westen, so daß Josua zwischen ihnen wider die Amoriter fochte, und sich auf der westlichen Seiten des Hügel Gibeon befand! denn die Stadt lag auf dem Hügel, von dem sie den Namen hatte. Der Mond war also in Westen, vermuthlich nicht lange nachdem er vollgewest, gleich im Begriffe niederzugehen, und dem Ansehn nach in einer großen Entfernung vom Josua. Die Sonne hingegen schien ihm sehr nahe, und hinter dem Gibeonitischen Gebirge hervorzukommen. Die Feinde fingen schon an vor ihm zu fliehen, da er sich bey Nachte aufgemacht und sie überfallen hatte. Wenn man diese Lage betrachtet, so sieht man leichte, daß das Rückgehen der Sonne, anstat den Absichten Josuä beförderlich zu seyn, sie würde gehindert haben, indem die Sonne alsdenn rückwärts in Osten untergegangen wäre.

Wofern die Sonne wirklich stille gestanden, so ist kein Zweifel, die Gelegenheit dazu muß ausserordentlich gewest seyn. Der Verfasser findet indessen dergleichen Gelegenheit nicht im Texte. Es heißt zwar: die Sonne habe stille gestanden bis sich das Volk an seinen Feinden rächete. Aber dieses meint er, sey ganz was anders, als stille zu stehn, damit sich das Volk rächen möchte. Ein Zuschauer könnte bey einer Begebenheit stehen bleiben, ohne daß seine Gegenwart

wart einigen Einfluß darein hätte. Alle Gefahr und Schwierigkeit der Schlacht sey gänzlich vorüber gewest; Es hätte ein Mißtrauen gegen die göttlichen Versprechungen beym Josua angezeigt, wenn er noch ein besonders Wunder verlangen wollen.

Die Worte: Es sey kein Tag diesem gleich gewest, da der Herr der Stimme eines Mannes gehorcht, scheinen dem Verfasser ebenfalls nicht zulänglich, die Wirklichkeit des Wunders zu bekräftigen. Uberhaupt hatte Gott schon vielmahls der Stimme eines Mannes gehorcht, bey dem Wundern so Moses gethan *. Will man es aber so auslegen, daß Gott noch niemals einem Menschen zu gefallen den Lauf der Sonne gehemmt; so widerspricht die gleich beygefügte Ursache, weil nehmlich der Herr für Israel gestritten. Die Schrift will nehmlich so viel sagen: Gott hätte sich zu Josua Zeiten, weder vor noch nach diesem Tage, iemahls seinem Volke so besonders genädig erzeigt. Da die Amoriter vor Israel flohen, und allem Ansehen nach viele entwischt wären, so triebe

* Es scheint noch ein Unterscheid unter gegenwärtiger Begebenheit, und den Wundern Mose zu seyn. Die Wunder die Moses thun sollte, waren ihm von Gott ordentlich zuvor gesagt und vorgeschrieben. Er erfüllte mehr einen Befehl den ihm Gott zuvor gegeben hatte, als sein eigen Verlangen nach einem Wunder. Hier aber hatte Josua keine ausdrückliche göttliche Verordnung, die ihn berechtigte, ein Wunder zu erwarten.

triebe sie die göttliche Vorsicht durch einen Hagel wieder zurücke in die Schwerdter der Sieger. Wie nun kein Zweifel ist, daß Josua den Herrn um Sieg angerufen, so kan mit Rechte gesagt werden, daß Gott niemahls so sehr der Stimme eines Menschen gehorcht, als damahls, da er Hagel auf die Feinde vom Himmel fallen lassen, daß sie sturben.

Nun war es nach solchen besondern Siegen wie dieser, bey den alten gottesfürchtigen Helden gewöhnlich, ein Loblied an der Spitze ihrer Heere zu singen. Dieses zeigt das Verfahren Moses und der Kinder Israel, da Pharao im rothen Meere untergegangen war; das Triumphlied der Debora und Baraks nach Jabins Niederlage, u. s. f. Auf eben diese Art glaubt der Verfasser, habe Josua, nach Erhaltung dieses wunderbaren Sieges, in einer heiligen Entzückung, ein Lob- und Danklied gesungen. Unmittelbar nachdem es ist erzehlet worden, wie der Herr für Israel gestritten, so heißt es: da redete Josua mit dem Herrn des Tages da der Herr die Amoriter übergab vor den Kindern Israel, und sprach, vor gegenwärtigem Israel u. s. f. Was Josua gesprochen, ist nach des Verfassers Meinung nicht vollständig erzehlt. Denn es scheint ihm dieses ein Auszug aus des Josua Gesange zu seyn, der uns auf das ietzo verlohrne Buch des Frommen verweist. In diesem Buche, welches etwa die Thaten der größten Männer unter den Israeliten enthalten möchte, war der Gesang allem Ansehn nach aus-

führ-

führlich zu finden. Dieses Buch hatte nicht einen einzigen Urheber, sondern war von verschiedenen nach und nach, bey besondern Gelegenheiten gesammlet worden; wie man daraus urtheilen kan, weil der Gesang Davids auf den Tod Sauls und Jonathans, ohngefähr vierhundert Jahr nach Josuä Zeiten, einen Theil davon ausmachte, der aber sowohl als gegenwärtiges Loblied, in der Schrift uns nur abgekürzt aufbehalten worden.

Gleichwohl ist uns von dem letztern genug übrig geblieben, uns einen Begriff zu geben, wie erhaben Josuä Gedanken und Ausdrückungen gewest. Mitten unter dem göttlichen Lobe befielt er durch eine kühne Figur, der Sonne zu Gibeon, und dem Monde im Thal Ajalon stille zu stehen; nicht weil es ihm am Sonnenscheine fehlte, oder weil er befürchtete, es möchte ihm daran fehlen, die Feinde zu vertilgen. Dieses läßt sich deßwegen nicht wohl behaupten, weil es noch früh war, und Josua den ganzen Tag vor sich hatte, den Feind zu verfolgen. Sondern er verlangt vielmehr, daß diese himmlischen Körper gleichsam Zeugen eines so wundervollen Sieges, und der unaussprechlichen Gnade Gottes seyn sollten: Eben wie der Psalmist spricht: Lobet den Herrn Sonn und Mond, lobet ihn alle leuchtende Sterne.

Auf diese Art werden Sonn und Mond vorgestellt, als wären sie voll Verwunderung und Erstaunen stehen geblieben. Diese Auslegung wird durch den eigentlichen hebräischen Ausdruck

bestätiget, wie ihn die englische Bibel am Rande anmerkt, da es nicht heißt: Sonne stehe stille, sondern: Sonne schweige still, und die Sonne war stille; Welches gleichsam ein verstummen vor Erstaunung über eine so wundervolle Begebenheit anzeigt. Es ist ein eben so poetischer und erhabener Ausdruck, als wenn es in dem Triumphliede der Debora heißt: Die Sterne stritten wider Sissera; wodurch nach der Meinung eines berühmten Auslegers nichts weiter angedeutet wird, als daß die Schlacht gegen den Sissera bis in die Nacht gewährt, und der Glanz der Sterne dem Siege beförderlich gewest. Aus eben diesem Grunde meint der Verfasser, hiesse der Ausdruck: Die Sonne stund stille mitten am Himmel, und verzog unterzugehn einen ganzen Tag, nichts mehr, als was der griechische Vers aus dem Callimachus sagt, der auf dem Titel stehet: Die Sonne stand verwundernd, vergaß sich selbst und verlängerte den Tag.

Dieses sind des Verfassers Gedanken; wegen deren Bekanntmachung er sich damit entschuldiget, daß die englische Kirche dieserwegen noch keine Auslegung für die einzige richtige erklärt hätte, sonst würde er wenigstens aus Bescheidenheit, seine Meinung bey sich behalten haben. Sollte dieselbe Beyfall erlangen, so verspricht er der Religion wenigstens den Vortheil davon, daß eine dunkle Stelle erläutert, und den Ungläubigen ein Einwurf benommen worden. Im Gegentheil erklärt er sich, daß

er

er seinen Gedanken gar nicht so ergeben sey, sie für unbetrüglich zu halten, und daß er solche willig ändern werde, wenn man ihn eines bessern belehre. Diese Bescheidenheit und Liebe zur Wahrheit ist allerdings lobenswürdig, und wir haben deswegen kein Bedenken getragen, des Verfassers Meinung nebst ihren Beweisthümern ausführlich zu erzehlen. Wir finden nichts ungereimtes in der gemeinen Auslegung, wie wir uns schon darüber in der ersten Anmerkung erklärt haben. Wenn wir einmahl versichert sind, daß die Schrift wirklich erzähle, es sey ein Wunder bey dieser Gelegenheit geschehen; so wird sich die Möglichkeit dieses Wunders ohne große Schwierigkeit vertheidigen lassen. Die ganze Sache kömmt also auf den Wortverstand der Schriftstelle an: und da deucht uns, daß man hauptsächlich eine genaue Betrachtung des Grundtextes anzustellen habe, und nicht wie der Verfasser, bloß bey den Übersetzungen, und noch vielweniger bey der einzigen englischen, so sehr auch die Richtigkeit derselben gerühmt wird, stehen bleiben dürfe.

III.

Des Freyherrn von Pufendorff Einleitung in die Historie der vornehmsten europäischen Staaten. Neue Auflage in Frankfurth und Leipzig 1746, in 8. IV Alph. 5 Bogen.

Es sind fast 70 Jahr verflossen, nachdem gegenwärtige Schrift aus der Feder des sel. Herrn von Pufendorf geflossen. Es erhielte selbige gleich anfangs, sowohl ihrer beliebten Einrichtung wegen, als auch nachgehends einen beständigen Beyfall. Der Herr von Pufendorf schrieb anfangs nur 2 Theile, deren der erste in XII Capiteln die meisten europäischen Staaten vorstellete, in welchen der Herr Verfasser aus den besten damahls lebenden Geschichtschreibern gleichsam einen Auszug gemacht, z. E. in der spanischen Historie aus dem Mariana, in der französischen aus dem Mezeray u. s. f. Der andre Theil stellete bloß die Historie von Schweden vor, welche zum Gebrauche des damahligen Cron-Printzen Carls XII zusammen getragen worden, der solcher auch mehr als einmahl durchgelesen, so wenig ihm auch sein sonst martialischer Geist zuließ, um die Bücher sich zu bekümmern. Diese beyden ersten Theile, welche 1682 in deutscher Sprache zu Frankfurth in 8 herauskamen, wurden nicht allein in kurzer Zeit vielmahl wieder aufgelegt, sondern auch bald in die vornehmsten europäischen Sprachen übersetzet. Den Anfang damit machte Johann Friedrich Cramer, damahliger Hofmeister des jungen Grafen von Anspach und nachgehends chur-brandenburgischer Rath, welcher von dem ersten Theile eine Ubersetzung in lateinischer Sprache lieferte, die vielen Beyfall fand. Man druckte sie so gleich in Holland nach: es ließ aber der frankfurtische Verleger kurz darauf auch aus

dem

dem andern Theile einen Extract machen, daß also diese andre frankfurther Edition nicht nur XIII Capitel hatte, sondern auch bis auf den Anfang des XVII Jahrhunderts fortgesetzet war.

Claude Rouxel machte darauf von beyden Theilen eine französische Übersetzung, welche Friedrich Knoch zu Frankfurth am Mayn 1688 in 2 Theilen in 8 abdrucken ließ. Bald darauf aber wurde sie sogleich wieder in 4 Theilen in 12 in Holland nachgedruckt: und es ist darauf noch eine Auflage erfolget, bis endlich der bekannte Mr. de la Bruzen de la Martiniere selbige in 8 Theilen vor ein paar Jahren weit vollständiger und bis auf unsere Zeiten fortgesetzet, herausgegeben hat. Johann Crull übersetzte sodann beyde Theile des pufendorfischen Werkes in die engelländische, und Simon de Vries lieferte sie 1703 in 8 in holländischer Sprache. Von Petro Prasck aus Lincöping sahe man bereits 1680 zu Stockholm eine schwedische Übersetzung, und Elias Kopiewitz hat sie auch in rußischer Sprache ausgefertiget. Es fanden aber nicht nur die Gelehrten dieses Werk zu einem ordentlichen Handbuche bey ihren academischen Vorlesungen beqvem; sondern lieferten auch verschiedene Erläuterungen darüber; wie denn der bekannte Johann Peter a Ludewig zu Halle einen völligen Commentarium versprach, davon aber nur der 1ste Theil über die 4 ersten Capitel 1695 zum ersten, und

und 1700 zum andern mahle zu Vorschein gekommen *.

Das letzte Capitel, welches nicht sowohl eine ordentliche Historie der Päbste ist, als vielmehr einige Betrachtungen über den Stuhl zu Rom ausmacht, hat Pufendorff schon unter dem angenommenen Nahmen Basilii Hyperetà besonders drucken lassen. Und als der bekannte grosse hällische Juriste Christian Thomásius über selbiges verschiedene mahl öffentlich gelesen, so erschien dieses Werck zum Gebrauch des thomasischen Auditorii in 8vo zu Halle 1714 mit allerhand artigen Anmerckungen, so nach den Grund-Säzen des Herrn Geh. Raths eingerichtet waren. Nach Herrn Gundlings Tode kam auch sein academischer Discurs über die pufendorfische Historie in 4 1736 zum Vorschein, welcher aber wie alle dergleichen gundlingischen Wercke eine starcke Ausbesserung verdienet. Bald darauf lieferte Herr Ayrmann eine Erleuterung dieses Handbuchs, welche aus den Vorlesungen des sel. Herrn Franckensteins gezogen war, aber sehr unvollständig, indem uns ein weit stärcker und accurater MSCT. davon zu Gesichte gekommen. Als der andre Theil der pufendorfischen Historie

* Aus dem Catalogo der ludewigischen Bibliothec ersiehet man, daß der Herr von Ludewig auch über die folgenden Capitel des pufendorfischen Wercks Noten gemacht, welche bey dem durchschossenen Exemplar der pufendorfischen Historie mit befindlich sind.

Historie von Schweden heraus kam, so war Johannis Messenii Scandia illustrata noch nicht gedruckt: und als dieses Werck a. 1700 bekannt wurde, so sahe man wohl, daß Pufendorff diese Schrifft im MSCT. gebraucht haben müsse. Im Jahr 1686 verfertigte der bekannte Varillas eine Histoire des Revolutions en matiere des Religions: da denn der Herr v. Pufendorff das Jahr darauf etliche Bogen drucken ließ, und ihm grosse Fehler die er allein in Ansehung Schwedens begangen hatte, zeigte, welche Schrifft nachgehends als ein Anhang des andern Theils beygefüget worden.

Ausser gedachten 2 Theilen, welche der Hr. v. Pufendorff selbst verfertiget, erschien auch ein dritter und 4ter Theil. Den dritten hatte der sel. Christian Gottfried Franckenstein, Doctor Juris und Scabinus in Leipzig verfertiget. Dieser in den Geschichten sehr erfahrne Mann war darinne sowohl die pufendorfische Lehrart als auch seine Schreibart nachgegangen, und lieferte in XV Capiteln theils die italienische Staaten, theils die Historie einiger teutschen Häuser. Wer den 4ten Theil geschrieben, hat noch niemand sagen können, da sich der Verfasser nur mit dem Nahmen C. J. W. gemeldet. Er wurde anfangs in englischer Sprache bekannt gemacht und kam 1703 zu London in 8vo heraus davon man eine Recension in dem Journal desavans 1708 im Nov. p. 244 antrift. Der deutsche Ubersetzer dieses 4ten Theils ist gleichfalls unbekannt. Es hat dieses Werck wieder

3 Theile. In dem I handelt der Verfasser von Asia und fügt zugleich die Historie des Volckes GOttes bey. Der II enthält die Historie von Africa, und der III die americanische.

Alle diese 4 Theile findet man in der obgedachten französischen Ubersetzung der Herrn Bruzen de la Martiniere beysammen. Von dem ersten Theile aber liefert uns nunmehr der durch verschiedene andere politische und historische Schrifften, sonderlich aber durch die Historie des Interregni nach Carls VI Tode bekannte und gelehrte Jurist, Herr Johann Daniel Olenschlager in Franckfurt am Mayn, eine neue und bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Ausgabe in deutscher Sprache. Weil sich der Herr von Pufendorff bemühet, pragmatisch zu schreiben, und seine Historie sonderlich auf die Erkenntniß des zeitigen Verhältnisses des Staats-Interesse gerichtet, so sind bey verschiedenen deutschen Auflagen dießfalls beträchtliche Zusätze dazu gethan worden; ja der frantzösische Herausgeber ist noch weiter gegangen, und hat noch stärckere Zusätze gemacht, welche fast als 2 Drittel von fremden Sachen anzusehen sind. Herr Olenschlager aber hat nicht geglaubet, daß dergleichen allzustarcke Erweiterung der pufendorfischen Absicht gemäß sey; dahero selbiger bey dieser in müßigen Stunden übernommenen Fortsetzung, in den Aufsätzen des Herrn Pufendorffs selbst nichts ändern wollen. In Ansehung der Schreibart aber ist durch das gantze Werck eine

ne Verbesserung vorgenommen worden. Desto freyer hingegen ist Herr Olenschlager mit der Arbeit der Fortsetzer des Pufendorffs verfahren, ie öfterer selbige von der Absicht des ersten Verfaßers abgegangen sind.

Besondere Sorgfalt hat er bey dem Leben Kayser Carls VI, und bey den auf seinen Tod erfolgten merckwürdigen Veränderungen angewendet. Es sind auch selbige theils ihrer Merckwürdigkeit wegen, theils wegen der Erfahrung die Herr Olenschlager in diesem historischen Zeit-Punkte besitzet, allen denjenigen desto angenehmer, welche einen so kurtzen und pragmatischen Vortrag der neuesten Geschichte zu lesen Verlangen tragen. Man findet also in einer angenehmen Kürtze, die doch keinen anmerkungswürdigen Umstand vorbey lässet, alles beysammen was zur Haupt-Sache gehört. Die Wahl der vorzutragenden Geschäffte ist auch mit solcher Einsicht geschehen, daß man dem Herrn Olenschlager den Ruhm lassen muß, er habe unter denjenigen welche die pufendorfische Arbeit fortgesetzet, ohnstreitig den Preis verdienet. Zum Beschluße der Capitel sind endlich die vornehmsten Geschichtschreiber jeder Staaten mit angemercket worden, um dadurch die Anfänger in der Historie zu den ächten Qvellen zu leiten. Aus den Zusätzen selbst einige Stellen mitzutheilen, befinden wir nicht nöthig, indem die Sachen größten theils noch in frischem Andencken sind, wir auch vermuthen, daß die

neue Ausgabe dieses brauchbaren und beliebten historischen Handbuchs, den meisten Liebhabern zu handen kommen werde.

IV.

Gentilis Obtrectatio &c.

Das ist:

Die Heydnische Verleumdung, oder eine Abhandlung von den Verleumdungen der Heyden wider die Juden, durch Johann Jacob Huldrich, ehemahligen Pastor im Waysenhause, wie auch öffentlichen Lehrer des Rechts der Natur und der christlichen Sitten-Lehre.

Dieser ist beygefüget:

Eine Schrifft von den Verleumdungen eben derselben Heyden, welche sie gegen die ersten Christen ausgestossen, verfasset und ans Licht gestellet von Johann Jacob Huldrich, öffentlichen Lehrer der hebräischen Sprache, Jacobs Sohn. Zu Zürch im Jahr 1744 in 8. 1 Alphabeth 10 Bogen.

Wir theilen hier dem Leser einen Auszug von zwey Abhandlungen mit, deren eine

ne von dem ältern, die andere von dem jüngern Herrn Huldrich verfertiget, beyde aber von dem leztern zugleich ans Licht gestellet worden. Die erste ist theils des Inhalts, theils auch der geschickten Ausarbeitung wegen, sehr lesenswürdig. Die Schmähsucht der Heyden womit sie das jüdische Volck angefeindet, wird in ihrer völligen Gestalt abgebildet; die lügenhaften Vorwürfe, womit sie insonderheit den Gottesdienst derselben belästiget, getreulich angeführet und mit deutlichen Gründen zurücke gewiesen; die mancherley Umstände aber, welche zu iezt gemeldeten Erdichtungen Gelegenheit gegeben, aus der heiligen Schrifft so wohl, als den hebräischen Alterthümern so geschickt eröffnet, daß man den Muthmassungen des Herrn Verfassers den Beyfall selten versagen wird. Wir eilen demnach, den Inhalt des Buches selbst bekahnt zu machen.

Nachdem der Herr Verfasser in der allgemeinen Vorerinnerung gezeiget, daß die sorgfältige Absonderung der Juden von den Heyden, die Haupt-Qvelle gewest, woraus der unversöhnliche Haß der leztern gegen die erstern seinen Ursprung genommen; er auch seine Meinung auf verschiedene Stellen der heydnischen Schrifftverfasser gegründet hat: So wendet er sich im ersten Capitel zu der unverschämten Beschuldigung, als wär den Schweinen von den Juden göttliche Ehre erwiesen worden. Ausser einer Stelle des Petronii wird aus des Plutarchi L. 4 Sympos. Q. 5 ein Gespräch

spräch des Callistrati und Polycratis angeführt, in welchem der erstere behauptet, die Schweine würden von den Juden der Ehre der Anbetung gewürdiget. Man könne auch, fügt jener hinzu, die Ursache davon leicht errathen. Denn, da sie in Egypten gesehen, daß man die Säue auf das von dem ausgetretenen Nil-Strom überschwemmte Erdreich getrieben, damit dasselbe durch ihre Rüssel aufgewühlet würde; so könnten sie gar leicht auf die Gedancken gekommen seyn, daß man von ihnen die Kunst zu ackern und zu pflügen erlernet. Haben die Egyptier, fährt er fort, das Crocodil und andere schändliche Thiere als göttlich verehret; kein Wunder, wenn die Juden die Säue gleicher Ehre würdig geschätzet. Hegte man einen blossen Abscheu gegen letztgedachte Thiere, so würden sie, selbige zu schlachten und zu tödten, sich kein Gewissen machen. Diesen so schimpflichen Vorwurf lehnt der Herr Verfaßer von dem jüdischen Volck glücklich ab, indem er aus den heiligen, den apocryphischen und andern Schrifften darthut, daß die Gottheit selbst welche sie anbeteten, Schweine zu essen oder zu opffern, ausdrücklich verboten habe. Und also ist der Schluß von keiner Krafft: Die Schweine werden bey den Juden weder zur Speise, noch zum Opffer-Dienst gebraucht; also verehrt man sie als eine Gottheit. Inzwischen, da sich die Egyptier aller derjenigen Dinge sorgfältig enthalten, welchen sie göttliche Ehre erwiesen; (wohin, wie Juvenalis in der funfzehnten

zehnten Satyre bezeiget, die Katzen, das Crocodil, die Hunde, Ziebel und Knoblauch zu rechnen sind) so scheinet diese egyptische Gewohnheit dem Herrn Verfaßer die fürnehmste Qvelle zu seyn, daher der den Juden angedichtete Schweine-Dienst geflossen. Er ist also mit dem berühmten Seldeno nicht zufrieden, welcher im Buch de Diis Syris Syntagm. 2 cap. 17 den Ursprung angezogener Verleumdung von dem irrigen Wahn der Gnosticker herleitet, welche sich den GOtt Zebaoth unter dem Bilde eines Esels oder Schweines vorgestellet haben sollen. Denn, ob wohl der Herr Verfaßer willig einräumet, daß man die Christen nicht selten als Juden angesehn, und daß man also die ungereimtesten Meinungen mancher Christen, denen Juden zur Last legen können; so scheint ihm doch der Ursprung offterwehnter Zurechnung allzuweit hergeholet zu seyn. Hiernächst zweifelt er, ob die Gnosticker iemahls einen so irrigen Wahn vertheidiget. Endlich, nimmt es ihn Wunder, daß kein einziger Spötter denen Christen solches Schuld gegeben, da sie doch diesem Vorwurfe einen sehr guten Schein hätten verschaffen können, wenn anders die Gnosticker einen so unanständigen Begriff von GOtt gehabt.

Eine andere Verleumdung, wodurch die Heyden ihr feindseliges Gemüth gegen die Juden deutlich mercken lassen, bestund darinne, daß man sie, als Leute, die mit einem ansteckenden Aussatze behafftet wären, aus dem Kö-

nigreich Egypten verbannet habe. Nicht nur Tacitus Histor. L. 5 Justinus L. 36 c. 2 und drey andere, deren Worte Josephus im ersten Buche wider den Appion aufbehalten, haben sich unterstanden, ihren Lesern diesen Umstand als eine wahrhaffte Geschichte darzulegen; sondern es hat auch der beym Photio angeführte Verfasser der Chrestomathie, nemlich Helladius von Byzantz, eben diese Kranckheit Mosi insonderheit angedichtet. Wie nun aber ein Gedicht nicht leicht so gar verstellet ist, daß es nicht mit der Wahrheit einige Aehnlichkeit haben sollte; so getrauet sich unser Verfaßer zu behaupten, daß das angeführte Mährgen eine biblische Wahrheit zum Grunde habe. Es sey aber dieses Licht durch die dicken Wolcken der Unwissenheit, der Irrthümer und unordentlichen Neigungen dermassen verdunckelt worden, daß nur noch einige Strahlen durchschimmerten. Unter den Zeichen, wodurch Moses dem König in Egypten die Herrlichkeit des HErrn zuerst bekannt zu machen, durch göttlichen Befehl verbunden worden, war dieses das andere, daß er seine Hand, an welcher nichts gebrechliches zu verspüren war, in den Busen steckte und sie gantz verändert, nemlich mit einem schneeweissen Aussatz behafftet, wieder heraus zohe, Exod. IV, 6. Eine Begebenheit, welche sonder Zweiffel den egyptischen Hoff in Erstaunen gesetzet, durch welche aber auch, wie zu vermuthen steht, die Rede von Mosis Aussatz ausgebreitet und auf die spätesten Nachkommen, ob-

wohl

wohl verfälscht, fortgebracht worden! Bey dem Volke Israel ereignen sich mancherley Umstände, welche den Argwohn von einer unter ihnen herrschenden allgemeinen Krankheit veranlasset und ernähret haben. Die heydnischen Geschichtschreiber, welche die von den siebenzig Männern übersetzten Bücher Mosis zu lesen Gelegenheit hatten, konten, die daselbst befindlichen Verordnungen vom Aussatze der Kleider, der Häuser und der Menschen, gar leicht dahin deuten, als ob sie ein Mittel wider die gemeldete Krankheit vorschlügen. So kan auch die ungerechte Beschuldigung der Spötter, in solchen Sprüchen Nahrung gefunden haben, da der Herr denen Israeliten mit den unheilbaren Drüsen und der Krätze Egyptens drohet, oder sie davon zu befreyen verheisset. Devter. XXIX, 27, Exod. XI, 26.

Damit wir alles kurz fassen, so wollen wir die übrigen Muthmassungen des Herrn Verfassers mit Stillschweigen übergehn und aus dessen dritten Capitel die Frage anführen: ob die Juden, nach dem Vorgeben der heydnischen Schriftsteller, den Himmel und die Wolken angebetet haben? Da viel Gelehrte, und unter andern der berühmte Seldenus, einen Theil dieser Verleumdung dem Petronio zuschreiben, weil er einsmahls in folgende Worte ausbricht:

Iudæus licet & porcinum Numen adoret
Et Cœli summas advocet auriculas,

So erinnert der Herr Verfasser, daß sich das Wort Cœli durch die Unwissenheit der Abschrei-

ber

her in den Text eingeschlichen und man solchen also verbessern müsse:

Et Cilli summas advocet auriculas.

Die Gründe, wodurch er diese Verbesserung zu erhärten vermeinet, bestehen darinne, daß Κιλλὸς, nach dem Zeugniß Hesychii, einen Esel bedeute; ferner, daß man diesem, nicht aber dem Himmel lange Ohren beymessen könne; endlich, daß Petronius auf solche Weise mit Plutarcho, welcher denen Juden sowohl den Esels- als Schweine-Dienst mit ausdrücklichen Worten vorgerücket, völlig übereinstimme. Kan man nun aus dieser Stelle Petronii, die denen Juden beygemessene abgöttische Verehrung des Himmels nicht erzwingen; so beruft sich der Herr Verfasser auf einen Ort in der vierzehnten Satyre des Iuvenalis, wo die Gewißheit dieser und einer andern Beschuldigung deutlich vor Augen liege. Er ist in diesen Worten abgefasset:

Quidam sortiti metuentem Sabbatha patrem,
Nil præter Nubes & Cœli Numen adorant.

Daß der Poet hier der * Juden spotte, welche den

* Der ehemals berühmte Theologus, Herr Christian Kortholb, welchem wir das Buch: Paganus Obtrectator genannt, zu danken haben, beharret im andern Capitel des andern Buches auf der Meinung, daß der Poet auf die Christen ziele, welche an offenen Oertern zu beten und ihr Angesicht gegen den Himmel zu richten pflegten. Die ihnen beygemessene Verehrung des Sabbaths sey ihm nicht entgegen, weil Juden und

den Sabbath, oder den siebenden Tag in der Woche feyerlich begehen, das scheinet dem Herrn Verfasser ausser allem Zweifel zu seyn. Er fährt daher fort, zu untersuchen, mit welchem Grunde ihnen der Heyde die Anbetung theils des Himmels theils auch der Wolken vorwerfe. Es ist, spricht der Herr Verfasser, in den Schriften der Rabbinen, ja selbst in den göttlichen Büchern des N. T. nichts ungewöhnliches, daß der allmächtige Schöpfer aller Dinge, der Himmel genennet werde. Die Juden scheinen den Gebrauch dieses Wortes, welches sonst niemahls auf Gott gedeutet worden, zuerst von den Chaldäern entlehnt zu haben; wie denn erwehnte Bedeutung in der Weissagung Daniels cap. IV, 22, 23 anzutreffen ist. Daß aber eben dieses schon bey den Hebräern, welche vor der babylonischen Gefangenschaft gelebet, üblich gewest, das will der Herr Verfasser nicht zugeben; sintemahl Ps. LXXIII, 9 und in andern Stellen, welche verschiedene Gelehrten hierher ziehen, dem Worte שמים, die Erde entgegen gesetzt werde. Sey es nun ausgemacht, daß die Juden, seit der Zurückkehr aus Babel, den großen Gott oft mit dem Namen des Himmels belegt; so stelle sich der Ursprung der ihnen fälschlich

und Christen bey den Heyden öfters als eine Art Leute angesehen wurden. Ist diese Meynung gegründet, so dürfte die mühsame Untersuchung welche der Herr Verfasser in diesem Capitel anstellet, vergeblich seyn.

lich zugerechneten Anbetung des Himmels von selbsten dar. Er setzt hinzu, daß auch die von unserm Heiland an den Juden getadelte Gewohnheit, bey dem Himmel zu schwören, angezeigter Beschuldigung einen großen Schein gegeben. Was die Anbetung der Wolken betrifft, so stellt der Herr Verfasser eine weitläuftige Untersuchung an, wodurch die Heyden zu dieser Beschuldigung veranlasset worden. Dieser zu Folge, richtet er seine Gedanken hauptsächlich auf die Wolke der Herrlichkeit, in der sich Gott im rothen Meere, und in der Wüsten auf dem Berge Sinai besonders geoffenbaret, von welcher auch Exod. XXXIII, 9, 10 gesagt wird, daß sie mit Mose geredet, und die Israeliten vor ihr niedergefallen. Sollten die Heyden von diesen Umständen, vermittelst der Erzehlung, einige unvollkommne Nachrichten gesammlet haben, so ist nichts natürlicher geflossen, als das Urtheil: Die Juden erweisen denen Wolken göttliche Ehre. Der Herr Verfasser bleibt hierauf bey der herrlichen Wolke wieder stehen und bemerket, daß sie sich endlich im Allerheiligsten niedergelassen; daher nach der Zeit bey den Juden von der Schechinah so viel Redens worden. Daß diese Wolke beständig, und auch ausser dem großen Versöhnungstage, zwischen den Cherubim auf der Bunds-Lade geruhet, beweißt er aus der merkwürdigen Begebenheit mit dem jungen Samuel, welchen der Herr, da er in der Stiffts-Hütte zu Siloh geschlafen, aus der Wolke der Herrlichkeit (wie aus Vergleichung

der

der Stellen 1 Sam. III, 3 mit Ps. XCIX, 6, 7. erhellet) getroffen habe. Nachdem er endlich erinnert, daß auch der Tempel Salomons mit oft gemeldeter Wolke erfüllet worden, so nimmt er den Grund der heydnischen Lästerung zu erforschen, alle bisher erwehnten Umstände in folgendem Schluße zusammen: Hat sich das unsichtbare Wesen Gottes, seinem Volke durch die Wolke als ein herrliches Bild geoffenbaret, hat sich dieselbe im Innersten der Stifts-Hütte und des Tempels ausgebreitet, so daß nicht nur das Volk Gottes in Gegenwart derselben die Opfer und andere zum Gottesdienst erforderlichen Gebräuche verrichtet, sondern auch von derselben Gnade und Vergebung ihrer Missethaten erwartet; herrschte über dieses unter den zur Zeit des andern Tempels lebenden Juden die Gewohnheit, daß sie, wenn sie beteten, ihr Angesicht gegen den Ort des Heiligthums richteten; wissen wir, daß so gar die, welche den gänzlich zerstörten Gottesdienst beseufzet, bey ihrem Gebethe die Lage des gelobten Landes, der heiligen Stadt und des Tempels nicht aus den Augen gesetzet; erwegen wir endlich, daß die schmähsüchtigen Heyden dergleichen Umstände sorgfältig beobachtet: so dürfen wir uns nicht wundern, daß sie sich und andere überredet, die Wolken würden bey den Juden als eine Gottheit verehret. Unter andern beygebrachten Ursachen, wodurch übelgesinnte Gemüther der Heyden zu dieser Verleumdung veranlasset worden, verdient diejenige noch berührt

zu werden, daß die Juden zuweilen ausserhalb der Stadt und unter freyem Himmel, Beth-Häuser aufgerichtet. Nicht nur die Natur und der Gebrauch derselben wird von dem Verfasser mit Beyhülfe der Alterthümer deutlich abgemahlet, sondern auch bey dieser Gelegenheit die Act. XVI, 13 befindliche Stelle gründlich erkläret.

Weil wir uns aber dabey nicht aufhalten dürfen, so wollen wir sehen, was im vierten Capitel von dem denen Juden beygemessenen Esels-Dienste gesagt werde. Erstlich zeigt der Herr Verfasser, nach seiner erwehlten Lehr-Art, die Urheber und den Inhalt der Verleumdung an, womit man den jüdischen Gottesdienst in der schädlichsten und verächtlichsten Gestalt darstellen wollen. Apion, der Egyptische Grammaticus und der Geschichtschreiber Democritus geben den Juden Schuld, daß sie einen güldenen Esels-Kopf als göttlich verehret. Plutarchus nennt einen Esel überhaupt, Tacitus aber einen wilden Esel. Diodorus Siculus sagt, es habe im Allerheiligsten ein steinernes Bild eines großbärtigten und auf einem Esel reitenden Mannes gestanden. So verschiedentlich auch diese Erzehlungen lauten, so legen sie doch alle den Juden den schändlichen Esels-Dienst zur Last. Da sich nun viel Gelehrte Mühe gegeben, die Quelle woraus eine so gehäßige Beschuldigung geflossen, wahrscheinlich zu entdecken; so hat sich der Herr Verfasser verbunden erachtet, die vielerley

ley über diesen Punct gefällten Urtheile seinen Lesern vorzulegen. Und damit ein ieder erkennen möge, in wie weit man auf ihre Vermuthungen zu bauen habe; so setzt er zwey Umstände voraus, wornach man die Richtigkeit derselben prüfen könne. 1) Habe sich nach dem Zeugniße der angeführten Schriftsteller, im Heiligthume des Tempels etwas sichtbares dargestellet, das entweder die Gestalt eines Esels oder sonst etwas gehabt, welches man dahin deuten könne. 2) Müsse auch dasselbe zur Zeit des andern Tempels daselbst seyn anzutreffen gewest, weil der Ruf von dem jüdischen Esels-Dienste, von den Zeiten Antiochi des Edlen, welcher das sichtbare Bild im innersten Heiligthume zuerst gesehen, hergeleitet werde. Aus diesen Gründen, welche die Vergleichung der obgedachten Geschichtschreiber darbietet, verwirft der Herr Verfasser alle Muthmassungen derjenigen * Gelehrten, welche das, was die heydnische Lästerung von dem Esels-Dienste der Juden erzeuget haben soll, ausserhalb des Tempels suchen. Stephan Morinus und Hadrian Reland kommen, seinem Urtheile nach, der Wahrheit sehr nahe, indem beyde das im innersten Heiligthum aufbehaltene Gefäß, darinne das Manna verwahret wurde, für die Gelegenheit zu der lächerlichen Erdichtung angeben. Jedoch gehen sie nicht einerley Weg, ihre Muthmassun-

 gen

* Im 2 Buche Kortholds und dessen ersten Capitel, sind diese Stellen ebenfalls angeführet und geprüft worden.

zu werden, daß die Juden zuweilen ausserhalb der Stadt und unter freyem Himmel, Beth-Häuser aufgerichtet. Nicht nur die Natur und der Gebrauch derselben wird von dem Verfasser mit Beyhülfe der Alterthümer deutlich abgemahlet, sondern auch bey dieser Gelegenheit die Act. XVI, 13 befindliche Stelle gründlich erkläret.

Weil wir uns aber dabey nicht aufhalten dürfen, so wollen wir sehen, was im vierten Capitel von dem denen Juden beygemessenen Esels-Dienste gesagt werde. Erstlich zeigt der Herr Verfasser, nach seiner erwehlten Lehr-Art, die Urheber und den Inhalt der Verleumdung an, womit man den jüdischen Gottesdienst in der schädlichsten und verächtlichsten Gestalt darstellen wollen. Apion, der Egyptische Grammaticus und der Geschichtschreiber Democritus geben den Juden Schuld, daß sie einen güldenen Esels-Kopf als göttlich verehret. Plutarchus nennt einen Esel überhaupt, Tacitus aber einen wilden Esel. Diodorus Siculus sagt, es habe im Allerheiligsten ein steinernes Bild eines großbärtigten und auf einem Esel reitenden Mannes gestanden. So verschiedentlich auch diese Erzehlungen lauten, so legen sie doch alle den Juden den schändlichen Esels-Dienst zur Last. Da sich nun viel Gelehrte Mühe gegeben, die Qvelle woraus eine so gehäßige Beschuldigung geflossen, wahrscheinlich zu entdecken; so hat sich der Herr Verfasser verbunden erachtet, die vielerley

ley über diesen Punct gefällten Urtheile seinen Lesern vorzulegen. Und damit ein ieder erkennen möge, in wie weit man auf ihre Vermuthungen zu bauen habe; so setzt er zwey Umstände voraus, wornach man die Richtigkeit derselben prüfen könne. 1) Habe sich nach dem Zeugniße der angeführten Schriftsteller, im Heiligthume des Tempels etwas sichtbares dargestellet, das entweder die Gestalt eines Esels oder sonst etwas gehabt, welches man dahin deuten könne. 2) Müsse auch dasselbe zur Zeit des andern Tempels daselbst seyn anzutreffen gewest, weil der Ruf von dem jüdischen Esels-Dienste, von den Zeiten Antiochi des Edlen, welcher das sichtbare Bild im innersten Heiligthume zuerst gesehen, hergeleitet werde. Aus diesen Gründen, welche die Vergleichung der obgedachten Geschichtschreiber darbietet, verwirft der Herr Verfasser alle Muthmassungen derjenigen * Gelehrten, welche das, was die heydnische Lästerung von dem Esels-Dienste der Juden erzeuget haben soll, ausserhalb des Tempels suchen. Stephan Morinus und Hadrian Reland kommen, seinem Urtheile nach, der Wahrheit sehr nahe, indem beyde das im innersten Heiligthum aufbehaltene Gefäß, darinne das Manna verwahret wurde, für die Gelegenheit zu der lächerlichen Erdichtung angeben. Jedoch gehen sie nicht einerley Weg, ihre Muthmassun-

* Im 2 Buche Kortholds und dessen ersten Capitel, sind diese Stellen ebenfalls angeführet und geprüft worden.

gen zu bestärken. Jener merket an, daß iezt beniemtes Gefäß חמור geheissen, welches von חמר (einem Esel) wenig unterschieden sey. Er fügt hinzu, daß beyde Wörter bey den Hebräern mit einander zuweilen verwechselt worden, als 1 Sam. XVI, 20. Er schließt endlich, daß die blosse Benennung des so heilig gehaltenen güldenen Gefässes, der Grund sey, woher die Verleumdung, als ob die Juden einem Esel göttliche Ehre erwiesen, ihren Ursprung erhalten. Dieser hingegen bemüht sich den Ursprung der heydnischen Lästerung, aus der Gestalt welche man dem zur Verwahrung des Himmel-Brodts bestimmten Gefäße auf denen Münzen gegeben, herzuleiten. Es hatte nemlich dieser in der samaritanischen und hebräischen Münz-Wissenschaft wohlerfahrne Mann, mehr denn einmal bemerket, daß die öfters erwehnte güldene Urne, mit zwey Ohren oder Henkeln dargestellet würde. Er erinnerte sich auch, daß Athenäus, Aristophanes und des Phavorini Wörter-Buch, ein so gestalltes Gefäß ὄνον, und daß auch Petronius eben dasselbe Asellum genennet. Er konnte demnach leicht begreifen, daß ein abgesagter Feind der Juden andere beredet, sie hätten im innersten Heiligthume des Tempels, an dem Orte ihrer Anbetung, einen Esel stehen, welchem zu Ehren der Opferdienst verrichtet würde. So wenig als der Herr Verfasser geneigt ist, diesen iezt vorgetragenen Meinungen den Ruhm geschickter Muthmassungen streitig zu machen; so stark

wird

wird er doch, keiner von beyden beyzupflichten, durch einen wichtigen Umstand welchen die Zeit darbietet, zurücke gehalten. Dieser besteht darinne, daß zu der Zeit, da die unverschämte Lügen zuerst gebohren worden, die mit Gold überzogene und mit Manna erfüllte Urne nicht mehr vorhanden gewest. Der Herr Verfasser nimmt sich demnach für, die Schwierigkeit, in welche gegenwärtige Untersuchung verwickelt ist, auf eine andere Weise zu heben, und die zuerst als möglich angegebene Ursache, welche denen Heyden zufälliger Weise eine der unverschämtesten Lügen eingeflösset, durch tüchtige Beweise zu unterstützen. Damit es erhelle, wie sehr die Heyden, wider die Juden und ihren Gottesdienst ungegründete Lästerreden auszustossen geneigt gewest; so mahlt er zuförderst das gehäßige, feindselige und schmähsüchtige Gemüth derselben gegen die Hebräer mit lebhaften Farben ab. Er zeigt, daß eine so schändliche Gemüthsverfassung insonderheit den Egyptiern eigen sey, welche den einmahl wider das Volk Israel gefaßten Haß und Unwillen nicht ablegen konnten. Ihr Eifer wurde noch mehr erreget, da sie von den Juden den Vorwurf einer thörigten Abgötterey, nehmlich der Anbetung eines Hundekopfes, erdulden musten. Erweget man den darüber empfundenen Verdruß, vermuthet man, daß sie durch mündliche Erzehlung vernommen, Exod. 4, daß Moses einsmahls auf einem Esel geritten, einem in ihren Augen abscheulichen Thiere; so

ist es kein Wunder, wenn sie auf Rache bedacht gewest, und die lügenhaftesten Erzehlungen wider das jüdische Volk auszustreuen, sich geneigt finden lassen. Der Herr Verfasser sucht hierauf den Brunnen selbst zu entdecken, woraus die Verleumdung ihr giftiges Wasser geschöpfet. Er zeigt aus der Mischna der thalmudischen Abhandlung Joma, daß man zur Zeit des andern Tempels, da die Bundslade nebst dem Versöhnungsdeckel und den Cherubim weggewesen, im innersten Heiligthum einen Stein aus der Erde hervorragen sehen, auf welchen der Hohepriester bey dem jährlichen Eingange das Räuchfaß gesetzt habe. Weil nun dasjenige, worauf eine Last ruhete, bey den Rabbinen, aus welchen verschiedene Stellen angezogen werden, חמור (ein Esel) heisset, und aber dem im Allerheiligsten befindlichen Grundstein, theils wegen des jährlich darauf gesetzten Rauchfasses, theils auch wegen der ehemals darauf ruhenden Bundeslade, diese Benennung mit Recht zukömmt; ja weil die Chaldäer besagten Stein ausdrücklich חמרא nennen: so deucht den Herrn Verfasser die Ursache deutlich zu seyn, warum Antiochus der Edle, da er ausser diesem Steine nichts weiter erblicket, dem jüdischen Volke zum Schimpffe ausgebreitet, daß in ihrem Tempel, an dem Orte der Anbetung ein Esel sey. Hierzu kömmt noch, daß der göttliche Name יהוה drauf gegraben gewest, welcher, da er von den Juden durch Adonai ausgesprochen worden,

den, mit dem Worte אתון, welches einen Esel bedeutet, eine grosse Aehnlichkeit hat.

Im letzten Capitel beschäfftiget sich der Herr Verfaßer mit der Beschuldigung eines sonst verständigen Schrifftstellers, nemlich des Plutarchi, welcher in Sympos. L. 4 Q. 5 mit acht Gründen darzuthun sucht, daß Bachus von den Juden abgöttisch verehret worden. Da er alle jüdischen Gebräuche welche sich auf das Bachus-Fest schicken, zur Bestärckung seines Vorgebens herziehet, und, was noch mangelhafft ist, mit seinen eigenen Einfällen ersetzet; so geht der Herr Verfaßer alle von ihm vorgebrachte Gründe durch, und thut klärlich dar, daß aus der geringen Aehnlichkeit welche sich zwischen etlichen Gebräuchen der Juden und den Ceremonien der schändlichen Bacchus-Verehrer finde, nichts geschlossen werden dürfe. Insonderheit sind die von dem Lauberhütten-Fest und der hohenpriesterlichen Kleidung hergenommene Gründe schön widerlegt worden.

Es ist Zeit, daß wir auch etwas von der andern Abhandlung gedencken, welche von dem Herrn Herausgeber, der bisher angeführten Schrifft seines Herrn Vaters beygefügt worden. Daß er zu diesem Vorhaben insonderheit durch die Aehnlichkeit der abgehandelten Sachen bewogen worden, läßt sich so fort aus der Uberschrifft abnehmen. Die Ausführung selbst versichert uns, daß er dem rühmlichen Beyspiele seines Herrn Vaters nach zu folgen, eifrigst beflissen sey: Oder, daß ich mich deutli-

cher erkläre, man erblicket überall eine feine Belesenheit in den heydnischen Schrifftstellern, eine gründliche Erkenntniß der heiligen, und insonderheit der christlichen Alterthümer, eine gute Geschicklichkeit zu muthmassen und das schwere zu beurtheilen. Die Absicht des Herrn Verfaßers geht in diesem Buche dahin, daß er die ungerechten Beschuldigungen, womit das heydnische Läster-Maul die Lehre des Evangelii, die unschuldigen Bekenner desselben, und die von ihnen beobachteten Gebräuche in den ersten Jahrhunderten angefochten, entkräfte. Man kan sich diese Abhandlung gar füglich in zweyen Theilen vorstellen. In den ersten dreyzehn Capiteln legt er die von Cäcilio beym Minucio Felice vorgebrachten Beschuldigungen, wie sie in der Ordnung nach einander folgen, zum Grunde. Diesen setzt er andere Stellen, welche eben die Verleumdungen in sich enthalten, an die Seite. Kan man nicht so leicht abmercken, weswegen die Heyden denen Christen dieses und jenes zur Last geleget; so giebt sich der Herr Verfaßer Mühe, die Ursachen davon zu entdecken. Hierauf zeigt er, wie Octavius die harten Beschuldigungen Cäcilii von seinen Brüdern abgelehnet. Endlich gebraucht er seine eigenen Waffen, die feindseligen und schmähsüchtigen Gegner zu bestreiten. In den vierzehn folgenden Capiteln wird eben diese Ordnung beobachtet, nur daß die Beschuldigungen aus verschiedenen Schrifftstellern hergeholet werden. Wär nicht der von dem sel.

Kortholb

Kortholds ans Licht gestellte heydnische Verleumbder (Paganus Obtrectator,) wo eben diese Materie zulänglich ausgeführt worden, bereits in vieler Händen; so würden wir uns der Bemühung, von Herrn Huldrichs Buch einen Auszug zu verfertigen, nicht entzogen haben. Es wird uns also nur dieses zu melden, übrig gelassen, daß er die kortholdische Abhandlung mit vielen Zusätzen bereichert, auch einige Capitel, darinne jener nicht sein Vorgänger ist, eingeschoben habe. Wir wollen die Uberschrifften der letztern kürtzlich anzeigen. Im andern Capitel wird die göttliche Vorsehung wider den epicurischen Gegner vertheidiget. Das eilffte faßt die Enthaltung der Christen von den Schauspielen, den öffentlichen Gast-Mahlen und den Götzen-Opffern in sich. Das zwölfte berührt die Gebräuche, welche die Christen bey ihren Begräbnissen beobachtet. Das dreyzehnte handelt von Salben und Blumen-Kräntzen, deren sich die ersten Christen im gemeinen Leben nicht bedienet. Das zwanzigste betrachtet das von den Heyden verspottete Geheimniß der heiligen Tauffe. Das fünf und zwantzigste Capitel beschäfftiget sich mit der Benennung, vermöge welcher die Christen (wie der eintzige Tertullianus berichtet) bey den Heyden **die dritte Art Leute** hiessen.

V.

Nachricht von einem Wercke, so unter dem Titel JCtus rationalis soll gedruckt werden *.

Friedrich August Herzog, Actuar. Cur. Magdeb. ist entschlossen, folgendes ungemein nützliche Werck auf seine Kosten in Fol. drucken zu lassen, auch Prænumeration darauf anzunehmen:

Friderici Augusti Herzogii, Cur. Magdeb. Actuar. JCtus rationalis in Foro civili, criminali, publico, feudali, militari atque ecclesiastico, in quo varii casus controversi proponuntur, ut ex his diversarumque Gentium juribus, nec non sententiis in praxi receptis deciduntur. Adjectis omnium consiliorum sive Responsorum argumentis, summariis; atque rerum & verborum indice locupletissimo. Opus ad comparandam cognitionem universæ Jurisprudentiæ utilissimum. Magdeburgi 1747 Fol. 16 Alphab. II Tom.

Gleichwie die Schriften derer JCtorum ein grosses Feld vor sich haben, worinnen sie sich ausbreiten, und täglich neue Wahrheiten in der Rechts-Gelahrheit hervorbringen; also geben darzu nicht wenig die Particulär-Fälle und Streitigkeiten, so im menschlichen Leben vorkommen, mehrentheils die beste Gelegenheit, als bey welchen man zu mehrern und tiefern Nachdenken angereitzet, und das wahre von dem falschen zu unterscheiden geleitet wird. Dieses hat verursachet, daß die JCti ihre Gutachten, worüber sie angefra-

* Wir sind ersucht worden, diesen Entwurf unsern Nachrichten einzuverleiben; und finden keine Ursache solche Gefälligkeit dem Herrn Verfaßer zu versagen.

gefraget sind, zusammen getragen, nicht weniger die Rechts-Sprüche, so sie auf übersendete gerichtliche Acta über die wichtigsten Materien ertheilet, gesammlet, und der gelehrten Welt mitgetheilet haben, welches denn von selbsten den Nutzen anzeiget, den man aus dergleichen Sammlungen zu hoffen hat. Unzählig viele Wahrheiten wären nicht so genau untersuchet, und wol unterdrüket geblieben, wann die darüber entstandene Streitigkeiten zu deren Entdeckung nicht den Weg gebahnet. Ja viel 1000 Disputationes sind eben dadurch auf Universitäten an des Tages Licht gekommen, weil man bey vorfallenden Acten und deren genauen Erwegung, die Materie dazu von selbsten vor sich gefunden, und solche in öffentlichen academischen Disputatioen recht ausführen können. Diese Ursache allein wird meinen Vorsatz und Absicht justificiren können, welche ich in Samlung und Edirung dieser Rechts-Gutachten, daran ich viele Jahre gesammlet, auch weder Kosten noch Mühe gesparet, und lauter Entscheidungen solcher Casuum, die bishero noch nicht sind decidiret worden, aus unterschiedenen Archiven excerpiret, geführet habe. Wir haben zwar einen sehr gesegneten Uberfluß von Consiliis und Responsis. Bey nahe hätten wir die wichtigsten Ursachen uns über deren ungeheure Anzahl zu beschweren. Nichts desto weniger habe ich mich durch unterschiedene Freunde bewegen lassen, meine aus vielen Archiven mit einem besondern Selectu gesammlete auserlesene Responsa dem Drucke zu überlassen, und durch solche die Anzahl der rechtlichen Aussprüche zu vermehren. Meine Gründe, mit denen ich mein Vorhaben rechtfertigen will, kommen darauf an: Derjenige Theil der Rechts-Gelehrsamkeit, welcher mit der Entscheidung und Beylegung gerichtlicher Streitigkeiten zu thun hat, ist einem grossen und unerschöpflichen Meere gleich. Je mehr rechtliche Fragen bereits entschieden sind, je mehrere bleiben unerörtert übrig, u. es sind die Begebenheiten im menschlichen Leben so verschiedentlich und mannigfaltig, daß man

man davon niemahls zu viel erhalten kan. Der geringste Umstand bey einer Sache erreget in dem Gemüthe des Richters unauflößliche Zweiffel, und verursachet ihn in Abfaßung der Urtheile unendliche Mühwaltung: Denn ein ieder neuer und ietzund erst sich ereigender Umstand erfordert, daß man das Urtheil ganz anders als sonst absaße. Der voranstehende Titel dieses Buches überhebet mich der Bemühung, die auf selbigem enthaltene Sachen zu widerholen, und habe ich dem G. L. nur dieses zu melden, wie ich drey Haupt-Claßen von dieser Collection gemachet habe, deren erste 250 Casus, so in das geistliche Recht einschlagen, in sich begreifet, und die meisten davon sehr weitläuftig, nach befundenen Umständen, ausgeführet sind. Es wird ein ieder mit mir eins seyn, daß in dieser geistlichen Rechtsgelahrheit noch sehr vieles zu thun übrig ist, und darinne solche wichtige Fragen heut zu Tage auf das Tapet gebracht werden, daß man von selbsten gemüßiget wird, mehrere Zeit, Fleiß und Nachdenken an solche Rechtsfragen zu wenden, und alle Verwirrungen, so darinne vorkommen, aus dem Wege zu räumen. Die andere Classe faßet die in Lehns-Sachen und in das *Jus publicum* einschlagende Rechts-Fragen in sich, deren an der Zahl 200 sind: Und die dritte Classe enthält die Gutachten des bürgerlichen, peinlichen und Kriegs-Rechts, davon die erstern 400, die andern 300 und die dritten 50, also überhaupt das ganze Werck 1200 Responsa ausmacht. Ich übergehe wegen Mangel des Raums die in dieser Sammlung vorkommende Besonderheiten, und versichere meine hochgeehrteste Leser, daß die meisten Gutachten mit Fleiße, Aufmerksamkeit und Überlegung aufgesetzet worden, und also ungemein nützlich zu gebrauchen sind, ich auch zu deren beßern Gebrauch ein iedes Gutachten und Decision mit deutlichen Summarien und nöthigen Marginalien versehen, und vollständige Register beygefüget habe. Einem ieden Theile dieses Rechtsgelehrten Buches ist ein kurtzer Abriß und Abbildung der gantzen Einricht- und Ordnung aller Rechts-Fragen und Urtheile vorgesetzet, und eine natürliche und leichte Ordnung dabey gebrauchet worden, daß man ohne grosse Mühe den Begriff des gantzen Wercks leicht übersehen kan, und man daher dieses brauchbare Buch denen besten Sammlungen dieser Art billig beysetzet. Es wären noch verschiedene andere Vorzüge und ganz ausserordentliche Merkwürdigkeiten außer diesen zu machen: Allein da ich Bedencken trage, mich dießfalls weiter zu expectoriren, so erachte ich mich verbunden, hierbey es bewenden zu lassen, und lieber in der That zu zeigen, wie geneigt ich bin, den Liebhabern meiner auserlesensten Rechtsgutachten, alle diesfalls gehörige Satisfaction zu thun, und ihnen ein Buch in die Hände zu liefern, welches allen bereits edirten Responsis und Consiliis, wo nicht

vor-

vorzuziehen, ist doch gewiß die Waage halten kan. Da auch meine Anno 1745 bereits edirten Responsa juris criminalis bisher sehr gesuchet, und von denen hochberühmten Herren Verfaßern der allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern 2c. im 37ten Theil pag. 435 so wol, als auch von denen gleichfalls hochberühmten und hochgelehrten Herren Verfaßern der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen sub No. LV. p. 433 und derer Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen sub No. XCVII, mit ausnehmend gütigster Censur beehret, und denen Schöppen Sachwaltern, Richtern und allen Rechtsgelehrten aufs beste angepriesen worden; So zweifele nicht, daß vielen Liebhabern damit ein Gefalle geschehen werde, die Anschaffung dieses größern Werks ihnen auf solche Weise zu erleichtern. Diese drey Theile meiner auserlesenen Responsorum werden 16 Alphabet oder 368 Bogen starck seyn, und können nicht anders, als vor 7 Thlr. 16 gr. wenn das ganze Werck fertig, verkauffet werden. Weilen aber die eingeführten Pränumerationen den Nutzen haben, daß man ein Buch um weit geringern Preis liefern kan, indem ein Verleger, vor angefangenem Abdruck eines Wercks, seiner Käuffer versichert ist, und das zusammengelegte Capital der Herren Pränumeranten vortheilhaftig und ohne Interesse anwenden kan, viele auch darum angesuchet, und sich freywillig darzu angeboten haben: so will ich dieser Vortheile auch meinen Käuffern nicht berauben, sondern ihnen vielmehr behülflich seyn, das ganze Werck vor einen weit geringern Preis, das ist vor 4 Thlr. 8 gr. zu erhalten. Wer sich dieses Vortheils zu bedienen gedencket, wird ersuchet, 2 Thlr. voraus zu bezahlen, dafür man ihm denn das ganze Werck zu liefern verspricht; bey deßelben Empfang aber werden wiederum 2 Thlr. 8 gr. gezahlet. Sonst wird man kein Exemplar unter 7 Thlr. 16 gr. geben können, und sollen die ersten 100 Pränumeranten ihre Exemplaria auf Schreib-Papier erhalten. Einem billigen Leser kan dieser Pränumerations-Preis nicht fremde vorkommen. Er bedencke, daß es der erste Abdruck ist, daß das Papier gut und größer ist, als gewöhnlich, daß die Buchstaben nur allein zu diesem Werck mit vielen Kosten neu gegoßen worden, und daß man mit größern Lettern das Werck gar leicht etliche mahl so groß hätte machen können. Ubrigens bleibet denen Rechtsgelehrten freygestellet, und ich ersuche dieselben ergebenst, wol ausgearbeitete und in das Röm. Deutsche Bürger- auch Peinliche- und übrige Rechte einschlagende und nicht gedruckte Responsa und Consilia mit oder ohne Dero Nahmen, je eher je beßer an den Gerichts-Actuarium zu Magdeburg. Friedrich August Herzogen, als Collectorem dieses Rechtsgelehrten Wercks, abschriftlich einzusenden,

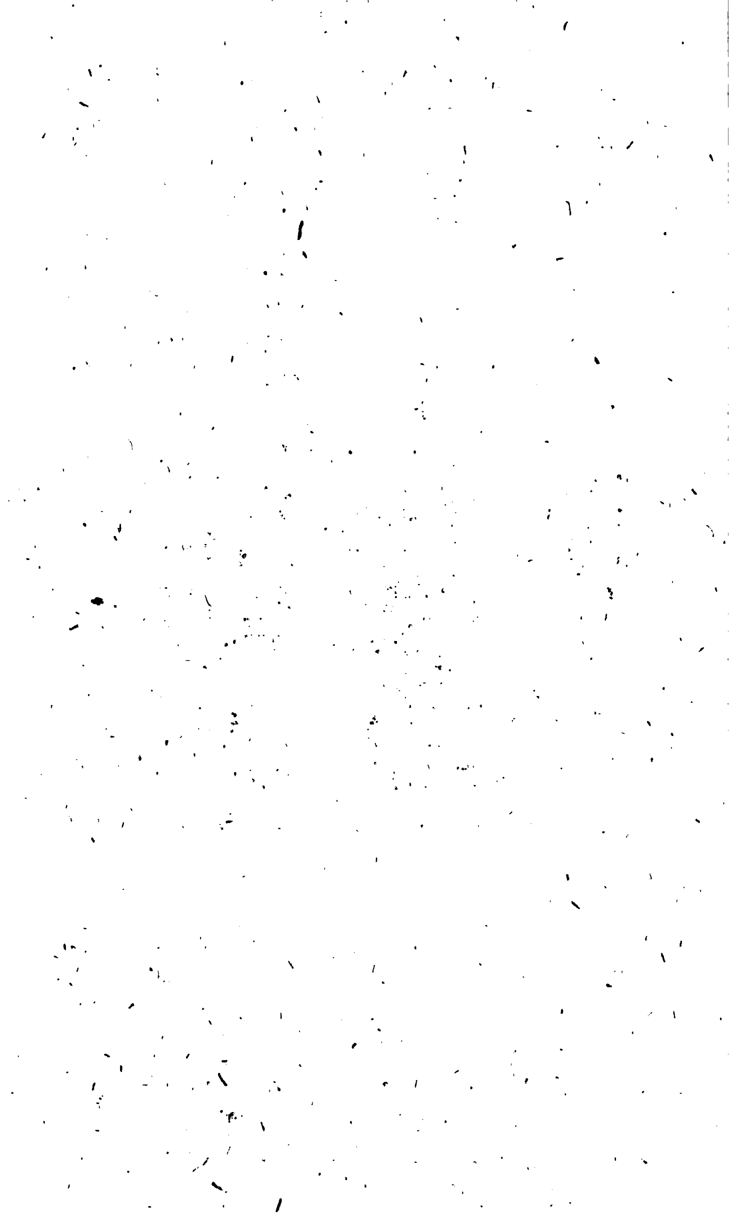
hen, welche Gewogenheit derselbe nicht nur öffentlich rühmen, sondern auch mit reellen Danck erkennen wird. Endlich empfielet der Herausgeber dieses Vorhaben der geneigten Recommendation gelehrter Männer und vornehmer Gönner, und verspricht sich alle favorable Beyhülffe, verpflichtet sich auch zu allen ersinnlichen Gegendiensten, und offeriret auf 10 Stück Pränumeration 1 Exemplar, auf 20 Stück 2 Exemplar, u. s. f. gratis zu extradiren. Mit der Pränumeration hat man sich an den Auctorem in Magdeburg, und an alle Buchhandlungen jedes Orts zu addreßiren.

Diese Herren werden um geneigte und freundliche Annehmung der Pränumeration dienstlich gebeten: Wer sich auch außer denen Herren Buchhändlern bemühen will, Pränumerationes zu colligiren, der soll, wie bereits erwehnet, auf 10 Exemplarien eins frey haben, und bey 5 Stücken den Werth der Helfte eines Exemplars genießen.

Friedrich August Herzog,
als Auctor und Collector.

Inhalt.

des fünf und achtzigsten Theils.





Peter Ahlwardt
Phil. M. et Facultat. philosoph. in Acad.
Griphiswald. Adjunctus.

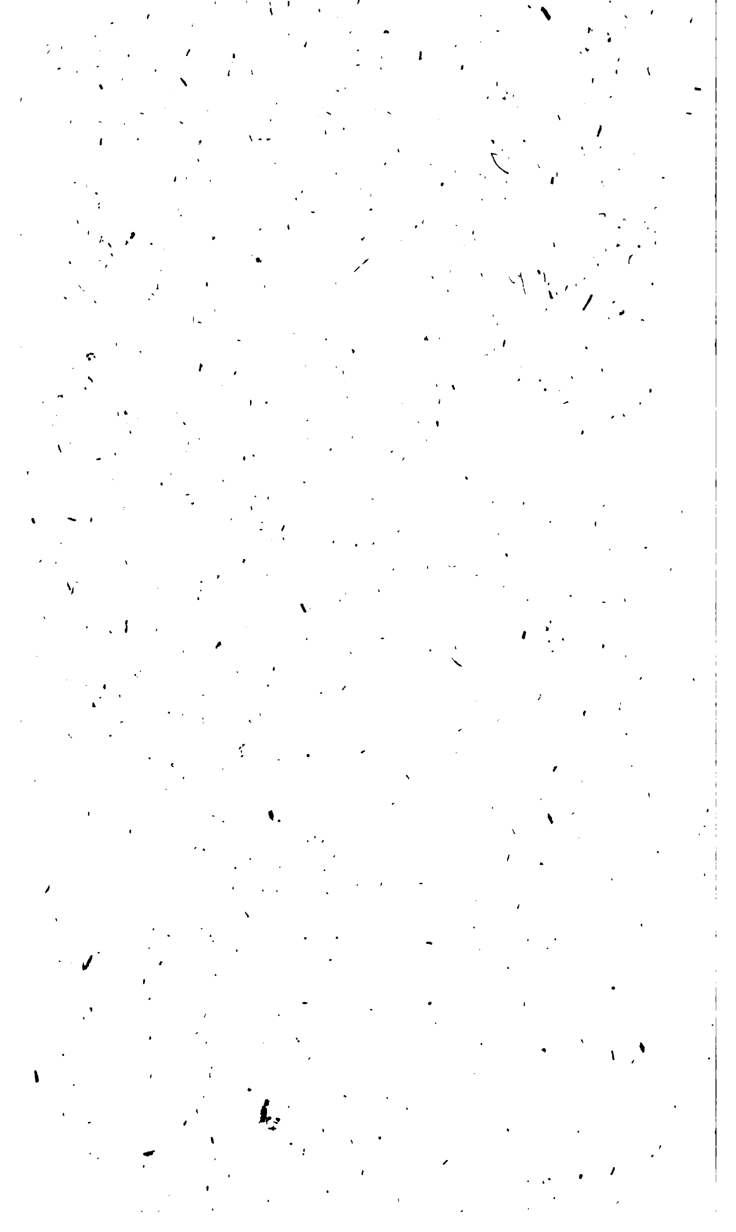
Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Sechs und achtzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.



I.

Clarorum Belgarum Epistolae.

das ist:

Sendschreiben berühmter Niederländer an Anton Magliabechi und einige andere; aus den Urkunden der magliabechischen Büchersammlung, so nun dem öffentlichen Gebrauche zu Florenz gewidmet ist, abgeschrieben. Erster Theil Florenz 1745, 8to. 1 Alph. 1 Bog.

Imgleichen:

Clarorum Venetorum Epistolae.

Sendschreiben berühmter Venetianer an Anton Magliabechi und einige andere rc. Erster Theil Florenz 1745, 8to. 1 Alph. 1 Bog.

Herr Johann Targionius Lehrer der Kräuterwissenschaft und Aufseher der öffentlichen magliabechischen Büchersammlung zu Florenz, ist der Herausgeber dieser Briefe. Bey Einrichtung des magliabechischen Büchervorraths hat er eine

ungemeine Menge Briefe von ungefähr 3888 verschiedenen Verfassern gefunden, und ist gleich auf die Gedanken gerathen, solche herauszugeben. So eine große Zahl ist daher gekommen, weil sich alle um einen Briefwechsel mit Magliabechi bemühten, die nur einigen Ruhm der Gelehrsamkeit haben wollten. Nach getroffener Wahl sind ohngefähr 500 Gelehrte übrig geblieben, deren Briefe des Druckes würdig geschienen. Bey Herausgebung derselben hat er sich folgende Regeln vorgeschrieben. Er will sie aus den Urkunden, mit dem grösten Fleiße und Sorgfalt abschreiben lassen, die Rechtschreibung, Redensarten, und selbst die offenbaren Fehler eines jeden unverändert behalten*, Briefe noch lebender Gelehrten aber weglassen, um ihnen nicht etwa durch das was sie allzu frey geschrieben, Verdruß zu machen; aus welchen Grunde auch alles was wider einzelne Personen oder ganze Gesellschaften anzüglich ist, wegbleiben soll. Weil dieserwegen einige Briefe ganz haben müssen unterdrückt werden, so hat der Hr. Herausgeber das merkwürdige aus ihnen herausgezogen, und solches den andern Briefen hin und wieder als Anmerkungen beygefügt. Einige Anmerkungen von seiner eigenen Arbeit, erläutern hin und wieder dunkle Stellen in den Briefen. Verschiedene kleine

* Es wäre gut gewest solche Fehler anzumerken, weil man sie sonst nicht von Druckfehlern unterscheiden kan.

kleine noch ungedruckte Werkchen, so dem Magliabechi mit Briefen übersandt worden, sollen bey der Gelegenheit bekannt gemacht werden.

Nach diesen Vorschriften hat sich Hr. Targionius gerichtet, da er mit den Briefen gelehrter Niederländer den Anfang macht, weil deren Sammlung zuerst zum Drucke bereit gewest. Er rechnet zu den Niederlanden sowohl die vereinigten als die österreichischen und französischen. Den Anfang machen Briefe von Gisbert Cupern, die hier alle herausgegeben worden, so viel ihrer zu finden gewest, obgleich nicht alle gleich lehrreich, und manche verstümmelt sind. Denn Magliabechi pflegte die Briefe an ihn, besonders von Cuper, öfters an andere ganz oder stückweise wenn sie aus verschiedenen Blättern bestanden, zum Lesen zu übersenden; wodurch sie vielmahls verlohren gegangen. Uber dieses verwahrete er sie nicht gar zu sorgfältig, so wenig als seine andern Manuscripte: ja da er lange Zeit in einer engen Wohnung eingeschlossen, und gewohnt war, auf Haufen von Büchern und geschriebenen Sachen zu schlafen, zu sitzen, zu speisen und herumzugehn; so sind einige so übel zugerichtet worden, daß man sie nicht mehr lesen kan, andere aber entweder mit dem Auskehrichte verlohren gegangen, oder durch den Brand zerstöret worden.

Nach Cupers Briefen folgen verschiedene auserlesene von Nic. Heinsio und von Johann Georg Gräven. Diesen hat der Hr. Sammler aus Irrthum unter die Niederländer ge-

 zählt,

zählt, und sein wahres Vaterland erst erfahren, da sich der Fehler nicht mehr ändern ließe.

Den Nutzen so diese Herausgabe bringt, zu zeigen, hat Hr. Targionius selbst, die wichtigsten Sachen so in den Briefen enthalten sind, nach gewissen Abtheilungen angemerkt. Zuerst gehört hieher die Geschichte der Gelehrsamkeit in den Niederlanden. Man sieht aus diesen Briefen, daß die Wissenschaften so in diesen Gegenden die meisten Liebhaber gefunden, in den Alterthümern, der Critik und den gelehrten Sprachen bestanden, welche auch bey den heftigsten Kriegsunruhen eifrig getrieben worden; daß die vornehmsten Holländer, nach geendeten akademischen Studien, gelehrte Reisen, besonders der Alterthümer wegen nach Italien gethan; daß zwar eine Menge von trefflichen Büchersammlungen in Holland befindlich sey, aber, weil die Gelehrsamkeit daselbst etwas späte in Flor gekommen, die dasigen Gelehrten über den Mangel alter Manuscripte und gedruckter Bücher klagen, und dabey oft die Italiäner um Hülfe ersuchen müssen. Die Lebensumstände der Gelehrten werden durch diese Briefe ungemein erläutert. So findet man auch hier viele Nachrichten von unternommenen, und wenigstens damahls noch nicht herausgegebenen Schriften, ingleichen Urtheile von Büchern, denen man in Betrachtung der Umstände unter denen sie gefället worden, leichte die gehörige Freymüthigkeit und Einsicht zutrauen kan. Auch werden von Manuscripten verschiedener alten

alten Schriftsteller, dienliche Nachrichten gegeben, sowohl wo sie sich befinden, als wer sich mit derselben Ausgabe beschäftiget. Die Liebhaber der Alterthümer, Mathematik, Naturgeschichte und Historie, finden besonders viel Merkwürdigkeiten.

Den Anfang dieser Sammlung machen 55 Briefe von Gisbert Cuper. Darauf folgen Nic. Heinsii Schreiben an den Machliabechi, und andere, ingleichen Johann Georg Grävens. Noch ein paar von Cupern die man zu späte bekommen, sie in der Ordnung anzubringen, machen den Schluß. Wir wollen aus diesen einige Merkwürdigkeiten anzeigen, wobey wir uns aber keine andere Ordnung setzen dürfen, als wie uns die Sachen beym Durchgehen in die Augen fallen.

Von Tollio erwähnt Cuper, daß er der Alchimie zu sehr ergeben gewest, und in seinen Fortuitis, die meisten heidnischen Fabeln davon ausgelegt. Er hat Cupern erzählt, daß er zu Pisa Bücher von einer runden und viereckichten Gestalt gesehen, die aus bleyernen, zinnernen und silbernen Platten bestanden; sie wären zu Rom in einem Grabe gefunden worden, und enthielten chymische Geheimnisse.

Im 29 Briefe erklärt Cuper die griechischen Münzen für verdächtig, welche der Feldherren Bildniße zeigen, weil dieses der Gewohnheit der Griechen nicht gemäß sey. Die Oxfurder Ausgabe des Cornelius Nepos von 1698, wo dergleichen Bildnisse geliefert worden, giebt ihm

dazu Gelegenheit. Es ist nicht zu vermuthen, daß die für ihre Freyheit so eifrigen griechischen Städte, einen Lysander, Epaminandes, Cimon, Agesilaus rc. auf ihre Münzen gesetzt. Im 32 Briefe ist Cuper sehr empfindlich darüber daß Bonjour, der sich durch eine Schrift de nomine Josephi, und ein Specimen interpretationis Copticae bekannt gemacht, von seinen Obern Befehl erhalten, die schönen Wissenschaften beyseite zu setzen, als eine Sache die sich für den Mönchsstand nicht schickte. Dieses Verbot muß nachgehends wieder aufgehört haben, weil Cuper in dem folgenden verschiedenes von Bonjours Arbeiten erwähnt. Im 34 meldet er eine natürliche Seltenheit. In der Grafschaft Moeurs ist ein Strich Landes rother Leim, so sich auf ohngefähr anderhalbe Stunde ausbreitet, und meistentheils . . . * hervorbringt. Dieses Erdreich pflegt sich aller fünf, sechs oder sieben Jahr zu erheben, und von dem Uberflusse unterirdischen Wassers so feuchte zu werden, als wenn es ein Schwamm wäre; daher auch der ganze Ort sumpficht wird. Ja bisweilen bringt das Wasser in solcher Menge hervor, daß es die Gegend völlig überschwemmt, und die benachbarten Bauern ihr Viehe wo anders hintreiben, oder wenn die Zeit dazu nicht zureicht, auf hölzerne Gerüste bringen müssen. Dieses trägt

* Es ist eine Lücke im Briefe. Den Ort bezeichnet Cuper in Comitatu Meusiano. Wir haben vermuthet es solle Meursiano heissen.

trägt sich meistens im Frühjahre zu, und das hervorbrechende Wasser ist so kalt, daß es alle Feldfrüchte verderbt auf die es trifft. Die Gegend ist 2 Stunden vom Rheine, 3 von der Maaß, und sind keine Berge daherum. Im 45 Briefe erwähnt Cuper ein historisches Manuscript so den Titel führt: Veterum Hispaniae Deorum manes siue reliquiae, Ruderico Caro Baetico auctore: Liber vnus, Illustrissimo Domino Adamo Centurioni a Corduba Marchioni Astapano, Almuniensi Lauulensi &c. dicatus anno 1629. Ein Freund von Cupern hat es besessen, und Cuper wünscht zu erfahren, ob es gedruckt sey, weil es sonst sollte herausgegeben werden. Er rühmt die Gelehrsamkeit und Kenntniß des Verfassers in den spanischen Alterthümern. Im 54 Briefe wird des Vinc. M. Coronelli Erfindung, das Schießpulver vor der Gefahr der Entzündung zu bewahren, erwähnt. Der Hr. Herausgeber erzählt bey dieser Gelegenheit verschiedenes das den ersten Gebrauch des Geschützes betrifft. Es ist bekannt, daß einige schon dem Rogerius Baco einige Kenntniß des Pulvers zuschreiben: soviel läst sich zeigen, daß das Geschütze in Florenz vor 1330 bekannt gewest. Matthias Lupius ein Schüler Leonardi Aretini, und gekrönter Poete, so im 15 Jahrhundert gelebt, hat ein geschrieben Gedichte von den Begebenheiten seines Vaterlandes S. Geminiano hinterlassen, darinne er behauptet, daß das Geschütze 1309 in einem Kriege zwischen den Einwohnern von S. Geminiano

und Volaterra gebraucht worden, mit diesen Worten:

> Et qui Cannones incluso puluere fertis; imgleichen
> Dux in ea interiit stridentis sulfuris ictu.

In den Provisioni des florentinischen Staats befindet sich eine vom 11 Febr. 1325 florentinischen oder 1326 gemeinen Stils, darinne von den Bedienten bey den Canonen geredet wird. Sonst erinnert Hr. Targionius, daß man das Wort Bombarda in öffentlichen Urkunden vor dem Gebrauche des Pulvers für eine Art von Kriegsmaschinen gebraucht finde, mit welchem Steine und andere dergleichen Dinge, vermöge einer Feder auf die Feinde geworfen worden. Wegen einer ähnlichen Verrichtung hat man nachgehends diesen Namen dem Geschütze dessen wir uns itzo bedienen, beygelegt.

Wir kommen nun auf Heinsii Briefe. Im 6ten redet er von Jacob Gronovs übeln Bezeigen gegen seine Collegen, die er bey allen Gelegenheiten angegriffen. Er prophezeyt Gronoven dieserwegen keine guten Folgen, und erzählt, daß Claudius Salmasius, da er nach Leiden berufen worden, viele Leute so er hätte verachten können, aus ihrer Dunkelheit hervorgezogen, sie herunter zu machen, dafür aber den Vortheil gehabt, daß er sich bey allen verhaßt gemacht, und bey seinem Absterben weder von Freunden noch von Feinden bedauret worden; da im Gegentheil Joseph Scaliger, ob er wohl schon alt gewest, sich doch eine so allgemeine

Liebe

Liebe erworben, daß ihn selbst der Pöbel und Ungelehrte beklaget. Im 7ten Briefe sieht Heinsius seine Prophezeyung wegen Gronovs einigermaßen erfüllet, weil ihm aus Florenz berichtet worden, daß sich Gronov durch freyere Reden als sich für einen fremden und noch jungen Menschen geschickt, viele Feinde gemacht.

Wir übergehen Grävens Briefe ganz, weil sie meist damahlige gelehrte Neuigkeiten enthalten, die ietzo nicht so viel Werth mehr besitzen, und weil wir glauben, es werde verschiedenen unserer Leser angenehmer seyn, wenn wir etwas umständlicher von einem Briefe Gisbert Cupers an Lud. Ant. Muratori reden, der nach diesen folgt. Muratori hatte in der ambrosianischen Büchersammlung verschiedene noch ungedruckte Gedichte des nolanischen Bischofs Paulini gefunden, und von Cupern zu wissen verlangt, was für ein heidnischer Aberglaube in folgenden Versen darinne bezeichnet würde:

Quid quod et *inuictum* spelaea sub atra recondunt
Quaeque tegunt tenebris audent hunc dicere solem.

Cuper ertheilet hier seine Antwort darauf. Invictus ist ohnstreitig der Nahme eines Götzen. Apollo, Herkules, Merkur, Mars, Serapis, Sol, Isis, Venus, Diana, haben in Gruters, Reinesii und anderer Inscriptionen dieses Beywort. Ja ohne einigen andern Nahmen, kömmt Deus invictus beym Gruter Inscr. 9, 10, XXI, 7, XXXIII, 7, 8. MIX und Dominus invictus

II,

II, MLXVI. vor, welches Cuper auf Paulins inuictum deutet. Auch beym Ferretio p. 9 Muſ. lap. heißt es:

> Hic pater inuicti myſtice victor habet
> Et veneranda mouet Cybeles.

Commodianus, ein chriſtlicher Dichter von Sylveſtri 1ſten Zeiten, deſſen Schriften Gelaſius im 1ten Röm. Concilio 494 unter die apocrypha gerechnet hat, beſchreibt dieſen Deum inuictum M. Struct. XIII.

> *Inuictus* de petra natus, ſi deus habetur,
> Nunc ego rogo vos de iſtis date priorem:
> Vicit petra Deum, quaerendus eſt petrae Creator
> Inſuper et furem adhuc depingitis eſſe.

Rigaltius merkt dabey an, Commodianus ziele auf den Acdeſtin von dem Arnobius L. V adv. gentes ſchreibt: Hanc (*Magnam matrem*) in vertice ipſo *Petrae* datam quieti et ſomno, quam inceſtis Iupiter cupiditatibus appetiuit: ſed cum obluctatus diu id quod ſibi promiſerat obtinere nequiuiſſet, voluptatem in lapidem fudit victus; Hinc *Petra* concepit et mugitibus editis multis prius, menſe naſcitur decimo, materno ab nomine cognominatus Acdeſtis (*mons ſcilicet* Agdus *dicebatur*). Huic robur *inuictum* et ferocitas animi fuerat intractabilis. Pauſanias L. VII ſetzt die bloſſe Erde ſtatt des Steins; und Plutarch, da er im Buche von den Flüſſen, von Arane handelt, erzählt was ähnliches von Mithra. Ob ſich aber wohl die Geſchichte von Acdeſtis zur Erläuterung des Commodianus ſehr wohl

ſchickt,

schickt, so glaubt doch Cuper eher, daß derselbe den Mithram oder die Sonne, so auch oft invictus genannt wird, vor Augen gehabt, ob er wohl nie gelesen hat, daß man diesem einen Ursprung aus einem Felsen zugeschrieben, wo Commodianus solches nicht vielleicht daher genommen, weil der Mithra in dunkeln Hölen verehret, und daher κρύφιος und Θεὸς ἐκ πέτρας genannt wurde, welches letztere vielleicht könnte ex petra natus übersetzt werden. Die Heyden haben hauptsächlich die Sonne verehret, und bey dem anwachsenden Christenthume, gleich als ob sie sich der unvernünftigen Vielgötterey geschämet, alle Götter mit der Sonne für einerley erklärt. Daher haben sie auch den Mithram der Perser entweder zur Sonne gemacht, oder ihr solchen an die Seite gesetzt und Invictum et omnipotentem deum genannt. So findet man auf alten Steinen: MITHRAE DEO SOLI INVICTO. MITHRAE INVICTO. ΜΙΘΡΑ ΑΝΙΚΗΤΩ ΗΛΙΩ, ΜΙΘΡΑ ΑΝΙΚΗΤΩ. SOLI SOCIO DEI INVICTI MITHRAE. Bey der vorhin angeführten Stelle aus dem Ferretius folgt PERSIDICIQUE MITHR. ANTISTES BABILONE (vielleicht Babiloniae) TEMPLI. In einem alten Calender den Lambecius T. IV Bibl. Caes. herausgegeben VIII KAL. IAN. NATALIS INVICTI, welches Cuper in einem Briefe an den Boetius so Cupers Anmerkungen über den Lactantius beygefügt ist, mit Pagio und Harduin von dem Geburtstage der

Sonne

Sonne, und nicht Constantins auslegt, und darinne Grävens Beyfall ad c. 25 Lact. ingleichen Spanheims ad orat. 1 Iuliani hat. So findet man auch auf Macrini, Quinti, Aureliani, Constantini Münzen Soli inuicto comiti, oder: Soli inuicto. Daß aber der Dienst dieses Mithrä in Höhlen verrichtet worden, bezeugt Jul. Firmicus de Errore Profanar. Relig. Eubulus beym Porphyr de Antro Nymph erzählt, daß Zoroaster zuerst dem Urheber und Vater aller Dinge, Mithrä, eine Höhle auf dem persischen Gebirge geweihet, und Statius 1 Thebad. legt ihm auch eine Höhle bey:

> Adsis o memor hospitii, Iunoniaque arua
> Dexter ames: seu Te roseum Titona vocari
> Gentis Achemaeniae ritu, seu praestet Osirin
> Frugiferum; Seu Persei sub rupibus ANTRI
> Indignata sequi torquentem cornua Mithram.

Wobey der alte Scholiast Lutatius oder Lactantius erinnert, die Perser hätten die Sonne in Höhlen verehrt, weil sie versinstert würde; und daher hieße sie Mithra. Die Sonne sey mit einem Löwengesichte, einer Tiara und persischer Kleidung vorgestellt worden, als ob sie mit beyden Händen die Hörner eines Ochsen zusammendrückte. Dieses sey auf den Mond zu ziehen, der aus Unwillen, daß er seinem Bruder nachfolgen soll (indignata sequi fratrem) ihm entgegen geht und ihn verdunkelt. Daraus glaubt Cuper mit Barthen, hätten die Kirchenväter Gelegenheit genommen, ihn für einen Ochsendieb zu erklären, weil diese Vorstel-

lung

lung ließe, als ob er den Ochsen wegführen wollte, da doch die Alten darunter entweder die Erde oder den Mond verstanden, dem sie, wie Cuper in seinem Harpokrates zeigt, Hörner beygelegt. Bey dem Sonnendienste erwähnt die Höhle auch Tertullian de Corona militis - - - ab aliquo Mithrae milite qui initiatur in SPELAEIS; imgleichen Hieronymus ep. ad Laetum. Beym Gruter p. XXXV. eignet eine Inscription dem deo soli inuicto Mithrae eine Höhle zu. Hieraus erhellt also, warum Paulin den *Inuictum* für die Sonne erkläret. Das folgende:

Quis ferat hoc sapiens, illos quasi claudere solem,
Hos proferre palam propriorum monstra Deorum.

läßt sich aus dem Dienste theils des Mithrä theils der Isis erläutern. Die Verehrung des Mithra in Höhlen nennt Paulin claudere Solem; bey dem Dienste der Isis aber wurden portentuosa simulacra, wie sie Hieronymus nennt, herumgetragen, als: Anubis mit dem Hundskopfe, den wie Spartian erzehlt, selbst der Kayser Commodus getragen: dergleichen Ungeheuer vermuthlich verschiedene in Procession herumgeführet worden, wie man auf des Pignorius Tabula Isiaca, und einer goldenen Platte siehet, deren Abdruck in den Act. Erud. für 1694, 48 S. befindlich ist. Cuper verweist wegen dieses Gebrauchs auf seinen Harpokrates 165 S. Weiter folgt:

Suspendunt Soli per Vulcanalia vestes,
Vtque notent Venerem, tunc et portatur Adonis:
Stercora tunc mittunt, ipsum pro stercore iactant.

Diese Stelle nennt Cuper schwer, und ist fast zweifelhaft, ob er seine Muthmassungen vorbringen soll. Weil die Sonne, wie aus dem Ovid bekannt, dem Vulkan den Ehbruch des Mars und der Venus entdeckt, so hat man vielleicht zum Andenken dieser Begebenheit bey dem Feste des Vulkans, vestes d. i. Bettdecken (wie diese Bedeutung des Worts vestes aus dem Horaz und andern erhellt), der Sonne aufgehangen. Es könnten dieses auch wohl ordentliche Kleider gewest seyn, um der Venus vorzuwerfen daß sie nacket beym Mars gelegen. Es scheint also dieser Gebrauch auf die Venus gezielet zu haben; sowohl als das was in dem Verse: Vtque notent Venerem, tunc et portatur Adonis, erwähnet wird. Tunc bezieht sich ohne Zweifel auf das Fest Vulkans, und dieses letztere betraf die Liebe der Venus gegen den Adon. Bey dem letzten Verse aber weiß Cuper gar nicht was er sagen soll. Beym Festus, in den Wörtern Quando stercus und Stercus ex aede Vestae, imgleichen beym Varro L. V de L. L. p. 20 findet man, daß an einem gewissen Tage, der Koth aus dem Tempel der Vesta gekehrt und durch den capitolinischen Hügel auf einen gewissen Ort gebracht worden. Aber dieses geht dem Vulkan und den Adonis nichts an. An dem Feste des Adonis wurden Scherben so man κήπους Ἀδώνιδος nannte, herumgetra-

tragen, in welchen Feldfrüchte wuchsen, und Simplicius L. V in Phys. Ar. erzählt, daß das Korn geschwinder darinne gewachsen; vermuthlich weil die Erde wohl zubereitet und mit Dünger vermengt gewest. Diese Scherben warf man, wenn das Andenken des Todes des Adonis begangen wurde, ins Wasser, wie Zenob. Cent. I prou. 49, imgleichen Eustath. ad Odyss. λ p. 1701 ed. Rom. berichtet, dadurch anzuzeigen, daß Adonis in der Blühte seiner Jugend hingerichtet worden, wie diese Gewächse blühend hingeworfen wurden. Ja man that dieses mit dem Bilde des Adonis selbst, wie der Scholiaste des Theokritus ad Idyll. 15 v. 138 erwähnet. Cuper überläst es also dem Urtheile des Lesers, ob der Dichter vielleicht mit den Worten: Stercora tunc mittunt, auf die Scherben, und nicht mit: ipsum pro stercore iactant, auf den Adon selbst gezielet habe.

Noch eine Stelle ist übrig:

- - - - Vestae quas virgines aiunt
Quinquennes epulas audis portare Draconi.

Die vestalischen Jungfern wurden in der zärtesten Jugend erwählt, damit man ihrer Unschuld versichert wäre. Labeo Antistius bezeugt beym Gellius N. A. 1 B. 2 Cap. daß man dazu keine unter sechs noch über zehn Jahr genommen, daher Prudentius L. II contra Symmachum sagt:

Ac primum paruae teneris capiuntur in annis,
Ante voluntatis propriae quam libera secta
Iusta maritandi condemnet vincula sexus.

Nachgehends scheint es aufgekommen zu seyn, daß man sie auch im fünften Jahre genommen, wie aus den Paulin erhellet. Weil also diese Jungfern sollen dem Drachen Speisee gebracht haben, so scheint es, daß sie dieses gleich bey ihrer Einkleidung, und vielleicht deswegen gethan, weil man daraus ein Zeichen ihrer Jungferschaft gemacht, daß sie von dem Drachen nicht verletzt worden. Tertullian lehret uns so etwas L. I ad Vxor. c. 6: Romae quidem, quae ignis illius inextinguibilis imaginem tractant, auspicia poenae suae cum ipso Dracone curantes, de virginitate censentur. Rigaltius versteht hier durch den Drachen den Satan; aber Paulinus ist ein sicherer Zeuge (denn bey den heidnischen römischen und griechischen Schriftstellern, findet man nichts davon) daß man damals geglaubet, die vestalischen Jungfern ernährten eine Schlange. Und hieher gehöret, was man in einigen Actis Pabst Sylvesters list: Draconis eum ora clausisse, et perpetuo ergastulo mancipasse, cui Calendis singulis a Virginibus Vestae suppeditari solita sunt alimenta, wie Lipsius c. X de Vesta anmerkt. Ja hieher scheint auch ein ausgehauenes Bild der sitzenden Vesta beym Fabretti p. 339 ad Tab. Isid. zu gehören, die einer grossen Schlange einen Schlüßel darhält, mit der Beyschrift: VESTAE SACRVM. C. PVPIVS FIRMINVS ET MVDASAENE TROPHIME. Denn dieses zeigt entweder, daß die vestalischen Jungfern eine Schlange genährt,

oder

oder daß diese Erzählung von dergleichen Bildern entstanden, besonders da erwähnter Pupius Firminus um die Mitte des 2 Jahrhunderts gelebet, wie ein andrer eben daselbst angeführter Stein zeigt, Tertullian aber auch gegen den Ausgang desselbigen gelebt, und im Anfange des dritten die Bücher an seine Frau geschrieben.

Wir kommen nunmehr zu der andern Sammlung von Briefen berühmter Venetianer. Der Italiäner, von denen Herrn Targionius Briefe an den Magliabechi oder andere gefunden, sind soviel, daß er sie, Verwirrung zu vermeiden, nach den italiänischen Provinzen abtheilen müssen. Er macht den Anfang von den Venetianern, deren Sendschreiben zuerst zur Ausgabe bereit gewest, und versteht darunter alle so in den italiänischen Provinzen die der Republik Venedig unterwurfig sind, gebohren worden. Dieser Briefe werden in zwey Theilen herauskommen. Er könnte den dritten aus Briefen noch lebender Gelehrten machen; dazu aber will er erst ihre Erlaubniß suchen. Den Anfang machen des Card. Henr. Norisii Briefe, und Herr Targionius liefert hier eine kurze Lebensbeschreibung von demselben, wie er sie selbst aus gegenwärtigen Briefen herausgezogen. Derselbe war zu Verona gebohren und sein Taufnahme hieß Hieronymus. Als er schon in seiner Jugend vortreffliche Merkmahle eines geschickten Kopfs an sich blicken lassen, begab er sich in den augustiner Einsiedlerorden, und nahm den Nahmen Heinrich an. Zu Rom erlernte

er die Theologie mit glücklichem Fortgange, und kam dabey in die vertraute Freundschaft Christiani Lupi. Er sahe daß die scholastischen Spitzfindigkeiten ihren Werth meist verlohren hatten, und Lupus wegen seiner grossen Stärke in der Kirchengeschichte und dogmatischen Gottesgelahrheit hochgehalten wurde. Dieses erregte in ihm einen besondern Trieb zur Kirchengeschichte, daher er auch bey seinen Obern anhielt, man möchte ihn dem Lupo zum Gehülfen geben. Diese aber befahlen ihm, seinen scharfen Verstand der scholastischen Theologie zu widmen. Indeßen bediente er sich der wenigen Gründe in der Kirchengeschichte die er vom Lupus gelernt, durch eigenen Fleiß so vortheilhaft, daß er innerhalb 4 Jahren, als Magister S. Theologiá unter den Beschäftigungen so das Lehramt und sein Orden machte, und also bloß bey Nebenstunden, die Geschichte des Pelagianismi ausgearbeitet, und gleich darauf, ein nicht weniger mühsames Buch, die Vindicias Augustinianas, herausgegeben. Durch das erste Werk ward er am päbstlichen Hofe bekannt, und darauf Qualificator S. officii. Dieses Amt so sehr es von andern gesucht wird, gefiel ihm gar nicht, weil es ihn zu sehr am studiren hinderte. Magliabechi hatte Norisii Verdienste längst erkannt, priese auch seine pelagianische Geschichte dem Großherzog von Florenz Cosmo III und dem Patron der pisanischen hohen Schule, dem Cardinal Leopoldo aus dem Hause Medicis so an, daß ihn dieselben nach Florenz

zu

zu ziehen suchten, ihn zum großherzoglichen Theologen, auch des Erbprinzens Joh. Gastons Hofmeister erklärten, und für ihn zu Pisa ein Lehramt der Kirchengeschichte mit einer reichen Besoldung stifteten. Er erhielt seinen Abschied zu Rom nicht ohne Schwierigkeit, und fing den 5ten Merz 1674 zu Pisa sein Lehramt mit der Kirchengeschichte zu Constantin des grossen Zeiten an, woraus die Historia Donatistarum entstanden, so nach seinem Tode herausgegeben worden. Aber eben diese Historia Pelagiana, die den Norisius zu Florenz in solches Ansehen gebracht, erweckte ihm fast in allen übrigen römisch-catholischen Ländern ungemeinen Neid, der ihn nachgehends 23 ganzer Jahr beunruhigte. Dadurch ließ sich aber Norisius in seinem löblichen Fleiße nicht hindern, sondern legte sich zugleich auf die Untersuchung der Alterthümer, wovon nebst der Dissertatione de duobus numis Diocletiani et Licinii, eine Erklärung der zu Pisa befindlichen Denkmahle der Cäsarum Caji und Lucii zeiget, ein Werk von etlichen Monaten, das man für eine Arbeit vieler Jahre halten sollte. Nach diesen folgte eine Schrift von den Jahren und der Jahrrechnung der Syromacedonier, und verschiedene Streitschriften mit Harduino über die alte Zeitrechnung und Geschichte, zu welchen alle Magliabechi ihm viel Vorschub gethan.

Eine Kleinigkeit verdient doch daß sie hier erwähnt werde. Norisius hat nehmlich kein französisch verstanden. Diese Sprache war da-

mahls unter den Gelehrten noch nicht so bekannt wie itzo *. So sehr aber Norisius in viel römischcatholischen Ländern gehaßt worden, so grosse Gönner hatte er zu Rom, und ward von Clemens X selbst auf Ansuchen der Königinn Christina, wieder dahin mit grossen Versprechungen eingeladen. Nun schlug er zwar solches aus Liebe zur Ruhe und Dankbarkeit gegen den florentinischen Hof aus; ließ sich aber doch hernach von Clementis Nachfolger Innocentio XII bewegen. Er ward also zu Rom Sacrarii Apostolici praefectus, Aufseher über die vaticanische Bibliothek und nachgehends S. officii Consultor. Hiedurch wurden seine Neider nochmehr ergrimmt: und wenn der Pabst nicht seine Verdienste besonders erkannt hätte, würden sie ihn um diese Ehrenstelle gebracht haben; obwohl zu seinem geringen Mißvergnügen, weil er allezeit sein gröstes Glück in ruhigem Studiren suchte. Der Pabst erhob ihn endlich zur Cardinalswürde, wodurch er zu seinem großen Leidwesen gänzlich vom Studiren abgezogen wurde, und ihm nur übrig blieb, seine Liebe gegen die Wissenschaften durch Schutz und Beförderung derselben zu zeigen.

Nach des Norisii Briefen folgen Justi Fontanini, alsdenn Franc. Blanchini, und hierauf

* Wo wir uns recht erinnern, so steht in Newtons unlängst gesammleten Werkchen auch ein Brief, darinne dieser große Mann bekennt, daß er in einer französischen ihn angehenden Schrift, nicht alles verstanden.

hierauf aus Vinc. Coronelli Sendschrriben, einige wenige, so dem Verfasser nicht ganz und gar unnütze geschienen. Denn ob dieser Gelehrte wohl für den Magliabechi allezeit besondere Hochachtung bezeiget, so hat doch Magliabechi dessen Arbeit meist geringe geschäzt. Coronelli ist zwar zu Ravenna gebohren, er hat aber einen Venetianer zum Vater gehabt, und sich selbst immer einen Venetianer genannt. Einige Briefe vom Joh. Ant. Astorius nehmen den nächsten Platz ein, und den Schluß machen etliche von Laurentio Pataroli.

Die Merkwürdigkeiten so in dieser Sammlung enthalten sind, erzählt Hr. Targionius wieder nach gewissen Abtheilungen. Zuerst gehört hieher die gelehrte Geschichte. Man findet z. E. Nachrichten von verschiedenen gelehrten Gesellschaften, der pisanischen hohen Schule, verschiedenen Büchersammlungen, u. d. g. Hieher ist auch die scherzhafte Beschreibung der einzigen 1674 zu Pisa befindliche Druckerey zu rechnen, die Norisius in seinem XV Briefe giebt. Ein junger Mensch von Bologna hat sie besessen, der zugleich Setzer, Drucker und alles gewesen, so daß die Druckerey ihm stat der Grabschrift nur die bey dem Worte setzen können: Fu tutto, Norisius scherzt darüber und sagt: Die zahlreichen Tomi von Rainaldi Werken würden vermuthlich hier nicht haben können gedruckt werden, und eine solche Druckerey wäre vortrefflich für die Schriften des Hrn. Coltellini. Nach einer Anmerkung des Hrn. Targionius

war Augustin Coltellinius ein florentinischer Juriste und der Stifter der florentinischen philosophischen Akademie der Apatistarum. Er hat viel kleine Werkchen von mancherley Innhalt, alle in 12 und aus wenig Blättern bestehend, herausgegeben. Eines darunter führt den Titel: D. Gusonis de Gusonibus epistolarum latinissimarum semicenturia prima dimidiata. Flor. 1668 12. Es ist in einer pedantischen Schreibart, zur Verspottung der Grammaticorum abgefaßt. Norisius zielt darauf, wenn er in seinem Briefe fortfährt: der Teufel sollte den Magliabechi nicht etwa versuchen, diesen Scherz dem Coltellini zu sagen, damit ihn derselbe nicht im andern Theile seiner epistolarum latinissimarum durchzöge. Ebenfalls findet man in dieser Sammlung verschiedene Beyträge zu den Lebensbeschreibungen gelehrter Männer, deren Nahmen von dem Hrn. Herausgeber nach dem Alphabet erzählet werden, und über fünf Octavseiten einnehmen. So werden auch verschiedene noch nicht herausgegebene Schriften angezeiget und herausgegebene Werke beurtheilet; endlich aber kommen viel wichtige Dinge aus der Geschichte der Natur und der Menschen vor. Die Briefe dieser Sammlung sind alle Italiänisch geschrieben, und wir wollen nun unsern Lesern einiges daraus anzeigen.

Des gelehrten Franzosen Emerici Bigot Briefe sind, wie Hr. Targionius bey des Norisius 14ten Sendschreiben an den Magliabechi anmerkt, so übel geschrieben, daß die Schriften vom

Ende

Ende des 15ten Jahrhunderts dagegen zierlich scheinen. Norisius, dem Magliabechi eine solche Schrift zugesandt, scherzt daher in diesem Briefe und sagt, er hätte nicht gewust, ob es griechisch oder arabisch wäre, und es daher an den P. Kircher geschickt, der ihn aber versichert es sey Italiänisch. In den Anmerkungen zum 24ten Briefe finden sich ein paar lächerliche Beyspiele von dem Hochmuthe des P. Macedo, mit welchem Norisius viel Händel gehabt. Er hat ein Werk 1673 zu Verona im 4to drucken lassen, darauf er seine Titel alle mit einander folgendergestalt erzählt: Disquisitio theologica de ritu Asymi et Fermentati, Sanctissimo P. D. N. Clementi Papae X dicata, auctore Patre Frat. Francisco a S. Augustino Macedo, Min. Obser. Lusitano: Magistro Conimbricensi: Rectore sui Ordinis Iubilato: Professore Publico Patavino: Exlectore Regio Madriti: Pontificio Romae in Collegio de Propaganda fide, et in Alma Sapientia: Exqualificatore S. Officii Romani; Concionatore et Consiliario Regis Christianissimi; et Serenissimi Lusitaniae Regis Historico Latino: Veneto Ciue. In einer Schrift so man ihm zugeeignet, ist zu diesen Titeln noch zugesetzt worden: quadraginta sex librorum auctori. Eben dieser Schriftsteller hat auch Collationes S. Thomae et Scoti in secundum sententiarum, Patau. 1673 in fol. Collationes Doctrinae S. Thomae et Scoti cum differentiis inter vtrumque, Ib. 1671 herausgegeben, wo er sich zwischen dem Thomas und

s sitzend, und ihre Streitigkeiten als
scheidend abbilden laßen.

Briefe betreffen meist die Streitigkeiten seiner Schriften, besonders der Historiae Pelagianae: daher es also weder angenehm noch verständlich seyn würde, wenn wir hier viel daraus anführen wollten. Wir erwähnen nur aus dem 85 Briefe die Umstände mit welchen ihn der Pabst zum Cardinal gemacht. Norisius bekam Nachricht aus Madrit, daß seine Widersacher deßen Schrift daselbst vor der Inqvisition angeklagt hätten, ohngeachtet er schon zuvor nach einer langen Untersuchung, die Befreyung von der Inqvisition erhalten. Er beschwerte sich wegen dieses Unternehmens bey dem Pabste, welcher ihm antwortete, er wolle der Sache in wenig Tagen, durch Veränderung seines Zustandes ein Ende machen; wie er denn bald darauf zum Cardinal erklärte. Norisius schreibt also von seinem Buche primum mihi ad famam aditum aperuit, und von dem Verbote desselben: purpura me decoravit. Im 89 Briefe erzehlt er auf eine sehr aufgeweckte Art die Veränderungen, die sein Cardinalsstand mit sich gebracht. Ich wiederhohle, sagt er, öfters die Worte des Seneca beym Tacitus: Ubi est animus ille modicis contentus? Ich habe keine Füsse mehr zum gehen, denn die Cardinäle können nicht zu Fusse durch Rom gehen: Ich habe keine Hände zu schreiben, denn ich halte mir einen ab epistolis; noch zu trincken, denn es ist ein andrer a potionibus da; mich zu kleiden

sind

sind drey Commerdiener so beschäftiget, daß ich aussehe wie eine Statue die angekleidet wird. Das schlimmste, und was mich am meisten befrembet, ist, daß nach 14 Uhr, der Tag nicht mehr meine ist, sondern ich ihn mit Audienzen oder in den Congregationen zubringen, und mit S. Paulo im 2 Cap. an die Galater sagen muß: Ich lebe, aber nicht mir *.

Noch etwas müssen wir aus einer Anmerkung des Herausgebers anführen, die auf der 200 Seite befindlich ist. Magliabechi war bey dem Großherzoge auf verschiedene Art verleumdet worden. Sich dieserwegen zu retten, verlangte er von allen seinen Freunden, besonders den Geistlichen, und solchen, die dem Großherzoge entweder wegen ihrer Predigten, oder ihres heiligen Wandels bekannt waren, Zeugnisse wegen seines Lebens und Aufführung. Norisius allein schlug ihm solches ab, und deswegen war Magliabechi einige Zeitlang unwillig auf ihn. Die übrigen bezeigten sich gegen den Magliabechi so willig, daß ihre eigenhändigen Zeugnisse, die sie noch meist von Notarien bekräftigen lassen, ihn als den größten Heiligen vorstelleten. Sie bezeugen, Magliabechi sey vollkommen keusch, habe die Unschuld seiner Taufe, wie sie sich ausdrucken, noch unverletzt erhalten, sey kein Mensch sondern ein Engel der vom Himmel gesandt,

und

* Es finden sich in diesen Briefen verschiedene Stellen, wo Norisius von Sachen die zur Religion gehören, leichtsinniger redet, als es sich für einen solchen Mann schickt.

und mit menschlichem Fleische umgeben worden, daß er dem menschlichen Geschlechte ein Stück der göttlichen Weisheit mittheilte, und gleichsam der zweyte Meßias werde. Herr Targionius erzehlt daß er 100 solche Zeugnisse von 1684 und 1685 zusammen binden lassen, um zu sehen, wie weit die knechtische Schmeicheley gehen könne.

Aus einer Anmerkung des Herausgebers auf der 301 Seite sehen wir, daß Magliabechi, zu der Notizie istoriche dell'Academia Fiorentina so weit sie heraus sind, das meiste hergegeben; ingleichen daß er an der Fortsetzung des Wercks gearbeitet. Nach dessen Tode hat Ant. Franc. Marnius des Magliabechi Sammlungen etwas vermehrt. Verschiedene theils ausgearbeitete theils angefangene Beschreibungen berühmter Mitglieder dieser Academie, gedenckt Herr Targionius in einer Sammlung noch ungedruckter Nachrichten von gelehrten Männern, aus der magliabechischen Bibliothek herauszugeben.

Wir wollen es bey diesen Proben bewenden lassen, weil die Liebhaber der gelehrten Geschichte und besonders von Italien, hieraus schon genugsam sehen werden, wie viel merckwürdiges sie in diesen Briefen zu suchen haben, welches aber Gefahr läuft einen großen Theil seiner Annehmlichkeit und seines Werthes zu verlieren, wenn einzelne Stücken davon außer dem Zusammenhange erzehlt werden.

II.

Abermaliger Versuch einer Theodicee, darinne von dem Ursprunge des Bösen in der besten Welt, der Güte, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, wie auch der Freyheit des Menschen gehandelt wird, den Gelehrten zur Prüfung übergeben von Joachim Böldiken, Diacono in Spandau. Berlin und Leipzig 1746, 8vo 1 Alph. 16. B.

Man sieht leichte daß Herr Böldike sein Werk einen abermaligen Versuch, in Absicht auf den Versuch des Herrn Leibniz genannt. Er ist bemüht, weiter als Leibniz zu gehen, und gewisse Sachen so dieser seinen Gedancken nach entweder nicht vollkommen, oder nicht richtig genung ausgeführt, in helleres Licht zu setzen. Leibniz hatte überhaupt Gott gerechtfertiget, indem er aus dessen Eigenschaften gezeigt, er habe die beste Welt gemacht. Herr Böldike aber will aus Betrachtung der wircklichen Welt darthun, daß sie den Absichten Gottes gemäß eingerichtet sey. Seine Arbeit besteht aus drey Theilen, deren Inhalt gleich auf dem Titel angezeiget ist. Der erste enthält einen Abriß verschiedener Lehrgebäude vom Ursprunge des Bösen, als der Manichäer, Leibnizens und unserer Gottesgelehrten, nebst den Meynungen

der

der Epicuräer, Pelagianer, und Socinianer, wie auch den Gründen und Schwierigkeiten derselben. Dieses Stük ist meist was die Geschichte anlangt, aus dem III B. von Herrn Buddeus Theol. Dogm. übersezt, dabey aber Herr Böldike seine eigenen Urtheile eingemengt. Der zweyte Theil handelt von der Freyheit und Nothwendigkeit: und der dritte soll das leibnizische Lehrgebäude so weit fortführen, daß man deutlich einsehen kan, Gott hätte weniger angenehme Empfindungen in die Welt gebracht, wenn er die bösen Creaturen weggelassen. Wir werden den Zusammenhang von Herrn Böldikens Gedanken zulänglich darstellen, wenn wir den Inhalt der beyden lezten Theile erzehlen.

Der erste Abschnitt des zweyten Theils untersucht die Gründe, nach welchen man ausmachen muß, ob unsere Handlungen frey oder nothwendig sind. Herr Böldike entdeckt hier drey Grundsäze, die er den Saz des **Unterschiedenen**, des **zu reimenden** (principium convenientiae) und des **nicht zu reimenden** nennt. Sie kommen nach seiner Erklärung darauf an, daß die Seele die Verschiedenheit zweyer Begriffe, ihre Verbindung, und ihre Trennung empfindet. Er unterscheidet aber von dem leztern Saze, noch den Saz des Widerspruchs. Dieser findet stat, wo außer der Empfindung des Gegentheils, beyde Begriffe noch eine deutliche Empfindung haben, daß wir die Sache unter eben den Umständen behalten, oder daß dabey kein Unterschied sey noch seyn könne.

In

Zu dem Satze des nicht zu reimenden gehört, wenn ich ein Ding und dessen Gegentheil annehme, allein nicht vorgebe, daß das Gegentheil unter eben den Umständen stat hat, doch auch nicht im Stande bin, einen ganz deutlichen und vollständigen Unterscheid der Umstände anzuzeigen. Z. E. Gott ist einig im Wesen und dreyeinig in Personen *. Das zweyte Capitel giebt Regeln, wie man sich bey der Collision dieser Grundsätze, oder auf deutsch, wenn wir Beweisgründe für eine Sache und auch Schwierigkeiten dabey haben, verhalten solle. Herr Böldike meynt, es gebe bey verschiedenen, auch philosophischen Sätzen, unauflösliche Schwierigkeiten, dabey es dem Verstande gehe wie einem Menschen der schwindlich wird, oder der in einen Strudel kömmt. Er rechnet hieher, daß man deutlich einsehe, die Eintheilung des Zusammengesetzten könne nicht ohne Ende fortgehen, und also müße es einfache Theile geben. Man könne diese aber nicht gedenken, ohne jedem verschiedene Seiten z. E. gegen Morgen und gegen Abend zu geben: und dieses hebe das Einfache wieder auf. Ein ander Exempel geben die neuen Entdeckungen bey den Polypis, die

* Mit zwey Worten: Wo nur ein scheinbarer Widerspruch ist. Wir sehen nicht, warum Herr Böldike hier mit neuerfundenen Namen, solche Sachen bezeichnet, die unter den Benennungen desjenigen was der Vernunft gemäß, über, und wider die Vernunft ist, längst bekannt gewest.

die allen bekannten Gesetzen der Natur widersprechen *. Dieser Strudel des menschlichen Verstandes könnte gar nicht zugedämmet werden, es gebe aber andere Schlünde, denen die Vernunft durch Regeln abhelfe. Diese Regeln sind, man müsse den ersten Empfindungen und daraus folgenden Urtheilen nicht trauen, sondern alle Umstände genau zergliedern; und wenn zwey Dinge von sehr vielen Menschen als auf einander folgend, immer und oft entdeckt werden, so nehme man höchst wahrscheinlich an, daß eines

* Das sind wohl mehr Strudel der Einbildungskraft und Übereilung, als des Verstandes. Verschiedene Seiten haben, berühren, anstoßen, sind Ausdrücke welche wir verstehen, wenn von Körpern die Rede ist; von denen wir aber gar nicht fragen müssen, ob sie auf einfache Wesen passen, wenn wir uns nicht von diesen körperliche Einbildungen machen. Die Entdeckungen an den Polypis sind erstaunenswürdig; aber sie zeigen doch nur so viel, daß eine Art der Fortpflanzung bey Thieren möglich sey, die dem Menschen so viel tausend Jahre verborgen gewest, und daß wir uns also auch bey den längsten und sorgfältigsten Erfahrungen übereilen können, wenn wir der Macht und Weisheit des Schöpfers aus denselben Gräntzen setzen wollen. Ist dieses wohl ein Satz der sich nicht mit der Vernunft reimte? Alle solche Strudel wie Herr Böldike bemerckt, sind gar bald mit der Erinnerung zugedämpft, daß wir dasjenige dessen Wahrheit wir deutlich einsehen, annehmen, und im übrigen bekennen müssen, daß unsere Kräfte sehr eingeschränckt sind.

eines die Ursache des andern sey, wo nicht eine gemeinschaftliche Ursache in die Augen fällt.

Nun folgt der zweyte Abschnitt, von den verschiedenen Meynungen in Ansehung der Freyheit und Nothwendigkeit. Herr Böldike sagt von denenjenigen, so annehmen oder vermöge ihrer Sätze annehmen müssen, daß alle Handlungen an einander hängen wie die Bewegungen in einem Uhrwerke, wo ein Rad das andere treibt; sie machten die Handlungen der Menschen nothwendig: Liebhaber der Freyheit aber nennet er diejenigen, so vorgeben daß sich die Handlungen der vernünftigen Creaturen dergestalt in ihrem Willen gründeten, daß sie unter einerley äusserlichen und innerlichen Umständen, sowohl dasjenige was wirklich von ihnen vorgenommen wird, als auch das Gegentheil thun könnten. Die Nothwendigkeit giebt er den Leibnitianern, wegen des Satzes vom zureichenden, oder wie er ihn nennt, determinirenden Grunde schuld. Die Vertheidiger der Freyheit, nach seiner Bedeutung, müssen im Gegentheil zugestehen, daß ein anderer Entschluß als der zur Wirklichkeit kömmt, in der gegenwärtigen Verbindung der Dinge eben so möglich gewest, und sie können nicht einmahl überhaupt erkennen, wie Gott die freyen Handlungen vorher sehe, da die Erkenntniß der Einsehung durch Ursachen und Wirkungen nicht stat hat, wo nicht alles wie das Räderwerk einer Uhr zusammenhängt *. Herr Böldike ist geneigt, diese

* Wenn so etwas aus den leibnizischen Sätzen folg-te:

letztere Meynung anzunehmen und erklärt sie daher, wie sie von Herrn Prof. Crusio in dessen Anweisung vernünftig zu leben vorgetragen worden. Er kömmt alsdenn auf die Schwierigkeiten bey Behauptung der Nothwendigkeit. Die erste ist, wie sie Herr Crusius in seinem Tractat vom determinirenden Grunde gemacht, auf was für Art Gott etwas bey den Geschöpfen misfallen könne, das doch bey ihnen unvermeidlich ist? Herr Böldike antwortet darauf unpartheyisch, es könne etwas an einem Theile uns misfallen, das wir doch erduldeten, weil der Theil nach dieser Beschaffenheit zum Gange unentbehrlich wäre. Zweytens behauptet ebenfalls erwähnter Herr Crusius, die Nothwendigkeit verwandele Tugend und Laster in Glück und Unglück, und niemand verdiene ein Lob oder Tadel, weil er so habe handeln müssen *. In einem Briefe

te, so würden ihnen die Gegner bald vorwerfen, daß sie die göttliche Vorhersehung leugneten, oder entkräfteten.

* Nach den leibnizischen Sätzen handelt ein Tugendhafter gut, weil ihn die Vernunft antreibt; nach den gegenseitigen aber handelt er gut, weil er ohne einigen Grund zu haben, so handelt, da es ihm eben so leicht wäre das Gegentheil bey eben der Erkenntniß und Überlegung zu thun. Das heißt, weil es ihm von ohngefähr so einfällt, Gutes zu thun. Denn was ohne Grund geschieht, heißt ohnstreitig auf deutsch ohngefähr. Nun überlassen wir unsern Lesern zu entscheiden, wo die Tugend bloß ein gutes Glück ist? ob da wo sie sich auf Vernunft gründet, oder da wo sie auf einen guten ohngefähren Entschluß ankömmt?

Briefe Epikurs an den Menocrum steht schon eben diese Erinnerung *.

Ferner fallen bey der Nothwendigkeit die eigentlichen und gewöhnlichen Begriffe von der Freyheit, den Gesetzen, der Verbindlichkeit, den Strafen, und s. f. weg **. Die dritte Einwendung

* Es ist sehr gut, daß man diese Gedancken bey dem heydnischen Vertheidiger eines blinden ungefähr so deutlich antrift. Wenn die Leibnizianer von der Gemüthsart ihrer Gegner wären, könnten sie dabey eben solche Betrachtungen machen, wie diese anstellten, da sie einige wolfische Sätze im Spinosa zu finden glaubten.

** Die Freyheit, wie sich einige Philosophen solche vorgestellt, fällt weg. Zu dem gewöhnlichen Begriffe der Freyheit erfordert man Vernunft, und eignet sie deswegen dem Menschen alleine zu. Wer hat aber gezeigt, daß Vernunft dazu gehöre, einen Entschluß ohne Grund zu fassen. Will man sagen, die Seele überlege verschiedene gegen einander streitende Gründe; so entschließt sie sich doch, ohne daß sie von der Kraft eines von beyden Theilen bestimmt wird. Wozu war also Vernunft und Uberlegung ihr nöthig? Wenn zwey kriegende Fürsten einander eine Decisiv-Bataille lieferten, mit der Bedingung, daß deswegen doch der Friede nicht eben für den Sieger am vortheilhaftesten seyn sollte, sondern daß sie nachgehends darum würfeln wolten, wer dem andern vorzuschreiben hätte; so würde alle Welt die Schlacht für überflüßig halten. Aber geschieht nicht eben dergleichen, wenn die Seele Bewegungsgründe mit einander streiten läßt, und sich die Freyheit vorbehält, sich auch für die schwächern zu erklären? Konnte sie da nicht den ganzen Streit, und

ist, daß die Einrichtungen und Gesellschaften in der Welt, so sich auf Gesetze, Verbindlichkeit, Strafen, u. s. f. gründen, bey der Nothwendigkeit nicht wohl stat hätten. Herr Böldike gestehet zwar unpartheyisch, daß diejenigen Verfechter der Nothwendigkeit, so keine vorherbestimmte Harmonie zugeben, die Ermahnungen und Strafen als determinirende Gründe ansehen können, die in den Willen wirckten; Allein solchergestalt würden sie doch eben so nothwendig

---

und folglich die Vernunft entbehren? Eine Freyheit aber bey der die Vernunft nichts nützet, ist schwerlich die Freyheit, nach dem gewöhnlichen Begriffe. Ein Vertheidiger dieser Meynung antwortet uns auf das Gleichniß: dem Sieger könnte zugestanden werden, daß er vier Augen im Voraus haben sollte. Er wollte sagen, die Bewegungsgründe neigten die Seele mehr für den einen Entschluß, und seine Freyheit käme nur noch dazu, ihnen die völlige Kraft zur Bestimmung zu geben. Aber auf diese Art konnte doch in dem Gleichnisse die Schlacht ersparet werden, wenn beyde mit gleichem Vortheile würfeln wollten. Etliche Augen zum Voraus, sind schwerlich des Blutvergiessens werth, und wenn die Vernunft nur da seyn sollte, alle ihre Aussprüche dem Eigensinne einer unbegreiflichen Freyheit zu unterwerfen, so war es kaum der Mühe werth, daß Gott sie uns gab. Wenigstens konnte diese Freyheit ohne Vernunft seyn, und es war willkührlich, daß sie bey der Vernunft war. Allein die Freyheit im gemeinen Begriffe kan nicht ohne Vernunft seyn. Die andern Folgerungen sind leicht aus dem Wege geräumet, wenn der Begriff der Freyheit gerechtfertiget ist.

dig wircken müssen als die Schwere in den Körpern, und viele Ermahnungen, z. E. daß die Menschen an ihrem Verderben Schuld sind *, würden ein leerer Ton seyn. Die Vertheldiger der vorherbestimmten Harmonie im Gegentheil, könnten dieses gar nicht annehmen, da sich iedes erst von sich selbst in der Seele auswickeln muß. Ihn deucht, dergleichen Vorstellung benehme allen großen Handlungen das edle und angenehme so darinne anzutreffen ist, welches große Geister in Bewegung setzt. Weiter beruft sich Herr Böldike auf die Empfindung bey allen Menschen, daß sie sich bey einerley Umständen und Bewegungsgründen, zum

* Nach den leibnizischen Sätzen sind die Menschen an ihrem Verderben Schuld, weil sie sich der Vernunft nicht recht gebrauchen. Vielleicht wendet man ein: Gott habe sie so gemacht, daß sie ihre Vernunft nicht anders gebrauchen können. Allein eben diese Schwierigkeit bleibt auch bey der gegenseitigen Meynung. In einem einzelnen Dinge ist alles bestimmet. Ein Mensch der in einem gewissen Falle iede Fähigkeit, es sey nun seine Vernunft, oder die Hofmannische Freyheit ohne Vernunft, anders gebraucht hätte, als er sie wircklich gebraucht, würde ein anderer Mensch gewest seyn. Wollte Gott also diesen Menschen und keinen andern machen, so müste es einer seyn der seine Vernunft, oder seine Freyheit misbrauchte. Ein Verbrecher so die einfältige Entschuldigung vorbringen wollte, er hätte nothwendig sündigen müssen, würde zur Antwort erhalten, seine Strafe sey nun eben so nothwendig.

sitzen oder stehen ꝛc. entschliessen könnten *. Endlich sagt er, es untergraben die Begriffe der Noth-

* Die Menschen bey denen Herr Böldike solche Empfindungen bemerckt, müssen andere Geschöpfe seyn als diejenigen so wir kennen. Wir haben noch keinen vernünftigen Menschen gesehen, der von seinem Sitze aufgestanden wäre, ohne einen Grund dazu zu haben. Wenn iemand auf öffentlicher Strasse, nach einem Orte, an den er zeitig genug mit ordentlichen Schritten gelangen könnte, aus allen Kräften zu rennen anfinge; so befürchten wir sehr, daß die meisten Leute ihn für verruckt im Kopfe halten, und sich gewaltig wundern würden, wenn sie hörten, es sey ein neuer Philosoph, der sich seiner Freyheit bedienen wolle. Die Vertheidiger dieser Freyheit haben noch kein einziges Exempel angeführet, da ein Entschluß ohne Gründe deutlich zu sehen wäre. Nichts weiter wissen sie, als daß sie sich auf die Wahl in vollkommen gleichgültigen Dingen berufen, ohngeachtet man einem Kinde begreiflich machen kan, daß es solche gleichgültige Dinge nicht gebe, und daß in der Seele gewisse Gründe unsern Entschluß bestimmen können, deren wir uns selbst nicht bewust sind; daß man folglich die Frage, ob wir uns ohne Grund entschliessen, aus solchen Fällen entscheiden müsse, wo wir deutlich wahrnehmen können was in uns vorgeht; da wir denn allezeit das Gegentheil finden. Seine Zuflucht zu solchen dunckeln Fällen nehmen, wo etwas in unserer Seele vorgehen kan dessen wir uns nicht bewust sind, ist gerade so ein Verfahren, als wenn ein Naturforscher die Schwere der Luft leugnen wollte, weil er eine kleine Kugel mit einer schlechten Luftpumpe ausgeleert, und auf einer unrichtigen Wage keine merckliche Abnahme des Gewichts an ihr befunden hätte.

Nothwendigkeit, die wichtigsten Gründe der Religion. Wenn die Handlungen nothwendig sind, so haftet keine Schuld auf den Menschen, so fallen auch die willkührlichen Strafen weg, und es braucht folglich keines Erlösers.

Nachgehends führt Herr Böldike mit einer lobenswürdigen Unpartheylichkeit die Einwürfe wider die Freyheit an. Der erste ist von dem Satze des zureichenden Grundes hergenommen. Er kan also hier nicht anders antworten, als daß er die Allgemeinheit dieses Satzes leugnet. Er gestehet zu, nach dem Satze des zu Reimenden, sey die Seele geneigt, den Satz des zureichenden Grundes für allgemein wahr anzunehmen. Es komme aber solches vielleicht daher, weil er in so viel körperlichen Dingen wahr befunden wird, und weil wir wünschen, daß alles durch einen Grund a priori determiniret sey, um mit unsern Gedanken wo ruhen zu können. Es könnte auch die Empfindung der Seele von der vermeintlichen Wahrheit des Satzes des zureichenden Grundes daher rühren, daß wir uns der Möglichkeit der Freyheit oder der Art und Weise der freyen Determination, nicht durch Empfindungen bewust sind, ob wir wohl ihre Wircklichkeit empfinden. Denn wenn der Mensch nicht ein unumschränckter Herr von seinen Handlungen seyn, und wenn die Kraft der Grundtriebe die Freyheit einschräncken sollte, so müste er sich nicht genau bewust seyn, wie die Freyheit in seiner Seelen möglich wäre *.

* Dieses kan nichts anders heissen, als so viel: Der

Man hat gesucht den Satz des Z. G. aus dem Satze des Widerspruchs zu erweisen; allein Hr. Böldike behauptet, daß Hr. Crusius diese Beweise entkräftet. Den Einwurf wie Gott die Handlungen der Creaturen vorhersehe, beantwortet er; es sey bey einem unbegreiflichen Wesen viel möglich, davon wir den Grund nicht einsehen. Nach Vergleichung der Schwierigkeiten auf beyden Theilen, ist Hr. Böldike für die Freyheit geneigt.

Wir kommen nun zu dem dritten Theile seines Werkes, darinne Zusätze zu dem leibnitzischen und unserer Gottesgelehrten Lehrgebäude, zu besserer Erklärung der Zulassung des Bösen, enthalten sind. Er will zeigen, daß durch die Zulassung des sittlich Bösen, mehr angenehme Empfindungen in die Welt gebracht worden, als durch die Verhinderung desselben. Daher handelt er in drey Abschnitten, von der Glückseligkeit und deren Arten, von den Gesetzen bey Empfindung der Glückseligkeit, und von einer solchen Einrichtung der Welt, aus welcher erhellet, daß Gott bey Ausschliessung der

Der Mensch könnte seine Freyheit vollkommen gebrauchen wie er wollte, wenn er wüste wie es damit zugienge. Kan er dieses nicht, so ist es ja keine vollkommene Freyheit nach diesem Begriffe. Jedoch das ist nicht der einzige Ort, wo ein Theil von dem Wörtergebäude der neuen Philosophie den andern umstößt.

der möglich bösen Creaturen, weniger angenehme Empfindung in die Welt gebracht hätte als ietzo darinne sind. Wir finden in dem ersten Abschnitte nichts was nicht bekannt wäre, und Hr. Böldiken leichte könnte zugegeben werden. Aus dem zweyten Abschnitt merken wir mit Hr. Böldiken an, daß für einen endlichen Verstand, sich in einem Gute eine Vollkommenheit klar und deutlich vorzustellen, zweyerley besonders erfordert werde, 1) daß er sich das Gegentheil davon vorstelle, 2) daß er ähnliche Fälle oder geringere Grade davon empfinde. Die Gesundheit macht einem Kranken der sie wieder erhält, ohnstreitig vielmehr Vergnügen als einem Menschen der sie nie gemisset hat; aber ein König freuet sich über einen Schatz von vielen Millionen, nicht nach Proportion so vielmehr als ein Bauer über einen Thaler. Aus diesen Grundsätzen behauptet Hr. Böldike, daß durch das moralische Böse und das daraus entstehende Unglück, mehr angenehme Empfindungen in die Welt kommen, als in einer Welt seyn würden, wo dieses fehlte. Diejenigen so unglücklich oder boshaft gewesen, empfinden bey ihrer Besserung ihr ietziges Glücke desto lebhafter, und die vollkommenen lernen das was sie genießen, besser schätzen, wenn sie andere betrachten denen es fehlet. Hr. Böldike sieht die Meinung, daß die Fixsterne, Sonne und alle Weltkörper bewohnt sind, als höchstwahrscheinlich an. Er hält ferner für möglich, daß die gefallenen Geschöpfe alle auf unserer Erde beysammen wären.

Die

Die unterste Stelle die uns hierdurch in der vernünftigen Welt eingeräumet wird, macht uns nicht völlig unglücklich. Es kan was zu besserer Empfindung unserer Glückseligkeit beytragen, daß dieselbe immer stufenweise steigt. Man setze, die Annehmlichkeit der Einwohner der himmlischen Körper, werde um ein Tausendtheil durch Anschauung des Gegentheils an den Verdammten und den geringern Grads der Vollkommenheit an den Seligen, erhöhet; so sucht Hr. Böldike zu zeigen, daß mehr angenehme Empfindungen als die unangenehmen Empfindungen der Menschen betragen, nur bey den Einwohnern des Sirius entstehen. Er nimmt aus Hrn. Süßmilchs Schrift die göttliche Ordnung in Veränderung des menschlichen Geschlechts an, daß der Erdboden höchstens tausend Millionen Einwohner enthalte. Um die Zahl der Menschen ehe zugroß als zu klein machen, setzt er alle zwanzig Jahr ein neu Geschlechte; und von Anfange der Welt so viel Menschen als itzo. Hieraus folgt, daß wenn auch die Welt schon sechstausend Jahr gestanden hätte, in den dreyhundert Geschlechter die solchergestalt herauskämen, mehr nicht, als 300 000 000 000 Menschen gelebt hätten. Weil die Annehmlichkeiten der seligen Creaturen nur um ein Tausendtheil durch Vorstellung des Gegentheils an den Verdammten sollen vergrößert werden, so nimmt er vorerwähnte Zahl tausendmahl, sie mit den Einwohnern des Sirius zu vergleichen. Die besondere Anzahl aller unangenehmen Empfindungen einer jeden unglücklichen Creatur darf er nicht bestimmen.

Denn

Denn er kan voraussetzen, daß sie, wie die angenehmen Empfindungen der Glückseligen ewig dauern. Für die bösen Geister nimmt er eine doppelt so grosse Zahl unangenehmer Empfindungen an, und erhält also, der Menschen ihre dazu gerechnet, die Zahl aller Unanehmlichkeiten bey allen sündigenden Creaturen, 900 Billionen. Man gebe nun mit dem Cassini, dem Sirius eine Billionmahl mehr Inhalt, und folglich hundert Millionenmahl mehr Fläche als der Erde, die 1000 Millionen Einwohner hat; so kan er soviel mehr Einwohner nehmlich hunderttausend Billionen fassen. Diese Zahl aber, so die veranlaßte höhere Glückseligkeit anzeigt, ist grösser als 900 Billionen, die Zahl so die Unglückseligkeit der gestraften Creaturen anzeigt. Er macht sich hiebey noch den Einwurf: ob nicht eine geringere Anzahl Unglückseliger zugereicht hätte, seligen Geschöpfen durch ihre Betrachtung ihr Glück empfindlicher zu machen? Darauf antwortet er, wie wenn etwa für ieden oder doch für ieden der vornehmsten, so vieler tausend bewohnter Himmelskörper, ein Verdammter in dieser Absicht bestimmet wäre? Wenn man sich eine böse Creatur ausser dem Genusse ihrer beliebten Güter, ohne Hofnung, unter einer Menge seliger Geschöpfe die ihr zuwider seyn müßten, und denen sie zu einem vermaledeyeten Object dienen müsse, vorstellet; so wird einem die Strafe der Verdammten nach dem Tode begreiflich, und bloß der Begriff von dem Orte der Verdammung ist etwas neu, aber deswegen nicht

ganz

ganz zu verwerfen*. Die Einwohner des Erdbodens elend zu machen, damit andere Geschöpfe glücklicher werden, widerspricht der Gerechtigkeit Gottes so wenig, als die Obrigkeit unrecht handelt, wenn sie einen Bürger den seine übele Haushaltung nöthigt in den Krieg zu gehen, sein Leben für die andern aufopfern läst. Will man noch einwenden, daß solchergestalt das Böse nothwendig sey, weil sonst andere Geschöpfe nicht so glücklich seyn könnten; so erwiedert er: die Erhöhung der Annehmlichkeiten der Einwohner andrer Weltkörper, sey nicht nothwendig, so wenig als die Strafen der Einwohner des Erdbodens; man müste aber dem weisesten Wesen doch zugestehn, daß es die zufälligen Dinge aufs herrlichste verknüpfe **. Hr. Böldike will sich übrigens hiedurch nicht dafür

* Die Neuigkeit dieses Begriffes, möchte ihn vielleicht nicht so anstößig machen als dieses, daß nach den Entdeckungen die wir vom letzten Gerichte haben, der Verdammungsspruch nicht heisset: gehet hin euch in die Weltkörper einzutheilen, und glückseligen Geschöpfen ein Schauspiel zu seyn.

** Hr. Böldike setzt hier nothwendig und zufällig einander entgegen. Indessen ist das Elend der Verdammten, nach seinem Lehrgebäude, zu der grösten Glückseligkeit der Seligen eben so nothwendig, als nach den leibnitzischen Sätzen ein Entschluß ist, der durch zureichende Bewegungsgründe bestimmt wird. Nimmt man hier die Bewegungsgründe, und dort das vergrösserte Glücke weg;

dafür ausgeben, daß er die göttlichen Rathschlüsse erforscht hätte; er schließt nur: da er, als ein so eingeschränktes Geschöpf, sich eine wahrscheinliche Einrichtung der Welt vorstellen könne, die Zulaßung des Bösen mit den göttlichen Eigenschaften zusammen zu reimen, so werde Gott dieses noch viel vollkommener thun können.

Einige Anmerkungen, so eins und das andere im vorhergehenden noch erläutern, machen den Schluß dieses Werkes, welches noch über dieses von verschiedenen Beylagen begleitet wird. Die erste ist eine Vollendung des bekannten von Laurentius Valla angefangenen, und von Leibnitzen fortgesetzten Gesprächs, welches selbst hier aus der neuesten deutschen Ausgabe der Theodicee, mit Hrn. Prof. Richters und Hrn. Prof. Gottscheds Anmerkungen erscheint. Wir nehmen den Anfang davon als bekannt an, und erzehlen also von Hr. Böldikens Fortsetzung folgendes: Theodor hatte durch das Gesichte so ihm Pallas gezeigt, besondere Kenntniß erhalten, die göttliche Gerechtigkeit bey dem Schicksale der Menschen zu vertheidigen. Setrus begiebt sich zu ihm, sich ebenfalls mit ihm wegen seines Schicksals zu unterreden. Die

weg; so werden der Entschluß und das Elend der Erdbewohner nicht die geringste Nothwendigkeit haben. Warum findet also Hr. Böldike in einer Sache eine verwerfliche Nothwendigkeit, die er in einem andern vollkommen ähnlichen Falle nicht zugeben will?

Die erste Antwort die er vom Theodor erhält, ist, daß nicht alle Menschen gleich glücklich seyn könnten, wie z. E. ein großer Herr nicht alle wohlverdienten Personen mit einem einzigen offenstehenden Amte versorgen könnte. Wenn alle gleich reich wären, so könte niemand eines Bedienten habhaft werden; und so würden mehr Personen glücklich werden, wenn Sextus sich selbst unglücklich machte. Seine That würde die trefflichste Republik veranlassen, in der die herrlichste Beyspiele zum Vorschein kommen sollten. Sextus erkennet dieses für einen schlechten Trost für sich, daß sein Unglück andre glücklich machen solle. Er sieht aber bey sich keine Schuld, sondern blosses Unglück, weil wie alles folgende, so auch die Begierden im vorhergehenden gegründet wären. Theodor erklärt ihm darauf den Unterscheid zwischen dem unbedingt- und moralisch nothwendigen; er sagt ihm, daß Gott bloß das wirkliche bey den Substanzen hervorgebracht, und die Einschränkungen, folglich auch die daraus entspringenden Fehler ihm nicht zuzurechnen sind. Aber Sextus macht daraus den Schluß, daß er also keine Schuld an dem Mangel größrer Vollkommenheiten, und den daraus herrührenden Lastern habe. Theodor kan ihm darauf nicht antworten, und Sextus kömmt also noch zu einem andern Einwurfe, daß eine andere Welt, darinne er tugendhaft wäre, ohnmöglich sey: Weil aus der Weisheit Gottes unwidersprechlich folge, daß Gott das Beste wählen müsse, und es sich folglich wider-

spreche

spreche, daß Gott eine andere Welt, als die wirkliche und beste schaffen könne. Auch hierauf verschiebt Theodor die Antwort, und ist ebenfalls nicht im Stande dem Sextus auf dessen Verlangen deutlich zu zeigen, daß die Einrichtung der Welt die ihn elend macht, gerade die beste sey. Eine Offenbarung befielt dem Theodor, sie sollten beyde die Cumäische Sibylle um Rath fragen. Sie thun dieses und erhalten von ihr Antworten; aber die Blätter werden durch einen Wind in Unordnung gebracht, einige aber gar weggeführt, so daß nicht aus allen ein Verstand heraus zu bringen ist. Indessen werden die Sätze so auf den übergebliebenen zu lesen sind, erzehlt, davon wir nur ein Paar zur Probe anführen. Man siehet leichte daß ihnen mit Vorsatze eine Gestalt von Orakelsprüchen ist gegeben worden.

N. 7 Wenn eine Determination ohne vorhergehende Gründe ohnmöglich wäre, so fragte sichs: ob das Urwesen wohl würde Creaturen schaffen, die durch vorhergehende Gründe oder die gesetzte Grenzen der Realität, aufs Böse determinirt wären? Weil man ...

N. 8 Gott bleibt gerecht, es mag alles durch vorhergehende Gründe determinirt seyn oder nicht. Es bleiben bey der ersten Meinung zwar grosse Zweifel übrig; doch sind sie zum Umsturz der Gerechtigkeit Gottes nicht erheblich genung. Wenn ein reicher Fürst, dessen Gerechtigkeit weltkundig wäre, eines kleinen Privatdiebstahls beschuldiget würde, so könnte

man den wahrscheinlichsten Gründen für solche Beschuldigung kein Gehör geben. Die bloße Betrachtung des Reichthums und der Güte des Prinzen, stieße alle Wahrscheinlichkeit über den Haufen. Dieß ist der Fall, wenn man aus einigen Schwierigkeiten wider die Eigenschaften Gottts schließen will. Die grossen Revolutionen, nebst den Gesetzen der Glückseligkeit ...

Mit einem Worte, Sextus und Theodor sind nach Durchlesung dieser Sprüche nicht klüger als vorhin. Die zweyte Beylage enthält Baylens Einwürfe wider die geoffenbarte Lehre vom Ursprunge des Bösen, Leibnitzens Antworten, nebst einem Versuche einer abermahligen Auflösung nach Hrn. Böldikens Lehrsätzen. Weil wir glauben, daß man sich die Art wie Herr Böldike hierbey verfahren habe, einigermassen aus dem was wir angeführet, vorstellen kan; so wenden wir uns gleich zu der dritten Beylage, welche die Gründe von seinem Lehrgebäude genauer betrift. Solche ist ein Erweis, daß keine vollkommenern Gesetze der Glückseligkeit bey vernünftigen Creaturen möglich gewest, als die, so wir in der wirklichen Welt antreffen; nebst einer Abhandlung, dessen, was möglich oder unmöglich ist, und einer Erörterung der Frage: ob eine unbestimmte Freyheit, bey Gott oder einer Creatur möglich sey. Die Begriffe von der Möglichkeit und Unmöglichkeit, von dem zureichenden Grunde u. d. g. werden hier betrachtet. Hr. Pr. Crusius hatte die Beweise so Hr. Wolff in

in seiner deutschen Metaphysik von dem Satze des Z. G. gegeben, ganz und gar für ungültig erklärt. Allein Hr. Böldike ist nicht so gesinnet. Hrn. Wolffs Schlüße scheinen ihm ein unübersteiglicher Wall zu seyn, der sich in dem Satze des nicht zureimenden gründet. Es ist unserer Empfindung zuwider, spricht er, daß etwas ohne einen determinirten Grund seyn sollte. Es frappirt unsern Verstand, wenn man glauben soll, daß das folgende nicht im vorhergehenden gegründet sey. Dasjenige aber was ihn von völligen Beyfall zurückehält, sind die unauflöslichen Schwierigkeiten wegen Zurechnung der Sünden. Er schilt also diejenigen nicht, so die moralische Nothwendigkeit annehmen, sondern wünscht nur, daß sie ihre Unwissenheit geständen, wenn sie nach ihrer Lehrverfassung die Schuld der Sünden auf den Menschen bringen wollen; wie selbst Hr. Reinbeck in der 23ten Betrachtung über die A. C. p. 119 gethan. Im Gegentheil hält er es auch für ganz billig, daß die so die undeterminirte Freyheit annehmen, gestehen, die Einschränkungen des Satzes vom Z. G. seyn den Empfindungen ihrer Seele zuwider. Wie also die Zurechnung der Sünden das einzige ist, was Herrn Böldiken für die gegenseitige Meynung einnimmt, so steht er gern zu, daß er die moralische Nothwendigkeit bey Geschöpfen die lauter Gutes thäten, leichte annehmen würde. Hiedurch könte man noch dieses erhalten, daß alles gute von dem Schöpfer herrührte, und den Geschöpfen die bloße Dankbar-

keit überbliebe*. Eben aus diesem Grunde findet er keine Schwierigkeit zu glauben, daß bey

* Wir finden keinen Beweis bey den Vertheidigern der Freyheit ohne Vernunft, daß die Zurechnung der Sünden, mit der moralischen Nothwendigkeit nicht bestehen könne. Alles kömmt auf das an, was immer einer dem andern nachsagt; die Bewegungsgründe nöthigten die Seele. Allein es ist von dem Gegentheile schon längst erinnert worden, und wird durch die gemeinsten Erfahrungen gelehret, daß es auf die Seele ankömmt, ob sie sich diese Bewegungsgründe oder andere vorstellen will. Der Sünder so sich von den Reizungen zu Lastern hinreißen lassen, hätte seine Gedanken von denselben abziehen, und solche auf die vernünftigen Betrachtungen so ihn zum guten antreiben würden, lenken sollen. Aber, spricht man, er hat dieses nicht thun können. Denn die Gedanken flossen aus seinem Wesen so er nicht ändern konnte. Wenn man so weit kömmt, so ist es leicht zu zeigen, daß die Freyheit hier nichts hilft. Wir wollen setzen, eine Freyheit von der Art wie sie hier beschrieben wird, sey bey einem Menschen befindlich. Wenn er sich ihrer bey einer gewissen Handlung, auf eine gewisse Art bedient, so könnte er sich ihrer nach diesen Sätzen, auch völlig auf die entgegen gesetzte Art bedienen. Allein eine Seele so auf die eine Art handelt, und eine Seele so auf die entgegengesetzte Art handelt, sind zwey individua von Seelen. Es heist also; Ein Mensch der eine solche Freyheit besitzt, kan sowohl das einzelne Ding das er ist, als ein anderes seyn. Wenn der Sohn des letzten römischen Königs, bey der That mit der Lukretia, nach so einer Freyheit verfahren hat, so konnte er

bey Gott alles moralisch nothwendig seyn könne, und erinnert daß diejenigen, die wie z. E. Hr. Pa-

er zugleich der Sextus der er war, und auch ein andrer seyn. Denn ein Sextus der es nicht gethan hätte, wäre nicht der Sextus gewest der es gethan hat. Die Gegner sind, so viel uns bekannt ist, mit uns einig, daß in einem einfachen Wesen alles bestimmt ist. Also muß auch der Gebrauch der Freyheit in iedem Vorfalle bestimmet seyn, und es kan die Freyheit nicht anders gebrauchen als es sie gebraucht, weil es das einzelne Ding und kein anders ist. Behaupten die Gegner, ein Entschluß sey nothwendig, wenn er durch Vorstellungen bestimmt wird, weil die Seele keine andern Vorstellungen als diese haben konnte; so können sie den letzten Satz nicht anders darthun, als daher, weil die Seele ein einzelnes Wesen ist, indem alles, und folglich auch die Vorstellungen so sie ietzo haben kan, bestimmt seyn. Alsdenn aber wird auch eben aus diesem Grunde der Gebrauch den sie von ihrer Freyheit nach den Gedanken der Gegner machen kan, bestimmet seyn. Denn die Freyheit anders zu gebrauchen erfordert eben so wohl ein anderes einzelnes Wesen, als andere Vorstellungen zu haben. Was also die Gegner den leibnitzischen Sätzen vorwerfen, das fließt nicht aus der Bestimmung des Entschlusses durch Bewegungsgründe, sondern aus dem Begriffe eines einzelnen Wesens, den sie mit uns gemein haben. Wenn sie bey einer Seele die Entschuldigung gelten lassen; sie habe so handeln müssen, weil sie durch Vorstellungen getrieben wurde, so zu ihrem Wesen gehörten: so wird sich eine andere Seele nicht weniger damit entschuldigen können: daß sie ihre Freyheit so und nicht anders gebraucht, dazu sey sie durch ihr Wesen,

ster Palm in Hamburg gethan, behaupten, Gott hätte aus zwo gleichvollkommenen Welten, eine ohne Grund gewählt, sich zu Vermeidung eines kleinen Strudels, in einen weit grössern und gefährlichern stürzen. Man kan mit Rechte fragen: warum Gott eine sündliche Welt gemacht, da er eben so gut eine ohne Sünde machen können?

Wir müssen noch des Erweises Hrn. Böldikens gedenken, daß keine vollkommeneren Gesetze der Glückseligkeit und keine bessere Anwendung derselben, vernünftigen Creaturen möglich gewest, als diejenige ist, wir in der wirklichen Welt antreffen. Seine Gesetze der Glückseligkeit haben wir schon aus dem zweyten Abschnitte des dritten Theiles erwähnt. Er führt den Beweis erstlich aus der Erfahrung, weil Gott diese Gesetze wirklich gewählt, indem man sie bey den Menschen finde *; und zweytens aus den Begriffen selbst. Man soll die Annehmlichkeit des Guten, nicht nur durch desselben Gegenwart, sondern

insofern sie das einzelne Ding und kein anderes seyn sollte, bestimmt gewest. Was sie für sich hier sagen können, das wird vermuthlich auch dienen, das leibnitzische Lehrgebäude zu vertheidigen.

* Gesetze der menschlichen Seelen, die wir nur aus der Erfahrung kennen lernen, lassen sich ohne Mistrauen nicht auf andere Geister anwenden. Woher weiß Hr. Böldike, daß Gott diese Gesetze bey den Einwohnern des Sirius gewählt? Er kan davon so wenig versichert seyn, als er weiß, ob dieselben wie wir nur fünf Sinne haben. Dieses betrifft seinen Beweis a posteriori: denn von dem a priori ist erst hernach die Rede.

sondern auch durch die Vorstellung der Abwesenheit des Gegentheils empfinden: das ist sein erstes Gesetz der Glückseligkeit. Leuten die sich nicht gewöhnt haben, in der Dunkelheit philosophischer Redensarten besser zu sehen, als wenn etwas mit Worten die alle vernünftige Menschen verstehen, vorgetragen wird, kan es vielleicht deutlicher so ausgedruckt werden: Wir empfinden lebhafter, wie groß ein Glück ist, wenn wir das ihm entgegengesetzte Ubel empfunden haben. Dieses Gesetz beweist Herr Böldike folgendergestalt. Wenn man sich das Gute allein vorstellt, so hat man nur ein einziges Gut, und zwar ein bonum positivum. Sieht man aber zugleich, von was für einem Ubel man frey ist, so empfindet man diese Befreyung noch als ein ander Gut, so ein bonum negativum kan genannt werden. Zwey Güter aber müssen besser seyn als ein Gut. Hr. Böldike widerlegt nachgehends einige Einwürfe wider diesen Beweis. Man könnte nehmlich das Gut grösser machen, und dadurch die glückseligen Wesen mehr Annehmlichkeit empfinden lassen. Darauf antwortet Hr. Böldike: es würde aber doch allezeit die Annehmlichkeit noch grösser seyn, wenn sie durch die Empfindung des entgegengesetzten Ubels verstärkt würde *.

Ein

* Dieses setzt zum voraus, daß uns Gott allezeit den höchsten Grad der annehmlichen Empfindungen geben wolle, die aus einem Gute entstehen kan. Denn antwortet man, Gott wolle, daß wir

Ein anderer Einwurf, der zwar nicht nothwendig hieher gehöret, aber doch dahin kan gerechnet werden, ist: Die Erhöhung kan immer fortgehen, ohne iemahls an das zu gelangen, was man das Beste nennet, weil sonst die Creatur von Gott nicht unterschieden seyn würde. Er führt über diese Schwierigkeit das an, was im 297 § der leibnitzischen Theodicee enthalten ist, und macht einige Erinnerungen dawider. Sein zweytes Gesetz der Glückseligkeit erweist er fast eben so wie das erste. Die Betrachtung geringerer Grade, macht das Vergnügen so wir über den Besitz des höhern Grades haben, lebhafter. Nun kömmt er auf die Anwendung dieser Gesetze. Diese bestehet in der Art, wie Gott die Vorstellungen zu wege bringt. Das kan auf zweyerley Weise geschehen; entweder wenn er den Vorstellungen einen wircklichen Gegenstand giebt; oder wenn er dieses nicht thut. Die erste hat Gott in der erschaffenen

wir uns über ein Gut vergnügen sollen, aber nicht eben so starck, daß es an sich unmöglich wäre, sich über eben dieses Gut noch mehr zu vergnügen; so fällt Herrn Böldikens Erinnerung über den Haufen. Allein daß diese Antwort gültig sey, lehrt die Erfahrung, weil der Besitz von einerley Sache, bey verschiedenen Menschen Vergnügen von verschiedener Stärcke erregen kan, und man also keinen Grund sieht, zu behaupten, daß der Genuß eines gewissen Glückes, einem endlichen Geiste das gröste Vergnügen erregen müsse, so daraus entstehen kan. Wenigstens gilt dis nicht von allen Geistern.

nen Welt gewählt; und also will Herr Böldike a priori zeigen, daß sie besser ist. Sollte die andere Art vorgezogen werden, so sind bey ihr wiederum zwey Fälle möglich. Man kan sich einen Gegenstand der nicht wircklich ist, als wircklich vorstellen; oder man kan dieses nicht thun, aber durch das bloß mögliche eben so starck gerühret werden, als durch das wirckliche. Das erste würde die Glückseligen zu Wahnwitzigen machen. Das andere findet man in der That bey einigen Menschen: aber Herr Böldike behauptet, daß sie von Natur windig sind. Es ist also dieses keine Gemüthsart, die sich für Glückselige schickt. Herr Böldike sieht hier einen Einwurf voraus, der ihm aus der Betrachtung Gottes kan gemacht werden. Die höchste Seligkeit Gottes, ist vor Erschaffung der Welt ohnstreitig so groß gewest, als nachdem, und er muß sich also die Abwesenheit des Ubels, ohne einen wircklichen Gegenstand eben so vollkommen haben vorstellen können, als ietzo da wirckliche Gegenstände vorhanden sind. Den Grund des Unterschiedes sucht Herr Böldike darinne: Bey Gott sind alle, und unendlich viele Vorstellungen auf einmahl: also ist es nicht nöthig, daß sich eine mehr vor der andern ausnehme. Wären der Schrancken der Creatur aber, muß bey ihr ein Begriff auf den andern folgen. Warum die Gedancken auf das wirckliche nicht mehr determinirt als auf das mögliche, so würde der Mensch in seinen Vorstellungen einem Wandersmanne ähnlich seyn, der auf einem un-

gemeinen breiten Felde, aller Orten hingehen könnte, aber keinen bestimmten Weg vor sich hätte. Das Feld der Möglichkeit ist unendlich groß; das gegenwärtige Wirckliche aber ist der Weg wornach wir uns richten sollen: Es muß sich also die Vorstellung des Wircklichen, vor der Vorstellung des Möglichen ausnehmen *.

Die-

* Das Gleichniß ist vielleicht nicht so gar geschickt. Denn Gott hat ja eben das ungemein breite Feld vor sich, und ist nach dem was Herr Böldike erinnert, von dem Menschen nur unterschieden, wie ein Wandersmann, der es ganz auf einmahl übersieht, von dem der seine Augen nach und nach auf verschiedene Gegenden richten muß, unterschieden ist. Aber, wo sich nach Herrn Böldikens Redensart, nichts vor dem andern herausnimmt z. E. auf einer großen Wiese die über und über grün, und wo das Gras nirgends niedergetreten ist; da wird der eine so wenig einen Weg sehen als der andere.

Ausserdem haben wir noch einige andere Zweifel wider Herrn Böldikens angeführten Erweis. Daß ein Geist von einem Glücke starck gerührt wird, das kan zwar erhalten werden, wenn man ihm das Gegentheil des Guten vorstellt. Aber die Frage ist: ob dieses der einzige Weg sey, ihm das Glücke mit dieser Stärke empfindlich zu machen? Man wird von einer Sache desto mehr gerührt, ie deutlichere Vorstellungen man davon hat. Die Darstellung des Gegentheils, kan zwar die Idee des Glückes zu grösserer Deutlichkeit bringen; aber sie ist nicht das einzige Mittel für diese Absicht. Aus dem Elende eines Krancken, kan ein ganz unwissender ohnstreitig sehen, was

für

Dieses ist der Inhalt von Herrn Böldikens Schrift; die vierte Beylage, als eine histori-
sche

für eine Wohlthat die Gesundheit für ihn sey. Aber, wo uns nicht unsere eigne Erfahrungen betriegen, so entzückt diese Wahrheit vielmehr, wenn man sie aus der Kunst und Güte erkennt, so in dem Bau des menschlichen Körpers hervorleuchtet. Wenigstens haben im ersten Falle vielleicht die Sinnen, im zweyten aber die Vernunft mehr Vergnügen. Herrn Böldikens Gesetze der Glückseligkeit setzen also sehr sinnliche Wesen voraus, und wir sehen gleichwohl keinen Grund, warum die Einwohner des Sirius, so sehr an den Empfindungen kleben sollen als die Menschen? In der That gelten Herrn Böldikens Gedanken hauptsächlich von sinnlichen Vergnügungen. Eben weil wir da die deutliche Erkenntniß nicht weit treiben können, so vermögen wir die Grösse des Glückes nicht anders als durch die Empfindung zu erkennen; und da hilft es etwas, diese Empfindung recht lebhaft zu machen, wenn wir das Gegentheil fühlen. Aber bey Ergötzungen, wo der Verstand eine große Deutlichkeit erhalten kan, ist dieses nicht nöthig. Kurz: der Genuß eines Gutes kan einen gewissen Grad des Vergnügens, entweder durch deutliche Erkenntniß, oder durch Empfindung des Gegentheils erregen. Warum will man nun den Schöpfer binden, den letzten Weg zu wählen, wenn noch der erste möglich ist? Er durfte den Einwohnern des Sirius, nur einen stärkern Verstand geben, ihr Glücke deutlicher zu erkennen; so war es nicht nöthig, daß er ihnen die elenden Menschen zur Augenweide darstellte. Es ist wahr: die Empfindung ihres Glückes konnte noch stärcker werden, wenn sie zugleich das Elend der Menschen sahen. Allein wir haben schon

sche Einleitung in die Lehre von Ubereinstimmung des Glaubens und der Vernunft, und d. g. ausgenommen, welche Nachrichten enthält, so nur für gantz Unwissende in diesen Dingen neu seyn können. Wir wollen zum Beschluße noch aufrichtig und bescheiden unsere Gedancken von der gantzen Schrift sagen. Herr Böldike hat sie den Ge-

schon angemerckt, daß uns nichts verbindet anzunehmen, daß ein Glück einen Geist eben mit der allergrösten möglichen Stärcke rühren müsse. Bey den Vergnügungen des Verstandes ist auch der Charakter grundfalsch, den Herr Böldike sich von Leuten macht, so durch das Mögliche so sehr gerührt werden, als durch das Wirckliche. Da der Verstand das Vermögen ist, sich das mögliche deutlich vorzustellen; so können die Vorstellungen möglicher Sachen eben so deutlich seyn, als die Vorstellungen wircklicher Dinge: nur die Empfindung fällt weg. Kömmt denn nicht bey Ausübung der Tugend vieles darauf an, daß wir die entferntesten oft bloß möglichen Folgen unserer Thaten deutlich voraus sehen, und uns dadurch stärcker rühren lassen, als durch die gegenwärtigen wircklichen Reizungen zu Lastern? Dazu wäre also nach Herrn Böldikens Ausdrückungen, ein ausserordentlicher windiger Kopf nöthig. Es gehört zu der Erleuchtung so Gott bekehrten Christen verspricht, daß der Verstand die zukünftige mögliche Seligkeit sich als gegenwärtig vorstellt, und darüber in das gröste Vergnügen, dessen Sterbliche fähig sind, versetzt wird. Könnte also Gott nicht Geister gemacht haben, die durch ihr Glück recht sehr gerührt würden, indem sie sich das bloß mögliche Gegentheil desselben ungemein deutlich vorstellen, und würde es nicht höchst ungerecht seyn, sie so überhaupt mit Herrn Böldiken zu schimpfen?

Gelehrten zur Prüfung übergeben, und durch und durch so viel Bescheidenheit und Liebe zur Wahrheit bezeigt, daß es ihn gar nicht beleidigen kan, wenn wir etwa in einigen Stücken anderer Meynung sind als er. Die Untersuchungen von der Freyheit und Nothwendigkeit, lassen sich zwar hieher ziehen; wurden aber doch nicht unumgänglich erfordert, zumahl da Herr Böldike darinne meistens nichts saat, was nicht schon von andern gesagt worden. Das eigentliche seiner weiteren Ausführung der Theodicee, kömmt auf die Gesetze der Glückseligkeit an. Die Regeln die er so nennt, sind ebenfalls längst als gewiß angenommen worden. Von unzehligen Stellen aus den Alten, wollen wir zum Beweise unsere Leser nur an die bekannten Verse des Lukrez erinnern, davon das Ende heißt:

- quibus ipse malis careas quia cernere suave est.

Allein sollen Herrn Böldikens Betrachtungen darüber, die leibnizische Theodicee vollständig machen; so muß er zeigen, daß keine vollkommeneren Gesetze der Glückseligkeit möglich sind. Es scheint er habe sich erst am Ende seiner Abhandlung besonnen, da er diesen Beweis, ohne den sein ganzes Lehrgebäude ohne Grund ist, als eine Beylage beygefügt. Aber wie weit sein Beweis richtig sey, wird sich aus unsern letzten Anmerkungen urtheilen lassen.

Weiter ist vielleicht noch das bedenklich: die Betrachtung eines Unglückseligen erweckt einen Schmerz; und da entsteht die Frage: ob solcher Schmerz das Vergnügen so man über den

Vor-

Vorzug vor dem Unglückseligen hat, nicht überwiege? Dürfen wir andere nach uns beurtheilen, so wird ledweder, das Glück vollkommene Gliedmassen zu haben, lieber schwächer empfinden wollen, als die Größe desselben aus Betrachtung eines Krüpels lebhafter fühlen. Aufs höchste kan ein Krüpel hiezu Gelegenheit geben, wenn er einmahl ohne unsere Schuld vorhanden ist: aber wem würde es erträglich seyn, in dieser Absicht einen zum Krüpel machen zu lassen? Das ist indeßen Herrn Böldikens Systema: Gott macht elende Geschöpfe, bloß den glücklichen zur Augenweide. Wie wenig die Gottesgelehrten sonst daran gedacht, erhellet daraus, weil sie untersucht, ob die Qvaal der Verdammten nicht das Glück der Seligen so sie mit ansehen, mindern würde? Wie ungereimt ist diese Frage nicht nach Herrn Böldikens Lehrsätzen! Will man sie unterdessen, wie es vernünftig ist, damit beantworten, daß die seligen Geister in dem Elende der Verdammten nur die göttliche Gerechtigkeit verehren, und kein menschliches Mitleid fühlen werden; so bleibt noch der vorige Einwurf unbeantwortet. Wir beweinen einen Missethäter nicht, der vor unsern Augen hingerichtet wird: Aber wir wünschten doch, daß er die Obrigkeit nicht genöthiget hätte, ihre Gerechtigkeit an ihm auszuüben. Mit was für Empfindungen sollen wohl die seligen Geister es anhören, wenn Gott zu ihnen spricht: Damit ihr sehet wie glücklich ihr seyd, so stelle ich einen ewig verdammten Sünder unter euch, den ich bloß

in

in dieser Absicht gemacht habe. Werden sie so wie Menschen gerührt, so würde ieder das Wachsthum seines Vergnügens um den tausendsten Theil gerne missen, wenn er diesen Menschen nicht anschauen sollte, für den es besser wäre nie gebohren zu seyn. Und es ist wohl zu mercken, daß es auf eines hinaus läßt, ob ein solcher Elender unter wenig oder viel Selige gestellet wird, weil er in iedem einen gleich starcken Schmerz erregt, der sich also mit der Menge eben so vervielfältiget, wie sich das Vergnügen vermehren soll. Nimmt man aber an, daß die seligen Geister über das menschliche Mitleid erhoben sind; so traue man ihnen doch auch mehr Kräfte zu, als daß sie ihr Glücke recht zu erkennen, solche sinnliche Hülfsmittel brauchen müssen. Also scheint es uns nicht glaublich, daß Herr Böldike die wahre Hauptabsicht Gottes bey Zulassung der Sünde angegeben habe; ohngeachtet wir nicht leugnen wollen, daß es eine Nebenabsicht seyn könne. Ein Fürst läst einen verruchten Missethäter hinrichten, daß sich andere an ihm spiegeln sollen; aber er läst nicht die Missethat in der Absicht zu, daß er ein Exempel statuiren kan. Gleichwohl wäre ein solches Verfahren nach Herrn Böldikens Lehren nicht schwer zu rechtfertigen. Man setze, es sehen drey tausend Menschen dem Tode des Missethäters zu, und ieder mache dabey eine Betrachtung, wodurch er nur um den tausendsten Theil frömmer wird; So entstehet $\frac{3000}{1000}$ oder dreymahl mehr Frömmigkeit als die Frömmigkeit war, die man

in

in jeden Menschen von gleicher Stärke setzen kan, und die also auch der Missethäter könnte gehabt haben. Ist es also nicht nach Hrn. Böldikens Art zu schliessen, klar, daß die Bosheit des Missethäters von dem Fürsten gleich anfangs muß zugelassen, und wohl gar unterstützt werden?

III.

Cursus theologiae revelatae.

das ist:

M. Christoph Andreas Büttners, der Rathsschule zu Stettin Rectors, Abhandlung der ganzen geoffenbarten Theologie, worinne alle Theile der göttlichen Lehre aus der heiligen Schrift vorgetragen werden. Erster Theil, welcher die Lehr- und Streit-Theologie in sich fasset. Stettin 1746, III. Alph. 8 Bog. in 8vo.

Man hat seit einiger Zeit angefangen, nebst andern Wissenschaften, besonders auch die Gottesgelahrheit in derjenigen Lehrart vorzutragen, welche uns die Natur selbst vorschreibt. So vernünftig dieses Unternehmen ist, so sehr zweifeln wir, es würde Beyfall und Nachfolger gefunden haben, wenn nicht die ersten Urheber beherzt, der Sachen kundig gewest, und auf

dem einmahl gefundenen Wege immer glücklich fortgegangen wären. Es wird den Lesern dieser Blätter aus unsrer Anzeige bekannt seyn, daß sie schon die Helfte von demselben zurücke geleget und uns die Hofnung gemacht haben, sie im kurzen am Ende ihrer Arbeit zu sehen. Weil es sich aber damit in die Länge verzogen hat; so sind einige auf die Vermuthung gerathen, daß sie nach einem gebähnten Wege, endlich unwegsame Gegenden und unüberwindliche Schwierigkeiten müsten angetroffen haben, welche sie hindern, weiter vorwärts zu gehen und ihre Reise nach Wunsche zu vollenden. Daß dieses aber nicht die wahre und eigentliche Ursache von ihrem Aussenbleiben sey, davon überzeiget uns der Verfasser gegenwärtiger Schrift. Es liefert uns derselbe die ganze Glaubenslehre und Streit-Theologie, in der Lehrart seiner berühmten Vorgänger; und es gereichet ihm zu einem vorzüglichen Verdienste, daß, da er die Ehre der Erfindung nicht haben können; er doch der erste ist, der ein dergleichen Werk völlig zu Stande gebracht. Dieses hat um desto eher geschehen können, da er die Arbeit vier wackrer Männer vor sich gehabt, und sich vorgesetzet, nicht ein grosses Lehrgebäude aufzuführen, sondern nur einen kurzen, doch hinlänglichen Inbegriff abzufassen; wiewohl es scheint, daß er diese Absicht manchmal bey Seite gesetzet, und sich den Lesern zu zeigen vorgenommen habe, wie er nicht allein zu einem kurzen Vortrage der wichtigsten Wahrheiten geschickt sey,

fordern auch nicht allzunöthige Dinge mit einer solchen Weitläuftigkeit abhandeln könne, welche die allerwißgierigsten Leser völlig vergnügen muß. Die alten Kunstwörter in der Gottesgelahrheit sind fast insgesamt beybehalten, und nach Beschaffenheit der Sachen, deutlicher erkläret, auch manchmahl erweitert, oder eingeschränkt worden. Geschähe dieses auch in der Weltweisheit, so würde die Aufnahme der Wissenschaften dadurch ungemein befördert werden, und die Gelehrten hätten nicht nöthig, entweder mit Wortstreiten, oder mit Erlernung neuer deutschen und lateinischen Sprachen, ihre Zeit zu verderben. Die hauptsächlichste Qvelle seiner Beweise, ist die heilige Schrift. Mit derselben hat er, wo es ihm möglich geschienen, dasjenige verbunden, was uns die Natur und Vernunft entdecken. Weil er selbst eine eigne Philosophie an das Licht treten lassen, und sich hier der Kürze befleißigen will; so berührt er dasselbe nur mit wenig Worten, und verweiset die Leser auf sein Buch. Er sagt, ein solches Verfahren sey zwar verboten, aber doch gebräuchlich. Diejenigen, welche des Herrn Rectors Philosophie bey der Hand haben, oder auch der wolfischen Weltweisheit einigermassen kundig sind, werden nicht Ursache finden, sich deswegen zu beschweren. Allein es machen diese vermuthlich nicht die ganze Anzahl derjenigen aus, welchen gegenwärtige Theologie nützen soll. Wenigstens dürfte der Herr Verfasser bey vielen seine Absicht eher erreichen, wenn es ihm gefallen hätte, sich über diejenigen Sätze

welchen

welchen man mit einer grossen Wahrscheinlichkeit widersprechen kan, nochmals etwas weitläuftiger zu erklären, und einige und andere Beweise bey wichtigen Materien aus seiner Philosophie zu wiederholen. Von den Beweisen selbst scheinen diejenigen, welche aus den moralischen Eigenschaften Gottes hergenommen sind, nicht allezeit mit der gehörigen Behutsamkeit angewendet zu seyn. Nach unserm Erachten läst es sich nicht aus denselben a priori auf besondere Dinge und einzelne Begebenheiten schliessen. Wir halten diese Erinnerung für desto nöthiger, weil uns bekannt ist, daß der Herr Verfasser, in dieser Art zu schliessen Exempel vor sich hat. In Anführung und Widerlegung derjenigen, welche den erwiesenen Glaubenslehren widersprechen, beweiset er sich überaus fleißig: und ob er gleich ein Gemeine die in verschiedenen wichtigen Stücken von uns abgeht, nicht nennet; so hat er doch bey Gelegenheit ihre Meinungen angeführt, und darauf kurz, gründlich und bescheiden geantwortet. Die Glaubenslehren stehen in einer solchen Ordnung, wie sie sich nach des Hrn. Rectors Einsicht am leichtesten aus einander erweisen lassen. Und da er in jedem Artikel diejenigen Sachen welche zusammen gehören, auch ohne die Reihe durch Einmischung fremder Dinge zu unterbrechen, vorgetragen hat; so wird man überführet, daß derjenige Fehler, welcher mit Recht an einigen in der geometrischen Lehrart vorgetragnen Schriften ausgesetzt worden, nur et-

was zufälliges sey, und von der Sorglosigkeit der Scribenten herrühre.

Ehe der Herr Verfasser die Glaubenslehre selbst vorträgt, zeiget er in einer vorläufigen philosophischen Abhandlung, was die Vernunft von dem Erlöser des menschlichen Geschlechtes lehre. Die Menschen werden aus der Erfahrung überzeuget, daß sie insgesamt Sünder sind, und die von Gott vorgeschriebnen Gesetze nicht halten. Der Schöpfer aber hat sie unmöglich so hervorbringen können; sie müssen daher gefallen seyn, und gehören zu den moralisch bösen Creaturen. Mit diesen kan sich Gott nicht verbinden; sie können daher in diesem Zustande nicht selig, und wegen Fortsetzung der Sünden auch nicht glückselig werden. Dieses ist noch nicht genug. Der Sünder muß nebst den natürlichen, auch die ewige Strafe der Verdammniß empfinden. Wenn er diese Dinge reiflich erweget, so kan er sie nicht anders, als die grösten Übel ansehen, und wird suchen, aus diesem Elende herauszukommen, und zu der verlohrnen Glückseligkeit wieder zu gelangen. Er wird sich bemühen seine Ubelthaten zu vergessen, die Gedanken zu unterdrücken, und zu zerstreuen. Allein diese Mittel sind zu seiner Beruhigung unzulänglich: und wenn sich ja das Gemüth auf einige Zeit dadurch einschläfern läst, so wird es doch auch wieder unruhig, und die göttliche Rache hält beständig die Augen offen. Weil er nun auf diese Weise seinen Endzweck nicht erreichen kan; so denket er, ob nicht

seine

seine Sünden könnten vernichtet, und bey Gott eben so angesehen werden, als wären sie niemahls begangen worden? Ob nicht Gottes beleidigter Gerechtigkeit eine Gnüge geschehen, und er sich wieder mit ihm verbinden könne? Da Gott die Sünden nothwendig strafen muß, so ist die bloße Bereuung derselben nicht der rechte Weg Gott zu versöhnen. Wollte der Sünder hiernächst seine Zuflucht zur Gnade und Barmherzigkeit Gotts nehmen, so würde er dessen Heiligkeit beleidigen, vermöge welcher alle seine Eigenschaften mit einander übereinstimmen. Die Barmherzigkeit Gottes kan nicht grösser, als seine Gerechtigkeit seyn. Zwar scheinet es, als ob durch diejenigen Ubel, welche man bey Bereuung der Sünden empfindet, der göttlichen Gerechtigkeit eine Genüge geschehe. Allein es muß eine Proportion zwischen den Ubertretungen und den Strafen seyn. Weil man nun wider den unendlichen Gott gesündiget hat; so sind dieses die grösten Sünden, und verdienen daher auch die grösten, das ist, ewige Strafen.

Die Genugthuung ist eine Handlung, da man einem andern dasjenige leistet, was er mit Rechte fodern kan, wenn er, was geschehen ist, für nicht geschehen achten soll. Wer Gott genug thun will, der muß entweder für sich selbst, unter gewissen Bedingungen kan es auch für andre geschehen, den Geboten Gottes vollkommen Gehorsam leisten, oder für andre die zeitlichen und ewigen Strafen erdulten. Dieses kan der Mensch selbst nicht thun, noch andre Nebenmenschen, noch irgend eine bloße Crea-

tur. Nun aber ist ausser der Creatur nichts, als der Schöpfer; folglich muß Gott selbst Gott genugthun. Allein da Gott einig ist, so müssen in ihm verschiedne Personen seyn. Es ist daher nichts widersprechendes, wenn man in Gott viele Personen behauptet *.

Hierauf führt der Herr Rector weiter aus, wie diese göttliche Person auch wahrer Mensch seyn müsse, und glaubt, daß dieses nicht allein nothwendig, sondern auch möglich sey; wie dieser Mittler keine Sünden an sich haben; wie seine beyden Naturen nicht mit einander vermischet, aber doch wirklich vereiniget seyn müssen: andrer Sachen zu geschweigen.

Wenn alles dieses, was wir bisher vorgetragen haben, aus dem Lichte der Vernunft könte erkannt, und daraus in nothwendiger Verbindung hergeleitet werden; so würden wir diese Abhandlung, als die allerkräftigste Widerlegung der-

* Wir wollen setzen, daß iemand dem Hrn. Rector folgenden Satz vorlegte: Wenn ein Dreyeck ein Viereck ist, so muß ein Dreyeck aus vier geraden Linien bestehen; wo er dabey glaubte, daß es daher nicht widersprechend wäre, wenn man einem Dreyecke vier gerade Linien zuschriebe: würde ihn der Herr Verfasser nicht an die Beschaffenheit der bedingten Sätze erinnern? würde er nicht sagen, es wäre die Folge zwar nothwendig, die angenommene Bedingung aber unmöglich? Nun wollen wir die Scene ändern, und den Satz des Herrn Verfassers einem Feinde der Wahrheit zu betrachten geben: wird der nicht eben so antworten, wie Herr Büttner auf den vorigen geantwortet? Wollte er darauf dringen, daß man die Unmöglichkeit seiner Bedingung zeigte, so würde dieses zwar nimmermehr geschehen. Doch aber würde es auch zu viel seyn, wenn er deswegen glauben wollte, er habe aus der Vernunft erwiesen, daß die Vielheit der Personen in Gott keinen Widerspruch in sich fasse.

derjenigen ansehen, welche der Natur zu wenig trauen, und sie bey aller Gelegenheit zu erniedrigen suchen. Allein wir getrauen uns dieses nicht zu thun, und glauben, daß die vorgebrachten Sätze zwar richtig und wahr, aber doch nicht alle der Vernunft zuzuschreiben seyn. Nun kommen wir auf die Sache selbst.

Es theilet der Verfasser die ganze Glaubenslehre in vier und dreyßig Hauptstücke ab. Die Vorerrinnerungen von der heil. Schrift, als der Quelle der geoffenbarten Theologie, und von der geoffenbarten Theologie überhaupt, machen zwey besondere Hauptstücke aus. Wir halten es für unnöthig, sie nach der Reihe herzusetzen. Unser Augenmerk ist besonders auf die letzten Artikel gerichtet, und zwar aus solchen Ursachen, die unsre Leser ohne Mühe entdecken werden. Unterdessen soll uns dieses nicht hindern, auch aus denjenigen Artikeln, die schon mehr als einmahl in dieser Lehrart eingekleidet erschienen, etwas einzurücken.

In dem andern Hauptstücke der Voreinnerungen wird von der geoffenbarten Theologie überhaupt gehandelt. Dieses Wort ist nicht aus der heiligen Schrift genommen. Man findet es zwar vor der Offenbarung Johannis stehen; allein diese Überschrift ist nicht allein zweifelhaft, sondern scheinet auch wahrscheinlich, ja gewiß falsch zu seyn. Denn was braucht es noch einer andern Uberschrift, da Johannes selbst im 1ten Cap. v. 1 eine gemacht hat? War jene nicht vergeblich? Dieses kan man aber von dem weisesten Gott nicht erwarten, der allezeit den kürzesten Weg gehet. Und wie hätte sich Johannes selbst, ohne einen Ehrgeiz zu verrathen, einen Theologum nennen können *? Ferner da nicht

* Von der Möglichkeit dieses letzten kan der Hr. Verfasser aus der Erfahrung belehret werden. Was aber den ersten Beweis anbetrifft; so bekennen wir zwar mit ihm, daß Gott allezeit nach seiner Weisheit handele, und bey

alle Unterschriften von den heiligen Scribenten herrühren; so können auch die Uberschriften ihren Ursprung der Kirche zu danken haben.

Das fünfte Hauptstück der Theologie selbst handelt von den göttlichen Bündnissen überhaupt; insbesondere aber von dem ersten, oder gesetzlichen Bunde: Das sechste aber von der Ubertretung desselben, und der daher entsprungnen Sünde. Diese scheinen uns sehr wohl ausgeführt zu seyn. Das achte stellet den Gnadenbund, und das neunte den Versöhner des menschlichen Geschlechts, Christum, dar. Bey diesem letztern hat sich der Verfasser am weitläuftigsten erkläret, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert. Von Christi Intercession nach seiner Himmelfahrt hat er diese Gedanken. Weil Christus, als Gott, und wegen der genauen Vereinigung der beyden Naturen, auch als Mensch, die Seligkeit der Menschen will und verlanget; so muß er sie auch im Himmel mentaliter vertreten. Da er uns aber durch die wirkliche Vertretung schon alle Gnadengüter erworben hat; so scheinet die mündliche, verbalis, überflüßig, und unnöthig zu seyn. Denn wenn er uns auch noch auf diese Art verträte; so wäre die wirkliche Vertretung entweder noch nicht hinlänglich, oder die mündliche überflüßig. Dieses aber ist ungereimt, und Gott thut nichts umsonst. Die mündliche Vertretung findet daher im Himmel nicht stat. Uber dieses stellet uns diese Art zu vertreten, Gott als erzürnt und noch nicht versöhnet vor, und zeiget den Stand der Erniedrigung Christi an. Nun aber sitzt er zur Rechten Gottes: daher kan er uns nicht mündlich vertreten. Wir sehen dieses auch aus seinen eignen Worten Joh. XVI, 26.

Die

Ausführung seiner Absichten der kürzesten Weg gehe; wir gestehen aber, daß wir von denselben nichts voraus wissen, als daß sie gut seyn. Wir glauben daher, daß hier, wie an verschiedenen Orten mehr, aus der Weisheit Gottes allzuviel geschlossen werde.

Die Salbung Christi wird also erkläret, daß sie eine Handlung Gottes sey, da er Christi menschliche Natur mit Gaben oder geistlichen Kräften, und zwar im höchsten Grade ausgerüstet hat. Im alten Testamente wurden nicht allein die Könige, sondern auch die Priester und Propheten gesalbet, dadurch von andern abgesondert, und zu ihrem Amte eingeweihet. Und weil Gott bey solcher Gelegenheit seinen Willen auf verschiedne Weise offenbarte; so rüstete er auch die Personen mit denjenigen Kräften aus, welche zu Führung eines solchen Amts nöthig waren. Es läßt sich also die Salbung überhaupt, durch eine Mittheilung der nöthigen Amtsgaben beschreiben.

Da Christus mit geistlichen Kräften ist gesalbet worden; so ist das Oel oder die Salbe, der H. Geist mit seinen Gaben. Die Salbung bestehet nicht in der Mittheilung der Eigenschaften, als welche keine Gaben des H. Geistes sind, und die Gesellen Christi derer bey seiner Salbung gedacht wird, sie auch nicht erhalten haben. Die Gaben welche Christus durch die Salbung empfangen, sind endliche Gaben. Denn die unendlichen hatte er schon aus der Vereinigung den beyden Naturen, und der daher entspringenden Mittheilung der Eigenschaften: und weil seine Gesellen auch solcher Gaben fähig gewesen, so müssen sie nothwendig endlich seyn. Es erhellet dieses auch aus Jes. XI, wo sie nach der Reihe erzehlet werden. Christus hatte zwar vermöge des göttlichen Ebenbildes, auch schon endliche Gaben. Allein diese hatte er nicht eigentlich zur Erlösung des menschlichen Geschlechts empfangen. Sie bestanden mehr aus Heiligungs- als aus Amtsgaben; und da bey dem göttlichen Ebenbilde die Möglichkeit zu sündigen übrig blieb; Christus aber nicht sündigen konte: so muste er auch von Gott mit grössern Gaben versehen werden. Ob nun also gleich diese Gaben nicht unendlich sind; so sind sie doch die grösten, deren ein Mensch fähig ist, weil sie nicht

nach dem Maasse gegeben werden. Ps. XLV, 8. Joh. III, 34. Diese Redensart wird von den Gläubigen niemahls gebrauchet.

Weil die Gaben, welche Christus aus der Mittheilung der Eigenschaften bekommen, schon gross und viel sind, so könte es das Ansehen haben, als ob die Salbung überflüßig wäre. Allein da er sich auch im Stande der Erniedrigung, in welchem er die mitgetheilten Eigenschaften nicht oft gebrauchte, befinden, und nach beyden Naturen unser Erlöser und Heiland seyn sollte; so war die Salbung zwar nicht unbedingter Weise, doch aber nach der göttlichen Haushaltung und Ordnung nöthig. Christus sollte ferner als ein von Gott geschickter Prophet erkannt werden. Weil aber die Mittheilung der Eigenschaften, in dem Stande der Erniedrigung nicht in die Sinne fiel; so muste er auch um dieser Ursache willen gesalbet werden.

Christus hat die Salbung auch zu seinem hohenpriesterlichen Amte bekommen. Dieses hat er gleich von dem ersten Augenblicke seiner Empfängniß geführet. Er ist daher auch zu der Zeit gesalbet worden. Weil er an Weisheit und andern Dingen hat wachsen können; so ist die Salbung so oft wiederholet worden, so oft er einen neuen Grad an Kräften erhalten. Man kan also einen Unterschied unter der angefangnen, und vermehrten oder fortgesetzten Salbung machen. Wollte man die letztere eine neue neunen; so würde es nicht genau genug geredet seyn, und auf einen Wortstreit hinaus laufen. Dieses Unterscheids bedienet sich der Hr. Rector, die Zweifel zu beantworten, so aus einigen Schriftstellen gemacht werden, und löset endlich die Frage, warum der H. Geist bey der Taufe Christi in sichtbarer Gestalt erschienen, folgendermassen auf: Es sollte nemlich die Weissagung Jes. XI, 2 erfüllet, und die Juden, welche dieses mit ihren Augen sahen, überzeuget werden, daß Christus der grosse Meßias und wahrhafte Prophet sey.

Zu

Zu den Wirkungen der Rechtfertigung, welche in dem 13ten Hauptstücke vorgetragen wird, zehlet der Hr. Verfasser mit Recht auch die Kindschaft, oder die Annehmung an Kindes stat. Wir sind nicht allein durch die Schöpfung, sondern auch durch die Wiedergeburt Kinder Gottes. Denn in derselben giebt uns Gott, vermittelst des Saamens seines Wortes, das geistliche Leben, und wird also unser geistlicher Vater; die Gläubigen aber sind unter einander Brüder und Schwestern. Dem ohngeachtet scheinen einige, als Dannhauer, Hollatz und Bayer, diese Art der Kindschaft zu leugnen, und glauben, daß man in der Wiedergeburt nur das Recht zur Kindschaft, den Besitz aber erst in der Rechtfertigung erlange. Darinne aber sind sie einstimmig, daß es angenommene Kinder Gottes gebe; indem sie nunmehro der Apostel den Knechten entgegen stellet, und aus der Vergleichung mit denselben, ihren ehemahligen elenden Zustand zeiget. Diese hatten nichts eignes; sie wurden für keine Personen geachtet, und mit unter die Sachen gezehlet. Wie viele und wie grosse Wohlthaten erhält nicht hingegen ein gerechtfertigter Mensch? Ein Sohn aus der Rechtfertigung, ist ein dafür erklärter und angenommener Sohn. Denn die Annehmung an Kindes stat ist eine solche Handlung, da man einem Menschen, der nicht unser Sohn ist, das Recht unsers Sohnes verleihet. Wer aber durch die Wiedergeburt die Kindschaft empfängt, den könte man einen wiedergebohrnen, oder auch natürlichen Sohn nennen. Es erhellet ferner aus dem Begriffe der Annehmung an Kindes stat und aus der Gewohnheit der Römer, daß die Kindschaft in der Wiedergeburt, wodurch wir frey werden, vorher gehen müsse; indem nur freye Menschen an Kindesstat angenommen werden konten. Die Annehmung zu Kindern Gottes ist daher ein Gnadenwerk Gottes, da er einem gerechtfertigten Menschen Sohnes-Recht giebt.

In dem Artikel von der Taufe wird erkläret, wie die kleinen Kinder den Glauben haben können; denn

daß sie ihn haben, ist aus der h. Schrift klar. Die Wissenschaft und der Beyfall gehören auch nur bey den Erwachsenen zu den wesentlichen Stücken des Glaubens. Es ist daher nicht nöthig, daß sich die Kinder bey ihrem Glauben, den sie durch die heil'ge Taufe empfangen, denselben deutlich vorstellen. Man kan ihnen also den Glauben nicht deswegen absprechen, weil sie deutlicher Vorstellungen noch unfähig sind, und ihre Vernunft nicht gebrauchen können. Die Zueigung aber des Verdienstes Christi, ist bey dem Glauben nothwendig. Da nun Gott allezeit nach der Fähigkeit der Person wirket; so wird der Glaube der Kinder zwar nicht wesentlich, doch aber im zufälligen, von dem Glauben der Erwachsenen unterschieden seyn. Die Zuversicht bey dem Glauben ist eine Zueignung des Verdienstes Christi. Wer sich etwas zueignet, der begehret es, und macht es sich eigen. Wenn man etwas begehret, so sucht man sich dasselbe zu verbinden: und man muß also ein Bestreben oder eine Kraft haben. Weil nun der Glaube sich das Verdienst Christi zueignet; so ist er überhaupt zu reden, nichts anders als ein Bestreben nach den durch Christ Verdienst erworbnen Gütern. Aeussert sich dieses Bestreben deutlich; so haben wir den Glauben der Erwachsenen: hingegen entstehet der Glaube der kleinen Kinder, wenn dieses dunkel und undeutlich geschieht. Alle Seelen, und folglich auch die Seelen der kleinen Kinder haben eine Kraft sich etwas vorzustellen. Wenn Gott daher in denselben durch die Taufe die Vorstellung von Christo hervorbringet; so muß nothwendig ein Bestreben nach Christo, und den von ihm erworbnen Heilsgütern entstehen. Dieses ist der Glaube. Da aber eine Vorstellung eine Art von Wissenschaft oder Erkentniß ist: und die Vorstellung, welche Gott zur Hervorbringung des Bestrebens nach Christo in den Kindern erwecket, stärker seyn muß, als die übrigen Vorstellungen: so ist sie stat des Beyfalls, indem sie auf diese Weise nicht widerstehen. Setzt man hierzu noch das Bestreben, so findet man bey ihrem

Glau-

Glauben eben die drey Stücke, welche bey dem Glauben der Erwachsenen angetroffen werden. Ich gebe zu, daß sie sich dieser Dingen nicht bewußt seyn. Warum wollten wir aber leugnen, daß sie dieselben auch nicht hätten; da die Erwachsenen auch nicht allezeit sich derselben bewust sind. Kinder sind also anfangs in dem Zustande dunkler Vorstellungen, welche sich aber bald in deutliche verwandeln, und hernach immer mehr und mehr auswickeln. Ihr Bestreben wird daher auch immer stärker, und sie können in dem Glauben beständig zunehmen.

Die lehre von dem heiligen Abendmahle macht das 20te Hauptstück aus. In demselben giebt er der Meinung, daß das heil. Abendmahl nicht allein ein Sacramentum confirmationis, sondern auch excitationis sey, seinen Beyfall, und erkläret diejenigen für irrig, die es für ein bloßes Sacramentum confirmationis fidei halten.

Das nächst folgende 21te Hauptstück stellet uns die Sacramente überhaupt, wie auch die göttlichen Testamente vor. Der Hr. Verfasser bringt hier einige gute und wichtige Erklärungen vor, und zeiget den Unterschied des alten und neuen Bundes, mit guter Geschicklichkeit.

In dem 22ten Hauptstücke redet er von der Kirche. Weil es bey den Streitigkeiten mit unsern vornehmsten Gegnern hauptsächlich auf diesen Artikel ankömmt; so ist auch Hr. Büttner in Widerlegung derselben hier etwas weitläuftiger verfahren, als er sonst zu thun pfleget. Von der Eintheilung der Kirche in die sichtbare und unsichtbare erinnert er, daß man nicht das Geschlechte in zwo verschiedene Arten eintheile; sondern daß dieses nur verschiedene Relationen und Beziehungen einer und eben derselben Sache wäre. Wenn man dieses wohl in acht nähme, so würden alle Schwierigkeiten welche aus dieser Eintheilung herkamen, gar bald verschwinden.

Das 22te Hauptstück enthält die Lehre von der Auferweckung u. Auferstehung der Todten. Er erweiset dieselben folgender Gestalt aus der Vernunft. Gott hat die Welt zu Offenbarung seiner Ehre hervorgebracht.

Diese

Diese wird noch weit mehr verherrlichet, wenn Gott den durch den Tod zerstörten und in Asche verwandelten Körper wiederbringet, indem daraus seine Eigenschaften auf eine neue und größre Weise hervorleuchten, und von den auferweckten Körpern in ein größres Licht gesetzt werden. Hieraus folget, daß Gott auch die Körper auferwecke, und sie mit den Seelen wiederum verbinde. Diese Handlung heist die Auferweckung der Todten. Durch solche wird Seele und Leib wieder mit einander verbunden, und ihre Übereinstimmung wieder hergestellet, welches die Auferstehung der Todten genennet wird. Wer kan also die Auferweckung und Auferstehung der Todten mit Rechte leugnen *? Ferner haben die Frommen nach dem Tode ihrer Leiber, ein glückseliges, die Gottlosen hingegen ein unglückseliges Leben zu erwarten **. Da nun der ganze Mensch gesündiget, oder gutes gethan hat; so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch der ganze Mensch nach Seele und Leib werde bestraft, oder belohnet werden. Zu dem ist die Seele ein endlicher Geist. Wenn sie von dem Leibe getrennet wird, so beschäftiget sie sich entweder mit weitern Auswickelungen eines Gegenstandes; oder Gott selbst den sie anschauet, erwecket in ihr neue Empfindungen; oder es werden dergleichen von äußerlichen Dingen hervorgebracht. Das erste ist nicht allein wider die h. Schrift, sondern kan auch nicht mit der Natur der Seligkeit bestehen. Bey dem andern werden beständige Wunderwerke erfordert, und es kan deswegen nicht zugegeben werden. Es muß daher das dritte wahr seyn. Soll aber die Seele Empfindungen von äußerlichen Dingen haben, so muß sie mit einem Körper umgeben seyn. In einen neuen Körper kan sie wegen der Weisheit Gottes, und dessen was wir vorher bewiesen haben, nicht eingekleidet werden; sie muß also eben den Leib, den sie ehemahls bewohnet, wieder erhalten, und in ihren Handlungen mit demselben wieder übereinstimmen, welches die Auferstehung der Todten genennet wird, und daher nicht geleugnet werden kan. Weil es in diesem

* Wir glauben mit allen wahren Christen, eine Auferstehung der Todten; bekennen aber, daß dieser Glaube keine Wirkung von des Hrn. Verfassers Beweise sey, und zweifeln, ob er mit demselben iemanden überzeugen werde. Wäre diese Art zu schließen erlaubt, so würde es gar leicht fallen, fast alle Dinge zu erweisen, die bisher aus der Vernunft nicht haben können bewiesen werden.

** Auch dieser Satz, welchen der Hr. Verfasser mehr als einmahl annimmt, und sich dabey auf seine Philosophie berufet, scheint uns nicht ein Werk der bloßen Vernunft zu seyn.

sem Stücke mit allen Menschen einerley Beschaffenheit hat, so wird die Auferstehung der Todten allgemein seyn. Dieses bestätiget auch die Schrift, und lehret solches mit weit größrer Deutlichkeit. Doch darf man sich nicht wundern, daß wir dieses auch aus der Vernunft hergeleitet haben: denn sonst würde man Paulo Ap. XXVI, 8, 25. widersprechen *.

Wenn aber die Leiber so wohl der Frommen als der Gottlosen wieder auferstehen; so müssen es keine andern seyn, als die ihnen in diesem Leben eigen gewest. Sie können nicht neu, nicht vermischt, nicht auf eine andre Art zusammen gesetzt seyn. Es muß eben derselbe Leib wieder auferstehen; denn sonst wird die Ubereinstimmung der Seele mit dem Leibe nicht wieder hergestellet, und folglich die ganze Auferstehung geleugnet. Es ist daher die Lehre von der Auferstehung eben desselben Leibes, von äußerster Wichtigkeit. Man kan diese Lehre auch daher beweisen, weil sich aus keinem Theile eines Gliedes, ein ander Glied zusammen setzen läst, und weil die Auferstehung eine Wiedergeburt ist. Und da eben die Seele wieder erfodert wird: warum soll dieses nicht auch von eben dem Leibe gelten? Weil nun nebst der Vernunft auch die heil. Schrift diese Wahrheit offenbar lehret, so bleibet dieselbe sehr wichtig, und es ist nicht allein erlaubt, sondern auch nöthig, den Leib zu bestimmen der auferstehen soll.

Weil eben derselbe Leib wieder auferstehen muß, und unser Leib, nur in Ansehung der beständigen Materie unser ist; so wird auch unser Leib nur mit seiner beständigen, nicht aber veränderlichen Materie auferstehen. Wenn man keine beständige Materie annimmt, so hat kein Mensch seinen eignen Leib. Aus dieser beständigen Materie des Leibes, leitet der Hr. Verfasser dreyßig Eigen-

* Ausserdem, daß es uns scheinet, als sey die Frage Pauli an diejenigen gerichtet, welche schon diese Wahrheit aus den Büchern des alten Bundes erkannt hatten; so wollen wir setzen, er habe hier nun mit solchen Menschen zu thun, die allein dem natürlichen Lichte folgten. Wird aber deswegen etwas aus der Vernunft erweislich, denn weil man es nicht für unglaublich hält? Die Vernunft lehret uns einigermaßen die Möglichkeit vieler Dinge, und macht sie uns auch glaublich; ob sie gleich keine Gründe an die Hand giebt, woraus sich die Wirklichkeit derselben erweisen läst. Auf den 25ten Vers kan man eben dieses antworten.

Eigenschaften her, und glaubet, daß dieselben in der Schrift den verklärten Leibern zugeschrieben werden. Nach seiner Meinung könte man einen verklärten Leib durch einen Leib beschrieben, der nur aus der beständigen Materie zusammen gesetzt wäre. Er giebet die beständige Materie zwar nur für eine Hypothesis * aus, doch hält er sie für die wahrscheinlichste, weil sich alles daraus erklären läst.

In dem Artikel von jüngsten Gerichte, der in der Ordnung der 28te ist, wird behauptet, daß das Ende der Welt nicht in einer Vernichtung, sondern nur in einer Veränderung und Verwandlung bestehen solle.

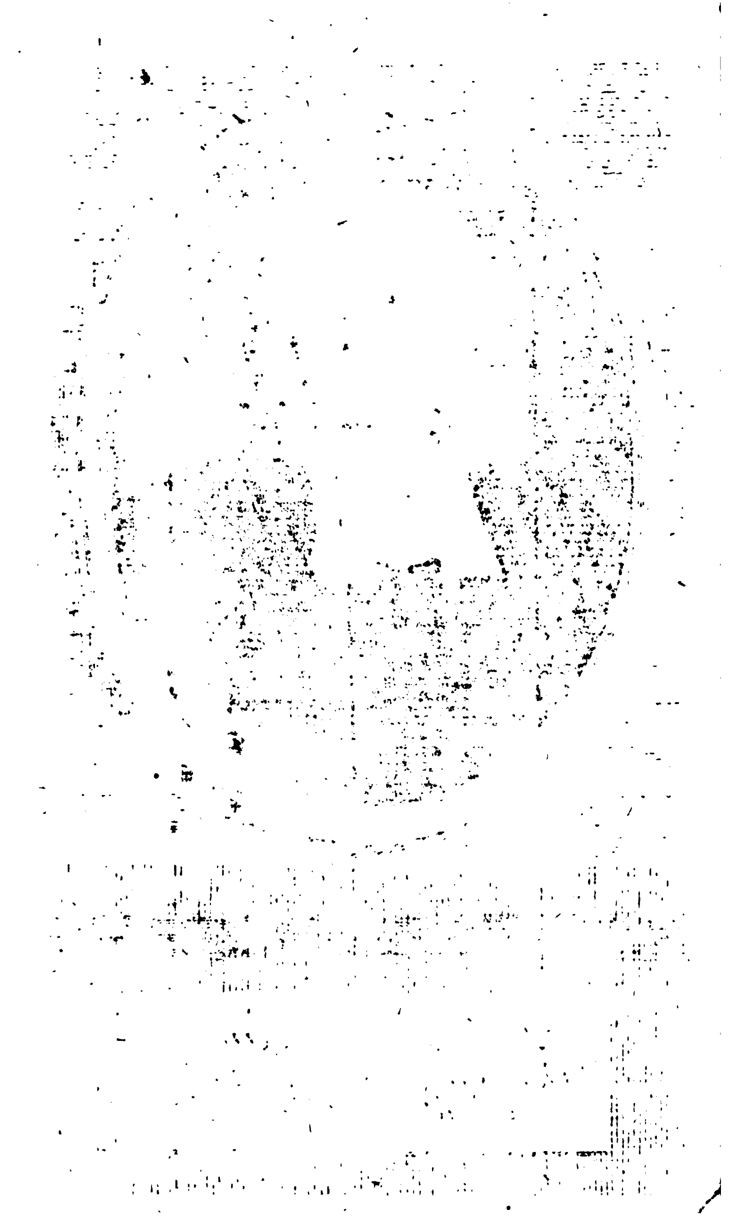
Hierauf kömmt die Lehre von dem ewigen Leben; von der ewigen Verdammniß; und von den Pflichten der Dreyeinigkeit. Die Handlungen der Dreyeinigkeit welche hier beysammen erscheinen, werden von andern bey Gelegenheit vorgetragen; und es hat es auch selbst Hr. Büttner zum Theil gethan. Warum er einen besondern Artikel daraus gemacht, das wird ihm am besten bewußt seyn. Uns scheinet seine Lehrart etwas Theil daran zu haben. Den Beschluß macht die Lehre vor der Vorsehung, und von der Verherrlichung Gottes.

Weil sich Hr. Büttner vorgenommen hat, die ganze Gottesgelahrheit nach seiner Art abzuhandeln; so wird auf diesen ersten Theil noch der zweyte folgen. In denselben soll die ganze practische Theologie verfasset werden: und wir haben noch eine Theologiam practicam universalem, jurisprudentiam positivam, Ethicam und Politicam Christianam; Casuisticam, Hermeneuticam sacram, Homileticam, Catecheticam, und Theologiam experimentalem zu erwarten. Es ist zu wünschen, und nach des Hrn. Rectors Versprechen, zu hoffen, daß dieser andre Theil sich von dem ersten, auch in dem äuserlichen merklich unterscheide.

* Wir müssen dieses der Bescheidenheit des Hrn. Rectors zuschreiben. Denn daß er sie in der That für eine Wahrheit hält, siehet man aus den kurz vorhergehenden Worten.

Inhalt:

Des sechs und achtzigsten Theils.





Petrus Wesseling
Hist. Eloqv. et Græc. Ling.
in Acad. Traject. Professor.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.

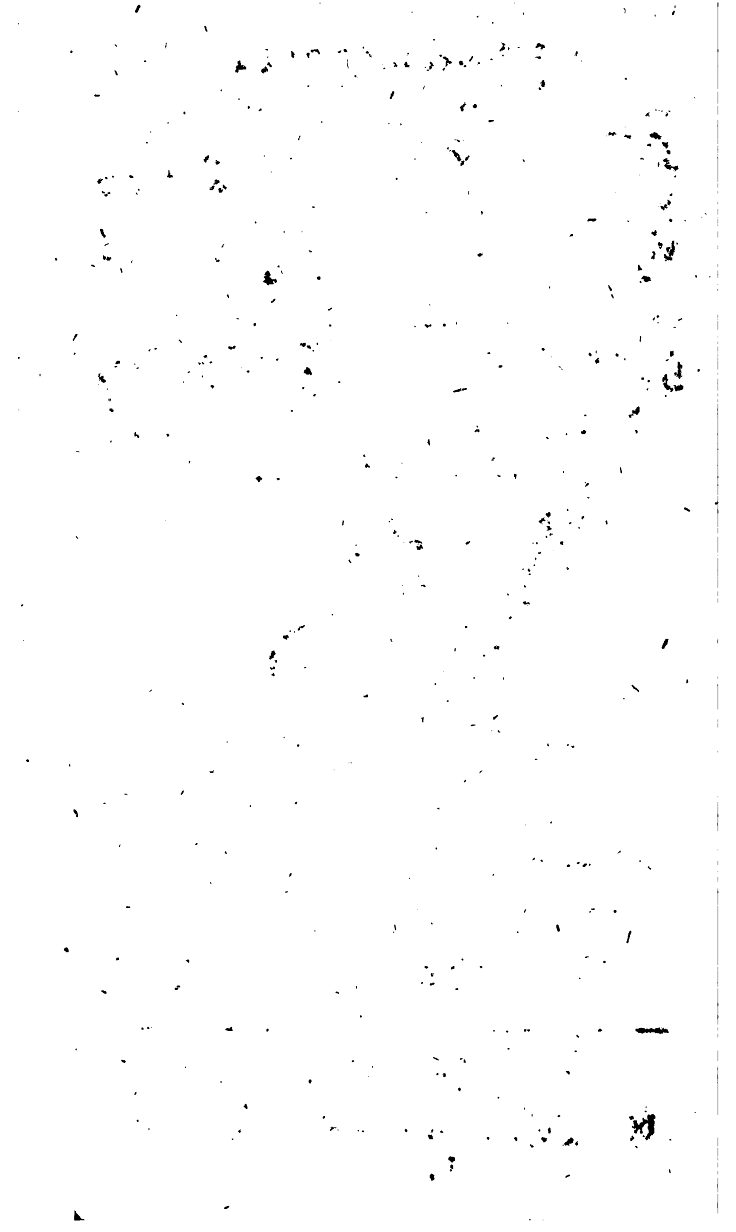


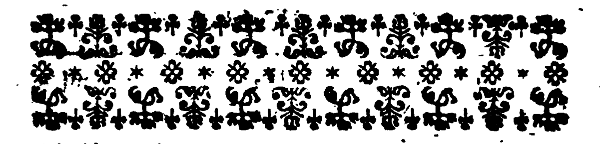
Sieben und achtzigster Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditschen.

1747.





I.

Übersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in Engelland durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden, &c. genau durchgesehen und mit häufigen Anmerkungen vermehret von D. Siegm. Jac. Baumgarten, &c. der 4te Theil. Halle 1746, in groß 4to. IV Alph. 5 Bog. nebst 7 Kupferplatten.

Wir haben bey Gelegenheit desjenigen was wir von den vorigen Theilen dieses Werks angeführet, unsern Beyfall über die Einrichtung desselben zu unterschiedenen malen so deutlich und umständlich entdeckt, daß eine fernere Erklärung hierüber etwas überflüßiges seyn würde. Wir dürfen auch nicht besorgen, daß es bey einem der nachfolgenden Theile nöthig scheinen möchte, unser einmal gefälltes Urtheil zu ändern, so lange sich der berühmte Hr. D. Baumgarten die Übersetzung zu besorgen, und durch seine gründlichen Anmerkungen die Nachrichten und Muthmaßungen der englischen Geschichtschreiber zu verbessern, zu ergänzen, und solche unsern Landesleu-

ten nutzbarer zu machen, bemühen wird. Deswegen wollen wir so gleich, ohne etwas von dem gegenwärtigen Theile überhaupt zu sagen, die in demselben enthaltenen Geschichte, nach der von ihren Verfassern erwehlten Ordnung anzeigen, vorher aber von einigen Stücken der gelehrten Vorrede handeln.

Wir hatten uns zwar Hoffnung gemacht, das nützliche Verzeichniß der zur Erdbeschreibung gehörigen Bücher, so in der Vorrede zum vorigen Theile abgebrochen wurde, hier fortgesetzt zu erblicken. Allein es haben den Hrn. D. triftige Ursachen bewogen, diese Fortsetzung bis auf eine andere Zeit zu verschieben, und den größten Theil der Vorrede, so darzu bestimmt war, zu etwas andern anzuwenden. Es sind demselben seit der Ausgabe des dritten Theils unterschiedene Erinnerungen und Einwürfe wider die vorhergehenden Theile zu Gesichte gekommen, welche man öffentlich bekannt gemacht, und zugleich den Hrn. D. zu einer Antwort und weitern Erklärung gleichsam aufgefordert haben. Außer dem sind ihm auch einige Beyträge schriftlich zugeschickt, und zugleich verlanget worden, derselben bey Gelegenheit Meldung zu thun. Der Hr. D. hat es also für das beste gehalten, in der gegenwärtigen Vorrede beyden ein Genüge zu thun. Was die erstern anbetrift, worunter auch der Hr. Pastor Koch, der sich durch seine seltsame Erklärung des Buchs Hiob, wie auch der Verzeichnisse des Manethons und Eratosthenis bekannt gemacht,

zum Vorschein kömmt; so sucht der Hr. D. sie theils eines bessern zu verständigen, theils den auf ihn gewagten Angriff glimpflich abzulehnen. Das Begehren der andern wird durch die Einrückung ihrer Aufsätze ebenfalls erfüllet; und ohngeachtet man aus des Hrn. D. beygefügten Anmerkungen leichtlich abnehmen kan, daß er solche Zusätze nicht für so erheblich und nothwendig halte, als solches ihren Verfassern vielleicht geschienen; so hat er doch, wie wir leicht vermuthen können, andere wichtige Bewegungsgründe gehabt, denselben einen Platz in seiner Vorrede zu vergönnen. Wir waren anfänglich nicht Willens, von diesen Aufsätzen etwas ins besondere zu gedenken. Weil sich aber unsere Leser sonder Zweifel sehr wichtige Anmerkungen und Erläuterungen vorstellen werden, wenn sie sehen, daß zu einem Werke, welches bereits so sorgfältig vermehrt und verbessert worden, als der allgemeinen Welthistorie wiederfahren ist, Beyträge aufgesetzet werden; so wollen wir doch die vornehmsten Stücke dieser Beyträge kürzlich anführen, das Urtheil aber von ihrer Erheblichkeit einem ieden selbst überlassen.

Der erste Beytrag rühret von dem Hrn. Hofprediger Stein aus Carlsruhe her, und besteht aus 23 Anmerkungen, über die vorhergehenden 3 Theile. Die erste bezieht sich auf eine Anmerkung des Hrn. D. Baumgartens, in welcher die Uberbleibsel des Sanchuniathons für verfälscht, oder wohl gar für untergeschoben ausgegeben werden. Der Hr. Hofprediger

erklärt sich, daß er dieser Meinung nicht beytreten könne, sondern vielmehr diese Überbleibsel für ächt und unverfälscht halten müsse, indem er in denselben wenig oder gar nichts finde, das der christlichen, vieles aber, das der heidnischen Religion nachtheilig sey. Hrn. Bruckers Gründe, die derselbe in seiner philosophischen Historie anführt, die Verfälschung oder Erdichtung solcher Nachrichten wahrscheinlich zu machen; überführen den Herrn Hofprediger nicht; weil durch dieselben noch viel andere Überbleibsel alter Schriftsteller, an deren Richtigkeit doch niemand zweifele, verdächtig gemacht werden könnten, wodurch man endlich mit dem P. Hardouin in eine historische Zweifelsucht gerathen werde. Wir glauben aber, daß durch des Hrn. D. Baumgartens gründliche Gegenerinnerung, so wohl der Besorgniß dieser Gefahr abgeholfen, als auch das Vertrauen so der Hr. Hofprediger bisher auf Sanchuniathons Zeugniß gesetzt, ziemlich verringert werde. Die andere Anmerkung enthält etwas ganz neues in seiner Art, und gehört zur Erläuterung der mosaischen Schöpfungsgeschichte, die man nicht uneben mit einer Klippe vergleichen könnte, an welcher schon mancher menschliche Witz unglücklicher Weise gescheitert hat. Der Herr Hofprediger versichert vor allen Dingen, daß er keine Ewigkeit der Welt, noch der Materie glaube, sondern überzeugt sey, daß Gott die Welt im Anfange der Zeit geschaffen habe. Dieser Anfang aber sey ihm unbekannt. Denn

die mosaische Beschreibung beziehe sich nur auf unsern Erdboden, und über dessen Schöpfung erkläret er sich folgender massen; Gott setzte in den Mittelpunkt aller Dinge den ungeheuren feurigen Körper, den wir die Sonne nennen. Dieser Körper dreht sich von selbst in sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit herum, wodurch so wohl die an ihn gewiesenen Körper erhitzt und erfreut, als auch mit ihm zugleich herum gerissen und gedrehet werden. Um diesen Körper stehen die Planeten, welche zwar von der Sonne bestralet werden, aber doch auch, unsern Erdboden nach seiner itzigen Verfassung ausgenommen, ihr eigen Licht haben, so man durch die Ferngläser bey Mondsfinsternissen entdeckt hat *. Nechst diesen Planeten sind noch unzählige andere Lichtkörper geschaffen worden, welche man Firsterne nennt, und deren zwitzernder Anblick, wie sich der Hr. Hofprediger ausdrückt, ihre Bewegung um ihre eigene Are zu erkennen giebt. Diese Körper müssen insgesamt so gleich mit Einwohnern besetzt gewest seyn, und zwar, weil sie Lichtkörper sind, mit lautern und puren Lichtgeschöpfen, dergleichen keine andern begreiflich sind, als Engel oder Geister. Die Schrift giebt zwey Sorten der Engel an, Cherubim und Seraphim, wovon die ersten, weil

* Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir hier bloß die Sätze des Herrn Hofpredigers anführen, ohne an denselben Theil zu nehmen. Die Erfahrung, deren hier Meldung geschicht, ist uns nicht unbekannt: wir wissen aber auch, daß es eine bloße Erscheinung ist.

Cherub eine Verdeckung bedeutet, ohne Zweifel ihr geistiges Wesen mit einem subtilen Körper bedeckt haben, und sich daher in den Planeten befinden: die andern aber sind pure Feuerwesen (denn Seraph heißt brünstig, feurig), und haben folglich in den Fixsternen ihre Wohnung*. Alle diese geistlichen oder feurigen Wesen stehen unter gewissen Erzengeln, deren so viel sind, als Weltkörper erschaffen worden, welche insgesamt wieder dem Erzengel Michael gehorchen, alle zusammen aber auf den Wink ihres Schöpfers warten. Der Erdboden war anfänglich auch eine Behausung gewisser Engel, deren Fürst in der Schrift Satan genennet wird. Diese griffen aus Ehrsucht weiter um sich, und suchten der von Gott gemachten Ordnung zuwider, etwan von einem benachbarten Körper Besitz zu nehmen, Ep. Jud. v. 6. Die angegriffenen Geister widersetzten sich aber diesen Rebellen, schlugen sie zurück, und verfolgten sie auf göttlichen Befehl in ihr eigenes Reich, dessen sie sich durch ihren Aufstand verlustig gemacht hatten. Worauf

* Der Hr. Hofprediger bezieht sich hierbey auf Davids Worte: du machest deine Diener zu Feuerflammen, Ps. CIV, 4. Wenn man in dem, was unmittelbar vorhergeht, das hebräische רוחות mit Luthero durch das Wort: Winde übersetzt; so wird es nicht schwer fallen, seine Hypothesin mit einer neuen Entdeckung zu bereichern, und auf eben die Art, wie das Feuerwesen der Seraphim in den Fixsternen erwiesen wird, darzuthun, daß die Cherubim oder die planetarischen Einwohner, mit einer Gattung von Luftkörpern bekleidet sind.

Worauf diese rachgierigen Geister, die sich zum Widerstande zu schwach befanden, ihre Behausung über einander warfen, und solche durch die entbrannte Raserey ihrer geistlichen Natur anzündeten; daher die Erde, wie Moses sagt, wüste, leer und völlig finster, oder mit einem Worte ein Chaos wurde. Hieraus ist klar, daß das Chaos nicht von Gott gekommen; ja, es konnte nicht von Gott kommen. Denn die göttlichen Worte sind allesamt Licht und Recht; das Chaos aber war keines von beyden. Nach dieser betrübten Begebenheit erneuerte Gott in sechs Tagen unter einem allgemeinem Jauchzen der Engel, die in ein Chaos verwandelte Erde, und setzte eine etwas geringere Creatur, nemlich den Menschen darauf. Dieses ist des Herrn Hofpredigers Meinung von der mosaischen Schöpfungsgeschichte, auf welche sich die Fabel von den Riesen welche den Himmel stürmen wollen, beziehen soll. Unsere Leser können leicht denken, wie unbegreiflich der philosophischen Einsicht des Hrn. D. Baumgarten die itzt erwähnten Gedanken von dem eigenen Lichte der Planeten, von der Ursache ihrer Bewegung um die Sonne, von den Gründen, woraus die Bewegung der Fixsterne um ihre Axe geschlossen wird, von der Bewohnung der brennenden Weltkörper, von dem unkörperlichen Feuerwesen der Geister, von den Heerzügen derselben aus einem Planeten in den andern, von der Möglichkeit, wie durch den entbrannten Grimm einer geistigen Natur, ein Weltkörper könne an-

gezündet werden, u. s. w. gewesen sind, welches er nebst demjenigen, was ihm als einen Gottesgelehrten bey solchen Muthmassungen bedenklich geschienen, mit der größten Mäßigung anzeigt. Einige von den folgenden Anmerkungen des Hrn. Hofpredigers enthalten ganze Stellen aus des Abts Plüche Geschichte des Himmels, und betreffen die Erklärung der ägyptischen Sinnbilder. Es ist ganz begreiflich, warum dem Hrn. Hofprediger die witzigen Gedanken des Hrn. Plüche so wohl gefallen haben. Hr. D. Baumgarten aber hat Bedenken getragen, sich derselben ehedem bey der ägyptischen Geschichte zu bedienen, weil er dabey weniger gegründete Wahrscheinlichkeit, als in dem bekannten Roman des Sethos gefunden hat.* In der dritten Anmerkung zum andern Theile wird behauptet, daß Melchisedech der Sohn Gottes gewesen sey. Der einzige Beweisgrund, welcher solches zu erhärten angeführt wird, ist dieser: der Apostel sagt Hebr. VII, 6, daß Melchisedech den Abraham gesegnet habe, und daß das geringere von dem beßern gesegnet werde: hieraus aber folgt, daß Melchisedek kein andrer als der Sohn Gottes selbst gewesen sey. In der neunten Anmerkung eifert der Herr Hofprediger wider den bekannten Schwärmer J. L. Edelmann, welcher es nicht glauben will, daß der heilige Geist Mosi die Nachrichten von der Sünde der Sodomiten, von der Ubelthat Onans u. s. w. eingegeben habe, und deswegen auf eine höchstungeziemende Weise von solchen Erzehlungen ur-

urtheilet. „Es ist, sagt der Herr Hofprediger, „dem allerheiligsten und reinsten Wesen eben so „wenig unanständig, dergleichen Begebenheiten „aufschreiben zu lassen, als es mit seiner Allge„genwart täglich die abscheulichsten Laster „und Unflätereyen sehen muß, ja auch gar bey „denselben gegenwärtig ist. Aber das ist dem „allerheiligsten Gott zuwider, daß der unbän„dige Edelmann so wider das göttliche Wort „raset.„ Er meldet hierauf, daß der Zweck Moses, das Geschlechtsregister der Erzväter aufzubehalten, allerdings die Aufschreibung der Begebenheit mit dem Sohne Juda erfordert habe. Hr. D. Baumgarten nimmt dabey Gelegenheit, eine lesenswürdige Anmerkung zu machen, in der er die Fälle überaus wohl bestimmt, in welchen eine Erzehlung unerbarer Handlungen selbst für unerbar und anstößig zu halten sey: woraus er den Schluß macht, daß Mosis Erzehlungen nichts weniger als ärgerlich seyn, sondern vielmehr für deutliche Beyspiele einer schamhaften und unanstößigen Schreibart müßten angesehen werden. Die andere Anmerkung die der Hr. Hofprediger zum dritten Theile gemacht hat, ist eine sinnreiche Auflösung der chronologischen Schwierigkeit, welche sich in den Regierungsjahren und dem Alter des Königs in Juda Ahasja findet. Sie ist bereits in des Hrn. Hofpredigers 1742 herausgegebenen Betrachtungen der Göttlichkeit der heil. Schrift befindlich, und verdienet nebst der gründlichen Prüfung des Hrn. D. Baumgarten die Aufmerksamkeit

samkeit der gelehrten Zeitforscher. In die größte Verwunderung hat uns endlich die letzte Anmerkung des Hrn. Hofpredigers gesetzt, in welcher er eine unerwartete Entdeckung mittheilet, die er von der wahren Gestalt der assyrischen, babylonischen und persischen Monarchie gemacht zu haben vorgiebt, und nach welcher der medische König Arbaces niemand anders als der Tiglathpilleser der Schrift; Cyrus der Große, Salmanasser; dessen Sohn Cambyses, Sanherib; und Xerxes, Nebucadnezar seyn sollen. Dieses alles soll in einer besondern Schrift dargethan werden. Die Zeit muß lehren, ob diese Einrichtung der alten Völkergeschichte den Beyfall derjenigen die der Geschichte kundig sind, erlangen werde. Wir gestehen es frey, daß wir uns keine mögliche Vereinigung so augenscheinlich widersprechender Dinge vorstellen können.

Der andere Beytrag ist dem Hrn. D. Baumgarten von einem fleißigen Prediger auf dem Lande zugeschickt worden, und soll die Meynung, daß die Welt im Frühlinge geschaffen worden sey, glaublicher machen, als diejenige, für die sich ehedem der Hr. D. erkläret, daß der Herbst die Jahreszeit der Schöpfung sey. Die Gründe, welche das erste wahrscheinlich machen sollen, sind folgende: 1) Es sey glaublich, daß Gott in der angenehmsten Jahreszeit den Geschöpfen das erste Leben gegeben habe. 2) Es habe um diese Zeit die anfängliche Vermehrung der unvernünftigen Geschöpfe am besten erfolgen können. 3) Zu einer andern Zeit hätte

hätte der Saame unterschiedener Gewächse, zu dessen Zeitigung der ganze Sommer erfordert würde, z. E. der Saame des Gartensallats, nicht können zur Reife kommen. Denn mit völlig reifen Saamen wären die Gewächse nicht erschaffen worden, weil 1 Mos. I, 11 ausdrücklich sage, das Kraut soll erst den Saamen herfürbringen. 4) Gott habe Adam die Thiere vermuthlich paarweise vorgestellt; die Paarzeit aber derselben sey das Frühjahr. 5) Unsere ersten Eltern wären vermuthlich bald nach der Schöpfung gefallen, und aus dem Paradiese vertrieben worden; im Winter aber hätten sie das Feld nicht bauen können. 6) Es lasse sich aus unterschiedenen Gründen muthmassen, daß Noa im Frühlinge sowohl in den Kasten, als das Jahr darauf zu eben der Jahreszeit wieder aus demselben gegangen sey*. Die Schrift aber sage, daß beydes im andern Monat

* Die bereits angeführte Erfahrung, daß der Frühling die Paarzeit sey, ist auch hier wiederum dem Verfasser dieses Beytrages zu einem Beweisgrunde behülflich gewest. Die Geschöpfe, sagt er, giengen paarweise in den Kasten; also gieng Noa zur Paarzeit oder im Frühlinge in den Kasten. Es ist unsere Absicht nicht, die Stärke dieses oder der andern Beweisgründe zu prüfen, da es zumal von dem Hrn. D. Baumgarten hinlänglich geschehen ist. Ein einziges wollen wir nur beyläufig erinnern. Da auf den gesellschaftlichen Umgang der Thiere, den der Verfasser bey ihrem Eintritt in den Kasten annimmt, nothwendiger Weise,

Monat des Jahres geschehen, welches ohnfehlbar nach der von Adam angenommenen Art die Monate zu zehlen, verstanden werden müste. 7) Hiermit stimme auch der Chineser Rechnung überein. Hr. D. Baumgarten macht auch diese wohlgemeinte Gedanken durch seine gründliche Gegenerinnerungen überaus lehrreich und nützlich, und bestätiget dadurch zugleich seine ehedem erwehlte Meinung von der Jahrszeit der Schöpfung auf das neue. Dieses sind also die Beyträge, von denen wir unsere Leser benachrichtigen wollen. Sie werden nunmehro von der Erheblichkeit derselben leicht urtheilen können. Uns hat ausser der guten Absicht ihrer Verfasser, das Verhalten des Hrn. D. Baumgarten bey dieser Sache nicht wenig gefallen. Die glimpfliche Art womit derselbe auf diese Erinnerungen größtentheils antwortet, und sie dadurch auf das höflichste ihren Verfassern gleichsam wieder zurücke giebt, kan selbst diesen Personen nicht misfällig seyn. Die Schärfe aber, womit er solche Gedanken genau prüfet, wird vielleicht manche Gelehrte, die mit einem Beytrage zu erscheinen Willens sind, aufmerksam machen,

Weise, wenn man kein Wunderwerk setzen will, eine beträchtliche Vermehrung ihres Geschlechts in dem Kasten erfolgen müssen; so kan sich derselbe wohl der Schwierigkeiten nicht erinert haben, die mit solcher Folge verbunden sind, und wodurch einige bewogen worden, zu glauben, daß Gott den in der Arche befindlichen Thieren, den Trieb sich fortzupflanzen, so lange die Sündflut gedauret, benommen habe.

machen, daß sie ihre Erinnerungen nochmals wohlbedächtig untersuchen, und keine andern, als wichtige und gründliche Anmerkungen der Beurtheilung eines so scharfdenkenden Mannes frey stellen.

In dem andern Theile der Vorrede kömmt nebst verschiedenen dienlichen Nachrichten, welche so wohl die englische als deutsche Ausgaben des gegenwärtigen Werks angehen, ein überaus mühsames Verzeichniß derjenigen Oerter fremder Schriftsteller vor, die in den vorigen Theilen entweder unrichtig oder nicht umständlich genung angeführet werden, und jede solcher Citationen ist entweder verbessert, oder mit mehrern Umständen angezeigt. Herr D. Baumgarten hat dieses Verzeichniß aufsetzen lassen, um dem Verlangen eines Liebhabers seiner Übersetzung zu willfahren, der dem Verleger ohne sich zu nennen, schriftlich zu erkennen gegeben, daß ihm die Art deren sich die englischen Verfasser bey ihren Citationen bedient, nicht zum besten gefiele. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die englischen Gelehrten bey der Anführung fremder Schriften nicht eben so sonderlich darauf gesehen, ihren Leser durch umständliche Meldung der Bücher, Capitel und anderer Abtheilungen, das Nachschlagen zu erleichtern, und es ist uns vielmals der Wunsch eingefallen, es möchte in der Übersetzung dieser Unbeqvemlichkeit abgeholfen werden. Da wir aber aus des Hrn. D. Anmerkungen vielfältig wahrgenommen, daß nicht nur die Fehler, wel-

che sich theils in die Namen, theils in die Uberschriften der citirten Bücher eingeschlichen hatten, verbessert, sondern auch öfters wichtige Stellen umständlicher angeführet werden; da wir über dieses die zahlreiche Menge der angezogenen Stellen; die Schwierigkeit der von den Verfassern häufig gebrauchten englischen Schriften und Ausgaben in unserm Vaterlande habhaft zu werden; den mit dergleichen Beschäftigung vernüpften Zeitverlust, der oft in solchen Fällen grösser ist, als der Nutzen, der davon zu erwarten steht; und die dadurch vermehrte Beschwerlichkeit einer Arbeit, die bereits ohne dieses mühsam genung ist, und bey der weit mehr geleistet wird, als bey einer Ubersetzung gefordert werden kan: Da wir dieses alles überlegten, so hielten wir uns für verbunden, schon unser Verlangen als etwas unbilliges zu unterdrücken, geschweige denn an eine öffentliche Erklärung desselben zu gedenken. Da wir aber über Vermuthen gesehen haben, daß der Hr. D. Anstalt gemacht, auch in diesem Stücke die Ubersetzung der englischen Arbeit den Käufern angenehm und nutzbar zu machen; so ist unser Vergnügen desto grösser gewest, da wir ausser dem obgedachten in der Vorrede befindlichen Verzeichnisse, bey dem Durchlesen dieses vierten Theils, die Stellen auf welche sich die Verfasser in ihren Erzehlungen beziehen, nach den größern und kleinern Abtheilungen der Schriften aus denen sie genommen sind, angezeigt gefunden Weiter haben wir aus der Vorrede nichts zu bemerken, als daß der Hr. Prof. Kypke in Königsberg die Ubersetzung

des

des gegenwärtigen Theils verfertiget. Wir kommen also auf den Inhalt der Geschichte selbst, welcher diesesmal aus 7 Hauptstücken besteht.

Der vorige Theil endigte sich mit dem neunten Hauptstücke, welches die babylonischen Geschichte erläuterte. Das zehnte Hauptstück, welches hier also zuerst erscheint, enthält in 4 Abschnitten die Geschichte der Meder. Ihr Land wird in dem ersten Abschnitte beschrieben. Ihren Ursprung, Regierungsart, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Gottesdienst, Künste und Handel zeigt der andere Abschnitt an. In dem dritten wird die Zeitrechnung der Meder bis auf die Zeit, da ihre Monarchie auf die Perser kam, erörtert. Und der vierte Abschnitt macht endlich die Regierung der medischen Könige vorstellig. Da die Geschichte dieses Reichs nicht allein in Ansehung der Zeit, sondern auch in Ansehung merkwürdiger Begebenheiten, in einer genauen Verbindung mit der assyrischen und babylonischen Monarchie steht; ja, da dasselbe so gar, wie durchgängig zugestanden wird, hauptsächlich auf die Trümmer der ersten gegründet worden: so kan man sich leicht einbilden, daß die Verfasser auch in diesem Hauptstücke demjenigen historischen Lehrbegriffe haben folgen müssen, dem sie bey dem Vortrage der Geschichte des assyrischen und babylonischen Reiches den Vorzug für andern gegeben. Ctesiä Nachrichten werden deswegen als Erdichtungen und Fabeln größtentheils

theils verworfen, und die Geschichte der medischen Könige, in die fabelhafte und gewisse eingetheilet. Zu der ersten wird die alte Regierung des Pharuns, die Eroberung dieses Reichs durch den Ninus, der medische Feldzug der Semiramis, und die erstaunlichen Werke welche sie daselbst zum Andenken ihrer Macht hinterlassen haben soll, die lange Dienstbarkeit der Meder unter den assyrischen Königen bis auf Sardanapalum, die Geschichte des Arbaces, als des ersten Stifters der medischen Monarchie, und die Regierungen der auf ihn folgenden Könige bis auf den Dejoces gerechnet. Herr D. Baumgarten urtheilet hievon in seinen Anmerkungen weit gründlicher. Die gewisse Geschichte wird hauptsächlich nach Herodoti Anleitung folgender massen vorgetragen. Die Meder wurden, wie ihre übrigen Nachbarn, von Phul, der nach unsrer Verfasser Meinung der erste König der Assyrer war, und eine mächtige Erweiterung seiner Grenzen vornahm, unter das Joch gebracht. Unter Sanheribs Regierung machten sie sich zwar wieder von dieser Unterthänigkeit los, und lebten einige Zeit ohne König; wurden aber doch bald aufs neue von einem ihrer eigenen Landsleute dem Dejoces durch List dahin gebracht, daß sie sich freywillig einer unumschränkten Herrschaft unterworfen. Auf den Dejoces folgte nach einer langen friedlichen Regierung sein Sohn Phraortes, welcher anfänglich verschiedene seiner Nachbarn bezwang, hernach aber von dem assyrischen Könige Chiniladan

niladan aufs Haupt geschlagen, und als ein Gefangener getödtet worden. Der Sieger ließ es hierbey nicht bewenden, sondern drang in Meden ein, und legte die berühmte Stadt Ecbatana in die Asche, welche Nachricht die Verfasser dem Buche Judith zu danken haben, das Hr. D. Baumgarten ein ungereimtes Gedichte nennt. Cyaxares I, ein tapferer und muthiger Fürst, brachte dieses Reich bald wieder in bessere Umstände, und beschloß endlich den Tod seines Vaters durch die Zerstörung von Ninive zu rächen. Allein der Einfall den ein fürchterliches Heer der Scythen in Asien that, welches in kurzen einen grossen Theil von Medien bezwang, und der darauf erfolgende Krieg mit den Lydiern, nöthigten ihn seinen Vorsatz viele Jahre aufzuschieben. Doch endlich erreichte er seine Absicht, und machte durch Hülfe des Königes zu Babel Nebucadnezar, der für den Schwiegersohn dieses Fürsten ausgegeben wird, dem berühmten assyrischen Reiche, durch den Tod des Königs Sarac und die Verheerung seiner prächtigen Hauptstadt Ninive, ein unvermuthetes Ende. Nach ihm bestieg Astyages den väterlichen Thron, von dessen 35 jährigen Regierung die Verfasser, die nunmehr auf einmal von Herodoto abgehen, nichts weiter anzuführen wissen, als einen kurzen Krieg mit den Babyloniern, dessen Xenophon im ersten Buche seiner Cyropädie gedenkt. Diesem Geschichtschreiber zu Folge starb Astyages in guter Ruhe, und unter seinem Sohn Cyaxare II nahm der

 blutige

blutige Krieg mit den babylonischen Königen seinen Anfang, den Cyrus hauptsächlich führte, und der sich endlich mit der Einnahme Babylons unter Nabonadio, und dem gänzlichen Untergange der babylonischen Monarchie endigte. Hier haben die Verfasser für rathsam befunden, ihre im vorigen Theile von Marsham angenommene Meinung, als ob Neriglissar Darius der Meder sey, dessen bey dem Daniel gedacht wird, zu ändern und denjenigen beyzutreten, die den Cyaxares, Cyri Mutter Bruder, für diesen Darium halten. Sie lassen sich zu ihrer Rechtfertigung in eine weitläuftige Untersuchung dieser streitigen Sache ein, und man muß ihnen zugestehen, daß sie sich selbst, indem sie Marshams Muthmassung bestreiten, gründlich widerlegt haben. Dieses Lob macht ihnen zwar Hr. D. Baumgarten nicht streitig, doch findet er auch bey ihrer neuen Meinung noch viel bedenkliches; worunter das vornehmste ist, daß dabey dem ausdrücklichen Zeugnisse Herodoti und Ctesiä, ja allen Verzeichnissen der medischen Könige des Alterthums, die Astyagen als den letzten König anführen, widersprochen, und demselben eine bloß aus Xenophons Cyropädie genommene Muthmassung entgegen gestellt und vorgezogen wird. Wie es scheint, so hält der Hr. D. des Alph. des Vignoles Gedanken für sehr wahrscheinlich, daß Darius der Meder, Astyagis Bruder, und Cyaxaris des ersten Sohn gewest sey.

In dem eilften Hauptstücke wird die Geschichte von Persien in 5 Abschnitten vorgetragen, und mit der Beschreibung des Landes, wie gewöhnlich, der Anfang gemacht. Die Verfasser haben sich darbey die vortrefflichen Reisebeschreibungen Chardins und le Bruns überaus wohl zu Nutze gemacht, und sonderlich aus dem letztern eine umständliche Nachricht von den Überbleibseln des alten Persepolis ertheilet, welche Hr. D. Baumgarten durch Hinzufügung einiger Kupfer, die ebenfalls aus den gedachten Büchern genommen sind, dem Leser noch verständlicher und angenehmer gemacht. Der andere Abschnitt erzehlet das Alterthum und die Herkunft der Perser, ihre Regierungsart und die Gewohnheiten ihrer Könige, ihre Gebräuche, Künste und Wissenschaften, ihren Handel, ihr Kriegswesen und ihre Gesetze. Dem Gottesdienste der Perser haben die Verfasser diesesmal wider ihre Gewohnheit einen besondern Abschnitt gewidmet, welches vermuthlich von der großen Hochachtung herrührt, welche sie gegen den Religionsbegriff der Perser bezeigen. Sie geben dieses deutlich genung gleich bey dem Anfange ihrer Abhandlung zu erkennen, wo sie sich, wie es in der Übersetzung heißt, also ausdrücken: „Es ist schwerlich eine Sache, so die Federn „der alten und neuern Schriftsteller beschäftiget, „welche mit größerer Sorgfalt abgehandelt, „oder mit mehrerer Aufmerksamkeit gelesen zu „werden verdient, als diese, deren Erörterung „wir itzo vorhaben. Der Gottesdienst der Per-

„ser ist seines Alterthums wegen ehrwürdig, „und weil er nunmehro schon einige tausend Jah„re in eben so grosser, ja noch grösserer Reinig„keit bestanden, als irgend eine andere Art des „Gottesdienstes, bewunderns werth.„ Man wird sich über diese Gedanken der Verfasser nicht wundern, wenn man bemerkt, daß sie mit der größten Zuversicht demjenigen gefolget sind, was ihr Landsmann Th. Hyde in seiner Geschichte von der Religion der alten Perser vorgetragen *. Sie lassen es deswegen eine ihrer hauptsächlichsten Bemühungen in diesem Abschnitte seyn,

* Es ist von einigen der gelehrtesten Männer längst bemerkt worden, und des Hrn. D. Baumgartens Anmerkungen zielen auch dahin ab, daß Hyden mit dem gottesdienstlichen Lehrbegriffe der Perser eben dasjenige begegnet sey, was andern seiner Landsleute bey Lesung der Schriften die von den neuern Platonikern herrühren, wiederfahren ist. Die anmuthigen und mit der christlichen Lehre übereinstimmigen Lebensregeln, welche er häufig in den Büchern Sadder und Zendavesta, vielleicht über Vermuthen entdeckte, brachten ihn zuerst auf die Gedanken, daß dergleichen Sätze unmöglich aus einer unreinen Quelle entspringen könten, sondern reine und geläuterte Begriffe von dem göttlichen Wesen, und der demselben schuldigen Verehrung voraus setzen müßten. Daher kam es, daß er bey dem persischen Lehrgegriffe hauptsächlich auf dasjenige sahe, was mit der wahren Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen übereinzukommen schien, und das übrige entweder zu entschuldigen, oder auf eine gezwungene

seyn, die Perser von dem Verdachte des Götzendienstes zu befreyen, und die heutigen Gauren welche noch dem alten persischen Gottesdienste anhängen, als eines der ehrbarsten, liebreichsten und unschädlichsten Völker in der Welt vorzustellen. Sie gestehen zwar, daß sich einige abergläubische Gebräuche und verdächtige Handlungen eingeschlichen hätten, welche mit dem wahren Glauben nicht bestehen könnten. Dem ohngeachtet aber wäre der Gottesdienst der Perser niemals so verfinstert worden, daß man ihn mit der Religion der benachbarten Völker, die Juden ausgenommen, einigermassen vergleichen könnte. Die Perser wären allezeit eifrige Verehrer eines allweisen und allmächtigen Gottes

zwungene Weise zu erklären, nicht ungeneigt war. In einer solchen Gestalt kamen ihm also obgedachte Religionsbücher so liebenswürdig vor, daß er nichts weniger als eine Betrügerey bey denselben vermuthete, sondern dem Vorgeben ohne Bedenken beypflichtete, daß das Buch Zendavesta den so berühmten Zoroaster zum Verfasser habe, welcher so wahre Lehrsätze nothwendig dem Unterrichte eines Propheten oder andern jüdischen Lehrers müßte zu danken haben. Hätte dieser gelehrte Mann vor allen Dingen die ächte Beschaffenheit solcher Schriften nach allen Umständen genau geprüft, und den falschen Schluß von der Wahrheit einzelner Lebensregeln auf die Richtigkeit der ganzen Sittenlehre, oder die Wahrheit eines ganzen Lehrbegriffs vermieden: so würde er allem Ansehen nach, ein ganz anderes Urtheil von der Religion der alten Perser gefället haben.

gewest, den sie für unendlich und allgegenwärtig gehalten; daher sie es nicht leiden können, daß er durch gehauene oder gegoßene Bilder vorgestellt, oder in die engen Schranken der Tempel eingeschlossen würde. Aus diesem Grunde, nicht aber aus einer unartigen Verachtung der Götter, hätten sie die Bildsäulen und Orte des öffentlichen Gottesdienstes unter den Griechen zerstöret. Es wäre zwar bey dem Verfalle des persischen Reichs, die Anbetung der Venus von einem ihrer Fürsten eingeführet worden; allein die Magi hätten solches verworfen, und wären bey dem wichtigen Lehrsatze ihres Glaubens, daß nur ein Gott sey, festgeblieben. Der einige Vorwurf, den die ältern und neuen Perser gegen sich veranlaßt hätten, rühre aus ihrer Ehrerbietung gegen das Feuer und die Sonne her. Uberlege man aber die Sache unpartheyisch, so lasse sich leicht wahrnehmen, daß in dieser Verehrung nichts von Abgötterey anzutreffen sey, sondern daß sie Gott in dem Feuer, und nicht das Feuer als einen Gott verehret hätten. Daß sie eine ausserordentliche Hochachtung gegen diese Sache gehabt, und dieselbe lieber als etwas anders zu einem Sinnbilde der göttlichen Natur erwählen wollen, werde nicht so ungewöhnlich scheinen, wenn man sich des immerwährenden Feuers auf dem Brandopferaltar zu Jerusalem, des brennenden Busches worinne Gott Mosi erschienen, und der Feuersäule, als eines deutlichen Zeichens der göttlichen Gegenwart bey

den

den Israeliten, erinnern wolle*. Was die Verehrung der Sonne betreffe, nach welcher sie allezeit ihr Angesicht bey dem Beten gerichtet, so gründe sich dieselbe darauf, daß einige sie für das edelste Geschöpfe, für den Thron Gottes und den Ort des Paradieses; andere aber ebenfalls nur für ein Sinnbild der Gottheit, ihrer Reinigkeit wegen gehalten hätten. Es sey ferner gewiß, daß die Perser die Mithra, oder die Sonne niemals einen Gott genennet, oder ihr irgend einen göttlichen Namen beygelegt hätten. Niemals hätten sie irgend einige Bitte an dieselbe gerichtet, sondern vielmehr ihre kurzen Gebei

* Es würde unbegreiflich seyn, wie die Verfasser auf diese Weise die Hochachtung des Feuers bey den Persern rechtfertigen könnten, wenn sie nicht annähmen, daß die Perser von den angeführten Dingen eben so wohl als die Juden unterrichtet gewest wären. Man wird hierbey denken, daß sie etwan den großen Lehrer der Perser den Zoroaster, mit dem D. Hyde zu einem Schüler des Esrä machen, oder ihn, wie Prideaux annimmt, zum Daniel in die Schule gehen lassen. Allein man irret sich. Das alles scheint ihnen noch zu wenig gewest zu seyn. Sie geben im 5ten Abschnitte, wo sie von dem Zoroaster oder Zerdusche umständlich handeln, nicht undeutlich zu erkennen, wie sie glauben, daß er in seiner Höle göttl. Eingebungen gehabt; ja es fehlt wenig, daß sie ihn nicht mit Mose in eine Classe setzen, indem sie uns bereden wollen, er habe ebenfalls, so wohl als Moses, von der Sendung des zukünftigen grossen Propheten, der die Menschen weiter belehren würde, geweissaget.

bete, die sie vor der Sonne ausgesprochen, beständig mit dem Preise des höchsten Gottes angefangen und geendiget. Sie hätten zwar nach der Zeit, da Zoroaster ihren Gottesdienst verbessert, gewisse Hölen gehabt, die nicht nur mit Bildern der Sonne, sondern auch der Irrsterne und anderer himmlischen Körper ausgezieret gewest, welche sinnbildlichen Vorstellungen, mithrische Bilder genennt, und nachhero bey andern Völkern zum Götzendienste gemisbrauchet worden. Allein bey den Persern, als einem weisen und wohl unterrichteten Volke, hätten sie bloß zu mathematischen Sinnbildern, den wahren Lehrbegriff des Weltgebäudes aufzubehalten gedient. Hr. D. Baumgarten erinnert hierbey mit Rechte, wenn diese Beweise hinreichen sollten, so würde kein Volk unter der Sonne iemals der Abgötterey schuldig geworden seyn, indem alle Götzen eigentlich Sinnbilder und körperliche Vorstellungen der Gottheit seyn sollten; ja es würde sich der gesammte Götzendienst auf mathematische und astronomische Geheimnisse bringen lassen, wenn man des Abts Pluche seltsamen Lehrbegriff annehmen wolle. Es wird dieses was wir bisher angeführet haben, nicht wenig durch die Nachricht erläutert, die unsere Verfasser von dem öffentlichen Gottesdienste der Perser ertheilen. Wir räumen derselben daher billig einen Ort in unserm Auszuge ein. Die Perser haben eine ordentliche Clerisey, und sind sehr eifrig, eine ununterbrochne Folge von Personen zu behaupten, die in ihren heiligen Geheimnissen unter-

terrichtet gewest, von der Zeit des Zerduscht bis auf diesen Tag. Ihre ordentlichen Priester sind nach gewissen Regeln zu leben verbunden, die weit schärfer lauten als diejenigen, welche den Layen auferlegt worden. Ihre Hohenpriester waren noch schärfer gebunden, und alle verpflichtet, ihre priesterlichen Geschäfte mit großer Schärfe und Andacht zu verrichten. Ihr öffentlicher Gottesdienst wurde und wird auch noch also verrichtet. In jedem Pyreo oder Feuertempel stand ein Altar, worauf das heilige Feuer brannte, welches von den Priestern beständig brennend erhalten wurde. Wenn sich das Volk zu seiner Andacht versammlete, legte der Priester eine weiße Kleidung an, nebst einer Mütze und Flohr oder Tuche, welches seinen Mund bedeckte, damit er das heilige Element nicht anhauchen möchte. Also las er gewisse Gebete mit flispernder Stimme aus dem öffentlichen Gebetbuche, welches er in der einen Hand hatte, wobey er in seiner linken Hand einige kleine Stöcke von einem heiligen Baume hielt, die er so bald der Gottesdienst vorüber war, ins Feuer warf. Zu der Zeit schickten alle die zugegen waren, ihr Gebet zu Gott, und wenn das Beten zu Ende war, giengen Priester und Volk stillschweigend und mit allen Zeichen einer furchtvollen Ehrerbietigkeit hinweg. Alle diese Gebräuche werden noch beobachtet. Um aber so viel als möglich der Abgötterey vorzubeugen, belehret sie der Priester, wenn sie von ihrer Andacht weggehen, von den Gründen, warum sie vor dem Feuer an-

anbeten. Diese Ermahnung geschieht gemeiniglich mit folgenden Worten: „Weil das Feuer „von dem Allmächtigen dem Zerduscht als ein „Sinnbild seiner Majestät verordnet worden, „so wird erfordert, daß wir es für heilig halten, „und es als einen Ausfluß von der Quelle des Lichts „verehren, und daß wir alle Dinge lieben, die mit „demselben eine Gleichheit haben; insbesondere „die Sonne und den Mond, die zwey großen „Zeugen Gottes, deren Ansehen uns seine All„wissenheit zu Gemüthe führen soll. Lasset uns „daher ohne Aberglauben dem uns gegebenen „Befehle nachkommen, Gott für den großen „Nutzen dieses Elements immerfort preisen, „und ihn bitten, daß er uns jederzeit die Ver„bindlichkeit, worunter wir stehen, unsere Pflicht „gegen ihn zu beobachten, in Andenken halten „lasse, welches zur Wohlfahrt und Glückselig„keit des Gemüthes eben so nöthig ist, als Licht „und Feuer zur Gemächlichkeit und Wohlfahrt „des Leibes.„ Die Verfasser geben dieses für Gewohnheiten der alten und neuen Perser aus. Allein Hr. D. Baumgarten erinnert mit vielem Grunde, daß dieser ganze Bericht nur von den neuern Gebräuchen des itzigen Gottesdienstes der noch übrig gebliebenen Feuerverehrer handele, wovon der vormalige Gottesdienst der Perser unstreitig so sehr, ja noch mehr verschieden gewest sey, als der itzige jüdische von dem vormaligen israelitischen.

Der vierte Abschnitt enthält die Regierungen der Könige in Persien, von Cyro bis auf Darium

rium Codomannum. Herodoti Erzehlung von Cyro wird zwar kürzlich angeführet, allein als fabelhaft verworfen, und hauptsächlich aus dem Xenophon eine nach der Verfasser Gedanken glaubwürdigere Meinung von diesem merkwürdigen Fürsten ertheilet. Die Geschichte der übrigen Könige ist aus den bewährtesten griechischen Schriftstellern gesammlet, und in einem angenehmen Zusammenhange vorgetragen worden. Dieser Abhandlung haben die Verfasser für nöthig erachtet, im 5ten Abschnitte die Geschichte der persischen Könige nach den morgenländischen Schriftstellern, sonderlich nach dem Mirkhond beyzufügen. Wir sind völlig der Meinung des Hrn. D. Baumgartens, daß diese Sammlung zu einem augenscheinlichen Beweise diene, wie wenig Hülfe und Erläuterung der Geschichte des Alterthums, aus dergleichen spätern morgenländischen Schriften zu hoffen sey. Unterdessen ist es uns um eben dieser Ursache willen angenehm gewest, in einem Buche, das so häufig gelesen wird, diese Nachrichten zu finden, indem durch die verminderte Seltsamkeit derselben, zugleich die ungegründete und der wahren Gelehrsamkeit nachtheilige Hochachtung verringert wird, welche die Schriften aus denen sie entlehnet sind, dem Ansehen einiger grossen Gelehrten bey vielen zu danken haben. Die englischen Verfasser haben hierbey eine ganz andere Absicht gehabt. Sie wollen die Geschichtschreiber auf die morgenländischen Schriften, die sich nach ihrer Einbildung auf ächte

Ur-

Urkunden des Alterthums gründen, aufmerksamer machen, als sie bisher gewest sind. Sie wollen zeigen, daß ausser den griechischen, noch andere zuverläßige Qvellen der persischen Geschichte vorhanden wären. Und es fehlt in der That wenig, daß sie nicht ihren Mirkhond und dergleichen Fabelhänse, dem Herodoto und andern griechischen Geschichtschreibern gleich schätzen. Wenigstens bemühen sie sich eifrigst, sie in den Besitz eines Rechtes zu bringen, welches nur glaubwürdigen Schriftstellern zukommen kan, indem sie ausdrücklich verlangen, daß man den Werth oder Unwerth der griechischen Nachrichten, in häufigen Fällen nach ihnen beurtheilen solle. Wir müßten Traum und Wahrheit, Fabeln und Geschichte nicht zu unterscheiden wissen, wenn wir diese Absichten der Verfasser recht sprechen sollten, indem es augenscheinlich ist, daß sie durch eine übermässige Liebe der morgenländischen Sprachen und Wissenschaften verleitet worden, solche Dinge hier anzunehmen, welche sie an andern Orten selbst gemisbilliget haben *. Es würde unserm Endzwecke zuwider seyn, hiervon ein mehrers zu sagen.

* Es herrscht überhaupt in dieser ganzen Abhandlung, in den Urtheilen der Verfasser eine solche Art zu denken, die sich eher für einen flüchtigen Franzosen, als für einen schaffsinnigen Engelländer schickt. Wenn sie den stärksten Einwurf den man wider die Glaubwürdigkeit ihrer morgenländischen Erzehlung machen kan, daß sie nehm-

sagen. Wir wollen deswegen lieber aus den so gerühmten morgenländischen Geschichten eines und das andere anführen.

Sie fangen das persische Reich kurz nach der Sündflut an. Kejomaras, den Mirkhond für

nehmlich den griechischen Schriftstellern fast in allen wesentlichen Stücken der persischen Historie widersprechen, aus dem Wege räumen wollen; so antworten sie sehr leichtsinnig: die morgenländischen Nachrichten stiegen weit höher in die ältesten Zeiten hinan, als die griechischen; folglich könne ihnen von diesen nicht widersprochen werden. Gleich als ob nur von demjenigen Theile solcher morgenländischen Geschichte die Rede sey, an welche die griechischen Nachrichten nicht reichen, und als ob die augenscheinliche Unrichtigkeit der Geschichte der letzten Könige, deren die Griechen ebenfalls Erwehnung thun, nicht auch die an sich selbst schon verwerflichen Nachrichten von den ältern Königen verdächtig mache. Sie sagen ferner mehr als einmal mit vielem Vertrauen, sie hätten von den Erzehlungen der persischen Schriftsteller die groben Unwahrheiten abgesondert, und nur das wahrscheinliche beybehalten; ein vernünftiger Leser werde nunmehr das wahre Licht entdecken können. Gleich als ob ein Historienschreiber, der unter einer ungereimten Fabel eine wahre Geschichte vermuthet und dieselbe entdecken will, solch Gedichte durch Absonderung des lächerlichen und abgeschmackten, nur in ein Wahrscheinliches und Erträgliches verwandeln dürfe, ohne darauf zu sehen, ob solchen wahrscheinlichen Erzehlungen, eine historische Glaubwürdigkeit zukomme, oder nicht.

für Sems Sohn ausgiebt, bewog durch seine Tugenden die Einwohner der persischen Provinzen, daß sie ihn zum ersten Könige erwehlten, und verwaltete mit allgemeinem Beyfalle 560 Jahre lang die Regierung. Sein Geschlecht so das Geschlecht der Pischdadier genennet wird, und den Persern zehn Könige gegeben hat, behauptete lange Zeit den persischen Thron, und führte mit seinen Nachbarn, den Nachkömmlingen des Tour oder den Türken die blutigsten Kriege. Nachdem gelangte das Geschlecht der Kajanier zu der Regierung, welches ebenfalls mit dem zehenden Könige den Ascander Ben Filoukous, worunter Alexander der große verstanden wird, ausgieng. Nach dem Berichte der persischen Schriftsteller war Ascander ein Sohn eines der vorhergehenden Könige Darabs des ersten. Dieser heyrathete die Tochter des Filoukous, Königs in Macedonien, schickte sie aber ihres stinkenden Othems wegen, ob sie gleich schwanger war, wieder nach Hause. Sie gebahr hierauf den gedachten Ascander, der von dem Filoukous als sein eigener Sohn erzogen wurde, und sich hernach zur Dankbarkeit allezeit Bin Filoukous oder Philippi Sohn nennte. Als er erwachsen war, ermunterten ihn die Perser selbst, die mit ihrem damaligen Könige Darab dem andern nicht zufrieden waren, sich seines Erbrechts zu bedienen, und die persische Krone an sich zu bringen. Ascander kam zu dem Ende in Begleitung seines Veziers Aristoteles, den die Perser Aristou nennen, mit

einer

einer auserlesenen Armee nach Persien, und schlug den Darab zu unterschiedenen malen, der bald hernach von seinen eigenen Leuten getödtet wurde. Er besiegte hierauf viel Völker gegen Morgen, und ließ bey seinem Tode, der im siebzehnden Jahre seiner weisen Regierung erfolgte, die eroberten Länder unter seine Hauptleute austheilen. Unter der Regierung des Guschtasp, der vermuthlich Darius Hystaspes seyn soll und der fünfte König aus dem Geschlecht der Kajaniter war, kam der große Prophet Zerduscht oder Zoroaster zum Vorschein, dessen Leben von den Verfassern weitläuftig beschrieben wird. Unter andern haben sie sich die Mühe gegeben, eine umständliche Nachricht wie Zoroaster seine Lehren bey Hofe eingeführet, aus einem überaus seltnen Buche Schahnamenesr, so unter D. Hydens Vorrathe gefunden worden, zu übersetzen und einzurücken. Sie nennen es selbst eine fabelhafte Geschichte, versichern aber doch zu gleicher Zeit, daß sie von einem Perser aus ächten Nachrichten der alten Zeiten beschrieben worden; welches unsern Begriffen nach ziemlich widersprechend klingt. Der Inhalt des Mährgens ist folgender: Als der Prophet Zerduscht für den König Guschtasp kam, benachrichtigte er ihn in diesen Ausdrücken von seiner Vollmacht: Ich bin ein Prophet, den der allerweiseste Gott zu dir gesendet; und dieses Buch, nemlich das Zendavesta, habe ich aus dem Paradiese gebracht; auch gab er mir diesen Rock und diesen Gür-

tel, und sagte: Ziehe diesen Rock an, und gürte dich mit diesem Gürtel, damit deine Seele von Geherina befreyet werde, und du Erlösung finden mögest. Gehe auch hin, und breite den wahren Gottesdienst in der Welt aus. Der König verlangte hierauf von ihm ein Wunder, zur Bestätigung seiner vorgebenen göttlichen Sendung zu sehen. So gleich pflanzte Zerduscht vor dem Thore des Pallasts einen Cypressenbaum, der in wenig Tagen so wunderbarlich wuchs, daß er beynahe zehn Klaftern im Umfange, und völlig zehn hoch war; oben aber auf diesem Baume errichtete er ein Sommerhaus. Wie der König dieses Wunder gesehen, beschloß er so gleich, den Gottesdienst des Zerduschts anzunehmen, ließ aber doch etliche weise Leute zu sich ruffen, die sich mit dem Propheten in Streitreden einlassen mußten, welche er aber bald zu einem völligen Stillschweigen brachte. Die Weisen verdroß dieses, und sie beredeten sich daher unter einander, diesen neuen Lehrer zu verderben. Sie bestachen deswegen den Pförtner, dem Zerduscht, so oft er ausgieng, den Schlüssel zu seinem Zimmer anvertraute, daß er sie in Zerduscht Abwesenheit in dessen Wohnung führte. Daselbst streuten sie unter seine Sachen, ja selbst in sein heiliges Buch Zendavesta, Knochen von Katzen und Hunden, Haare und Nägel todter Körper, und andere Arten von unreinen Dingen, giengen hierauf unverzüglich zu dem Könige, und beschuldigten den Zenduscht, daß er alle Nächte mit teuflischer Arbeit beschäfti-

schädiget wäre. Der König ließ so fort des Beklagten Gemächer durchsuchen, und da er so deutliche Zeugniße der Zauberey fand, denselben in das Gefängniß werfen. Zerduscht litte diesen Schimpf mit vieler Gedult, und preisete Gott täglich, ob er gleich keinen Lebensunterhalt empfing. Bald hernach geschahe es, daß ein schwarzes Pferd, welches der König sonderlich lieb hatte, auf eine seltsame Art krank wurde, indem sich seine Füsse dergestalt zu seinem Bauche herauf zogen, daß das Thier zu Boden fiel, und auf keinerley weise wieder zum stehen gebracht werden konnte. Niemand wußte dieser Krankheit abzuhelfen, bis man den Zerduscht aus dem Gefängniße holte. Dieser bestrich bloß mit seinen Händen die Füße des kranken Pferdes, worauf dieselben wieder in ihren natürlichen Zustand kamen, und das Pferd vollkommen gesund in die Höhe sprang. Ehe er aber die Cur bey dem ersten Fuße anfieng, ließ er sich vorher von dem Könige versprechen, daß er seine Lehren von ganzem Herzen glauben wolle. Bevor er den andern Fuß bestrich, ließ er sich die Versicherung geben, daß auch die beyden Söhne des Königs seinen Gottesdienst annehmen, und zur Ausbreitung desselben wider die Ungläubigen Krieg führen wollten. Und die übrigen Füße berührte er ebenfalls nicht eher, als bis sich die Gemahlin des Königs zu seiner Religion bekennet, und der Pförtner entdeckt hatte, auf was Weise die obgedachten unreinen Dinge in sein Zimmer gekommen wären.

Zerduscht hatte hierauf das Vergnügen, seine Feinde an den Galgen, und den König als einen eifrigen Anhänger der in dem Buche Zendavesta enthaltenen Lehren zu sehen. Wenn wir nicht besorgten, unsern Lesern einen Ekel zu erwecken, so könnten wir ihnen noch umständlich erzehlen, wie Zerduscht dem Könige Guschtasp die Freude der seligen im Pardiese gezeiget, dem Jjamesp die Gabe der Allwissenheit verliehen, den Prinz Baschuten mit der Unsterblichkeit beschenkt, und den Leib seines Bruders des Jsphendiyar so unverletzlich wie Kupfer gemacht, von welchem letztern ins besondere dieses merkwürdig ist, daß er dennoch hernach an einer tiefen Wunde, die er in einem Zweykampfe empfangen, sterben müssen. Doch wir haben schon genung angeführet, unser Urtheil von den morgenländischen Schriftstellern durch den Augenschein selbst zu rechtfertigen, und erinnern nur noch, daß diese Mährgen die vornehmsten Gründe sind, auf denen die Hochachtung des Zendavesta, und folglich des ganzen Lehrbegriffs der Perser, den unsere Verfasser nicht hoch genung zu schätzen wissen, beruhet.

Das zwölfte Hauptstück enthält in sieben Abschnitten die Geschichte der Scythen und Gomerier. Unter dem ersten Namen werden die Celtoscythen, Sarmatier, Massageten u. s. w. unter dem andern aber die Cimmerier, Celten, Galatier, Gallier, Titanen, Sacier und Celtiberier begriffen. In dem ersten Abschnitte wird hauptsächlich der Ursprung und die Ausbreitung dieser Völker untersucht. Die Gome-

rier

rier hatten den Gomer zu ihrem Stammvater, und breiteten sich unvermerkt nach und nach auf der Abendseite Asiens, gegen Pohlen, Ungarn, Deutschland, Frankreich, und so ganz hinauf bis nach Spanien aus; da die Scythen, als Nachkommen des Magogs, zur Rechten morgenwerts gegen Moscuu und die Tartarey zu, bis zu den Grenzen von Cathai fortzogen. Im andern Abschnitte werden die Länder der Celten kürzlich beschrieben, und im dritten ihre Regierungsart, Gesetze, Gottesdienst, Sprache, Dichtkunst und Gewohnheiten angezeigt. Der vierte Abschnitt erläutert ihre Zeitrechnung, worinnen unsere Verfasser Pezrons Lehrbegriff annehmen, und mit ihm den Uranus, Saturn, Jupiter, Mercurius, ja das meiste aus der griechischen Fabelgeschichte unter den Celten anzutreffen vermeinen. Die übrigen Abschnitte sind den Scythen gewidmet, und erzehlen die Beschaffenheit des Landes, die Gesetze, Gebräuche und Könige dieses kriegerischen Volkes. Das dreyzehnte Hauptstück hat die Uberschrift: Geschichte der alten Phrygier, Trojaner, Lycier, Lydier, u. s. w. begreift aber ausser einer vorläufigen Nachricht von dem eigentlich so genannten Asien, nur die Geschichte von Phrygien und Troja. Im vierzehnden Hauptstücke findet man die Geschicht der Mysier; im funfzehnden die Begebenheiten der Lydier, und im sechzehnden Nachrichten von den Lyciern und Ciliciern. Diese Abhandlungen sind insgesammt nützlich und angenehm, und wer-

den bey manchem Leser ein starkes Verlangen nach der Geschichte der griechischen Völker erwecken.

II.

Miscellanea Lipsiensia nova.

das ist:

Neue Leipziger Sammlung von allerhand gelehrten Abhandlungen, welche von den Verfassern der neuen Actor. erud. ausgearbeitet, hauptsächlich aber veranlasset, und herausgegeben worden, von Friedrich Otto Mencke, der Weltweisheit und beyder Rechte Doctor. Vierter Band, Leipzig 1745 und 1746 in 8vo 11 Alph. 2 Bogen.

Diese fortgesetzte Sammlung gelehrter Ausarbeitungen erinnert uns, auch mit unsern Nachrichten von derselben fortzufahren. Wir finden dazu eben die Ursachen, welche uns anfangs bewogen haben, ihrer mit Ruhme zu gedenken; und wir hoffen unsre Leser noch vielmals damit zu unterhalten, besonders, weil der Herr Hofrath von neuen solche Gehülfen bekommen, von welchen man, wie er selbst in der Vorrede versichert, nichts schlechtes und unnützes erwarten kan, ohne ihren Verdiensten Unrecht

zu

zu thun. In gegenwärtigem Bande zeigen sich folgende Schriften.

I) Joh. Christoph. Harenbergii dissertatio de Ebraeis, ad quos Paulus eam, quae in novo testamento extat, dedit epistolam. Es werden dreyerley Meinungen von den Ebräern, an welche dieser Brief geschrieben worden, angezeigt und beurtheilet. Braunius verstehet unter denselben alle Juden, die zu Christo bekehret worden; Ludewig Capellus aber nur diejenigen, welche zu Jerusalem gewohnet; und endlich steht Johann Harduin in den Gedanken, daß diese Epistel denen Juden, welche sich ausser Judäa in der Zerstreuung befunden, gewidmet worden. Herr Harenberg erweitert die andere von diesen Meinungen, und versteht mit der größten Wahrscheinlichkeit, unter den Ebräern, alle zu Christo bekehrte Juden in dem gelobten Lande.

II) Petri Zornii dissertatio de resurrectione Jesu Christi ex Ps. XVI, 9, 10, probata et vindicata. Es stehet in dieser sehr kurzen Abhandlung nichts neues. Das beste in derselben scheinen die Worte zu seyn, welche aus dem Radulph Ardentius angeführet werden.

III) M. Joh. Davidis Michaelis Dissertatio ex notione principis ac domini romanis exosa, quaedam commata biblica illustrata. Die Namen dominus und rex, waren so wohl zu den Zeiten der freyen Republik, als unter den ersten Kaysern, in Ansehung der Regenten bey den Römern ungemein verhaßt. Damit

sich nun diejenigen, welche in der That Herren und Könige über das römische Volk waren, in Sicherheit stellen möchten; so gefiel es Augusto, den Nahmen eines principis, welcher auch schon vorher bey den Römern gebräuchlich war, anzunehmen, um das Ansehn zu gewinnen, als ob er nicht ihr Herr und Gebieter, sondern der vornehmste Mitbürger wäre. Dieses wird hauptsächlich zur Erklärung der Stelle Marc. X, 42 Οἴδατε, ὅτι οἱ δοκοῦντες ἄρχειν τῶν ἐθνῶν κατακυριεύουσιν αὐτῶν, καὶ οἱ μεγάλοι αὐτῶν κατεξουσιάζουσιν αὐτῶν, angewendet, und folgender Verstand heraus gebracht: Ihr wisset, als Unterthanen des römischen Reichs, daß diejenigen, welche nur scheinen principes über die vielen Völkern desselben zu seyn, und nur diesen leiblichen Namen, nebst dem äußerlichen Schein eines principatus führen, in der That gebietende und grausame Herren sind: und daß die großen Bürger in der Republik die übrigen durch die Waffen unter ihre Gewalt bringen. Auf gleiche Weise werden noch andere Oerter erkläret, und endlich die Zweifel gehoben, welche bey einigen entstehen könnten, wenn sie lesen, daß die Kayser, in der Schrift Ap. Ges. XXV, 26, 1 Petr. II, 17, Joh. XIX, 15 ausdrücklich κύριοι und βασιλεῖς genennet werden. Es ist aber dieses nicht zu Anfange der Monarchie, sondern erst in den Zeiten geschehen, da die Kayser sich Herren zu nennen anfingen.

IV) Pauli Ernesti Jablonski de Alexandro Severo Imp. romano Christianorum sacris per gnosti-

gnosticos initiato, exercitatio. In dieser gelehrten Abhandlung wird erstlich die Neigung dieses Kaysers gegen die Christen, welche er auf vielfältige Weise sehen lassen, besonders aus dem Lampridio vorgestellet; hierauf aber aus den den Worten dieses Schriftstellers: Matutinis horis in larario suo, in quo et divos principes, sed optimos electos, et animas sanctiores, in queis et Apollonium, et, quantum scriptor suorum temporum dicit, Christum, Abraham et Orpheum, et hujusoemodi Deos habebat, ac majorum effigies, rem divinam faciebat, geschlossen, daß er ein Christ gewest, und von den Gnostikern, welche sich schon im andern Jahrhunderte auch zu Rom aufhielten, zu dem Christenthume gebracht worden. Dieses wird noch mehr durch eine gemma bestätiget, auf welcher man das bekante Monogramma Christi, mit den griechischen Buchstaben α und ω, nebst folgender Umschrift findet: SAL DON ALEX FIL MA LUCE. Es hat diese gemma ehemals Herr Jacob von Wilde num. CXXXVII, aus seinem Schatze den Gelehrten vor Augen gestellet. Herr Jablonski erklärt die Umschrift also: Salus donata Alexandro filio Mamaeae luce Christi, welches letztere Wort durch das monogramma angezeiget wird. Die Zweifel, welche wider das Christenthum dieses Kaysers gemacht werden, löset Herr Jablonski zuletzt auf, und weiset durchgehends große Belesenheit und scharfe Einsicht.

V) I. C. S. Explanatio epigrammatum quorundam graecorum, a Ioh. Jensio pro ἀνεκδότοις editorum. Jensius gab 1742 einige griechische Sinngedichte, ohne lateinische Übersetzung und fast ohne Anmerkungen heraus, welche aber noch vieler Verbesserungen nöthig hatten. Es werden dieselben hier verbessert, übersetzt, und mit Noten versehen. Sie sind an der Zahl siebzehn.

VI) Ezechielis Spanhemii animadversiones ad Eduardi Herberti de Cherbury librum de religione gentilium, nunc primum editae. Diese Anmerkungen sind zwar kurz, aber keinesweges zu verachten. Man hat sie dem Herrn Professor Uhlen zu danken, der solche von dem jüngst verstorbenen Herrn von Jordan erhalten, und sie hernach dem Herrn Hofrath Menken mitgetheilet hat.

VII) Frid. Ottonis Menckenii Symbola critica ad Livii lib. XXVII, 8 et lib. XLII, 32. Gronov und Drackenborch haben die Redensart, rejicere ad senatum, für mangelhaft gehalten, und geglaubt, sie müsse mit den Worten rem oder eos, ergänzet werden. Allein der Herr Hofrath beweiset mit einigen Stellen aus dem Cicero, daß man sie auch ohne diese beyden Wörter finde. Und weil alle Handschriften zugleich die gemeine Lesart vertreten, so schließet er, daß der Argwohn der vorgedachten grossen Männer ungegründet, u. ihre Verbesserung nicht nöthig sey.

VIII) Gisberti Cuperi ad Theodorum Ianssonium ab Almeloveen epistolae tertium continua-

tinuatae. Diese zwey Briefe erläutern und vermehren hauptsächlich die fastos consulares. Außerdem findet man in denselben noch andere Anmerkungen von Cupers Art, die insgesamt lesenswürdig sind.

IX) Petri Zornii dissertatio de נשיקה, hoc est de vita et morte beatorum per osculum Dei ex Cantici I, 2, VIII, 1. Unter den 903 Todesarten, welche die Ebräer zählen, ist die נשיקה die sanfteste und gelindeste. Von Mose wird Deut. XXXIV, 5 gesagt, daß er gestorben sey nach dem Befehle des Herrn, על פי יהוה. Hiervon haben die Rabbinen Gelegenheit genommen, die נשיקה folgender gestalt zu erklären, daß sie eine solche Art zu sterben sey, da Gott seinen Mund, gleichsam auf des sterbenden Mund lege, und die Seele also heraus hole. Hierauf werden davon Lomeiers, Kirchers, Allixens, und andrer Gedanken beygebracht, und die Abhandlung mit einer andächtigen Ermunterung beschlossen.

X) M. I. F. Frischii observatio sacra fictum Israelitarum furtum de liberatione Aegyptiorum intelligendum esse demonstrans ad loca Exod. III, 22, et XII, 36. Das Wort נצל bedeutet niemals in der h. Schrift berauben, bestehlen, sondern die Hauptbedeutung desselben ist, ziehen, von welcher die übrigen, als abziehen, ausziehen, wegziehen, wegnehmen, und befreyen herzuleiten sind. Wenn נצל mit את verbunden ist, so zeiget es entweder wegnehmen, oder befreyen an. Man mag מצרים

erklä-

erklären wie man will, so findet die erste Bedeutung nicht stat. Es ist daher diese Stelle also zu übersetzen: Sie befreyeten die Aegyptier, oder Egypten. Diese Erklärung stimmet auch mit demjenigen, was vorher von den vielen Plagen, und besonders der letzten erzehlet worden, vollkommen überein, ob ihr gleich die nächst vorhergehenden Worte zuwider zu seyn scheinen. Der Herr Verfasser bestätiget endlich seine Erklärung aus Ps. CV, 38, ingleichen aus einer Stelle Josephi, und zeiget, wie wenig er mit denjenigen Gründen zufrieden sey, womit man bisher den vorgegebenen Diebstahl der Israeliten zu rechtfertigen gesucht habe.

XI) Joh. Georgii Walchii, D. commentatio de Luthero Jenensi. Der selige Lutherus ist 1524 nach Jena gekommen, hat daselbst eine Predigt gehalten wider die Schwärmer, und mit Carlstadten eine Unterredung angestellet. Er hat auch den Loterborn besuchet, der aber nicht von ihm, sondern von seiner Lauterkeit den Namen führt. Bey Verlegung der wittenbergischen Universität nach Jena 1527 ist Lutherus, ohngeachtet der in Wittenberg wütenden Pest, nebst Pommern in dieser Stadt verblieben. Jena hat Lutheri Lehre angenommen, und ist von Johann Friedrichen 1548 auch mit einer hohen Schule versehen worden, die, wenn man genau reden will, unter allen lutherischen die erste ist, und allezeit reine Lehrer gehabt hat. Zu Jena sind auch Lutheri Schriften zusammen herausgekommen. Die Veranlassung dieser Ausgabe,

ihre

Ihre Urheber, und die darüber entstandenen Streitigkeiten werden kürzlich angeführet. Auf der Universitätsbibliothek befinden sich zwey Bände Briefe von diesem theuern Manne, wie auch das neue Testament in 4to, und das alte in Fol. ins deutsche übersetzet, und mit seinen eigenhändigen Anmerkungen versehn. In der Stadtkirche stehet sein Bildniß, welches anfangs nach Wittenberg hat sollen gebracht werden. Nach der Schlacht bey Mühlberg aber ist ein anders beschlossen worden.

XII) Joh. Frid. Falkii, Corbeiensis, de codice traditionum corbeiensium inedito, propediem edendo commemoratio seu promulsis. Herr Falke hat von dem Abte zu Corvey die Erlaubniß erhalten, einen sehr alten codicem traditionum corbeiensium an das Licht zu stellen. Anfangs ist er willens gewest, denselben mit kurzen Anmerkungen herauszugeben. Als er ihn aber mit einigen corveyischen diplomatibus zusammen gehalten, so hat er in demselben viel wichtige und bisher unbekannte Wahrheiten entdeckt, und den Schluß gefasset, sie zugleich nebst dem codice, der gelehrten Welt mitzutheilen. Da er mit der Arbeit vollkommen zu Stande ist, so schicket er itzo einen Bericht voraus, in welchem er von dem Titel des herauszugebenden codicis, von seinem Alter, und der Art ihn zu erklären handelt. Er zeiget an, was man in demselben finden wird, und redet von seiner Seltenheit und dem Nutzen welchen man aus demselben in der Genealogie, Etymologie,

der

der geist- und weltlichen Geschichte, in der Geographie der mittlern Zeiten, und in Beurtheilung der Sigillorum, zu erwarten hat. Endlich legt er uns eine Probe vor Augen, welche aus einem Stücke des gedachten codicis, und seinen Anmerkungen bestehet.

XIII) De reformanda geographia mathematica eaque practica dissertatio Joh. Christophori Harenbergii. Obgleich die Figur der Erde noch nicht vollkommen bestimmet, so ist doch kein Zweifel, daß sie nicht ganz und gar kugelrund, sondern allem Ansehen nach, an den Polen etwas eingedruckt sey. In Verfertigung so wohl alter als neuer Landcarten, muß man die sansonische Methode verlassen, und der haasischen folgen. Man muß gewisse Grade von Längen und Breiten erforschen, und sammlen, die erste Mittagslinie, welche Herr de l'Isle gezogen, als die bequemste annehmen, und die Weiten der Oerter zusammen tragen. Die Verzeichnisse der Alten von den Längen und Breiten, sind mit aller Sorgfalt zu untersuchen. Wenn man Landcarten von den ältern Zeiten verfertigen will, so muß man die Geschichtschreiber zu Rathe ziehen; und ihre Aussprüche wohl prüfen. Sollte es geschehen, daß große Herren ganze Provinzen durch erfahrne Meßkünstler ausmessen, und abzeichnen ließen; so müßte man sich dieses wohl zu Nutze machen, und ein Verzeichniß von solchen Landcharten sammlen, damit aus denselben die größern verbessert werden könnten. Dieser Verbesserung aber wäre

wider

weder Ziel noch Maasse zu setzen, indem es nicht zu hoffen stehet, daß man damit iemals völlig zu Stande kommen würde.

XIV) Gottlob Erdm. Zeibichii, liberal. art. Mag. de Iove Vicilino ad Livii XXIV, 44. quaestio conjecturalis. Dieser Beynahme Jupiters gehöret unter diejenigen, welche man nur einmal antrifft, und davon bis hieher noch keine gute Erklärung hat. Nach des Hrn. Verfassers Muthmassung ist er von den vicis herzuleiten: und es wird bewiesen, daß auch Jupiter ein Vorsteher der Dörfer, und ein Dorfgott gewest sey.

XV) Frid. Ottonis Menckenii observatio ad tria Valerii Maximi loca. Die erste Stelle welche hier verbessert wird, stehet lib. I cap. 5 § 4: Es verursachet das darinne befindliche Wort persedisset, einen offenbaren Widerspruch, und es ist zu verwundern, wie man solchen in allen Ausgaben hat beybehalten können. Lieset man an dessen stat perstitisset, oder perstetisset, so kömmt ein vollkommen guter Verstand heraus. Von der andern Stelle lib. IX cap. 12 Ext. § 10 wird erinnert, daß man in den Worten: ne supra mortalem sit felicitatem, für ne, ut setzen müsse. Die dritte Stelle scheint dem Herrn Hofrath, ob sie gleich etwas dunkel ist, keine Verbesserung nöthig zu haben. Sie stehet lib. VII cap. 6 Ext. § 3, und in den Worten: Ex hoc nimirum hoste tanto duci poena magis, quam victoria petenda fuit; quia plus vindicatus libertatis, quam victus gloriae, affer-

re potuit, ist die libertas nicht in Ansehung des Pompejus, nach der unbarmherzigen Calaguritaner, sondern der Weiber und Kinder, welche geschlachtet wurden, zu nehmen.

XVI. Ge. Ludov. Oederi, D. dissertatio de vexato loco Gal. IV, 21 seq. Diese Abhandlung bestehet aus zwey Theilen. In dem ersten wird eine Disputation, welche Herr Wähner zu Göttingen über eben diese Stelle geschrieben, beleuchtet. Der andre Theil stellet uns Herrn Oeders Erklärung vor.

XVII. Petri Zornii dissertatio de נזירים siue Naziraeis, ex ordine procerum viris principibus ad illustrationem variorum in sacro codice locorum. Genes. XLIX, 26, Jer. in thr. IV, 7, Nah. III, 17. Diejenigen werden bey den Hebräern נזירים genennet, die sich entweder durch ein besondere Lebensart, wozu sie sich durch eine Gelübde verbindlich gemacht, oder durch ihren Stand und Würde, von andern unterschieden. Zu diesen letztern gehöret Joseph, den Jacob den Nasir unter seinen Brüdern, das ist, den vornehmsten nennet. Und in der That verdienet Joseph, als Oberhofmeister des Pharaonis, diesen Namen, eben so, wie noch letzo der vornehmste Minister des Königes in Persien, Nasir heisset. Mit Josephs Bedienung stimmet auch die Bedeutung dieses Wortes in der arabischen Sprache überein, in welcher es so viel ist, als ein Helfer, ein Gehülfe. Die Nasiräer, derer in den Klageliedern gedacht wird, sind gleichfalls in

in diese andre Classe zu setzen. Die Hohenpriester aber werden in der Schrift niemals mit diesem Namen beleget, aber wohl die größten unter ihren Brüdern, so man סרכים genennet, welches auch Fürsten bedeutet.

XIIX. Carl. Henr. Zeibichii, art. Mag. de ritu adjurandi summum Hebraeorum pontificem ante expiationem anniversariam, dissertatio ad illustrandum cod. Ioma I. N. 5. Es war unter den Juden gebräuchlich, daß man dem Hohenpriester, wenn er das große Versöhnopfer bringen sollte, beschwur, sein Amt nach der göttlichen Vorschrift zu verrichten, und in keinem Stücke von den hergebrachten Gewohnheiten abzuweichen. Wenn, an welchem Orte, und von was für Personen diese Beschwörung geschehen, wird von dem Herrn Verfasser erst ausgemacht, und alsdenn das Formular derselben, nebst den verschiedenen Auslegungen der Gelehrten angeführet, auch Hofnung gemacht, in kurzen eine gewisse Stelle neues Testaments, in welcher Christus ἀρχιερεὺς πιςὸς genennet wird, durch diese Gewohnheit erläutert zu sehen.

XIX. Ioh. Christoph. Harenbergii supplementum in Hadriani Relandi recensionem urbium et vicorum Palaestinae. Ob sich gleich Reland durch sein Werk de Palaestina um die Gelehrsamkeit unsterblich verdient gemacht; so ist es doch nicht ganz und gar vollkommen und von allen Fehlern frey zu sprechen. Es werden einige derselben hier erzehlt und beurtheilet.

theilet. Darauf kömmt der Herr Verfasser zu seinem Vorhaben, und vermehrt, ergänzet, erläutert und verbessert die relandische Erzehlung der Städte und Flecken in Palästina. Vor diesesmal bleibt Herr Harenberg in dem E stehen.

XX) Francisci Caroli Conradi in loca Quintiliani inst. orat. lib. VI cap. I et III de usu picturarum in judiciis apud romanos conjecturae. Unter die Kunstgriffe, welcher sich die Redner bedienten, die Richter auf ihre Seite zu bringen, rechnet Qvintilian auch den Gebrauch der Gemälde. Er führet davon verschiedne Exempel an, welche er theils bey andern gelesen, theils selbst gesamlet hat. Diese werden hier durch eine vernünftige Muthmassung verbessert, und die Gedanken des Herrn Gesners von dem sipario erläutert.

XXI) Matthiae Belii obseruatio historico-physica de antro Ribariensi halitus noxios eructante. Bey dem Flecken Ribar in Ungarn, anderthalb Meile unter Neusol, liegt eine Höhle die wegen ihrer schädlichen Ausdünstungen von langen Zeiten her, übel beschrien ist. Herr Bel hat seit 1708 verschiedne Wahrnehmungen gemacht, und nicht wenige Versuche mit grosser Mühe und Gefahr angestellet, um ihre Natur zu erforschen. Er hat gefunden, daß sie keines weges giftig sind, sondern nur wegen des sehr subtilen Schwefels, den sie in Menge bey sich führen, jählinge Erstickung verursachen.

XXII)

XXII. Quorundam Ovidii locorum emendatio tentata à Frid. Ottone Menckenio. Die Stellen, um welche sich der Herr Hofrath gegenwärtig verdient macht, sind die zwo folgenden:

Tristium lib. V, 8, 11.

> Vidi ego, naufragiumque viros et in aequore mergi
> Et, nunquam, dixi, justior unda fuit.

Trist. I, 2, 102.

> Si satis Augusti publica jussu mihi.

Er ist so glücklich, diese Patienten an welche die critischen Aerzte ihre Kunst vergebens versuchet, und die sie zum Theil für verlohren geachtet haben, wieder zu ihrer vorigen Gesundheit zu bringen. Die Mittel welche dabey angewendet werden, sind nicht fremde und weither geholet, sondern, wenn wir so reden dürfen, gemeine Hausmittel. Ovidius wird aus sich selbst verbessert, und dabey angemerket, daß sich dieser Poet oft selbst nachgeahmet, oder vielmehr ausgeschrieben habe. Nach des Herrn Hofraths Verbesserung haben die oben angeführten Stellen nunmehr diese Gestalt:

> Vidi ego naufragium qui riserat aequore mergi
> Et, numquam, dixi, justior unda fuit.

> Si satis adjuvi publica vota meis.

XXIII. Gisberti Cuperi ad Theod. Iansſonium ab Almeloveen epistolae quartum continuatae. Diese zween Briefe sind mit den vor-

 her

her angeführten von gleichem Inhalte. Bey Gelegenheit werden viele Stellen erklärt, verbessert, und erläutert.

XXIV) Joh. Christoph. Harenbergii expositio odae Davidicae LX ad criticam sacram exacta. Der gründlich gelehrte Herr Verfasser erinnert anfangs, daß es nöthig sey, eine neue Übersetzung der Psalmen zu verfertigen, die mit der Geschichte, der Accentuation, und der Bedeutung der Wörter genau übereinkäme. Hierauf leget er uns den 60sten Psalm nach seiner Übersetzung vor Augen. Er verstehet unter עדות eine Art von Pfeiffen, die von dem Jeduthun scheinen erfunden, und benennet seyn; unter den שושן aber eine Art von Tänzen, welche den Namen Σικιννις hat. Es wird auch das Land Aram-Naharim, Aram-Zoba, und das Salzthal bestimmet, und die Schlacht Davids mit den Syrern und Idumäern erzehlet. Dem Worte אלף wird die Bedeutung eines Führers und Anführers gegeben. Der Taumelkelch hat seinen Namen von einer alten Gewohnheit, da man denjenigen Personen, welche hingerichtet werden sollten, vorher mit Weyrauch oder Myrrhen vermischten Wein zu trinken gab, um ihnen die Angst, und fast alle Empfindung zu benehmen. Durch diesen Kelch wird also der Zustand eines Menschen abgebildet, den das Unglück so sehr darnieder geschlagen hat, daß er sich weder zu rathen noch zu helfen weiß; und David vergleichet deswegen auch seinen Zustand mit demselben, als ihn seine Feinde von allen

Seiten

Seiten anfielen, und ängstigten. Ephraim, wird die Macht des Hauptes Gottes genennet, weil es über Benjamin, zwischen dessen Schultern Gott wohnte, nach Mitternacht zu gelegen war. Durch das Fußstrecken über Edom, wird die Knechtschaft der Einwohner dieses Landes angezeiget. Endlich zieht Herr Harenberg einige Lehren aus diesem Psalmen, und beurtheilet die alexandrinische, die alte italienische, wie auch Sebastian Schmidts Übersetzung.

XXV) Petri Zornij dissertatio de Christo Servatore, quatenus apud Mahumedanos verbum Dei et filius Dei appellatur. Bey den Mahumedanern wird Christus zwar das Wort Gottes, und der Sohn Gottes genannt. Weil sie sich aber darüber anders, als wir zu erklären pflegen, so kan man daher für die Gottheit Christi, keinen tüchtigen Beweisgrund wider sie nehmen.

XXVI) Joh. Conradi Schwartzii correctiones quaedam, et amplificationes quarundam grammaticarum hebraicarum. Hier theilet Herr Schwarz diejenigen Anmerkungen mit, welche er bey seiner langen Erfahrung über die hebräischen Grammatiken gemacht hat. Es sind dieselben so beschaffen, daß man durch ihre Hülfe diese Sprache leichter, gründlicher und vollständiger wird erlernen können.

XXVII) Joh. Georgii Schelhornii singularia de libris quibusdam. Daß Laurentius Beger der Verfasser der Vertheidigung der Vielweiberey gewesen, welche in dem vorigen

Jahrhunderte, unter dem Namen Daphnaei Arcuarii, herausgekommen, ist heutiges Tages eine bekannte Sache. Wie es aber damit zugegangen sey, wird man aus folgenden ersehen. Der Churfürst von der Pfalz hatte aus seiner Bibliothek alle Schriften zusammen gesucht, welche der Vielweiberey das Wort zu reden schienen. Diese gab er Begern, um diese Materie in Ordnung zu bringen, und sie noch besser auszuschmücken; welcher denn auch gehorchete, und daraus gedachte Schrift verfertigte, die mit der größten Heimlichkeit gedruckt, und von dem Churfürsten selbst unter verdecktem Namen an die berühmtesten Buchführer verschicket wurde. Nach dem Tode dieses Churfürsten wurde Begern von seinem Sohne und Nachfolger anbefohlen, sich selbst zu widerlegen. Beger versprach nicht allein dieses zu thun, sondern that es auch wirklich, und übergab dem Churfürsten seine Widerlegung. Es ist aber zu bedauren, daß sie niemals gedruckt worden. Die Merkwürdigkeiten, welche von einigen andern Büchern erzehlet werden, können dem Leser nicht weniger angenehm seyn.

XXVIII) M. I. F. Frischii de usu participii praeteriti romano observationes priores ad Vossii lib. VII de arte grammatica Cap. XLI. Das participium praeteritum hat an und vor sich selbst keine andere Bedeutung, als daß es etwas vergangnes anzeiget. Dieses kan entweder ein Thun oder ein Leiden seyn, nach Beschaffenheit der Umstände.

XXIX)

XXIX) Friderici Ottonis Menckenii ad duo loca Ovidii animadversiones criticae. Die ältern Ausgaben des Ovidius stellen uns Trist. III, 3, 21 diesen Vers vor:

Si jam deficiam, suppressaque lingua palato
Vix instillato restituenda mero.

Nicolaus Heinsius hat erste an der Richtigkeit dieser Stelle gezweifelt, und sie daher auf zweyerley Art zu verbessern gesuchet; so daß man entweder

Si jam deficiat suppresso lingua palato

oder

Si me deficiat &c. lesen sollte. Diese letztere Verbesserung aber hat er der ersten deswegen vorgezogen; weil er geglaubt, daß deficere bey dem Ovidius allezeit mit dem vierten casu verbunden würde. Der Herr Hofrath aber beweiset mit vielen Stellen, daß es auch mit dem dritten gefunden werde, und wendet sich alsdenn zu den folgenden Versen Met. III, 269:

Concipit; id deerat; manifestaque crimina pleno
Fert utero; et mater, quod vix mihi contigit uni,
De Iove vult fieri. Tanta est fiducia formae.

Glareanus behauptet, uni bedeute so viel als semel, er kan es aber nicht beweisen; und wenn es auch die Bedeutung in andern Stellen hätte, so würde sie doch hier nicht stat finden. Micyllus, welchem auch Burman beypflichtet, hoffet daher besser zu verfahren, wenn er für uni, uno setzte. Ob nun gleich diese Verbesserung einen vollkommen guten Verstand giebt,

 so

so scheinet es doch dem Herrn Hofrath unnöthig zu seyn, von der alten und gemeinen Lesart abzugehen; indem unus nicht nur einzig, allein; sondern auch vortrefflich, vor andern erhaben, bedeutet. Dieses wird aus verschiedenen Stellen erhärtet, und die Anwendung auf eine gute Art gemacht.

III.

De Martyribus sine Sanguine Dissertatio &c.

das ist:

Pater Casti Innocentis Ansaldi Abhandlung von den Märtyrern ohne Blut, wider den Herrn Dodwell, worinne zugleich einige Stellen des römischen Märtyrbuchs von Baylens Beschuldigungen gerettet werden. Mayland, 1744 in 8vo. XIV Bog.

Die Abschilderung der Christen welche zur Zeit der heidnischen Verfolgungen die traurigsten Schicksale erfahren, verdienet wohl besondere Aufmerksamkeit; und der ungemeine Eifer für die Ehre Christi, die bewundernswürdige Geduld, die großmüthige Verachtung der empfindlichsten Marter, wird wohl in die Gemüther verständiger Leser einen tieffen Eindruck

druck machen, und solche zur Erduldung der mancherley Trübsal, womit dieses Leben bald im grössern, bald im geringern Maasse begleitet wird, kräftig ermuntern. Man erkennet aus den Geschichten dieser ersten Zeugen, daß sie von der Wahrheit der christlichen Religion mit unläugbaren Gründen überzeuget gewest. Und wenn man bedenkt, daß die allerersten von diesen Bedrängten, das was sie selbst gesehen, gehöret, und mit ihren Händen betastet, einmüthig bezeuget und mit ihrem Blute versiegelt haben; so wächst die Stärke der daher genommenen Beweise für die Wahrheit besagter Religion. Man hat beynahe durchgängig dafür gehalten, die Anzahl der Märtyrer sey unbeschreiblich groß gewest. Allein Heinrich Dodwell *, ein englischer Gelehrter vom ersten Range, hat die vermeinte Vielheit derselben mit grossem Eifer zu bestreiten gesucht. Wie wenigen Beyfall dieses Unternehmen, insonderheit bey den römischcatholischen gefunden, ist daraus zu erkennen, weil sie sich, demselben zu widersprechen gleichsam um die Wette bemühet. Die Absicht gegenwärtiger Schrift ist eben dahin gerichtet; wiewohl der geschickte Verfasser derselben einen ganz andern Weg geht, als seine Vorgänger erwehlet haben. Er läst überall eine feine Belesenheit, gute Einsicht und rühmliche Aufrichtigkeit

* Das Leben dieses Gottesgelehrten nebst dem Verzeichniße der von ihm herausgegebnen Schriften, findet man im Benthems engelländ. Kirch- und Schulen-Staat p. 1068 der neuen Ausgabe.

tigkeit von sich blicken: er eilet nicht eher zum Ausspruche, bis er seine Meinung mit guten Gründen unterstützet: er giebt seinem Gegner vieles zu, welches, wenn es ungegründet wäre, zu seinem Vortheil gereichen könnte. Insonderheit müssen wir zu dessen Lobe erinnern, daß er die sonst so verworrene Lehre von den Märterbüchern, glücklich aus einander gesetzet, so daß man sich von der verschiedenen Gattung und den Werthe derselben, einen deutlichen Begriff machen kan. Wir hoffen uns dahero die Liebhaber christlicher Alterthümer verbindlich zu machen, wenn wir den Inhalt dieses Buches so vollständig, als es die Natur eines Auszuges leidet, entwerfen.

Die einzige und fürnehmste Ursache, wodurch Dodwell, theils die von der Kirche bisher geglaubte Vielheit der Märtyrer zu leugnen, theils die in den Märterbüchern enthaltenen Nachrichten für erdichtet auszuschreyen bewogen worden, ist, wie der Hr. Verfasser urtheilet, diese, daß besagter Dodwell den so hoch gehaltenen Märtyrertitel nur denen zugestehen wollen, welche das Bekenntniß der evangelischen Lehre mit ihrem Blut und Tode versiegelt haben. Ob nun wohl Ruinart nebst viel andern die dodwellische Abhandlung von der Wenigkeit der Märtyrer, welche unter den zur Erläuterung Cyprians geschriebenen Erörterungen die eilfte ist, zu widerlegen sich eifrigst angelegen seyn lassen; so bekennt doch der Hr. Verfasser aufrichtig, daß angezogene Männer denen gleich sind, welche

welche einem schädlichen Baume die Aeste beschneiden, an die Ausrottung der Wurzel aber nicht gedenken. Was ist doch mit der grossen Mühe ausgerichtet, da sie, durch Hülfe der ältesten Zeugnisse, hier und da eine grössere Anzahl von Märtyrern aufgewiesen als Dodwell vermuthend gewest? Oder, worzu dient der Beweis, daß manche über die Christen ergangene Verfolgung heftiger und von einer längern Dauer gewest, als eben derselbe zu behaupten gesucht? Man hat hierdurch zwar das vom Gegner aufgeführte Gebäude wankend gemacht, den rechten Grund aber, worauf die Meinung von der Wenigkeit der Märtyrer gebaut worden, unberührt gelassen. Der Herr Verfasser hoffet demnach seiner Widerlegung einen größern Nachdruck zu geben, wenn er mit unleugbaren Gründen dargethan, daß in den Märterbüchern nicht lauter gecrönte Märtyrer, sondern unzehlige von solchen vorkommen, welche bloß um des Namens Christi willen, vielerley Ungemach erduldet.

Zuförderst stellt er aus der dodwellischen Abhandlung die fürnehmste Beweisgründe dar, woraus die geringe Anzahl der Märtyrer geschlossen worden. Sie sind dieses Inhalts: Die dem Domitiano beygemessene Verfolgung ist von kurzer Dauer gewest, und hat denen Christen weiter keine Drangsal zugefüget, als daß viele ins Elend wandern müssen. Die in einigen Städten erregten Verfolgungen, welche Athenagorä, Melitoni und Apollinari, ihre

Schußre-

Schutzreden zu verfertigen, Gelegenheit gegeben, können kein Blutvergiessen anrichten und folglich keine Märtyrer machen: sintemal, vermöge der römischen Gesetze, dergleichen Stadtobrigkeiten mit der Macht über Tod und Leben nicht begabt waren. Severus hat nur gegen die aus dem Heidenthum bekehrten Christen gewütet, gleichwie Maximinus bloß die Geistlichen einiger Gemeinen seinen Zorn fühlen lassen. So gar Decius, welcher fast alle die übrigen an Grausamkeit übertroffen, hat die Christen nur ein einziges Jahr lang verfolget; und daß in Africa nur wenige die Märtyrkrone erhalten, läst sich aus der von den meisten ergriffenen Flucht muthmaßen. Auch das unter Diocletiano mehr denn einmal entstandene Ungewitter ist so gar fürchterlich nicht gewest, als es insgemein beschrieben wird, indem es bloß die christlichen Soldaten und die Geistlichen betroffen. Die Märterbücher verdienen dannenhero keinen Glauben, wenn sie uns eine unzehlbare Menge Märtyrer vor Augen legen. Denn man hat es in den bekannten Verfolgungen, bey der Landsverweisung, Gefängnißen, Verstümmelung der Glieder und andern Gewaltthätigkeiten meistentheils bewenden lassen. Es sind dadurch viel Bekenner, aber wenig Märtyrer geworden.

Hieraus ist klar, welchen Begriff Dodwell mit dem Märtyrthum verbunden. Nunmehro wollen wir, nach dem Sinne des Hrn. Verfassers, die besondern Vortheile bemerken, welche

der entgegen gesetzten Meinung, daß es nehmlich Märtyrer ohne Blut gebe, eigen sind. Er stimmet dem berühmten Clerico nicht bey, welcher dem Dodwell vorgeworfen, er habe sich bemühet, eine durchgängig für wahr gehaltene Meinung mit seichten Muthmaßungen zu entkräften. Er läßt vielmehr dem gelehrten Engelländer die Gerechtigkeit wiederfahren, er habe mit gutem Grunde behauptet, daß man bey Vollziehung der Lebensstrafen, nach römischen Gesetzen verfahren müssen, und daß sich solches daher nur in den Städten, wo römische Statthalter ihren Sitz gehabt, ja auch nur in den Tagen da es ihre Religion erlaubt, eräuget habe. Je mehr diese Umstände in den Gesetzen und Gewohnheiten der Römer gegründet sind, je wichtigern Zweifeln würden die Nachrichten der Märterbücher unterworfen seyn, welche dieser Verfassung bey Setzung des Tages oder des Ortes sehr oft widersprechen, wenn nicht die angenommene Meinung von den Märtyrern ohne Blut vollkommen geschickt wäre, alle Schwierigkeiten glücklich aufzulösen. Wie hat man sich nicht zuweilen gewunden, wenn nur gedachte Bücher ihre Märtyrer an solche Oerter gesetzet, wo die Stadtobrigkeit keine Macht gehabt, iemanden beym Leben zu strafen? Diejenigen welche vorgeben, als hätte sich die Obrigkeit oder das aufgebrachte Volk in dergleichen Städten und Flecken einer solchen Freyheit angemaßt, müssen sich nothwendig einbilden, daß weder die Kayser selbst, noch die von

ihnen

ihnen geordneten Befehlshaber, ihr Ansehen zu behaupten gewußt. Andere vermeinen dieses Räzel glücklich aufzulösen, wenn sie vorgeben, es werde in den Märterbüchern nicht allezeit der Ort, wo die Zeugen Christi wirklich gelitten, sondern auch der Ort, wo sie gebohren, erzogen, begraben oder durch Wunder berühmt worden, gennennet. Daher bleibe keine Schwierigkeit übrig, obschon der ihnen angewiesene Ort kein Stathaltersiz gewest. So einen grossen Schein auch dieses Urtheil einiger Gelehrten vor sich hat; so wenig läst es sich doch mit den so oft wiederholten Aussprüchen der alten Kirche, nach deren Zeugniß die Märtyrer in ihren Städten und Flecken gelitten, vereinigen. Man sage dannenhero, (auf diese Weise wird die Schwierigkeit vom Hrn. Verfasser gehoben) sie wären an solchen geringen Oertern im Exilio, im Gefängniß, oder sonst nach einer daselbst erlittenen Gewaltthätigkeit gestorben; so wird es nicht nöthig seyn, auf allerhand unsichere Ausflücht zu denken.

Die Tage, an welchen die Kirche, laut der Märterbücher, das Andenken des von den gläubigen überstandenen Märtyrthums jährlich erneuert, hat bey verschiedenen Gelehrten zu einer noch mühsamern Untersuchung Anlaß gegeben; sintemal die römischen Geseze nicht erlaubt haben, an vielen daselbst bestimmten Tagen, das über die Verbrecher gefällte Todesurtheil zu vollziehen. Gesezt, daß, nach einiger Vorgeben, einen erbitterten und blutdürstigen Tyran-

Tyrannen zur Vertilgung der so verhäßten Christen bisweilen kein Tag zu heilig gewest; so hat man doch dieses nur als einen Fall anzusehen, der sich selten zugetragen. Er setzt auch, daß nach anderer Muthmaßung, die Kirche das Andenken verschiedener Märtyrer, nach Gefallen auf andere Tage als an denen sie wirklich gelitten, verleget; so hat doch diese willkührliche Gedächtnißfeyer nur in die Kirchencalender *, in welchen nebst andern dem Gottesdienste gewidmeten Tagen, die Feste der Heiligen aufgezeichnet waren, einen Einfluß gehabt, in die Märterbücher hingegen, hat man nur die Sterbetage eintragen dürfen. Am allerwenigsten aber ist der Hr. Verfasser mit denen zufrieden, welche, um sich der obgemeldeten Schwierigkeit zu entreißen, freymüthig bekennen, daß die Anzeige der Sterbetage in den öffters angeführten Märterbüchern sehr unrichtig sey, und daß man dem Verfasser derselben einen solchen Irrthum, wegen Entfernung der Zeit und des Mangels zuverläßiger Nachrichten, vergeben müsse. Heißt das nicht, versetzt der Hr. Verfasser, die heiligen Verzeichniße dem Gelächter der Spötter aussetzen? Was für ein Ansehen wird dieser Art der Geschichte übrig bleiben, wenn man kein Bedenken trägt, ihre Zeitrechnung für un-

* Durch diese Anmerkung wird Dodwells Ausspruch, daß sich in den Märterbüchern, in Ansehen der Tage, unzehlige Widersprüche befänden, um ein großes eingeschränket. Denn allem Vermuthen nach, hat Dodwell die Kalendaria mit den Diptychis vermenget, aus welchen die Märterbücher geflossen.

unrichtig zu erklären? Zwar er getrauet sich nicht, die neuern Märterbücher, in so weit sie bloß aus den Erzehlungen der Kirchenväter und einigen mit geringem Fleiß aufgesetzten Märtergeschichten geflossen sind, von dergleichen Irrthümer völlig frey zu sprechen: allein, da die Verfertiger der ältern Märterbücher, ihre Nachrichten aus den in jeder Kirche aufbehaltenen Diptychis geschöpfet, so fällt der auf sie geworfene Verdacht einer unrichtigen Zeitrechnung, von sich selbsten hinweg. Der Hr. Verfasser nimmt endlich zu der von ihm angenommenen Meinung v. den Märtyrern ohne Blut seine Zuflucht, um die in den Märterbüchern enthaltenen Nachrichten von der Leidenszeit der Zeugen Jesu, mit den römischen Gewohnheiten zu vereinigen. Obgleich die Römer viele Tage des Jahres hindurch ordentlicher Weise niemanden zum Tode verurtheilet haben; so ist doch unstreitig, daß an eben denselben viele Christen im Exilio, im Gefängniß, und nach andern um Christi willen erduldeten Trübsalen, ihren Geist aufgegeben, und also den Lauf ihres Märtyrthums vollendet haben. Hat man nun diese Sterbetage in den Diptychis angemerket, so ist es kein Wunder, daß in den daraus geflossenen Märterbüchern eben dieselben Tage gefunden werden.

Ausser den bisher erzehlten Vortheilen, welche der angenommene Satz, daß nicht jedweder Märtyrer sein Bekenntniß mit einem gewaltsamen Tode versiegelt, dem Hrn. Verfasser darbietet, werden noch folgende berühret: man findet in den Märterbüchern zuweilen solche Namen, von denen

nen die ältesten Urkunden versichern, daß sie zu einer Zeit verschieden, da die Kirche von ihren Feinden Ruhe genossen. Hierauf läßt sich aber ganz leicht antworten, daß sie wegen der zuvor ausgestandnen Verfolgungen unter die Märtyrer gezehlet, worden. Man findet ferner, daß einige Kirchenväter, als Origenes und Tertullian, eine geringe Anzahl der Märtyrer, andere aber, als Cyprian und Gregorius, eine unzehlbare Menge derselben annehmen. Aber diese Zeugnisse werden, ungeachtet des scheinbaren Widerspruchs, beyde ihre Kraft behalten, wenn man annimmt, daß jene das Wort Märtyrer in der schärfsten, diese aber solches in einer gelindern Bedeutung genommen haben, darunter die Märtyrer ohne Blut mit begriffen sind.

Hiernächst bemüht sich der Hr. Verfasser, den von ihm angenommenen Satz mit tüchtigen Beweisgründen zu unterstützen. Er will darthun, daß der so hoch gehaltene Märtyrtitel, nach dem Sinne der alten Kirche nicht nur denen zukomme, welche um Christi willen ihr Leben gelassen, sondern daß auch diejenigen, welche eben dieses Bekenntnisses halber ins Elend gejagt, mit Ketten gebunden, an den Gliedern ihres Leibes gemartert worden, und entweder kurz oder lange hernach ihr mühseliges Leben mit dem ewigen verwechselt, darunter begriffen würden.

Zuförderst gründet er sich auf einige Stellen des alten Buches, Hermas der Hirte genannt, wie auch auf einen der Briefe Cypriani. Der erste stellet in seinem Gesichte beyde Arten von

Märtyrern auf einem Schauplatze dar; jedoch so, daß er dem gecrönten einen großen Vorzug zuerkennet. Der andere sagt im sieben und dreyßigsten Briefe ausdrücklich, daß die Tugend und der Ruhm derer, welche, ohne daß sie auf der Folter geplagt worden, im Gefängnisse sterben, so groß sey, daß man ihnen unter den seligen Märtyrern eine Stelle anzuweisen, kein Bedenken trage. Wenn eben dieser Schriftsteller viele seiner Briefe an die Märtyrer und Bekenner richtet, so muß man durch jene nach aller Wahrscheinlichkeit solche verstehen, die sich nach bereits ausgestandener Marter im Gefängnisse befanden; durch diese aber solche, welche um ihres Erlösers willen noch nichts gelitten, ob sie schon, des abgelegten Bekenntnisses halber, gefänglich gehalten worden. Die im Eusebio (Histor. Eccles. L. V. C. 2) befindliche Stelle, daß einige in Frankreich wohnhafte Christen, welche zwey und mehrmal die entsetzlichsten Martern um Jesu willen erduldet hatten, den Märtyrertitel auf keine Weise annehmen wollen, steht der Meinung des Hrn. Verfassers so wenig entgegen, daß ihm vielmehr die bey Eusebio über dieses Verhalten entstandene Verwunderung, einen Beweis darbietet, daß sie sich erwehnten Titel mit Recht hätten zueignen können. Wir übergehen viel andere von dem Hrn. Verfasser aus den Schriften der alten Kirchenväter angeführte Stellen, in welchen die von ihm angezeigte Bedeutung des Worts Märtyrer augenscheinlich gegründet ist. Viel weniger sind wir gesonnen, bey den neuern stehen zu bleiben, welche dem Hrn.

Verfasser

Verfasser ebenfalls beypflichten. Dieses aber ist merkwürdig, daß selbst aus der siebenden von den Dodwellischen Abhandlungen, ein ausdrückliches Zeugniß beygebracht werde: daher der Herr Verfasser nicht begreiffen kan, wie ihm das Wort herausgefahren, daß sich alle in den neueren Zeiten aufgesetzte Märterbücher, dadurch, daß sie der domitianischen Verfolgung Märtyrer zuschrieben, verdächtig machen.

Der Herr Verfasser geht hierauf die Gründe durch, welche das Alterthum bewogen haben, jene standhaften Bekenner des christlichen Namens mit dem ehrwürdigen Märtyrertitel zu belegen. Den ersten bietet ihm Cyprian dar, welcher im sieben und dreyßigsten Briefe nur gedachten Namen allen denen zuerkennet, welche der ihnen bereiteten Marter mit freudigem Muth entgegen giengen, und sich, so viel an ihnen war, nicht weigerten, das einmal abgelegte Bekenntniß von Jesu dem gekreuzigten, mit dem gewaltsamsten Tode zu versiegeln, wenn anders ihre Peiniger die Vollziehung solches Urtheils über sie ergehen liessen. Weil nun eben der Muth, den die gekrönten Märtyrer belebet, in jenen wohnet, weil sich auch ihr Leben gemeiniglich in Ketten, Banden und andern Arten der Mühseligkeit schliesset; so bietet sich der tüchtigste Grund dar, diesen Elenden die Ehre des Märtyrthums zuzuerkennen. Erweget man, daß unzehlige Christen ehemals in die Acht erklaret und ins Elend gejagt worden, und daß man viele, welchen diese öffentliche Strafe zuerkannt war, heimlich hingerichtet; so siehet man wohl, warum die damals lebenden Christen, welche von diesen Tücken der Heiden wohl unterrichtet waren, ihre verjagten Brüder nicht so wohl Bekenner, als Märtyrer zu nennen für gut befunden. Und es waren ja die Martern, womit die unermüdete und sinnreiche Grausamkeit jener Ungerechten die Gedult der Christen auf die Probe stellte,

stellte, insgemein so beschaffen, daß auch der schmerzhafteste Tod erträglicher zu seyn schien. Ein neuer Grund, warum man diesen so hart, so vielfältig und in die Länge geplagten, den Märtyrertitel nicht versagen wollen! Man hat ferner, damit diese Christen solche heftige Verfolgungen mit Gedult überstehen, und sich nicht, nach Art der Stoiker oder der Montanisten gar zu willig in den Tod stürzen möchten, durch eine so freygebige Bestimmung des Märtyrertitels auch diesem Ubel vorzubeugen gesucht; maßen hierdurch einige getröstet, andere aber von der unmäßigen Begierde, um Christi willen zu sterben, abgehalten worden. Diese Gewohnheit, daß man die Christen, welche einige Trübsal erfahren, mit den Märtyrern in eine Classe gesetzet, ist durch die Gefallnen nicht wenig bestätiget worden, weil sie dadurch ein Mittel funden, in die Gemeinschaft der Kirche Christi wieder aufgenommen zu werden. Jederman glaubte, daß ein Märtyrer unstreitig mit Christo in Gemeinschaft stünde. Man hielt auch dafür, daß man denen, für welche die Märtyrer eine Bittschrift ausgefertiget, die Aufnahme in die Gemeine nicht versagen könne. Deswegen darf es uns nicht fremde dünken, daß einige der Gefallnen zu Cyprians Zeiten so weit gegangen daß sie aus gemeldetem Grunde ihre Gemeinschaft mit der Kirche zu behaupten gesucht, wenn sich auch die Bischöffe darwider setzten. Es gereichte zu ihrem Vortheil, wenn sie die Meinung unterhielten, daß jene nicht blosse Bekenner, sondern in wahrem Verstand Märtyrer wären.

Der Herr Verfasser vermuthet auch, daß die Marcioniten, Montanisten und andere Ketzer, welche sich, um ihren Kirchen einen Vorzug und Ansehen zu verschaffen, mit der Menge ihrer Märtyrer zu brüsten pflegten, denen rechtgläubigen Lehrern ebenfalls Gelegenheit gegeben, die welche nicht bis auf den Tod gelitten, unter die Märtyrer zu

zehlen.

zehlen. Denn ob sie wohl die Frage, welches die wahre Kirche sey, nach bessern Gründen zu beurtheilen wusten; so glaubten sie doch, daß es in den Gemüthern des unachtsamen Pöbels einen grossen Eindruck hätte, wenn man der von jenen dargestellten Menge der Märtyrer, eben so viele und noch mehrere aus ihrem Mittel entgegen setzte. Dieses konnte nicht besser geschehen, als wenn die Märtyrer ohne Blut, welche die gröste Anzahl ausmachten, mit darunter begriffen wurden. Den letzten Grund der Benennung findet der Hr. Verfasser in dem Zustande der Kirche, da sie angefangen Friede und Ruhe geniessen. Die prächtigen und den Märtyrern zu Ehren aufgerichteten Grabmähle, der volkreiche Zulauf zu den ihnen gewidmeten Oertern, die an ihnen gebrauchten und sorgfältig aufbehaltenen Marterinstrumente, das jährlich wiederholte Andenken ihrer Fest und Sterbetage, die dabey gehaltene Lobreden und Homilien nebst den abgesungenen Liedern, wie auch die mit grossem Gepränge angestellten Aufzüge; alle diese Umstände, welche sich der Sinnen und der Einbildung vortrefflich bemeisterten, erweckten und unterhielten gegen die Märtyrer eine solche Hochachtung, daß bey nahe die Glückseligkeit einer Gemeine nach der Menge der unter ihnen gewesenen Märtyrer abgemessen wurde. Darf man sich also wundern, wenn jegliche Gemeine, alle die welche um Christi willen etwas hartes erdulten müssen, begierig hervor gesucht und solche mit dem hochgeachteten Martyrertitel gezieret, um andern Gemeinen den Vorzug hierinne streitig zu machen? Wir übergehen die Anmerkung *, da der Herr Verfasser aus verschieden Exem-

P 4 peln

* Diese Freygebigkeit, mit der Begierde viele Märtyrern zu haben, gepaaret, dürften fast den Verdacht erwecken, daß mancher Name in den Diptychis und folglich in den Märterbüchern erscheine, dem diese Ehre, nicht einmal nach des Herrn Verfassers Erklärung gebühret.

peln erhärtet, daß man zur selben Zeit die Ehrentitel sehr häufig auszutheilen gewohnt gewest.

Der Hr. Verfasser geht nunmehr zu dem Hauptpunkte, und sucht die Märterbücher selbst gegen denvon dem gelehrten Engelländer wider die Glaubwürdigkeit derselben gemachten Einwürfen, sorgfältig zu bewahren. Er richtet sein Augenmerk zuförderst auf die alten Märterbücher, welche ungefähr im fünften, oder doch lange vor dem neunten Jahrhunderte verfertiget worden. Eines ist das Hieronymianische, dessen etwas von einander unterschiedene Abschriften, entweder von Florentino ihrem Herausgeber, oder von der Stadt Antwerpen, oder aber vom Kloster Corbey den Namen führen. Das andere wird das Gregorianische genannt; wiewohl der Hr. Verfasser nicht genugsam versichert ist, ob nicht dieses ebenfalls eine Abschrift von jenem sey. Weil nun diese alten Bücher eine erstaunender Menge von Märtyrern darlegen, so hält ers der Mühe werth, den Verdacht der Leichtgläubigkeit, der Verfälschung und ohne Grund gemachten Zusätze von ihnen abzulehnen; indem er wider Dodwelln zu beweisen gedenket, daß man die Märtyrer ohne Blut eben so wohl als die gekrönten darinnen antreffe.

Um dieses in völliges Licht zu setzen, führt er den Leser auf die erste Qvelle zurück, woraus nur angeführte Märterbücher geflossen sind. Er zieht aus einem der Briefe Cyprians, welcher in der pamelischen Ausgabe der sieben und dreyßigste ist, eine Stelle an, wo denen ältesten und geringern Kirchendienern, in Ansehung der um Christi willen im Gefängniß sitzenden Heiligen, angerathen wird, die Tage ihrer Auflösung fleißig aufzuzeichnen, damit man ihr Andenken nebst andern feyern könnte. Er redet hernach von den vielleicht aus dieser Erinnerung entstandenen Diptychis, das ist von solchen Verzeichnissen, in welche einzelne Gemeinen ihre Märtyrer einzutragen pflegten, damit selbige bey der

Litaney

Litaney oder Haltung des h. Abendmahls abgelesen würden. Da nun die alten Märterbücher, das hieronymianische so wohl als das gregorianische, aus diesen Diptychis der besondern Kirche genommen worden; da die Diptycha nur den Namen und den Tag der Märtyrer enthalten, und, nachdem sie dieser oder jener Gemeine zugehöret, den Ort angezeiget haben, so ist es geschehen daß man in den alten weitläuftigen Märterbüchern, bloß den Namen, den Tag und den Ort eines ieden bemerket hat. Er schließt weiter; sind die alten Märterbücher, wie aus der grossen Aehnlichkeit erhellet, aus den Diptychis hergeleitet worden; hat man diesen letztgedachten, wie die Stelle Cyprians zu glauben befielt, auch die Namen der Märtyrer ohne Blut einverleibet; so ist offenbar, daß man eben dieselben von den Märterbüchern nicht wird ausgeschlossen haben. Jedoch ist zu merken, wenn daselbst von ungekrönten Märtyrern die Rede ist, daß der Tag und Ort bezeichnet werde, da sie nach erlittenem Ungemach, im Gefängniß, im Exilio oder in andern mühseligen Umständen ihr Leben beschlossen haben.

Damit der Herr Verfasser seine Meinung noch mehr befestige, so legt er seinem Leser aus dem hieronymianischen Märterbuche verschiedene Stücke vor, in welchen, ausser den Namen der Märtyrer, der Zeit und dem Orte ihres Todes, weiter keine Nachricht gegeben wird. Nachdem er nun von vielen, welche darunter vorkommen, aus den Geschichten der Heiligen und Märtyrer bewiesen, daß sie, nach überstandenen Verfolgungen, endlich eines natürlichen Todes gestorben; so macht er den Schluß, daß die Märtyrer ohne Blut eben so wohl als die gekrönten, in den bisher erwehnten Märterbüchern ihre Stelle behaupten, und daß also die daselbst angegebene Menge derselben niemanden fabelhaft scheinen dürfe.

Der Hr. Verfasser widerlegt bey dieser Gelegenheit den berühmten Valesium, welcher in einer Ab-

Handlung vom römiſchen Märterbuche beydes, von den Verzeichniſſen, die man Diptycha nennte, und den daraus gefloſſenen Märterbüchern, ein ſolches Urtheil fället, worinne das wahre mit dem falſchen vermenget iſt. Er giebt zu, daß die beſondern Kirchen vor Zeiten ſolche Bücher gehabt, darinne ſie die Namen ihrer Biſchöfe und Märtyrer, nebſt dem Tage ihrer Gedächtnißfeyer anzumerken pflegten. Er hält es ſelbſt für unſtreitig, daß die Märterbücher der ganzen Kirche gemein geweſt, weil nicht die Märtyrer einer gewiſſen Gegend, ſondern alle und jede daſelbſt eingeſchrieben worden. Er iſt auch nicht in Abrede, daß aus den Diptychis der einzeln Kirchen, die Märterbücher erwachſen, und daß alſo dieſe von jenen ihren Urſprung herleiten. Er leugnet aber, daß in den alten Märterbüchern einzele Städte und Flecken angezeigt würden; ſintemal aus den älteſten Abſchriften des hieronymianiſchen Buches offenbar ſey, daß nur überhaupt geſagt werde: in Italien, in Griechenland, in Africa, in Libyen, u. ſ. w. ja, daß bisweilen der Ort gar nicht beſtimmet werde. Am allerwenigſten pflichtet er Valeſio darinne bey, daß oft erwehnte Bücher nicht nur die Namen, den Tag und Ort, ſondern auch die Art des Leidens und andere in die Märtyrhiſtorie einſchlagenden Umſtände in ſich enthielten: Denn obwohl die neuern Märterbücher mit dieſen Eigenſchaften verſehen ſind, ſo wird man doch in den alten hieronymianiſchen und gregorianiſchen, von welchen hier die Rede iſt, dergleichen vergeblich ſuchen.

Der Hr. Verfaſſer wendet ſich hierauf zu den neuern Märterbüchern, welche von Beda bis auf unſere Zeiten verfertiget worden, und unterſucht, ob vielleicht dieſe dem Dodwell einen gerechten Verdacht wider die Vielheit der Märtyrer erwecken können. Er kan ſich nicht überreden, daß ſich Dodwells Ausſpruch, daß man bey jeglichem Tage im Jahre etliche tauſend gekrönte Märtyrer hingeſetzet, auf Beda, Uſuardi und Baronii Bücher dieſes Namens bezogen hätte; ſintemal

mal so viele Tage daselbst nicht einen einzigen, oder doch keine von den Verfolgungen der ersten Jahrhunderte anführen. So wohl die übrigen lateinischen Märterbücher der neuern, als auch die Menologia der Griechen, insonderheit aber das in Versen abgefaßte Menologium D. Sibers, schienen zwar eine unglaubliche Menge Märtyrer darzustellen. Allein wenn man sieht, wie viel fremde Dinge, als: Uberschriften auf die Marienfeste, auf die Engel und ihre Erscheinungen, auf die Propheten und Patriarchen, darinnen vorkommen; so wird man leicht überzeugt, daß von den Märtyrern der ersten Verfolgungen wenig gesagt worden. Weil aber zu vermuthen steht, daß Dodwell theils auf die eigentlich so genannten Märterbücher der neuern, theils auf die* metaphrastischen und surianischen Sammlungen und andere Legenden gesehen, wenn er die erstaunende Menge der Märtyrer für fabelhaft erkläret; so bemüht sich der Hr. Verfasser, dieser Schwierigkeit mit eben dem Satze, der ihm in Ansehen der alten Märterbücher behülflich gewesen, abzuhelfen. Er behauptet, daß auch in diesen neuern Büchern eine beträchtliche Anzahl v. Märtyrern ohne Blut anzutreffen sey. Er vermuthet zwar, daß diese Arbeit vielen seiner Leser vergeblich vorkommen dürfte. Denn, wer gedachte Werke der neuern ein wenig kennet, der weiß, daß sie bald die blossen Namen der Märtyrer, und wo möglich, die Zeit und den Ort ihres Todes hinsetzen; bald eine kurze Nachricht von der Todesart und andern Umständen mittheilen; bald aber auch (wiewohl dieses sehr selten geschiehet) ausdrücklich anmerken, daß dieser oder jener nach überstandenen Verfolgungen eines natürlichen Todes gestorben. Hieraus läßt sich schliessen, daß die Absicht dieser Sammler fürnehmlich auf die gekrönten Märtyrer

* Metaphraste bedeutet eine weitläuftige Sammlung der Heiligen. Sonder Zweifel muß man den Grund dieser Benennung von Symeon Metaphrastes herholen, welcher zu Anfange des zehnten Jahrhunderts eine solche Sammlung ans Licht gestellet.

gerichtet gewest. Allein, durch alle diese Schwierigkeiten läst sich der Hr. Verfasser noch nicht bewegen, seinen Satz fahren zu lassen. Die Vorreden, welche denen Märterbüchern vorgesetzet worden, lehren ihn, daß diese Bücher aus drey Quellen, nehmlich aus dem Diptychis der besondern Kirchen, aus den Erzehlungen der Kirchenväter, und aus den zuvor geschriebnen Geschichten der Märtyrer geschöpfet worden. Da nun aus dem, was er oben erinnert bekannt ist, daß die Diptycha bloß die Namen, nebst dem Tage und Orte des Todes, nicht aber die Art der Auflösung angezeiget, da auch die Kirchenväter, wenn sie iemanden mit dem Märtyrertitel beehret, nicht leicht bestimmet haben, ob derselbe sein Bekenntniß mit einem gewaltsamen Tode versiegeln müssen: so ist es ausser allen Streit, daß viele oder die meisten, von deren Art des Todes die Verfasser der neuern Märterbücher nichts gedenken, ihr Leben in Ruhe beschlossen haben. Was aber die dritte Quelle, nehmlich die Märtergeschichte, die Legenden und andere dergleichen Schriften betreffe, so bekennet er, daß fast alle daraus genommene Stücke von gekrönten Märtyrern reden, und viele Begebenheiten so sich mit ihnen eräuget, in Gestalt eines Auszuges mittheilen. Er wundert sich also nicht, wenn dem englischen Gelehrten die Zahl der gekrönten Märtyrer immer noch zu groß, und die beygefügten Nachrichten fabelhaft schienen. Er bittet aber, zwischen dem Märtyrthum selbst, und den hinzugesetzten Erzehlungen einen Unterschied zu machen. Daß bey diesen, in Ansehen der ausgestandenen Marter, der Art des Todes, der Richter und anderer Umstände, viel ungegründete Nachrichten mit unterliefen, will er nicht in Abrede seyn. Hierdurch aber wird man nicht befugt, die daselbst benennten Männer aus dem Märtyrchor, zu verweisen. Wer behauptet doch, daß alle diese Nachrichten aus nichts entsprungen wären? Aus welchem Grunde kan man erhärten, daß sie nicht wahre Märtyrer wären? Gesetzt, daß man den meisten

sten aus ungegründeten Muthmaßungen oder gewissen Absichten, unter den gekrönten Märtyrern einen Platz angewiesen: so steht doch nicht zu beweisen, daß ihnen dieser Name auf keine Weise gebühre, und daß sie nicht Märtyrer ohne Blut gewest.

Vielleicht trägt man Verlangen, die Ursachen so vieler in die neuern Märterbücher eingeschlichenen Unrichtigkeiten zu erfahren. Der Hr. Verfasser bemüht sich diese Begierde zu vergnügen, und merket an, daß sich die Verfasser derselben, weil sie v. der Zeit der betrübten Verfolgungen zu weit entfernt gewest, bloß auf der Erzehlung ihrer Vorfahren (welch ein betrüglicher Grund für Geschichtschreiber!) verlassen müssen. Er fügt hinzu, daß die Begierde, die Begebenheiten der Märtyrer zu entwerfen, von Gregorii Turonensis Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert am allerstärksten gewest: eine Zeit, da die Unwissenheit, eine fruchtbare Mutter der Irrthümer und Fabeln, sich fast die ganze Welt unterwürfig gemacht!

So leicht diese Vorstellungen Eingang finden werden, so stark dürften einige zweifeln, ob nicht die Christen der ersten Jahrhunderte, das, was bey ihren Märtyrern merkwürdig geschienen, schriftlich hinterlassen haben. Hierauf können folgende Anmerkungen des Hrn Verfassers stat der Antwort dienen: die ersten Christen, welche sich der Heiligkeit des Lebens, der Glaubens- und Sitten-Lehre und den in der Kirche erregten Streitigkeiten hauptsächlich widmeten, hatten die Muße nicht, auf Ausarbeitung der Geschichte zu denken. So gar Tatianus, Theophilus, Clemens Vorsteher der Schule zu Alexandrien, und Julius von Africa haben sich in diese Art der Geschichte nicht eingelassen*. Die in vielen Gemüthern eingewurzelte Meinung von dem bevorstehenden Ende der Welt und dem tausendjährigen Reiche war unter andern Ursache, daß man die Verfertigung solcher Schriften für unnöthig hielte. So war auch diese Bemühung, bey noch währenden Verfolgungen, mit so wenig Annehmlichkeit verbunden, daß man sich derselben nicht gerne unterzogen. Ihr Briefwechsel war so stark nicht, daß eine ohnedem sehr gewöhnliche Sache vielen Gemeinen bekannt werden konnte. Wenigstens wird man dieses von den so sehr angewachsenen Märtyrern ohne Blut

* Justinus M. und Irenäus ließen sich durch diese Meinung nicht abhalten, ihre Ketzerhistorie auszufertigen. Andere Umstände, womit man diesen Beweis entkräften könnte, zu geschweigen.

Blut gelten lassen. Überlegt man, daß die schönen Wissenschaften von einem Geschichtschreiber nicht wohl getrennet werden können, so entdecket der damalige Mangel in diesem Stücke einen neuen Grund der Seltenheit der Historienschreiber. Wie viel Mühe brauchte es nicht die h. Bücher der von Gott getriebenen Männer für der unsinnigen Wut mancher Kayser, die alle Glaubens- und andere wichtige Bücher der Christen den Flammen zu übergeben geboten, in Sicherheit zu stellen! Wie dunkel, wie verwirrt waren die Nachrichten, welche verschiedene Gemeinen von ihren nächst vorhergegangenen Bischöfen besassen? welches keine andere Ursache hatte, als weil die aufgesetzten Verzeichniße ihrer Lebensumstände, nur erwehntes Schicksal wirklich erfahren. Ist es also schwer zu glauben, daß die wenigen Märtyrgeschichte, die uns das christliche Alterthum noch würde überliefert haben, ein gleiches erfahren? Alle diese Umstände, welche von unserm Verfasser weitläuftig vorgetragen worden, lehren zur Genüge, was man sich von den neuern Märterbüchern und Legenden, in Betrachtung der erzehlten Lebensläufe, versprechen dürfe.

Hiernächst wird angemerket, daß Bollandus, Papebrochius und viel andere von der römischen Kirche, diese Fehler richtig eingesehen, und aufrichtig bekannt haben. Dem allen ungeachtet aber hält es der Hr. Verfasser für unrecht, diesen Märtyrgeschichten alle Glaubwürdigkeit abzusprechen. Die Namen selbst sind ohne Zweifel aus den Diptychis der besondern Kirchen genommen worden. Man hatte nicht Ursache zu leugnen, daß die daselbst angegebenen Männer, wahre Märtyrer gewest. Was aber die damit verknüpften Umstände betrifft, ob sie nur ein hartes Schicksal erlitten oder wirklich getödtet worden, ob sie diese oder jene Plage erduldet, ob sie durchs Schwerdt oder auf andere Weise hingerichtet worden; was solche zufällige Umstände betreffe, darinne wolle er die Märtyrgeschichte nicht vertheidigen. Damit man bey Durchblätterung der Legenden und der Leidensgeschichte der Märtyrer, das Silber von den Schlacken, das Wahre von dem Falschen, und die Geschichte von den Fabeln abzusondern im Stande sey, so stellt er über die Historie der Sieben-Schläfer eine Betrachtung an. Diese, nachdem sie zu Decii Zeiten in eine bey Ephesus befindliche Höhle geflohen und darinne umgekommen waren, wurden nach Verlauf vieler Jahre durch einen unbekannten Zufall entdecket. Sie sind dannenhero in dem alten hieronymianischen Märterbuche, welches Florentinus ans

Licht gestellt, folgendergestalt angemerket worden: In Epheso Natalis septem Dormientium. Die vernünftige Erklärung hiervon ist diese: Ephesus ist der Ort, bey welchem sieben Männer, zur Zeit der heftigen Verfolgung, in eine Höhle geflohen, und aus Mangel der Nahrung oder durch Gewalt der Witterung umgekommen und in dem Herrn entschlafen sind. Weil aber die Unwissenheit der Verfasser neuerer Märterbücher solches vom einem leiblichen Schlafe erkläret, und die Einfalt andere Histörgen hinzugethan; so ist es kein Wunder, warum die Protestanten diese Erzehlung oft einen kindischen Traum genennet. Inzwischen erhellet hieraus ganz deutlich, daß man in öfters angeführten Büchern bloß auf das Märtyrthum selbst, nicht aber auf die damit vermischten Umstände sehen müsse. Der Warheit des ersten kan durch die Unrichtigkeit der letzten kein Abbruch geschehen. Nachdem der Hr. Verfasser dieses auf noch andere Arten erläutert, so beschließt er seine dem Dodwell entgegen gesetzte Abhandlung, darinne er mit vieler Gelehrsamkeit dargethan, daß diejenigen Christen welche nicht bis auf den Tod verfolget worden, nach dem Sinne des Alterthums unter die wahren Märtyrer gehören; ingleichen, daß ihre Namen nicht nur in den Diptychis sondern auch in den daraus geflossenen alten Märterbüchern bemerkt worden; wie auch, daß sie in den neuern anzutreffen sind, obschon Unwissenheit und Einfalt durch Verführung der Märtyrgeschichte, viel unrichtige Nachrichten hinzugesetzet, und bey Bestimmung der Art ihres Todes, nicht so wohl nach Uberzeugung als nach der Einbildung gehandelt habe.

Es hat dem Hrn. Verfasser gefallen, zuletzt zwey Stellen des vom Hrn. Bayle herausgegebenen Buchs: nöthige sie herein zu kommen, worinne das Ansehen der Märterbücher ebenfalls angefochten wird, zu widerlegen. Eine Stelle Taciti hatte jenem Gelegenheit gegeben zu behaupten, daß Nero, um den Verdacht des zu Rom angelegten Feuers von sich abzulehnen, ein Bekenntniß dieses Verbrechens von den Christen durch die Folter heraus zubringen beschlossen: da denn verschiedene Christen aus Furcht für der Marter, die Schuld des besagten Verbrechens auf sich genommen, und auch viel andere, die doch eben so unschuldig gewest, angegeben. Die Worte Taciti sind diese: Nero abolendo rumori subdidit reos, et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos Vulgus Christianos appellabat. Igitur primo correpti, *qui fatebantur*, deinde indicio eorum multitudo ingens, haud perinde

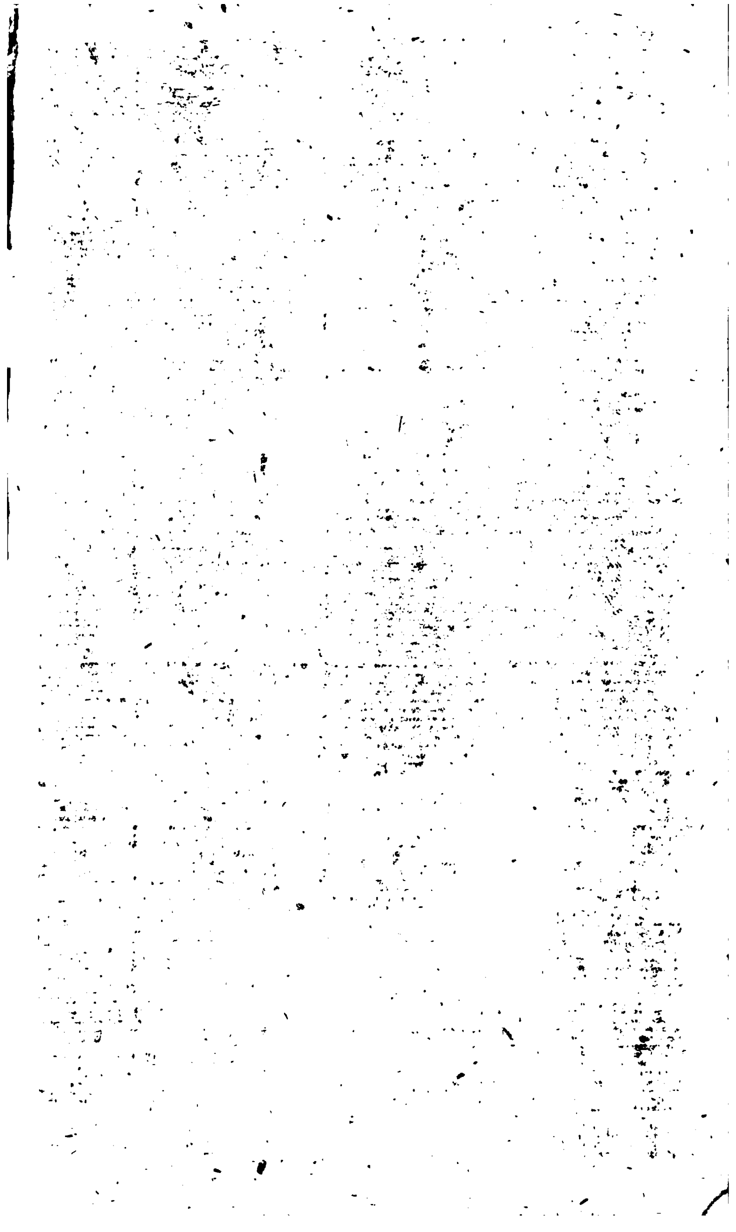
in

in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt. Bayle hat die Worte: qui fatebantur, übersetzt: welche das ihnen beygemessene Verbrechen gestanden, da es doch heißen sollte: welche sich öffentlich zur christlichen Religion bekannt hatten. Der Herr Verfasser beweist dieses nicht nur aus der genauern Betrachtung des Zusammenhanges, sondern auch aus der Übereinstimmung aller Ausleger Svetonii. Auf solche Art fällt dasjenige weg, was Bayle, gegen die Märterbücher eine Geringschätzigkeit zu erwecken, hinzugesetzet, daß nehmlich auch diejenigen, welche damals aus Furcht gelogen hätten, als Märtyrer eingeschrieben worden.

Die andere Stelle, welche der Hr. Verfasser zu prüfen sich vorgenommen, befindet sich im Anhange des baylischen Buches dieses Inhalts: Als ehmals das Königreich Spanien den arianischen Lehrsätzen ergeben war, so widersetzte sich Hermenegildus, ein rechtgläubiger, den Befehlen des arianischen Vaters Lewigildi, und trug so gar kein Bedenken, ihn mit Kriege zu überziehen. Er wurde aber, da die Schlacht unglücklich für ihn ausfiel, ins Gefängniß geworfen und auf Befehl seines Vaters am Leben gestraft: hätte aber doch seine völlige Freyheit wieder erlangen können, falls er sich zu dem arianischen Glauben bekennen wollen. Ob ihm nun wohl der Ruhm eines Märtyrers nicht abzusprechen sey, so hätte ihn doch disfalls der h. Gregorius nicht loben sollen, ohne zugleich des Aufruhrs wider den König seinen Vater zu gedenken. Es sey eine falsche Rednerkunst vieler Kirchengeschichtschreiber, daß sie die, welchen sie geneigt sind, nur von der guten Seite vorstellten. Er zeigt unter andern aus dem Lucian, einem noch größern Spötter als Bayle selbst gewest, daß eine Geschichte und Lobrede weit von einander unterschieden sind. Jene eröffnet alle, diese aber nur solche Umstände, welche auf die Erhebung der Tugend und des Ruhms zielen. Weil nun Gregorius in seinen Gesprächen einen Lobredner abgebe; so sey es offenbar, warum er von dem Aufruhr Hermenegildi wider den König seinen Vater, und von der unglücklich ausgefallnen Schlacht nichts gemeldet. Was endlich die oben angeführte Nachricht des römischen Märterbuchs betrifft, so erinnert der Hr. Verfasser, daß man in solchen Büchern nur gesucht die Märtyrgeschichte auf das kürzeste vorzutragen und nur das, was zum Märtyrthum selbst gehöret, zu erzehlen: zu geschweigen, daß die Rebellion Hermenegildi in der angegebenen Ursache seines Gefängnisses mit eingeschlossen werde; maßen er durch das Bekenntniß des catholischen Glaubens verleitet worden, seinem Vater den Gehorsam aufzusagen.

Inhalt:

des sieben und achzigsten Theils.



in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt. Bayle hat die Worte: qui fatebantur, übersetzt: welche das ihnen beygemessene Verbrechen gestanden, da es doch heißen sollte: welche sich öffentlich zur christlichen Religion bekannt hatten. Der Herr Verfasser beweist dieses nicht nur aus der genauern Betrachtung des Zusammenhanges, sondern auch aus der Übereinstimmung aller Ausleger Svetonii. Auf solche Art fällt dasjenige weg, was Bayle, gegen die Märterbücher eine Geringschätzigkeit zu erwecken, hinzugesetzet, daß nehmlich auch diejenigen, welche damals aus Furcht gelogen hätten, als Märtyrer eingeschrieben worden.

Die andere Stelle, welche der Hr. Verfasser zu prüfen sich vorgenommen, befindet sich im Anhange des baylischen Buches dieses Inhalts: Als ehmals das Königreich Spanien den arianischen Lehrsätzen ergeben war, so widersetzte sich Hermenegildus, ein rechtgläubiger, den Befehlen des arianischen Vaters Lewigildi, und trug so gar kein Bedenken, ihn mit Kriege zu überziehen. Er wurde aber, da die Schlacht unglücklich für ihn ausfiel, ins Gefängniß geworfen und auf Befehl seines Vaters am Leben gestraft: hätte aber doch seine völlige Freyheit wieder erlangen können, falls er sich zu dem arianischen Glauben bekennen wollen. Ob ihm nun wohl der Ruhm eines Märtyrers nicht abzusprechen sey, so hätte ihn doch disfalls der h. Gregorius nicht loben sollen, ohne zugleich des Aufruhrs wider den König seinen Vater zu gedenken. Es sey eine falsche Rednerkunst vieler Kirchengeschichtschreiber, daß sie die, welchen sie geneigt sind, nur von der guten Seite vorstellten. Er zeigt unter andern aus dem Lucian, einem noch grössern Spötter als Bayle selbst gewest, daß eine Geschichte und Lobrede weit von einander unterschieden sind. Jene eröffnet alle, diese aber nur solche Umstände, welche auf die Erhebung der Tugend und des Ruhms zielen. Weil nun Gregorius in seinen Gesprächen einen Lobredner abgebe; so sey es offenbar, warum er von dem Aufruhr Hermenegildi wider den König seinen Vater, und von der unglücklich ausgefallnen Schlacht nichts gemeldet. Was endlich die oben angeführte Nachricht des römischen Märterbuchs betrifft, so erinnert der Hr. Verfasser, daß man in solchen Büchern nur gesucht die Märtyrgeschichte auf das kürzeste vorzutragen und nur das, was zum Märtyrthum selbst gehöret, zu erzehlen: zu geschweigen, daß die Rebellion Hermenegildi in der angegebenen Ursache seines Gefängnisses mit eingeschlossen werde; maßen er durch das Bekenntniß des catholischen Glaubens verleitet worden, seinem Vater den Gehorsam aufzusagen.

Inhalt:

des sieben und achzigsten Theils.




SILVESTER TAPPEN
S.S. Theol. Lic. Paster ad
D. Andreæ Primarius et
Minysterii Hildesiensis
Senior
Ann. Ætat. LXIX. Minist. XL III.
J. Arenhold del. Hildes.

Zuverläßige Nachrichten

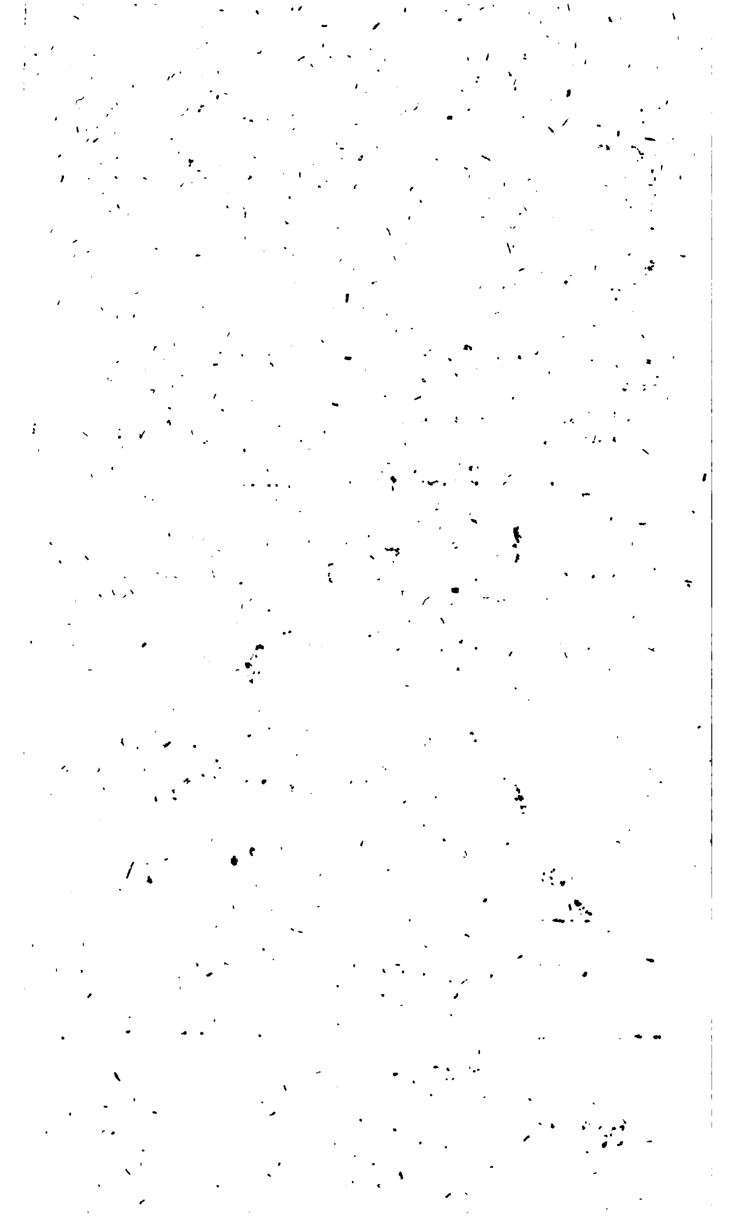
von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Acht und achtzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.



I.

Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehrgebäude von den einfachen Dingen und Monaden geprüfet und das wahre Wesen der Körper entdecket wird. Berlin 1746, 2½ Bog.

Widerlegung der Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehrgebäude von den einfachen Dingen und Monaden geprüfet und das wahre Wesen der Körper entdecket werden sollen. Frf. und Leipzig, 4to 5 Bog.

Gegenseitige Prüfung der Gedanken von den Elementen der Körper, in welchen das Lehrgebäude von den einfachen Dingen und Monaden geprüfet wird ꝛc. zur Vertheidigung dieses Lehrgebäudes angestellt von C. A. K. Frf. und Leipzig 1746, 4to 3 Bog.

Prüfung der Gedanken eines Ungenannten von den Elementen der Körper, Leipzig 1747, 4to 9 Bog.

Recherches sur les elemens de la matiere. - - - omnia fiunt ex ipsis & in ipsa cadunt. Ovid. Met. XV. 1747 12mo, 10 Bog.

Es ist bekannt, daß die königl. berlin. Academie der Wissenschaften zum Preise für das 1747 Jahr aufgegeben, die Lehre von den Monaden zu untersuchen und zu zeigen, daß solche zu Erklärung der Begebenheiten in der Welt entweder zureichend oder nicht zureichend sey. Dieses ist die Veranlassung der ersten von obenbenannten Schriften; dawider die folgenden nach und nach zum Vorscheine gekommen sind. Die letzte und die letzte ohne eine, sind nur wie eine Grundschrift und Übersetzung unterschieden, ausser daß in der französischen, welche unter allen zuletzt herausgekommen, die Gedanken von den Elementen selbst französisch angehänget sind. Diesen hat man zugleich in Gestalt von Anmerkungen beygefüget, was in den von uns zum zweyten und dritten genannten Schriften, imgleichen in dem neuen Büchersaal der freyen Künste und schönen Wissenschaften erinnert worden. Die Erinnerungen iedes von diesen Gegnern sind durch die Buchstaben W. K. und I. D. L. unterschieden worden. Wir glauben diesen ganzen philosophischen Krieg am besten zu erzehlen, wenn wir zuerst den Innhalt der Schrift so den Angriff auf das leibnitzische Lehrgebäude gethan, vortragen,

gen; und weil sich sonst die Beantwortungen so verschiedener Gegener ohne Verwirrung und ekelhafte Wiederholung schwerlich möchten erklären lassen, so wie es in der französischen Schrift geschehen, solche als Anmerkungen beysetzen, die wir von unsern, und unter sich selbst so unterscheiden wollen, daß W. die Widerlegung, K. die gegenseitige Prüfung, so Hrn. M. Körber in Halle zum Verfasser haben soll, B. S. dem neuen Büchersaal bedeuten. Von der deutsch und französisch herausgekommenen Schrift aber verbindet uns ihre Vollständigkeit, Ordnung, Gründlichkeit und Bescheidenheit, besonders zu reden. In den hamburgischen freyen Urtheilen und Nachrichten sind ebenfalls Anmerkungen über die Gedanken von den Elementen gemacht worden, darinne man das Unrichtige in den hauptsächlich dabey angenommenen Gründen gezeigt. Wir haben dieselben aber letzo nicht bey der Hand, und können also nichts mehr davon sagen, als was unser Gedächtniß verstatten wird.

Die Gedanken von den Elementen der Körper bestehen aus zwey Abtheilungen: deren die erste von dem Lehrgebäude der Monaden und den Gründen desselben handelt; die andere aber solche Gründe untersucht. Der Hr. Verfasser stellt sich vor, das Lehrgebäude von den Monaden oder einfachen Dingen daraus die Körper zusammen gesetzt sind, werde auf zwey allgemeinen Eigenschaften der Körper gegründet, nehmlich

 lich

lich auf die Ausdehnung und die bewegende Kraft *. Aus der ersten erkenne man, daß alle Körper aus Theilen bestehen, und diese Theile wieder aus Theilen zusammen gesetzt sind, folglich endlich solche Theile kommen, in denen weiter keine Zusammensetzung statt findet. Aus den Veränderungen so unaufhörlich in der Welt vorgehen, schließe man, daß alle Körper mit einer bewegenden Kraft begabt sind. Da sie nun als zusammengesetzte Wesen nur in sofern solche Kräfte besitzen, als ihre Theile mit ähnlichen Kräften begabet sind; so stellen alle Kräfte der einfachen Dinge aus welchen ein Körper bestehet, zusammengenommen, dessen ganze Kraft vor

* Es ist nicht vollkommen richtig geredet: Die Körper sind aus Monaden zusammengesetzt. Hr. Leibnitz und Wolf haben sich nicht so ausgedruckt. Der Körper ist zusammengesetzt, in so fern er aus Theilen besteht, aber diese Theile sind keine einfachen Wesen. In dem einfachen Wesen liegt nur der Grund von der Zusammensetzung des Körpers. Der Körper entspringt aus ihnen: aber er ist nicht daraus zusammengesetzt; wie etwa ein Kind von seinen Eltern seinen Ursprung hat, ohne aus ihnen zusammen gesetzt zu seyn. Eben so wenig gründet man die Lehre von den Monaden auf die Ausdehnung und bewegende Kraft. Beydes sind Erscheinungen, von denen wir nur durch die Sinne verwirrte Begriffe erhalten. Man kömmt also nicht auf die einfachen Wesen, indem man die Ausdehnung theilt, sondern durch den Satz des zureichenden Grundes. K.

vor *. Da nun die einfachen Dinge Kräfte haben, eine Kraft aber in einem Vermögen seinen Zustand stets zu verändern besteht; so schreibe man einem jeglichen einfachen Dinge ein Vermögen zu, seinen Zustand stets zu ändern **. Um die Betrachtung der einfachen Wesen weiter fortzusetzen, nimmt man, nach den Gedanken des Ungenannten, den Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden zu Hülfe, und schließt, daß unter allen Dingen nicht zwey seyn können, so einander vollkommen ähnlich wären. Da nun Grösse und Figur sie zu unterscheiden fehlen; so kömmt man auf die Kräfte mit denen sie begabt sind. Man zieht dabey das Wesen der Seelen und Geister zu rathe, die nothwendig unter den einfachen Dingen Platz finden: und da dieser Eigenschaften auf das Vermögen sich die Welt vorzustellen hinauslaufen; so nimmt man eben dieses bey den Monaden an, welche sich alsdenn wie die Seelen durch die verschiedene Einschränkung dieses Vermögens, so

 von

* Die Kräfte der einfachen Wesen sind wieder nur so beschaffen, daß indem sich unsere Seele dieselben zusammengenommen undeutlich vorstellt daraus der Begriff der bewegenden Kraft entspringt, ohne daß es selbst bewegende Kräfte wären. K.

** Die Benennung eines Vermögens ist nicht gar zu geschickt. Dieses Wort bezeichnet eine bloße Möglichkeit zu Veränderungen; da hingegen die Kraft in einem beständigen wirklichen Bestreben besteht. K.

von dem Stande in der Welt herrührt, unterscheiden. So trägt der Ungenannte das leibnitz-wolfische Lehrgebäude vor. In dem zweyten Abschnitte untersucht er zuerst, ob die Theilbarkeit der Körper nothwendig ihre Gränzen in solchen Wesen finden müsse, die weiter keine Theile haben? Er meynet Leibnitz schiene die unendliche Theilbarkeit zuzulassen, indem er behaupte, daß wirklich unendlich viel Monaden erfordert werden, den kleinsten Körper darzustellen. Herr Wolf aber lehre, daß die Zahl der einfachen Theile, aus welchen auch der gröste Körper besteht, endlich und bestimmt sey *. Um dieser Ursache willen, meint er, fasse das Lehrgebäude des Hrn. v. L. einen subtilen Widerspruch in sich, und des Hrn. v. W. seines hange besser zusammen **. Er nimmt also das letztere an, weil ohne dasselbe, seinen Gedanken nach, diese Meinung für sich selbst über den Haufen fiele, und will es in der Folge weitläuftiger untersuchen. Jetzo bekümmert er sich darum, ob wenn solche Theilchen vorausgesetzt werden, in denen

* Leibnitz hat das Wort unendlich in gegenwärtigem Falle bloß für eine Zahl gebraucht, so die Schranken unserer Erkentniß übersteigt. Er erklärt den mathematischen Begriff davon für eine Erdichtung. Man sehe den 70 § der Abhandlung von der Übereinstimmung des Glaubens und der Vernunft vor der Theodicee. W.

** Man darf nur leugnen, daß Leibnitz diese Gedanken wie sie ihm der Ungenannte beymißt, geheget habe. K.

denen aus Mangel der Grösse keine fernere Zertheilung mehr stat findet, die Gründe richtig sind, aus denen in vorhergehenden ihre Eigenschaften dargethan worden.

Man schließt, sagt er, aus den Veränderungen welche in der Welt vorgehen, daß die Körper mit Kräften begabt seyn müssen, und daß diese Kräfte in einem Vermögen oder in einer beständigen Bestrebung ihren Zustand zu ändern, bestehen müssen. Allein es ist in der Weltweisheit gefährlich, aus solchen nur überhaupt wahrgenommenen Begebenheiten Schlüsse zu ziehen, und unumgänglich nöthig, daß man sich vorher von diesen Begebenheiten deutliche Begriffe zuwege bringen und wohl urtheile, auf was für Art und unter was für Umständen solche geschehen. Alle Veränderungen, die unaufhörlich in dem Körper vorgehen, bestehen in der Bewegung *. Da nun ieder Körper entweder still stehen, oder eine bestimmte Bewegung mit einem gewissen Grade der Geschwindigkeit nach einer gewissen Gegend haben muß; so bleibt sein Zustand unverändert, so lange er entweder stille steht, oder sich mit einerley Geschwindigkeit immer nach eben derselben Gegend fortbewegt. Wenn nun also alle Körper entweder beständig stille ständen, oder sich mit einerley Geschwindigkeit und nach

* Dieser Ausdruck ist nicht vollkommen richtig. Die Veränderungen der Gestalt und Grösse bestehen eigentlich nicht in der Bewegung; sie rühren nur davon her. B. S.

einerley Gegend fortbewegten, so würden dieselben unter sich einerley Verhältniß und Ordnung beobachten und also auch keine Veränderungen in ihnen vorgehen. Hierauf gründen sich die ersten Gesetze der Bewegung, durch welche behauptet wird, daß ein jeglicher Körper für sich betrachtet, in seinem Zustande beständig verharren muß. Dieses wird so wohl aus den ersten Grundsätzen unserer Erkenntniß aufs bündigste bewiesen, als durch die Erfahrung aufs deutlichste bestätiget *. Da nun ein jeder Körper eine solche Kraft besitzt; so muß der Grund der-

* Die Schlüsse so dieses a priori zeigen, kommen darauf hinaus: Der abstracte Begriff den man sich in der Mechanik von einem Körper macht, hat nichts in sich, daraus eine Veränderung des Zustandes in dem Körper flösse. Aber eben deswegen weil sich diese Schlüsse auf abstracte Begriffe gründen, sollte man sie nicht ohne Sorgfalt auf wirkliche Körper anwenden. Man würde sich irren, wenn man bey dem wirklichen Hebel die Schwere leugnen wollte, weil sie dem abstract betrachtete Hebel in der Statik abgesprochen wird. Eben so folgt es nicht: weil ein Körper in der Mechanik überhaupt betrachtet, nichts an sich hat, daraus Veränderungen in ihm entspringen können; so haben dieses auch wirkliche Körper nicht. Auf die Erfahrung kan man sich hier nicht berufen, weil die von ihr gezeigte Kraft der Trägheit, eben so wohl eine Erscheinung seyn könnte, als der Hr. Verfasser die anziehende, die elastische Kraft u. d. g. dafür erklären wird. Da sich aber auch unser abstracter Begriff von Körpern auf die Erfahrung gründet, so ist leicht zu sehen, wie unsicher man aus demselben das Wesen der Körper herleite.

derselben in dem Wesen des Körpers zu suchen seyn, und diese Kraft der Trägheit muß sich folglich allen Veränderungen widersetzen. Wenn man sich also z. E. zwey Körper vorstellt, von denen der eine stille stehet, der andere aber mit einer gewissen Geschwindigkeit sich gegen denselben bewegt, und ihn endlich erreichet; so können beyde unmöglich ieder in seinem Zustand verharren; und die Kraft also, die ieder hat seinen Zustand zu erhalten, ist selbst der Grund, warum solcher Veränderungen leidet. Dieses gilt bey mehr bewegten Körpern eben so, und überall zeigt sich, daß indem ein Körper so viel ihm möglich ist, der Veränderung widersteht, diese Kraft der Trägheit die wahre Ursache sey, warum sein Zustand verändert wird. Die Frage also: warum in der Welt Veränderungen vorgehen? läßt sich daraus beantworten, weil ieder Körper eine Kraft hat, in seinem Zustande unverändert zu verharren *. Eine Kraft also welche auf immerwährende

* Allerdings lassen sich in der Mechanik aus der Kraft der Trägheit die Veränderungen, so unelastische Körper durch den Stoß in einander wirken, bestimmen: und wenn die elastische Kraft, wie der Hr. Verf. vermuthlich glauben wird, aus der Bewegung einer flüßigen Materie entspringt, so würden alle Wirkungen so Körper durch den Stoß in einander verrichten, aus der bloßen Trägheit fließen. Dieses ist denen so die ersten Grundsätze der höhern Mechanik gelernt so bekannt, daß Hr. Körber seine Unwissenheit bloß giebt, wenn er auf der 12 S. seiner Schrift behauptet, aus der blossen Kraft der Trägheit könne

rende Veränderung abzielt, widerspricht dem Wesen des Körpers: und da man aus der gleichen vermeinten Kraft den Schluß gemacht, daß auch die einfachen Dinge aus welchen die Körper bestehen, mit ähnlichen Kräften begabt seyn müssen; so wird dieser allerdings wegfallen und Gegentheils so heissen: da alle Körper mit

könne nicht erklärt werden, warum ein Körper der in Ruhe liegt, dem andern so ihn stößt, vielmehr weichen als dieser zurücklaufen solle. Indessen beweist dieses weiter nichts, als daß die Kraft der Trägheit eine Erscheinung sey, aus der sich andere Erscheinungen erklären lassen; wie die Newtonianer aus der anziehenden Kraft, die Begebenheiten der Natur herzuleiten wissen, aber deswegen nicht allgemeinen Beyfall finden, wenn sie dieselbe als eine ursprüngliche Eigenschaft der Körper ansehen wollen. Überdieß erinnert Hr. Körber ganz richtig etwas, welches, wo wir uns nicht irren, auch schon in den hamburgischen Anmerkungen erwähnt worden, daß man nehmlich eigentlich nichts sieht was die Kraft der Trägheit thut. Denn ein Körper bleibt deswegen in dem Zustande in dem er ist, weil keine Veränderungen ohne Grund geschehn: und es ist also ihn in diesem Zustande zu erhalten, weiter keine Kraft nöthig, als diejenige die sein Daseyn erhält, welches aber niemand der Kraft der Trägheit zugeschrieben hat. Endlich setzt der Hr. Verfasser Veränderungen zu begreifen, Körper voraus die in Bewegung sind. Da sich aber kein Körper selbst in Bewegung setzt; so scheinet hier doch eine dem Körper von aussen eingedruckte Kraft welche solchen in Bewegung bringt, erfordert zu werden.

mit einer Kraft in ihrem Zustande unverändert zu verharren begabt sind, diese Kraft aber den zusammengesetzten Dingen nicht zukommen kan, als in so ferne in den einfachen Dingen eine ähnliche Kraft Platz findet; so müssen auch diese einfachen Dinge mit einer Kraft sich in ihrem Zustande zu erhalten begabt seyn *.

Solchergestalt bekömmt man einen ganz andern Begriff von dem Wesen der einfachen Dinge daraus die Körper zusammengesetzt sind, als das Lehrgebäude der Monaden giebt. Wenn also die Körper aus einfachen Dingen zusammengesetzt sind, so erkennt man von denselben so viel, daß sie mit einer Kraft in ihrem Zustande unverrückt zu verharren, begabt seyn müssen: und hieraus begreift man wiederum leicht, wie diese Kraft bey Körpern stat finden kan. Solchergestalt glaubt der Ungenannte, dem Begehren der Akademie Genüge geleistet und eine Lehre geliefert zu haben, aus welcher der Grund der Begebenheiten in der Welt fließt. Da sich nun in den einfachen Dingen keine solchen Kräfte die auf eine beständige Veränderung gerichtet sind, befinden; so fallen auch diejenigen Schlüsse, welche über die Verschiedenheit dieser Kräfte aus dem Grunde des Nichtzuunterscheidenden gezogen

* Diese Kraft der Trägheit wird als was wirkliches bey den Körpern ohne Grund angenommen, da sie bloß eine Erscheinung ist. Also folgt auch der Schluß auf die einfachen Wesen nicht. K.

gezogen worden, von selbst weg *. Insonderheit erkennt man auch einen unendlichen Unterschied unter den

* Wenn man auch dem Hr. Verf. seinen Grundsatz zugäbe; so sieht man doch nicht, wie dadurch der Satz des Nichtzuunterscheidenden umgestossen wird. Man setze was für Elemente man auch will zum Voraus; es wird doch allemal die Frage übrig bleiben: ob sie unterschieden sind oder nicht? Nimmt man das letzte an, wie will man sich dieselben als verschiedene Wesen vorstellen und aus vollkommen ähnlichen Dingen, den Ursprung so verschiedener Körper erklären? Der Verfasser braucht den Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden so nothwendig als ein andrer Philosoph, wenn er zeigen will, wie seine Kraft unendlich mancherley Wirkungen hervor bringe. W.

Der Hr. Verfertiger der Widerlegung hat bey dem was er zuletzt erinnert, nicht bedacht, daß die Kraft der Trägheit sich bloß nach dem Masse verändert: und da sein Gegner, wie aus dem folgenden erhellen wird, die einfachen Wesen gar nicht im Ernste zugiebt; so wird er die verschiedenen Wirkungen der Kraft der Trägheit, bloß aus den verschiedenen Massen der einzelnen oder verbundenen kleinsten Theilchen der Materie herleiten. Es ist auch aus der Geometrie bekannt, wie aus der verschiedenen Verbindung vollkommen ähnlicher Theile, mancherley Körper entspringen können. Ob gleich also der Hr. Verfasser der Widerlegung hier seinen Gegner nicht überzeugend widerlegt hat; so ist doch die Unrichtigkeit der gegenseitigen Meinung aus dem Grundsatze des Nichtzuunterscheidenden klar, den niemand leugnen kan, ohne den ersten Gründen unserer Erkenntniß zu nahe zu treten.

denen Elementen der Körper und den Geistern, da man diesen mit grossem Rechte eine Kraft ihren Zustand beständig zu verändern, zueignen kan.

Der Hr. Verfasser setzt also feste, daß die Kraft in ihrem Zustande zu verharren, eine Haupteigenschaft der Materie und der Körper sey; und da in derselben alle Gesetze der Bewegung, nach welchen sich die Veränderungen der körperlichen Welt richten, gegründet sind; so ist man befugt, so gar das Wesen der Materie in dieser Kraft zu setzen *. Wollte man es als möglich ansehen, daß die Materie noch unbekannte Eigenschaften haben könnte, so kan doch darunter keine seyn die den schon bekannten widerspricht. Also wird die Kraft ihren

* Der französische Herausgeber erinnert hiebey, wenn das Wesen der Körper in dieser Kraft zu suchen sey, so könne man ihre Ausdehnung und Undurchdringlichkeit daraus herleiten. Er vermuthet also, es solle durch einen Fehler im Ausdrucke nur eine wesentliche Bestimmung heissen. Aber auch dieses werden, wie uns dünkt, metaphysische Geister dem Verfasser schwerlich zugeben. Sie werden Trägheit, Ausdehnung und Undurchdringlichkeit, für Erscheinungen erklären, die man vollkommen kennen, und doch von den wesentlichen Bestimmungen des Körpers eben so weit entfernt seyn kan, als man von der Erkenntniß desjenigen, wodurch das Gold Gold ist, zurücke bleibet, wenn man gleich seine eigenthümliche Schwere, seine Fähigkeit sich ungemein ausdehnen zu lassen, seine Verhältniß im Scheidewassern u. d. g. weiß.

ten Zustand zu verändern, ausgeschlossen: und hieraus folgt, daß die Kraft zu denken, die sich aus der Trägheit unmöglich erklären läßt *, der Materie nicht mitgetheilt werden kan. Die Wichtigkeit dieses Schlusses, von dessen Wahrheit wir aus andern Gründen überzeugt seyn können, bekräftiget die hier vorgetragene Lehre von dem Wesen der Körper um so viel mehr, da sich nach der Lehre von den Monaden ein so geringer Unterscheid zwischen den Elementen der Körper und der Geister befindet, daß sich diese Wahrheit schwerlich mit gehöriger Deutlichkeit daraus herleiten läßt. Man muß also zwey ganz verschiedene Classen der in der Welt befindlichen Dinge machen, zu deren einer die Körper, deren Wesen in der Kraft ihren Zustand unverrückt zu erhalten, bestehet; und zu der an-

* Wenn die Materialisten einmal annehmen, daß Gedanken aus Bewegungen entstehen können; so wird es ihnen nicht ungereimt seyn, daß sich solche wie andere Bewegungen nach der Kraft der Trägheit richten. Hr. Körber, welcher an verschiedenen Orten seiner Schrift spöttisch thun will, ohne dabey viel Witz zu zeigen, meynet, es sey kein Wunder, daß die Kraft zu denken sich nicht aus der Kraft der Trägheit erklären lasse, weil die letztere nirgends anzutreffen sey. Allein er bedenkt nicht, daß man sie als eine Erscheinung, die aus den einfachen Kräften der Elemente fließt, allerdings annehmen muß, und also noch fragen kan, ob nicht aus dieser Erscheinung eine andere flösse, so man die Kraft zu denken nennen könnte.

andern die Geister gehören, welche eine Kraft ihren Zustand zu verändern haben. Nach der Redensart der Schulen könnten die ersten entia passiva, die letztern aber activa genennt werden. Diese Gründe entkräften die ersten baylischen Zweifel *, welcher die Freyheit als eine besondere Gabe Gottes ansehen will. Da nun also die Seele und Geister ganz andere Dinge sind, und mit dem Wesen der Körper keine Gemeinschaft haben; so fallen viel unnütze Fragen, welche sonst in dem monadischen Lehrgebäude mit grossem Scheine aufgeworfen werden, weg: als ob zwey oder mehr Geister zusammengenommen, eine Ausdehnung oder einen Körper darstellen können? Die Seele und Geister werden nun mit Recht einfache Dinge genannt, weil sich in denselben auf keine Art und Weise Theile begreifen lassen: ja der Begriff der Theile scheint mit dem Wesen derselben dergestalt zu streiten, daß man den Mangel derselben nicht bloß aus dem

* Wie kan man wohl das Wesen der Freyheit in einer bloßen Thätigkeit setzen? Wo wird alsdenn der Unterscheid zwischen den nothwendigen und freyen Handlungen bleiben? K.

Es ist zu verwundern, wie der Verfasser den veralteten Unterscheid zwischen bloß leidenden und thätigen Dingen wieder aufwärmen kan. Seine eigenen Grundsätze widersprechen ihm; denn er legt dem Körper eine Kraft bey, die er an verschiedenen Orten durch ein Bestreben, durch eine Bemühung erklärt. Man sieht nicht, wie nach diesen Begriffen der Körper ein bloß leidendes Wesen seyn könne? W.

Mangel der Grösse herleiten kan. Man kan also nicht sagen, daß die Seelen und Geister unendlich klein sind, und deswegen keine Theile haben, wie man sich die Elemente der Körper vorzustellen pflegt. Die Begriffe nehmlich von groß und klein, sind den Körpern so enge, daß sie bey den Geistern nicht einmal Plaß finden, und man von ihnen so wenig fragen kan, ob sie groß oder klein sind, als was sie für eine Farbe haben, und ob sie harte oder weich sind. Solche Fragen setzen immer das Wesen der Körper voraus: und eben das läst sich von dem Orte sagen, an den sich ein Geist befinden soll.

Wenn man sich nun die letzten Theilchen der Körper als einfache Dinge vorstellt, so kan man sich dieselben nicht anders als unendlich klein einbilden, indem man eben deswegen dabey stehen bleibt, weil sie wegen Mangel der Grösse, keine fernern Theile haben können *. Ob nun dieser Begriff stat finde, will der Hr. Verfasser weiter untersuchen. Leibnitz und Wolff verwerfen selbst die Atomen der Epicureer, und halten den Begriff von solchen unendlichen kleinen Theilchen, in denen ausser dem Mangel der Grösse weiter nichts soll anzutreffen seyn, für ungereimt und widersprechend; ihre einfachen Dinge aber bloß dessentwegen für möglich, weil sie denselben Kräfte ihren Zustand immerfort zu verändern zuschreiben. Da nun bisher

er,

* Leibnitz und Wolff sehen die Elemente nicht als unendlich kleine Theilchen der Materie an. K.

erwiesen worden, daß dergleichen Kräfte nicht Platz finden; so müssen die Leibnitzianer und Wolfianer ihre einfachen Dinge für so ungereimt halten als die epicureischen Atomen *. Wollte man behaupten, daß diese einfachen Dinge wegen der Kraft der Trägheit so sie besitzen, doch noch bestehen könnten; so wird diese Trägheit, da sie sich nach der Menge der Materie richtet, wenn diese unendlich klein wird, auch unendlich klein werden oder verschwinden **.

* Die epicureischen Atomen sind so viel uns die Geschichte der Weltweisheit berichtet, nicht ohne Theile, sondern nur so feste, daß sie von keinen natürlichen Kräften können zertheilt werden, und gehören also gar nicht hieher. Eben so wenig sprachen die Epicureer ihren Atomen alle Eigenschaften ab, sondern schrieben ihnen so gar beständige innerliche Bewegungen zu. Kurz, es waren schon kleine Körperchen, und deswegen nehmen sie der Hr. v. Leibnitz und Wolff nicht als tüchtig an, die Eigenschaften der Körper aus ihnen zu erklären; nicht aber aus der Ursache, die der Verfasser anführt. Vermuthlich hat ihn sein Gedächtniß betrogen, und er hat die Atomen Epicurs, mit Zenons Puncten verwechselt. Wenn übrigens auch die Schlüsse des Verfassers richtig wären, so würde er nur so viel bewiesen haben, daß der Körper aus einer gewissen Menge vollkommen ähnlicher einfacher Wesen bestehe.

** Da wir die Elemente nicht empfinden können, so ist ihre Kraft immer noch kleiner als jede die wir durch die Sinne entdecken, und kan also in diesem Verstande unendlich klein genennet werden. Aber sie wird der erste Ansatz, die erste Bemühung

Da Leibniz wie der Hr. Verfasser glaubt behauptet, daß die Anzahl der einfachen Dinge die einen Körper ausmachen, unendlich groß sey; so liesse sich einigermassen begreifen, daß auf eben die Art, wie man sich solches in der höhern Mathematik vorstellt, eine unendliche Menge unendlich kleiner Dinge, was endliches ausmachen könnte. Da aber längst angemerkt worden, daß sich dergleichen Begriffe, ob sie wohl in der Mathematik einen grossen Nutzen haben, nicht auf wirkliche Dinge anbringen lassen; so fasset dieses Lehrgebäude einen Widerspruch in sich *. Das Wolfische aber ist nicht geringern Schwierigkeiten ausgesetzt, die vermuthlich schon von der tiefen Einsicht des Hrn. v. Leibniz gesehen, und solches dieserwegen von ihm verworfen worden. Die erste Schwierigkeit ist, daß die einfachen Dinge unendlich klein, und folglich nichts seyn müssen, weil die gewöhnliche Ausflucht, daß sie wegen ihrer Kräfte gleichwohl wirkliche Dinge seyn könnten, nun wegfällt.

Her-

hung seyn, aus der eine endliche Kraft entspringet, und also nicht Nichts sondern etwas heissen. W.

Ohne das Unendlichkleine mit dem Unempfindlichen zu verwechseln, deucht uns, daß man dem Herrn Verfasser seinen Satz zugeben, und doch die einfachen Wesen behaupten könne. Was keine Materie ist, hat keine Trägheit, die nur bey der Materie stat findet. Aber deswegen kan es eine Kraft haben, aus der die Trägheit der Materie als eine Erscheinung entspringt.

* Alles dieses fällt dadurch weg, daß Leibniz nie dergleichen behauptet. W.

Hernach läuft es noch vielmehr wider alle unsere Begriffe, wie eine endliche Anzahl unendlich kleiner Dinge, eine endliche Grösse ausmachen könne. Denn wie kan z. E. der tausendste Theil eines Cubicschuhes Materie, unendlich klein seyn und folglich keine Grösse mehr haben? Dieses bleibt ungereimt, so klein wir auch diesen Theil annehmen *. Dergleichen Einwürfe erkennet zwar der Hr. Verfasser nicht für neu; er meint aber sie bekämen eine neue Stärke, weil die gewöhnlichen Antworten, die sich meistens auf die thätigen Kräfte der einfachen Wesen gründeten, nun gänzlich wegfielen. Er glaubt also, man sey genöthiget, bey der Theilbarkeit der Körper

 ins

* Es ist ein offenbarer Widerspruch, wenn man von unendlich theilbaren Körpern redet, die doch endlich seyn sollen. Ist der Körper aus den unendlichen Theilen entstanden, und richtet sich die Wirkung nach der Ursache; so muß er auch unendlich seyn. 2) Nimmt man den Fortgang ins unendliche bey zufälligen Dingen an, so ist an keinen Grund zu gedenken. Man nehme den kleinsten Theil des Körpers der sich gedenken läst; so ist die Frage: aus welchen Theilen bestehet nun derselbe? Weil man ins unendliche fortwandern muß, so besteht er aus neuen Theilen, und diese wieder aus neuen u. s. f. die Fragen hören nie auf, und man findet also auch nie einen hinreichenden Grund. 3) Wenn der Körper unendlich viel Theile in sich fasset, so kan nicht nur kein Mensch, sondern Gott selbst ihn nicht auflösen: denn wenn er mit der Auflösung zum Ende käme, so müste eine bestimmte und endliche Zahl von Theilen vorhanden seyn. We-

ins unendliche fortzugehen. Daraus aber folgert er nicht, daß der Körper aus einer unendlichen Anzahl unendlich kleiner Theilchen zusammengesetzt wäre, so auch ein offenbarer Widerspruch seyn würde: sondern daß man durch keine Zertheilung, so weit auch solche fortgesetzt wird, auf untheilbare Theilchen kömmt, und daß es gar keine dergleichen gebe, weil solche sonst der Theilung Gränzen setzen würden. Der Schluß ist also ganz unrichtig: die Körper sind zusammengesetzt; folglich müssen sie aus einfachen Theilen zusammengesetzt seyn. Man gründet ihn auf den allgemeinen Begriff, den wir von einer Menge haben, daß sich bey ihr nothwendig Einheiten finden müssen. Allein man sollte dabey nicht vergessen, daß, wo eine Menge Einheiten eine Grösse darstellt, auch jede Einheit für sich eine Grösse hat. Also bleibt das einfache Wesen nur für Seelen, Geister und Gott; und die Bemühung sich in seinem Zustande zu erhalten, unterscheidet von denselben alle Theile der Körper, sie mögen groß oder klein seyn. Was übrigens der Hr. v. L. auf eine so sinnreiche Art von der Verknüpfung aller Theile der Welt bewiesen, und daraus die Lehre von den Monaden dargethan; das behält seinen Werth, wenn man nur stat der Monaden die endlichen Theile der Welt setzt *.

Dieses sind die Gedanken des Ungenannten. Zu demjenigen was in den Anmerkungen dagegen

* Hr. Wolff hat nie so geschlossen. K.

gen gesagt worden, wollen wir nun den Innhalt der Schrift setzen, welche in zweyerley Sprachen, den letzten Platz unter den von uns erwähnten Abhandlungen einnimmt. Wir erinnern erstlich, daß das Deutsche eine Ubersetzung ist, so aus gewissen Ursachen einige Zeit eher als die französische Grundschrift erschienen. Diese Erinnerung ist deswegen nöthig, weil die Geschicklichkeit des Hrn. Ubersetzers, nur an sehr wenig Orten, und nur für einen scharfen Kenner der Sprachen, Merkmale zurück gelassen, daraus man es schliessen kan. Ausserdem aber ist uns soviel bekannt, und auch aus der Vergleichung mit der Grundschrift zu sehen, daß man ihr eben so viel Richtigkeit als dieser zutrauen darf.

Nachdem der Hr. Verfasser die Gelegenheit zu seiner Schrift erzählt, so macht er den Anfang mit Betrachtung der Wichtigkeit, die undeutlichen sinnlichen Begriffe, von dem was der Verstand uns lehrt, zu unterscheiden. Ob zwar hier eben nichts gesagt wird, das Leuten so in der Vernunftlehre geübt sind, nicht schon bekannt seyn müste; so wird es doch auf eine angenehme Art, und mit deutlichen Exempeln erläutert vorgetragen. Es ist ausgemacht, daß uns die Sinne ganz andere Bilder von den Dingen machen, als uns ein vollkommenerer Verstand, ja auch nur schärfere Sinne geben würden. Wir sehen Körper welche mit einem gewissen Anstriche überzogen sind, den man die Farbe nennt. Aus der Naturlehre wissen wir, daß diese Farben entstehen, wenn die Lichtstrahlen, wel-

che auf die kleinen Theile der Oberfläche der Körper fallen, sich brechen, und nachdem die verschiedene Lage und Figur dieser Theile beschaffen ist, wiederum auf verschiedene Weise zurückprallen. Damit man nun deutlich sehen könnte was sich ereignet, wenn wir Farben warnehmen; so müste man die Figur und Lage der Theilchen welche die Oberfläche ausmachen, von einander unterscheiden; man müste ferner die Lichtstrahlen auffangen, indem sie auffallen, indem sie sich brechen; man müste bemerken was vorgeht, indem einige von einer gewissen Farbe in unser Auge zurückkehren, und andere die ohne Wirkung bleiben, verschluckt werden *. Ein Gesicht das scharf genug wäre, alle diese Umstände zu beobachten, würde in uns einen Begriff hervorbringen, der ungemein weit von dem Gespenste unterschieden wäre, welches uns iezo vor unserer Einbildung herumschwebet und uns in der Sphäre der verwirrten Begriffe zurück hält. Gleiche Bewandniß hat es mit der Materie, in Ansehung ihrer Substanz und Elementen. Da wir

* In der Übersetzung heist es: *Wenn die Strahlen andere so nicht wirken, gleichsam verschlingen.* Die Strahlen verschlingen einander nicht, und dem Hr. Übersetzer muß dieses selbst seltsam geschienen haben, weil er es durch das gleichsam zu mildern gesucht. Aber aus den Gründen der Newtonischen Optik ist bekannt, daß ein Körper so eine gewisse Farbe hat, nur Strahlen von gewisser Art in unser Auge zurücke sende, und die andern nicht, welches man Verschlucken nennen kan.

wir nicht im Stande sind, die Art wie die Farben entstehen, oder die ursprünglichen Theilchen zu entdecken, aus deren Zusammenfügung die vermischten Körper, als Metalle u. d. g. erwachsen; so bleibt auch das was wir Elemente nennen, und der erste Ursprung der Materie noch vielmehr vor uns verborgen. Hieraus aber ist so wenig zu schliessen, daß die Materie in der Erscheinung der Ausdehnung, und die Kraft in der Erscheinung der Bewegung, welche unsre Sinne rühren, wesentlich bestehn, so wenig als man würde bejahen können, daß sich in Bildung der Farben nichts weiter befände, als was wir dabey mit Augen sehen. Dieses verursacht hauptsächlich, daß die Menschen, ja selbst die Weltweisen, mit verwirrten Begriffen zufrieden sind, und an der Theorie der Elemente keinen Geschmack finden, die ihnen lauter verneinende Begriffe zu zeigen scheint, weil sie den Kräften der Seele den Anlaß benimmt, sich einen Gegenstand unter Bildern vorzustellen. Über diese Hinderniß die allen Menschen im Wege steht, befindet sich noch eine besondere bey den Mathematicverständigen, nehmlich die Neigung, die abgesonderten Begriffe ihres Verstandes als wirkliche Dinge anzusehen. Da die Lehrer der Meßkunst auf Erforschung der Grösse der Dinge einzig und allein ihr Absehen richten, so stellen sie sich ihre Gegenstände als aller andern Beschaffenheiten beraubt, und bloß mit der dreyfachen Ausdehnung versehen vor: und auch hievon betrachten sie eine ohne die andere z. E. die

Länge

Länge ohne die Breite. Solchergestalt bestimmen sie alles, was einem jeden von diesen Begriffen zukömmt, mit vollkommener Gewißheit. Da sie aber nicht nöthig haben, erst auf den Ursprung ihrer zum Grunde gelegten Begriffe zurückzugehen, sondern sich genügen lassen, wenn sie die Dinge auf eine dem Urtheile der Sinne gemässe Art vorstellen; so setzen sie solche zum voraus, und bekümmern sich weder um ihren Beweis, noch um die Erklärungen der Wörter, durch welche sie angedeutet werden. Die ersten Gründe der Meßkunst enthalten gleich Grundsätze und Foderungen, die in der That alle Deutlichkeit haben, so in dieser Wissenschaft erfodert wird, aber doch nur entlehnte Wahrheiten bleiben, die in andern Wissenschaften gegründet sind, und daraus man das was keine Grösse betrifft, weder erklären noch beweisen kan. So groß also der Nutzen ist den der Mathematicverständige der Naturlehre, den Künsten und der ganzen menschlichen Gesellschaft bringen kan; so sicher seine Demonstrationen sind, so lange er in seiner Sphäre bleibet: so wenig kan er ohne Gefahr zu irren, seine Begriffe in die Metaphysik bringen. Diese Beschuldigung so der Hr. Verfasser den Mathematikverständigen auflegt, erkennet er selbst für so harte, daß er Beweise dabey für nöthig hält. Davon führt er zuerst den geometrischen Begriff von der Ausdehnung an, in welcher Cartesius das Wesen des Körpers gesucht, und dadurch den Körper mit dem Raume für einerley gehalten. Der geometrische Körper ist eine

ein-

einförmige Ausdehnung, deren Theile nur dem Orte nach den sie einnehmen, verschieden sind, ohne daß man unter ihnen selbst den geringsten Unterschied wahrnähme. Diese abgesonderte Ausdehnung hat keine wirklichen und unterschiedenen Theile; man bildet sich darinne nur solche ein die möglich und angeblich sind. Aber auf wirkliche Körper läst sich dieser Begriff nicht ziehen. Diese haben durchgehends ihre bestimmten Theile z. E. die Theile eines Menschen, Thieres, Gebäudes ꝛc. Der Raum, der Ort, die Zeit u. s. f. werden ebenfalls von dem Hrn. Verfasser als solche geometrische Begriffe angeführt, die auf die wirkliche Welt nicht dürfen angewendet werden. Von diesen kömmt der Herr Verfasser auf die Bewegung. Alles was wir mit unsern Sinnen an derselben entdecken, ist dieses, daß ein bewegter Körper seinen Raum und Ort beständig ändert. Der Begriff der Bewegung läst sich also in die ebenfalls eingebildeten Vorstellungen von Raum und Orte auflösen, wozu man noch den Begriff von der Zeit nehmen kan, in der alle Bewegung geschehen muß. Mehr braucht der Mathematicverständige nicht von der Bewegung zu wissen. Aber aus allen diesen kan er nur die Grösse der Bewegung, und im geringsten nicht ihre Grundursachen bestimmen. Wenn er auch von einer gewissen Größe und Masse des bewegten Dinges redet, und hieraus den Begriff einer bewegenden Kraft herleitet, so bleibt er doch nur in eingebildeten und verwirrten Vorstellungen stehen. Um also die

Sache

Sache recht zu erklären, müste man wissen, was eigentlich vorgänge, indem die Bewegung uns erscheint; denn wir werden keinen Grund haben, sie für was mehr als für eine Erscheinung zu halten, wo wir nicht eben dieses von den Farben, dem Geschmacke u. s. f. behaupten wollen; und der Hr. Verfasser muthmasset, daß die alten Philosophen, von denen es heist, sie hätten die Bewegung geleugnet, nicht so ungereimt gewest die Erscheinung zu leugnen, sondern daß sie solche nur für eine Erscheinung erkläret. Sagt man, die Bewegung zu erklären, sie komme von einer wirkenden Kraft her, die in den Körpern befindlich ist; beruft man sich auch auf die Trägheit: so geben uns doch diese Grundsätze keine genung deutlichen Begriffe von dem Ursprunge der Bewegung.

Das Unendliche muß auf eben diese Art beurtheilet werden. Es bedeutet entweder das wirklich Unendliche, wie es sich bey Gott findet; oder das Unzubestimmende und Unangebliche, welches bloß wegen Mangel unserer Erkenntniß so heist. Das mathematische Unendliche ist nicht das, was keine Schranken hat, sondern dessen Schranken man nicht angeben kan*. Aus dieser

* Schwerlich wird der Hr. Verfasser diese Begriffe bey den Mathematikverständigen rechtfertigen. Es ist ihr ganzer Ernst, wenn sie dasjenige unendlich heissen, was sich nicht bestimmen läst; nicht weil unsere Erkenntniß darzu nicht zulänglich, sondern weil bestimmt zu seyn seiner Natur zuwider ist. Man

dieser Quelle entspringt der berühmte Lehrsatz von der unendlichen Theilbarkeit der Körper. Die Meßkünstler stellen sich solche kleinen Theile vor, daß man sie als untheilbar ansehen kan, ohne daß der Irrthum in dem man verfällt, wenn sie es nicht sind, könne angegeben werden. Alsdenn kan man nicht leugnen, daß eine unangebliche Anzahl solcher Theile an einander gesetzt, eine Linie mache die keine Breite hat, oder deren Breite so klein ist, daß man sie als nichts ansehen kan, ohne zu befürchten daß der Irrthum so sich dabey einmengen dürfte, iemahls könne angegeben werden*. Fragt man sie aber, ob dieser

* Man sehe Hausens Elem. Arithm. Schol. 2 Prop. 12, Schol. Prop. 20 & def. 3 Secundar. Wir reden ietzo nicht davon, ob sie recht haben, diese Begriffe auf wirkliche Dinge anzuwenden; sondern ob der Hr. Verfasser ihre Begriffe recht vorträgt. Wenn der Metaphysicus sie erinnert, daß sie sich ohne zulängliche Kenntniß nicht in sein Feld wagen sollen, so werden sie von ihm mit gleichem Rechte eben das fodern können.

* Niemals haben sich die Mathematicverständigen den Ursprung einer Länge ohne Breite so vorgestellt. Die Ausdehnung ohne Dicke, oder die Fläche stellen sie sich als diejenige vor, die sich an den Gränzen der körperlichen Ausdehnung befindet; und die Gränzen der Ausdehnung einer Fläche nennen sie Linien. Also gedenken sie nie, daß eine Linie ohne einen Körper bestehen könne, ob sie wohl durch eine erlaubte Absonderung der Begriffe, die Eigenschaften der Linie ohne den Körper betrachten, von dessen Gränzen sie

dieser unangebliche Theil noch weiter könne getheilt werden; so beantworten sie es mit ja, weil nicht

sie die Gränze ausmacht. Der Hr. Verfasser scheint also das Hauptwerk, worauf es bey der unendlichen Theilbarkeit der geometrischen Ausdehnung ankömmt, nicht vollkommen eingesehen zu haben. Es bestehet unsern Gedanken nach darinne, daß sich der Mathematicverständige die Ausdehnung als schon vorhanden vorstellt, ohne sich darum zu bekümmern, wie sie aus Zusammenfügung der Theile entstehen kan. Er ist daher nicht verbunden, sich in die Betrachtungen zu vertiefen, die der Metaphysicus anstellen muß, wenn er entdecken will, wie sie entstehet. Die Arithmetic beweist, daß eine Irrationalzahl unendlich viel Theile enthält, nicht unangeblich viel, wie der Hr. Verfasser es nimmt, sondern wirklich unendlich viel; das heist deren Zahl man niemals erschöpfen kan, wenn man einen nach dem andern finden will. Hat man die Zehntheilchen der Einheit die in ihr stecken, berechnet; so fehlen die Hunderttheilchen: sind diese gefunden; so weiß man die Tausendtheilchen noch nicht, und so fehlen allemal noch Theilchen, man mag die Rechnung so weit getrieben haben als man will. Was nach der heydnischen Fabellehre für den Sisyphus den Stein zu wälzen, und für die Danaiden das durchlöcherte Faß zu füllen war, könnte für einen verdammten Mathematicverständigen seyn Irrationalwurzeln auszuziehen. Eine einige würde ihn in Ewigkeit beschäftigen. Uns deucht dieses Beweis genung zu seyn, daß unendlich in der Mathematik was anders bedeutet, als sich der Hr. Verfasser vorstellt. Die Irrationalzahl enthält nicht nur etwa so viel Theile, daß wir wegen

nicht erfordert wird, daß er deswegen weil er unangeblich ist, der kleinste sey den die Materie

ent-

wegen Schwäche unserer Erkenntniß ihre Menge nicht bestimmen könne; sondern es ist an sich, und folglich auch der vollkommensten Erkenntniß unmöglich, diese Theile zu bestimmen. Gleichwohl läst sich in der Geometrie für iede Irrationalzahl eine Linie finden, welche sie vorstellt, und folglich alle ihre Theile enthält. Die Theile lassen sich in der Rechenkunst nie alle finden, weil man sie da nach und nach sucht: aber die Geometrie giebt das Ganze, und folglich alle Theile auf einmal; oder vielmehr sie setzt voraus, daß das Ganze mit allen seinen Theilen schon vorhanden sey, und bestimmt nur dessen Gränzen. Es ist ohngefähr so, als wenn den Töchtern des Danaus wäre vergönnt gewest, auf einmal so viel Wasser in das Faß zu schütten, als dasselbe enthalten könnte, wenn die Löcher zugestopft wären. Es ist kein Zweifel, daß das Faß in dem ersten Augenblicke da dieses geschehen, würde voll gewest seyn. Darauf hätte also der Hr. Verfasser unsern Gedanken nach seine Aufmerksamkeit hauptsächlich richten sollen, daß die Lehrer der Geometrie ihre Ausdehnung schon als vorhanden annehmen, ohne sich zu bekümmern wie sie entsteht. Denn die genetischen Erklärungen die sie geben, zeigen nur wie eine gewisse Art von Ausdehnung z. E. ein Zirkel, eine Kugel, nicht aber wie die Ausdehnung überhaupt entstehet. Das Unangebliche an die Stelle des Unendlichen setzen wollen, heissen tiefsinnige und für ihre Wissenschaft eingenommene Mathematicverständige, eine metaphysische Grille. Wir wollen nicht entscheiden, ob sie recht haben oder

nicht

enthält, sondern zureichet, daß man die Zahl derjenigen nicht angeben kan, die zu Hervorbringung einer auch noch so kleinen Linie gehört. Die Mathematicverständigen bezeichnen also durch das unendlich kleine oder unendliche Theile so in einer Linie enthalten sind, nichts weiter als Grössen, die in Vergleichung einer gegebenen Grösse so klein sind, daß man nicht angeben kan, wie vielmal sie in derselben stecken. Wo man Unendlich in der Meßkunst findet, kan man allemal unangeblich dafür setzen, weil es in der Schärfe allein sollte gebraucht werden. Da man also mit den Mathematicverständigen eins ist, daß die Materie in unangeblich und unaussprechlich viel Theile kan getheilet werde, so erdenken sie hieraus ihre Differentio- und Differentiodifferentialrechnung, indem sie nicht nur unangebliche Theilchen, sondern auch unangebliche von unangeblichen annehmen. Aber alles dieß thut nichts zur unendlichen Theilbarkeit, weil wir nicht wissen, ob wir nicht, wenn wir allzuviel unangebliches von unangeblichen annehmen, noch auf ein letztes kommen werden, welches ohne uns bekannt zu seyn, der letzte Theil der Materie seyn wird*.

Der

nicht; aber wir hoffen doch aus dieser Anmerkung sey klar, daß der Hr. Verfasser sie von dem Unrecht so sie thun, nicht überzeuget.

* Von der wirklichen Materie kan dieser Gedanke richtig seyn, und das ist für des Hrn. Verf. Absichten genung. Aber von der geometrischen Ausdehnung

Der physikalische Körper widerstreitet dieser Meinung noch auf eine andere Art als der geometrische. Der letztere nehmlich enthält bloß mögliche Theile, deren Anzahl schlechterdings unbestimmt ist, und nicht in den Begriff der Ausdehnung kömmt. Solchergestalt kan man dieselben nach Belieben bestimmen, zehntausend oder eine Million, oder 10 Million Theile u. s. f. machen, nachdem man einen Theil zur eins annimmt. Der Hr. Verfasser erläutert diese Gedanken durch folgendes Beyspiel: die Zahl 6 ist so viel als 4 und 2, aber auch so viel als 3 + 2 + 1. Es ist aber augenscheinlich, daß die Wahrheit des Grundsatzes: das Ganze ist seinen Theilen zusammen genommen gleich, nirgends als in Betrachtung der wirklichen Theile stat finden könne, aus welchen das Ganze in der That bestehet. Denn es ist nicht an dem, daß die möglichen Theile zusammen, deren jeder für sich selbst zwar ein Theil ist, eben die Summe des Ganzen ausmacht, dergestalt daß man sagen könnte 6 = 1 + 2 + 3 + 3 + 4 + 5. So schlecht auch diese Anmerkungen scheinen, so gewiß meint doch der Hr. Verfasser, daß sie dem Unterschiede der Begriffe ein grosses Licht gäben *.

 Mit

dehnung sieht man deutlich ein, daß es darum unmöglich sey auf letzte Theile zu kommen. Von vielen Beyspielen so dieses erläutern, darf man nur die vorhin erwähnten Irrationalzahlen bedenken.

* Aber die unendlichen Theile der Geometrie sind keine solchen die aus verschiedener Eintheilung eines

Mit der Natur hingegen ist es ganz anders beschaffen. Alles was wirklich vorhanden ist, muß auf alle Weise seine Bestimmung haben, und es steht nicht in unserer Gewalt, solches anders zu bestimmen. Eine Uhr z. E. hat ihre Theile; aber nicht solche die bloß nach der Einbildung zu bestimmen sind, sondern es sind wirkliche, in der That vorhandne Theile. Es stehet mir nicht frey zu sagen, sie habe zehnhundert oder eine Million Theile. Denn sie hat eine

eines Ganzen entspringen, sondern die alle eines zu dem andern gesetzt, das Ganze ausmachen. Wenn Rad. 12 = 3, 464101615138843216 etc. so ist ja nicht zu leugnen, daß diese Theile die ohne Aufhören fortgehen, alle zusammen müssen genommen werden, wenn man die Quadratwurzel der 12 hat. Es ist also hier nicht der Fall wie bey der 6, die auf zweyerley Arten, als die Summe von 4 und 2 und als die Summe von 3 und 2 und 1 kan betrachtet werden; sondern es sind Theile die alle zusammengenommen, ein Ganzes ausmachen. Wenn eine ganze Linie aus zwey Hälften bestehet, und iede dieser Hälften wieder aus zwey Hälften, und iede Viertheil wieder aus zwey Achttheilen, und iedes Achttheil aus zwey Sechszehntheilen, und so fort; so kan ja niemand leugnen, daß die Linie, wenn man bey der zweyten Eintheilung stehen bleibt, aus 4 Viertheilen, bey der dritten aus 8 Achttheilen, bey der vierten aus 16 Sechszehntheiln u. s. f. bestehe. Da diese Theilung ohne Aufhören fortgehen kan, so bestehet die Linie aus Theilen ohne Ende, deren ieder von dem andern verschieden, ist und die alle zusammen das Ganze ausmachen.

eine gewisse Menge Theile so ihr Wesen ausmachen, und kan deren weder mehr noch weniger haben, so lange sie eine Uhr von der Art bleiben soll. Die Vernunftschlüsse also, welche über die Theilbarkeit des geometrischen Körpers gemacht werden, lassen sich auf den natürlichen nicht anwenden. Der Hr. Verfasser gehet noch weiter, und greift die Meßkünstler auf ihrem eigenen Grund und Boden an. Er giebt ihnen aus Gefälligkeit zu, Gott habe durch seine Allmacht einen solchen Körper, oder eine solche Linie wie sie sich vorstellen, erschaffen. Diese Linie enthält also wirklich unendlich viel Stellen, wo sie getheilt werden kan. Dieses läßt sich nicht leugnen, weil sie nicht in Stellen getheilt werden kan, die sie nicht enthält. Sind diese Stellen in ihr, so sieht sie Gott, und wenn er sie sieht, wird es ihn nur eine Wirkung seines Willens kosten, auf einmal ihre Theilung zu bewerkstelligen. Nun ist aber in solchem Falle klar, daß die letzte Hälfte ohne eine *, solche Hälf-

* Der Mathematicverständige wird leugnen, daß es dergleichen gebe. Diesen Satz erschleicht der Hr. Verfasser. Gott kan alle möglichen Theile abschneiden: Das ist richtig. Aber: also wird er auch den letzten ohne einen abschneiden können, das setzt zum Voraus, es gebe einen letzten ohne einen. Sonst schränkt man durch Leugnung desselben die Allmacht Gottes so wenig ein, als wenn man ihm abspricht, daß er einen Berg ohne Thal machen könne. Indem also der Hr. Verf. dieses unbewiesen annimmt, macht er einen Zirkel im Schlüssen.

ten enthalten wird, die beyde untheilbar sind. Denn da wir voraus setzen, Gott werde einen Einschnitt in alle die Stellen gemacht haben, wo die unendlichen Theilungen dieser Linien geschehen könnten; so hätte Gott folglich nicht alle gesehen, die noch zu theilen übrig wären. Es enthält demnach die letzte Hälfte ohne eine, zwey untheilbare Hälften, und also die nächste zuvor vier, die dritte achte, u. s. f. woraus erhellet, daß die ganze Linie nur aus einer, zwar unangeblichen, aber doch endlichen Anzahl untheilbarer Dinge zusammengesetzt ist.

Der Hr. Verfasser bemüht sich alsdenn zu zeigen, daß Gott auch die Möglichkeit sich so weit theilen zu lassen, dem Körper nicht habe mittheilen können, und macht die Anmerkung, daß man mit einzelnen Dingen nicht so wie mit Absonderungen verfahren dürfe. Da diese unser Werk sind, so nehmen sie alle Bestimmungen an, die wir ihnen geben wollen: die einzelnen Dinge aber haben alle ihre vorhandenen Bestimmungen, so daß es nicht möglich ist, etwas hinzuzufügen oder zu vermindern*. Nach eini-

* Darauf scheint das Hauptwerk anzukommen, wenn man zeigen will, daß die geometrischen Schlüsse sich nicht auf die wirklichen Dinge anwenden lassen. Aus allgemeinen Begriffen können Folgerungen fliessen, die man bey wirklichen Dingen nicht anbringen darf, weil die Bestimmungen so in diesen vorhanden sind, demjenigen widersprechen, was das Unbestimmte in den allgemei-

einigen Erinnerungen die er den Meßkünstlern giebt, in ihrer Sphäre zu bleiben, beweist er das Daseyn der einfachen Wesen aus dem Daseyn der Körper, auf die bekannte Art, und merkt dabey so scharfsinnig als richtig an, daß der Vernunftschluß welcher uns zur Erkenntniß der einfachen Dinge führt, richtiger Weise derselbe sey, der uns zu der ersten und unabhängigen Grundursache zurücke bringt; indem man beweist, daß diese sich nicht in der unendlichen Zahl stufenweise auf einander folgender Ursachen antreffen läst. Verwirft man diesen Schluß so wohl in Ansehung Gottes, als der einfachen Dinge; so vermengt man augenscheinlich die Ursache mit der Wirkung.

Die einfachen Dinge also vorausgesetzt, beweist der Hr. Verfasser, daß sie eine Kraft haben müssen, aus den Veränderungen so beständig in der Welt vorgehen, dazu Kräfte gehören, deren letzter Grund endlich in den einfachen Wesen liegen muß. Er zeigt den wahren Unterscheid unter der leibnitzischen Monadologie, und der wolfischen Theorie der einfachen Dinge, den der Ungenannte ganz falsch vorgetragen. Gleichwie die Ausdehnung aus der Zusammennehmung einfacher und unausgedehnter Dinge besteht, also sind der Widerstand und die

 Be-

gemeinen Begriffen schliesse. Es wäre aber wohl der Mühe werth gewest, diese Anmerkung auf gegenwärtigen Fall deutlich und ausführlich anzuwenden, dazu von dem Hr. Verf. nur die ersten Gründe angegeben sind.

Bewegung, zusammengesetzte Thätigkeiten, die sich in die einfachen Kräfte eben der Dinge auflösen lassen, welche die Ausdehnung ausmachen*. Dieses sieht der Hr. Verfasser als ein Mittel an, wo dergleichen möglich ist, uns den göttlichen Verstand und die Art und Weise vorzustellen, wie er die Sachen begreift. Ausdehnung und Bewegung täuschen ihn nicht so wie uns, seine Einsicht richtet sich auf einmal auf die unauflöslichen Elemente, und entdeckt in dem Wesen derselben die Möglichkeit ihrer Verbindung, und die Bewegungsgründe, diese Verbindung andern vorzuziehen. Eben dieses ist das einzige Mittel wodurch man den Weg finden kan, der die Dinge von der Möglichkeit zum Daseyn führt. Da es keine willkührlichen Wesen giebt, so ist alles was möglich ist, nothwendig möglich. Nichts aber ist bloß der Möglichkeit wegen wirklich vorhanden. Damit nun die möglichen Dinge diesen Zusatz, so man das Daseyn nennet, bekommen, so ist genung, daß Gott

* Dieses finden wir von dem Hr. Verf. nur gesagt, aber nicht bewiesen. Da er die Kraft der Elemente auf die Veränderungen so in der sinnlichen Welt vorgehen, gründet; der Ungenannte aber geglaubt hat, solche lassen sich aus der Trägheit erklären: so wird dieser den Beweis daß die Elemente Kräfte haben, nicht für überzeugend erkennen, und also den Vorwurf, daß die Trägheit eine Erscheinung sey, so aus den zusammengesetzten Kräften der Elemente entspringt, für unerwiesen halten, weil er diese Kräfte noch nicht zugiebt.

Gott die Kräfte erschaffen hat, deren Wirksamkeit wenn sie zu einem gewissen Grade der Vereinigung gelanget sind, so wohl in unsere Augen den Eindruck machen, den wir Ausdehnung und Bewegung nennen, als in unser Gefühle das bringet, was die Kraft des Widerstandes heist. Dieses ist die allgemeine Seele der Materie, die sich die alten Weltweisen auf eine verwirrte Art vorgestellt haben, mens agitat molem. Die substantielle Form der aristotelischen Weltweisheit, ist in der That nichts als die ursprüngliche Thätigkeit der Materie.

Zu völliger Rechtfertigung der Hypothese von den einfachen Dingen, berühret der Hr. Verfasser noch zwey Dinge, dazu der Ungenannte ebenfalls Gelegenheit gegeben. Er rechtfertiget erst den Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden: und alsdenn will er die Gedanken des Ungen. v. dem Unterscheide zwischen thätigen und leidenden Wesen widerlegen. Er meint, es würde demselben unmöglich fallen, alle Wirkungen der Körper aus der Trägheit zu erklären. Das Werk selbst, welches er ans Licht gestellt, habe in Bewegungen erfodert, die sich nach dem Willen der Seele gerichtet. Weil der Ungenannte die leibnitzische allgemeine Harmonie verwerfe*, so könne er

* Uns deucht, er habe vielmehr solche nach seinen Begriffen zu erklären gesucht. Wir wollen eben nicht viel darauf verwetten, daß der Gegner nicht die vorherbest. Harmonie annehme. Wir haben zu ande-

auch die besondere zwischen Leib und Seele nicht annehmen, eben so wenig als die gelegenheitlichen Ursachen nach denen die Geister so wohl als die Körper bloß leidende Wesen sind; folglich bleibe ihm bloß der physikalische Einfluß übrig. Da man sich aber von der Wirkung eines einfachen Wesens in ein zusammengesetztes keinen Begriff machen könne; so müsse er ja zugestehen, daß wirkliche Sachen vorhanden sind oder vorhanden seyn können, von denen wir keine Vorstellungen haben. Weil auch die Seele nach des Gegners Meinung nicht zusammengesetzt ist, so müsse ein wirklicher Unterschied seyn, zwischen einem Bilde das in einem zusammengesetzten Dinge z. E. einem Spiegel vorgestellt wird, u. zwischen dem was in einem einfachen Wesen entsteht. Inzwischen will doch der Gegner haben, daß die Materie wirklich so seyn soll, wie sie der Spiegel unsern Augen darstellt. Heißt das nicht die Sinne zu Richtern machen, und würden also die Thiere so bessere Sinne haben als wir, nicht auch die Materie besser kennen müssen *)? Wenn der Ungenannte zum voraus setzt, daß jegliche Einheit für sich eine Grösse haben müsse,

wo

---

rer Zeit aus Johann Bernoullis und Leibnitzens Briefwechsel angemerkt, daß der erstere nicht geneigt gewest, die Monadologie anzunehmen; aber doch die vorherbestimmte Harmonie für wahrscheinlich gehalten.

*) Wie folgt aus diesem allen der Schluß: Also lassen sich die Veränderungen in der sichtbaren Welt nicht aus der Trägheit erklären?

wo eine Menge Einheiten dergleichen ausmachen soll; so setzt ihm der Hr. Verfasser entgegen, dieses heisse die Erklärungen der Einheiten und der Zahl augenscheinlich vermengen. Man könne wohl eine Zahl zur Einheit annehmen, mit derselben verfahren als ob sie einfach wäre; und daraus neue Grössen zusammensetzen, wie auf diese Art hundert Jahr ein Jahrhundert, und zwölf Linien einen Zoll ausmachten. Aber die wirkliche Einheit bestehe in der wesentlichen Untheilbarkeit, in der vollkommenen Einfachheit *. Will man den Ursprung der Materie erklären, wie diese nehmlich vorhanden ist; so braucht man darzu wahrhaftige Einheiten einfacher elementarischer Dinge, die mit Kräften begabt sind. Wer diese Kräfte recht einsehen könnte, der würde auch den Grund der Wirkungen in der Natur einsehen, wie die zusammengesetzten Dinge aus den einfachen, und die Bewegungen aus den ursprünglichen Kräften in unsern sinnlichen Vorstellungen erwachsen. Wir werden aber hiervon wegen der Vereinigung der Seele mit dem Leibe nie einen deutlichen Begriff erlangen, ob uns gleich der Verstand überzeugt, daß eine solche Kraft

* Die Schwierigkeit des Gegners scheint noch nicht dadurch gehoben zu seyn. Viel Monaden machen als Einheiten betrachtet, eine Zahl aus: aber als Einheiten ohne Grösse der Ausdehnung, leugnet er daß sie eine Ausdehnung ausmachen können. 24 Monaden werden noch einmal so viel seyn als 12; aber werden sie noch einmal so viel Audehnung machen?

Kraft wirklich vorhanden seyn müsse. Der Hr. Verfasser zeigt nach diesen wider seinen Gegner, daß die Kräfte in den Elementen der Materie hinlänglich sind, sie von den Seelen und Geistern, und unter sich selbst zu unterscheiden.

Aus diesen Betrachtungen fällt also das Gebäude des Gegners von sich selbst über den Haufen; doch fügt der Hr. Verfasser noch zu völliger Zerstörung desselben, einige Anmerkungen bey. Er tadelt erstlich an seinem Gegner, daß derselbe mit der Voraussetzung eines unbedingten Stillstandes und einer vollkommnen Unveränderlichkeit des Zustandes der Körper angefangen; so den augenscheinlichen Begriffen widerstreite, welche er von den Kräften gegeben habe, so durchgängig in der Natur ausgebreitet, und stets bemüht sind den Zustand zu verändern.* Die Vorstellung einer Welt in der alle Körper beständig stille stehen, oder sich mit einerley Geschwindigkeit nach einerley Gegend fortbewegen, nennt der Hr. Verfasser ein Hirngespinste das nichts zur Sache beytrage. Die Trägheit der Materie erklärt er ebenfalls für einen bloß verwirrten Begriff, wie die Begriffe der Ausdehnung und Bewegung. Wenn man fragt, woher die Materie diese Kraft bekömmt, die sich aus ihrem Begriffe nicht herleiten läßt? so muß der

Ver-

* Das Daseyn dieser Kräfte beweist der Hr. Verfasser aus den Veränderungen der sinnlichen Welt. Aber der Ungenannte glaubt diese Veränderungen aus der Trägheit zu erklären, ohne solche Kräfte anzunehmen.

Verfasser antworten, daß Gott solche der Materie bey ihrer ersten Schöpfung zugelegt habe; und untersucht man diese Antwort, so wird man nichts als leere Worte ohne Sinn darinne finden. Diese Kraft wird demnach ein Ding seyn, das von der Materie unterschieden, und seit ihrer Schöpfung auf solche gekommen ist, allwo sie ihr von Gott gleichsam beygefügt worden. Dergleichen eingebildete Dinge, woraus man den Grund von den Erscheinungen angeben will, sind wahrhaftig verborgne Beschaffenheiten *. Hiebey macht der Hr. Verf. eine zu den Gründen seines Gegners wesentliche Anmerkung. Seine Trägheit der Materie ist nicht die Ausdehnung: denn er erkennt, daß zwey Sachen in der Materie sind, Ausdehnung und Trägheit. Wenn sie nicht die Ausdehnung ist, so ist sie nicht ausgedehnt. Ist sie nicht ausgedehnt, so ist sie einfach **. Also muß er selbst zugestehen, daß

* Der Hr. Verfasser wenigstens hat, daß ein einfaches Wesen eine Kraft haben müsse, nicht aus dem Begriffe desselben hergeleitet. Wenn man also voraus setzt, es lasse sich dieses nicht thun; wird nicht eben so folgen, daß die Kraft dem einfachen Wesen, aus dessen Begriffe sie nicht floß, von Gott bey der Schöpfung beygelegt worden? Und so ist sie also nicht eben so wohl eine verborgene Beschaffenheit, als die Trägheit der Materie?

** Wir wollen diese Schlüsse pardiren: die Kraft des einfachen Dinges ist nicht seine Einfachheit. Ist sie nicht die Einfachheit, so ist sie nicht ein-

daß ein einfaches unausgedehntes Element in der Materie ist: und dieses führt ihn wider seinen Willen näher zu den leibnitzischen Grundsätzen. Es wird allemal wahr seyn, daß die Trägheit nicht durch die Ausdehnung bestimmt wird, sondern was anders voraussetzt, warum sie sich in der Materie befindet*. Der Hr. Verfasser nennt es mit Leibnitzen die Weltweisheit der Faulen, sich in diesem Falle auf den Willen Gottes berufen. Und weil der Ungenannte sich rühmet den Grund angegeben zu haben, woraus sich alle Begebenheiten der Welt erklären lassen: so fordert er ihn heraus, die Veränderungen aller Körper zu erklären, welche die Reihe der Mineralien, Gewächse und Thiere unter sich begreifen, ingleichen die Auswickelung der Keimchen und Knospen**, und giebt ihm zuletzt die Erinnerung, man müsse nicht so ohne Vorbedacht von einer Gattung der Erkenntniß in die andere schreiten, weil ein Gelehrter der sich in einer Wissenschaft Bewunderung

er-

einfach. Ist sie nicht einfach, so ist sie zusammengesetzt. Wo der Fehler in diesem Schlusse steckt, da steckt er auch bey dem Hrn. Verfasser.

* Eben so wie die Kraft des einfachen Dinges nicht durch seine Untheilbarkeit bestimmt wird, sondern was anders voraus setzt, warum sie sich in dem einfachen Dinge befindet.

** Man zeige doch dieses aus der Monadologie. Daß es nirgends angeht, das rührt nicht von Unzulänglichkeit der Gründe in einer von beyden Hypothesen, sondern von der allzuweiten Entfernung der Folgerungen von den Grundsätzen her.

erweckt, in der andern sich erniedrigen und zu seiner Beschimpfung arbeiten könne.

Dieß ist das hauptsächlichste aus gegenwärtigen Schriften. Sollen wir davon unsere Gedanken kurz sagen, so können wir nicht leugnen, daß des Ungenannten Schlüsse uns gar nicht richtig und überzeugend vorkommen, und es daher seinen Gegner nicht gar zu schwer fallen sollen, seyn solche umzustossen. Es scheint uns aber doch immer, als ob dieselben viel Dinge als erwiesen voraussetzten, die der Ungenannte leugnen wird; daß sie also ihr eigen Lehrgebäude wenigstens nicht so sehr befestigten als sie seines angreiffen. Wir finden dieses vornehmlich bey der Widerlegung, noch mehr aber bey Hr. Körbers Schrift, welcher letztere unsern Gedanken nach, auch öfters die Regeln der Höflichkeit aus den Augen gesetzt und sich so aufgeführt hat, als wenn er nicht die Metaphysik wider die Einwürfe eines Gelehrten vertheidigte, sondern mit Voraussetzung derselben Gewißheit, die Zweifel eines Schülers beantwortete. In der Schrift so wir zuletzt durchgegangen, haben wir die guten Eigenschaften gefunden, die wir erzählt, da wir von ihr zu reden anfingen. Unsere Unpartheylichkeit hat uns aber auch nicht erlaubt, einige Zweifel dagegen zu verschweigen. Uberhaupt sollte sich niemand an solche Untersuchungen wagen, der nicht in der Mathematic und Metaphysic gleich stark wäre: sonst wird Misverstand, Zweydeutigkeit und Uneinigkeit in den Grundsätzen, einen Streit von unendlicher,

cher, oder wenigstens unmangeblicher Zänge verursachen.

II.

Allgemeines juristisches Oracul,

oder:

Des h. R. deutschen Reichs Juristen-facultät, welche das römisch-deutsche bürgerliche und peinliche Recht nach den im Corpore Juris civilis romani befindlichen Büchern und Titeln der Pandecten, mit denen dahin zugleich in Institutionibus und Codice nach denen Titeln einschlagenden Materien, als Fürsten-Kriegs-Berg-Kauf-Wechsel-Schiffs-See-Handel- und Innungs-Rechten, und nach Caroli V u. andern peinlichen Hals-Gerichts-Ordnungen, durch vorgängige Einleitung des Natur- u. Völker-Rechts, in natürlichem Zusammenhange historisch und critisch gründlich abhandelt, und durch Responsa, Consilia, Enunciata, Decisiones, Observationes, Arbitragen, Parere und rechtliche Bedenken er-

erläutert, auch iede abgehandelte Rechts-Materie mit den besten Autoribus überall bewähret, zu derer Richter, Consulenten, Auditeurs, Advocaten, Procuratoren und Notarien, und aller Rechtsgelehrten, auch anderer allgemeinem Nutzen u. Besten ans Licht stellt die hochdeutsche rechtsgelehrte Societät. 1 Band fol. Leipzig 1746 IX Alph. 4 Bog.

Wie zu dem Aufnehmen und Wachsthum der Wissenschaften die so häufig in Europa errichteten gelehrten Gesellschaften nicht wenig beygetragen: so ist nunmehro auch eine Societät welche sich die hochdeutsche rechtsgelehrte nennet bekannt worden, die hauptsächlich um das Wohl der theoretisch-practischen Rechtsgelahrheit bemühet ist, und selbige mit einem neuen Werke unter obgesetztem Titel zu bereichern versprochen, auch davon den ersten Band bereits geliefert. Unsere Leser sind vielleicht begierig, diese neue hochdeutsche rechtsgelahrte Societät genauer kennen zu lernen. Wir wollen ihnen deswegen aus der diesem ersten Bande der wohlgerathenen und nützlichen Bemühung der Societät vorgesetzten gelehrten Vorrede dasjenige mittheilen, was sie selbst von sich bekannt werden lassen. Zum Grundleger und dahero zuerst erwehlten Präsidenten wird der 1742 verstorbene Hr. Johann Balthasar Freyherr von Wernher, Kayser Carls VI Reichshofrath, angegeben.

„Was übrigens, heist es daselbst, die ursprüng„liche Nachricht von der hochdeutschen rechtsge„lahrten Societät selbst belanget, würden wir „darinne einigen Liebhabern willigst Genüge ge„than, und solche hier mitgetheilet haben, wenn „die Zeit nicht zu kurz, und wir um so viel we„niger zur Zeit solches für nöthig erachtet, weil „das Werk sich mehr durch die That selbst, als „die Nachricht der Societät dermahlen durch „ihre beschehene Einrichtung zu recommendi„ren Ursach findet; inzwischen kan man doch „überhaupt so viel davon melden, daß die Mit„glieder aus gräflichen, freyherrlichen, adeli„chen und bürgerlichen, characterisirten und un„characterisirten, in römisch-deutschen und andern „angrenzenden deutschen Ländern lebenden ächten „Rechtsgelehrten bestehe, und also durch Be„förderung dieses Werks nur dem gemeinen „Besten nützlich zu seyn, keinesweges aber „durch deren Bekanntmachung Ehre und Ruhm „zu suchen, zu ihrem Augenmerk habe.„ Mehr Nachricht von sich zu geben, hat es zur Zeit der Societät noch nicht beliebt. Dieß kōnen wir jedoch zuverl. melden, daß ihre Mitglieder aus allen drey in römisch. Reiche geduldeten Religionen bestehen.

Wir schreiten nunmehro zu dem ersten Bande des allgemeinen juristischen Orakels. Derselbe enthält eine merkwürdige Vorrede, einen Vorbericht, welchen 2 Capitel ausmachen, und das erste Buch, welches in 15 Capitel eingetheilt ist, davon aber das 15te vom Begnadigungs-und Abolitions-Rechte, in den folgenden Band hat verspatet werden müssen. Diese Erstlinge

linge ihrer Bemühungen hat die Societät dem anitzt regierenden Kayser Francisco I gewidmet. Wir wollen unsre Leser zuerst aus belobter Vorrede unterhalten, weil darinne ein vorschriftlicher Entwurf von dem allgemeinen juristischen Oracul vorkommt. Sie ist im Namen der rechtsgelehrten Societät abgefaßt. Den Anfang macht eine Abhandlung von dem Alterthum der auf- und abgekommenen, wie auch wieder aufgelebten römischen und deutschen Responsorum, Consiliorum und rechtlichen Bedenken. Wie wir diese Ausführung mit Vergnügen gelesen; so hoffen wir, unsre Leser werden solche lieber ganz durchgehen, als einen Auszug von uns daraus verlangen: weshalben wir selbige, so weit sie die Zeit der Römer betrifft, hier übergehen, und den Leser auf die Vorrede selbst verweisen. Sodann wird der Titel: allgemeines juristisches Oracul gerechtfertiget. Diese Erklärung wollen wir mit der Societät eignen Worten beybringen, zumal sie ein und anders von der Absicht und Einrichtung des ganzen Werkes mit einfliessen lassen. „Daß „wir, heist es, unser juristisches Werk unter „der Rubric, allgemeines juristisches Oraculum, „vorgestellet, wird dahero mit so grossem Rechte „geschehen seyn, als Cicero wegen der Rechts-„gelehrten zu seiner Zeit nur eines einzigen „Jcti Haus totius civitatis oraculum damals ge-„nennet, indem wir in solchem juristischen Wer-„ke, nicht allein der Grund des göttlichen, Na-„tur- und Völkerrechts vorausgesetzt, und dar-„auf die römisch-deutsche bürgerliche und pein-„liche Rechtsgelahrheit zum allgemeinen Ge-

„Was übrigens, heist es daselbst, die ursprüng„liche Nachricht von der hochdeutschen rechtsge„lahrten Societät selbst belanget, würden wir „darinne einigen Liebhabern willigst Genüge ge„than, und solche hier mitgetheilet haben, wenn „die Zeit nicht zu kurz, und wir um so viel we„niger zur Zeit solches für nöthig erachtet, weil „das Werk sich mehr durch die That selbst, als „die Nachricht der Societät dermahlen durch „ihre beschehene Einrichtung zu recommendi„ren Ursach findet; inzwischen kan man doch „überhaupt so viel davon melden, daß die Mit„glieder aus gräflichen, freyherrlichen, adeli„chen und bürgerlichen, characterisirten und un„characterisirten, in römisch-deutschen und andern „angrenzenden deutschen Ländern lebenden ächten „Rechtsgelehrten bestehe, und also durch Be„förderung dieses Werks nur dem gemeinen „Besten nützlich zu seyn, keinesweges aber „durch deren Bekanntmachung Ehre und Ruhm „zu suchen, zu ihrem Augenmerk habe.„ Mehr Nachricht von sich zu geben, hat es zur Zeit der Societät noch nicht beliebt. Dieß könen wir iedoch zuverl. melden, daß ihre Mitglieder aus allen drey in römisch. Reiche geduldeten Religionen bestehen.

Wir schreiten nunmehro zu dem ersten Bande des allgemeinen juristischen Orakels. Derselbe enthält eine merkwürdige Vorrede, einen Vorbericht, welchen 2 Capitel ausmachen, und das erste Buch, welches in 15 Capitel eingetheilt ist, davon aber das 15te vom Begnadigungs- und Abolitions-Rechte, in den folgenden Band hat verspart werden müssen. Diese Erstlinge

linge ihrer Bemühungen hat die Societät dem anitzt regierenden Kayser Francisco I gewidmet. Wir wollen unsre Leser zuerst aus belobter Vorrede unterhalten, weil darinne ein vorschriftlicher Entwurf von dem allgemeinen juristischen Oracul vorkommt. Sie ist im Namen der rechtsgelehrten Societät abgefaßt. Den Anfang macht eine Abhandlung von dem Alterthum der auf- und abgekommenen, wie auch wieder aufgelebten römischen und deutschen Responsorum, Consiliorum und rechtlichen Bedenken. Wie wir diese Ausführung mit Vergnügen gelesen; so hoffen wir, unsre Leser werden solche lieber ganz durchgehen, als einen Auszug von uns daraus verlangen: weshalben wir selbige, so weit sie die Zeit der Römer betrifft, hier übergehen, und den Leser auf die Vorrede selbst verweisen. Sodann wird der Titel: allgemeines juristisches Oracul gerechtfertiget. Diese Erklärung wollen wir mit der Societät eignen Worten beybringen, zumal sie ein und anders von der Absicht und Einrichtung des ganzen Werkes mit einfliessen lassen. „Daß „wir, heist es, unser juristisches Werk unter „der Rubric, allgemeines juristisches Oraculum, „vorgestellet, wird dahero mit so grossem Rechte „geschehen seyn, als Cicero wegen der Rechts„gelehrten zu seiner Zeit nur eines einzigen „Jcti Haus totius civitatis oraculum damals ge„nennet, indem wir in solchem juristischen Wer„ke, nicht allein der Grund des göttlichen, Na„tur- und Völkerrechts vorausgesetzt, und dar„auf die römisch-deutsche bürgerliche und pein„liche Rechtsgelahrheit zum allgemeinen Ge-

„brauch erklärend vorstellig machen, sondern auch
„unsern Rechtsgelehrten und ungelehrten Mit-
„bürgern, durch die auf den sämtlichen
„deutschen Universitäten, sowohl bey Juristen-
„facultäten als Schöppenstühlen, von den be-
„rühmtesten Rechtsgelehrten ausgesprochene Re-
„sponsa, Consilia, Enunciata, Decisiones und
„und rechtliche Bedenken in bürgerlichen und
„peinlichen Fällen, mit Rath und That zum all-
„gemeinen Rechtsgebrauche nützlich an die Hand
„gehen, und der obigen sämtlichen Rechte Aus-
„spruch dadurch gründlich anweisen; einfolglich
„wir nach rhetorischer Art solches Werk als christ-
„liche Rechtsgelehrte gar wohl ein allgemeines
„juristisches Oraculum für unsere deutsche rechts-
„gelehrte Mitbürger benahmen können. Daß
„wir aber auch zugleich unser Augenmerk auf
„die in Corpore Juris civilis romani befind-
„lichen Bücher und Titel der Pandecten hierbey
„hauptsächlich gerichtet, werden wir um so viel
„weniger zu verdenken seyn, weil das ganze Ge-
„setzbuch der Pandecten aus Recht und Billig-
„keit, und sich darauf gründenden rechtlichen
„Gutachten besteht: dahero gleichsam die Rüst-
„kammer oder das Zeughaus aller römischen
„Rechte genennet wird; gestalt denn die Kayser
„ihre im Codice und Novellen befindliche Aus-
„sprüche und Satzungen meistens auf den Grund
„solcher rechtsgelehrten Gutachten gebauet, und
„eben darinne am allerwenigsten von den Legi-
„bus, Senatusconsultis, Plebiscitis und Edictis
„etwas vollkommenes anzutreffen ist.„

Hier-

Hierauf wird erzehlet, wie das römische Recht in die deutschen Schulen und Gerichte gekommen. Kayser Friedrich I erklärte sich auf dem A. 1136 in der Lombardey gehaltenen Reichstage mit grosser Zufriedenheit der italienischen Stände, daß er das römische Recht wieder einführen, und Schulen, und Richestühle darauf verweisen wolle. Dieses betraf zwar eigentlich die Lombarden, war aber doch der Anfang von dem studiren in den römischen Rechten bey den Deutschen. Denn weil besagter Kayser den hohen Schulen und Rechtslehrern in Italien grosse Freyheiten ertheilte, auch den Deutschen nachließ, den juristischen Doctorhut daher zu holen; so erlangten die römischen Gesetze durch die aus Italien zurück gekommenen Studenten und Doctores, einen so grossen Ruf von Recht und Billigkeit, daß in Deutschland endlich solches Recht für die einzige Richtschnur gehalten wurde.

Ja als Kayser Carl IV die Universität Prage errichtet, und sie durch den berühmten Rechtsgelehrten Bartolum mit römischen Rechtslehrern besetzt; so brachten die daselbst studirenden deutschen Edelleute, die römische Rechtsgelahrheit mit nach Hause. Ob nun gleich nach der Zeit die römischen Gesetze mit ihren Rechtslehrern verjagt, und die rechtlichen Gutachten diesfalls verboten werden wollen; so sind sie doch mit Beybehaltung der allemannischen, fränkischen und sächsischen Rechte, An. 1495 auf dem Reichstage zu Worms durch die Cammer-Ge-

richts-Ordnung wieder aufgenommen worden, dergestalt, daß bey den höchsten und andern Reichsgerichten, in Abschieden, Urteln, Gutachten und andern Rechtssachen, auf die deutschen Satzungen, Gewohnheiten und Herkommen, vornehmlich zu sehen, wenn aber diese worinne fehlten, das übrige aus den römischen Gesetzen zu ergänzen und zu ersetzen sey, weil man glaubte, daß diese römischen Gesetze vollständig und so wohl vernünftig als voller Billigkeit wären. Von solcher Zeit an ist nun das römische Recht nicht nur auf hohen Schulen fleißig gelesen, sondern auch in den Gerichten beständig gebraucht und darnach gesprochen worden. Deswegen hat auch die hochdeutsche rechtsgelehrte Gesellschaft das römische Recht zum Grunde gelegt, und folget den Titeln der Pandecten in unzertrennter Ordnung. Wie sie solches bewerkstelligen will, soll aus besagter Vorrede mit ihren eigenen Worten erzehlet werden, weil sie darinne den vorschriftlichen Entwurf des ganzen Werkes vorlegt. Ihre Worte sind: „Wir werden zu unserm Augenmerk drey „Hauptgründe voraussetzen, welche das Princi„pium 1) cognoscendi, 2) essendi und 3) conser„vandi sollen genennet werden. Nach dem er„sten Principio cognoscendi werden wir als „christliche Rechtsgelehrte in dem ersten Theile „hauptsächlich das göttliche Recht zum Grunde „legen: wenn dieses mit dem Dispensationsrech„te theoretico-practisch ausgeführt, sodann das „natürliche und Völkerrecht damit genau ver„bin-

„binden, endlich aber das aus diesen drey Rech-
„ten ursprünglich fliessende, auf Gott, Vernunft
„und Billigkeit sich gründende römisch-deutsche
„bürgerliche und peinliche Recht betrachten, und
„iedes solchergestalt nach seinen mancherley Ar-
„ten derer menschlichen Gesetze, nach iedes Rechts
„vergängigen Geschichten deutlich erklären, solche
„aber insgesamt, wie deren Rechtstheorie practisch
„anzuwenden, bekandt machen; hierbey aber die-
„jenige Titel in Pandectis, welche in die unter-
„schiedenen Rechte nach Beschaffenheit deren Ur-
„sprungs, Personen und Sachen, mit denen
„Rechten in natürlicher Folge ordentlich ein-
„schlagen, auf obbeschriebene Art wohl zu unter-
„scheiden, uns iederzeit angelegen seyn lassen,
„und damit den ersten Theil unsers Werkes, ge-
„liebt es Gott, so nützlich als brauchbar been-
„digen.

„Sodenn aber werden wir 2) das Princi-
„pium essendi mit Einrichtung und Anwendung
„auf gleichmäßige Lehrart, wie oben bereits bey
„dem ersten Principio cognoscendi, die Art der
„zuerklärenden und anzuwendenden Titel der Pan-
„decten weitläuftig erwehnt worden, in gebüh-
„rende Betrachtung ziehen, und nach diesem
„andern Principio essendi das Recht der Perso-
„nen bey denen in Pandectis befindlichen Bü-
„chern und Titeln, wie einer aus dem andern
„natürlicher Weise folgt, auf obbeschriebene
„gründliche Art durchzugehen, und dadurch den
„zweyten Theil von unserm rechtsgelehrten Wer-
„ke vorstellig zu machen, Gelegenheit nehmen.

„Wie nun dieses Principium essendi in An„sehung der Personen zugleich uns die mit den „Personen und deren Rechten in bürgerli„cher Gesellschaft vorkommende unterschiedene „Pflichten vorstellig macht; so werden wir im „IIIten Theile die Sachen an sich selbst, wo„mit die Personen auf unterschiedene Art „umgehen, ihrer Eintheilung und zustehenden „Rechte gleichfalls so gründlich erklären, und „als auf obbemeldte Lehrart beym ersten und zwey„ten Theile geschehen, nützlich anzuwenden suchen. „Weil aber unter den angeführten Personen ho„he und niedere Standespersonen wir verstehen, „und unter die in der bürgerlichen Gesellschaft „denen Personen zustehende Sachen und Rech„te, auch die dabey auf unterschiedene Art einge„führte Erbfolgen vornehmlich gezehlt werden: „als wollen wir nach oftberührter vorschriftlicher „Lehrart, gleichfalls nach denen Titeln der Pan„decten in dem IVten Theile die Successiones und „Erbfolgen mit dem daselbst befindlichen Erb„schaftsrechte, nach denen in Pandectis davon „handelnden Büchern und Titeln in eben solcher „natürlichen Folge auf einander ordentlich aus„führen, und so wohl deutlich erklärend als nütz„lich anwendend, mithin theoretico-practisch „gleichfalls bis zu Ende durchgehen.„

„Im Vten Theile werden wir die in bürger„licher Gesellschaft nach dem römisch-deutschen „Rechte vorkommende Verträge und Contracte mit „allen daraus entstehenden Befugnissen und „Rechten auf gleichmäßig aus einander fliessen„de Art, nach den Titeln der Pandecten gehö„rig

„rig anweisen, und sodann gleichfalls durch aus=
„erlesensten Responsa die Wissenschaft aller Con=
„tracte erleutern, und wie diese practisch anzu=
„wenden, Anweisung geben ꝛc.„

„Im VIten Theile wird das Principium
„conservandi gleichfalls nach den Büchern und
„Titeln in Pandecten ordentlich angewendet, wel=
„che der Person und ihrer Rechte so wohl als
„ihrer Sachen halber, in Fall ihnen einiges Nach=
„theil oder Schaden in bürgerlichen Handlungen
„und Geschäften darunter von einer oder der an=
„dern Person ungebührlich zugezogen worden,
„durch die in Rechten überhaupt vorgeschriebene
„Mittel abzuwenden, und durch Beyhülfe de=
„rer Gerichte solchen Schaden von ihrem Näch=
„sten wieder ersetzen zu erlangen, vor Richter
„und Advocaten nach den Reichs=Hofraths=und
„Cammer=Gerichts=auch andern im römisch=
„deutschen Reiche recipirten Gerichts=Ordnun=
„gen, theoretico-practisch überall gründlich vor=
„stellig gemacht ꝛc.„

„Endlich werden wir im VII Theile das
„Recht der Verbrechen mit Verbindung der
„peinlichen Halsgerichts=Ordnung Caroli V, als
„des römisch=deutschen Reichs Grundgesetze, in
„natürlicher Folge mit dem zugleich zu wissen
„nöthigen Accusations=Achts=und Inqvisitions=
„Processe erklärend und anwendend, mit pein=
„lichen, auf die Verbrechen gerichteten summa=
„rischen und Inqvisitional=Artikeln, Verfahren
„und darauf gesprochenen Urteln, auch dawider
„einzuwendenden Schutzreden überall erläutert
„anzuweisen nicht ermangeln, und also mit dem
„siebenden Theile unser allgemeines juristisches

„Oracul nächst Gottes Hülfe so glücklichst als „allgemein nützlich beendigen; mithin unsern „deutschen rechtsgelehrten Mitbürgern ein so „vollständig als nützlich zu brauchendes rechts-„gelehrte Werk verschaffen, dergleichen zur Zeit „bey der rechtsgelehrten Welt zum allgemeinen „Gebrauch noch nicht dargestellet werden wollen.„

Diese VII Theile soll ein Verbal- und Real-Register dergestalt beschliessen, daß solches letztere stat eines juristischen Lexici theoretico-practici gebraucht werden könne.

Nach diesem Abriße des ganzen Werkes, findet man eine chronologische Recension der Sammlungen von Responsis, Consiliis, Enunciatis rc. und rechtlichen Bedenken, welche in Deutschland herausgekommen. Daß solche ihren grossen Nutzen haben, wird niemand leugnen. Allein das juristische Oracul giebt vor allen dergleichen Sammlungen denen Rechtsgelehrten den Vortheil, daß man darinne alles was theoretico-practisch ist, in einem ieden Titel sogleich beysammen antrift, welches man sonst in 20 und mehr andern Consulenten mühsam aufsuchen muß.

Von der Ordnung, welche sich die Societät erwehlt, die Rechtsgelehrsamkeit vorzutragen, haben wir schon gedacht, daß solches die natürlichste sey, wodurch sie der Ordnung der Bücher und Titel in den Pandecten auf eine aus einander fliessende Lehrart folget. Es hat diese Ordnung schon der oben gerühmte Reichshofrath Freyherr von Wernher vorgeschlagen, auch darzu einen ansehnlichen Vorrath von auserlesenen

Responsis und Observationibus vor seinem Ableben der rechtsgelahrten Societät überliefert. Verschiedene treffliche Rechtsgelehrte werden hier angeführet, welche sich eben dieser natürlichen Lehrart bedienet *, die wir aber übergehen und zu dem ersten Theile schreiten, nachdem wir nur noch zu dem, was von der Einrichtung gesagt worden, beygefügt; daß auf Ansuchen einiger ausländischen Liebhaber, lateinische Responsa mit eingemischt, und die Fürsten-Krieg-Berg-Kauf-Wechsel-Schiff-See-Handel- und Innungsrechte überall gehörigen Ortes eingeschaltet werden sollen.

Der Vorbericht besteht aus zwey Capiteln, davon das erste von des natürlichen Rechtes Nutzen in den übrigen Arten der Rechtsgelahrheit; das zweyte aber von der Geschichte der Gelehrten, welche vom Natur- und Völkerrechte geschrieben, handelt. Nach dieser Vorbereitung wird in dem ersten Buche eine gründliche Einleitung zur göttlichen Rechtsgelahrheit gegeben. Dieses erste Buch besteht aus funfzehn Cap. Wir finden in diesem Bande aber deren nur 14, weil das

* Man kan sonderlich hieher rechnen: Les Loix civiles dans leur ordre naturel, le Droit public & le Legum Delectus par ** Domat, nouvelle edition augmentée de III & IV livre du Droit public par ** de Hericourt & des notes de ** Bouchevret sur le Legum Delectus, 2 vol. fol. Paris 1635, davon in oftgedachter Vorrede die erste Auflage von 1702 nur kurz angeführet worden.

das 15te Capitel von dem Begnadigungs- und Abolitions-Rechte, bis in den zweyten Band, darinne die natürliche und Völkerrechtsgelahrheit ihren Platz findet, verspartet werden müssen. Im ersten Capitel wird also von der Wirklichkeit und Eigenschaften Gottes; im 2ten von der Wirklichkeit des allgemeinen göttlichen Rechtes; im 3ten von der Rechtsgelahrheit insgemein; im 4ten von der göttlichen allgemeinen Rechtsgelahrheit insbesondere gehandelt. Diesem vierten Capitel ist noch ein besonderer Abschnitt von Erklärung der göttlichen Gesetze überhaupt, und von den Principiis practicis beygefügt. Das 5te Capitel trägt in dem ersten Abschnitte die Ehen vor, welche in dem natürlichen und Völkerrechte verboten sind, in dem zweyten Abschnitte aber vernunft- und schriftmäßige Gedanken über Levit. 18 vom nahen Heyrathen. Das 6te Capitel zeigt in 4 Abschnitten die Verbindlichkeit der Fürsten an die Ehe-Verbote. Das 7te Capitel enthält das Dispensationsrecht verbotener Ehen überhaupt: und im zweyten Abschnitt wird untersucht, ob Gott in denen durchs natürliche Recht verbotene Ehen dispensiren können? Im 3ten ob menschliche Gewalt sich darinne einer Dispensation anmassen könne? Im 4ten, ob Gott in denen jure positivo divino verbotenen Ehen dispensiren könne? Im 5ten, ob menschlicher Gewalt darinne einiges Recht zustehe? Im 6ten, wie sich der Pabst in Legibus divinis positivis connubialibus eines Dispensationsrechts bediene? Im 8ten Capitel kommen

die

die in Jure civili romano, canonico und Territorialconstitutionen verbotene Ehen und deren Verbindlichkeit vor. Das 9te Capitel ist dem Dispensationsrechte verbotener Ehen bey Römisch-catholischen und Protestanten gewidmet. Es hat 4 Abschnitte, davon der erste weiset, wie in den Ehen, so in Jure civili und canonico, qua tali verboten sind, dispensiret werden könne, und daß das Dispensationsrecht in Ansehung der Reichsfürsten der kayserlichen Majestät zustehe; der zweyte zeigt, wie der Pabst dieses Recht in denen in menschlichen Gesetzen verbotenen Graden für sich erlangt; der dritte, wie er einige den Reichsfürsten ertheilte Dispensationen cassirt; und der vierte, wie Kayser Ludewig aus dem Hause Bayern das Dispensationsrecht in Ehefällen exercirt. Im 10ten Capitel wird gelehret, wem das Dispensationsrecht in Ansehung der Reichsfürsten römisch-catholischer und protestantischer Religion, bey gegenwärtiger Staatsverfassung des Reichs, gebühre. Der erste Abschnitt erkläret, wie die protestirenden Fürsten behutsam gehen, wenn sie sich in eine Ehe welche zweifelhaft ist, ob sie in Gottes Wort verboten oder nicht, einlassen wollen. Der zweyte löset die Frage auf: ob die ertheilte Dispensation bey einem im göttlichen Rechte streitigen Ehefalle, ausser dem Territorio des Fürsten ihre Wirkung habe? Der 3te aber erörtert: ob der Pabst befugt sey, eine von den protestirenden Fürsten wider die im canonischen Rechte verbotenen Grade getroffene Ehe, wenn

der

der eine Ehegatte zur catholischen Religion trit für nichtig und ungültig zu erklären? Der 4te Abschnitt ist mit Herzogs Christians zu Mecklenburg streitigen Ehe, und der päbstlichen Dispensationssache dabey beschäftiget. Im 5ten Abschnitte wird angewiesen, wie in den Graden, welche durch besondere Constitutionen der Reichsfürsten verboten sind, dispensiret werden könne, und wem sodann das Dispensationsrecht zustehe. Das eilfte Capitel erörtert die geistliche Gerichtsbarkeit catholischer Landsherren über ihre evangelischen Unterthanen. Im ersten Abschnitte ist die Frage entschieden: bey wem ein Römischcatholischer, so eines protestirenden Reichsstandes Unterthan ist, in Ehefällen so bey beyden verbotenen sind, Dispensation zu suchen habe? Der zweyte Abschnitt liefert das bekandte Votum des schwedischen Gesandtens, die geistliche Jurisdiction catholischer Landesherren über ihre evangelischen Unterthanen betreffend. Im dritten ist eine gesetzmäßige Beantwortung der Frage enthalten: ob ein catholischer Landesherr in Deutschland die geistliche Jurisdiction über die in seinem Lande befindliche der augspurgischen Confeßion verwandte Unterthanen zu exerciren befugt sey? mit Sinceri gesetzmäßiger Widerlegung. Im 4ten Abschnitte findet sich die aufs allerbeste gegründete Jurisdictio ecclesiastica catholischer Landesherren über ihre protestirende Unterthanen, von Sincero. Der fünfte und letzte Abschnitt enthält eine gesetzmäßige Vertheidigung der Frage: ob ein catholischer Landes-

herr

herr in deutschland die geistliche Gerichtsbarkeit über die in seinem Lande befindliche der augspurgischen Confeßion verwandte Unterthanen zu exerciren befugt sey? wider die unter dem Namen Sinceri dagegen edirten Scripta, aus denen Actis und Handlungen der westphälischen Friedensnegociation. Das 12te Capitel stellet das Recht des Sabbats in 4 Abschnitten vor; und zwar erstlich die Einsetzung desselben, sodenn das Recht und Pflichten der Obrigkeit wegen des Sabbats, ferner das Recht der Privatleute am Sonntage, und endlich das Recht der Kirchengebräuche, so am Sabbattage üblich; denen noch eine Abhandlung von Verdrießlichkeit der Feste angehängt ist. Nach dieser Ausschweifung kommt die rechtsgelahrte Societät im 13ten Capitel wieder auf die historische und practische Anwendung des Dispensationsrechts, bey den natürlichen, göttlichen und menschlichen Eheverboten, wobey sich eine feine Vertheidigung findet, daß die alte Welt so wenig als die itzige durch die Vielweiberey bevölkert worden. Das 14te Capitel aber von practischer Anwendung des Dispensationsrechts bey den natürlichen, göttlichen und menschlichen Eheverboten, ist eines der allerlängsten so wohl als allernützlichsten, weil es mehr als 100 der auserlesensten rechtlichen Bedenken von den berühmtesten Gottes- und Rechtsgelehrten fast von allen hohen Schulen und Dicasteriis Deutschlands in allen vorkommenden verbotenen Ehefällen in sich fasset.

Dieses

Dieses ist der Innhalt des ersten Bandes des allgemeinen juristischen Oraculs, darinne das göttliche Recht nach seinem Grunde dergestalt theoretico-practisch für catholische und protestantische Rechtsgelehrte ausgeführet worden, daß wir die dahin einschlagenden Materien zur Zeit noch von niemanden so gründlich und vollständig beysammen angetroffen, als hier; folglich sich alle Consistoria und Rechtsgelehrten dasselbe auf unterschiedene Art werden zu Nutze machen können. Unsere Leser werden aus dem Innhalte schon urtheilen, daß die rechtsgelehrte Societät durch Ablegung dieser ersten glücklichen Probe dasjenige vollkommen geleistet, wozu sie sich auf dem Titel und in dem obangeführten Entwurfe anheischig gemacht. Wir haben mit Vergnügen gesehen, daß belobte Societät in Unterweisung ihres Rechtsgelehrten den Anfang mit dem göttlichen Rechte gemacht und dasselbe vor andern zum Grunde geleget; massen alle christliche Gesetzgeber und nach solchen Gesetzen sprechende Richter, dieses billig voraus setzen, und sodann ihr Augenmerk allererst auf die andern richten. Da auch die Societät nach einem so wohl gelegten Grunde, zu dem natürlichen und Völkerrechte schreitet, welche in dem zweyten Bande vorstellig gemacht werden; so zeuget dieses abermals von der Gründlichkeit ihrer beliebten Lehrart: wie sie denn schon im ersten Capitel der Vorbereitung den unentbehrlichen Nutzen des natürlichen Rechtes in allen Arten der Rechtsgelahrheit gezeiget, und solchen mit

mit einigen merkwürdigen Fällen, z. E. in Vertheidigung eines Vatermörders erwiesen hat. Diese wohlgerathene Ausführung läßt uns mit Grunde hoffen, es werde nicht nur das Natur- und Völkerrecht, sondern auch die übrigen Theile des bürgerlichen und peinlichen Rechts mit gleichmäßiger Gründlichkeit erörtert werden. Wir könnten unterschiedenes wohl und geschickt angewendetes allhier zur Probe anführen; allein wir sehen uns genöthiget abzubrechen, und den Leser auf das Werk selbst zu verweisen. Nur dieses wollen wir noch erinnern, daß man hier nicht lauter eigene Gedanken der rechtsgelahrten Societät suchen, sondern damit vergnügt seyn müsse, daß eine gute Wahl von allerley schönen Ausführungen überall getroffen, und die besten und gründlichsten Gedanken der vortrefflichsten Männer in beqvemer Ordnung geliefert worden. In Ansehung des äusserlichen können wir dem Verleger zum Ruhme nachsagen, daß er für sauberes Papier, scharfen Druck und accurate Correctur gesorget. Wir wünschen also nichts mehr, als daß dieses nützliche und brauchbare Werk zu der Rechtsgelehrten allgemeinem Nutzen möge beschleuniget werden.

III.

Adam Friedrich Glaseys, JCti, königl. pohln. und chursächsischen Hof- und

und Justitienraths, wie auch geheimen Archivarii, Recht der Vernunft, worinne die Lehren dieser Wissenschaft auf feste Gründe gesezt und nach selbigen die Streitigkeiten erörtert werden. Dritte Auflage, aufs neue durchgegangen, verbessert und stark vermehrt; auch mit einem vollständigen Real-Register versehen. Frankf. und Leipzig 1746, V Alph. 12 Bog.

Da dieses Werk zum erstenmal schon 1723 zum Vorschein gekommen, so haben wir unsern Lesern dasselbe zwar nicht als eine Neuigkeit anzukündigen, aber desto weniger unterlassen können, es gegenwärtig zu erwähnen, weil die dritte Auflage eines so starken Buches, von dem Beyfalle mit welchem dessen Brauchbarkeit erkannt worden, ein zulänglicher Beweis ist. Man hat den Werth dieser Arbeit so gar in Schweden erkannt, wo nach des Hrn. Hofraths Anführen, eine Ubersetzung der ersten Auflage unternommen worden. Weil der Hr. Hofrath auf erhaltene Nachricht davon, selbst gerathen, die zweyte verbesserte Auflage zu erwarten, und sich nachgehends die Umstände der Ubersetzer geändert; so ist das ganze Vornehmen ins stecken gerathen. Man habe ebenfalls die erste Auflage ins französische über-

setzen

setzen wollen, wenn der Herr Hofrath die zur zweyten bestimmten Vermehrungen, dazu beygetragen; und der Verleger der deutschen Grundschrift eine gewisse Anzahl Abdrücke von der Übersetzung abnehmen wollte. Weil aber der deutsche Verleger seine Rechnung dabey nicht zu finden geglaubt, so ist dieses ihm zu gefallen, auch unterblieben.

In den ersten beyden Auflagen hat der Herr Hofrath die Geschichte des natürlichen Rechts vorangesetzt, sich aber nachgehends besonders durch die Erinnerungen die Herr Stolle in Jena hauptsächlich wider diesen Theil des Werkes gemacht, bewegen lassen, solche vollständiger auszuarbeiten, und besonders herauszugeben; daher man selbige in gegenwärtiger Auflage nicht mehr findet. Zuletzt ist ebenfalls auf Begehren des Verlegers und zur Beqvemlichkeit des Druckes, das Buch vom Rechte des Kriegs und Friedens weggelassen, und zu einem besondern Bande so zu seiner Zeit im Drucke erscheinen soll, aufbehalten worden. Ob nun wohl also dieser Ausgabe zwey wichtige Theile mangeln, so wird sie doch deswegen nicht unvollkommner als die vorigen seyn; so wohl weil die mangelnden Th[illegible] als besondere Werke können dazu gesetzt werden, als auch weil diese Auflage im Gegentheil wichtige Vermehrungen erhalten hat, deren Grösse daraus erhellet, weil der Theil des Buchs der sie aus-

macht, in der ersten Auflage etwa 4 Alphabeth beträgt. Im übrigen versichert der Herr Hofrath, daß nunmehro in dem Buche selbst, wenn gleich dasselbe noch mehrmals zu einer neuen Auflage gelangen sollte, keine weitern Aenderungen vorgehen, sondern die Gedanken und Zusätze so ihm aufs neue beyfallen, und er nachzutragen für dienlich erachten wird, per modum supplementi besonders gedruckt und hinzugefügt werden sollen.

Wie wir also von diesem Werke als einer schon bekannten Schrift nicht Ursache haben, die Einrichtung und den Innhalt weitläuftig anzuführen; so würde es ebenfals nicht wohl angehen, die verschiedenen durch das ganze Buch zerstreueten Veränderungen und Vermehrungen zu bemerken. Wir wollen daher nur einen wichtigen Artikel durchzugehen, hauptsächlich auch deswegen wählen, weil der Herr Hofrath darüber bey den vorigen Auflagen unbilliger Weise angegriffen worden. Es ist dieses die Lehre vom Concubinat, die wir in dem Zusammenhange vortragen wollen, wie sie der Herr Hofrath ietzo abhandelt; und dabey die so die erstern Auflagen besitzen, sehen können, wie er sich itzo darüber zu Vermeidung verhaßter und ungegründeter Einwürfe, ausführlicher herausgelassen. Wir erinnern aber dabey im Voraus, daß wir die Gedanken des Herrn Hofraths so wenig alle auf unsere Rechnung nehmen wollen, so wenig

nig wir Gegentheils gesinnet sind, uns mit ihm darüber in einem Streit einzulassen. Die meisten Fragen so hier vorkommen können, sind so beschaffen, daß sich von beyden Seiten mehr darüber sagen läst, als der uns vergönnete Raum, und andere Absichten verstatten.

Ob es wohl ausgemacht ist, daß die bürgerlichen Gesetze den Concubinat verbieten; so verlohnt es sich doch allerdings der Mühe, zu untersuchen: ob hierinne das geoffenbarte göttliche und das vernünftige Recht ihren Beyfall geben? weil daraus die Fragen müssen entschieden werden, ob der Concubinat grossen Herren erlaubt sey, ob solcher durch Dispensation könne verstattet werden, und ob es rathsam sey ihn wieder einzuführen? Bey den Regenten ist in Betrachtung zu ziehen, daß die natürlichen Kinder derselben, ohne große Beschwerung des Staats können erhalten werden. Die Matrimonia ad Morganaticam scheinen zwar ebenfalls dazu geschickt. Allein, auserdem daß sie unzertrennlich sind, können sie keine Nachfolger geben; da doch wenigstens ein oder zwey eheliche Erben bey Erbreichen verlangt werden. Wollte man gleich dem erstgebohrnen aus dergleichen Ehen die Nachfolge gestatten; so antworten die Vertheidiger des Concubinats darauf, daß dieses bey demselben auch so könnte eingerichtet werden, übrigens aber zu den Grundgesetzen der meisten Länder sich gar nicht schicke.

Es sey also, fahren die Vertheidiger des Concubinats fort, noch eine grosse Frage: ob der Concubinat eines verehlichten Mannes mit einer ledigen Person als ein Ehebruch anzusehen, und darnach zu bestrafen sey? Derselbige müsse doch dem gemeinen Wohlstande nicht so gar stark zuwider seyn, da ihn Gott selbst den Juden erlaubt. Bey vielen Ehen in denen die Eheleute keine völlige Harmonie hätten, entstünden Hurerey, Ehebruch und andere Sünden, so die Erlaubniß des Concubinats verhüten würde: und ähnliche Gründe könnten ihn auch bey noch unverehlichten Personen, oder bey Zufällen die oft auch in der Ehe vorkommen, anrathen. Wir übergehen die fernern Gründe für den Concubinat, ingleichen die ihm entgegen gesetzten Zweifel, welche der Herr Hofrath ausführlich erklärt, und kommen zu seinen eigenen Betrachtungen darüber. Er erwähnt zum voraus, daß die gelindesten Rechtsgelehrten, als Schilter in Manud. Phil. mor. ad jurispr. den Concubinat zwischen einem Ehemanne und einer ledigen Dirne zwar für unerlaubt, aber doch für keinen Ehebruch angesehen; daß die Vielweiberey nach den göttlichen Gesetzen verboten, aber nach dem Naturrechte gleichgültig, gegentheils von der Vernunft einer Frau untersagt sey, viel Männer zu haben. Alsdenn erinnert er wider die Thomasianer, als die vornehmsten Vertheidiger des Concubinats, daß zwar ein Lehrer des Naturrechts nicht nöthig habe,

be, seine Sätze auf die Religion zu gründen; gleichwohl aber sey es auch zu nichts nütze, solche Sätze nach der Vernunft zu behaupten, die in christlichen Staaten durch die Religion verdammt werden. Da er nun dieses von dem Concubinate behaupten will; so wird die Vertheidigung desselben aus vernünftigen Gründen nichts sehr lobenswürdig seyn. Es ist ebenfalls bey Anwendung der Lehre vom Concubinat auf grosse Herren behutsam zu verfahren. Römisch-catholische müssen sich hierinne völlig nach der Vorschrift des canonischen Rechtes richten; bey Protestanten aber ist zu bedencken, daß sich ein christlicher Regent bey seinen Contracten, darunter die Ehen allerdings gehören, nach den Gründen des Christenthums richten müsse. Da nun dieselben den Concubinat für unerlaubt erklären, so erlangt dadurch die ordentliche Gemahlin und dero Anverwandte ein Recht, das man ihnen wider ihren Willen nicht nehmen darf.

Den Gründen, so Herr Reinbeck wider die Einführung des Concubinats vorgebracht, setzt der Herr Hofrath noch folgende ins besondere für Deutschland bey: daß die Deutschen, da sie ohne dem sehr fruchtbar sind, sich dadurch zur Last und zum Verderben des Vaterlandes zu sehr vermehren würden; daß wegen der verschiedenen Religions-Verwandten zwischen denen die Vereinigung in diesem Stück schwer fallen dürfte, un-

gemeine Verwirrung und vielleicht Unruhen entstehen dürften; daß die Lehren vom Ehestande, wegen der Erbfolge und verschiedener Dinge mehr, ganz anders würde müssen abgefaßt werden. Den Concubinat also einzuführen sey gar nicht rathsam, da alle Neuerungen ihre besondern Beschwerlichkeiten zu Begleitern haben, und es nicht an Mitteln mangele, die Unbeqvemlichkeit bey dem Ehstande zu vermindern. Die nachgebohrnen Kinder eines grossen Herrn aus ordentlicher Ehe, könnten abgefunden werden; und bey den Römischcatholischen dienten ihm noch die geistlichen Güter zu einer Zuflucht. Es liesse sich ebenfalls behaupten, daß der Concubinat eines Ehemannes für einen Ehebruch könne erklärt werden. Man sehe wenigstens nicht, warum in diesem Falle der Mann besser Recht als die Frau haben solle. Daß die Frau durch ihre Ausschweifung dem Manne Kinder zu ernähren aufbürde, mache es nicht aus: denn oft erfolge solches nicht, und oft könne die Frau sie von ihrem eigenen Vermögen ernähren: es sey auf der andern Seite der Frau ebenfalls sehr beschwerlich, wenn sie sehen muß, daß des Mannes Vermögen oder wohl gar ihr Eingebrachtes, an die Kinder der Concubine verwandt wird. Bey christlichen Ehen, da der Concubinat durch die Gewohnheit für verboten erklärt wird, ist ebenfalls dafür zu halten, daß sich die Eheleute stillschweigend schon verbunden, denselben nicht anzufangen. Aus diesem Grunde

ha-

haben Römischcatholische Fürsten dabey die Dispensation des Pabstes für nöthig erachtet, und D. Luther hat ein gleiches mit Landgraf Philipp von Hessen unternommen, so aber seine Nachfolger in der Lehre nicht alle billigen wollen.

Was endlich die Hauptsache antrifft, so erinnert der Herr Hofrath daß sich bey dem Concubinat, so wohl Beschwerlichkeiten als bey dem Ehestande befinden. Hat die Ehe durch Zwang der Eltern oder sonst, gleich vom Anfange ein Vitium insanabile, sind seine Worte, oder degenerirt mit der Zeit dahin, daß Eheleute nicht beysammen bleiben können: ist man einstheils in denen Consistoriis Protestantium mit der Ehescheidung so difficil nicht; anderntheils ist alsdenn der Fall verhanden, da man denen Ermahnungen des Apostels welcher das Fleisch kasteyen, und die Lüste und Begierden zu bändigen befielt, Gehör zu geben und dieselben ins Werk zu richten hat; welches letztere denn das Mittel ist, wenn sich bey einer Frau wider ihr Verschulden solche Umstände ereignen, die dem Manne nach der Thomasianer Gedanken, ein Recht zum Concubinate geben sollen. Der Herr Hofrath merkt sehr wohl an, daß solche Umstände sich auch bey einem Manne finden, und man deswegen doch nicht geneigt sey, der Frau dergleichen Freyheit zu verstatten.

Auf den Unterscheid so zwischen dem Concubinate und dem Ehebruch, und andern ähnlichen Ver-

brechen gemacht wird; kömmt nichts an, weil allezeit die Frage noch übrig bleibt: ob der Concubinat an sich selbst nicht in der Schrift verboten sey? Eben so wenig machen die Beyspiele aus, die doch von Thomasio als ein Hauptbeweis angesehen werden, weil es nicht auf die Gewohnheit vor dem mosaischen Gesetze, auf die falschen Auslegungen, so die Juden der ersten Einsetzung der Ehe hierinne wie in andern Stücken angedichtet, oder auf die Gedanken der Kirchenväter, sondern auf die ausdrückliche Verordnung der heiligen Schrift ankömmt. Diese lehrt uns daß nach der ersten Einsetzung des Ehestandes, zwey ein Fleisch seyn sollen. Man wendet zwar dagegen den Unterscheid zwischen einer Concubine und Frau ein. Aber der Herr Hofrath behauptet aus der Vergleichung anderer Schriftstellen, daß dadurch auch aller Concubinat verboten werde, weil 1 Buch Mosi 34 V. 4, 5, 31, ingleichen V B. M. 22 V. 21, aller Beyschlaf den eine Jungfrau ausser der Ehe zuläßt, ohne Unterscheid eine Hurerey genannt; ferner 1 Corinth. 6 v. 16 die Hurerey für sündlich erklärt wird, weil einer mit der Hure ein Leib und solchergestalt zwey ein Fleisch würden; und endlich nach dem 7 Cap. bemeldter Epistel 4 v. der Mann so wenig als das Weib seines Leibes mächtig sey. Daraus folgert er, daß die biblische Redensart, nach welcher zwey ein Fleisch werden, nicht allein vom Ehestande,

sondern

sondern auch von der äusserlichen Vermischung anzunehmen sey, und daß in dem den Eheleuten vorgeschriebenen Gebot: und sollen zwey ein Fleisch seyn, eine Einschränkung auf zwey Personen, in dem Verbot aber, daß einer mit einer Weibsperson die nicht sein Eheweib ist, deswegen nichts zu thun haben soll, damit er nicht mit ihr ein Leib oder Fleisch würde, ein gänzliches Verbot aller andern als ehlichen Vermischungen stecke. Dieser Schluß ist, wie sich der Herr Hofrath ausdruckt, so souverain, daß er alle logicalische Proben auszuhalten fähig ist. Es ist auch derselbe nicht etwa aus Consequentien zusammen gerafft, sondern er fliest so deutlich und natürlich als immer ein Argument fließen kan, ob gleich verschiedene Dicta biblica zusammen genommen, und mit einander combiniret sind, weil solches die natürlichste und unumstößlichste Art aus der heiligen Schrift zu schliessen und zu argumentiren ist. Zum Ueberfluß fügt er noch den Spruch aus, 1 Cor. am 7 hinzu, wo es heißt, um der Hurerey willen habe ein ieder sein eigen Weib, und eine iede ihren eigenen Mann. Denn wenn der Concubinat ebenfalls ein vergönnetes Mittel wider die Hurerey wäre, so hätte Paulus nicht also schliessen und gebieten können. Da ferner das Gebot, es sollen zwey ein Fleisch seyn, von Gott bey der Einsetzung des Ehestandes eingeschärft worden, so folgt von selbst, daß dadurch der Concubinat ausgeschlossen werde.

Die

Die Thomasianer wenden zwar ein, daß die erste Einsetzung der Ehe nicht durchgehends zur Richtschnur dienen könne, weil darinne auch die Einwilligung der Eltern nicht statt finde. Allein der Herr Hofrath macht hier einen Unterschied unter den Substantialien und Accidentalien der Ehe; denn da die Einwilligung der Eltern ohnstreitig zu den letztern gehöret, weil sonst Personen die keine Eltern mehr haben, kein Eheverbündniß schliesen könnten; die genaue Verbindung der Verehlichten hingegen gehöre zu den ersten. Daß bey den Altvätern und Juden der Concubinat erlaubt gewest, davon redet Seldenus de I. N. sec. disc. Ebr. p. 592 seqq. gar zweifelhaft, und Reinbeck in seiner Widerlegung der Thomas. Disput. leugnet es gar und sucht das Gegentheil davon aus den jüdischen Geschichten zu zeigen. Ohne sich hierinne einzulassen, darf man nur überlegen, daß die Christen sich nicht nach dem Beyspiele der Altväter, sondern nach den Vorschriften ihrer Religion zu richten haben. Nicht alles, auch an den heiligsten Männern ist zu loben. Was wir von David finden, daß ihm Gott die Gnade gethan und soviel Kebsweiber gegeben habe, ist entweder bloß von der göttlichen Zulassung anzunehmen, oder es hat seinen Grund in dem unumschränkten göttlichen Dispensationsrechte über die allgemeine Positivgesetze; da das Naturrecht hierinne dem Ehestande nichts

vor-

vorschreibt. Wenn man nun gleich dergleichen Dispensation bey den Altvätern annimmt, so folgt daraus doch nicht, daß das Gesetz auch für andere aufgehoben sey.

Hierzu kommen noch loca adminiculantia aus der heiligen Schrifft, als Matth. 19 v. 3 und 4, da der Heiland behauptet, daß keine Ehescheidung als um der Hurerey willen unternommen werden solle. Da nun alle Vermischung ausser der Ehe, wie oben angeführt worden, diesen Nahmen verdient, so folgt, daß auch der Concubinat der ersten Einsetzung der Ehe zuwider sey, wobey der Herr Hofrath in eben dieser Betrachtung für bedenklich hält, daß Christus die Ursache der Ehescheidung nicht den Ehebruch nennet, sondern nur bloß das Wort πορνεια gebraucht, weil wegen des erstern hier etwa noch eine Ausflucht übrig bliebe.

Dieses ist das Hauptwerk von des Herrn Verfassers Ausführung, deren Untersuchung wir, wie vorhin erwähnt worden, unsern Lesern überlassen. Wenn das Werk nicht schon bekannt genung wäre, würden wir dieses als eine Probe bemerkt haben, wie es sich von ähnlichen Schriften auf eine vorzügliche Art, dadurch unterscheidet, daß wichtige Materien, und besonders diejenigen, über die unter den Lehrern des Natur-

rechts gestritten worden, vollständiger und sorgfältiger abgehandelt werden, als insgemein in solchen Büchern zu geschehen pfleget, darinne man meistentheils bey allgemeinen Sätzen stehen bleibt, ohne den Nutzen derselben in Anwendung auf wirklich vorkommende Fälle zu zeigen.



Innhalt:

Des Acht und Achtzigsten Theils.

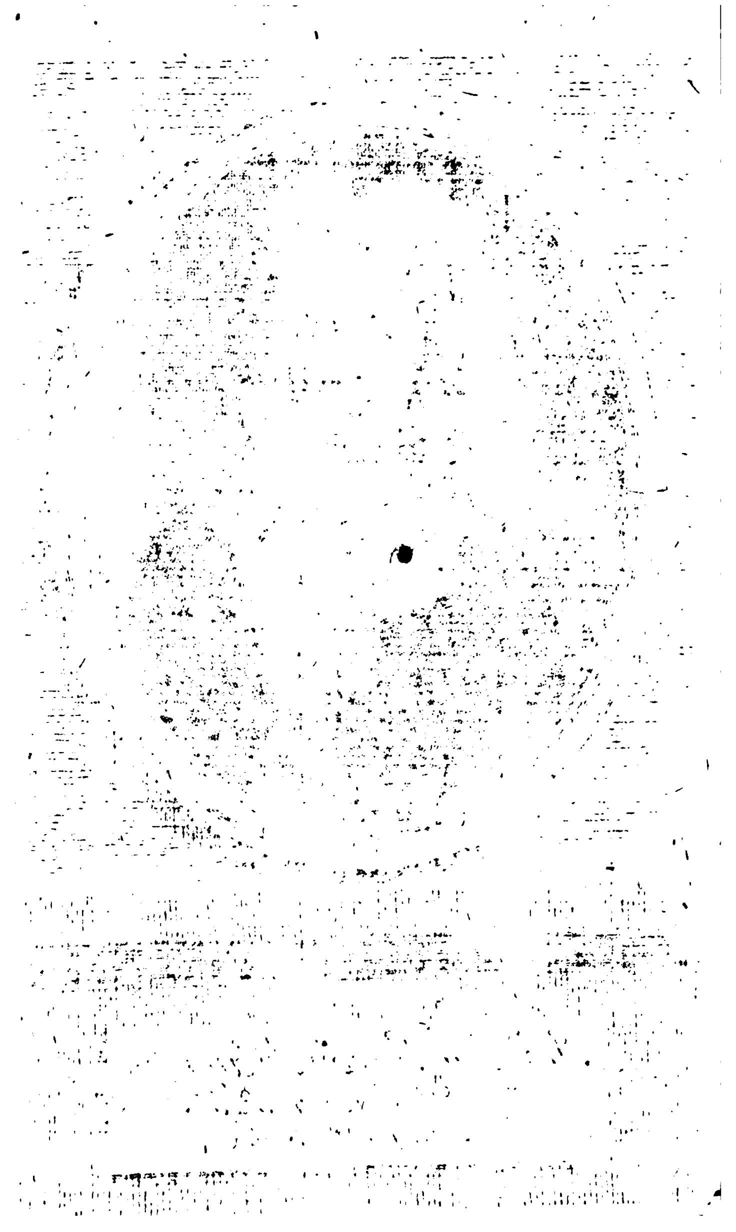
[illegible]

[illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]





Johann Jacob Mangetus
Med. D. Serenisſ. Regis
Prusſiæ Archiater.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Neun und achtzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.

Deutsche

Schriften

[illegible]

Gesellschaft [illegible]

[illegible]

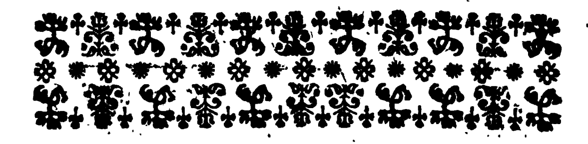
[illegible]

Dritter und letzter Theil.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditsch,

1747.



I.

Διοδώρε τε Σικελιώτε βιβλιοθήκης ἱςορικῆς τὰ σωζόμενα.

das ist:

Diodori aus Sicilien Sammlungen historischer Nachrichten, so viel von denselben annoch vorhanden sind, mit Laur. Rhodomanns Ubersezung, nach bewährten Handschriften verbessert, nebst Heinr. Stephani, Laur. Rhodomanns, Fulv. Ursini, Heinr. Valesii, Jac. Palmerii, und seinen eigenen Anmerkungen an das Licht gestellet, und mit vollständigen Registern versehen von Peter Wesseling. Amsterdam 1745 in Folio II Theile, XVI Alph. 20 Bogen.

Diodorus Siculus ist unstreitig einer von denjenigen Geschichtschreibern des Alterthums, dem unsere Zeiten nicht wenig von der gründlichen Erkänntniß der Begebenheiten der ehemahligen Welt zu danken haben. Die richtigen Gedanken welche

derselbe von dem Werth und der Beschaffenheit der Historie überhaupt, gleich in dem Anfange seines Werkes vorträgt; die scharfsinnigen Beurtheilungen, die er eben daselbst über die gewöhnlichen Mängel der Geschichtbücher seiner Zeit anstellt; die Regeln, die er sich selbst bey der Einrichtung seines Vortrags, sonderlich in Ansehung der Zeitrechnung vorschreibt, und die Nachricht, die er von seinen Reisen, seinem vieljährigen Fleisse, und den gebrauchten Hülfsmitteln ertheilet, zeigen zur Genüge, wie viel man sich auf seine Erzählungen zu verlassen habe. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß Diodorus seinen eigenen Regeln zuwider, die Nachrichten nicht allezeit aus den sichersten Quellen geschöpfet, und daher hin und wieder manches erzehle, welches uns entweder die Natur der Sache selbst, oder die grössere Glaubwürdigkeit anderer Geschichtschreiber anzunehmen verbietet. Allein diese Fehler werden durch andre bewährte und lehrreiche Erzehlungen der wichtigsten Begebenheiten so reichlich ersetzt, daß wir den Diodorum billig unter die brauchbarsten Hülfsmittel der alten Völkergeschichte rechnen. Bey einer solchen Nutzbarkeit dieses vortreflichen Geschichtschreibers ist es allerdings zu bedauern gewest, daß sich nicht schon längst ein geschickter Herausgeber gefunden, welcher denjenigen Fleiß, dessen man öfters weit geringere Schriften der Alten würdig geschätzt, auf denselben gewendet, und die häufig vorkommenden dunkeln Stellen aus bewährten Handschriften erläutert und verbessert hätte,

hätte. Die Bemühungen des wittenbergischen Professors Rhodomanns verdienen zwar ein grosses Lob, und die Gelehrten werden den wahren Werth derselben aus derjenigen Herausgabe, von der wir itzo reden wollen, erst recht deutlich bemerken. .... Allein es mangelten diesem geschickten Manne die Handschriften, womit er seine größtentheils richtigen Muthmaßungen hätte bestärken können. Es sind auch nach der Zeit unterschiedene, deren anderweits bekannte Verdienste viel vortheilhaftes versprachen, auf eine neue Herausgabe des Diodori Siculi mit Ernst bedacht gewest, und sonderlich hat der Abt Camussat einen ungemeinen Vorrath dazu gesammlet. Allein der Tod, oder andere Umstände haben sie zu vielem Leidwesen der gelehrten Welt, ihren Endzweck zu erreichen, verhindert. Nunmehr aber sind unsere Zeiten so glücklich, daß sie der Nachwelt eine Ausgabe des Diodori überliefern können, welche die Brauchbarkeit dieses Geschichtschreibers nicht wenig vermehret, und das Lesen desselben allen Liebhabern der Geschichte erleichtert. Wir können hierbey die Freude über die Ehre nicht bergen, welche unserm Vaterlande dadurch insbesondere zuwächst. Rhodomanns Arbeit ist demselben bishero rühmlich genung gewest. Was aber an derselben noch mangelte, das hat nunmehr ein anderer Gelehrter, welchen ebenfalls Deutschland gezeugt, nachdem die Bemühungen unterschiedener berühmten Ausländer fruchtlos gewest, auf das vollkommenste ausgeführet. Es ist dieses der bekannte Herr Wesseling,

seling, welcher bisher die Historie, die Beredsamkeit und griechische Sprache auf der hohen Schule zu Utrecht mit vielem Beyfall öffentlich gelehret, seit kurzen aber das Lehramt des natürlichen, bürgerlichen und Staatsrechts daselbst übernommen. Derselbe hat seit neun Jahren an einer Ausgabe des Diodori Siculi gearbeitet, und das Glück gehabt, der besten Hülfsmittel habhaft zu werden. Zuförderst erhielt er durch den Herrn d'Orville die ganze Sammlung verschiedner Lesarten, welche der Abt Camusat aus unterschiedenen Handschriften, die in französischen, italienischen und deutschen Bibliotheken aufbehalten worden, theils selbst zusammen getragen, theils von andern Gelehrten zugeschickt bekommen hatte. Hierauf nahm der Herr de la Barre die Mühe über sich, drey Handschriften der königl. parisischen Bibliothek mit einander zu vergleichen, u. stellete seine Aufsätze dem Hrn. Wesseling zu. Aus dem vaticanischen Bücherschatze wurden ihm durch den Herrn Cardinal Monti und Herr Asseman ebenfalls die Lesarten verschiedener Handschriften mitgetheilet, unter denen sich sonderlich zweye durch ein Alter von fünf bis sechshundert Jahren von den übrigen unterscheiden. Aus der Marcusbibliothek und einigen Klöstern zu Venedig wuchs ihm ebenfalls ein ansehnlicher Vorrath zu, und er würde auch durch den Herrn Cocchi aus Florenz sehr vieles haben erhalten können, wenn der Verleger die Kosten daran wenden wollen; welches aber Herr Wesseling selbst für unnöthig hielt, weil er aus der über-

schick-

schickten Probe wahrnahm, daß die florentinischen Handschriften größtentheils mit denjenigen übereinkamen, welche Camusat bereits in einigen französischen Büchersälen durchgesehen hatte. So glücklich aber Herr Wesseling bisher in Erlangung desjenigen was er gewünschet, gewesen war, so wenig wollte es ihm glücken, einer bewährten Handschrifft habhaft zu werden, welche in der kayserl. Bibliotheck zu Wien verwahrl. aufbehalten wird, und die Kennzeichen eines achthundertjährigen Alters hat. Der kayserl. Gesandte der sich dazumal im Haag aufhielt, der Herr Graf von Uhlefeld, machte ihm zwar anfänglich Hoffnung darzu, und er erhielt auch durch dessen Vermittelung einige Stücke in Abschrift aus solchem Manuscript, nebst einer genauen Beschreibung desselbigen, woraus Herr Wesseling so viel ersahe, daß nur die ersten 5 Bücher des Diodori, nicht aber, wie man ihn anfänglich aus Neapel zu seiner grossen Freude benachrichtiget hatte, das vollständige Werk dieses Geschichtschreibers darinne enthalten wären. Allein da der Herr Graf von Uhlefeld nach Constantinopel zu gehen befehliget wurde, der damahlige kayserl. Bibliothecarius aber Herr Garelli verstarb, und das bald darauf erfolgte Ableben Kayser Carls VI viele Veränderungen zu Wien verursachte, so kunnte Herr Wesseling auf keine Art seinen Wunsch erreichen. Er mußte es also bey den bereits angezeigten Handschrifften bewenden lassen, mit welchen er so wohl die bisherigen Ausgaben des Diodori, welche Opso-

pöis, Henr. Stephanus und Rhodomann an das Licht gestellet hatten, als auch die so genannten Eclogas Diodori, welche Ursinus, und Höschellius nach und nach herausgegeben, und die bekannten Excerpta Valesii auf das sorgfältigste verglich, eines aus dem andern verbesserte, und also den Diodorum von unzähligen Fehlern, welche ihn bisher nicht wenig verstellt haben, glücklich befreyete. Hieraus ist also gegenwärtige Ausgabe entstanden, deren innerer Werth, durch welchen sie den brauchbarsten Ausgaben der alten Schriftsteller beygezählt zu werden verdienet, durch die äusserliche Schönheit nicht wenig erhaben wird. Wir wollen unser Urtheil zu rechtfertigen, den Lesern zuförderst die Einrichtung, welche dem Herausgeber zu wählen beliebt hat, überhaupt bekannt machen, hernach aber unserer Gewohnheit nach, aus dessen Anmerkungen einige Proben mittheilen.

Das ganze Werk ist in 2 Bände abgetheilet. In dem ersten Bande sind die ersten fünf Bücher Diodori Siculi, ingleichen das eilfte, zwölfte, dreyzehente und vierzehente Buch enthalten, welche ausser der Zuschrift und Vorrede des Herrn Wesselings, worinne er hauptsächlich eine kurze Nachricht von den Handschriften giebt, die er zu Rathe gezogen, noch die Zuschriften und Vorreden Opsopöi, Stephani, Grynäi und Rhodomanns, nebst den Urtheilen, so die Gelehrten der alten und neuern Zeiten von dem Diodoro gefällt, und Stephani Abhandlung von dem Leben und Schriften Diodori vorgesetzt

geſetzt ſind. Am Ende dieſes Bandes befindet ſich noch eine kurze Abhandlung von des Diodori Zeitrechnung, welche der Herr Hofrath von Jordan bey Verfertigung ſeines Werkes de Originibus Slavicis aufgeſetzt, und dem Herrn Weſſeling zugeſchickt hat. Der andere Band faßt endlich die übrigen Bücher des Diodori die noch vorhanden ſind, von dem funfzehnten bis auf das zwanzigſte in ſich. Hierauf folgen die Eclogæ und Excerpta, aus dem 21ſten, 22ſten und folgenden Büchern bis auf das 27ſte, welche Stephanus bereits zum Druck befördert hat; die Stücke welche Photius in ſeiner Bibliotheck aufbehalten; die Excerpta de virtutibus & vitiis, welche Henr. Valeſius aus den Collectaneis des Conſtantini Porphyrogeniti beſonders herausgegeben, und in welchen entweder Beyſpiele tugendhafter und laſterhafter Perſonen oder Handlungen, oder kurze moraliſche Betrachtungen aus den verlohrnen Büchern des Diodori enthalten ſind; und die Excerpta legationum, oder die Erzehlungen unterſchiedener Geſandſchaften, welche eben daher entlehnet, und von Urſino und Höſchelio aus verſchiedenen Handſchriften an das Licht geſtellet worden. Dieſen hat Herr Weſſeling noch eine Sammlung vieler Stellen beygefügt, welche in dem Euſebio, Euſtathio, Syncello, Clemente Alexandrino, Tzetze, Suida, u. a. m. als geringe Uiberbleibſel aus dem verlohrnen Theile der Geſchichte des Diodori gefunden werden. Er will zwar nicht eben die Gewähr leiſten, daß alles was er angeführet,

führet, dem Diodoro Siculo eigenthümlich zugehöre: Doch hat er hiermit lieber zuviel als zuwenig thun wollen. Aus eben der Absicht hat er die an sich selbst schlechten Briefe nicht weglassen wollen, welche dem Diodoro fälschlich zugeschrieben werden, und die Preiger aus dem Italienischen, worein sie Decius Archangelus aus der lateinischen Übersetzung des Cardinals Bessarion eingekleidet haben soll, abermals in das Lateinische übersetzet, Fabricius aber dem 14ten Bande seiner griechischen Bibliothek einverleibet hat. Den Beschluß des andern Bandes machen endlich ziemlich vollständige Register, in welchen die von dem Diodoro angezogenen Schriftsteller, die bey demselben befindlichen Namen der Länder, Städte, Flüsse, und andere zur Erdbeschreibung gehörigen Dinge, die merkwürdigsten Sachen und Begebenheiten, die namentlich angeführten atheniensischen Archontes und Uberwinder in den olympischen Spielen, die merkwürdigsten Worte und Redensarten, und endlich diejenigen Schriftsteller, aus denen einige Stellen in den Anmerkungen entweder verbessert oder erkläret worden, in sechs besondern Verzeichnissen bemerkt werden. Ausser dem befinden sich auch noch bey beyden Bänden etliche Seiten Zusätze und Verbesserungen, in welchen Herr Wesseling hauptsächlich den bisher noch ungedruckten Muthmassungen F. Ursini, so ihm von Rom aus ohne sein Ersuchen, aber allzuspät zugeschickt worden, einen Platz eingeräumet hat.

Diodori Text ist sauber und ziemlich correct, doch mit den gewöhnlichen Abkürzungen der Worte abgedruckt worden. Der Herr Herausgeber hat denselben, wie wir bereits bemerkt haben, nach Maßgebung der angezeigten Handschriften vielfältig verbessert; daher also häufige Stellen vorkommen, welche von den bisherigen Ausgaben gänzlich abgehen. Doch hat der Herr Prof. seine Veränderungen größtentheils mit so gutem Bedachte, und nach einer so reifen Überlegung gemacht, daß er sich in den meisten Stücken den Beyfall aller Kenner versprechen kan. Ja, ob wir gleich nicht leugnen, daß wir hier und da einige Stellen angetroffen haben, wo wir lieber gewollt hätten, daß der Herr Prof. die gewöhnliche Lesart unverändert beybehalten; so sind deren doch noch weit mehr vorgekommen, bey welchen eine critische Operation nicht unzeitig gewesen seyn, und wo die in den Anmerkungen angezeigte Verbesserung, ihre Stelle in dem Texte selbst mit Rechte behauptet haben würde*. Rhodomanns Übersetzung ist dem Griechischen gleich zur Seite gesetzt, und größtentheils unverändert beybehalten worden; ausgenom-

* Daß man in Diodori Worten B. 1 Cap. 39 Τό, τε λέγειν ὡς μέγιστα συμβαίνει τῶν ὀρῶν ὑπάρχειν τὰ περὶ τὴν Αἰθιοπίαν, ὃ μόνον ἀνεπόδεικτόν ἐστι, ἀλλ᾽ οὐδὲ τὴν πίστιν ἔχει διὰ τῆς ἐνεργείας συγκεχωρημένην, an stat ἐνεργείας das Wort ἐναργείας setzen müsse, hat Herr Wesseling überaus wohl erwiesen; gleichwohl sich nicht erkühnen wollen, den richtigen

genommen an solchen Orten, wo entweder die im Griechischen gemachte Veränderung, auch eine Veränderung in der Übersetzung nothwendig erfordert; oder wo der Übersetzer den Sinn des Diodori nicht richtig ausgedruckt hat. Doch sind alsdenn Rhodomanns Worte gleich unter dem lateinischen Texte besonders angemerkt worden. Vielmals hat es auch dem Herrn Prof. gefallen, die Übersetzung unverändert zu lassen, und die Verbesserung, welche bey derselben gemacht werden könnte, nur in den Anmerkungen anzuzeigen. Die verschiedenen Lesarten sind nicht unter die Anmerkungen gesetzt worden, sondern haben ihren besondern Ort unmittelbar unter dem Texte erhalten, wie in Dukers Thucydide, und in der letztern Ausgabe des Lucians geschehen ist. Es gefällt uns diese Einrichtung besonders wohl, und wir wünschten, daß sie auch bey den Ausgaben der lateinischen Schriftsteller beo-

---

tigen Ausdruck in den Text zu nehmen. Wäre es nicht besser gewest, man hätte den Diodorum von diesem eingeschlichenen Fehler gesaubert, als daß man etwas unverständliches beybehalten hat? So wenig ein billiger Richter den Herrn Prof. tadeln wird, daß er Cap. 2 in den Worten: φύσιν δὲ συμβάλλεσθαι πλάστην εἰς τὴν τῶν ἁπάντων ζωογονίαν τῶν θεῶν τούτων, das Wort πλάστην, welches doch seinem eigenen Geständnisse nach, in allen Handschriften gefunden wird, in πλεῖστα verwandelt hat; so wenig würde man ihm auch in der letztern Stelle eine Veränderung des Worts ἐνεργείας in ἐναργείας haben verdenken können.

beobachtet würde. Allein was würden alsdenn in manchem prächtigen Werke die meisten Anmerkungen für eine unansehnliche Figur machen?

Auf die verschiedenen Lesarten folgen die Anmerkungen, welche man bey Stephano, Rhodomann, Valesio und Palmerio findet; desgleichen viel bisher noch ungedruckte Noten vom Scaliger, Voßius und Salmasius. Unter allen aber sind des Herrn Herausgebers eigene Anmerkungen, so wohl was die Anzahl, als was den Nutzen betrift, die beträchtlichsten. Der Herr Prof. will nicht, daß der ansehnliche Rang, der ihm unter den Kunstrichtern gebühret, die Veränderungen, welche er in dem Texte vorgenommen, allein gültig machen soll; und er zeiget deswegen meistentheils in den Anmerkungen die Gründe seines Verfahrens an. Eben daselbst trägt er auch seine Muthmassungen von solchen unveränderten Stellen vor, welche ihm auch in den Handschriften dunkel und verdächtig vorgekommen sind, und überläßt dieselben mit vieler Bescheidenheit, der Beurtheilung anderer Gelehrten. Ungewöhnliche Wortfügungen, seltene Bedeutungen oder andere merkwürdige Ausdrücke, erläutert er aus andern Schriftstellern und aus der Natur der Sprache. Doch läßt er es nicht bey solchen grammatikalischen Erklärungen allein bewenden, sondern erörtert auch öfters die Nachrichten und Erzehlungen des Diodori aus andern Geschichtschreibern. Dieses alles geschieht ohne unnöthige Weitläuftigkeit, und ohne Anführung jedermann bekannter Din-

ge;

ge; wobey ins besondere die ungemeine Mäßigkeit und Bescheidenheit des Herrn Prof. bemerkt zu werden verdienet, mit welcher er iederzeit von andern Gelehrten, auch bey offenbaren Fehlern zu reden gewohnt ist. Eine solche Sprache muß allen Vernünftigen um desto liebenswürdiger vorkommen, ie ungewöhnlicher dieselbige bey den Kunstverwandten des Herrn Wesselings zu seyn pflegt. Dieses ist also die Einrichtung des gegenwärtigen Werkes, bey welchem noch ausser dem nichts vergessen worden, was dasselbe, sonderlich zum Nachschlagen bequem machen kan. Jegliches Buch des Diodori ist zu dem Ende in Capitel eingetheilet; die Zeilen sind von hunderten zu hunderten abgezehlet, und der Anfang einer ieglichen Seite in der stephanischen und rhodomannischen Ausgabe, ist durch ihre Ziffern am Rande bemerkt worden.

Unsere Leser werden begierig seyn, einige von den Anmerkungen des Herrn Prof. Wesselings besonders zu wissen. Wir wollen ihnen hierinne willfahren. Es findet sich gleich in dem 27sten Cap. des Isten Buchs eine Stelle, welche bisher höchstunverständlich gewesen. Unter den Aufschriften, die nach Diodori Bericht auf des Osiris Grabmahle gestanden, haben wir bisher auch folgende gelesen: Εἰμὶ δὲ υἱὸς Κρόνου πρεσβύτατος, καὶ ἔβλαστον ἐκ καλοῦ τε καὶ εὐγενοῦς ὠοῦ σπέρματος, συγγενὴς ἐγεννήθην ἡμέρας. Rhodomann thut das offenherzige Geständniß, daß er nicht wisse, was mit dieser Stelle anzufangen sey, und läßt in seiner Uebersetzung

setzung die Worte: ὠὸς σπέρματος gänzlich vorbey. Herr Wesseling aber schafft durch eine kleine Veränderung alle Dunkelheit bey Seite, indem er die Worte folgendermassen einrichtet: καὶ ἔβλαστον ἐκ καλοῦ τε καὶ εὐγενοῦς ὠοῦ, σπέρμα συγγενὲς ἐγεννήθην ἡμέρας, ich bin aus einem schönen und edlen Ey entsprossen; ich bin ein Saame, der zugleich mit dem Tage gezeuget worden. Hierzu hat ihm vermuthlich die vaticanische Handschrift Gelegenheit gegeben, in welcher er ὠὸς σπέρμα συγγενὲς gefunden. Nunmehr läst sich alles leicht erklären, wenn man sich nur dessen erinnert, was die alten Egyptier, und überhaupt die vorigen Weltweisen von dem bekannten Weltey dichteten. Die meisten Egyptier, sagt Herr Wesseling, hielten davor, daß aus dem Munde des Cneph, als der ersten und vornehmsten wirkenden Ursache aller Dinge, ein Ey hervorgekommen sey, aus welchem der Phtha oder der Vulcanus nach einigen, nach andern aber der Osiris entsprungen. Orpheus nahm diesen Lehrsatz von den Egyptiern an; dessen Phanetes, der dem erdichteten Ey seinen Ursprung zu danken hatte, niemand anders als der egyptische Osiris war: und weil von diesem Phanetes ausdrücklich gemeldet wird, daß sogleich bey seiner Geburt aus dem Ey, die ganze Welt aus ihm hervorgeleuchtet, und durch seine Strahlen verkläret worden sey: so läßt sich hieraus ohne Mühe begreifen, warum Osiris die Frucht des schönen und herrlichen Welteyes, auch zugleich in obiger

Aufschrift σπέρμα συγγενὲς ἡμέρας genennet werde. Hierbey beruft sich der Herr Prof. auf Aristophanis, Porphyrii, Procli und Damascii Zeugnisse*.

Im 47sten Cap. giebt Diodorus eine weitläuftige Beschreibung von dem Grabe des egyptischen Königes Osymanduas, und gedenkt unter andern dreyer Bildsäulen mit folgenden Worten: Παρὰ δὲ τὴν εἴσοδον ἀνδριάντας εἶναι τρεῖς ἐξ ἑνὸς τοὺς πάντας λίθου Μέμνονος τοῦ Συκνίτου. Marsham hält dafür, daß dadurch die berühmte Bildsäule des Memnons angedeutet werde; doch weiß er nicht, was er aus dem Worte Συκνίτου machen soll. Rhodomann hat sich in seiner Uberseßung so ausgedruckt, als ob Memnon der Nahme des Bildhauers sey. Herr Wesseling wiederleget beydes mit guten Gründen. Diodorus sagt selbst ausdrücklich, daß es Osymanduä und nicht Memnons Abbildung gewesen sey, und dasjenige was Strabo und Pausanias von Memnons Bildsäule anführen, ist von der Beschreibung welche Diodorus von der gegenwärtigen Statue macht, gänzlich unterschieden. Also fällt Marshams Muthmassung weg. Der Bildhauer kan ebenfalls nicht

* Die Verbesserung des Herrn Prof. kömmt mit der Sache so wohl überein, und kan auch durch so viel gültige Zeugnisse des Alterthums bestätiget werden, daß es uns nicht nöthig scheint, die Träume der neuen Platoniker zu ihrer Unterstützung anzuführen, welche die gegebene Erklärung mehr verdächtig machen, als bekräftigen.

nicht in Diodori Worten verstanden werden. Denn es müßte nothwendiger Weise ἔργον Μέμνονος im griechischen heissen. Und über dieses ist auch kein Bildhauer solches Namens bekannt, der um diese Zeit gelebt hätte. Solchergestallt hält Herr Wesseling für das beste, Salmasii Muthmassung anzunehmen, welcher in seinen Anmerkungen über den Solinum behauptet, man müßte für Μέμνονος, τεμνομένυς, und für Συκνίτυ, Συηνίτυ lesen, und den Diodorum also erklären, es wären diese drey Bildsäulen alle aus demjenigen Marmor, der bey der egyptischen Stadt Syene gebrochen wurde, und dessen Plinius gedenkt, gehauen gewest. Die Worte Σύνίτυ und Συμηνίτυ, welche der Herr Prof. in unterschiedenen Handschriften gefunden, haben denselben in seinen Gedanken bestärkt; doch hat er diese salmasianische Lesart, weil die Handschriften in dem Worte τεμνομένυς mit derselben nicht übereinkommen, in den Text zu nehmen billig Bedenken getragen. Kurz darauf hat ein Fehler den Rhodomann in seiner Übersetzung begangen, dem Herrn Prof. zu einer feinen Anmerkung Gelegenheit gegeben. Diodorus sagt von der Bildsäule welche des Osymanduä Mutter vorgestellt, sie habe τρεῖς βασιλείας auf ihrem Haupte gehabt. Rhodomann übersetzt es drey Königinnen, welches bey nahe lächerlich ist. Salmasius ärgert sich in seinen bereits angezogenen Anmerkungen über den Solinum, nicht wenig über Rhodomanns Übersetzung, und erinnert, daß βασιλείαι nichts

anders in dieser Stelle als eine Krone heisse, wiewohl er zu Unterstützung seiner Meynung nur die Gewohnheit der jüngern Lateiner anführet, welche regnum für corona öfters gesetzet hätten. Herr Wesseling aber zeigt mit desto grösserer Bescheidenheit den Irrthum der Rhodomannischen Übersetzung an, und erweiset viel näher als Salmasius aus der Bedeutung des mit βασιλεία verwandten Worts βασίλειον, daß dasselbe eine Krone, oder überhaupt einen königl. Hauptschmuck anzeige*. So bedient sich Plutarchus des Worts βασίλειον, wenn er erzehlt, daß Horus seiner Mutter Isis die Krone vom Kopfe gerissen habe, und Porphyrius braucht bey dem Eusebio diesen Ausdruck, βασίλειον, κέρατα τράγεια ἔχον, eine Krone mit Bockshörnern: denen der Herr Prof. noch aus Gisb. Cuperi ungedruckten Briefen an Clericum, folgende Worte, die auf einem alten Steine nebst andern gefunden worden, beyfügt: ITEM ORNAMENTA IN BASILIO VNIO ET MARGARITA **.

In

* Βασιλεία und Βασίλειον sind sonder Zweifel nichts anders als unterschiedene Endungen eines Adjectivi, bey deren erstern das Substantivum στεφάνη, so wie bey dem andern στέφος oder στέμμα zu verstehen ist.

** Wir können nicht absehen, warum dieser Irrthum in der lateinischen Übersetzung wieder aufs neue abgedruckt worden, so daß es noch immer wie in der alten Ausgabe heißt: In cujus capite tres

In dem 30sten Cap. des 2dern Buchs kömmt abermal eine ziemliche Schwierigkeit vor, welche Stephanus und Rhodomann unberührt gelassen haben. Diodorus trägt daselbst die Gedanken der Chaldäer von den Planeten vor. Er bemerkt, daß sie fünf solche Sterne gezählt, welche sie die Ausleger genennt; daß sie die Beobachtung derselben wegen ihres grossen Einflusses für sehr wichtig gehalten; und daß sie besonders dem Saturn vieles zugeschrieben hätten. Hierauf gedenkt er der Benennung welche sie der Sonne beygelegt, und unmittelbar darauf schreibt er, daß sie die übrigen 4 Planeten, den Mars, die Venus, den Mercurius und den Jupiter, eben so wie die Griechen genennt hätten. Sieht man die Worte in der Verbindung an; so kan man gar nicht abnehmen, wie sich dieses, was er von der Sonne sagt, in die Rede schicke, da er die Sonne nicht unter die Planeten rechnen kan, welche er alle fünfe ausdrücklich beniemet. Doch wir müssen die ganze Stelle hersetzen, weil wir sonst dem Leser unverständlich seyn möchten. Diodorus schreibt so: Μεγίστην δὲ φασὶν εἶναι θεωρίαν καὶ κίνησιν περὶ τοὺς πέντε ἀστέρας, τοὺς πλανήτας καλουμένους – – – ἰδίᾳ δὲ τὸν νῦν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Κρόνον ὀνομαζόμενον. Ἐπιφανέστατον

tres reginæ. Wir sollten meynen, es wäre besser gewest, die Übersetzung von solchen Fehlern zu reinigen, welche niemand zu entschuldigen verlangen wird.

νέσατον δὲ καὶ πλεῖστα καὶ μέγιστα προσημαίνοντα καλᾶσιν ἥλιον. Τὰς δ᾽ ἄλλας τέσσαρας ὁμοίως τοῖς παρ᾽ ἡμῖν ἀστρολόγοις ὀνομάζουσιν Ἄρεως, Ἀφροδίτης, Ἑρμᾶ, Διός. Herr Prof. Wesseling erinnert, man solle nur auf die Worte Achtung geben, in welchen des Saturns Meldung geschieht, und dieselben mit den nachfolgenden vergleichen; so werde man nicht undeutlich abnehmen können, es wolle der Geschichtschreiber etwas besonders von dem Saturn anführen, und zwar eine solche Sache, worinne die Chaldäer von den griechischen Sterndeutern unterschieden werden. Dem zu Folge glaubt er, daß Diodorus also geschrieben habe: ἰδίᾳ δὲ τὸν νῦν - - Κρόνον ὀνομαζόμενον, ἐπιφανέστατόν τε καὶ πλεῖστα καὶ μέγιστα προσημαίνοντα καλᾶσι Βῆλον. Besonders nennen sie denjenigen Planeten, den die Griechen Cronus nennen, der das hellste Licht hat, und so wohl die meisten als auch die wichtigsten künftigen Dinge zum Voraus anzeigt, den Belus. Nunmehr folgt das übrige ganz ungezwungen: τὰς δ᾽ ἄλλας τέσσαρας κ. τ. λ. Daß aber die Chaldäer den Saturn Belus genennt haben, erweist der Herr Prof. durch das Zeugniß des Servii und des Theophili, der über den Autolycum Anmerkungen gemacht hat. Man könnte zwar einwenden, es hätten die Babylonier den Jupiter und nicht den Saturn, Belus genennt, wie Diodorus selbst im vorhergehenden erzählt. Allein Herr Wesseling antwortet, die Bedeutung des

Worts

Worts Belus habe einen so weitläuftigen Umfang, daß es von den Sterndeutern füglich auch dem Saturn habe können beygelegt werden. Wollte man aber die Veränderung des Worts Ἥλιον in Βῆλον für allzugut halten, so sollte man dafür Ἦλον lesen. Denn Damascius versichert bey dem Photio ausdrücklich, daß die Phönicier und Syrer den Saturn Ἦλ, Βῆλ und Βιλάθην genennet.

Wir haben unterschiedene Muthmassungen des Herrn Prof. Wesselings angeführet, welche derselbe in den Text zu nehmen Bedenken getragen. Diesen wollen wir eine solche beyfügen, welche ihn zu einer wirklichen Veränderung der gewöhnlichen Lesart bewogen hat; wiewohl wir aufrichtig bekennen, daß wir uns von der Nothwendigkeit derselben nicht überzeugen können. Diodorus giebt von des bekannten Geschichtschreibers Ctesiä Alter im 32sten Cap. des 2dern Buchs folgende Nachricht: Κτησίας δὲ ὁ κνήδιος, τοῖς καθ' Ἡρόδοτον μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφόν. Ctesias von Cnidus lebte zu Herodoti Zeiten, als Cyrus seinen Bruder Artaxerxes bekriegte. Dem Herrn Prof. kömmt in diesen Worten anfänglich die Wiederholung der Worte καθ' Ἡρόδοτον, welche gleich vorher ebenfalls vorgekommen, und die zweymal hinter einander gebrauchte Partikel κατὰ verdächtig vor. Doch versichert er wider die Gewohnheit anderer Sprachrichter, die sich in solchen Fällen gleich für berechtiget halten, ihre

richterliche Gewalt auszuüben, daß ihn dieses allein zu keiner Veränderung des Texts bewegen würde, woferne nicht eine offenbare Unwahrheit, so in diesen Worten enthalten sey, eine Verfälschung mehr als zu deutlich anzeige. Die Zeit da Herodotus gelebet, und der Krieg, den der jüngere Cyrus mit seinem Bruder angefangen, wären viel zu weit von einander entfernt, als daß sie beysammen stehen, und des Ctesias Alter bestimmen könnten. Denn Herodotus habe zu Anfange des peloponnesischen Kriegs gelebet, von welcher Zeit an mehr als dreyßig Jahre bis auf die Unruhe, die Cyrus in Persien erreget, verflossen wären. Es könne zwar Ctesias noch bey Lebzeiten des Herodoti gebohren worden seyn; man fände aber nirgends einige Nachricht davon, daß dieser noch zu der Zeit des obgedachten Krieges den Cyrus angesponnen, und in welchem Ctesias als ein Gefangener nach Persien gebracht worden, am Leben gewest sey. Diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, hat der Herr Prof. die Worte *καθ' Ἡρόδοτον* aus dem Texte gänzlich weggelassen, da er zumal wahrgenommen, daß dieselben in unterschiedenen Handschriften mangeln. Hätte er an stat der Worte: *καθ' Ἡρόδοτον* in einigen Handschriften *μεθ' Ἡρόδοτον* gefunden, so würde er kein Bedenken getragen haben, dem Übersetzer zu folgen, der sich des Ausdrucks, Herodoto recentior bedienet hat. Allein er hat nirgends etwas angetroffen, welches die Muthmassung, als ob *κατὰ* und *μετὰ* mit einander wären verwech-

selt

felt worden, hätte bestärken können. Daher ist er bey dem einmal gefaßten Endschlusse geblieben und hat auch aus der Übersetzung die Worte: Herodoto recentior weggestrichen. In den Zusätzen, welche sich am Ende des ersten Bandes befinden, kömmt der Herr Prof. nochmals auf diese Stelle zu reden, worzu ihm eine Schrift des Herrn Rath Walthers in Weissenfels Gelegenheit gegeben hat. Dieser geschickte Mann bemüht sich darinne, die gewöhnliche Lesart zu retten. Er bemerckt, daß Herodotus, nach Marshams richtiger Berechnung, in dem 19den Jahre des peloponnesischen Krieges seine Geschichte aufgezeichnet habe. Da nun 12 Jahr darauf die Schlacht zwischen Cyro und Artaxerxe vorgefallen sey, in welcher Ctesias gefangen worden; so nehme man nichts widersprechendes an, wenn man behaupte, daß Ctesias zu Herodoti Zeiten gelebet habe, ohngeachtet dieser dazumal bereits in einem hohen Alter müsse gewest seyn. Herr Prof. Wesseling lobt diesen Beweis, versichert aber zugleich, daß ihn die im Texte gemachte Veränderung nicht gereue. Wir gestehen, daß wir diesesmal das Bezeigen des Herrn Prof. nicht rechtfertigen können. Der vornehmste Grund, warum derselbe seine Verbesserung für richtig hält, kan nunmehr kein anderer seyn, als dieser, daß die Worte καθ' Ἡρόδοτον wirklich in einigen Handschriften mangeln. Wir sollten aber glauben, es sey wahrscheinlicher, daß etliche Abschreiber, weil sie der Zeitrechnung nicht allzukundig gewest,

diese Worte für fehlerhaft angesehen, und solche also mit Fleiß weggelassen hätten, als daß andere aus Versehen sie aus dem vorhergehenden aufs neue sollten eingeflickt haben.

Den Beschluß wollen wir mit einer von denjenigen Anmerkungen machen, in welchen nicht die Worte des Geschichtschreibers, sondern die Sachen selbst erläutert werden. Diodorus führet in den 11ten Cap. des 3ten Buchs unter den Schriftstellern, aus welchen er die Nachrichten von Aethiopien und den asiatischen Völkern entlehnet, den Agatharchides von Cnidus, und den Artemidorus aus Ephesus an. Dieses giebt dem Herrn Prof. Gelegenheit, seine Meinung von der Zeit zu entdecken, zu welcher diese Männer geschrieben haben; worinne die Gelehrten nicht einig sind. Agatharchides war nach Photii Berichte, des Heraclidis Lembi Anagnostes oder Vorleser. Weil nun dieser, wie Suidas meldet, unter dem egyptischen Könige Ptolomäo VI gelebet hat, so giebt Herr Wesseling Voßio darinne Recht, daß er den Agatharchides in die Zeiten dieses Ptolomäi gesetzt. Doch scheint es ihm nicht wahrscheinlich, daß er unter der Regierung dieses Königs seine Schriften von den asiatischen Merkwürdigkeiten sollte verfertiget haben. Agatharchides schreibt von sich selbst, er habe dieselben in seinem Alter, da er des Königs Vormund gewest, aufgesetzt. Diese Nachricht macht die Bestimmung der Zeit, da er seine Bücher herausgegeben hat, sehr schwer. So viel ist gewiß, daß er dazumal nicht

mehr

mehr des obgedachten Heraclidis Anagnostes gewesen seyn kan. Allein wessen Königs Vormund er gewest sey, davon findet man nirgends einige Nachricht. Dodwell nimmt an, daß es der Ptolomäus Alexander gewest sey, und macht den Schluß daraus, daß Agatharchides sein Buch im 649sten oder 650sten Jahre nach Erbauung der Stadt Rom an das Licht gestellt, um welche Zeit der obgedachte Artemidorus von Ephesus, den Marcianus Heracleota in die 169ste Olympiade setzt, seine Erdbeschreibung herausgegeben habe. Allein Herr Wesseling ist nicht damit zufrieden. Er hat aus dem Strabo bemerkt, daß Artemidorus den Agatharchides ausgeschrieben, und von den Troglodyten und den Völkern an dem arabischen Meerbusen, eben dasjenige fast von Wort zu Wort erzähle, was Agatharchides bereits gesagt. Hieraus schließt er, daß Artemidori Werk nicht das Jahr darauf, nach dem Agatharchides sein Buch bekannt gemacht, wie Dodwell glaubt, sondern allererst viele Jahre hernach zum Vorschein muß gekommen seyn. Diese Meinung bestärkt er auch dadurch, daß sie beyde an einem Orte geschrieben, an dem königl. Hofe wohl gestanden haben, und daß es nicht wahrscheinlich sey, daß Artemidorus ein so grosses Werk, als er verfertiget, in einem Jahre sollte zu Stande gebracht haben. Und hierdurch geräth er endlich auf die Muthmassung, daß Agatharchides des Königs Ptolomäi Physconis Vormund gewesen sey. Hiermit meint er, stimme nicht nur dasjenige, was

wir

wir sonst von diesem Geschichtschreiber lesen, wohl überein, sondern es lasse sich auch eine geraume Zeit zwischen der Herausgabe der Schriften des Agatharchidis und Artemidori gedenken. Der Herr Prof. erklärt sich hierüber nicht weiter, versichert aber, dieses an einem andern Orte umständlicher zu thun. Wir versprechen uns von seinem Fleisse und Gelehrsamkeit noch viel vortrefliches, und wünschen ihm also von Herzen Leben und Gesundheit.

II.

Bibliotheca Rinckiana.

das ist:

Verzeichniß der Sammlung gedruckt und geschriebener Bücher, welche ehemals Herr Eucharius Gottlieb Rinck, JCt. ꝛc. zusammengebracht; mit Adam Friedr. Glasens JCt. Vorrede. Leipz. 1747 in 8. III Alph. 19 Bogen.

Wir pflegen zwar sonst in unsern Nachrichten die Leser nicht mit Auszügen aus Bücher-Catalogis zu unterhalten. Der gegenwärtige aber hat vor andern dieser Art einen solchen Vorzug, daß es der Mühe werth ist, desselben zu gedenken.

Die Verdienste des sel. Rincks um die Wissenschaften sind nebst dessen grosser Einsicht und Gelehr-

Gelehrsamkeit so bekannt, daß man bey demselben mit Grunde einen auserlesenen Vorrath von Büchern vermuthete. Man irret sich in dieser Hoffnung nicht, und das gegenwärtige Verzeichniß giebt einen sattsamen Beweis, daß der ehemalige Inhaber dieses Schatzes, in der Bücherkänntniß so stark als in andern Arten der Wissenschafften gewest. Man kan von der Stärke und Einsicht eines Gelehrten, ein ziemlich gegründetes Urtheil fällen, wenn man Gelegenheit hat, dessen Bücher zu sehen: und ein Kenner wird aus denselben bald merken, ob der Besitzer die ächten Quellen seiner Kunst wisse, und mit gehörigen Hülfsmitteln versehen sey. Die ersten hat der sel. Rinck gründlich verstanden, und die letzten bis zum Uberflusse besessen. Das gegenwärtige Verzeichniß rechtfertiget dieses Urtheil, sowohl was die Anzahl als was die gute Wahl der Bücher betrifft. Herr Hofr. Glasey ein Schwiegersohn des sel. Besitzers, hat demselben eine umständliche Vorrede beygefügt, daraus wir ein und das andere bemerken wollen.

Herr Rinck hatte über seine Bücher gar keinen Catalogum, sondern verließ sich bloß auf das Gedächtniß; welches ihm auch so getreu war, daß er alles bald finden konnte, obgleich seine Bücher in keiner andern Ordnung, als nach den Formaten und Bänden gesetzt waren. Herr Hofrath Glasey sahe sich also genöthiget, ein Verzeichniß über dieselben selbst zu verfertigen. Er glaubt, es werden sich vielleicht einige wundern, warum er sich bey seinen vielfältigen

Beschäff-

Beschäfftigungen, dieser mühsamen Arbeit unterzogen, welche man sonst etwa einem alten Studioso überläst. Allein er erinnert, daß die Verfertigung eines guten Catalogi ein Werk sey, wozu ein Mann erfordert werde, der in den Wissenschafften selbst geübt und erfahren ist. Wir sind völlig seiner Meinung, und es gereicht verschiedenen grossen Büchersälen zur Schande, und viel Gelehrten nach ihrem Tode zum Nachtheile, daß die Verfertigung des Verzeichnisses ihrer Bücher solchen Leuten anvertrauet worden, welche in denen Wissenschafften selbst nicht satsam erfahren gewest, und also die Titel der Schriften oft dahin gesetzt, wo solche gar nicht hin gehören, und wo man sie vielleicht niemals suchet; anderer Fehler schlechter Catalogorum zu geschweigen, welche nur allzugemein sind. Nächst dem hat der Hofrath Glasey bey dem gegenwärtigen die Absicht gehabt, zugleich eine Anleitung zu geben, wie man selbst Bibliotheken einrichten könne. Præcipua mihi cura fuit, ut talem componerem indicem, qui aliis nonsolum in disponendis, verum etiam in instruendis bibliothecis usui esse possit. Endlich erhält das gegenwärtige Verzeichniß noch einen beträchtlichen Vorzug vor andern dieser Art, indem der Herr Hofrath viel Anmerkungen, welche die Geschichte der Bücher oder die guten Auflagen betreffen, und von dem sel. Besitzer in dieselben geschrieben worden, hin und wieder beydrucken lassen, auch von dem seinigen nicht wenig hinzugefüget.

Diesen

Diesen vortreflichen Schatz denkt nun der Herr Hofrath an billige Käufer zu überlassen. Sein Vorschlag kommt auf folgendes an: Wer die Bibliothek überhaupt zu kaufen Lust hat, bezahlt 20000 rheinische Gulden dafür, und man wird ein ganzes halbes Jahr von dem 1 Martii 1747 bis auf den letzten August gedachten Jahres warten, ob sich ein solcher Liebhaber findet, binnen welcher Zeit kein Blat von der Bibliothek wegkommen soll. Der Herr Verfasser thut dar, daß dieser Preis nicht zu hoch, sondern noch geringer als die gewöhnlichen Auctions-Preise sey. Meldet sich in der gesetzten Zeit kein Liebhaber, so sollen alsdenn vom 1 Sept. an, die Bücher einzeln verkaufft werden. Die Preise derselben sind diejenigen, welche Georgi in seinem Bücher-Lexico angegeben; wobey die Käufer noch einen doppelten Vortheil zu geniessen haben, indem sie einmal die Bände ersparen, hernach aber noch einen Nachlaß erhalten, indem sich der Herr Hofrath erbietet, ihnen von hundert rthl. an grossen Werken 20, und an kleinern 15 rthl. zu erlassen, sie mögen nun viel oder wenig kauffen. Kommen Bücher vor, welche man in des Georgi Lexico nicht antrift, so wird man sich nach den Preisen richten, welche in dem uffenbachischen Catalogo stehen, oder in der gundlingischen Auction dafür sind bezahlet worden, wobey dem Käufer abermals 12 rthl. an 100 erlassen werden sollen. Disputationes werden das Alphabet für 2 gl. diejenigen aber welche von einerley Sache handeln u. zusammen gebunden worden,

den, das Alph. für 3 gl. verkaufft. Sollte sich iemand finden, welcher den ganzen Vorrath von Deductionen aus dieser Sammlung kauffen wollte, so soll er das Alph. für 8 gl. und dazu bis Ostern 1748 Zeit haben. Geschähe dieses nicht, so werden solche alsdenn einzeln und zwar das Alph. um 12 gl. verlassen. Weil die bisher bestimmten Preise nur von gedruckten Büchern gelten und auf MSta nicht zu ziehen sind; so hat der Herr Hofrath bey iedem MSto zugleich den Werth beydrucken lassen, um welchen man solches erhalten kan.

Dieses sind des Herrn Herausgebers billige Vorschläge bey Veräusserung dieses gelehrten Schatzes. Nunmehr wollen wir noch etwas von der Einrichtung des Catalogi selbst gedenken. Den Anfang macht ein Capitel von der Gelehrsamkeit überhaupt, welches sonst in dergleichen Büchern weggelassen, hier aber wohl bedächtig voraus geschicket wird. Der Catalogus ist in sechs Abschnitte getheilet, deren der erste Theologiam, der andere Jus privatum, der dritte historiam & jus publicum, der vierte medicinam, der fünfte philosophiam, und der sechste libros manuscriptos enthält. Weil die Historie und das öffentliche Recht das Hauptwerk des ehemaligen Besitzers waren, so haben solche hier einen besondern Abschnitt erhalten. Es ist deswegen das Jus publicum von dem Privatrechte getrennet, und die Historie, welche man sonst zu der philosophischen Classe rechnet, dem Juri publico wegen der grossen Hülffe

bey-

beygefügt worden, welchen sie demselben leistet.

In der theologischen Classe trift man hier das Capitel, welches in den meisten Catalogis unter der Uberschrift adparatus biblicus steht, nicht an, in dem der Herr Verfasser die dahin gehörigen Concordanzen, Lexica, Harmonien rc. theils zu den Auslegern der heiligen Schrift, theils zu der Philologie und der Abhandlung von den Sprachen gerechnet. Die Kirchenhistorie, welche sonst in die philosophische Classe gehört, ist wegen des grossen Nutzens welchen sie der Gottesgelahrheit bringet, zu derselben gesezt worden, Leichenpredigten werden insgemein zur Homilie gerechnet. Weil aber die denselben beygefügten Lebensläufe und Beschreibungen der Begräbnißsolennitäten zu Erläuterung der Geschichte nicht wenig beytragen, so hat der Herr Verfasser solche in die historische Classe gebracht.

Die historischen Bücher sind also in diesem Verzeichnisse, wie wir bereits bemerket, sehr zertheilet. Die politische Historie steht nebst dem Jure publ. in einer Classe: Die Kirchenhistorie muß man in der theologischen suchen; und die Gelehrte findet ihren Platz in dem philosophischen Fache. Für den Büchern so zur polit. Historie gehören, stehen die welche die Geographie, Genealogie, artem diplomaticam nebst der Wapenkunst angehen. Weil die Lexica der mitlern Zeiten bey dem Gebrauche der Urkunden und der Schriftsteller ungemeinen Nutzen schaffen, so findet man in dem historischen Fache zugleich ein Capitel

von den Glossatoribus mediæ ac infimæ latinitatis, sowohl als von unserer Muttersprache. Es kommt auch in der historischen Classe ein Capitel de notitia rerum publicarum vor. Der Herr Hoffrath ist zwar mit dergleichen Abhandlungen nicht gar wohl zufrieden. Er sagt, nachdem die academischen Lehrer angefangen, Reiche und Länder zugleich juristisch, politisch und geographisch zu betrachten, und den vorigen Zustand derselben mit dem gegenwärtigen zu vergleichen, so ist aus dieser Vermengung eine besondere Disciplin entstanden, welche von ihren Erfindern die Staatenwissenschaft genennet wird. Er fähret fort: non probo hanc confusionem, præsertim in doctoribus umbraticis, rerum paliticarum interdum non satis gnaris, certoque mihi persuasum habeo, quod eam partim studium novitatis, partim cupiditas quæstus in academias introduxerit, quare non inique me fecisse puto, si in artificiis, auditores pecunia emungendi reponam. Weil aber doch manchmal Leute die in hoff- und politischen Dingen geübt sind, wider auf die Academien zurücke gehen, oder auch wirklich grosse Staatsmänner, wenn sie sich zur Ruhe begeben, manchmal etwas von den Dingen die sie selbst erfahren, zu Pappiere bringen; so hat ihn dieses veranlasset, gedachtem Capitel hier einen Platz zu vergönnen. Darauf folgt ein anderes, welches die Uberschrift hat, von der Europäischen Historie. Dasselbe findet man in andern Catalogis nicht, indem die Verfasser derselben, gemeiniglich die Universalhistorieder mit der europäischen

ver-

vermengen; die doch sehr unterschieden sind. Es gehören aber zu der europäischen Historie z. E. der europäische Herold, das Theatrum europæum, Levini a Amber, oder wie sein rechter Nahme heist, Wailer, Einleitung in die europäische Historie, Franckensteins Theatrum, Pufendorfs Einleitung 2c. So findet man auch in dem Abschnitte de jure publico, ein eigenes Capitel de jure publico europæo, welches gemeiniglich in andern Catalogis fehlet.

Wir haben bereits gedacht, daß zum Nutzen der Bücherfreunde hin und wieder Anmerkungen beygefüget worden, und wir könten aus denselben dem Leser verschiedene gar merkwürdige nützliche Dinge vorbringen. Weil aber solche Beschäftigung unsern Auszug zu sehr verlängern würde, so überlassen wir den Liebhabern solche in dem Buche selbst nachzusehen, und bemercken nur etwas aus dem Capitel, welches das Verzeichniß der Manuscripte enthält. Es kommen darinne sehr schöne Stücken vor, unter welchen sonderlich folgende merkwürdig sind, deren Uberschriften wir mit des Herrn Verfassers eigenen Worten mittheilen wollen.

Passionale antiquum ecclesiæ romanæ a. 1460 scriptum, continens vitas sanctorum in vernacula nostra conscriptas, inque partes duas, brumalem et æstivam distributas, quarum illa 314, hæc vero 329 folia continet.

Codex membranaceus de passionibus et miraculis SS. apostolorum, fol. 126.

 Co-

Codex membranaceus sacrorum bibliorum latino sermone scriptus A. 1180, fol. 294.

Der dritte Theil bayerischer adelicher Geschlechter, durch weyl. den edlen, ehrenvesten und hochgelahrten Herrn Wigeleum Hunden zu Sulzemos, Lendig und Steinoh, der Rechte Doctorn, bayerischen Rath und Pflegern zu Dachheim zusammen gebracht. 1599.

Tabula genealogica, in lingua turcica, qua principis cujusdam tartarici familia ad Adamum usque deducitur.

Cancellariæ imperialis liber insignium avtographus, seu sicut vulgo dicitur, in originali. Incipit cum anno 1540 et usque ad an. 1566 pergit: Sicque per trium Imperatorum regimen fere decurrit.

Liber armorum, quo regum, principum ac nobilium per universam Europam, præsertim vero Germaniam insignia, vivis coloribus distincta, numero 2463 exhibentur. Pictum est hoc egregium opus tempore Innocentii IIX pontificis ac Friderici III Imp. eoque majoris faciendum æstimandumque, quod vix antiquius in universa Germania de hac arte produci potest.

Chronica der alten weitberühmten Stadt Hamburg, zusammen gelesen aus alten Recessen und glaubwürdigen Historien, durch Adam Trazigern, der Rechten Doctorn und Syndicum der Stadt Hamburg, nachmals fürstl. holsteinischen Rath und Canzlern, 1557, fol. 453.

Codex membranaceus nitide scriptus, con-

ti-

eines Chronicon der Geschichte im löbl. Hause Bayern, nach Absterben Herzog Georgens in Bayern; f. 223.

Hortlederi dritten Theil, von den Ursachen des deutschen Krieges.

Acta comitialia ratisbonensia ab anno 1673 ad an. 1713 in XII Volum.

Von diesen und den andern Manuscripten ertheilt der Herr Hofrath gar umständliche Nachricht. Wir können uns dabey nicht aufhalten, und erinnern nur noch, daß sich unter denselben eine sehr schätzbare Sammlung solcher Urkunden befinde, welche die Stadt Nürnberg besonders angehen. Es wäre Schade, wenn solche nicht beysammen bleiben solten.

Den Beschluß des ganzen Verzeichnisses macht ein sehr wohl und sorgfältig eingerichtetes Register, darinne man so gar die Anonymos und Pseudonymos bemerket.

III.

Thereslade ein Ehrengedicht, durch den Herrn Franz Christoph von Scheyb in Gaubikolheim der Ni Oe. Landschaft Secretar, und Mitglied der Gesellschaft zu Cortona. Erster Theil. Wien 1746 in groß 4to, I Alph. 21 Bogen.

Die vortreflichen Eigenschaften der allerdurchl. Kayserin Theresia sind so ausnehmend, und der Ruhm derselben so hoch gestie-

 gen,

gen, daß nicht nur die Geschichtschreiber darin-
ne den herrlichsten Vorrath finden, Denckmahle
für die Nachwelt zu stiften; sondern auch die Dich-
ter dadurch gereizet, und gleichsam aufgefordert
werden, diese Heldin unserer Zeiten zu besingen.
Der Herr von Scheyb, der sich bereits durch andere
wohlgerathene Schriften in der gelehrten Welt
bekant gemacht, hat diese Neigungen empfun-
den, und ist dadurch getrieben worden, das Lob
seiner Fürstin in einem Heldengedichte auszubrei-
ten. Man sieht es wohl, daß derselbe weder
Fleiß noch Kosten gesparet, etwas an das Licht
zu stellen, welches der Hoheit der Person gemäß
sey, der zu Ehren es ist verfertiget worden; und
es ist wohl noch nie ein deutsches Gedichte in so
prächtiger Gestalt an das Licht getreten, als das
gegenwärtige. Dasselbe enthält mehr als [illegible]
Verse, welche mit 45 sehr wohl in Kupfer gesto-
chenen Sinnbildern ausgezieret sind; und das
schöne Bildniß ihrer kayserl. Majestät, an
welchem der Kupferstecher seine Kunst recht
wohl erwiesen, giebt demselben gleich bey dem
Titelblatte ein prächtiges Ansehen. Das Pap-
pier ist von ausserordentlicher Grösse und Stär-
ke, der Druck aber sehr sauber, und das gantze
Werck wohl corrigiret.

Wir kommen nunmehr zu dem innerlichen
desselben. Es ist in zwey Theile, und über-
haupt in zwölf Bücher eingetheilet. Die Er-
findung und der Inhalt kommen auf folgendes
an. Die Tugenden halten einen Wettstreit, und
und jede derselben will sich die Person der Kay-
se-

serin zueignen, auch an der Regierung derselben, und der daher entstehenden Glückseligkeit ihrer Länder, den meisten Antheil haben; da sie denn insgesamt die hohen Verdienste der Kayserin bey ihrem Wettstreite erheben. Endlich nimmt die Kayserin selbst die Entscheidung der Frage auf sich, versichert, daß sie die Tugenden insgesamt hoch halte, und übergibt ihnen zu Belohnung der bezeigten guten Neigung, ihre Prinzen und Princeßinnen, solche anzuführen und auf die rechten Wege zu leiten. Die Warheit hält alsdenn eine Anrede an die Tugenden, erinnert dieselben, mit vereinigten Kräften der Kayserin beyzustehen, und führet die Lehre aus, daß mit einer Tugend allein wenig auszurichten sey, dieselben aber, wenn etwas fruchtbarliches volbracht werden solle, in steter Verbindung stehen müssen. Damit der Leser selbst eine Probe von dem Vortrage des Herrn Verfassers sehe, so wollen wir ihm ein Stück aus der itztgedachten Anrede der Warheit an die Tugenden vorlegen. Nachdem sie die Erklärung der Kayserin gerühmt, fährt sie also fort:

Ihr selber werdet es, Freundinnen! mir gestehn,
Wie schwer das Herrschungsamt von statten würde
gehn,
Wenn man zu diesem Ziel nur eine Tugend wählte
Und keine von dem Chor zur Hülf ihr beygesellte.
Was wircken Hoheit, Schmuck, und Pracht der
Majestät,
Wann ihr die Weisheit nicht stets an der Seite
geht?
Was kan die Tapferkeit vor Thaten unternehmen,
Wann die Gerechtigkeit sich muß derselben schämen?

Was iſt das, was das Hertz der Großmuth nicht vermag?
Doch legt die Mildigkeit ihr Wircken an den Tag.
Die Freundlichkeit iſt ſchön: wie kraftlos ohne Treue?
Und die Barmhertzigkeit, die ſich der Gnade ſcheue,
Was nützt ihr weiches Hertz? die Staatskunſt was iſt ſie,
Wann die Beſcheidenheit nicht mit wirckt? eitle Müh.
Die Güte ſonder Rath? wer kennt nicht jenen Schaden,
Der oft daher entſpringt? ſie mißbraucht Huld und Gnaden.
Die Weisheit, ſpricht vielleicht die Weiſeſte von euch,
Iſt die vortrefflichſte; wo nicht? doch allen gleich.
Es ſey: was könnt iedoch ihr weiſes Herrſchen nützen,
Wann nicht die Frömmigkeit den Scepter würde ſtützen?
Geſetzt auch: dieſe wär zum Oberhaupt gemacht;
Was wirkte ſie, wann nicht mit ihr die Weisheit wacht?
Gnad, Anmuth, Reiz und Huld ſeynd allzeit hoch geſchätzet,
Wie? wann die Redlichkeit ſich nicht zu ihnen ſetzet.
Allein ich gebe zu, daß meine Meynung fehlt,
Und iede dieſen Platz mit Recht für ſich erwehlt.
Sagt meine Sorge ſey betrüglich oder nichtig;
Nennt iede von dem Rath zum Herrſchungsruder tüchtig:
Ja wann ihr insgeſammt zum Herrſchen einig ſeyd,
So laſſet eine nur entfernt: Die Dankbarkeit.
Alsdann geht hin, regiert und waltet nach Belieben;
Was folgte, wann ihr nicht die Tugend würdet üben?
Ich gründe meinen Schluß auf den bekannten Spruch,

Der

Der Undank stiftet nichts, als steten Friedens-
bruch.
Was hält der Erde Rund? der Sterne Kreis? die
Welt?
Des Wercks Zusammenhang, in den es Gott gestellt.

Wie hörtet ihr, was ich hier zum erwegen bringe,
Wann nicht der Kreis der Luft durch mein Gespräch
erklinge?
Befände sich des Meers Umgränzung losgedämmt,
So wär das Vaterland und wir mit ihm verschwemmt.
Was würde den Bezirk des Felds mit Thau be-
feuchten?
Wann nur der Sonne Schein sollt unabwechselnd
leuchten?
Hät GOtt die Cörper leicht und keinen schwer ver-
schafft,
Was wär der Erde Ball? des Undings Eigenschaft.
Gesetzt, wir wüßten nichts von Kleinheit oder Grösse;
Was wär das, so den Werth der Tugend in sich
schlösse?
Betrachtet iedes Leibs Einstimmigkeit und Kraft,
So seht ihr, daß kein Theil nicht andern Vortheil
schafft.
Und dannoch kan er nicht der andern Hülf entbähren;
Steht der nicht jenem bey? muß der nicht jenen
nähren?
Durchgeht das Meer, die Luft, der Erden Grund
und Fläche!
Ihr findet kein Geschöpf, das meinen Vortrag
schwäche.
Das Hertz erhält sich nicht als durch des Hirnes
Geist,
Wogegen dieser sich nicht als durch jenes speißt.
Was treibt sie beyderseits in diese Gegenregung?
Die Luft und ihrer Last stets druckende Bewegung.
Seht hin, wohin ihr wollt! es dienet ieder Kreis
Zu meiner Rede Grund, Behauptung und Beweis:
Es schwinget alles sich in Ordnung auf und nieder;

 Was

Was Gott erschuf, geht nur zum Helfen hin und wieder.
Gewicht und Maaß, und Zahl, End, Anfang, Ziel und Zeit;
Kurtz: alle Welt besteht in der Einstimmigkeit.
Die Wercke sind verknüpft; allein kan keines nützen,
Daß einen Wirkung muß das Werck des andern stützen.
Könnt eine Sach allein und sonderbar bestehn,
So müßte sie der Macht der Allmacht nahe gehn.
Gesetzt: ich liesse mich als euer Haupt begrüssen,
Was würdet, Tugenden! ihr auf den Spruch beschliessen?
Die Folge weißt sich selbst; ich blieb am End allein,
Und nichts von meinem Amt war eurem Rath gemein?
Was nützte meine Pflicht? die Wahrheit wär verlassen;
Wo keine Tugend ist, da pflegt man sie zu hassen.
So wend ich mich zum Schluß und Ausspruch dieses Streits,
Ihr kennt desselben Sinn und Inbegriff bereits.

IV.

Neu eröffnete Schatz-Kammer aller theologischen Wissenschaften, aus denen Unschuldigen Nachrichten, fortgesetzten Sammlungen, frühaufgelesenen Früchten, und ihren Annalibus, ausgefertiget von Benedicto Bornio P.P. Erster Theil, von 1701 bis 1710, nebst einer Vorrede Herrn Johann Erh. Kappens, Prof. Eloqu. zu Leipzig, des grossen Fürsten-Collegii daselbst Collegiaten, und der Academie Decemviri. III Alph.

Alph. 4 Bogen. Anderer Theil von 1711 bis 1720, nebst einer Vorrede Herrn Christian Ernst Simonetti, Hochfürstl. qvedlinb. Consistorial-Raths, Professoris der Gottesgelahrheit und Weltweisheit zu Göttingen, und Pastoris an der Jacobs-Kirche daselbst. III Alph. 7 Bogen. Leipz. 1746, in 8.

Die Absicht des gegenwärtigen Werckes ist, aus den weitläuftigen Nachrichten, Sammlungen, Früchten und Annalibus, oder aus allen 50 Bänden, welche unter gedachten Uberschriften herausgekommen, einen Auszug zu machen, und die in denselben vorkommenden weitläuftigern Zeugnisse, Anmerckungen, Recensiones und Bedencken also zusammen zu ziehen, daß jedes Decennium in einen besondern Band gebracht, und in demselben allzeit der Marck und Kern von gedachten 10 Bänden geliefert werde. Denn da das grosse Werck der unschuldigen Nachrichten und deren Fortsetzungen schwerlich wieder aufgelegt werden dürfte, auch dessen Preis so hoch ist, daß die wenigsten im stande sind, solches anzuschaffen; so hat man etwas gutes zu stiften gehoffet, wenn man die allzuweitläuftigen Dinge beyseite setzte, und nur die besten und am sorgfältigsten ausgeführtesten Sachen zusammen nähme, und solche auszugsweise allezeit aus 10 Bänden in einen zusammen brächte, welchen Auszügen und Sammlungen man die Uberschrift

einer theologischen Schatzkammer gegeben. Diese Arbeit ist einem der bisherigen Mitarbeiter an den fortgesetzten Sammlungen aufgetragen worden, welcher in dergleichen Beschäfftigungen nicht ungeübt ist. Er hat selbst in einem Vorberichte von dieser Sammlung und Schatzkammer Rechenschaft gegeben, und man findet nach der Abhandlung desselben, noch eine kurtze Nachricht von den unschuldigen Nachrichten, und zwar von ihrem Anfange, Fortgange und Benennung. Das ist alles was wir dem Leser von gegenwärtigem Buche zu sagen haben. Es ist solches selbst ein Auszug; aus welchem einen neuen zu verfertigen, wir billig Bedencken tragen. Das neue aber, was man bey diesem Buche zu suchen hat, sind zwey gelehrte Vorreden, von denen wir billig etwas gedencken sollen.

Die erste hat unsern berühmten Herrn Prof. Kapp zum Verfasser, und handelt von der historischen Theologie, ihren vornehmsten Scribenten und der Art, dieselbe weiter auszuüben. Sie ist sehr wohl und gründlich geschrieben. Der Inhalt kommt auf folgende Puncte an. Erstlich werden diejenigen angezeigt, welche den Anfang gemacht, eine historische Theologie zu schreiben. Solche sind aus der calvinischen Gemeine, Heinr. Alting, dessen Theologia historica zu Amsterdam 1664 in 4 gedruckt worden: Ioh. Forbesius a Corse, von dessen Instructionibus historico-theologicis diejenige Auflage die beste ist, welche in dessen zu Amsterdam 1703 gedruckten Operibus stehet: Jacob Basnage

nage in seiner histoire de l'Eglise: Jacob Lenfant in seinem Preservatif contre la reunion avec le Siege de Rome, welches in 4 Tomis 1723 zu Amsterdam herausgekommen: Johann Jacob Hottinger im Buche, welches 1725 zu Zürch in 4 unter der Uberschrift gedruckt worden: Fata doctrinæ de prædestinatione & gratia. Aus denen Schriftstellern unserer Kirche haben sich um die historische Theologie verdient gemacht, die Centuriatores magdeburgenses: Martin Chemnitius in dem Examine concilii tridentini: Johann Gerhard in den Locis theologicis und der Catholica confessione: George Calixtus in verschiedenen Schriften und Dissertationen: Christian Dreier in seinen Controversiis cum pontificiis: Johann Willhelm Baier in dem Compendio theologiæ historicæ: Joh. Franc. Buddeus in den Institutionibus theologiæ dogmaticæ: der Herr Canzler Pfaff in seinen Institutionibus und einigen Dissertationen, die in dessen primitiis tubingensibus stehen: der Herr Inspector Burg zu Breslau in seinen Institutionibus theologiæ dogmaticæ: Herr Kirchenrath Walch in der historia doctrinæ de peccato originis: Herr D. Joh. Friedr. Cotta in der Dissertation, welche den Titel hat: Ecclesiæ romanæ de attritione & contritione contentio ex dogmatum historia illustrata: Johann August Dietelmaier in der historia dogmatis de descensu Christi ad inferos: Herr D. Johann Balthasar Bernhold in der Diss. de natura & constitutione historiæ theologiæ: Herr D. Laurentius

Rein,

Reinhard in der Introductione in historiam præcipuorum dogmatum ecclesiæ evangelicæ per omnia N. T. secula breviter commemorata. Aus der römischcatholischen Kirche gehören hieher: Dionysius Petavius in seinen Dogmatibus theologicis: der Dominicaner, Jacob Hyacinth Serry in den Exercitationibus historicis, criticis, polemicis, de Christo ejusque matre virgine Maria: der Dominicaner, Ignatz Hyacinth Amat de Graveson in dem Tractat de Scriptura S. und einem andern de vita, mysteriis & annis Iesu Christi: der Benedictiner Angelus Maria Canali in der Doctrina catholica de septem ecclesiæ sacramentis: Eusebius Amort in der accurata notitia historica, dogmatica &c. de origine, progressu, valore & fructu indulgentiarum: der P. Jaroslaus a S. Alexio in der theologia historico-dogmatica. Von den meisten dieser angeführten Schriften giebt der Herr Verfasser gute und gründliche Nachrichten, beurtheilet auch dieselben mit unter gar bescheiden.

Darauf theilt er seine Gedancken von der Art mit, wie die Historie der theologischen Lehrsätze vollständiger zu machen und weiter zu treiben sey. Der Inhalt derselben ist dieser: Weil man sich zu einem gantzen Systemate theologiæ historicæ nicht sogleich Hoffnung machen kan; so wär es gut, wenn man sich, besonders auf Universitäten, und in andern Städten wo gute Bibliotheqven vorhanden sind, vorerst an einzele und noch nicht ausgearbeitete Glaubens-Artickel

machte,

machte, und wenn die Geschichte derselben mit gehöriger Belesenheit und gutem Urtheil ausgearbeitet wären, alsdenn aus den einzeln Stücken mit der Zeit ein gantzes Werck abfassete. Hierzu wird sonderlich dienlich seyn, wenn einige Lehrer auf Universitäten, die entweder selbst schöne Bibliotheqven besitzen, oder dergleichen gebrauchen können, Collegia über die historicam theologiam läsen, die Studiosos theol. zu Ausübung dieses Stückes der Gelahrtheit ermahnten, die nöthigen Bücher ihnen dazu bekannt machten, vorwiesen, und die besten Regeln die sie bey Ausarbeitung einer Historie dieses und jenes Artickels, oder nur einiger Sätze daraus in acht zu nehmen haben, vorschrieben, auch gute Modelle wornach sie sich zu achten haben, anpriesen, und wenn die Materie über einen Artickel zu weitläufftig fiele, solche unter verschiedene austheilten. Es könnten auch einige der geschicktesten nach und nach Dissertationes über die historiam dogmaticam selbst verfertigen lernen, die nach geschehener Verbesserung und Vermehrung ihrer Lehrer, zum Druck befördert und öffentlich vertheidigt werden könnten. Dergleichen Arbeit könnten auch diejenigen, welche besonders etwas gründliches in der Theologie zu erlernen, und dieselbe auf Universitäten wieder zu lehren, oder sich zu wichtigen Kirchen-Aemtern zu bereiten gedencken, über sich nehmen, und solche Disputationes als Baccalaurei oder Candidati Theologiæ auf die Catheder bringen. Man müste bey dergleichen Abhandlungen, nach geführ-

führten kurzen Beweis aus der heil. Schrift, die Geschichte der Glaubens-Artickel aus den besten Auslagen der Kirchenväter, aus den Conciliis, Scholasticis &c. bis auf die Zeiten der Reformation vorstellen, und alsdenn die symbolischen Bücher und vornehmsten Gottesgelehrten unserer und anderer Religionsverwandten gebrauchen, auch die erwehlte Materie mit aller möglichen Gründlichkeit und Fleiß daraus abhandeln. Den Gebrauch dieser Hülfsmittel erläutert der Herr Verfasser umständlich, und redet zuletzt noch etwas von dem Nutzen der historischen Theologie.

Wir kommen nunmehr zu der Vorrede, welche Herr Consistorial-Rath Simonetti zu dem zweyten Theile dieser Schatz-Kammer verfertiget. Solche handelt von dem Character eines rechtschaffenen Theologi, ist ausführlich abgefasset, und besteht aus 9 Bogen. Der Herr Verfasser dieser theologischen Schatz-Kammer hatte die Abhandlung des Herrn Consistorial-Raths von dem Character eines pragmatischen Geschichtschreibers gelesen: und dieselbe hatte ihm so wohl gefallen, daß er wünschete, von dieser geschickten Feder auch den Character eines rechtschaffenen Theologi zu sehen. Er trug sein Verlangen dem Herrn Consistorial-Rath für, daß derselbe diesen Character als eine Vorrede zu dem zweyten Theile seiner Schatz-Kammer ausarbeiten möchte. Derselbe versprach, ihn seiner Bitte zu gewähren: und das ist die Gelegenheit, welcher wir diese wohlgerathene Schrift

zu dancken haben. Der Herr Verfasser zeigt anfänglich in derselben, wie viel daran gelegen sey, daß man den rechten Character eines Gottesgelehrten wisse. Er bestimmet darauf gründlich, was rechtschaffen heisse. Er macht einen Unterschied unter den wesentlichen Stücken eines Theologi, und unter den zufälligen. Die wesentlichen bestimmen den Theologum in seinem innersten, und entdecken uns dessen Wesen und eigenthümliche Beschaffenheiten. Dazu gehören folgende Stücke: 1) Die Wissenschaft der göttlichen Wahrheiten. 2) Das Beweisen der göttlichen Wahrheiten. 3) Das Wissen der göttlichen Wahrheiten zur Gottseligkeit. 4) Das Wandeln in der Gottseligkeit, oder der würdige Gottesdienst, und die Ausübungen der Wahrheit zur Gottseligkeit. Alle Beschaffenheiten, die aus diesen vier wesentlichen Stücken eines Gottesgelehrten entstehen, und dadurch unmittelbar oder mittelbar bestimmet werden, sind die Eigenschaften des Theologi, und gehören ihm als einem Theologo. Alle übrigen Beschaffenheiten, die man dem Theologo über dem noch beyleget, die aber nicht durch sein Wesen und Eigenschaften fest gesetzet werden, haben ihre Grundursachen in Dingen außer ihm, oder in gewissen innerlichen Veränderungen; und solche muß man die zufälligen Stücke des Gottesgelehrten nennen.

Dieses ist der Grundriß gegenwärtiger schönen Abhandlung, welchen der Herr Verfasser nach allen Stücken erläutert. Es kommen dar-

innen sehr gute Gedancken für, und die Schrift verdient ganz gelesen zu werden.

VI.

The history of the life and times of Cardinal Wolsey &c.

d. i.

Die Geschichte des Lebens und der Zeiten des Cardinals Wolsey, ersten Ministers Königs Heinrich des VIII, mit eingemischten Leben und merckwürdigen Handlungen der vornemsten Personen, und mit politischen und moralischen Betrachtungen erläutert. Aus alten Nachrichten, Handschriften, und Geschichtschreibern gesamlet. Ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat. Cic. Oh! fatal Love of Fame! oh glorious Heat! Only destructive to the Brave and Great. Addis. **Londen 1742. in 8. 3 Bände, zusammen III Alph. und 7 Bogen.**

Der Nahme des Cardinals Wolsey ist so bekannt, daß umständliche und sichere Nachrichten von ihm den Liebhabern der Geschichte nicht anders als angenehm seyn können. Aus der Grösse des Wercks davon wir den Titel angeführt, wird man sich im voraus vorstel-

len

len können, daß nichts was zum Leben des Cardinals gehört, etwa der Kürze wegen weggelassen worden; und da der Verfässer ein Engelländer ist, so kan man erachten, daß es ihm so wenig an den nöthigen Hülfsmitteln zu seinem Unternehmen, als an Fleisse und Geschicklichkeit gefehlet. Wir glauben also nicht unrecht zu thun, wenn wir das Leben des Cardinals aus diesem Wercke etwas ausführlich erzählen; destomehr weil es der Verfasser in eine Menge fremder Sachen eingemischt hat, die wenigstens ausser Engelland nicht alle Leute der wolseyischen Lebensbeschreibung wegen mit werden kaufen, oder wenigstens nicht mit lesen wollen. Wir behalten uns vor, von diesen Ausschweifungen, so übrigens dem Werthe des Hauptwerkes selbst nichts benehmen, nach diesen zu reden, und wollen itzo die wichtigsten Begebenheiten die den Cardinal eigentlich betreffen, kurz vortragen.

Thomas Wolsey war zu Ipswich in der Grafschaft Suffolk, im Merz 1471 gebohren. Dr. Fiddes der ebenfals Wolseys Leben beschrieben, bringt ein Testament vor, so von einem Robert Wolsey von Ipswich gemacht, und den 2. Sept. 1496 aufgesetzt ist. Der Testator verordnet darinne, wenn sein Sohn Thomas, innerhalb einem Jahr nach seinem Tode ein Priester sey, so solle er für ihn Seelmessen lesen. Di Umstände in denen sich um diese Zeit der nachmahlige Cardinal befunden, nebst der Ubereinstimmung des Vornahmens, machen es nicht unwahrscheinlich, daß er der Sohn dieses Roberts

gewest, da wir von keinem andern Wolsey um diese Zeit einige Nachricht finden. Wenn wir aber dieses annehmen, so fällt der Vorwurf weg, daß unsers Wolseys Eltern arm gewesen, denn der erwähnte Robert besaß verschiedene Güter, die für einen gemeinen Mann wichtig genung waren. Endlich berichtet der Verfasser, daß verschiedene in der Grafschaft Suffolk ihn versichert, Wolseys Vater habe mit Vieh gehandelt und in gutem Ansehen gestanden.

Doch wenn es auch ausgemacht wäre, was verschiedene Schriftsteller vielleicht nur einer dem andern nachgesagt haben, daß er ein Fleischer, und arm gewest; so verdiente er doch damit Lob, daß er seines Sohnes Neigung zu den Wissenschaften nicht unterdrückt. Unser Wolsey ward nach Oxford in das Magdalenencollegium gebracht. Im funfzehnten Jahre machte man ihn schon zum Baccalaureo artium, daher man ihn nur den jungen Baccalaureus hieß. Er ward bald in der Philosophie und Gottesgelahrheit durch Lesung des Thomas Aqvinas ausserordentlich stark, erhielt nachdem die Stelle eines Collegiaten in diesem Collegio, nebst dem Lehramte daselbst, und der Aufsicht über die Einkünfte und Ausgabe desselben. Während dieser Zeit ward der Bau eines grossen Thurms an dem Collegio vollendet. Man hat ihm wollen Schuld geben, als habe er gewaltsame Mittel gebraucht, das nöthige Geld dazu aus dem Schatze zu bekommen. Aber wie ihm dieses ohnstreitig von seinen Feinden vorgeworfen worden, so

darf

darf man ihm wohl eine Handlung nicht zutrauen, durch die er alle Gunst und fernere Beförderung verlohren hätte. Indessen ist dieser kostbare Bau noch itzo ein Beweis, wie zeitig Wolsey angefangen, grosse Dinge zu unternehmen und geschickt auszuführen. Zu dieser Zeit ward Wolsey mit dem Erasmus von Roterdam bekant. Sie studirten beyde mit einander zu Oxford und Cambridge und beförderten die damals so genannte neue Gelehrsamkeit, insbesondere die griechische Sprache sehr. Wolsey erhielt verschiedene adeliche und andre vornehme Söhne zu seiner Aufsicht, und unter andern dreye von dem Marqvis von Dorset. Um Weyhnachten des Jahres 1496 reisete er mit denselben zu ihrem Vater, welcher ihm ohne sein Ansuchen eine Pfarre zu Lymington ertheilte, und ihn seiner beständigen Gnade versicherte. Wolsey ließ daselbst an dem Pfarrhause und der Kirche bauen. Man findet insbesondere in der letztern noch Reste seines Baues, z. E. in den Fenstern sind noch die Anfangsbuchstaben seines Nahmens zu sehen. Doch es begegnete ihm hier ein Zufall, der ihn nöthigte an eine Veränderung seines Aufenthaltes zu denken. Er hielt einen freundschaftlichen und freyen Umgang mit seinen Pfarrkindern und Nachbarn, und man sagt, daß er einstens mit einigen von ihnen allzuviel getrunken, und alsdenn Unordnung gestiftet habe. Ein Ritter, und Friederichter Amias Pawlet, der entweder damahls in der Gesellschaft war, oder davon hörte, ließ Wolseyn dieserwegen ins Ge-

fängniß setzen. Man hält gar die angegebene Ursache für erdichtet, und ein Geschichtschreiber sagt ausdrücklich, Pawlet sey mit dem Wolsey um geringer oder gar keiner Ursache willen so umgegangen. Wolsey vergaß diese Beschimpfung nicht. Als er nach diesem Lord Canzler wurde, ließ er den Ritter zu sich holen, und rückte ihm dasselbe nachdrücklich vor. Vielleicht sollte ein Canzler von Engelland, ein Erzbischoff von York, und ein Cardinal, die Beschimpfung vergessen haben, die viel Jahr zuvor einem Dorfpfarrer war angethan worden; allein Wolsey kan auch geglaubt haben, daß dieses Verfahren noch mehr seinen Stand als seine Person beschimpfet. Diese Begebenheit machte, daß sich Wolsey von seiner Pfarre weg sehnte, insbesondere da sein Patron der Marqvis starb. Er ward auch bald darauf von D. Dran Erzbischoff zu Canterbury, als Hauscaplan angenommen. Ein gewisser Schriftsteller erzählt, daß Wolsey zu diesem Amte bloß durch seine eigene Bemühung ohne fremden Fürspruch gelanget; wenigstens erhielt er dadurch eine Gelegenheit sich zu zeigen, und sich den Weg zu fernerer Beförderung zu bahnen. Er machte sich bey dem Erzbischoffe so beliebt, daß er vom Pabste die Erlaubniß erhielt, zwey geistliche Aemter zugleich zu besitzen, welches man bisher als unerlaubt angesehen hatte. Als aber auch der Erzbischoff bald darauf starb, kam er als Caplan zu Johann Nephant, der sich als Schatzmeister zu Calais aufhielt und bey Heinrich dem VII in grossen

sen Genaden stund. Er erwarb sich dieses Ritters Gewogenheit so vollkommen, daß ihm derselbe die Verwaltung seines ganzen Amtes auftrug, dabey er den Beyfall seines Patrons und aller, die mit ihm zu thun hatten, erhielte. Als sein Patron Alters wegen seines Amtes entlassen wurde, und wieder nach Engelland zurücke kam, wiese er seinen Caplan dem Könige so nachdrücklich an, daß ihm der König eine Stelle unter den seinigen ertheilte.

Wolsey kriegte also einen Fuß am Hofe, welches er sich lange gewünscht und gesagt hatte, wenn er dieses erhielte, so hoffte er alles zu erlangen was er wollte. Mit so viel Einsicht und Verstande als er besaß, kam er bald in Kenntniß der Menschen und der Geschäfte so weit, als zuvor in den Wissenschaften. Das erste was er that, war sich um die Gewogenheit des Bischoffes Fox zu Rochester, und des Herrn Thomas Lovell zu bemühen, welche bey dem Könige in grossen Genaden stunden. Er wuste sich auch der Zeiten da er vor dem Könige in dessen Cabinet Messe lase, zu seinem Vortheile zu bedienen. Vor dem Ende des Jahres 1504 erhielt er vom Pabste Julius II eine Dispensation, auch noch die dritte geistliche Bedienung zu besitzen (*); und sie ist an ihm unter dem Titel eines Rec-

* Wir können nicht sehen, was dieses dritte Amt gewesen sey, denn die Stelle bey dem Erzbischoffe besaß Wolsey ja nicht mehr. Wir finden also nur zwey Aemter so er zugleich gehabt, den Dienst zu

Rectors zu Lymington gerichtet. Wolsey führte sich in seinem Amte so wohl auf, daß er die Gewogenheit vorerwähnter beyder Minister, und selbst des Königs Genade erlangte. Es ward ihm auch das Rectorat zu Redgrave in der Diöces Norwich aufgetragen. Im Anfange des Jahres 1507 entschloß sich der König, einen Gesandten an den Kayser Maximilian zu schicken, der sich damahls zu Brügge in Flandern aufhielt. Fox und Lovell schlugen Wolsey vor, der auch dem Könige auf verschiedene vorgelegte Fragen von Staatsgeschäften, so geschickt zu antworten wuste, daß er dessen würdig schien. Er erhielt seine Ausfertigung an einem Sonntage Nachmittags um 4 Uhr, ging sogleich von Richmond wo sich der König aufhielt, ab, und reisete so eilfertig, daß er den Montag Abends am kayserlichen Hofe war. Der Kayser, als er von seiner Ankunft benachrichtiget ward, gab ihm gleich Audienz, und ertheilte ihm auf sein Ansuchen noch diese Nacht eine Antwort, die dem Wunsche des Königs vollkommen gemäß war. Wolsey war die Mittewoche frühe schon wieder am Englischen Hofe. Der König welcher glaubte, er sey noch nicht abgereist, gab ihm einen ernsten Verweis, Wolsey aber berichtete ihn daß er sein Geschäfte schon ausgerichtet. Der Kö-

zu Lymington, und das Caplanat beym Könige. Es müste denn seyn, daß er auch noch beym Ritter Nephant Caplan geblieben. Das päbstl. Breve würde dieses erläutert haben, wenn es der Verfasser eingerückt hätte.

König verbarg seine Verwunderung darüber, und fragte ihn, ob er nicht von einem Courier gewisse neue Befehle erhalten hätte, die man noch hinzuzusetzen für nöthig hielt? Wolsey hatte den Courier auf dem Rückwege angetroffen, aber dasjenige was ihm derselbe auftragen sollen, schon aus eigener Ueberlegung besorgt. Wolsey erstattete nach diesem den Bericht von seiner Gesandschaft dem Könige im geheimen Rathe mit so viel Artigkeit und Beredtsamkeit, daß er allen Beyfall erhielte. Der Erzbischoff Parker rühmt von Wolseyn, daß er gelehrt, beredt, und auch von einem guten äusserlichen Ansehen gewest; und dieses hat ohne Zweifel viel zu dem allgemeinen Beyfalle mit dem man ihn beehrt, beygetragen. Die Statue die ihm in der Christkirche zu Oxford, von einem protestantischen Bischoffe Jonathan Trelawing aufgerichtet worden, drückt den letzten Theil von Parkers Lobspruche vollkommen wohl aus.

Der König fand viel Vergnügen an Wolseys Umgange, unterredete sich öfters mit ihm über schwere Geschäfte, und machte denselben, um ihn desto mehr um sich zu haben, nicht nur zum Dechant von Lincoln, sondern auch nach einiger Berichte, zu seinem Aumoniers und geheimen Rathe. Wolsey gab alsdenn seinen Dienst zu Lymington auf. Denn es ist falsch, was einige erzählen, er habe denselben wegen der ihm daselbst widerfahrnen Beschimpfung verlassen, und ward hierauf auch noch Präbendarius zu Walton Brinhold und

zu Stovza, er hatte auch starke Hofnung zu einem Bißthume, als der König starb.

Unsere Leser werden schon einen Beweis von dem was wir im vorhergehenden gesagt, antreffen, daß nemlich in diesem Leben sehr viel fremde Sachen eingemischt worden, wenn wir sie versichern, daß alles, was eigentlich den Wolsey im ersten Bande angeht, von uns hier vollständig seyn erzählt worden; ausgenommen daß wir etwa einige wenige Umstände von der Art weggelassen, wie z. E. die Oerter, wo er bey seiner Gesandschaftsreise eine Gelegenheit genommen, oder die Nachricht daß er eine Nacht nach seiner Rückkunft in Engelland von der Reise ausgeruhet, ehe er dem Könige aufgewartet.

Wir wenden uns nun zu dem andern Bande, der sich mit Heinrich des VIII Regierung anfängt. Dieser Herr war schon als Prinz Wolseyn sehr genädig gewesen, erklärte ihn gleich zu seinem Almosenirer und ging sehr vertraut mit ihm um. Empson war einer von den Ministern des vorigen Königes, der nebst einem andern Dudley, das Volck sehr gedrückt hatte. Beyde fielen bey der neuen Regierung, wurden des Hochverraths überwiesen, und ihre Güter eingezogen. Empsons Pallast der nahe bey dem königlichen stand, ward dem Wolsey geschenckt, nach der Meynung einiger Geschichtschreiber, damit er desto näher bey Hofe seyn möchte. Vor dem Ende des Novembers 1510 ward Wolsey in den geheimen Rath aufgenommen, und ihm bald darauf der Vortrag bey dem was in der

Stern-

Sternkammer verfiele, aufgetragen. Er begleitete den König überall, bezeigte aber noch immer viel Hochachtung gegen seinen alten Patron, den Bischoff Fox, und bediente sich in allen Geschäften von Wichtigkeit, seines Raths. Aus Briefen so er an denselben geschrieben, erhellet, daß Wolsey im Anfange dieser Regierung weder zu allem gezogen worden, noch mit allem zufrieden gewesen, und daß ihm also die Fehler so dazumahls vorgegangen, nicht zuzurechnen sind. Bald darauf wurde Wolsey Dechant der Cathedralkirche zu York. Er sorgte hierbey für die oxfordische Academie, und verschaffte mit Beyhülfe des Erzbischoff Warhams und des Thomas Morus, daß ihr der König nicht nur die alten Privilegia bestätigte, sondern auch neue dazu ertheilte. Im 1512 Jahr hatte Wolsey zu seinem grossen Vergnügen Gelegenheit, seines ersten Patrons ältesten Sohne dem Marquis von Dorset eine Gefälligkeit zu erweisen und behülflich zu seyn, daß selbiger das Commando über einige Völker erhielte, so man nach Spanien schickte. Es wurden um diese Zeit grosse Kriegsschiffe gebauet, welches unter andern mit auf Wolseys Vorstellungen geschahe. Damals wuste er die Gnade des Königes so sehr zu gewinnen, daß er das Regimentsruder völlig in die Hände bekam. Rapin und Lord Herbert erzählen, er habe dem Könige die Staatsfehler gezeigt, die in den ersten Jahren seiner Regierung begangen worden, und ihn hiedurch sowohl auf die Gedanken gebracht, daß es ihm bisher an geschickten Ministern gefehlt,

fehlt, als auch die Sachen so einzurichten gewust, daß die Wahl eines Premierministers, dazu er den König beredet, auf ihn gefallen. Gesezt auch, daß diese Nachrichten wahr wären, und daß Wolsey den König angewöhnet, den Wissenschaften und seinen Vergnügungen nachzuhängen, und ihm die Verwaltung der Geschäfte zu überlassen; so sieht man doch, daß Wolseys Rath nicht ganz unrecht gewesen, weil alles während seiner Verwaltung mit Ruhm und Vortheil ausgeführt worden, und bald nach seinem Falle, als der König die Regierung selbst übernommen, viel und grosse Unordnungen entstanden. Zu eben der Zeit als Wolsey so in der Genade des Königes stieg, ward er auch Dechant zu Hereford und Canzler des Ordens vom Hosenbande. Den Krieg mit Frankreich 1513 kan man nicht mit Grunde Wolseys Anstiften schuld geben, als hätte er sich dadurch bey dem Pabste beliebt machen wollen, zu dessen Dienste der Krieg hauptsächlich geführt wurde. Denn wie im geringsten kein Beweis für diese Muthmassung vorhanden ist, so erhellet im Gegentheil, daß es selbst ein Eifer von dem Könige gewest, und die Räthe des Königs die Einrichtung dazu vermuthlich gemacht, ehe Wolsey Minister geworden. Indeß begleitete er doch den König, der die Armee selbst commandirte, nach Frankreich, und es geschahe mit auf sein Einrathen, daß man Tournay, nachdem man es eingenommen, als ein Siegeszeichen unzerstört erhielt. Unter andern Gründen so er anführte, war auch dieser

mit

mit, weil Julius Cäsar gesteht, er habe nirgends so tapfern Widerstand angetroffen als zu Tournay. Er ward auch zum Bischoffe in dieser Stadt gemacht, als der französische Bischoff sich weigerte dem Könige zu schwören, und ließ bey seiner Abreise einen Vicarium daselbst. Nachdem wieder Friede gemacht war, beförderte er die Handlung, und erwarb sich dadurch die allgemeine Liebe des Volkes. Er erhielt auch das Bißthum zu Lincoln, wozu ihm beyde Academien in Engelland Glück wünschten. Die Cambridger Academie trug ihm gar ihr Canzleramt an, welches er aber bescheiden ausschlug. Nach dem Tode des Cardinals Baynbridge, Erzbischoffs zu York, gelangte Wolsey 1514 zu diesem Erzbißthum, und im November 1515 erhielt er den Cardinalshut, worauf bald die Stelle des obersten Canzlers folgte. Diese Stelle ist in Engelland die nächste nach dem Könige, wird aber durch keine schriftliche Bestallung ertheilt, sondern der Canzler behält dieses Amt so lange, als das Reichssiegel in seinen Händen ist. Wolsey behauptete zwar, daß es ihm auf Lebenszeit ertheilet worden; aber man erklärte diese Erlaubniß für ungültig, und er ward dessen so überzeugt, daß er selbst davon abstand. Ob ihn seine viele Aemter gewaltig beschäfftigten, so war er doch so unermüdet, daß er auch in Dingen die eigentlich seiner Aufsicht nicht unterworfen waren, für das gemeine Beste sorgte. Er brachte die Finanzen des Königs in Ordnung, untersuchte und bestrafte verschiedene schädliche Verbrechen, als

Meyneid

Meyneid, Raub, u. s. f. und man sahe eine gute Wirkung von seinem Verfahren, da insbesondere der Meyneid viel seltener ward. Um diese Zeit erhielt er auch vom Pabste den Titel eines Legati a latere.

Wir haben also gezeigt durch was für Mittel Wolsey zu den höchsten Würden gelangt, die ein Unterthan erhalten konte: als Cardinal konte er noch eine Stufe höher steigen, und er hat auch darnach zweymal, aber vergeblich gestrebt. Das erste mahl geschahe es nach dem Tode des Pabstes Leo X. Kayser Carl der V hatte ihm selbst seinen Beystand dazu lange versprochen; bezeigte aber keine Lust sein Versprechen zu halten, weil er leicht sehen konte, daß Wolsey ihm nicht so ergeben seyn würde, wie er verlangte. Gleichwohl wagte sich der Kayser wegen des Königes in Engelland nicht, dem Wolsey öffentlich zuwider zu seyn, und es wurden auch die Sachen so verborgen getrieben, daß Adrian Bischoff zu Tortosa die dreyfache Crone erhielt. Die Gründe so man etwa angeben kan, warum Wolsey seines Zweckes verfehlt, sind vornemlich, daß er nicht alt und erfahren genung in Sachen so die ganze Kirche betreffen, gewest, und daß man aus seiner Verbindung mit dem Könige befürchtet, er könne zu Engellands Vortheile Dinge thun die der ganzen Kirche Schaden brächten. Dazu kömmt noch, daß er niemals in Rom gewest, und also weder den Italienern bekant, noch ihre Sitten gewohnet war. Adrians Tod gab ihm neue Gelegenheit, Mühe anzuwenden

den. Aber er verließ sich wieder zu sehr auf den Kayser, und versahe es ebenfalls mit seiner Abwesenheit, daß Clemens der VII erwählet wurde. Er muste sich also begnügen lassen, daß er von diesem Pabste sehr viel Versicherungen seiner Hochachtung erhielte, zum Legato perpetuo erklärt wurde, und sowohl dadurch als durch andere Aemter die er besaß, in so grosses Ansehen kam, daß man ihn wenigstens in Engelland als einen Pabst ehrte, und alle auswärtige Monarchen ie mehr und mehr ihn zum Freunde zu haben suchten.

Der Cardinal hat, wie wir vorhin schon erwähnet, so wohl für die Aufnahme der Handlung und Manufacturen, als auch der Wissenschaften gesorgt. Zu Oxford sind sieben Professiones von ihm gestiftet worden, davon aber ietzo nichts mehr übrig ist. In dem Collegio der Aerzte in London, so durch seinen Vorspruch in einem Parlamente 1523 bestätiget worden, hat man zu seinem Andenken dessen Bildniß neben des Königs seinem gesetzt. Er scheint in dieser Liebe zu den Wissenschaften, wie in andern Stücken viel ähnliches mit dem Cardinal Ximenes, der ebenfalls damals groß ward, zu haben.

Wir versparen den Rest von Wolseys Leben in eine andere Nachricht und wollen gegenwärtig nur etwas von dem übrigen was wir in diesem Buche angemerkt, sagen.

Georg Cavendish, so bey dem Cardinal selbst in Diensten gestanden, hat uns ein Werk unter dem Titel einer geheimen Geschichte des Cardinals

nals henterlassen. Dieses ist unter dem Texte gegenwärtigen Werkes völlig mit eingedruckt worden, und man kan also dasjenige was man damals von dem Cardinal geglaubt, mit dem was man nachgehends von ihm entdecket, vergleichen. So weiß z. E. gleich im Anfange Cavendish von des Cardinals Geburt nichts weiter anzugeben, als daß er eines ehrlichen armen Mannes zu Ipswich Sohn gewest. Die angeführte Ursache wird also den Verfasser zulänglich entschuldigen, daß man es nicht als eine unnöthige Weitläuftigkeit ansieht, wenn in seinem Buche einiges wiederholet wird, das Cavendish auch erzählet; zumahl da dieses sein Werck einen sehr geringen Raum in Vergleichung mit den andern einnimmt. Doch ob nicht sonst Sachen vorkommen, die des Verfassers Schrift ohne Noth zu weitläuftig machen, dafür wollen wir nicht reden. Wir glauben z. E. nicht daß iemand in dem Leben des Cardinals Wolsey die Nachricht suchen würde, daß das Herzogthum Mayland nebst andern italiänischen Staaten gegenwärtig der Königin von Ungarn gehöre; daß nach der pragmatischen Sanction, alles was Carl der VI besessen, das Kayserthum ausgenommen, auf sie verfallen sey; daß sie noch vor ihres Vaters Tode den Herzog von Lothringen geheyrathet, welcher den Franzosen seine Erblande für Florenz abgetreten, und itzo Großherzog von Florenz genennt werde; und daß sie den 2 Merz 1742 einen Prinzen zur Welt gebracht, den man den Erzherzog nenne. Das al-

alles steht in einer Note, und dergleichen sind viele gemacht, die entweder ein schlecht Vertrauen des Verfassers zu der Gelehrsamkeit seiner Leser, oder eine grosse Begierde sein Werk zu erweitern anzeigen. Doch giebt es auch Anmerkungen, die vielleicht noch andere Absichten haben. So ergreift der Verfasser oft die Gelegenheit, Betrachtungen zu machen, welche die gegenwärtigen Läufe betreffen. Er erzählt ein Exempel aus den damahligen Zeiten, daß die Kriegsbedienungen mehr nach Gunst als nach Verdiensten vergeben worden, und füget alsdenn eine Anmerkung bey, daß es noch vor wenig Jahren eben so bey der englischen Flotte und Armee zugegangen. Er erwähnt eines Krieges, da die englischen Hülfsvölker sich nicht aus ihrem Lager bewegt, und gleichsam nur zum Schrecken da gewest, und wünscht, daß die englischen Truppen die damahls als er dieses schrieb, in Flandern stunden, es nicht auch so machen möchten.

Von dem Werke selbst können wir ausser dem was wir schon gesagt haben, dem Leser keinen bessern Begriff geben, als wenn wir sagen, es sey eine Universalhistorie von Europa, die Zeit über da Wolsey gelebt. Nicht nur diejenigen Staatssachen sind hineingebracht, in die er einigen Einfluß gehabt, sondern alles was nur damahls geschehen. Man kan davon aus demjenigen urtheilen, was wir schon wegen des ersten Bandes erinnert. Nachdem in demselbigen auf wenig Blättern von Wolseys Geburtsorte und Vater gehandelt worden, so fangen sich

die Geschichte von Engelland von 1483 mit der Regierung des Vten Eduart an. Es wird erzählt, wie ihn Richard III um den Thron gebracht, wie dieser wiederum von Heinrich dem VII gestürzt worden, und wie der letztere regiert. Ferner werden die Geschichte von Deutschland, Frankreich, Bretagne, Burgund u. s. f. abgehandelt, während welcher Zeit Wolsey studirt, und einen Thurm bauen läßt. Es ist wahr, daß in den folgenden Theilen der Held des Verfassers mehr auf die Scene kömmt; aber uns deucht doch immer, daß seine Handlungen unter zu viel andern Geschichten versteckt liegen. Denn der Verfasser erzählet immer vielmehr, als Wolseys Leben zu verstehen, auch bey Lesern nöthig wäre, die nicht das geringste von den Geschichten wüßten, und die daher nicht werth wären, das Leben eines solchen Staatsministers mit Verstande zu lesen. Doch die ganze Einrichtung seines Werkes zeigt deutlich, daß er grossentheils seine Gedanken mit auf diejenigen gerichtet, die zum Vergnügen und Zeitvertreibe lesen, und denen es also gleichviel gilt, ob ihnen was vom Cardinal Wolsey, oder vom Columbus und der Erfindung der neuen Welt, oder von D. Luthern und dem Anfange der Reformation, erzählet wird. Eben in dieser Absicht hat vielleicht der Verfasser nebst einigen Scenen aus dem Shakenspear, so die damahligen Umstände betreffen, auch verschiedene andere Stellen aus englischen Poeten eingerückt. Wir können ihn dieserwegen so sehr nicht tadeln, wenn er sonst

we

wegen seines Hauptzweckes nichts versehen hat; denn wer das unter so viel andere Dinge zerstreuete Leben Wolseys alleine lesen will, der darf nur die Blätter so unter diesem Artikel im Register angeführt sind, nach der Ordnung nachschlagen. Und wenn wir gleich z. E. die Nachricht, daß Kayser Maximilian I die Geschichte seines Lebens in deutschen Versen beschrieben, besser wissen; so kan sie doch den Engländern glaubwürdig und angenehm seyn: wie wir hingegen von verschiedenen englischen Sachen berichtet werden. So wird erzehlet, daß Leo X den König Heinrich den VIII bey Übersendung eines Geschenkes, den Allerchristlichsten genannt, und daß diese Zuschrift das einzige authentische Instrument sey, darinne dem Könige dieser Titel beygelegt worden, den ihm schon Julius II versprochen. Ferner, daß einige junge Leute zu Oxford sich der damals in Aufnehmen kommenden griechischen Gelehrsamkeit widersetzt, und sich als Feinde der Griechen, Trojaner genannt, auch die Nahmen Hector Priamus, Pisrs u. s. f. angenommen. Eben bey dieser Gelegenheit, da von der Gelehrsamkeit des Cardinals die Rede ist, wird eine Erinnerung wider den Herrn Middleton gemacht. Derselbe berichtet in der Zuschrift der 4 Auflage des Briefes von Rom, daß Wolsey vorausgesehen, wie viel die Druckerey die damals erst in Engelland bekandt wurde, der päbstlichen Religion schaden würde, und deßwegen in einer Rede an die Clerisey sie dafür gewarnet. Allein wie diese Rede nirgends zu finden ist, so stimmet

dieses Verfahren mit der Gewogenheit die Wolsey sonsten gegen die Wissenschaften bezeuget, nicht zusammen, und er hätte durch sein Ansehen leicht die Druckerpressen in Engelland zerstören können, wenn er sonst gewollt.

Ausser dem was wir bisher von diesem Buche gesagt, können unsere Leser vielleicht noch etwas davon zu wissen verlangen, wie die Unpartheylichkeit des Verfassers in Erzehlung und Vertheidigung der Thaten seines Helden beschaffen sey. Doch da wir noch einmal von diesem Werke reden müssen, davon ohne dieß der vierte und letzte Band noch rückständig ist; so wollen wir es bis dahin versparen. Man wird ohne Zweifel von der Gerechtigkeit der verschiedenen Urtheile die über den Cardinal gefället worden, selbst besser urtheilen können, wenn man seinen ganzen Lebenslauf übersehen hat.

VI.

Nachricht von Bartholomäi Zastrows geschriebener Chronic.

Der Verfasser dieser Chronic ist bisher sehr wenig, und dessen Buch noch weniger bekannt gewest. Der berühmte Rector zu Dreßden Hr. M. Christian Schöttgen hat von demselben in einer Einladung zu Anhörung einiger Reden, eine gute Nachricht ertheilet. Weil nun dergleichen kleineSchrifften nicht allzuweit bekandt werden, sich auch bald verlieren; so wollen wir solche, da sie nicht allzulang ist, hier ganz einrücken. Sie ist folgender Gestalt abgefasset.

Der

Der Titel dieses Wercks, welches 249 geschriebene Bogen in Folio beträgt, ist folgender: Barthōlomei Sastrowen, Herkommen, Gebürt und Lauff seines ganzen Lebens, auch was sich in deme denckwertiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehöret hat, in vier unterschiedliche Theile von ihme selbst beschrieben. Er hat es seinen Kindern zum Besten aufgesetzt, und zwar aus folgenden Ursachen: 1. Damit sie seine Herkunft, Leben und göttliche Fügungen wissen möchten. 2. Weil schon zu seinen Zeiten viele so wohl gedruckte als geschriebene Nachrichten, mit viel falschen theils auch mangelhaften Erzehlungen angefüllet waren; so hat er dadurch die Wahrheit hervor bringen wollen. 3. Es soll auch zugleich eine Schutzschrift seyn wegen der üblen Nachreden, mit welchen er bey redlicher Abwartung des Seinigen beleget worden. Daraus zu sehen, daß es eigentlich eine Lebensbeschreibung, in welcher zwar viel Kleinigkeiten und Particularitäten, aber auch sehr viel merkwürdige Dinge, und die man anderswo nicht überall antreffen wird, vorkommen. Ich will den Auszug so kurz fassen, als mirs müglich: und weil er das Werck in Theile, Bücher und Capitel abgetheilet, so will ich die Theile stat des Titels setzen, die Bücher aber bey Anfang eines iedweden Absatzes mit römischen, und die Capitel mitten im Text, mit arabischen oder gemeinen Ziffern bemercken.

Der erste Theil.

I, 1. Sein Großvater, ein Bürger zu Greifswal-

walde, ist von einigen Edelleuten umgebracht, 2 der Autor ist gebohren daselbst a. 1520 den 21 Aug. 3 Sein Vater Johannes ist ein Kauffmann, die Mutter aber eine gebohrne Schmiterlowen gewesen. 4 A. 1523. war zu Stralsund der erste Aufruhr Roloff Möllers, der Anfang derer Acht und vierziger, und 5 der Predigt des Evangelii, worauf 6 das Bilderstürmen angieng, 8, 9, 10 die Bürgerunruhe nahm ihren Fortgang, 11 die papistischen Pfaffen und Münche machten sich aus der Stadt, 12 die Nonnen aber blieben, denen ein Kloster vor der Stadt zerstöret ward.

II, 1. Des Autoris Eltern ziehen nach Stralsund, 7. er aber nebst seinem Bruder Johanne studieren zu Greiffswalde. 13. A. 1534 nach dem Treptowischen Synodo ist in Stralsund visitiret worden, da sie denn um Knipstrowen ein gantz oder halbes Jahr gebeten, so ihnen aber der Fürst, dessen Brief gantz eingerückt wird, nicht gestatten wollen.

III, 1. Jürge Wullenweber und Marx Meyer fingen zu Lübeck Unruhe an, und die wendischen Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar unterstunden sich nach K. Friederichs in Dännemarck Tode, H. Friderichen zu Holstein mit öffentlichen Kriege anzugreiffen. 2. A. 1534 im Junio kamen besagte Städte in Hamburg zusammen, und weil der stralsundische Burgemeister, Nic. Schmiterlow, Wullenwebern nicht sogleich beyfallen wolte, ging dieser trotzig davon, und verhetzte die Stralsunder wider ihren Bur-

gemeister, 3. welchem nach seiner Ankunft sehr übel mitgespielet ward. 4. Man rüstete sich zu Stralsund zum Kriege mit Soldaten und Schiffen; 5. und wehlte 2 neue Burgemeister nebst 7 Rathsherren. 7. Die Städte ziehen wider den Herzog von Holstein, werden aber, ohneracht sie stärker sind, geschlagen. 8. Sie handelten hierauf mit dem Hertzoge zu Mecklenburg, verschrieben ihm das Königreich Dännemarck, und haben die Lübecker, Rostocker und Wismarschen vor den Brief ihrer Städte Majestätsiegel gehängt, auch denen Stralsundern zu besiegeln geschickt. Der Rath wolte nicht dran, aber die Acht und vierziger erbrachen das Schap *, worinen das grosse Majestätsiegel war, besiegelten den Brief, und schickten ihn nach Wismar. Der Hertzog wolte der Städte Gesandten an seiner Taffel tractiren, und zugleich den Brief von ihnen fordern, 9. aber der stralsundische Burgemeister Christoph Lorbeer bat sich des Morgens zuvor den Brief noch einmal zu sehen aus, und schnitt das stralsundische Majestätsiegel mit einem Messer ab. 10. Burgemeister Schmiterlow muste indessen ein hartes Einlager halten: 11. Doch weil H. Phillipp seinetwegen eine Gesandschaft abfertigte, 12. so ward er zwar los gelassen, muste aber einen Brief unterschreiben, daß er bey dieser Stadt verrätherlich, und als ein meineidiger Bösewicht gehandelt, und sich seines Burge-

* Schap, ist ein plattdeutsches Wort, und bedeutet was wir ein Repositorium nennen, hernach auch einen Schranck.

meisterlichen Ehrenstandes enthalten wolle. 16. Bald darauf fand sich zu Stralsund der Neumann ein, und nachdem die Sache, wie bekannt, übel abgelauffen, 17. zu Lübeck der neue Rath ab- und der alte wieder eingesetzt, Wullenweber zu Wolfenbüttel geviertheilet, Marx Meyer zu Coppenhagen enthauptet worden. 19, 20. In Stralsund wurden die Aufrührer am Leben gestraffet, 21. andere sonst von GOtt heimgesucht, 24. Nic. Schmiterlow ward wieder in seine Stelle mit grosser Reputation eingesetzt, und der vorgedachte schimpfliche Brief öffentlich caßiret.

IV, 1. Der Autor kam 1538 von Greiffswalde nach Stralsund, und muste daselbst in die Schule gehen. Sein Bruder M. Johannes kam A. 1540 von der Universität Wittenberg zurück, und brachte dem Vater einen Brief von Luthero mit. 2. A. 1539 zog der Autor nach Rostock, blieb 2 Jahr daselbst; 4. und hernach noch 1 Jahr zu Greiffswalde. 7. Sein Bruder M. Johannes, hat unter andern heraus gegebenen Schrifften auch ein Epicedion Roberti Barns, Martyris Christi, zu Lübeck bey Joh. Balhorn drucken lassen *. Der König in Engelland hat sich

* Ich besitze diese Schrift, deren Titel ist; Querela de Ecclesia. Epicedion Martyris Christi, D. Ruberti Barns, Angli. Authore Joanne Sastroviano. Zu Ende stehet: Lubecæ Joannes Balhorn excudebat. Anno a navitate Christi MDXLII. Es ist ein Bogen in 8. Sonst habe noch von ihm gedruckt M. Sigismundi Schœrkelii, Prof. Gryph. Gratulatorium ad Philippum I Ducem Pomeraniæ, ob fi- li-

sich bey denen Lübeckern beschweret, welche, weil der Autor nicht in ihrer Gewalt war, den ehrlichen Johann Balhorn zum Schein auf einige Monate der Stadt verwiesen haben.

V. Des Autoris Eltern hatten einen langwierigen Proceß vor dem Cammergericht zu Speyer, weswegen er nebst seinem Bruder dahin gereiset; da er sich denn mit famuliren beholfen, und viel ausgestanden, sein Bruder geadelt, er aber Notarius worden. Beyläuffig sind mit eingerücket 4 die Absagebriefe, welche Chf. Johann Friedrich und der Landgraf, ingleichen Bernhard von der Myhla und die Stadt Braunschweig, an Hertzog Heinrichen abgehen lassen, wie auch 12-17 einige Umstände von dem Reichstage zu Speyer a 1544.

VI. Von dar gieng er nach Pfortzheim, und ließ sich einige Zeit in des Markgrafen Canzeley gebrauchen.

VIII. Ferner ward er A. 1545 Schreiber bey dem Receptor und Comptor des S. Johannisordens zu Niederweissel, Christoph von Lewenstein.

IX, X, XI. Weil sein Bruder in Rom gestorben, so machte er sich eine Reise nach Italien, dessen Verlassenschaft zu holen, die er auch hin und her zu Fusse verrichtet, und was hier und da gesehen, aufgezeichnet hat.

Der andere Theil.

I, 1. Der Autor ist als Fürstl. Secretair in

 die

lium recens natum, 1550. 4. Daß ich von ihm ein in deutscher Sprache gedrucktes Buch gesehen kan ich mich nicht erinnern.

die wolgastische Canzley gekommen, und hat 3 so gleich nebst einigen Räthen die Reise antreten müssen, in welcher die pommerschen Herzoge sich bemüheten, wegen des smalkaldischen Bundes bey dem Kayser wieder in Gnade zu kommen. Weil ich solche Erzehlung künftig g. G. mittheilen will, so halte ich mich itzund dabey nicht auf. Er reisete also mit dem Kayser von Wittenberg nach Halle, 7 allwo ein grosser Tumult zwischen denen spanischen und deutschen Soldaten vorfiel, 8. der Landgraf zu Hessen kam dahin, und that beym Kayser den Fußfall, welches der Autor mit angesehen*. Die Reise ging ferner von Halle bis Nürnberg. 10. Da traf er einen Hertzog von Lignitz an, von welchem viel seltsam Dinges erzehlet wird.

II, 1. Der Autor kommt zu Augspurg an, und beschreibet 2 wie der Kayser daselbst eingezogen, auch der Churfürst nebst dem Landgrafen in ihrer Gefangenschaft gehalten worden. 3 Ein churfürstlicher Büchsenschütze, der einen spanischen Secretar erschossen, wird daselbst hingerichtet. 4 Die Soldaten erregten auch einen Tumult, weil der Herzog von Alba das Geld verspielt, und sie nicht bezahlet hatte. 5 Ein kayserlicher Commissar, der etliche Schwäbische Städte ohne Befehl um Geld geschatzt, ward stranguliret und geviertheilet. 10 Es werden hier 2 damahls

* Diese zum smalkaldischen Kriege gehörige und sehr merkwürdige Nachrichten, habe ich bereits im sechsten Theile der obersächsischen Nachlese drucken lassen.

mahls heraus gekommene lateinische Pasquilli de horum temporum statu mit eingerückt. 11 Der Autor beschreibet Carls V und Ferdinands Humeur, und mercket einen grossen Unterscheid an. Sonst gieng es auf dem Reichstage sehr prächtig her, und die Fürsten liessen wacker drauf gehen.

III. In diesem Buche stehen die auf dem Reichstage ergangene Schriften von Wort zu Wort eingerückt. 1 Kayserl. Maj. Proposition, 2 Churfürsten, 3 Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, 4 auch der freyen und Reichsstädte unterschiedliche Antwort und Bedencken, auf der röm. kayserl. Majestät Proposition, 5 Replic oder Resolution auf der Churfürsten, Fürsten und Stände übergebene schriftliche Antwort, 6 Duplic, so die Churfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heil. Reichs der kays. Majestät auf derselben Replic oder Resolution mündlich gethan, 7 der freyen und Reichsstädte Duplic auf die kayserl. Replic, 8 Sebastian Vogelsperger, welcher der Cron Franckreich gedienet, wird auf öffentlichem Reichstage enthauptet, Muleasses kommt mit seinem Sohne zu Augspurg an.

IV, 1. Der Kayser und die Stände schicken eine Legation nach Rom, um ein freyes Concilium anzuhalten. 2 Darauf sind folgende Schriften ergangen, die hier eingerückt werden: Exemplum s. Copia Consilii ac deliberationis, quam reverendissimus D. Decanus nomine reverendiss. Deputatorum coram Sanctissimo Pont. Max. Paulo III recensuit, Anno 47, 11 Dec.

Dec. Responsum Pontificis cæsareæ Maj. Oratori Romæ datum post discessum Cardinalis Tridentini: Breve Apostolicum ad Ordines Imperii, 1 Jan. 1548. 3 Der röm. kayserl. Maj. Fürtrag auf die päbstliche Antwort. 4 Der Churfürsten, Fürsten und Stände Antwort auf des Cardinals von Trient Relation, und deshalb beschehenen kays. Maj. Vorhalten. 5 Protestatio Bononiæ per Oratorem cæsareum coram Cardinali de Monte ac quibusdam Episcopis & Prælatis facta. 6 Responsum Pontificis Oratori cæsareo ad Protestationem Romæ datum. 7 de Synodo Phil. Melanchtonis sententia. 9 Echo: Interlocutores Pasquillus et Roma.

V, 1 Weil nun bey dem Pabst wegen eines Concilii nichts zu thun war, so setzten der Kayser und Stände A. 1548, 11 Febr. eine Commission nieder, deren Mitglieder hier alle benennet werden. Da diese sich nicht vergleichen konten, so ward das schöne liebe Interim von einigen Theologen beyder Religionen ausgehecket, 2 davon einige geheime Umstände erzehlet werden. 3 Hier stehen ein paar kurtze Briefe Melanchtonis an Veit Dietrichen, 4 und ein langer von Christoph Carlwitzen, darinne er sich ziemlich kleinmüthig bezeuget: Derer geistlichen Churfürsten Bedencken, daß das Interim mit Gewalt einzuführen: Derer weltlichen catholischen Fürsten Bedencken, da sie auch nicht allerdings zufrieden: Joh. Brentii Brief an Veit Dietrichen. 5 Den 11 May ist das Interim öffentlich publiciret worden, darüber Pasqvillus seine Gedancken er-

öf-

öfnet. 6 Es wird auch vieles erzehlet, was wegen Execution des Interims hier und dar vorgefallen. 7 Folget diese Schrift: Substitutio Legatorum Pontificis Pauli III in Germaniam missorum, pro multorum Germaniæ populorum reductione ad fidem catholicam: Inserta est copia mandati pontificii, ipsis Legatis dati. Es ist aber doch wegen des Interims wenig ausgerichtet worden.

VI. In diesem Buche stehen folgende preußische Acta: 1 Oratio Serenissimi Regis Poloniæ Oratoris ad imperatoriam & regiam romanorum Majestates, nec non Status Imperii, pro decreto proscriptionis contra Illustrem Dnum Albertum Ducem Prussiæ lato, tollendo. 2 Antwort auf die pohlnische Oration Herrn Wolfgang Administratorn des Hochmeisterthums in Preussen, Meistern deutschen Ordens in deutsch- und welschen Landen. Hierinne ist eingerückt ein Diploma Kaysers Friderici II. a. 1226. 3. Replica Seren. Regis Poloniæ Oratoris. 4. Des Ausschusses Bedencken.

VII. Folgen die Türckenhandlungen auf diesem Reichstage. Induciæ inter Regem Ferdinandum & Imperatorem Turcarum: Legatorum ex Hungaria Orationes duæ ad Regem Romanorum & cæsaream Majestatem: Instructio Prælatorum, Baronum ac Nobilium, aliorumque ordinum ac Statuum Regni Hungariæ pro festo B. Catharinæ a. 1547 Tyrnaviæ congregatorum, Oratoribus ad S. Cæsar. et Catholicam Maj. delectis data: Oratio ad regiam Romanorum Majestatem: Instructio ad S. R. I. Principes et Status Augustæ congregatos: Oratio ad S. R. I. Status ac Ordines: Instructio ad sereniss. Principem ac Dominam, D. Mariam Hungariæ Reginam: Instructio ad Ser. Principem & Dom. D. Maximilianum Archiducem Austriæ: Excerptum, aus Simon Wolders, eines Pommers, Rathschlag wie man wider den Türcken ein groß Heer zusammen bringen könne.

VIII.

VIII. Hier stehen verschiedene den Landgrafen betreffende Documenten. 1 Dessen Gemahlin, Söhne, Ritterschaft und Landschaft Schreiben an die Reichsstände um eine Fürbitte einzulegen, 6 Oct. 1547. Des Churfürsten zu Brandenburg und Hertzogs Moritzen Schreiben an den Landgrafen, 4 Jun. 1547. Geleit an S. Kayserl. Maj. 12 Jun. 1547. 2 Der Röm. Kayserl. Maj. Gegenbericht. 3 Der beyden Churfürsten zu Sachsen Antwort und Bitte auf Kayserl. Majestät gethanen Bericht. 4. Des von Lier Instruction an den Landgrafen zu Hessen. 5 Des von Lier Relation. 7 Das Endurtheil ist A. 1548, 5 Aug. publiciret worden. 8 Auszug aus einem Briefe des Landgrafen an den Kayser.

IX, 1 Das Stift Camin hatte damahls einen schweren Stand. Der Kayser befahl, die Hertzoge solten den damahligen Bischoff absetzen, durch ihre Gevollmächtigte zu Augspurg erscheinen, und dem Kayser huldigen, bis sie einen andern Bischoff bekämen. 3 Die Hertzoge liessen durch ihre damals in Augspurg befindliche Räthe protestiren, das Stift schickte Martin Weihern, Thumherrn, und die Stadt Colberg ihren Syndicum auf den Reichstag. Es kam aber endlich so weit, daß die Sache ans Cammergericht nach Speyer verwiesen ward. 5 Nachdem nun der Autor ein gantz Jahr zu Augspurg gewesen, muste er dem kayserl. Hofe nachziehen, 9 von dar er nach Pommern gefordert, und daselbst den 1 Nov. angekommen.

X, 1 Hierauf schickte ihn der Hertzog als einen Sollicitatorem ans Cammergericht nach Speyer, weil vielerley Sachen, sonderlich die Caminische, daselbst anhängig waren, woselbst er 2 Jahr verblieben. 8 Er hat auf Befehl derer pommerschen Räthe, nicht allein an Sebastian Münstern seiner Cosmographie wegen zweymahl geschrieben, und dessen Antwort mit eingerückt, 9 sondern ist auch selbst zu Fusse nach Basel gereiset. 10 Im May des Jahrs

Jahrs 1549 muste er 2 güldene Geschirr nach Brüssel bringen.

XI. Im Junio besagten Jahres kam Philippus der Kayserliche Prinz, aus Spanien über Italien zu Speyer an, und reisete zu seinem Herrn Vater. 5. Weil nun die pommerschen Gesandten fleißig bey ihm um Vorbitte anlagen, so ist die Sache wieder zur Aussöhnung gekommen.

XII. Der Autor kündiget seine Sollicitation auf, und kommt wieder nach Pommern.

XIII. A. 1551 in der Faste hat er sich zu Greiffswalde verehliget, und vom Hofe seine Dimißion erhalten.

Der dritte Theil.

In diesem Theile, welcher nicht lang ist, werden lauter Privatsachen erzehlet, wie er sich zu Greiffswalde erst zur Schreiberey und Notariatamt eingerichtet, auch die Procuratur am fürstl. Hofgericht zu Wolgast erhalten. Da werden viele Processe erzehlet, daraus man verschiedenes zur Historie ersehen, des Autoris Geschicklichkeit aber auch zugleich befinden kan. A. 1554 ward er Stadtschreiber zu Greiffswalde, und nicht lange darnach Obersecretar zu Stralsund.

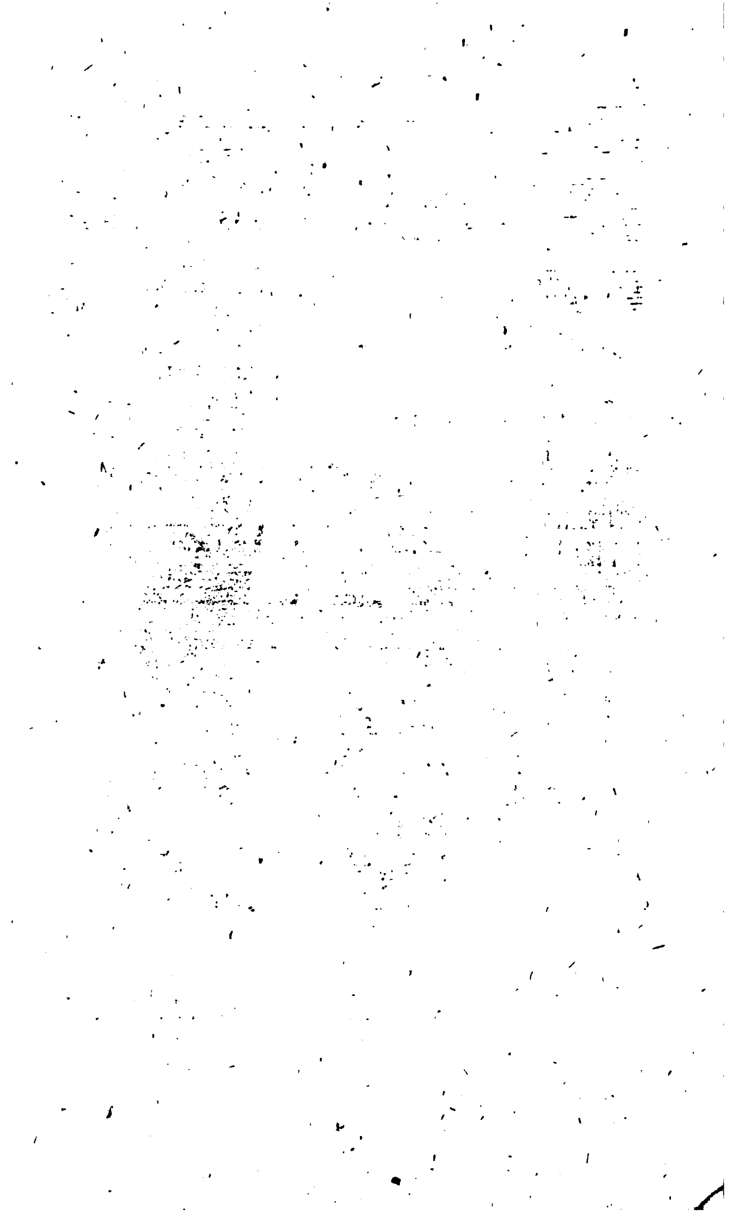
Den vierten Theil habe in meinem Exemplar nicht. Laut der Vorrede aber beschreibt er darinne, wie er zu Stralsund in des Teuffels Badstube gekommen, darinne er nunmehr ganzer vierzig Jahr ziemlich heiß gebadet: nemlich er ist daselbst erst Stadtschreiber, hernach Rathsherr, Cämmerer und endlich Burgemeister geworden. Es werden ohnfehlbar viel wichtige die Stadt Stralsund betreffende Sachen darinne stehen, wenn ers anders zu Stande gebracht: Denn die Vorrede ist A. 1595, und folglich in seinem 75 Jahre geschrieben, in welchem Alter der Mensch zu vielen Schreiben nicht mehr geschickt zu seyn pflegt. In welchem Jahr er verstorben, ist mir zur Zeit nicht bewust.

Sonst

Sonst muß ich bekennen, daß der Autor viel schöne Sachen vorbringet, die man anderswo nicht leicht antrifft, deswegen er denn die damahligen Scribenten, Sleidanum und Beutherum öfters theils verbessert, theils auch mehr Umstände beybringt. Uberdem schreibt er offenhertzig und hält wenig hinterm Berge. Die Sachen hat er wohl wissen können, weil er an vielen Orten gewesen, mit vornehmen Leuten gegessen und sonst umgegangen, daher er manches erfahren können, was andern verborgen gewesen.

Inhalt
des neun und achtzigsten Theiles.






Antoine Francois Prevost
Aumonier de S. A. S. Monseig.
le Prince de Conti.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.

I.
Villaticum libris III.
das ist:

Herrn Johann Friedrich Christs Gedichte von dem Landleben in drey Büchern verfaßt, worinne nebst dem Lobe solches Lebens die Beschreibung eines anmuthigen Landguthes enthalten ist, und dem noch unterschiedene besondre Erleuterungen der Historie, Alterthümer und anderer Stücke der Gelehrsamkeit rc. beygefügt sind. Leipzig, 1736 in 8vo 1 Alph.

Dieses Buch ist eine neue Probe der männlichen Stärke seines Verfassers in der lateinischen Dichtkunst, ja ein neuer Beweis der Gelehrsamkeit und Einsicht, wodurch sich unser Herr Professor Christ schon längst die Hochachtung der Gelehrten erworben hat. Wir haben nicht bloß von einem Gedichte des Herrn Prof. zu reden, sondern von einer ganzen Sammlung gelehrter Abhandlungen, welche nicht nur die Freunde der Dichtkunst, sondern auch die Liebhaber der

Alterthümer, der Malerey, der Critik, der Erdbeschreibung, der Geschichte, ja auch Weltweise, welche sich nicht dem herrschenden Geschmacke ohne Vorsicht überlassen, mit Nutzen und Vergnügen lesen werden. Zu diesen Erleuterungen hat den Herrn Prof. hauptsächlich das vorangesetzte Gedichte bewogen, welches überhaupt Leser erfordert, die nicht nur der lateinischen Sprache mächtig, und dabey die Schönheiten eines Gedichtes zu empfinden vermögend sind, sondern sich auch ein Vergnügen machen, wenn ihnen der Dichter durch einen gedankenreichen Ausdruck zu öftern Nachsinnen Gelegenheit giebt. Dergleichen Lesern will der Herr Prof. bey solchen Stellen ihre Bemühung erleichtern, welche sich auf Sachen beziehen, die nicht iedermann unter den Gelehrten bekannt sind. Damit aber auch diejenigen, welche bey den Reizungen eines Gedichtes dennoch unempfindlich bleiben, gegenwärtiges Buch nicht ohne Vergnügen lesen mögen, so ist der Herr Prof. nicht nur bey den Erleuterungen, die sich unmittelbar auf das Gedichte beziehen, weitläuftiger gewest, als er ausser dem würde gethan haben; sondern hat sich auch in andere Untersuchungen eingelassen, die ihm der Vorrath seiner Gelehrsamkeit an die Hand gegeben. Doch wir wollen vo diesem allen umständlicher reden.

Der Herr Prof. hatte schon vor vielen Jahren, als er sich auf dem hochgräflichen Rittergut he Seuselitz befand, ein lateinisches Gedich entworfen, in welchem er nach dem Beyspiele der

der besten Dichter der alten und neuen Zeiten, das Vergnügen des Landlebens, und insbesondere die Annehmlichkeiten seines damaligen Aufenthalts mit vieler Anmuth abgeschildert. Dieses erschien hernach öffentlich unter dem Titel: Suselitium, und wurde von einem Anhange historischer Erleuterungen, so gröstentheils die Geschichte des gedachten Seuselitz betreffen, begleitet. Nach der Zeit hat der Herr Prof. solches Gedichte um ein ansehnliches vermehret, durchgängig verbessert, und läßt es nunmehr in einer ganz veränderten Gestalt, unter der Aufschrift: Villaticum, in drey Büchern an das Licht treten.

Der Anfang desselben enthält ein nachdrückliches Lob des Landlebens, so in einer kurzen und lebhaften Vorstellung der Unschuld und Ruhe, die man in den Städten vergebens suchet, besteht. Der Herr Prof. verspricht sich wegen dieser vorzüglichen Annehmlichkeit des Orts, wo er sein Gedichte entwirft, den gütigen Beystand der Muse, und verlangt von den Nymphen und der vorbeyrauschenden Elbe ein geneigtes Gehör. Dieser Fluß der einer von den wichtigsten Gegenständen ist, welche sich dem Auge an gedachtem Orte vorstellen, zieht hierauf die Aufmerksamkeit des Herrn Prof. vor andern Dingen an sich. Er läßt daher gleichsam alles übrige aus dem Gesichte, um den Ursprung dieses Stromes zu entdecken. Solchen findet er in den böhmischen Gebirgen; und darauf folgt er ihm in seinem Laufe durch Böhmen und Meissen, bis an die Gegend bey Seuselitz nach. Die Beschreibung

welche bey dieser Gelegenheit von der Vestung Königstein vorkömmt, und das Lob der dreßdener Brücke sind der Bewunderung gemäß, welche diese Werke verdienen. Das letztere ist zugleich ein deutliches Zeugniß von dem patriotischen Eifer des Herrn Verfassers. Wir wollen die ganze Stelle hersetzen:

Hæc ubi jam major lembisque frequentior Albis
  Vidit, et in crebras margine venit opes,
Vicorum specie vel ruris amoenus, ad arces
  Volvitur attonito flumine, Dresda, tuas.
Hic stupet in vasto late sua vincula ponte,
  Et spatiosa viæ pondera captus amat.
Non Rhodanus tali, non juncta est Sequana ponte:
  Non ita captivis labitur Ister aquis.
Non Athesis, rapida dum pulsat marmora lympha,
  Non Padus edomito sic sciat ire vado.
Immani Thamesin, nec tali mole, Britannus
  Vincit, et admixtum te, Meduace, mari.
Optares decus hoc Rheno, modo libera servet,
  Quæ torrente tegit non bene regna suo.

In dem folgenden werden die schönen Weinberge um Meissen herum, die prächtigen Lustschlösser, die fruchtbaren Felder, die Wiesen und Büsche, welche sich längst dem Ufer der Elbe hin erstrecken, oder welche man von da aus in einiger Entfernung erblickt, so abgeschildert, wie es ihre natürliche Schönheit erfordert. Ja auch solche Dinge, deren Anblick allezeit mit der Empfindung einiger Furcht verknüpft ist, dergleichen die an dem Ufer der Elbe bey Seuselitz hervorragende Felsenstücke sind, erhalten hier eine angenehme und lächelnde Gestalt. Nunmehr verläßt der Hr. Verfasser die Elbe, und bleibt bey

gedachtem hochgräflichen Ritterguthe Seuseliz stehen. Hier berührt er zuerst dessen anmuthige und gesunde Lage. Hernach erzehlet er die Schicksale desselben, wie es anfänglich von den Susen erbauet, von Heinrich dem Vogelsteller ihnen nebst dem übrigen Lande abgenommen, und nach der Zeit den meißnischen Marckgrafen zu Theil geworden sey; wie Heinrich der erleuchtete aus besonderer Liebe zu dieser Gegend, ein berühmtes Jungfrauenkloster daselbst gestiftet, wodurch dessen Sohn, Dietrich der weise, und dessen Enkel Friedrich, mit dem Zunahmen Teuta bewogen worden, solchen Ort zu ihrem Begräbnisse zu erwehlen; und wie es endlich, nachdem es verschiedene Besitzer gehabt, an den Herrn Canzler, Grafen von Bünau gekommen, dem es hauptsächlich seine itzige Schönheit zu danken habe, indem er es fast von Grund aus neu aufführen, die vortreflichen Gärten anlegen lassen, und es im Alter zu seinem beständigen Aufenthalt erwehlet. Mit dieser historischen Beschreibung verknüpft der Herr Prof. eine umständlichere Abschilderung der ganzen Gegend, und zeiget dem Leser, indem er ihn gleichsam durch die schönen Weinberge, die fruchtbaren Aecker an dem fischreichen Ufer der Elbe, und die anmuthigen Wälder in denen sich die Nachtigallen häufig hören lassen, führet, alle diejenigen Annehmlichkeiten, welche dem Landleben eigen sind, und dasselbe den Liebhabern der Musen und allen Freunden eines stillen und eingezogenen Lebens so schätzbar machen. Um dieses desto reizender vorzustel-

sen, wird zugleich die beschwerliche, verdrüßliche und größtentheils lasterhafte Lebensart, welche die Städte, so zu sagen, vergiftet, lebhaft abgemahlet, und also das erste Buch mit einer Sittenlehre beschlossen.

In dem andern Buche besingt der Hr. Prof. die Schönheit der herrschaftlichen Gärten und Wonung zu Seuselitz, worüber er sich gleich in den ersten Worten also erkläret.

Dictus adhuc genius naturaque nuda locorum,
 Magna vel incomtis, et procul arte Sufis.
Hæc vario licuit per te, dea, dicere versu:
 Numine materies digna reperta tuo.
Nunc artes hominum violis geminantibus addam:
 In diversa horti tectaque munda vocant.

Die Vergleichungen, welche zwischen der verschwenderischen Pracht der römischen Gärten und Landgüther, und zwischen dem gemäßigten, daher aber auch natürlichern Auspuze der unsrigen; ingleichen zwischen der Dürftigkeit und rauhen Lebensart unserer Vorfahren, und dem reichlichen Uberflusse der gegenwärtigen Zeiten angestellt werden, und einen ansehnlichen Theil dieses Buchs ausmachen, werden die Leser ergötzen; Insbesondere aber dieses die Verehrer der alten Dichtkunst erfreuen, wenn der Herr Prof. nach dem Beyspiel der römischen Dichter, hier und da eine Ausschweifung in die alte Fabellehre macht, und, indem er die Orangerie zu Seuselitz beschreibt, die Begebenheit mit den Aepfeln der Hesperidum, und des Hercules am Busiris verübte Rache erzehlet; an einem andern Ort aber von der schönen Aussicht aus den herrschaftlichen Zimmern Gelegenheit nimmt, die vornehmsten

sten Sternbilder unsers Gesichtskreises, nach ihren fabelhaften Eigenschaften abzuschildern. Wir halten es nicht für nöthig hiervon ein mehrers zu sagen, und wenden uns also zu dem dritten Buche.

Dasselbe fängt der Herr Professor mit einer Aufmunterung an, sich von der gewöhnlichen Sehnsucht der Sterblichen nach Ruhm, Macht, Reichthum und Wollust zu entfernen, und seine Wünsche nur auf wenige und solche Dinge einzuschränken, welche dieses Leben ruhig und vergnügt machen. Er druckt sich darüber so wohl aus, und schildert sonderlich das Bild eines angenehmen Gastes, welchen er unter diejenigen Dinge zehlet, die man sich wünschen soll, so sinnreich ab, daß wir unsern Lesern auch diese Stelle vorlegen wollen.

Haec opta. Conftet bona mens, corpusque salubre,
Sit, quod edas, proprio quod domet igne focus.
Sordibus id procul et curis induftria tetris
In ftibi delecta parte diurna paret.
Par fit amicorum, fi fas, dulcesque libelli
Non procul, in partem cafta Sabella juvet.
Mox ubi te feftis genium placare diebus
Nil vetat, ac fomni tempus obire, jocis,
Sit conviva tibi, non quilibet, ut fibi multi
Sunt ipfi, quorum eft libera cœna, graves.
Non fit, quem matris genus et pater Appius inflat:
Res tibi fi minor eft, elevet ille jocis.
Te credat, quamvis geminum cute, corpore, vultu
Propter id ac fefe vilius effe lutum.
Sin maior; rugam ira trahat: placare tumentem
Nil pote, fi læfum macerat illa jecur.
Non, qui praetorem fpirat, fascesque fuperbos
Tollit, et in cœna ponere nefcit, eat.

Sit procul absentem dictis qui rodit amicum,
Et positum arcana servat in aure nihil.
Sit bonus ac simplex, quem reddant vina facetum,
Ut Psecadem larga spe tibi dives amet.
Sit fandi memor, ac manibus dum cantharus haeret,
Ne gemat, aut nimium tristia bella crepet.
Nec mala, quae passus, memoret, fingatque futura,
Res neque, quas tota quilibet urbe gerat.
Mnemosynen velit et gnatas sermone ciere
Et raros inter spargere dicta sales.
Si quid vita tulit præsens, si quid tulit olim
Jucundum, fidam ducat ab historia. cet.

Hierauf nimmt der Herr Prof. Gelegenheit, die prächtigen königlichen Lustschlösser, welche sich in der Gegend um Seuselitz befinden, zu beschreiben. Diesen giebt er den Vorzug für den Pallästen der morgenländischen Monarchen, deren weibisches Wesen, so sich auch bey ihren Kriegsheeren wahrnehmen läßt, getadelt, und hingegen die deutsche Art zu kriegen erhoben wird. Auf gleiche Weise besingt der Herr Prof. in diesem Buche noch viel andre Dinge, doch so, daß er immerzu Seuselitz, als den Hauptgegenstand seines Gedichts vor den Augen hat. Das letzte, so er bey demselben rühmt, ist die von dem Herrn Canzler erneuerte Kirche, und die in derselben befindlichen Todtengrüfte, in denen einige durchlauchtige meißnische Marckgrafen, viele fürstl. Aebtißinnen, und ieder nachmalige vornehme Besitzer des obgedachten Ritterguthes ruhen.

Auf solches Villaticum folgen nunmehr ein und zwanzig prosaische Abhandlungen von unter-

terschiedenen Dingen, dergleichen der Herr Prof. wie in andern seinen Schriften, also auch hier Excursus nennet. Die ersten viere, ingleichen die achte bis auf die vierzehente, die eilfte ausgenommen, befinden sich zwar bereits bey der ersten Ausgabe des Gedichtes, so den Titel Suselicium, führet. Doch sind sie in dieser Auflage hin und wieder geändert, und, sonderlich die andere mit neuen und wichtigen Zusätzen um vieles vermehret worden. Die funfzehnte und sechzehnte Abhandlung sind ebenfalls schon ehedem abgedruckt gewesen; jene, als die Vorrede des gedachten Suselicii, diese aber, als die Vorrede zu der kleinen Sammlung der Gedichte, die der Herr Prof. 1733 unter der Aufschrift: Variorum carminum Silva herausgab. Die übrigen Excursus sind insgesamt ganz neue, wohin man auch die kurzen Anmerkungen zu rechnen hat, mit welchen des Manlii Vopisci Tiburtinum und des Pollii Surrentinum aus dem Statio, einige Sinngedichte des Martialis, und etlicher anderer Dichter über anmuthige Gärten und Gegenden 2c., ingleichen des Ausonii Mosella, die insgesammt nebst einigen neuern Gedichten zwischen der achtzehenden und neunzehnden Abhandlung eingerückt sind, erleutert werden. Wir wollen den vornehmsten Inhalt dieser Ausschweifungen nach ihrer Ordnung anzeigen; von etlichen wenigen aber, so viel uns der Raum verstattet, weitläuftiger reden.

In der ersten Abhandlung erweiset der Herr Prof., daß die Susi oder Siusli, welches er für einer-

einerley Namen hält, ein slavisches Volk gewest, die sich meistentheils in der Gesellschaft der Sorbenwenden befunden, und an der Elbe in der Gegend um Meissen gewohnet hätten. In der andern Abhandlung, de pago Suseli, erklärt sich der Herr Prof. anfänglich, daß er es für höchstwahrscheinlich halte, daß Seuselitz, so in den alten Urkunden Suseli, Siuseli, und Suisuli genennet wird, von den Susis seine Benennung bekommen habe. Hernach bemüht er sich darzuthun, daß das heutige hochreichsgräfliche bünauische Seuselitz, der vornehmste Ort der alten Pflege Seuselitz sey, welche nach Dithmari und anderer Berichte, der merseburgische Graf Dietrich der andere von seines Vaters Bruder Friedrichen, der es nebst Eilenburg besessen, geerbet, und wo hernachmals Heinrich der erleuchtete ein bekanntes Jungfrauenkloster gestiftet hat. Er hatte bereits in seinem Suselicio einige Gründe für diese Meynung angeführet. Da aber seit der Zeit der Verfasser des Chronici Gottwicensis eine andere Meynung behauptet, und einen andern Ort im Amte Eilenburg, welchen Knauth auch Seußlitz nennet, für denjenigen ausgiebt, wo das gemeldete Kloster gestanden; so führt der Hr. Professor so wohl dessen Gründe als Ursachen an, warum er dieselben nicht annehmen könne. Ein Hauptumstand bey dieser Sache ist eine gewisse Stelle aus des merseburgischen Bischoffs Dithmari Chronike, in welcher eines Forsts oder Waldes Meldung geschieht, der zwischen der Sale und Mulde,

dem

dem Lande Pleissen und der Pflege Seuesliß befindlich gewest. Wenn man nun mit dem Herrn Prof. annimmt, daß sich die Pflege Seuseliß von dem an der Elbe liegenden Seuseliß an, oder vielmehr weiter hin, von Großen Hayn an über die Mulde bis an Rochliß erstreckt habe, so daß die meisten darzu gehörigen Oerter auf ihrer Morgenseite den Hauptort Seuseliß hatten, einige aber gegen Eilenburg zu lagen; so wird man ohne Schwierigkeiten die Lage des gedachten Waldes bestimmen können. Denn stieß derselbe an die Pflege Seuseliß; so darf man nur setzen, daß solcher von Merseburg an bis Rochliß gereichet habe; und so ist hernach augenscheinlich, wie derselbe nach Dithmars Berichte, zwischen der Sale und Mulde liegen, und an das altenburgische oder das Land Pleissen und die Pflege Seuseliß stossen können. Wenn man hingegen, dem Verfasser des Chronici Gottwicensis zu Folge, die Pflege Seuseliß zwischen den Städten Delizsch und Torgau sucht; so muß man entweder solchem Forste einen viel grössern Umfang zuschreiben, als er wahrscheinlicher Weise gehabt haben kan, oder man muß ihn gänzlich von der Nachbarschaft mit Altenburg entfernen, und also Dithmars Beschreibung, der doch die beste Wissenschaft von der Sache haben können, für unrichtig erklären. Auf diese Art erhellet, daß man die Lage von Seuseliß anders bestimmen müsse, als in dem gedachten Chronico Gottwicensi geschehen; ja Dithmars Nachricht streitet vielmehr wider die daselbst angenommene Meynung

nung, als daß sie dieselbe bestärken solle.t Der ganzen Streitigkeit würde abgeholfen seyn, wenn, man mit einiger Zuverläßigkeit sagen könnte wo ehedem die Stadt Holm gestanden, welche laut alter Urkunden in dem Seuselitzer Districte gelegen. Diejenigen welche das streitige Seuselitz in die Nachbarschaft von Delitzsch setzen, geben das Dorf Golme bey Landsberg für das alte Holm aus. Der Herr Prof. aber hat hierwider sehr viel zu erinnern. Denn da sie dieses nur aus der Ubereinstimmung der Namen Holm und Golme schliessen; so glaubt er, er könne mit eben so gutem Rechte muthmassen, daß entweder Culmen bey Oschatz, oder Cölln bey Meissen, oder Lommatsch (Chlomaccium oder Holmacium), oder Colmitz bey Grossenhayn das ehemalige Holm wären. Doch gefällt ihm keines von diesen; vielmehr ist er nicht ungeneigt, diese alte Stadt für Grossenhayn selbst zu halten, und für Holm, Hoim oder Hain daselbst zu lesen, wo dieses Ortes Meldung geschieht. Er führt zum Behuf seiner Meynung einige Gründe an. Weil aber alles sehr ungewiß ist; so getrauet er sich nicht, etwas ausdrücklich zu bestimmen. Ferner bemerkt der Herr Prof. daß der Ort im Amte Eilenburg, welchen Knaut Seußlitz nennt, und der im Chron. Gottwicensi für das alte Seuselitz ausgegeben wird, niemals diesen Namen geführet, sondern allezeit Sausedlitz oder Sausedelitz geheissen, welches gar nicht von dem alten Suseli herkommen könne. Endlich zeigt er noch aus der natürlichen

chen Beschaffenheit dieses Orts und der herum liegenden Gegend (wie er denn selbst hingereiset, und alles in genauen Augenschein genommen) daß man ganz und gar nicht ein so berühmtes Kloster, als das zu Seuselitz gewest, oder einen herrschaftlichen Sitz daselbst muthmassen könne; da sich hingegen bey dem Seuselitz an der Elbe, nicht wenig solche Dinge hervor thäten, welche seine Vermuthung nicht nur rechtfertigten, sondern auch mit vielem Nachdrucke bestärkten. Diesen Gründen wird ein richtiges Verzeichniß derjenigen Oerter beygefüget, welche ehedem dem Kloster Seuselitz zuständig gewest, von denen der Herr Prof. muthmasset, daß die meisten gleich nach der Vertreibung der Susen, welche dieselben etwan besessen hätten, zu dem hierauf neu errichteten herrschaftlichen Sitze Seuselitz geschlagen, und hernach von dem Markgrafen Heinrich, den Klosterjungfrauen verehret worden.

In der dritten Abhandlung werden diejenigen Grafen und Markgrafen angeführet, welche, nachdem die Susen aus dasigen Gegenden verjagt worden, Seuselitz besessen, sich auch zum theil daselbst aufgehalten und es zu ihrem Begräbnißort erwehlet haben. Friedrich der Teute ist der letztere von denen, welche beniemt werden, dem die Aebtißinnen, welche hernach von Zeit zu Zeit dem Kloster vorgestanden, so viel ihrer der Herr Prof. aus tüchtigen Nachrichten zusammen bringen können, beygefügt werden. In der vierten Abhandlung wird die itzige Lage des hochgräflichen Ritterguths Seuselitz beschrie-

ben; in den folgenden dreyen aber unterschiedene Anmerkungen mitgetheilet, welche sonderlich zur Erleuterung einiger Stellen, die im ersten und andern Buche des Villatici vorkommen, dienlich sind. Dahin gehöret das was in der fünften Abhandlung von dem Namen der Elbe, von der dreßdner Brücke; in der sechsten von der Bedeutung der Worte urbanus und rusticus, wenn sie den Landgüthern beygeleget werden, von der erlaubten und nützlichen Anführung der heydnischen Liebesgötter in den Gedichten, und den unterschiedenen Belustigungen derselben; und in der siebenden von den prächtigen Gärten und Landgüthern der Alten angeführet wird, wobey der Herr Prof. insbesondere den P. Renatum Rapin widerlegt, welcher in der Vorrede zu seinen Hortis vorgiebt, daß die alten Römer in der prächtigen und mannigfaltigen Auszierung der Gärten, von den neuern Zeiten weit übertroffen würden, ob ihnen gleich, was die Pracht und Kostbarkeit der Gebäude und Lustschlösser anlanget, ohnstreitig der Vorzug müsse gelassen werden. Die achte Abhandlung ist dem Namen unsers Leipzigs gewidmet, und bestätiget die bekannte Meynung, daß er von dem wendischen Worte Lipzk oder Lypzk, so einen Lindenwald bedeute, entlehnet sey. In der neunten Abhandlung wird von den Aepfeln der Hesperidum geredet, und dasjenige was bereits Salmasius in seinen Exercitationibus Plinianis mit vieler Gelehrsamkeit erwiesen hat, noch weiter bestärkt, daß nemlich keine Schafe, wie Diodorus Siculus vorgiebt,

son-

sondern allerdings eine Art von Früchten, und zwar Citronen, durch solche güldene Aepfel angezeigt würden. Zugleich wird der Einwurf den man daher nehmen könnte, daß diese Früchte sonst auch mala medica; nicht aber mala Africanorum oder Atlanticorum genennet würden, aus dem Wege geräumet. In der zehnten Abhandlung lieset man eine Beschreibung unterschiedenen schöner Gemählde, mit welchen die Zimmer zu Seuselitz ausgezieret sind. Der Herr Prof. bemerkt nicht nur umständlich die Schönheiten derselben, sondern eröfnet auch seine Gedanken von ihren Verfertigern, und zeigt dabey, wie schwer es gröstentheils sey, den wahren Urheber eines Gemähldes ausfündig zu machen, und wie behutsam man bey dergleichen Untersuchungen verfahren müsse. Eins von diesen Gemählden, welches nach seiner Meynung den sterbenden Petronium vorstellt, giebt ihm Gelegenheit die Gründe anzuführen, welche ihn bewegen, diesen Petronium dessen Entleibung Tacitus umständlich erzehlet, und den Verfasser des bekannten Satyrici, für eben dieselbe Person zu halten. Doch nimmt er keinesweges die insgemein damit verbundene Meynung an, als ob die Schrift, welche Petronius nach Taciti Berichte kurz vor seinem Tode dem Kayser Nero zuschickte, eben das gedachte Satyricon gewesen sey. Jene war allem Ansehen nach eine kurze Erzehlung der geheimen Unflätereyen des Nero, worinne die Personen welche daran Theil hatten, mit Namen genennet waren, so man aus Taciti Wor-

ten nicht undeutlich abnehmen kan. Das Satyricon hingegen wär vermuthlich schon lange vorher kurz nach des Kaysers Claudii Tode, als ein Werk, so wenigstens aus XVI Büchern bestand, zum Vorschein gekommen, und enthielt eben so wie Senecä Apocolyntosis, mit welcher Stachelschrift es auch die gröste Aehnlichkeit hatte, eine lebhafte Abschilderung der wollüstigen und niederträchtigen Lebensart dieses Kaysers, dem des Petronii Trimalcio so gleich sieht, daß man daraus ohne viel Mühe des Verfassers Absicht und das wahre Urbild erkennen kan.

In der eilften Abhandlung erklärt sich der Herr Prof., wie er in derjenigen Stelle des dritten Buchs seines Gedichtes, die wir oben eingerücket haben, und worinne er lehret, was sich der Mensch wünschen solle, eigentlich wolle verstanden seyn. Er hält die oben benennten Dinge, daß wir es kurz fassen, zu einem glückseligen Leben für nothwendig, aber nicht für schlechterdings nothwendig, also daß der Mensch, wenn er ihrer ohne Verlust der Tugend nicht habhaft werden könne, auch ohne dieselben glücklich seyn. Bey dieser Gelegenheit wird Martials Sinngedichte gleiches Inhalts, so das 47ste im 10ten Buche ist, nebst unterschiedenen Übersetzungen desselben angeführet, wobey sich auch eine deutsche befindet, die den Herrn Prof. selbst zum Verfasser hat. Der selige D. Luther hat auf dasselbe eine Parodie aus dem 121sten Psalm verfertiget, welche man unter folgendem Titel fin-

findet: Psalmus Davidis CXXI, Antimartiali Phalecio redditus a Reverendo viro D. M. L. Der Herr Prof. nimmt daher Anlaß, Luthers Geschicklichkeit in der Dichtkunst, und besonders dessen deutsche Gesänge zu rühmen, worinne ihm leichtlich alle Verständige beyfallen werden. Der Hr. Prof. bedauret nur, daß so viel Stellen dieser herrlichen Lieder in unsern Gesangbüchern insgemein ganz falsch gelesen würden. Er hat sich deswegen die Mühe gegeben, sie zu seiner eigenen Andacht nach dem Originalabdrucke zu verbessern, und es wäre zu wünschen, daß er dieselben zum Nutzen der Kirche öffentlich mittheilen möchte. Der itztgemeldten rühmlichen Eigenschaft des seligen D. Luthers wird noch eine beygefügt, welche nicht so sonderlich bekannt ist. Luther war nicht allein ein guter Liederdichter, sondern auch ein geschickter Musicus. Dieses wird so gar durch das Zeugniß eines Feindes bestätiget, und ist also um desto sicherer zu glauben. Denn Caspar Gennep schreibt ausdrücklich von ihm: Und Luther (der damals nach Worms reisete,) „greif selb eyn Lauten, und spilete gar sneßlich darauf, daß sich jedermann verwunderte, daß ein Münch so meisterlich uf der Lauten kundt schlagen.„

Die zwölfte Abhandlung giebt von einer feyerlichen Zusammenkunft des Geschlechts derer von Bünau Nachricht, welche vermöge eines gewissen Familiengesetzes, alle zehn Jahr gehalten wird, und von dem Herrn Kanzler, als damaligen Seniore des Geschlechts 1729 zum dritten

mal, und zwar zu Seuselitz angestellet worden. In der dreyzehnten Abhandlung wird etwas von dem chinesischen und meißnischen Porcelan, zur Erleuterung einiger Verse des dritten Buchs beygebracht; und in der vierzehenten ist eine ausführliche Beschreibung der in der Kirche zu Seuselitz befindlichen Grabschriften zu lesen. Wir wollen uns dabey nicht aufhalten, da wir von dem folgenden noch ein und das andere zu berühren für dienlicher achten.

Der funfzehnte und sechzehnte Excursus enthalten, wie wir bereits bemerkt haben, zwey ehmalige Vorreden des Herrn Professors. In beyden ertheilet er, sonderlich den angehenden Gelehrten heilsame Erinnerungen, und giebt ihnen unter andern den Rath, sich in der lateinischen Dichtkunst fleißig zu üben, und dieselbe nicht, wie heut zu Tage insgemein geschieht, gänzlich hintanzusetzen. Weil die Liebe zur deutschen Poesie, und die Meynung, als ob man auch in derselben die Schönheit welche an den Alten bewundert wird, erreichen könne, die Geringschätzung der lateinischen Dichtkunst hauptsächlich verursacht haben: so bemüht er sich darzuthun, daß die hohe Einbildung von der heutigen deutschen Dichtkunst ungegründet sey, und daß man bey derselben kaum den Schatten der wahren Poesie antreffe, indem ihr nicht nur das wahre Sylbenmaaß, als ein wesentliches Stück der Poesie gänzlich fehle; sondern auch beständig wider den Reim und die Regeln der Sprachlehrer verstoßen, ja die ungekünstelte Hoheit der

Al-

Alten, welche doch aus der Sprache eines Dichters nothwendig hervorleuchten müsse, nirgends beobachtet würde. Diese scharfe Beurtheilung der deutschen Poesie hat gleich damals, als sie zum erstenmal im Druck erschienen, in einer gewissen Schrift einigen Widerspruch gefunden. Der Herr Prof. weiset also diesen Incursum, wie er es nennet, in dem siebzehnten Excursu ab. Weil derselbe in einer Monatsschrift geschah, so nimmt er daher Anlaß, seine Gedanken von dergleichen Schriften, in welchen neue Bücher angezeigt und beurtheilet werden, überhaupt zu entdecken. Wir sehen daraus, daß er auf die allermeisten sehr übel zu sprechen ist. Es soll sich bey solchen Schriften fast durchgängig eine gedoppelte Art der Unbilligkeit finden, welche rechtschaffenen Leuten äusserst mißfallen müsse, und mit den schädlichsten Folgen nothwendig verbunden wäre. Die eine sey, daß sich solche Leute zu Richtern aufwürfen, oder vielmehr von den Buchhändlern aus Gewinnsucht darzu dingen liessen, denen nicht nur Einsicht und Erfahrung, sondern auch vornemlich die zu solchen Unternehmungen erforderliche Redlichkeit gänzlich fehle: daher sie am allerersten dasjenige, was sie nicht verstünden, auf eine hämische Weise angriffen und durchhechelten. Die andre Unbilligkeit bestehe darinne, daß die Verfertiger solcher Schriften ihre Namen verschwiegen, und sich dabey einer solchen Art zu reden bedienten, daraus man wohl schliessen sollte, als ob ganze Gesellschaften der gelehrtesten und berühm-

testen Männer die Verfasser solcher Blätter wären, die doch von etlichen wenigen unkenntlichen Leuten herrühreten. „Putes, legionem totam esse, ubi si perconteris, vix unus et alter in centone abiectus adpareat.„ Da der Herr Prof. wie aus seiner ganzen Rede klar ist, das letzte, daß Verfertiger monatlicher Schriften sich nicht ausdrücklich nennen, nur in der Verbindung mit dem ersten tadelt, wenn dieses nehmlich zu einer desto beqvemern Ausführung hämischer und boshafter Absichten geschieht; ja, da er überhaupt, wie er sich selbst erklärt, nur auf den unverantwortlichen Mißbrauch einer Sache schilt, die an sich selbst gut ist: so wird in so ferne ein ieder Freund der Gelehrsamkeit seinen dießfalls bezeigten Eifer rechtfertigen müssen. Es wird zwar vielen etwas fremde vorkommen, wie derselbe, da er seine Beurtheilung itztgedachtermassen eingeschränkt, doch endlich ohne alle Ausnahme sagen könne: Haec de toto genere illo librariae cognitionis ad usum juventutis litterarum studiosæ, ne talibus libris legendis ingenia corrumpant, aut judiciis eorum quidquam tribuant: und es möchten sich unter denjenigen die an dergleichen Schriften arbeiten, wohl noch Männer finden, die geschickt wären, Bücher gründlich zu beurtheilen, und deren Stärke und Schwäche zu zeigen, wozu sich vieleicht auch in dem gegenwärtigen verschiedene Veranlassung zeigen würden. Allein wir wollen aus Liebe zur Billigkeit, diese Worte wegen ihres Zusammenhanges mit den vorhergehenden nicht

nicht in dem schärfsten Verstande annehmen. Ob übrigens die gemachten Vorwürfe die allermeisten Schriften derjenigen Art, von welcher die Rede ist, wirklich treffen, wie der Herr Professor zu glauben scheint, begehren wir nicht zu untersuchen, da wir keine Verbindlichkeit haben, eine fremde Arbeit zu vertheidigen. Nach dieser Vorerinnerung wendet sich der Herr Prof. zu der Beantwortung desjenigen, was ein ungenannter Verfasser, dessen Gedanken von dem geringen Werthe der heutigen deutschen Poesie entgegen gesetzt hatte. Er spricht diesen Einwendungen nicht gänzlich alles Lob ab, indem er ihren Urheber nicht nur von niederträchtigen und boshaften Absichten frey spricht, sondern auch mit dessen gebrauchter Bescheidenheit noch so ziemlich zufrieden ist. Weil aber doch derselbe durch Verschweigung seines Namens unkenntlich bleiben wollen; so hat er es bisher nicht für rathsam gehalten, ihm zu antworten: und da er sich itzo unterschiedener Ursachen wegen darzu entschließt; so will er sich doch nicht die Mühe geben, seinen Richter auszuspähen, sondern zu einiger Vergeltung seiner Bescheidenheit, ohne Absicht auf dessen Person nur von dem reden, was wider ihn geschrieben worden. Wir wollen hiervon des Herrn Professors eigene Worte, welche sehr nachdrücklich sind, anführen: In hac quidem re, quæ in manibus versatur, quædam eorum malorum, quæ dixi, non insunt. Simpliciter mecum egit, quicunque scripsit, et reveritus aliquo pacto eum, cu-

 jus

jus sententiam se posse dijudicare, spem conceperat falsam: obliquis dictis abstinuit. Sed quia clanculum tamen, vitio huius generis, egit, cum posset aperte: cum in urbe eadem, ut credibile est, mecum congregatus, posset me adire, discere quae sentirem, erudiri in rem suam, errores turpissimos cavere: quoniam tamen sic temere et audaciter grassatus est in ea corrigenda, quorum rationem nusquam caperet; hoc beneficium tulit securitatis suae, ut eius dicta responso tot annis nullo dignarer, nisi quod tralatitia significatione infirma esse dixi. Nunc quoque, quia in hoc argumentum incidi, et scribere de eo paullo explicatius, non mea causa, sed propter publicam rem ingeniorum, istis judiciis detrimentum passuram, institui, id suae modestiae pretium habebit, ut eum e latebris, quas voluit circumdare nomini suo, ne extraham, neque curem, quis, qua fortuna, quo animo scripserit: hoc unum videam, quae scripserit, cet. Ohnerachtet aber der Herr Prof. wie aus diesen Worten deutlich erhellt, die Bescheidenheit seines Gegners selbst lobt, so muß er doch vermuthlich von demselben auf eine oder die andere Weise sehr unfreundlich beurtheilet worden seyn. Man kan dieses nicht unbillig aus der heftigen Abfertigung schliessen, welche er p. 207 erhält: Agricolæ nautas ne corrigant: ut tu, qui vix natus inter Germanos videre, nunquam certe conversatus cum honestis, nam sermo tuus te arguit, qui decem verba Theotisca sine vitio vix scribas, nos in meditullio Germaniae

ná-

natos altosque corrigere audes. Non quia ab hac pulcherrima cultissimaque facundiae, ut aliarum artium, sede, nugae tuae ac deliria in publicum provolant, tu quoque e laude urbis participes. Licuit omni tempore barbaris esse in media Graecia. - - - Neque tibi, neque tuis magistris, quorum auctoritatem et vitia sequeris, ullum umquam super his litteris suffragium, quas nescitis, ratio permisit. Und bey dem Beschlusse der Vertheidigung lesen wir diese merkwürdige Erklärung: Hæc eis, quae temere e ac petulanter in nos jactata sunt, reponere per benignitatem lectorum licuerit. Ita tamen feci, ut hanc simplicissimam responsionem aliquo cum emolumento litterarum ac vitae morumque legi posse a studiosis putem. Es würde uns allzuweit von unserm Zwecke abführen, wenn wir uns in eine ausführliche Erzehlung derjenigen Sätze, wodurch sich der Herr Prof. vertheidigt, einlassen wollten. Wer desselben eigentliche Gedanken von der Einrichtung der deutschen Dichtkunst wissen will, der wird am besten thun, wenn er diesen so wohl als auch den nachfolgenden achtzehnten Excursum durchliefet, worinne etliche zwanzig Regeln zu Verbesserung des deutschen Sylbenmasses gegeben werden. Wir müssen noch der übrigen Abhandlung gedenken.

In der neunzehnden theilt uns der Herr Prof. anfänglich ein kurzes lateinisches Gedichte mit, welches er auf die Jubelhochzeit des Herrn Canzlers von Bünau vor wenig Jahren

ten verfertiget hat. Hernach zeigt er umständlich, was derjenige, der einen Garten oder ein Landguth mit Bildsäulen auszuzieren willens sey, für eine Wahl treffen, und in was für einer Ordnung er dieselben aufstellen müsse, wenn er anders solchen Personen, die ihren Geschmack durch die Wissenschaften geleutert haben, gefallen wolle. Die zwanzigste Abhandlung ist vornehmlich der Erklärung zweyer Stellen im 3ten Buche des Villatici gewidmet: Doch mischt der Herr Prof. nach seiner Gewohnheit noch viel andere nützliche Dinge mit darunter. Weil diese Erleuterungen einige derjenigen Verse, die wir oben angeführet haben, betreffen, so halten wir es für nothwendig, dieselben kürzlich zu berühren. Die erste bezieht sich auf die Worte: quem pater Appius instat. Es ist leicht aus dem Zusammenhange zu ersehen, daß dieser Name eines uralten und eingebildeten römischen Geschlechts, eine iede Person welche auf ihre viele Ahnen stolz ist, anzeige. Diesen Gebrauch aber rechtfertiget der Herr Prof. aus einem Briefe des Cicero an Appium Claudium, ad famil. III, 7, wo er also schreibt: Quæso, etiamne tu, homo, mea sententia, summa prudentia, multa etiam doctrina, plurimo rerum usu, addo urbanitate, quæ est virtus, ut stoici rectissime putant, ullam *Appietatem* aut Lentulitatem valere apud me plus, quam ornamenta virtutis, existimas? In diesen Worten wird das Wort Appietas nicht anders gebraucht, als der Name Appius in des Herrn Prof. Gedichte. Cicero hatte

te alle Hochachtung gegen Appium Claudium, so wohl wegen der ansehnlichen Ehrenstellen welche er bekleidete, als wegen seines be- berühmten Geschlechtes. Weil es aber aus Appii Reden schiene, als ob er sich einzig und allein wegen seines Geschlechts rühmen, und Ciceronem hingegen, der zwar keine Bilder der Vorfahren aufzustellen hatte, dennoch aber eigener Verdienste wegen, keinem der vornehmsten Römer weichen durfte, bloß deswegen, weil er ein Cicero, und kein Appius oder Lentulus wäre, geringer als sich habe schätzen wollen: so nennt Cicero den blossen Adel des Appii, in so fern derselbe ohne Verdienste betrachtet wird, sehr artig Appietatem; und so drückt auch der Herr Prof. durch den Namen Appius dasjenige aus, was wir sonst etwan ein blosses Ahnenregister nennen würden. Die andere Erklärung betrift diejenigen Worte, in denen zu den Eigenschaften eines angenehmen Gasts auch diese gerechnet wird; ut ipse sua dives Piscaden amare velit. Es ist gemeiniglich, wie der Herr Professor meynt, bey einem Menschen ein Kennzeichen eines redlichen und gutherzigen Gemüths, wenn ihn der Wein gegen das schöne Geschlecht empfindlich macht. Ennius nennt eine solche Person sehr artig, virum levem, haud malum: und wenn sich Periplectomenes in Plauti Milite glorioso als einen solchen betagten Mann, der noch zu leben wisse, beschreiben will, so rühmet er sonderlich dieses von sich, daß er bey Gastereyen lustig und scherzhaft sey, und ohne die Ei-

fersucht eines andern zu erwecken, annoch verliebt zu thun wisse. Der Herr Prof. geht bey dieser Gelegenheit die feine Abschilderung, welche dieser Alte in der Comödie von sich macht, sorgfältig durch, erklärt das merkwürdigste, verbessert unterschiedenes darinne welches andre Kunstrichter übersehen, und fährt hernach also fort: Talis igitur conviva, ut Periplectomenes, poterat Psecaden quoque aliquam non aequis oculis adspicere. Es ist aber der Name Psecas einer von denjenigen Namen, welche zuweilen eine allgemeine Bedeutung haben, und zeigt unterschiedene mal bey den lateinischen Schriftstellern nicht so wohl eine einzele Person, als vielmehr überhaupt eine Sclavin an. Daher spricht Juvenal, wenn er eine Magd, die ihrer Frau mit den Kräuseleisen den Haarputz zurechte macht, beschreibet:

Disponit crinem laceratis ipsa capillis
Nuda humero *Psecas* infelix. - -

Besonders aber ist solches aus einem Briefe Cölii an Ciceronem (ad famil. VIII, 15) erweislich. Es hatte nemlich Balbienus, der dem Demetrio, einem Freygelaßnen des Pompeji, von einer Sclavin war gebohren worden, einen gewissen Domitium, Cäsars guten Freund umgebracht. Ein andrer Domitius von des Pompeji Parthey, hatte nachdem Pompejus völlig gestürzt war, das Glück, daß ihm Cäsar das Leben schenkte. Dieses misbilligte Cölius, und schrieb deswegen an Ciceronem: Vellem quidem, Venere prognatus tantum ani-

mi

mi habuisset in vestro Domitio, quantum *Psecade natus* in hoc habuit. Er will damit so viel sagen: Er wünschte, daß Cäsar (auf denselben zielt er, wie bekannt, mit den Worten Venere prognatus) mit den pompejanischen Domitio nicht glimpflicher umgegangen wäre, als Balbienus, den er seiner Mutter wegen Psecade natum nennt, mit dem andern Domitio. Hieraus ist klar, daß Psecade natus nichts anders als den Sohn einer Sclavin bedeute: und daraus sieht man auch, wie die obgedachten Worte des Herrn Prof. zu verstehen sind.

Die letzte Abhandlung ist nicht nur ebenfalls zu der Erleuterung einiger Stellen des Villatici bestimmt, sondern enthält auch unterschiedene Zusätze zu einigen Dingen, die in den vorhergehenden Abhandlungen berühret worden, und beschließt das ganze Buch mit einem sinnreichen Gedichte eines alten aber unbekannten Dichters, von der Hoffnung.

II.

Jurisprudentiæ heroicæ Pars IVta.

das ist:

D. Burcard Gotthelf Struvens, vornehmen Rechtsgelehrten, der Rechtsgelehrsamkeit erlauchter Personen vierter Theil, welchen aus des sel. Verfassers Handschriften her-

herausgegeben und mit verschiedenen Anmerkungen und ganzen Abhandlungen vermehret hat D. Joh. August Hellfeld, Hofgerichtsadvocat. Jena 1746 in 4to III. Alph.

Wir schreiten nunmehr zu dem Auszuge des vierten Theils der struvischen Rechtsgelehrsamkeit erlauchter Personen, welcher mit eben dem Fleisse, der guten Wahl und Geschicklichkeit ausgearbeitet ist, durch welche die drey erstern sich so beliebt gemachet haben. Er bestehet aus sechs Hauptstücken.

Das erste enthält eine Abhandlung von den getrennten Eheverlöbnissen erlauchter Personen. Grosse Herren und Regenten sind an die göttlichen Ehegesetze eben so wohl gebunden, als ihre Unterthanen: zumal da derjenigen Meynung, nach Herrn Struvens Ausspruch, ungegründet ist, so die Ehe vor einen blossen bürgerlichen Contract ausgeben, auch so wohl nach denen römischen als päbstlichen Rechten, sich ein merklicher Unterscheid unter getrennten Eheverlöbnissen und wirklichen Ehescheidungen äussert. Wir treffen von der erstern Art eine fruchtbare Menge Beyspiele an, welche Herr Struv mit einer vernünftigen Wahl erzehlet.

In dem andern Hauptstücke lernen wir diejenigen vornehmen Personen so ausser den Grenzen Deutschlands gelebet, und ihren Gemahlinnen einen verhaßten und unangenehmen Scheidebrief gegeben haben, etwas genauer kennen.

Das dritte Hauptstück führet die Uberschrift: von denen Ehescheidungen erlauchter Personen, vornehmlich teutscher Abkunft, und ist in zwey Nebenabtheilungen abgesondert.

In der ersten, welche sich von Hrn. D. Hellfelden herschreibet, erhalten wir einen deutlichen und zulänglichen Unterricht von den rechtlichen Grundsätzen, nach welchen die Lehre von den Ehescheidungen vor den deutschen Gerichtshöfen und Gerichtsstuben beurtheilet zu werden pflegt.

Das natürliche Recht will die Ehen unzertrennet wissen. Nur, wenn ein Ehegatte in den Zustand geräth, welcher ihn an Erfüllung der Hauptendzwecke des Ehestandes hindert, oder wenn ein Ehegatte die eheliche Treue auf eine ausserordentliche grobe Art verletzet; so steht dem andern frey, das Band der ehelichen Gesellschaft aufzuheben. In dem göttlichen allgemeinen Gesetze ist die allzugroße Freyheit der Ehescheidungen gar sehr eingeschränket worden. Die Päbstler sind zwar geschwind, die Ehen bey denen sich eine Nullität befindet, zu trennen. In andern Fällen hingegen sind sie unerbittlich, und erkennen alsdenn niemals auf die Ehescheidung vom Tisch und Bette. Die protestantischen Fürsten richten sich einzig und allein nach denen göttlichen Gesetzen. Ihre Eheverbindungen sind null, unbindig und ungültig, wenn ihre angetraute Gemahlin nicht als eine reine und unbefleckte Jungfer erfunden wird. Ob aber die Staatsheyrathen und die ohne väterliche Einwilligung vollzogenen Ehen, als null,

nichtig und unstatthaft angesehen, folglich ohne weiteres Bedenken gänzlich getrennet werden können? getrauet sich Hr. D. Hellfeld nicht zu behaupten. Die übrigen rechtmäßigen Ursachen derer Ehescheidungen sind, 1) der Ehebruch, 2) die bösliche Verlaßung, 3) Nachstellung nach des Ehegatten Leib und Leben, 4) die hartnäckige Versagung der ehelichen Pflicht, oder deren auf ungebührliche Art erfolgte Leistung, oder die Vertreibung der Frucht, ingleichen 5) eine beständige Raserey und unheilbare Krankheit. Ausser diesen sind keine Ursachen hinlänglich, die Ehescheidungen grosser Prinzen zu rechtfertigen. Erfolget die Ehescheidung wegen eines Verbrechens der Gemahlin, so behält der Gemahl die eingebrachte Mitgift und andere Paraphernalgüter; hingegen muß er die Gemahlin mit nothwendiger Unterhaltung versorgen.

In der andern Nebenabtheilung werden einige auserlesene Beyspiele von Ehescheidungen deutscher Fürsten angeführet.

Das vierte Hauptstück, welches von Hrn. D. Hellfelden ausgearbeitet worden ist, untersuchet, vor welchen Richter die Entscheidung derer unter grossen Herren vorfallenden Ehestreitigkeiten gehöre?

Obwohl die Gesetzgeber, damit sie in dem Heyrathen so vieler tausend gemeinen Personen gute Ordnung erhalten, und solche in gebührende Schrancken einschliessen möchten, vor nöthig erachtet, denenselben allerdings zu verbieten, daß sie ohne vorhergehende Erkenntniß

und

und gerichtliches Urtheil ihrer Obrigkeit aus Privat-Autorität einen so wichtigen Contract als die Ehe, und daran dem gemeinen Wesen so viel gelegen ist, keinesweges auflösen sollen; so haben sie doch damit nicht gewollt, daß ein solches Urtheil zu dem Wesen der Ehescheidung unumgänglich nöthig, und ohnangesehen aller Umstände so sich dabey befinden möchten, ganz und gar erforderlich wäre; inmaßen auch weder die natürlichen noch göttlichen allgemeinen Gesetze von einem Richter in Ehescheidungssachen etwas wissen. Da nun große Herren bloß der Richtschnur sothaner Gesetze folgen, so fliesset daraus, daß sie in oberwehnten Fällen keinen Richter nöthig haben. Diese Wahrheit hat man in denen ältern Zeiten niemals geleugnet. Doch in denen folgenden haben die Päbste die Ehe durch eine überaus glückliche Verwandlung zu einem Sacramente erhoben, und alle und iede Ehesachen vor ihren fürchterlichen Richterstuhl gezogen. Nach der Reformation sind die protestirende Fürsten, kraft der durch solche gleichsam von neuen wieder erlangten obersten und höchsten Gewalt, von diesem unerträglichen Joche befreyet, und alle Ehehändel ihrem Gewissen und eigenen Entscheidung überlassen worden. Die catholischen Fürsten seufzen noch unter diesem harten Joche, und müssen sich hierinne dem Ausspruche des römischen Pabstes mit gehorsamen Herzen unterwerfen. Unterdessen ist dennoch rathsam, daß grosse Herren in Ehescheidungen nicht eigenmächtig verfahren,

sondern die Entscheidung einer so wichtigen Sache entweder dem ordentlichen Richter in Ehesachen, oder denen Landständen, oder einem andern willkührlichen Schiedsrichter und Obmannen auftragen. Vor wen die Ehestreitigkeiten protestirender Reichsstände gehören, darinne sind die Rechtsgelehrten unter einander nicht einig. Einige verweisen sie vor das Cammergericht, andere vor dem Reichshofrath, unterschiedene vor gewisse von den Kayser zu ernennende evangelische Commissarien, und nicht wenige vor die Austräge. Andere haben angerathen, ein gemeinschaftliches evangelisches Consistorium aufzurichten, und für solchem die unter grossen Herren vorfallenden Ehestreitigkeiten auszumachen. Viele sind der Meinung, ein grosser Herr solle niemals zur Ehescheidung schreiten, sein Unglück gedultig ertragen, und die Sache dem göttlichen Gerichte überlassen. Unterschiedene behaupten, die Erörterung der streitigen Ehefälle zwischen einer catholischen und evangelischen Parthey, gehöre vor den Pabst, oder die Bischöffe. Es fehlet ferner nicht an Rechtslehrern, welche theils gewisse Schiedsrichter in Vorschlag bringen, theils verlangen, daß ein Fürst die Entscheidung dergleichen Ehehändel seinen Räthen, so er zu dem Ende ihrer obhabenden Pflicht zu erlassen hätte, auftragen solle. Nach des Hrn. D. Hellfelds Einsicht kan der Kayser und die beyden höchsten Reichsgerichte in Ehesachen welche *nicht* auf der Trennung der ehlichen Gesellschaft beruhen, Recht

sprechen

sprechen; in Fällen hingegen, so das Band der Ehe betreffen, erkennen protestirende Fürsten keinen Obern und Richter über sich. Es werden aber in diesem leztern Falle grosse Herren wohl thun, wenn sie zur Erörterung ihrer obhabenden Ehestreitigkeiten, einige von ihren Räthen verordnen und niedersetzen, solche der verwandten Pflicht erledigen, und sich deren unparheyischen und gewissenhaften richterlichen Spruch in allen Stücken gefallen lassen.

Das fünfte Hauptstück hat die Annehmung an Kindes stat erlauchter Personen zu seinem Vorwurf, und ist in drey Nebenabschnitte eingetheilet.

Der erste handelt von der Annehmung an Kindes stat überhaupt, denen daraus entstehenden Gerechtsamen, und denen dabey gewöhnlichen Gebräuchen.

Die Annehmung an Kindes stat ist nicht eine bloße Erfindung der bürgerlichen Gesetze, sondern selbst in dem Rechte welches uns die Natur lehrt, gegründet. Nach denen römischen Satzungen war die Annehmung an Kindes stat eine die Natur nachahmende gesetzliche Handlung, da iemand einen Fremden an Sohnes stat annimmt, um dadurch Kinder zu überkommen, welche ihm das Schicksal verweigert hatte. Sothane Annehmung an Kindes stat ist sowohl in den ältesten Zeiten Deutschlandes üblich gewest, als auch in unsern Tagen noch nicht aus der Mode gekommen. Es haben sich nicht nur Standespersonen, son-

 dern

dern auch Privatpersonen dieses Mittels bedienet, ihre Namen dadurch bey der Nachwelt gleichsam unsterblich zu machen. Bey denen Römern ward diese Handlung mit vielen Solennitäten vollzogen. Bey andern Völkern geschiehet solche in der Kirche unter währendem Gebete und Singen, in Testamenten, durch die Tauffe, durch die Waffen, durch den Bart, durch die Heyrath, durch die Übergabe der Haabe und Güther. Die Wirkung der Arrogation und Adoption bestand darinne, daß der angenommene Sohn seines neuen Vaters väterlicher Gewalt unterworfen ward; derjenige aber, so sich arrogiren lassen, das Recht der väterlichen Gewalt gänzlich verlohr: dannenhero auch der angenommene Sohn, des neuen Vaters Namen führte, und sich dessen bey allen Gelegenheiten gebrauchte. Ferner war bey der Arrogation eingeführet, daß der Arrogatus sein Vermögen, und allen seinen Verdienst dem Arroganti überlassen muste, an welche Satzungen aber grosse Herren sich nicht binden: Wie denn auch wenige Exempel aufgestellet werden können, daß angenommene Söhne zu Cron, Scepter und Fürstenthümern gelanget sind.

Der andere Abschnitt ist denen Annehmungen an Kindes stat vornehmer deutschen Standespersonen gewidmet.

In Erbgüthern hat ein deutscher Reichsfürst freye Macht und Gewalt. Sind keine Fideicommissa, Stamm- oder Erbverträge vorhanden, so kan er solche einem andern, den

er

er zu seinem Selbstsohn beliebet, zuwenden, und braucht bey dieser ganzen Handlung keiner anderen Solennitäten, als daß er darüber eine förmliche Urkunde ausfertigen läßt. Eine andere Beschaffenheit hat es mit denen Lehngüthern, welche nicht anders durch Annehmung an Kindes stat auf fremde Personen gebracht werden können, als wenn nebst dem Kayser die Stammverwandten ihre Einwilligung hierzu ertheilet haben. In denen ältern Zeiten bekümmerte man sich bey solcher Gelegenheit keinesweges um die kayserliche Bewilligung, sondern vollzoge solche wichtige Handlungen einzig und allein mit Rath, Vollwort und Einwilligung derer Landstände. Protestirende geistliche Fürsten dürfen sich nach eigenem Belieben Kinder aussuchen, welche sie nicht gezeuget haben. Bey den catholischen geistlichen Fürsten aber gehet dieses um deswegen so schlechterdings nicht an, damit sie nicht Gelegenheit bekommen möchten, ihre natürlichen Söhne dadurch von dem Schandflecke, der ihnen anhängt, zu befreyen, und ihre unordentlichen Begierden in denen verborgensten Winkeln desto ungescheuter abzukühlen. Man kan nur das einzige Beyspiel des Cardinals Mazarins aufweisen, der seinen Namen, wie durch andere merkwürdige Thaten, also auch durch Armandi Caroli Portani Annehmung an Kindes stat verewigen wollen. Die Wirkung dergleichen fürstlicher Annehmungen an Kindes stat bestehet darinne, daß der annehmende Vater das Recht der väterlichen

Gewalt über den angenommenen Sohn erlanget, der angenommene Sohn aber dadurch ein Erbe von dessen Erbgüthern; und mit Genehmhaltung des Lehnsherrns und derer Stammverwandten, von dessen Lehngütern wird. Unterdessen war das Erbrecht ehedem mit der Adoption nicht allemal unzertrennlich verbunden. Man nahm einen andern deswegen öfters als sein Kind an, um ihm dadurch überzeugende Proben von seinem Wohlwollen und seiner Freundschaft zu geben: dannenhero Kayser Justinianus, Theodahatum, König der Gothen, an Sohnes stat annahm, ohne ihn vor Succeßionsfähig zu erklären. Dieses ist eine ausgemachte Wahrheit, daß ein bürgerlicher, der von einem deutschen Fürsten oder Grafen an Kindes stat angenommen wird, die fürstliche oder gräfliche Würde und Vorrechte nicht anders erlange, als wenn der Kayser ihm zu solchen durch eine besondere Urkunde erhoben hat.

In dem dritten Nebenabschnitte treffen wir Beyspiele von auswärtigen Königen und Fürsten an, so der Natur durch Annehmung fremder Kinder gleichsam Hohn gesprochen haben.

Das sechste Hauptstück beschäftiget sich mit der Legitimation natürlicher, oder außer der Ehe erzeugter Kinder vornehmer Standespersonen.

Die Legitimation geschiehet entweder durch die nachfolgende Verheyrathung mit derjenigen Person, welche von unserer Fruchtbarkeit lebendige Zeugen hervor gebracht, oder durch ein Rescript des Landesherrn. Durch die erstere Art

wer-

werden die legitimirten Kinder denen ehelich gebohrnen in allen Stücken gleich gestellet. Sie gelangen zu der väterlichen Erbschaft: Und die Lehnsfolge so wohl in landsäßige, als auch Reichslehne, sollten es auch Thron- und Fahnlehne seyn, kan ihnen, wenn keine widrige Lehensgewohnheit hergebracht ist, mit Grunde nicht abgesprochen werden. Es thut auch nichts zur Sache, wenn sich der Vater seine Freundin erst auf dem Todbette antrauen lässet. Durch diese Art der Legitimation überkommt der Vater das Recht, dem ersten natürlichen Sohne das Recht der Erstgeburt zu ertheilen, und den andern, wie auch die übrigen nur mit einem Stücke Geld abzufinden. Hat aber ein Vater mit seiner rechtmäßigen Gemahlin einen Sohn erzielet, der zwar jünger als derjenige ist, den er mit seiner Maitresse und nachmaligen Gemahlin erzeuget hat, so muß ein dergleichen legitimirter dem nachgebohrnen weichen, weil jener sein Succeßionsrecht so fort durch seine Geburt, dieser aber erst durch die nachgehends erfolgte Legitimation erhalten hat. Was hingegen die Legitimation, so durch ein kayserliches oder landesherrliches Rescript geschiehet, anbelangt, so können auf dergleichen Art legitimirte Kinder, weder in Reichs- noch andern Lehen ihrem Vater folgen. Doch fehlet es nicht an solchen Rescripten, in welchen die Legitimation zugleich auf die Lehnsfolge erstrecket worden. Zuweilen erforderte man der Landstände Einwilligung bey der Legitimation, und zwar meistens aus der Ursa-

che, damit man denen legitimirten Kindern die Erb- und Landesfolge desto gewisser versicherte. Nicht selten mengete sich der Pabst in diese Händel, und ersetzte durch seine Bullen denen Kindern die Mängel ihrer Geburt. Vornemlich haben die Kayser das Recht, un- und mittelbarer Reichsstände und Glieder, natürliche oder ausser der Ehe erzeugte Kinder zu legitimiren und den ehelich gebohrnen gleich zu stellen, als ein unwidersprechliches Majestäts-Recht betrachtet, und solches in dem Angesichte der ganzen Welt, und ohne einige Widerrede, zu allen Zeiten ausgeübet.

III.

Dissertatio Critica de Priscillianistis &c.

das ist:

Simons von Vries critische Abhandlung von den Priscillianisten, ihren Schiksalen, Lehren und Sitten, zu Utrecht, bey Johann Brödelet, in 4to, 1745 16 Bogen.

Die Ketzerhistorie ist noch itzo mit vieler Dunckelheit überzogen. Wie selten sind die Uberbleibsel, darinne die eigenen Worte der irrigen Lehrer aufbehalten worden? Wie oft hat denenselben ein blosser Misverstand oder die Macht der Leidenschafften Lehren angedichtet, welche zu vertheidigen ihnen niemals in den Sinn gekommen? Wie wenig haben die rechtgläubigen Lehrer zwischen den von jenen angenom-

nommenen Lehrsätzen selbst, und dem was durch richtige oder unrichtige Folgen daraus geschlossen worden, den gehörigen Unterschied beobachtet? Es ist demnach kein Wunder, wenn die gelehrtesten Männer in diesem Theile der Alterthümer über Ungewißheit Klage führen. Der Herr Verfasser gegenwärtiger Schrifft hat die Wahrheit dieser Erinnerungen vollkommen eingesehen. Die einander widersprechenden Nachrichten, welche zuweilen das Alterthum von den Ketzern ertheilet, lassen ihn schliessen, daß Haß und Feindschafft bey Vorstellung ihrer Irrthümer die Feder dergestalt gelencket, daß man seichte Muthmassungen nicht selten der Wahrheit gleich geschätzet. Er giebt sich daher alle mögliche Mühe, den eigentlichen Irrthum derselben aufzudecken, und läßt vieles in Zweifel, wo er nicht zulängliche Gründe vor sich siehet. Da die Priscillianisten von den Manichäern abstammen, so kommt ihm die Arbeit des Herrn Beausobre, welcher die Historie der letztern geliefert, sehr wohl zu statten. Wir sind nicht gesonnen, den Leser mit einem längern Vorbericht aufzuhalten, sondern wenden uns vielmehr zur Ausführung selbst.

Der Herr Verfasser theilet seine Abhandlung in drey Capitel, in welchen er erstlich von den historischen Umständen, hiernächst von dem Lehrbegriffe, und endlich von den Sitten der Priscillianisten Nachricht ertheilet. Das erste Capitel stellet die historischen Umstände, insonderheit aber den Ursprung und die traurigen Schicksale

die

dieser Kezer kürzlich dar. Man weiß zwar aus Epiphanio, daß es in Asien bereits im andern Jahrhundert Priscillianer gegeben, welche diese Benennung von Priscilla, einem von Montano herumgeführten Weibe, erhalten: allein, hier ist bloß von denjenigen Priscillianisten die Rede, welche im vierten, fünften und sechsten Jahrhundert ihre Irrthümer in Spanien ausgebreitet. Den Ursprung der Kezerey leitet der Herr Verfasser von Marco einem Egyptier her, welcher sich um die Mitte des vierten Jahrhunderts nach Spanien begeben, und verschiedene Anhänger erlanget, unter welchen auch Priscillianus gewest, von welchem die Secte den Namen bekommen. Nur gedachter Marcus aber ist vermuthlich den Lehrsätzen der Hieraciten zugethan gewest; wie denn Hierax, ein berühmter Schüler des Mannes, einen grossen Theil Egyptens mit seinen Irrthümern angesteckt hatte. Als nun Priscillianus, ein gebohrner Spanier, dem auch die Feinde das Lob einer gründlichen Gelehrsamkeit und ausnehmenden Wohlredenheit nicht absprechen konnten, des egyptischen Marci irrige Meinungen eingesogen hatte, so unterließ er nicht, dieselben unter vornehmen und geringen auszubreiten. Diese Bemühung gieng ihm auch sowohl von statten, daß verschiedene Bischöffe, als Symphosius, Instantius und Salvianus in seine Gemeinschafft traten. Kaum war dieses geschehen, so brachte es Bischoff Idacius, ein Mann von einem hitzigen und tückischen Gemüthe, nachdem er durch aller-

allerhand mit den Priscillianisten angestellte Unterredungen nichts ausrichten können, im Jahr 380 so weit, daß sie in einer zu Cäsaraugusta angeordneten Kirchenversammlung verdammt, und theils von ihren Aemtern abgesetzt; theils auch von der christlichen Gemeine ausgeschlossen wurden. Die Priscillianisten unterwarfen sich dem Ausspruche dieser Versammlung so wenig, daß sie vielmehr ihre Parten auf alle Weise zu unterstützen fortfuhren. Sie wurden aber nicht lange hernach durch den Befehl des Kaysers Gratiani, welchen zwey Bischöffe, Ithacius und Idacius mit List ausgewürcket hatten, genöthiget, das Land zu meiden: Jedoch, nachdem sie eine Zeitlang herumgeirret, und den Kayser um Wiederruffung des so strengen Befehls angeflehet hatten, in ihre vorigen Würden eingesetzet. Als aber Maximus den Gratianum überwunden, und man die Priscillianisten bey dem neuen Kayser in der heßlichsten Gestalt abgemahlet; so wurden diese Ketzer für eine zu Burdigalo angestellte Kirchenversammlung gefordert, und daselbst im Jahr 384 verdammet. Und ob sich wohl Priscillianus auf den Kayser beruffte, und deswegen nach Trier reisete; so giengen doch seine Sachen, durch die Bemühungen Idacii und Ithacii, am Ende so schlimm, daß er ins Gefängniß geworfen, und im Jahr 385 nebst vielen seiner Glaubensgenossen enthauptet ward. Diesem aber ungeachtet, hörten die Unruhen in Spanien nicht auf, sondern dauerten wenigstens bis zu Ende des sechsten

Jahr-

Jahrhunderts, welches die Handlungen derbracarischen Kirchenversammlung, die wider die Priscillianisten gerichtet gewest, ausser Zweifel setzen.

Der Herr Verfasser geht im andern Capitel, als dem Hauptstücke seiner Abhandlung, zu den Lehren welche das Alterthum den Priscillianisten beygeleget, und untersucht zuförderst, in welchem Ansehn bey ihnen die heilige Schrifft gestanden. Zur mehrerer Erleuterung dieses Punctes schickt er einige Anmerckungen von Basilides, Marcion und den Manichäern voran. Er glaubt von dem ersten, daß er den Büchern des alten Testaments einen geringern Werth beygeleget, als den Schrifften des neuen Bundes, hält es aber nicht für wahrscheinlich, daß er entweder ganze Bücher des neuen Testaments verworfen, oder dasselbe an vielen Orten geändert habe. Hieronymus belegt ihn mit dieser Beschuldigung: Irenäus aber, Tertullianus, Clemens und Origenes berühren solche Anklage nicht. Von Marcion hingegen ist der Verfasser versichert, daß er das alte Testament seiner Unvollkommenheit halber verachtet, vom neuen Testament aber nur das einzige Evangelium Lucä angenommen, und auch darinne gewaltsame Veränderungen vorgenommen habe. Auch die Manichäer haben das alte Testament verächtlich gehalten, verschiedene Bücher neuen Testaments aus dem Canon verwiesen, und, was sich mit ihrer Lehrverfassung nicht reimen wollen, kühn hinweggestrichen. Von den Priscillianisten beweiset

set unser Verfasser mit ausdrücklichen Zeugnissen Augustini und Leonis des Grossen, daß sie keine von den canonischen Schrifften verworfen, ob sie wohl die göttlichen Aussprüche durch den ihnen beygelegten verblümten Verstand, nach ihrem Sinne verdrehet. Ob sie die heilige Schrifft an vielen Orten boshaftiger Weise verstümmelt, getraut er sich nicht zu entscheiden, weil dem Zeugniße des parteyischen Leonis, das Stillschweigen Orosii und Augustini entgegen stehe. Sey es aber damals gewöhnlich gewest, daß die Ketzer, ja so gar die Rechtgläubigen, zur Bestätigung ihrer Lehrsätze, untergeschobene Apostelbücher gebraucht; so dürfe es niemanden fremde vorkommen, daß sich auch die Priscillianisten dieses Kunststückes gut zu bedienen gewust. Es wird bey dieser Gelegenheit von den Handlungen des heiligen Thomä, des heiligen Andreä, des heiligen Johannis und andern untergeschobenen Büchern ausführlich gehandelt.

Was die Priscillianisten von der Natur Gottes gelehret, und ob sie ihn mit den Manichäern für ein ewiges, einfaches und uncörperliches Licht gehalten, davon läst sich bey dem Stillschweigen der Alten nichts bestimmen. Daß sie von der heiligen Dreyeinigkeit unrichtige Meinungen geheget, leidet zwar keinen Zweifel; überlegt man aber, wie verschiedentlich sich die alten Schrifftsteller bey Abschilderung derselben ausgedrücket, so wird man viel Mühe haben, den Irrthum unserer Ketzer recht zu entdecken. Anfangs beschuldiget sie Leo der Grosse,

se, Augustinus, Orosius und die bracarische Kirchenversammlung, daß sie, nach dem Exempel der Sabellianer, nur eine Person in der Gottheit angenommen, die aber nach ihrer dreyfachen Beschäfftigung, in heiliger Schrifft mit eben so viel Namen belegt werde. Der Herr Verfasser verwundert sich, daß dieser Irrthum in den alten Ketzerhistorien den Sabellianern fast einhellig beygemessen wird, da doch der sabellische Lehrbegriff, nach dem ausführlichen Berichte Epiphanii, folgende Sätze in sich fasset: * **Es ist nur eine für sich selbst bestehende Person in der Gottheit: die Kräffte derselben sind das ausgesprochene Wort und der Heilige Geist: Dieses Wort hat sich mit Christo nicht mehr vereiniget, als daß es in ihm gewircket, gleichwie der Geist Got-**

* Auch die neuern Gelehrten können sich, in Vorstellung der sabellischen Lehrverfassung, bis diese Stunde nicht vereinigen. Einige haben dieses Lehrgebäude, unter Anführung Epiphanii, nach dem Sinn des Herrn Verfassers erkläret: Andere aber die gemeine Erklärung der Kirchenväter, vermöge welcher die Sabellianer in der Gottheit nur drey verschiedene Namen einer Person geglaubt, für die richtigste gehalten. Wir glauben, daß sich beyde Parteyen vereinigen werden, wenn sie den heiligen Athanasium zum Schiedsrichter annehmen wollen, der in seinem Buche wider die Anhänger Sabellii, nicht nur zwey Arten derselben ausdrücklich nennet, sondern auch von beyderseits Lehren einen solchen Entwurf mittheilet, daß sich jedwede Meinung der neuern behaupten kan.

Gottes in den Heiligen: Nicht das Wort, sondern Jesum Christum nennen wir wegen der Vereinigung jenes mit diesem, den Sohn Gottes. Was den letzten Punckt betrifft, so überredet sich der Herr Verfasser, weil man auf diesen Unterschied nicht genau Acht gehabt, so sey die falsche Vorstellung des sabellischen Lehrbegriffs dadurch hervorgebracht worden. Man hätte geglaubt, die Sabellianer hielten das Wort und den Sohn Gottes für einerley. Weil nun diese Ketzer gelehret, daß der Sohn Gottes den Creuzestod erlitten, so meinte man, diese Handlung werde dem Vater zugeschrieben. Ja, weil sie nur eine Person in der Gottheit zugegeben, und man also glaubte, daß sie das Wort oder den Sohn Gottes für eine Person mit dem Vater gehalten, so trug man kein Bedencken, sie für Patripaßianer auszugeben. Dem sey aber wie ihm wolle, so erhellet aus oben angeführten Zeugnissen zur Genüge, daß man den Priscillianisten eben diesen Irrthum Schuld gegeben. Vermuthlich hat der ihnen öffters vorgerückte Satz: Christus oder der Sohn Gottes ist nicht gebohren worden, die Beschuldigung veranlasset. Denn da dieses nach dem Sinne der rechtgläubigen Kirche, die persönliche Eigenschafft des Vaters war; so stunden sie in der Meinung, wer dem Sohne die ewige Zeugung und Gebuhrt abspräche, der müsse ihn nothwendig für eine Person mit dem Vater halten. Allein es scheinet doch aus dem Glaubensbekenntniße des priscilliani-

stischen Bischoffs Symphosii zu erhellen, daß erwehnter Satz niemals von Priscilliano behauptet worden.

Der Herr Verfasser erzehlt hierauf mit Verwunderung, daß Pabst Leo, welcher Priscillianum für einen Sabellianer ausgegeben, eben denselben für einen Arianer erkläret. Priscillianus, dem auch die Feinde das Lob einer gründlichen Gelehrsamkeit zugestanden, soll so unsinnig gewest seyn, daß er zwey Lehren, deren eine die andre schlechterdings aufhebt, zu gleicher Zeit angenommen, selbige auch vielen andern überredet habe. Ausser dem aber, daß ihm unser Verfasser einen so lächerlichen Widerspruch nicht beymessen will, so hat auch die arianische Lehrform, mit den von Priscilliano unstreitig angenommenen Lehrsätzen nicht die geringste Verwandschaft. Arius spricht, der Sohn Gottes sey aus nichts herfürgebracht worden: dieser leugnete, daß aus nichts etwas werden könnte, und hielt deswegen die Materie für ewig. Man darf sich auch nicht einbilden, daß er den Ursprung des Sohnes Gottes von der Materie hergeleitet; denn diese war seinem Urtheile nach, in sich selbst böse. Daß man Priscillianum, wenn er auch sabellisch gesinnet gewest, zugleich als einen Nachfolger Photini verdammet, kömmt dem Hrn. Verfasser so gar fremde nicht vor. Die einzige Redensart: der Sohn Gottes ist, ehe er von der Jungfrau Maria gebohren worden, nicht gewest, könnte hierzu Anlaß geben. Jedoch, wenn

wenn er sich dieses Ausdrucks wirklich bedienet, (welches aber der Hr. Verfasser nicht für wahrscheinlich hält) so hätte solches gar leicht nach dem Sinne Sabellii erkläret werden können; sintemahl nicht das Wort, sondern der Mensch Jesus, in welchen das Wort wirkte, nach Sabellii Meinung, der Sohn Gottes war. Der Hr. Verfasser bemüht sich endlich das, was die Priscillianisten von der Dreyeinigkeit geglaubet, aus einer Stelle des oft angeführten Leonis wahrscheinlich zu schliessen. Sie hatten für gewiß angenommen, daß einmahl einige Kräfte aus dem göttlichen Wesen geflossen wären, welche in heiliger Schrift, der Sohn und der Heilige Geist heissen. Ob nun wohl Leo hieraus beweisen wollen, daß Priscillianus des Arii Lehrsätzen beygepflichtet; so behauptet doch der Hr. Verfasser, daß dieses vielmehr aus der Schule der Gnostiker, welche das Lehrgebäude von den Ausflüssen zuerst errichtet, herzuleiten sey. Diese Erklärung stimmt mit den übrigen Lehren der Priscillianisten so genau überein, daß man sich billig verwundert, daß sie von den Alten zu des Arii, Sabellii und Photini Nachfolgern gezehlet worden.

Der Hr. Verfasser richtet hiernächst sein Augenmerk auf die menschliche Natur Christi. Nachdem er kürzlich erzehlet, wie verschiedentlich die Gottheit und Menschheit JEsu Christi von den entweder aus dem Juden-oder Heydenthume ausgegangenen Ketzern der ersten Kirche angefochten worden; so kömmt er endlich auf

die Priscillianisten, und thut aus den Zeugnissen Leonis und der bracarischen Kirchenversammlung dar, daß sie die menschliche Natur Christi nicht anders also Cerdo, Marcion und die Manichäer durch einen bloßen Schein erkläret. Sie hätten behauptet, der göttliche Ausfluß (das Wort genannt) habe sich unter den Menschen aufgehalten und in Gestalt eines Menschen das Lehramt geführet*. Die führnehmste Ursache aber, warum sie eine genaue Vereinigung dieses

* Der Hr. Verfasser hat zwar angemerkt, daß manche den Priscillianisten Schuld gegeben, sie hätten Christum für einen bloßen Menschen gehalten. Allein, weil er diese Auflage für höchst ungereimt hält und man ein solches Bekenntniß von einem Freunde der Doketen unmöglich erwarten kan; so haben wir diese Anmerkung in den Auszug nicht mit einrücken wollen. Unter andern erinnert er, daß Petavius im 1 B. und 3 Cap. von der Menschwerdung Christi, den fünften Brief Ignatii zum Beweis angezogen, daß es vor Zeiten einige Ketzer gegeben, welche Christum zu gleicher Zeit für einen bloßen Menschen und für einen Schein desselben erkläret: er fügt aber hinzu, daß diese Stelle von ihm vergeblich gesucht worden. Wir sind nicht glücklicher gewest, als wir sowohl die kleinen, als die grossen und mit fremden Zusätzen vermehrten Briefe gedachten Märtyrers durchgeblättert, bis wir endlich im fünften der dem Ignatio fälschlich zugeschriebenen Briefe eine Stelle wahrgenommen, worauf Petavius vermuthlich gezielet hat. Die Worte lauten also: Ει ψιλὸς ἄνθρωπος ὁ Κύριος, ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος μόνον, τί ἀρνήσαιτεις τὴν γέννησιν τῆς κοινῆς

dieses Ausflusses mit der wahrhaftigen menschlichen Natur nicht zugeben wollen, sey diese gewest, weil sie alle Materie für den Grund des bösen gehalten.

Es ist nöthig, daß wir etwas bey der Schöpfung stille stehen, bey deren Erklärung die alten Ketzer mehr die morgenländische Philosophie, als die heilige Schrift zu ihrem Leitfaden erwehlet. Von den Priscillianisten insonderheit versichert uns die bracarische Kirchenversammlung, daß sie GOtt dem allerhöchsten die Schöpfung der Welt abgesprochen. Man erkennet auch aus allen Umständen, daß sie

κοινῆς τῶν ἀνθρώπων φύσεως; τί δὲ, ὡς παράδοξόν τι ἐπ' ἀνθρώπου γενόμενον, τὸ πάθος δόκησιν καλεῖς; d. i. Ist der Herr ein bloßer Mensch, der nur aus Leib und Seele bestehet, warum leugnest du, daß seine Geburt der gemeinen Natur der Menschen gemäß sey? warum hältest du sein Leiden, als ob es einem Menschen nicht zukommen könne, für einen Schein? Hat Petavius auf diese Worte gesehen, so scheint er den Zusammenhang derselben nicht genau erwogen zu haben. Der Verfasser dieses Briefes, welcher wenigstens 200 Jahr nach Ignatio gelebet, will darthun, daß die menschlichen Eigenschaften unserm Erlöser eigentlich und wahrhaftig zukämen, man möge ihn entweder für einen bloßen, oder auch einen Gottmenschen halten. Seine Meinung ist also nicht, daß manche Doceten Christum für einen bloßen Menschen ausgegeben. Die Worte, welche den berühmten Jesuiten zu dieser Vermuthung veranlasset, werden nach dem Sinne Ignatii, nicht aber der Doceten vorgetragen.

die Materie für ewig angesehen. Der erste Grund dieser Sätze ist: aus nichts kan nichts werden. Der andere: die Materie enthält den Saamen des bösen in sich. Auf die Wahrheit des durch diese Gründe bestätigten Satzes haben sie um so viel mehr gedrungen, ie weniger sie geneigt gewest, die Schuld des in der Welt wahrgenommenen Ubels, dem gütigsten Gott zuzurechnen. Wie die Welt, nach dem Urtheile dieser Ketzer, die gegenwärtige Gestalt bekommen, und in eine so bewundernswürdige Ordnung gebracht worden, davon weiß der Hr. Verfasser nichts zuverläßiges mitzutheilen. Jedoch, da der ägyptische Marcus seine Lehrsätze von Hierax, einem Schüler des beruffenen Manes eingesogen und dieselben in Spanien eingeführet; so vermuthet unser Verfasser mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß die Freunde Priscilliani, als Abkömmlinge der Manichäer, der Materie, als der Grundursache alles bösen, eine ewige und mit einem gewissen Leben begabte Bewegung zugeschrieben haben. Ihre Meinung gieng dahin: nachdem aus der unaufhörlichen Bewegung der Materie, unvernünftige Geister und wilde Thiere entsprungen, und diese wegen der angewachsenen Menge, in Uneinigkeit und Verwirrung gerathen wären; so hätte sich Gott, diesem Ubel abzuhelfen, entschlossen, die ausschweifende Theile der Materie in Ordnung zu bringen. Auf solche Art vermeinten sie, die Ehre der Schöpfung Gott nicht ganz benommen, und ihn doch von der Zu-

rechnung

rechnung des in der Welt vorhandenen Bösen befreyet zu haben.

Daß sie von den Engeln unrichtige Begriffe geheget, steht aus den bisher gesagten gar leicht zu vermuthen. Augustinus und die bracarische Kirchenversammlung tadeln diesen Satz an ihnen, daß die Engel aus dem Wesen Gottes entsprungen wären. Weil Dionysius der Areopagite und Maximus sein Ausleger eben diesen Satz behauptet, so theilt der Verfasser die von Petavio darüber gemachte Erklärung mit, folgenden Inhalts: **Das Wesen Gottes, ohneracht es einfach ist, konnte dennoch, wie das Licht den Glanz, geistliche Substanzen ausser sich herfürbringen. Ein solcher Ausfluß geschahe vermittelst der Ausdehnung des einfachen, ohne Verminderung des Wesens selbst. Ferner, wurden dergleichen Ausflüsse für ewig und der göttlichen Natur theilhaftig geachtet, iedoch nicht als Gott von Gott** *.

* Wir haben zwar oben bemerket, daß der Lehrbegriff von den Ausflüssen auch auf den Sohn Gottes und den Heiligen Geist ausgedehnt worden; ja es wurde erinnert, daß alle beyde, nach der Meinung der Priscillianisten, zu einer gewissen Zeit von Gott ausgegangen. Hieraus darf man aber nicht schliessen, daß die Priscillianisten die Engel, deren Ausflüssung als ewig angegeben wird, für führtreflicher geachtet; maßen die Hoheit einer geistlichen Substanz nach ihrer innerlichen Fürtreflichkeit, nicht aber nach der Zeit ihres Ausflusses bestimmet wird.

Der Hr. Verfasser ist sehr geneigt zu glauben, daß diese Erklärung dem Sinne der Priscillianisten ganz gemäß sey. Von den bösen Geistern machen die Väter der bracarischen Versammlung folgende Sätze bekannt: **Der Teufel ist nicht als ein guter Geist von Gott erschaffen, sondern vielmehr mit dem finstern Chaos herfürkommen; er ist auch die Grundursache und Substanz des bösen.** Worinne sie die Natur desselben gesetzet, geben zwar nur gedachte Väter nicht ausdrücklich zu erkennen; man kan es aber aus der Lehrverfassung der Manichäer, welche in angezogener Stelle mit unsern Ketzern gepaaret worden, gar deutlich abnehmen. Manes schrieb, wie bekannt, den bösen Geistern organische Körper zu, und behauptete, daß diese Körper nebst ihren Seelen aus der Materie, als einer thätigen und in sich belebten Grundursache entstanden wären. Schließt nun die Materie den Zunder alles bösen in sich, so fließet ganz natürlich, daß die auf benannte Art entstandenen Geister, vom ersten Ursprunge an böse gewest. Der Herr Verfasser läßt hier allerhand schöne Anmerkungen einfliessen. Er zeiget, daß dieser Irrthum der Manichäer und Priscillianisten von dem, was auch Tatianus, Athenagoras und Synesius gelehret, nicht verschieden gewest. Er bemerket ferner, daß unsere Ketzer aus ganz guter Meinung geirret; indem sie dadurch verhüten wollen, daß nicht der Allerheiligste für den Urheber solcher Geister erkläret würde, die ihrer

Natur

Natur nach böse waren, und das menschliche Geschlecht ins gröste Elend gestürzet. Der göttliche Ausspruch Joh. VIII, 44, wo die Bosheit vom Vater dem Teufel hergeleitet wird, schien ihre Meinung ein grosses Gewicht zu geben. Hierzu kommt noch dieses, daß in den Büchern Mosis, der Schöpfung der Teufel nicht die geringste Erwehnung geschieht.

Der Hr. Verfasser geht hierauf zu den wesentlichen Theilen des Menschen, und bemühet sich, die hierher gehörigen Lehren der Priscillianisten aus den Schriften Leonis, Augustini und der bracarischen Synode vor Augen zu legen. Der Anfang wird von dem Körper gemacht. Denn da, vermöge ihres Lehrbegriffs, alle Materie in sich böse, und insonderheit der menschliche Leib vielerley Elend, Lastern, schändlichen Begierden und andern auch durch die Erfahrung empfundenen Fehlern unterworfen ist; so wollten sie weder die erste Herfürbringung, noch die vermittelst der Zeugung fortgesetzte Bildung desselben, von Gott selbst herleiten, und verfielen demnach auf die Meinung, daß man in beyden Fällen die bösen Geister als die wirkende Ursachen betrachten müsse. Die Art und Weise, wie der menschliche Körper entweder zuerst gebildet worden, oder auch noch bereitet werde, sucht der Hr. Verfasser aus der manichäischen Lehrform zu erläutern, wo, wie Manes selbst nebst Augustino bezeuget, vorgegeben wird, daß die ersten Menschen von dem Obersten der Teufel gezeuget worden. Jedoch, fährt

 der

der Verfasser fort, hat Herr Beausobre mit unverwerflichen Gründen dargethan, daß dieses eine verblümte Redensart sey, und unter der Frau des Teufels eigentlich die Materie verstanden werde.

Bey der Betrachtung über die menschliche Seele wird zuerst von denjenigen Gottesgelehrten der ersten Kirche gehandelt, welche entweder die Präexistenz der Seele vor den Leibern behauptet, oder derselben einen gewissen dünnen Körper zugeschrieben. Von jenen wird Philaster, von diesen Origenis, Methodius, Tertullianus, Ambrosius, Hilarius und Faustus Rejensis namhaft gemacht. Der zuerst erwehnten Meinung sind die Priscillianisten unstreitig zugethan gewest; mit der andern aber ist es deswegen ungewiß, weil man in dem hierher gehörigen Zeugnisse Leonis, zwey verschiedene Lesarten antrifft. Dem sey aber wie ihm wolle, der Herr Verfasser eilt zur Frage: durch welches Schicksal solche reine Substanzen zu den mit Fehlern angefüllten Leibern gesellet worden? Wollen wir die von dem Pabst Leone mitgetheilte Erörterung gelten lassen; so sind die Seelen, welche bereits in den himmlischen Wohnungen in Sünde verfallen, in die Leiber als in ihr Gefängniß gestossen worden. Allein, nächst dem daß Augustinus und Orosius hiervon nichts gedenken, so läßt sich auch diese Erklärung mit dem Lehrgebäude der Priscillianisten auf keine

Weise

Weise vereinigen *. Denn, wie hätten Substanzen, die, so lange sie im Himmel wohnten, von der Materie entfernt waren, mit einer Unreinigkeit können behaftet werden? Der Herr Verfasser steht daher in der Meinung, daß sie auch darinne den Manichäern gefolget, welche vorgaben, die Seelen würden durch den bloßen Willen Gottes mit der Materie verbunden. Was den Ursprung der Seelen betrifft, so sahe sie Priscillianus nicht als abgesonderte Theile des göttlichen Wesens an, welches ihm ohne zureichenden Grund zur Last gelegt wird; sondern er glaubte nur, daß sie Theile einer geistlichen und himmlischen Substanz wären. Solches wird ebenfalls durch die Vergleichung mit der manichäischen Theologie fürtreflich aufgeklärt.

Daß die Priscillianisten alle Begebenheiten, insonderheit aber die Handlungen der vernünftigen Einwohner des Erdkreises, einem unvermeidlichen Schicksale unterworfen, solches wird von dem Hrn. Verfasser als eine übel gegründete Meinung verworfen. Er leugnet nicht, daß sie den Planeten und andern Sternen

---

* Obschon diese Art zu schliessen, bey Untersuchung der von den Ketzern behaupteten Irrthümer, eine vielfältige Ausnahme leidet; so wird sie doch hier von dem Hrn. Verfasser nicht übel angewendet. Priscillianus war ein grosser Redner und gründlich gelehrter Mann. Wie sollte man von ihm solche Irrthümer erwarten, wodurch sein ganzes Lehrgebäude auf einmal umgerissen würde?

nen einen gewissen Einfluß in die menschlichen Thaten beygemessen; setzt aber hinzu, daß sich, laut ihres Lehrbegriffs, die geheiligten Seelen, der Herrschaft der durch die Materie erregten Lüste entreissen können. Ubrigens wird erwehnter Einfluß des Gestirnes als eine Meinung vorgestellet, die bey vielen damals lebenden Christen Beyfall gefunden.

Was die Priscillianisten von dem Falle unsers Stammvaters gelehret, wird nirgends angezeigt. Es steht aber zu vermuthen, daß sie, nach der damals eingerissenen Gewohnheit, die mosaische Erzehlung durch eine Menge verblümter Auslegungen verdunckelt, und, nach dem Beyspiel der Manichäer, die erste Sünde in dem Beyschlaffe gesetzet. So viel ist gewiß, daß sie vom Kinderzeugen und dem Stand der Ehe nicht zum besten geurtheilet. Die Begierde sein Geschlecht fortzupflanzen, war, wenn wir ihnen Glauben beymessen, nicht nur in sich fehlerhafft, sondern sie wurde solches noch mehr, weil durch die Vergnügung derselben eine Seele auf eine Zeitlang ins Gefängniß gesencket würde. Man bilde sich aber nicht ein, daß sich alle Priscillianisten der Ehe gänzlich enthalten. Es zeigen sich vielmehr deutliche Spuren, daß iezt angeführte Lehre nur den Auserwehlten und vollkommenen Jüngern zur Ausübung vorgeschrieben worden. Der Herr Verfasser fügt noch verschiedene Anmerckungen bey, welche den Priscillianisten einigermaßen zur Entschuldigung gereichen. Es hätten nemlich lange vor ihnen die

Encra-

Encratiten eben diesen Irrthum, und vielleicht auf eine gröbere Art, vertheidiget. Viele Kirchenväter, als Tertullianus, Methodius, Hieronymus und die beyden Gregorii, hätten den unverehlichten Personen solche Lobsprüche beygelegt, welche, wenn sie nicht durch eine gütige Auslegung gemildert würden, den Ehestand aller Hochachtung zu berauben schienen. Ja Justinus und Origenes hätten auch diese Grenzen überschritten, indem jener allen ehrlichen Umgang für eine unrechtmäßige Beywohnung, dieser aber für eine Art der Befleckung gehalten.

Bey der Auferstehung des Fleisches erzehlt der Herr Verfasser weitläuftig, wie verschiedentlich dieser Glaubenspunckt, beydes von Ketzern und rechtgläubigen Lehrern der ersten Kirche erklärt worden sey. Wir begnügen uns, so viel zu bemercken, daß die Priscillianisten diese Lehre deswegen geleugnet, weil es der Fürtrefflichkeit der Seele entgegen zu seyn schien, daß sie mit dem an sich sündlichen Fleische aufs neue verknüpfft werden sollte. ... *

Die Abhandlung vom heiligen Abendmahl enthält ebenfalls viel merckwürdiges in sich. Der Verfasser beweist aus den Handlungen verschiedener Synoden, daß die Priscillianisten, um desto leichter verborgen zu bleiben, den Versammlungen der Rechtgläubigen beygewohnet, ja selbst das heilige Abendmahl genommen, ob sie gleich dasselbe nicht gegessen hätten. Dieses desto besser zu verstehen, so gedencket er einer seit den hefftigen Verfolgungen entstandenen Gewohn-

Gewohnheit *, vermöge welcher das gesegnete Brodt bisweilen mit nach Hause gegeben worden. Da aber die Priscillianisten diese Erlaubniß, wie wir bereits erinnert, gemißbrauchet; so hätten die zu Toledo und Cäsaraugusta angestellten Kirchenversammlungen, die Abschaffung dieses Gebrauches ernstlich anbefohlen. Der Herr Verfasser fragt hierauf: ob der Gebrauch dieses Sacraments in ihren eigenen Zusammenkünften Stat gefunden habe, oder nicht? Er räumet ein, daß die Unterlassung einer so heiligen Handlung vielen Ketzern mit Grunde Schuld gegeben worden. Er ist auch nicht in Abrede, daß die, welche die Wahrheit der menschlichen Natur Christi geleugnet, (wohin die Priscillianisten gehörten) den gerechtesten Verdacht erwecket, daß das Andencken des Todes Christi von ihnen nicht begangen worden. Er fügt endlich hinzu, daß die Doceten in einer obwohl ** streitigen Stelle

* Eben diese Gewohnheit haben einige zu Amsterdam an der Gemeine der persischen Christen wahrgenommen.

** Ich weiß nicht, warum der Verfasser die Stelle Ignatii, welche in dem an die Einwohner zu Smyrna ergangenen Brieffe enthalten ist, für streitig erkläret. Es wird daselbst, ohne die geringste Zweydeutigkeit, gemeldet, daß die Doceten den Gebrauch des heiligen Abendmals deswegen unterlassen, weil sie die gesegnete Speise nicht für den Leib JEsu Christi gehalten. Vielleicht aber ist der Ausspruch bloß deswegen verdächtig, weil er mit der Sprache der Reformirten nicht nach Wunsch übereinstimmet.

Stelle des H. Ignatii, als Verächter des heiligen Abendmahls abgebildet würden. Nichts desto weniger läßt ihn die bey den Manichäern wahrgenommene Beobachtung desselben vermuthen, daß sich die Priscillianisten diesen ihren Vorgängern werden gleich gestellet haben. Die Betrachtung aber, daß die ächten Jünger Encratiten gewest, bringt ihn auf die Vermuthung, daß man bey dieser gottesdienstlichen Handlung, an stat des Weines Wasser gebrauchet.

Wenn wir nicht befürchteten, daß unser Auszug zu lang gerathen möchte, so würden wir aus dem dritten Capitel des Herrn Verfassers die Sitten der Priscillianisten vor Augen stellen. Wir würden uns wundern, wie öfters ein blinder Eifer und andere aufgebrachte Gemüthsneigungen, den unschuldigsten Handlungen den Namen der Laster beygeleget, und einige geringe Fehler in der abscheulichsten Gestalt abgebildet haben. Unter andern Lastern ist ihnen die Zauberey und der leichtsinnige Gebrauch der Eide angedichtet worden.

IV.

Beweis, daß die Universal-Monarchie vor die Wohlfahrt von Europa und überhaupt des menschlichen Geschlechts die gröste Glückseligkeit wircken würde. Franckfurt und Leipzig 1747, 8vo 6 Bogen.

Der Verfasser dieser Schrift will unbekannt bleiben, und er sucht sich dadurch gegen die

Staats-

Staats-Inqvisition, die manchen eben so gefährlich gewest, als andern das Auto da Fee in Spanien, in Sicherheit zu setzen. Es scheinet also, er wolle für seine Wahrheiten nicht gern einen Blutzeugen abgeben, und er hat guten Grund dazu; weil man mit dergleichen Märtyrertode selten viel Ehre erlanget. Aber, warum hat er sich durch seine neuen Lehren einer so grossen Gefahr bloß gestellet? Er erklärt sich hierüber p. 8 und sagt: „Es sey der Eigenschafft eines „vernünfftigen und Wahrheit liebenden Man„nes nicht gemäß, so unerkannte Wahrheit für „sich zu behalten.„ Ein Zeugniß seiner grossen Liebe gegen das menschliche Geschlecht! Wir wollen ihm diese Ehre so er sich von dieser Schrift verspricht, nicht mißgönnen, sondern nur kürtzlich untersuchen, wie viel er darauf Rechnung zu machen habe. Die ganze neue Entdeckung bestehet darinne, daß er vermeinet beweisen zu können, die Glückseligkeit der Einwohner von Europa müsse hergestellet werden, wenn die vielfältigen Regenten, so dasselbe ietzo beherrschen, abgeschafft würden, und ein einziger Alleinherrscher darüber zu gebieten hätte, von welchem die Häupter der besonderen Landschaften, wie Statthalter von ihrem Oberhaupte, Gesetze und Befehle annehmen müsten. Dieses ist seine Universal-Monarchie. Den Begriff hievon kan man noch nicht für etwas neues ausgeben, indem man seit langen Jahren verschiedene Fürsten beschuldiget, daß sie auf solche ihre Absichten gerichtet hätten; Daher auch nur der

Be-

Beweis der Glückseligkeit so damit verknüpfft seyn würde, für die bisherige unerkannte nunmehro aber glücklich entdeckte Wahrheit angegeben wird. Wir wollen dem Herrn Verfasser einräumen, daß er durch den Vortrag dieses Satzes etwas gewaget; nur ist die Frage: Ob er Grund dazu gehabt? Wer in Staatsangelegenheiten neue Anschläge geben, oder dergleichen als nothwendig und nützlich anpreisen will, der muß vor allen Dingen darauf sehen, ob dieselben auch zur Wircklichkeit können gebracht werden. Denn wenn diese nicht zu erlangen ist, so würd alle Mühe, so man darauf verwendete, umsonst seyn. Solchergestalt hätte der Herr Verfasser, ehe er diese wichtigen Vorschläge seinen europäischen Landsleuten mitgetheilet, wohl überlegen sollen, daß er die Möglichkeit der Ausführung desselben bey ietziger Verfassung, hauptsächlich mit erweisen müsse. Wie wenig Unterricht wir aber in diesem Stücke von ihm zu hoffen haben, sagt er uns ohne Weitläufftigkeit, und spricht: Er bekümmere sich darum nicht, ob eine solche Gestalt von Europa möglich sey; der Beweis der Möglichkeit der Universal-Monarchie werde zu seiner Ausführung nicht erfordert; ihm könne es gleich viel gelten, ob die Einführung derselben in der That möglich sey oder nicht. Aber damit fällt schon mehr als die Helffte der Verbindlichkeit hinweg, wozu man ihm verpflichtet war, als er zu grossen Glückseligkeiten Hoffnung machte. Es ist leicht, einem armen Menschen vieles von den

Vortheilen vorzusagen, die er haben könnte, wenn er zu Reichthümern gelangete, und einem tödtlich Krancken das Vergnügen zu beschreiben, das auf die gehobene Kranckheit folgen würde: beyde aber werden einem wenig Danck wissen, wenn man ihnen nicht zugleich angeben kan, ob und wie sie dazu gelangen können. Es läst sich zwar der Verfasser mercken, als ob er die * Mögligkeit dieser Universal-Monarchie bey sich hinlänglich begreiffe. Das Beyspiel Alexander des Grossen, der mit einer Hand voll Volck den grösten Theil des bewohnten Erdkreises, so lauten die Worte, mit einer Hand voll Volck bezwungen; Carl des zwölften in Schweden, der mit einer geringen Macht, in Dännemarck, Rußland und Pohlen erstaunende Eroberungen gemacht; und Ludwig des vierzehenden in Franckreich, der nur noch einen Schritt dazu gehabt, wenn ihm nicht die letzten Unglücksfälle zugestossen, lassen ihn hieran nicht zweiffeln. Wenn es unser Endzweck erlaubete, so würde es leicht seyn, zu beweisen, daß sich nach diesen Exempeln am wenigsten der Schluß auf eine Universal-Monarchie machen liesse. Es ist etwas anders, mit siegreichen Kriegsvölckern in Länder eindringen und die Einwohner in Furcht und Schrecken jagen; etwas anders aber, so viel Landschaften in ein förmliches und dauerhafftes Reich zu vereinigen. Weil es indessen dem Herrn Verfasser

* Man wird leicht begreiffen, wie das Wort Möglichkeit hier müsse erkläret werden.

fasser nicht gefällt, sich hierauf einzulassen, so müssen wir ihm folgen, wo er uns hinführet. Er schreitet so gleich zu den Gründen, woraus er die Glückseligkeit seiner Universal-Monarchie beweisen will, nachdem er bestimmet, was er durch die Wohlfart von Europa verstehe, woran wir nichts auszusetzen finden.

Es sind 2 Arten der Beweise gemacht worden, deren iede verschiedene andere unter sich begreift.

In der ersten Art stehen diejenigen Gründe, die uns von dem Schaden und Nachtheil, der den Europäern aus der Vielheit ihrer Regenten erwächset, überführen sollen. Wir wollen einen Auszug der vornehmsten machen: Je mehr Regenten, heist es, in Europa sind, desto weniger Macht kan ein einzelner Beherrscher haben; und folglich muß er seinen Unterthanen viel weniger Schuß leisten können, als wenn er eine beträchtliche Macht besässe. Die Vielheit der Regenten setzet dieselben offt ausser Stand, ihren Unterthanen Gerechtigkeit zu verschaffen, wenn die letztern in Streitigkeiten mit auswärtigen verfallen. Der Schwächere kan den Stärckern nicht dazu zwingen, und der Mächtigere setzet oft die Wohlfart seiner eigenen Unterthanen, in Ansehung eines schwächern Regenten aus den Augen, wenn er des letzten Freundschaft nöthig hat. Die Vielheit der Regenten leget der Gerechtigkeit in Bestraffung der Missethäter und Bösewichter, grosse Verhinderung im Weg, weil sie leicht in eines andern Land

flüchten können. Aufruhr und Widersetzlichkeit der Unterthanen entstehet offt daher, weil sie sich auf die Unterstützung einer fremden Macht Rechnung machen können. Die Dürfftigkeit der Unterthanen rühret von der Verschwendung der Fürsten größtentheils her: die Menge derselben aber giebt dazu Gelegenheit, weil die kleinern Fürsten es gemeiniglich an Staat, Pracht und Aufwand den grösseren gleich thun wollen. Unter den vielen Regenten hat ein ieder seine besondern Absichten, die den Absichten eines andern Regenten entgegen lauffen; dadurch denn viel Gutes gehindert, und unsäglich viel Böses gestifftet wird. Es giebt allemal mehr böse als gute Regenten; und die Menge ist also gedoppelt schädlich. Daß die Regenten allemal mehr böse als gut seyn, fließt grossen theils aus der Vielheit derselben ab. Weil die Regenten wegen ihrer Vielheit mehr böse als gut sind, die Unterthanen aber sich gemeiniglich nach dem Exempel ihres Fürsten richten, so folget gantz natürlich, daß die Vielheit der Regenten die Anzahl der bösen Unterthanen vermehre.

In der zweyten Art der Beweise werden die Vortheile erzehlet, so sich die Einwohner von Europa versprechen könten, wenn sie nur von einem einzigen Beherrscher regieret würden. Es ist schon im vorhergehenden vieles davon beygebracht worden, aber p. 57 seqq. werden sie einzeln durchgegangen.

Diese Vortheile sind die Erleichterung der

Abga-

Abgaben, und eine gäntzliche Aufhebung der Kriege, weil keine Herrschsucht alsdenn mehr stat finden könte. Der Handel würde freyer getrieben werden, und der Unterschied der Gesetze, so vieles Nachtheil bringet, aufhören. Der eingewurtzelte Haß zwischen verschiedenen Völckern, der mehrentheils durch die öfftern Kriege die sie mit einander gehabt, erwachsen, würde gäntzlich getilget werden. Man könnte alsdenn nur eine Religion einführen, deren Mannigfaltigkeit so grosses Unglück anrichtet. Die Glückseligkeit von Europa unter der Universal-Monarchie, würde ihren Einfluß auch in die Glückseligkeit der andern Welttheile, und überhaupt des menschlichen Geschlechts erstrecken.

Könnten wir die Beweise alle von Stück zu Stück durchgehen, so würde sich zeigen, daß die wenigsten darunter Stich hielten. Wir dürfften aber sodann weitläufftiger werden, als das gantze Werck ist; und wollen demnach nur über beyderseits Gründe etliche allgemeine Anmerckungen machen, hernach aber einige der zu hoffenden Vortheile aus der Universal-Monarchie, insbesondere untersuchen.

Wenn man behauptet, daß keine Regel ohne Ausnahme sey, so trifft solches nirgends mehr ein, als wenn von den verschiedenen Regierungsarten die Rede ist. Alle und iede derselben haben Vortheile und Mängel zugleich: diejenige aber ist die beste in einem Lande, die der Absicht ihrer Einführung, so die Sicherheit des Leibes und der Güter der Menschen ist, am nechsten kommt. Wenn iemand demnach untersuchen soll, ob eine Regierungsart besser sey, als die bereits eingeführte, oder sonst eine andere; so muß er nicht das damit verknüpfte Gute allein, sondern auch das davon abhangende Böse in Erwegung ziehen. Er wird sodann, zumal wenn er mit auf die Gemüthsart eines ieden Volckes sieht, leicht im Stande seyn, richtig zu urtheilen, welche den Vorzug verdienet. Hingegen wird er allezeit ohne Grund erwählen oder verwerffen, wenn er nur die gute oder auch nur die schlimme Seite allein in Betrachtung zieht. Es könnte niemanden schwer fallen, eine lange Reihe Glückseligkeiten herzusagen, welche die Menschen haben würden, wenn sie in ihrer natürl. Freyheit lebten. Dürffte sich aber wohl iemand unterfangen, solche mit Verschweigung der damit verknüpften Ubel anzupreisen? Gleichwohl verfährt der Herr Verfasser in seiner Abhandlung also. Er erzehlet in der ersten Abtheilung des Beweises, nur den Schaden so Europa von einer Anzahl Regenten haben kan, und

verschweiget das Gute so daraus entstehet. Hingegen in der zweyten Abtheilung suchet er einige Vortheile, so man von einem einigen Monarchen hoffen könnte, festzusetzen, und vergist das Ubel, welches damit unumgänglich verknüpft ist, anzuführen.

Es ist überdem an dem Beweise des Schadens, so aus den vielen Beherrschern entstehen soll, nicht wenig auszusetzen. Man hat dabey, wie es scheinet, nur die Beschaffenheit von Deutschland vor Augen gehabt, und geglaubt, was sich von diesem sagen liesse, müsse von gantz Europa gelten, welches doch wegen mehr als einer Ursach nicht angehet. Einige Ungelegenheiten, so aus der grossen Anzahl Regenten hergeleitet werden, sind so beschaffen, daß sie sich leicht heben lassen, und zum theil auch schon gehoben sind. Andere werden auch in der so gepriesenen Universal-Monarchie nicht können vermieden werden. Wir geben es zu, daß einiges zu besorgende Böse mit der Menge der Regenten verknüpft ist: Solten aber die Vortheile, so daraus für Europa entstehen, wenn zumal die Anzahl derselben gemäßiget ist, diesen Nachtheil nicht überwiegen? Wer gewohnt ist, bey allen Sachen auf den Endzweck zu sehen, und also auch in Ansehung der Regenten überleget, warum sie sind; Wer die Weltgeschichte alter und neuer Zeiten nicht bloß aus Neubegierde, sondern mit Nachdenken gelesen; wer endlich die Welt kennet: der wird das letztere gern einräumen. Niemand wird fordern, daß wir dieses genauer untersuchen und beweisen; sondern sich mit dem begnügen was hievon beyläuffig im folgenden wird beygebracht werden, da wir über die von dem Alleinherrscher versprochenen Vortheile einige Anmerckungen machen wollen. Wir richten unsere Aufmercksamkeit fürnemlich darauf, weil des Verfassers Hauptabsicht dahin gehet, uns davon zu überführen.

Uberhaupt dünckt uns, er habe sich dadurch etwas verführen lassen, daß er sich von seinem Alleinherrscher fast durchgehends, wir wissen nicht warum, einbildet; er werde alle guten Eigenschafften eines vollkommenen Regenten haben. Vielleicht gründet er sich darauf, daß er vorher beweisen wollen; Die Vielheit der Regenten mache, daß der mehreste Theil derselben böse sey. Weil nun in diesem Falle das erste aufhörete, so würde das andere auch wegfallen. Allein vielleicht dürfften wenige unter den Alleinherrschern in der Folge gut seyn. Wenn mehrere

Regenten neben einander sind, so werden viele darunter gut, oder enthalten sich wenigstens grober Ubelthaten; theils aus Sorge bey ihres gleichen in Schande und Verachtung zu fallen; theils aus Liebe zur Nachahmung, wenn sie sehen daß ein anderer grosser Fürst, wegen seiner Eigenschaften hochgehalten wird; theils aus Furcht, damit nicht etwan das schwierige Volck der Nachbarn Hülfe suche. Alle diese Bewegungsgründe würden bey einem Alleinherrscher wegfallen, welche doch bey den meisten Regenten mehr Eindruck machen, als alle Regeln der Sittenlehre und der Schrift. Durch diese Wahrheit werden nicht nur viele Einwürffe wider die Mehrheit der Regenten entkräftet, die uns oben sind gemacht worden; sondern sie beweget uns auch, einen Alleinherrscher um so viel weniger zu wünschen. Die römischen Geschichte bestärcken dieses. Die Kayser, so dem Augustus gefolget, und aus seiner Familie gewest, oder wenigstens einige Verknüpfung mit derselben gehabt, waren rechte Ungeheuer: Und wenn sich nachmahls in der Folge verschiedene gute fanden, so war es nur der Wahl zuzuschreiben. Wir wollen einige Glückseligkeiten, welche uns mit dem Alleinherrscher verheissen werden, besonders ansehen.

Der Hr. Verfasser hat nicht unrecht, die Erleichterung der Abgaben obenan zu setzen; denn diese sind das vornehmste, so das Joch der Regenten den Völkern beschwerlich macht. Diese nun sollen in dem gesetzten Falle wenigstens bis auf die Helffte verringert werden. Solches begreiflich zu machen, wird eine Zusammenrechnung aller Einkünfte der Regenten von Europa gemacht, welche sich ohngefehr auf 4000 Millionen Reichsthaler belauffen sollen. Dem sey wie ihm wolle. Wir geben zu, daß ungemein grosse Summen heraus kommen müssen; daß sie aber so groß wären, daß es einem einigen Beherrscher schlechterdings ohnmöglich fallen sollte, denn so drücket sich der Hr. Verfasser aus, auch nur die Helffte davon zu verwenden, ist etwas, das er uns nicht leicht überreden wird: und gleichwohl bleibt dieses der einzige Grund, worauf wir unsere Hofnung in diesem Stück bauen sollen. Es zeiget die Erfahrung, daß die Verschwendung keine Gränzen erkenne; und wer mit der Begierde Schätze zu sammlen, erfüllet ist, pflegt unersättlich zu seyn. Die Sicherheit, welche uns gegen diese beyden Laster gegeben wird, ist ungemein schwach.

Wenn ein solcher Fürst, heist es, sich auf Schätze sammlen legen wolte, würde er zuletzt nicht wissen, wo er mit dem Gelde hin solte. Wir glauben hingegen, daß sich mit leichten Kosten viele Kammern bauen liessen, worinne alles Gold und Silber, das sich in ganz Europa befindet, gebracht werden könnte. Nach der Beschreibung die uns glaubwürdige Reisende von dem Hofe und der Regierungsart des grossen Moguls geben, müssen die Schätze die da bereits gesammlet sind, erstaunend seyn. Dem aber ohngeachtet ist es bey ihnen eine unveränderliche Staatsregel, solche von Jahren zu Jahren, auch durch die grössesten Erpressungen des Volckes zu vermehren. Von der Verschwendung muß der Hr. Verfasser wohl keinen deutlichen Begriff haben, wenn er sich einbildet, es würde einem Alleinherrscher, der auch ein Verschwender im höchsten Grad sey, schlechterdings ohnmöglich fallen, mehr als die Helfte der Einkünfte zu verthun. Wer ist wohl im Stande die vielen Arten eines thörichten Aufwandes zu zehlen? Es würde vielleicht auch ein mittelmäßiger Fürst, wenn die Summen gleich noch grösser wären, wenig Kopfbrechen brauchen, damit fertig zu werden. Was kan man sich nun folgends von einem so grossen Monarchen vorstellen, der vermöge der Weitläuftigkeit seines Reichs, nur allein einige 100000 Bediente halten würde? Solte es ihm wohl ohnmöglich fallen, diese in der That grosse Summen in wenig Tagen unter dieselben auszutheilen? Welches jedoch nur eine Art der Verschwendung ist. Die Beyspiele dergleichen grosser Verschwender sind dem Hrn. Verfasser nicht unbekant. Das röm. Reich begriff im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, weit mehr als Europa austrägt, und die reichsten Landschaften in der Welt waren darunter begriffen. Es folget daraus, daß die Einkünfte desselben erstaunende Summen müssen ausgetragen haben. Gleichwohl aber waren weder die ordentlichen Einkünfte noch die allgemeine Plünderung der Abend- und Morgenländer hinlänglich, der rasenden Verschwendung eines Nero, eines Caligula und Heliogabals genung zu verschaffen. Die Ausrechnungen und Eintheilungen die sonderlich p. 79 gemacht werden, helffen dagegen nichts. Bey einem Verschwender sind die Rechnungen vergeblich; und es wundert uns, daß sich der Hr. Verfasser dabey aufgehalten. Wir bemerken noch, daß der gröste Theil von Europa unter einem Alleinherrscher der diesem Laster ergeben wäre,

wäre, weit unglücklicher seyn müste, als wenn einzelne Landschaften dergleichen unglückselige Fürsten dulten müssen. Ist der Hr. einer Landschaft verschwenderisch, so leiden zwar viele von den gepresten Einwohnern; einige aber werden dadurch glücklich, weil doch iederzeit das meiste Geld davon im Lande bleibt. Ist er geizig, so bleiben abermahl die gesammleten Schätze im Lande, und die Einwohner haben Hoffnung, daß einer von den Nachfolgern die Gefangenen wieder loslassen, und unter die Leute bringen werden. Diese Vortheile fallen bey dem Alleinherrscher über Europa weg. Er wird seinen Sitz nur in einer Landschaft haben können, und diese wird allein von der Ausbeute Nutzen ziehen. Diese und höchstens ein und die andern angrenzende werden fett werden, da indessen die abgelegenen nothwendig vertrocknen müssen, weil sie die einmahl ausgepresten Gelder niemahls wieder zurücke kommen sehen. Es sind noch andere Dinge, so die Abgaben eben so schwer machen können. Wir wollen nur noch eines davon erwähnen. In einem so weitläuftigen Reiche würde der Monarche verschiedene Stathalter und Befehlshaber halten müssen, solche zu regieren. Wie gefährlich diese den Landschaften auch nur eines mittelmäßigen Königreichs sind, da die Unterthanen wegen der Entlegenheit oder anderer Umstände, ihre Klagen nicht wohl an gehörigem Orte anbringen können; das wissen diejenigen welchen dergleichen Länder bekannt sind. Die Arten, das ihnen untergebene Volk auszuleeren, sind unbeschreiblich, und die Mittel sich für der Ahndung zu sichern, unendlich. Ein Fürst kan niemahls den Gedanken, daß er ein Vater seines Landes ist, gänzlich unterdrücken. Wenn er nun gleich noch so eigennützig ist, so wird er doch das beste seines Volcks nicht ganz und gar aus den Augen setzen. Bey den Befehlshabern aber ist dieses gemeiniglich der wenigste Kummer. Die entlegenen Landschaften würden um so vielmehr unglücklich seyn, weil der Hr. Verfasser diese seine Stathalter aus erheblichen Ursachen wenigstens alle 3 Jahr abwechseln will. Dieses wird eben so viel seyn, als alle 3 Jahr neue ausgehungerte Blutegel ansetzen, die von Jahren zu Jahren desto beschwerlicher fallen müssen, ie weniger Nahrungssaft die folgenden in den schon ausgesogenen Ländern finden können. Man lese den Zosimus, Procopius von Cäsareen und andere Geschichtschreiber der röm. Geschichte von den 3 ersten Jahrhunder-

 ten

ten nach Christi Geburt, wie es desfalls in den röm. Provinzen ausgesehen, da so gar die Gallier sich lieber ihren ärgsten Feinden, den Franken, unterwarfen, als sich länger den Plackereyen der röm. Stathalter ausgesetzet sehen wollten. Ja wer noch itzo auf die Beschaffenheit des türkischen Reiches Achtung giebt, und glaubwürdige Nachrichten davon ansieht, der wird alles dieses um desto weniger in Zweifel ziehen. Die Anstalten so der Hr. Verfasser dagegen zu machen gedenket, sind nicht zulänglich dem Ubel zu steuren, und die Weitläuftigkeit des Reiches macht sie unbrauchbar. Fallen solchergestalt diese aus der Universalmonarchie zuhoffende Vortheile weg, so muß auch schon mehr als die Helfte des Verlangens darnach verschwinden, indem nich zu leugnen ist, daß die unmäßigen Erpreßungen die vornehmste Ursache seyn, wodurch die Völker von ihren Regenten unglücklich gemachet werden.

Der zweyte Vortheil, den wir aus der Universalmonarchie haben sollen, wäre beynahe eben so wichtig als der vorhergehende, wenn er stat fände. Er betrift den Krieg, der bey dieser neuen Regierung gänzlich aufhören soll. Der Beweis davon ist ungemein schlecht. Denn, heist es, der Krieg entsteht aus der grossen Herrschsucht der Regenten; diese aber würde keine stat mehr finden. Auf Seiten des grossen Beherrschers würde ein Reich von so einem entsetzlichen Umfange alles in sich schliessen, was sich die allerdurstigste Herrschsucht nur wünschen mag, so daß er ohnmöglich weiter herschsüchtig seyn könnte. Andere aber würden wohl Bedenken tragen, einen so mächtigen Monarchen anzugreifen: oder wenn sie ja so unsinnig seyn solten, ohne die geringste Last der Länder übel zurückgewiesen werden. Wenn wir das letzte gleich einräumen, auch von den innerlichen Unruhen, so in einem so grossen Reich entstehen können, nichts gedencken; so wird es dennoch um unsere Hofnung sehr schlecht stehen, wenn wir sie auf die Begnügsamkeit des Alleinherrschers setzen sollen. Wir wollen dem Hr. Verfasser zutrauen, daß er sich, wenn er der einzige Herr von Europa wäre, mit diesem kleinen Theile der Welt wohl begnügen lassen mögte. Wenn wir aber dergleichen von allen und ieden Menschen glauben wolten, würden wir wider die Erfahrung handeln. Und da dem Hrn. Verfasser d e Exempel, so das Gegentheil von dem was er sagt, beweisen, nicht unbekant gewesen seyn können; so dürfte man fast sagen, er habe wider seine eige-

ne

ne Uberzeugung geschrieben. Denn hat es nicht Prinzen gegeben, denen unser ganzer Erdboden zu enge gewest?

Vnus Pellæo juveni non sufficit orbis,
Aestuat infelix angusto limine mundi.
Iuven. X.

Julius Cäsar behielt immer sein plus ultra, ob er gleich weit mehrern Ländern, als ganz Europa austragen mag, zu gebieten hatte. Solte der grosse Fürst, welcher die 5 Lautbuchstaben zu seinem Gedenkspruche erwählet hatte, denselben eben die Auslegung gegeben haben, welche man ihnen ietzo gemeinigl. beylegt; so hätten wir auch in neuen Zeiten einen Beweis haben, wie grosse Herren Europa für sich als ein gar kleines Ländgen ansehen. Es würde umsonst seyn, lange zu untersuchen, ob grosse Herren hierinne vernünftig handeln oder nicht. Ihre Art zu gedenken ist, anders als der Weltweisen ihre; daher diese auch bey dergleichen Sachen wenig zu rathe gezogen werden. Der epirotische König Pyrrhus hatte in Willens, mehr als Europa zu bezwingen. Sein geheimder Rath Cyneas, einer der vernünftigsten Männer seiner Zeit, mochte ihm noch so weise Vorstellungen thun, als er im Begriffe war den Feldzug gegen die Römer zu eröffnen; es war alles umsonst. Ein Zeugniß, daß der Durst nach Eroberungen unendlich sey. Wir haben uns schon mehrmahls des Beyspieles der Römer bedienet, weil es sich ungemein wohl zu der Sache schicket. Man kan es hier abermal anführen. Die röm. Regenten höreten nicht auf Eroberungen zu machen, bis sie nicht mehr konten. Ja obgleich die Vernünftigen unter den Römern wohl einsahen, daß die übermäßige Grösse dieses Reiches, desselben Untergang befördern würde; so konte doch diese herrschende Begierde nicht unterdrücket werden. Die Stelle bey dem Tacitus hiervon ist merkwürdig. Raptores (Romani) orbis postquam cuncta vastantibus defuere terræ & mare scrutantur: Si locuples hostis est avari: Si pauper ambitiosi - - - - - - Soli omnium opes atque inopiam pari affectu concupiscunt. Die türkischen Regenten besitzen so viele Lande als Europa austragen mag, und sind denselben allen nicht einmal gewachsen; gleichwohl sehen wir mit Verwunderung, daß sie noch täglich auf neue Eroberungen denken. Sind nun die Sachen also beschaffen, so haben wir vielmehr zu glauben Ursache, es werde die vereinigte ungeheure Macht von Europa, ihrem unumschränkten Gebieter die stärkste Reizung geben, sich den übrigen Theil des Erdbodens unterwürfig zu machen;

und

und dieses um so viel mehr, in stärkere Wahrscheinlichkeit er für sich hat, solches mit erwünschtem Fortgange auszuführen. Hiemit fällt ohnstreitig die andere Hauptglückseligkeit weg, welche sich die Europäer von ihrem einzigen Beherrscher zu versprechen haben sollen. Die übrigen sind nicht von gleichem Gewichte, und viele darunter werden noch einen grossen Abgang leiden. Vielleicht wäre der freye Handel, einem Theile von Europa nützlich: es würde aber solcher doch die andere Helfte mißvergnügt machen, wenn sie sähe, daß sie mit andern Ländern den Nutzen theilen solte, den sie bisher allein gezogen.

Wenn in Europa einerley Gesetze eingeführet würden, so könnten einige Beqvemligkeiten daraus erfolgen. Aber der Schaden, so aus derselben Mannigfaltigkeit entstehet, ist bey weiten nicht so wichtig, daß wir desfals eine allgemeine Regierungsart wünschen dürften. Das so genannte * jus Albinagii in Franckreich, das der Herr Verfasser zum Exempel anführet, ist freylich was verhaßtes; Jedoch nur wenige Personen, die nicht vorsichtig genug sind, können darunter leiden: und wer will es andern Regenten wehren, daß sie sich eben des Rechts in ihren Ländern gegen die frantzösischen Unterthanen zur Genugthuung bedienen? wie wir davon viel Exempel haben. Es herrschet zwischen vielen Völckern gleichsam ein angebohrner Haß, als zwischen Spaniern und Frantzosen, Frantzosen und Engländern, Dänen und Schweden 2c. Die vielen Kriege die diese Völcker mit einander gehabt, mögen nicht wenig hiezu beygetragen haben; iedoch glauben wir, daß die unterschiedene Gemüths- und Lebensart, die fürnehmste Ursache davon sey, und die allzugute Meinung die iedes dieser Völcker von sich hat, und solche sich allein mit Ausschliessung des andern, zueignet, selbige beständig erhalte.

* Es scheinet der Herr Verfasser habe keinen hinlänglichen Begriff von diesem jure Albinagii, Droit d'Aubaine. Es bestehet darinne, daß der König in seinen Landen die Verlassenschafft der Fremden wenn sie sich gleich daselbst niedergelassen, einziehet; es wäre denn, daß sie durch einen offenen Brief für einheimisch erkläret worden, das ist, daß sie sich naturalisiren lassen. Aubain heißt in Gerichten ein Fremder. Darunter gehören eigentlich vermöge des Gesetzes, die Deutschen, die Engländer, Italiäner und Spanier. Die Schweitzer, Portugiesen, und Schotten sind nicht darunter begriffen.

halte. Mit der Universal-Monarchie soll diese Feindschafft gäntzlich aussterben. Auch hierinne dürfte die Hoffnung leichtlich sehr fehl schlagen. Wenn wir auf die angezeigte Quelle zurücke gehn, so merckt man leichte, wie schwer es halten dürfte solche zu stopfen. Weil aber in solchen Dingen die Beyspiele mehr überzeugen, als weit hergesuchte Schlüsse: so wollen wir einige derselben anführen. Die Spanier und Frantzosen setzen ihre Feindschafft ununterbrochen fort, ob sie gleich nicht nur ietzo genau mit einander verbunden sind, sondern auch von Königen aus einem Geschlechte beherrschet werden. Man sieht solches sonderlich an den Orten, wo die spanischen und frantzösischen Kriegsvölcker vereiniget im Felde stehen: selten wird es ohne Schimpfworte oder gar Schläge abgehen, wenn sie sich zusammen in einer Behausung befinden. Die Schottländer und Engländer sind nunmehro dergestalt verbunden, daß sie nur ein Volck ausmachen; dennoch aber haben sie nichts von der alten Feindschafft gegen einander fahren lassen. Und wenn ist wohl der Haß zwischen den Schweden und Dänen heftiger gewest, als zu der Zeit, da sie vermöge des calmarischen Vergleichs durch die Königin Margaretha unter einem Zepter vereiniget worden; so daß sie auch unter Christian dem Zweyten auf das höchste gestiegen.

Wenn es sich der Mühe lohnete, besonders gegen die Universal-Monarchie von Europa zu schreiben, würde uns diese letztere Vereinigung zum Beweise dienen, wie die einfache Regierung verschiedener und weitläufftiger Länder öfters Folgen nach sich ziehe, die der Absicht derselben schnurstracks zuwiderlauffen. Wenn ist das sogenannte Scandinavien unglücklicher gewest? wenn ist darinne mehr Blut vergossen worden? wenn ist mehr Aufruhr darinne entstanden? Wenn sind die Schweden mehr ausgesogen? Wenn sind sie übler gehalten worden? Alles unglückliche Folgen der unter einem Haupte vereinigten Regierung.

Wir müssen noch einer Glückseligkeit gedencken, die auf die Einführung der Universal-Monarchie folgen soll: Der grosse Beherrscher wird nur eine Religion einführen, deren Unterschied bisher so viel Millionen Menschen unglücklich gemacht. Wenn dieser Satz einen Beweis abgeben solte, daß die Universal-Monarchie in Europa bey ietzigen Umständen nicht wohl angienge, so wolten wir ihn als geltend anneh-

annehmen; aber daß man eine Sache, die vielleicht zwey Drit-Theile der europäischen Einwohner ausrotten würde, zum Beweise seiner künftigen Glückseligkeit angebe, das befremdet uns nicht wenig.

Nachdem also der Herr Verfasser seinen Beweis von der bisher verborgenen Glückseligkeit der Europäer, so gut als er gekonnt fürgetragen, so suchet er den Einwürffen so dagegen könten gemachet werden, zu begegnen; es fehlet aber so viel, daß er die hauptsächlichsten darunter getroffen, daß er auch die sehr wenigen, so er anführet, besonders schlecht aus dem Wege geräumet. Wir wollen sie noch hersetzen, zum Beweise, daß der Verfasser der gantzen Sache nicht gründlich nachgedacht. Der erste Einwurf, der gemacht werden könte, ist dieser, daß sich der Universal-Monarche bey seiner so grossen und umschränckten Macht leicht in einen Tyrannen verwandeln könte. Diese Besorgung ist nach seiner Meinung gantz ungegründet; und warum? weil wir, Gott sey Danck, in solchen Zeiten leben, da wir von der Sittenlehre und der Billigkeit sehr gesunde Begriffe haben. Wenn dieses Mittel hinlänglich ist, uns gegen böse Regenten zu verwahren, so müsten sich schon längst unter den Christen dergleichen nicht mehr gefunden haben. Es ist bereits oben gedacht worden, was wir in diesem Stücke zu vermuthen hätten: Wir erinnern nur noch hiebey, daß ehemals zu Rom die Sittenlehre, wenn man die Vorzüge so uns das Christenthum giebt, ausnimmt, eben so hoch getrieben worden, als zu unsern Zeiten; wie solches die Schriften der grossen Weltweisen damaliger Zeiten ausweisen: und dennoch hat Seneca selbst, der grösseste unter ihnen, durch alle seine gegebenen Begriffe und Lehren selbst nicht verhindern können, daß sein Schüler nicht das allerabscheulichste Ungeheuer unter allen Regenten geworden.

Dem zweyten Einwurffe, es könnte dieser Monarche leicht ein Verschwender werden, folglich die Gelderpressungen eben so bleiben; wird nichts als das einmal gefaste Vorurtheil, daß der Regente mehr als die Helffte der ietzigen Einkünffte ohnmöglich verthun könnte, entgegen gesetzet: wobey der Verfasser sich nochmals die Mühe nimmt, dieses uns vorzurechnen.

Der dritte Einwurff, betrift die innerlichen Unruhen. Aufruhr und Empörungen sind das allerschlimste, was man in weitläufftigen Reichen zu befürchten hat: und man

hätte

hätte sich fürnemlich sollen angelegen seyn lassen, uns dafür in dieser Universal-Monarchie ausser Furcht zu setzen. Die Art, wie der Verfasser solches hier bewerckstelligen will, ist ungemein selten. Er setzet zum voraus, die Universal-Monarchie sey eine glückliche Regierung: und daraus folgert er, die Völcker würden unsinnig seyn, wenn sie sich wider eine so glückliche Regierung auflehnen wolten. Wie kan der Herr Verfasser sagen, daß dergleichen Völcker unsinnig gewest, noch sind, und vermuthlich seyn werden? wir haben Beyspiele bis diese Stunde für Augen, die sich wohl hieher schicken. Großbritannien hat nicht leicht einen König gehabt, der sich so sehr bestrebet, sich in den Willen seines Volckes zu schicken als der gegenwärtige; und dennoch sind so viele und sonderlich unter den Schottländern so unsinnig, daß sie auf eine wütende Art gegen denselben und ihr Vaterland toben. Dadurch fällt ebenfalls dasjenige weg, was weiter gesagt wird: „Unsere gesitteten Zeiten die aus dem traurigen Erfolge der Aufrühre „in den vormaligen Weltaltern klug geworden, und von „den Pflichten der Obrigkeit sehr wohl unterrichtet sind, „neigen sich wenig zum Aufruhr.„ Es scheinet der Verfasser müsse in einem Bezircke wohnen, wo die gesunde Vernunfft die Oberhand hat, und wo die heilsamen Lehren der Weltweisheit die Sitten der Einwohner regieren. Derselbe Bezirck aber wird wohl nicht allzugroß seyn. Wollte der Verfasser sich die Mühe nehmen und andere Gegenden betrachten, so würde er gewahr werden, daß er allzugütig sey, eben die richtige Gedenckungsart und eben die guten Sitten bey den übrigen Einwohnern von Europa zu vermuthen, welche er unter seinen Mitbürgern antrifft.

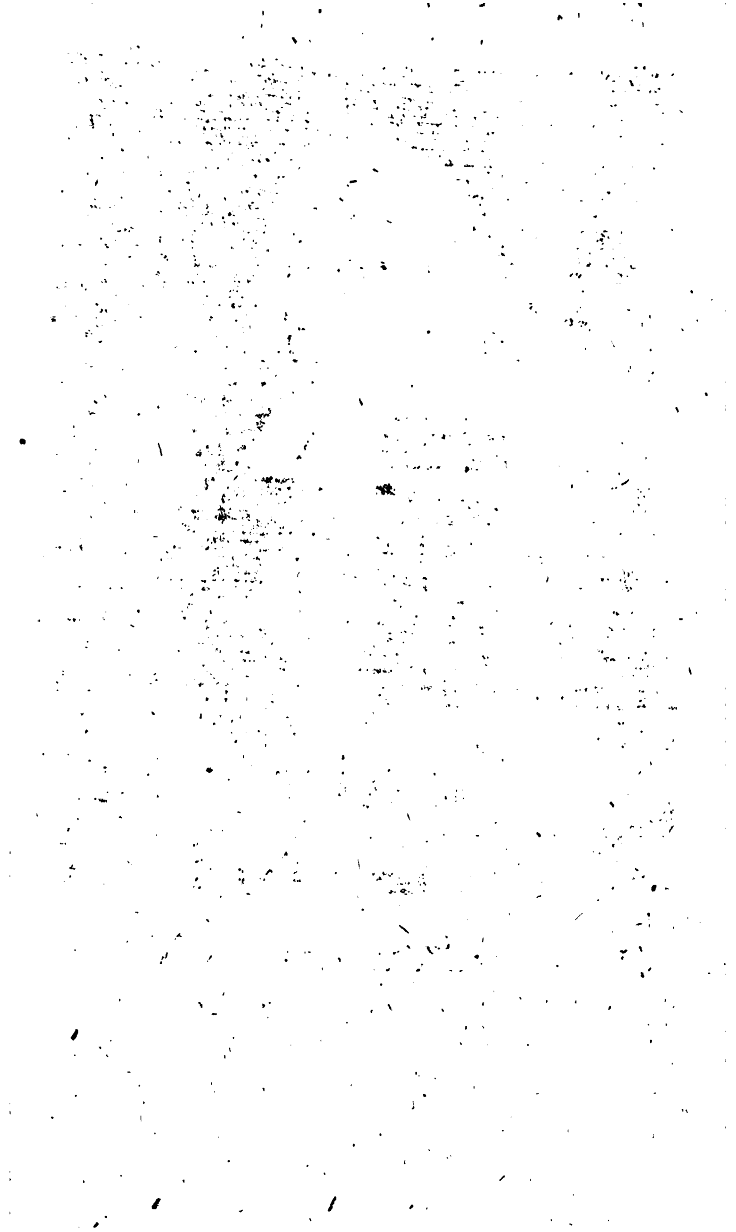
Endlich macht sich der Herr Verfasser den vierten und letzten Einwurff, der nach seiner Meinung so wichtig ist, daß er dabey nöthig findet, zu erklären: Er erschrecke dafür gantz und gar nicht. Dieses beweist wenigstens, daß er es als möglich und leicht ansehe, dafür zu erschrecken. Er bestehet darinne: Man wird sprechen; die Vielheit der Regenten und die ietzige Gestalt von Europa, sey ohnstreitig in dem Entwurffe der besten Welt gegründet rc. Dieser angebrachte Gedancke läßt uns von des unbekannten Herrn Verfassers Umständen wenigstens so viel muthmassen, daß er ohnlängst aus den metaphysischen Lehrstunden gekommen sey, und daß er, als er sich in das weite Feld der Staats-Wissenschafft gewaget, den metaphysischen Bro-

cken;

cken noch nicht recht verdauet. Wenn er sich noch eine Zeit-lang Gedult genommen, bis er in dieser letzteren ein wenig mehr geübet gewest, so würde er gefunden haben, daß man in dieselbe die metaphysische Wahrheiten nicht so roh einmischet. Er wird uns verzeihen, wenn wir ihm zuviel thun. Die Umstände lassen uns nicht anders urtheilen; denn wer dergleichen Einwürffe, als dieser von der besten Welt ist, in dergleichen Vortrage für höchst wichtig, ja gar für erschrecklich hält, der muß diese Wissenschafft bisher als sein Hauptwerck angesehen haben. Ein anderer wird ausserhalb der Metaphysic, der wie sonst ihren Werth lassen, an dergleichen Einwurff nicht einmal gedencken; und, wenn in einem Staatsrathe, wo von Krieg und Frieden, von Bündnissen und andern wichtigen Sachen gehandelt wird, am Ende einer von den Beysitzern die gefaßten Anschläge damit anfechten wollte, daß er zweifelte, die auszuführenden Sachen möchten nicht in der besten Welt gegründet seyn; so würde er wohl bey den übrigen ein starkes Gelächter verursachen.

Es ist dieser gemachte Einwurff nach des Herrn G. R. Wolffs Metaphysic beantwortet. So muste es auch seyn; und wir sind wohl damit zufrieden Solte im übrigen der Herr Verfasser diesen letzten Zweifel mehr zum Schertz als im Ernste beygebracht haben, wiewohl er sich sehr ernstlich dabey anstellet; so dürfte er uns wohl gar auf die Gedancken bringen, daß er seinen Beweis in gantz andern Absichten, als er angiebt, bekannt gemacht. Wenn er neml. den Nachtheil, der aus der Vielheit der Regenten entstehet, erweisen will, so nimmt er daher Gelegenheit, verschiedene Fehler der Regenten, und sonderlich der kleineren in Deutschland, etwas lebhafft zu beschreiben, und das Unglück welches dem Vaterlande heraus erwächset, vor Augen zu stellen. Wofern sein Hauptabsehen gewesen, die Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen, so möchte er vielleicht seine ungegründete Glückseligkeit der Universal-Monarchie nur zur Gelegenheit gemacht haben, dieses geschickt anzubringen, und sich durch den Vortrag einer ungewöhnlichen Meinung Leser zu verschaffen.

Inhalt des Neunzigsten Theils.





Joannes Rudolphus Kiesling
S. S. Theol. Doctor
et Prof. Ling. Sanct. Ordin.
in Academ. Lips.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Ein und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

I.

Johann Lorentz Mosheims Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzer-Geschichte. Helmstädt 1746, 4 Alphabeth 11 Bogen.

Es sind zwar weder die erstern Tage des Christenthums, noch unsere Zeiten an Geschichtbüchern unfruchtbar gewest, welche das Gedächtniß der Ketzer der Nachwelt mitgetheilet haben. Allein die wenigsten derselben kan man für unpartheyisch und gründlich halten. Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, Aberglauben, Haß, Furcht und Liebe führten die Feder der Verfasser, und brachten meistentheils solche Geburten zur Welt, die ihren Verfertigern nicht viele Ehre gemacht. Wir glauben nicht nöthig zu haben, hiervon Beyspiele anzuführen, sondern hoffen mehr Danck zu verdienen, wenn wir unsern Lesern den Abriß einer vollständigen, gründlichen und unpartheyischen Ketzergeschichte, nach den Gesetzen der Geschichtskunst, vor Augen legen, welchen der berühmte Herr Verfasser gegenwärtigen Werkes in der Vorrede mitgetheilet.

Die Ketzergeschichte ist ein Inbegriff der Nachrichten, welche diejenigen Personen angehen, die sich durch besondere Lehren und Meynungen, von dem grössten Hauffen der Christen

getrennet, und sich dadurch Verfolgung und Widerspruch zugezogen haben. Bey den häufigen Schriften so wir davon haben, klagt man doch vielfältig über deren Unvollkommenheit. Der Herr Abt hält solche Klage, was den Mangel guter Nachrichten betrifft, für gegründet, und bestimmet was zu einer gründlichen Kezergeschichte gehöret. Gründlich heist dasjenige, was so viel Grund und Gewißheit hat, als es in seiner Art haben kan. Eine gründliche Kezergeschichte ist also diejenige, welche aus den Urqvellen, so viel deren vorhanden sind, gezogen, mit den Stellen der vornehmsten Zeugen bekräftiget, und durch eine vernünfftige Prüfung aller Nachrichten, sonderlich derer, die nicht übereinstimmen, zu derjenigen Gewißheit gebracht worden, die sie erreichen kan. Tillemont, Gerhard Johann Voß, Heinrich Noris, Isaack von Beausobre, können denen zum Muster dienen, die der Vollständigkeit einer solchen Geschichte nachgehen wollen. Selbst der berufene Gottfried Arnold, ob er schon nicht allezeit die reineste Absicht bey seiner Kezergeschichte gehabt, ist dennoch deswegen zu loben, daß er eine ziemliche Menge solcher Schriften in seinem Wercke abdrucken lassen, welche als Urkunden in der Kezergeschichte können angesehen werden. Wollte man aber hieraus alsbald schliessen, daß die gantze Geschichte der wahren und vermeinten Irrgeister gründlich beschrieben sey, so würde man seine Unwissenheit treflich verrathen. Man hat allerdings Ursache hierüber gerechte Klagen zu führen, besonders was die Kezergeschichte der

mitt-

mittlern und neuern Zeiten betrifft, in welcher Pleßis und Natalis Alexander gar vieles unbefestigt aufgezeichnet haben. Noch fehlet es an einer gründlichen Nachricht von den neuern Ketzern. Die meisten Berichte, welche wir von denselben aufzuweisen haben, sind nicht aus beglaubten Zeugnissen unpartheyischer und gewissenhaffter Männer, noch aus den Schrifften der geistlichen Friedensstörer selber genommen; sondern aus einem blossen Gerüchte, aus den Widerlegungen der Ketzer und andern tadelhafften Schrifften zusammengeraffet worden. Findet man gleich die Worte der Partheyen selber angeführet, wer kan uns gut davor seyn, daß man sie ohne Ausnahme könne gelten lassen. Oft sind die Stellen abgekürtzet: Oft wird der Verstand derselben nicht recht eingesehen: Oft werden sie nicht völlig nach dem Lehrgebäude der Irrgläubigen erwogen: und dieses ist öffters so eingekleidet, daß man ihre dunckelen Gedancken durch den verwirrten Ausdruck gar nicht mehr zu erkennen im Stande ist. Bey solchen Umständen wird schwerlich eine gründliche Geschichte zu hoffen stehen.

Die grösten Beschwerden führt man über den Mangel einer aufrichtigen und unpartheyischen Ketzergeschichte. Ein ieder, sagt man, schreibet von den irrgläubigen Christen, nach seinem Gefallen, so wie es seine geheimen Ursachen, Absichten und Neigungen verlangen. Gleich nach der Zeit, als sich die Protestirenden von der römisch-catholischen Gemeine abgesondert, worffen diese

jenen eine solche Verfinsterung der Ketzergeschichte vor. Man erwies, daß viele von den Päbsten verurtheilet worden, weil sie den Abfall der herrschenden Kirche von der ersten Unschuld und Gottseligkeit offenbaret hatten. Die Römischcatholischen führten eine gleichmäßige Klage gegen diese vermeintlichen Irrgeister. Sie entrüsteten sich so darüber, daß man die wohlgegründeten Urtheile der vermoderten Heiligen umzustossen trachtete. Sie gaben vor, daß sie aus Feindseligkeit von der Mutter der apostolischen Kirche abgefallen wären. Selbst die protestirenden Gemeinen haben sich unter einander vielerley Verfälschungen dieser Geschichte vorgeworffen. Die Reformirten behaupten wider uns, daß wir aus einem blinden Hasse gegen sie, die Lehre und das Leben ihrer Vorgänger partheyisch beschrieben hätten; und wir geben ihnen diese Beschuldigung mit dem Vorwande der Liebe zurücke. So gehet es in allen Gemeinen der Christen. Einer nimmt Arnolds Parthey für die Ketzer; und ein andrer tritt wider ihn auf den Schauplatz. Will man seines Hertzens Gedancken aufrichtig entdecken, so muß man freylich denenjenigen beyfallen, die dasjenige für partheyisch ausgeben, was bisher von den Aufrührern der Kirche ist geschrieben worden. Die Lehrer der römischen Kirche, so grosse Gaben des Verstandes sie auch haben mögen, können uns nichts aufrichtiges in diesem Theile der Kirchengeschichte aufstellen. Was die Kirche einmal geschrieben, das hat sie geschrieben. Was sie

ein-

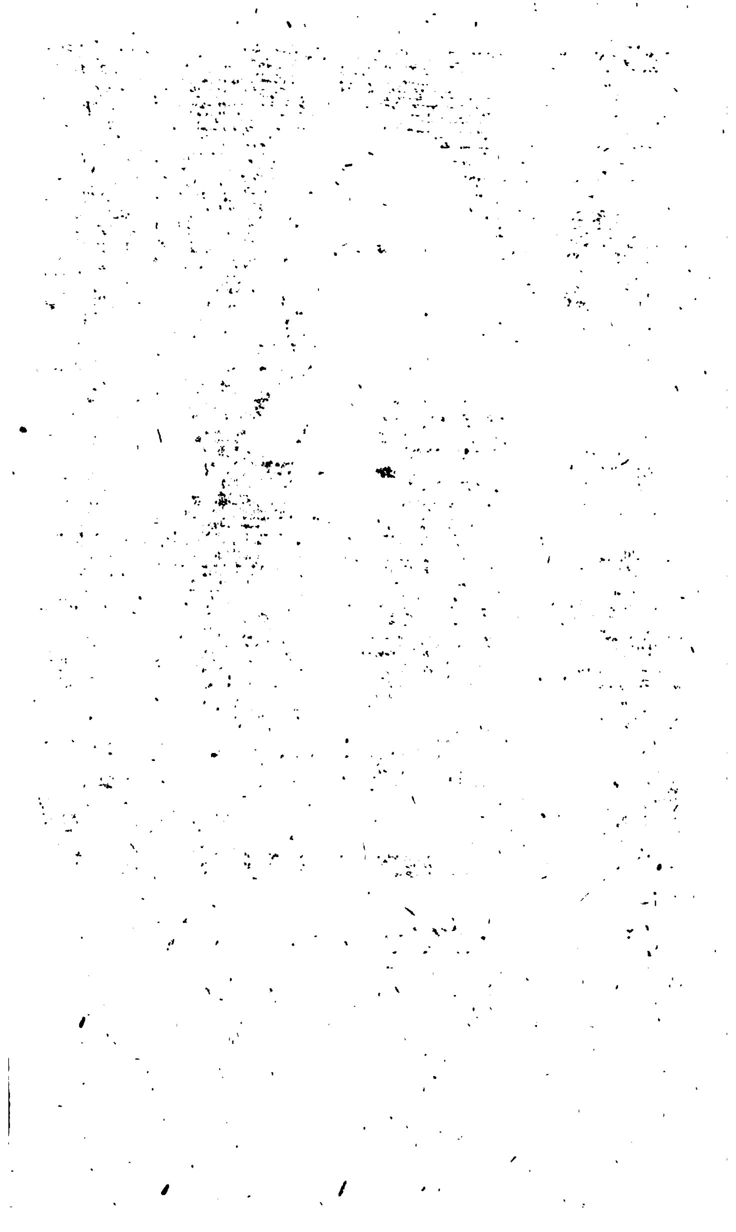
einmal für ein Urtheil ausgesprochen, das darff keiner Veränderung unterworffen werden, sonst würde ihr unbetrügliches Ansehen bald zu Grunde gehen. Siehet man gleich, daß Nestorius seine Fehler, und neben ihm sein ungestümer Gegner Cyrillus von Alexandrien eben dergleichen, und wohl noch mehrere habe; so ist es doch nicht erlaubt, öffentlich von dem letztern zu reden, wenn man nicht den saubern Titel eines Ketzers davon tragen will.

Jedoch bey den Christen, die sich von den römischen Banden befreyet, dürffte wohl die aufrichtige Beschreibung der Ketzer stat haben. So scheinet es dem ersten Ansehen nach. Allein auch diese Hoffnung ist vergebens. Es finden sich allgemeine und besondere Ursachen, die sie zur Partheylichkeit verführen. Wir wollen nur einer, welche eine unglückselige Mutter unbeschreiblicher Verfälschungen in der Ketzergeschichte ist, allhier gedencken. Es ist die Liebe zu der Religion, welcher man zugethan ist. Die geistlichen Streitigkeiten sind in die Geschichte derjenigen, die sich von der Kirche ihrer Zeiten abgesondert haben, geflochten worden. Nun gehet es mit der Ketzergeschichte eben so zu, wie mit der Welt- und Staatsgeschichte, aus welcher die Rechte und Ansprüche der Könige und Fürsten pflegen bewiesen zu werden. Beyde kommen offt solchen Personen in die Hände, die entweder alles nach ihren Gemüthsbewegungen vorstellen und verwandlen können, oder sich kein Gewissen machen, vortheilhaffte Unwahrheiten

cken noch nicht recht verdauet. Wenn er sich noch eine Zeitlang Gedult genommen, bis er in dieser letzteren ein wenig mehr geübet gewest, so würde er gefunden haben, daß man in dieselbe die metaphysische Wahrheiten nicht so roh einmischet. Er wird uns verzeihen, wenn wir ihm zuviel thun. Die Umstände lassen uns nicht anders urtheilen; denn wer dergleichen Einwürffe, als dieser von der besten Welt ist, in dergleichen Vortrage für höchst wichtig, ja gar für erschrecklich hält, der muß diese Wissenschafft bisher als sein Hauptwerck angesehen haben. Ein anderer wird ausserhalb der Metaphysic, der wie sonst ihren Werth lassen, an dergleichen Einwurff nicht einmal gedencken; und, wenn in einem Staatsrathe, wo von Krieg und Frieden, von Bündnissen und andern wichtigen Sachen gehandelt wird, am Ende einer von den Beysitzern die gefaßten Anschläge damit anfechten wollte, daß er zweifelte, die auszuführenden Sachen möchten nicht in der besten Welt gegründet seyn; so würde er wohl bey den übrigen ein starckes Gelächter verursachen.

Es ist dieser gemachte Einwurff nach des Herrn G. R. Wolffs Metaphysic beantwortet. So muste es auch seyn; und wir sind wohl damit zufrieden. Solte im übrigen der Herr Verfasser diesen letzten Zweifel mehr zum Schertz als im Ernste beygebracht haben, wiewohl er sich sehr ernstlich dabey anstellet; so dürfte er uns wohl gar auf die Gedancken bringen, daß er seinen Beweis in gantz andern Absichten, als er angiebt, bekannt gemacht. Wenn er neml. den Nachtheil, der aus der Vielheit der Regenten entstehet, erweisen will, so nimmt er daher Gelegenheit, verschiedene Fehler der Regenten, und sonderlich der kleineren in Deutschland, etwas lebhafft zu beschreiben, und das Unglück welches dem Vaterlande heraus erwächset, vor Augen zu stellen. Wofern sein Hauptabsehen gewesen, die Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen, so möchte er vielleicht seine ungegründete Glückseligkeit der Universal-Monarchie nur zur Gelegenheit gemacht haben, dieses geschickt anzubringen, und sich durch den Vortrag einer ungewöhnlichen Meinung Leser zu verschaffen.

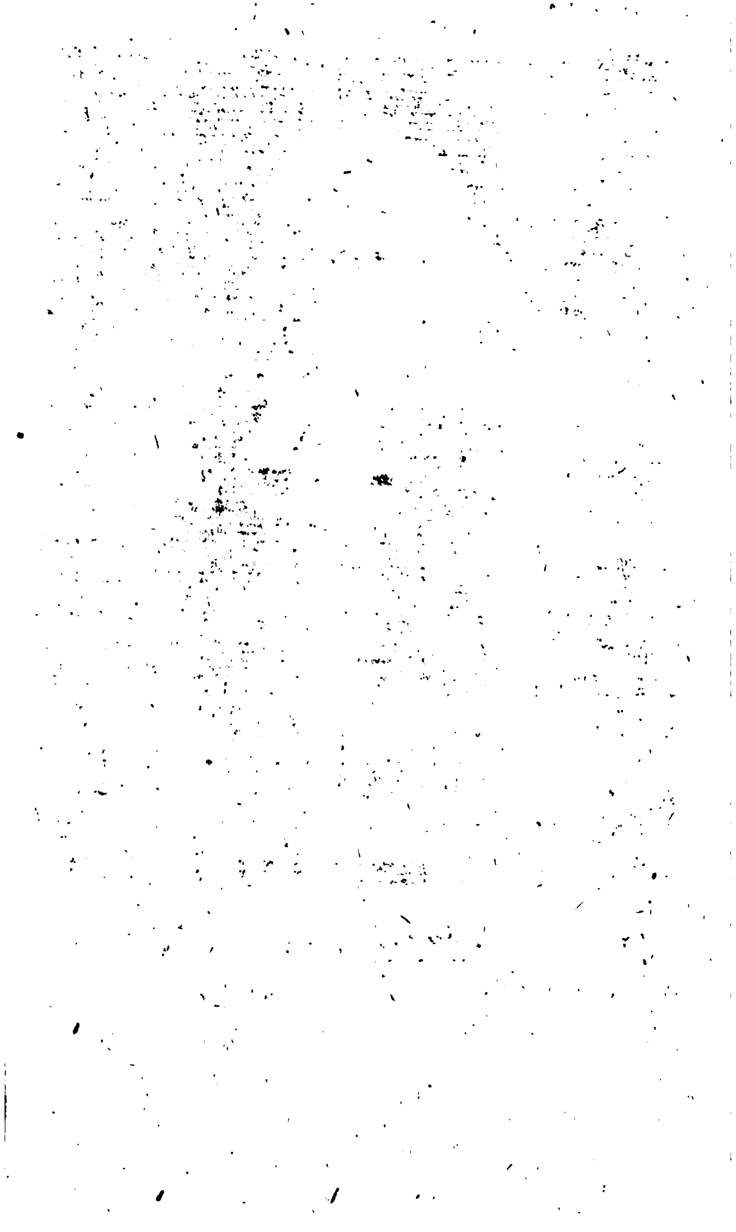
Inhalt des Neunzigsten Theils.



cken noch nicht recht verdauet. Wenn er sich noch eine Zeitlang Gedult genommen, bis er in dieser letzteren ein wenig mehr geübet gewest, so würde er gefunden haben, daß man in dieselbe die metaphysische Wahrheiten nicht so roh einmischet. Er wird uns verzeihen, wenn wir ihm zuviel thun. Die Umstände lassen uns nicht anders urtheilen; denn wer dergleichen Einwürffe, als dieser von der besten Welt ist, in dergleichen Vortrage für höchst wichtig, ja gar für erschrecklich hält, der muß diese Wissenschafft bisher als sein Hauptwerck angesehen haben. Ein anderer wird ausserhalb der Metaphysic, der wie sonst ihren Werth lassen, an dergleichen Einwurff nicht einmal gedencken; und, wenn in einem Staatsrathe, wo von Krieg und Frieden, von Bündnissen und andern wichtigen Sachen gehandelt wird, am Ende einer von den Beysitzern die gefaßten Anschläge damit anfechten wollte, daß er zweifelte, die auszuführenden Sachen möchten nicht in der besten Welt gegründet seyn; so würde er wohl bey den übrigen ein starkes Gelächter verursachen.

Es ist dieser gemachte Einwurff nach des Herrn G. R. Wolffs Metaphysic beantwortet. So muste es auch seyn; und wir sind wohl damit zufrieden. Solte im übrigen der Herr Verfasser diesen letzten Zweifel mehr zum Schertz als im Ernste beygebracht haben, wiewohl er sich sehr ernstlich dabey anstellet; so dürfte er uns wohl gar auf die Gedancken bringen, daß er seinen Beweis in gantz andern Absichten, als er angiebt, bekannt gemacht. Wenn er neml. den Nachtheil, der aus der Vielheit der Regenten entstehet, erweisen will, so nimmt er daher Gelegenheit, verschiedene Fehler der Regenten, und sonderlich der kleineren in Deutschland, etwas lebhafft zu beschreiben, und das Unglück welches dem Vaterlande heraus erwächset, vor Augen zu stellen. Wofern sein Hauptabsehen gewesen, die Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen, so möchte er vielleicht seine ungegründete Glückseligkeit der Universal-Monarchie nur zur Gelegenheit gemacht haben, dieses geschickt anzubringen, und sich durch den Vortrag einer ungewöhnlichen Meinung Leser zu verschaffen.

Inhalt des Neunzigsten Theils.



Wenn ein solcher Fürst, heist es, sich auf Schätze sammlen legen wolte, würde er zuletzt nicht wissen, wo er mit dem Gelde hin solte. Wir glauben hingegen, daß sich mit leichten Kosten viele Kammern bauen liessen, worinne alles Gold und Silber, das sich in ganz Europa befindet, gebracht werden könnte. Nach der Beschreibung die uns glaubwürdige Reisende von dem Hofe und der Regierungsart des grossen Moguls geben, müssen die Schätze die da bereits gesammlet sind, erstaunend seyn. Dem aber ohngeachtet ist es bey ihnen eine unveränderliche Staatsregel, solche von Jahren zu Jahren, auch durch die grössesten Erpressungen des Volckes zu vermehren. Von der Verschwendung muß der Hr. Verfasser wohl keinen deutlichen Begriff haben, wenn er sich einbildet, es würde einem Alleinherrscher, der auch ein Verschwender im höchsten Grad sey, schlechterdings ohnmöglich fallen, mehr als die Helfte der Einkünfte zu verthun. Wer ist wohl im Stande die vielen Arten eines thörichten Aufwandes zu zehlen? Es würde vielleicht auch ein mittelmäßiger Fürst, wenn die Summen gleich noch grösser wären, wenig Kopfbrechen brauchen, damit fertig zu werden. Was kan man sich nun folgends von einem so grossen Monarchen vorstellen, der vermöge der Weitläuftigkeit seines Reichs, nur allein einige 100000 Bediente halten würde? Solte es ihm wohl ohnmöglich fallen, diese in der That grosse Summen in wenig Tagen unter dieselben auszutheilen? Welches iedoch nur eine Art der Verschwendung ist. Die Beyspiele dergleichen grosser Verschwender sind dem Hrn. Verfasser nicht unbekant. Das röm. Reich begriff im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, weit mehr als Europa austräget, und die reichsten Landschaften in der Welt waren darunter begriffen. Es folget daraus, daß die Einkünfte desselben erstaunende Summen müssen ausgetragen haben. Gleichwohl aber waren weder die ordentlichen Einkünfte noch die allgemeine Plünderung der Abend- und Morgenländer hinlänglich, der rasenden Verschwendung eines Nero, eines Caligula und Heliogabals genung zu verschaffen. Die Ausrechnungen und Eintheilungen die sonderlich p. 79 gemacht werden, helffen dagegen nichts. Bey einem Verschwender sind die Rechnungen vergeblich; und es wundert uns, daß sich der Hr. Verfasser dabey aufgehalten. Wir bemerken noch, daß der gröste Theil von Europa unter einem Alleinherrscher der diesem Laster ergeben wäre,

wäre, weit unglücklicher seyn müste, als wenn einzelne Landschaften dergleichen unglückselige Fürsten dulten müssen. Ist der Hr. einer Landschaft verschwenderisch, so leiden zwar viele von den gepresten Einwohnern; einige aber werden dadurch glücklich, weil doch iederzeit das meiste Geld davon im Lande bleibt. Ist er geizig, so bleiben abermahl die gesammleten Schätze im Lande, und die Einwohner haben Hoffnung, daß einer von den Nachfolgern die Gefangenen wieder loslassen, und unter die Leute bringen werden. Diese Vortheile fallen bey dem Alleinherrscher über Europa weg. Er wird seinen Sitz nur in einer Landschaft haben können, und diese wird allein von der Ausbeute Nutzen ziehen. Diese und höchstens ein und die andern angrenzende werden fett werden, da indessen die abgelegenen nothwendig vertrockenen müssen, weil sie die einmahl ausgepresten Gelder niemahls wieder zurücke kommen sehen. Es sind noch andere Dinge, so die Abgaben eben so schwer machen können. Wir wollen nur noch eines davon erwähnen. In einem so weitläuftigen Reiche würde der Monarche verschiedene Stathalter und Befehlshaber halten müssen, solche zu regieren. Wie gefährlich diese den Landschaften auch nur eines mittelmäßigen Königreichs sind, da die Unterthanen wegen der Entlegenheit oder anderer Umstände, ihre Klagen nicht wohl an gehörigem Orte anbringen können; das wissen diejenigen welchen dergleichen Länder bekannt sind. Die Arten, das ihnen untergebene Volk auszuleeren, sind unbeschreiblich, und die Mittel sich für der Ahndung zu sichern, unendlich. Ein Fürst kan niemahls den Gedanken, daß er ein Vater seines Landes ist, gänzlich unterdrücken. Wenn er nun gleich noch so eigennützig ist, so wird er doch das beste seines Volcks nicht ganz und gar aus den Augen setzen. Bey den Befehlshabern aber ist dieses gemeiniglich der wenigste Kummer. Die entlegenen Landschaften würden um so vielmehr unglücklich seyn, weil der Hr. Verfasser diese seine Stathalter aus erheblichen Ursachen wenigstens alle 3 Jahr abwechseln will. Dieses wird eben so viel seyn, als alle 3 Jahr neue ausgehungerte Blutegel ansetzen, die von Jahren zu Jahren desto beschwerlicher fallen müssen, ie weniger Nahrungssaft die folgenden in den schon ausgesogenen Ländern finden können. Man lese den Zosimus, Procopius von Cäsareen und andere Geschichtschreiber der röm. Geschichte von den 3 ersten Jahrhunder-

ten nach Christi Geburt, wie es desfalls in den röm. Provinzen ausgesehen, da so gar die Gallier sich lieber ihren ärgsten Feinden, den Franken, unterwarfen, als sich länger den Plackereyen der röm. Stathalter ausgesetzet sehen wollten. Ja wer noch itzo auf die Beschaffenheit des türkischen Reiches Achtung giebt, und glaubwürdige Nachrichten davon ansieht, der wird alles dieses um desto weniger in Zweifel ziehen. Die Anstalten so der Hr. Verfasser dagegen zu machen gedenket, sind nicht zulänglich dem Ubel zu steuren, und die Weitläuftigkeit des Reiches macht sie unbrauchbar. Fallen solchergestalt diese aus der Universalmonarchie zuhoffende Vortheile weg, so muß auch schon mehr als die Helfte des Verlangens darnach verschwinden, indem nich zu leugnen ist, daß die unmäßigen Erpreßungen die vornehmste Ursache seyn, wodurch die Völker von ihren Regenten unglücklich gemachet werden.

Der zweyte Vortheil, den wir aus der Universalmonarchie haben sollen, wäre beynahe eben so wichtig als der vorhergehende, wenn er stat fände. Er betrift den Krieg, der bey dieser neuen Regierung gänzlich aufhören soll. Der Beweis davon ist ungemein schlecht. Denn, heist es, der Krieg entsteht aus der grossen Herrschsucht der Regenten; diese aber würde keine stat mehr finden. Auf Seiten des grossen Beherrschers würde ein Reich von so einem entsetzlichen Umfange alles in sich schließen, was sich die allerdurstigste Herrschsucht nur wünschen mag, so daß er ohnmöglich weiter herschsüchtig seyn könnte. Andere aber würden wohl Bedenken tragen, einen so mächtigen Monarchen anzugreifen: oder wenn sie ja so unsinnig seyn solten, ohne die geringste Last der Länder übel zurückgewiesen werden. Wenn wir das letzte gleich einräumen, auch von den innerlichen Unruhen, so in einem so grossen Reich entstehen können, nichts gedencken; so wird es dennoch um unsere Hofnung sehr schlecht stehen, wenn wir sie auf die Begnügsamkeit des Alleinherrschers setzen sollen. Wir wollen dem Hr. Verfasser zutrauen, daß er sich, wenn er der einzige Herr von Europa wäre, mit diesem kleinen Theile der Welt wohl begnügen lassen mögte. Wenn wir aber dergleichen von allen und ieden Menschen glauben wolten, würden wir wider die Erfahrung handeln. Und da dem Hrn. Verfasser d e Exempel, so das Gegentheil von dem was er sagt, beweisen, nicht unbekant gewesen seyn können; so dürfte man fast sagen, er habe wider seine eige-

ne

ne Uberzeugung geschrieben. Denn hat es nicht Prinzen gegeben, denen unser ganzer Erdboden zu enge gewest?

Vnus Pellæo juveni non sufficit orbis,
Aestuat infelix angusto limine mundi.
Iuven. X.

Julius Cäsar behielt immer sein plus ultra, ob er gleich weit mehrern Ländern, als ganz Europa austragen mag, zu gebieten hatte. Solte der grosse Fürst, welcher die 5 Lautbuchstaben zu seinem Gedenkspruche erwählet hatte, denselben eben die Auslegung gegeben haben, welche man ihnen ietzo gemeinigl. beylegt; so hätten wir auch in neuen Zeiten einen Beweis haben, wie grosse Herren Europa für sich als ein gar kleines Ländgen ansehen. Es würde umsonst seyn, lange zu untersuchen, ob grosse Herren hierinne vernünftig handeln oder nicht. Ihre Art zu gedenken ist, anders als der Weltweisen ihre; daher diese auch bey dergleichen Sachen wenig zu rathe gezogen werden. Der epirotische König Pyrrhus hatte in Willens, mehr als Europa zu bezwingen. Sein geheimder Rath Cyneas, einer der vernünftigsten Männer seiner Zeit, mochte ihm noch so weise Vorstellungen thun, als er im Begriffe war den Feldzug gegen die Römer zu eröffnen; es war alles umsonst. Ein Zeugniß, daß der Durst nach Eroberungen unendlich sey. Wir haben uns schon mehrmahls des Beyspieles der Römer bedienet, weil es sich ungemein wohl zu der Sache schicket. Man kan es hier abermal anführen. Die röm. Regenten höreten nicht auf Eroberungen zu machen, bis sie nicht mehr konten. Ja obgleich die Vernünftigen unter den Römern wohl einsahen, daß die übermäßige Grösse dieses Reiches, desselben Untergang befördern würde; so konte doch diese herrschende Begierde nicht unterdrücket werden. Die Stelle bey dem Tacitus hiervon ist merkwürdig. Raptores (Romani) orbis postquam cuncta vastantibus defuere terræ & mare scrutantur: Si locuples hostis est avari: Si pauper ambitiosi - - - - - Soli omnium opes atque inopiam pati affectu concupiscunt. Die türkischen Regenten besitzen so viele Lande als Europa austragen mag, und sind denselben allen nicht einmal gewachsen; gleichwohl sehen wir mit Verwunderung, daß sie noch täglich auf neue Eroberungen denken. Sind nun die Sachen also beschaffen, so haben wir vielmehr zu glauben Ursache, es werde die vereinigte ungeheure Macht von Europa, ihrem unumschränkten Gebieter die stärkste Reizung geben, sich den übrigen Theil des Erdbodens unterwürfig zu machen;

und

und dieses um so viel mehr, in stärkere Wahrscheinlichkeit er für sich hat, solches mit erwünschtem Fortgange auszuführen. Hiemit fällt ohnstreitig die andere Hauptglückseligkeit weg, welche sich die Europäer von ihrem einzigen Beherrscher zu versprechen haben sollen. Die übrigen sind nicht von gleichem Gewichte, und viele darunter werden noch einen grossen Abgang leiden. Vielleicht wäre der freye Handel, einem Theile von Europa nützlich: es würde aber solcher doch die andere Helfte mißvergnügt machen, wenn sie sähe, daß sie mit andern Ländern den Nutzen theilen solte, den sie bisher allein gezogen.

Wenn in Europa einerley Gesetze eingeführet würden, so könnten einige Beqvemligkeiten daraus erfolgen. Aber der Schaden, so aus derselben Mannigfaltigkeit entstehet, ist bey weiten nicht so wichtig, daß wir desfals eine allgemeine Regierungsart wünschen dürften. Das so genannte * jus Albinagii in Franckreich, das der Herr Verfasser zum Exempel anführet, ist freylich was verhaßtes; Jedoch nur wenige Personen, die nicht vorsichtig genug sind, können darunter leiden: und wer will es andern Regenten wehren, daß sie sich eben des Rechts in ihren Ländern gegen die frantzösischen Unterthanen zur Genugthuung bedienen? wie wir davon viel Exempel haben. Es herrschet zwischen vielen Völckern gleichsam ein angebohrner Haß, als zwischen Spaniern und Frantzosen, Frantzosen und Engländern, Dänen und Schweden rc. Die vielen Kriege die diese Völcker mit einander gehabt, mögen nicht wenig hiezu beygetragen haben; iedoch glauben wir, daß die unterschiedene Gemüths- und Lebensart, die fürnehmste Ursache davon sey, und die allzugute Meinung die iedes dieser Völcker von sich hat, und solche sich allein mit Ausschliessung des andern, zueignet, selbige beständig erhalte.

* Es scheinet der Herr Verfasser habe keinen hinlänglichen Begriff von diesem jure Albinagii, Droit d'Aubaine. Es bestehet darinne, daß der König in seinen Landen die Verlassenschafft der Fremden wenn sie sich gleich daselbst niedergelassen, einziehet; es wäre denn, daß sie durch einen offenen Brief für einheimisch erkläret worden, das ist, daß sie sich naturalisiren lassen. Aubain heist in Gerichten ein Fremder. Darunter gehören eigentlich vermöge des Gesetzes, die Deutschen, die Engländer, Italiäner und Spanier. Die Schweitzer, Portugiesen, und Schotten sind nicht darunter begriffen.

halte. Mit der Universal-Monarchie soll diese Feindschaft gäntzlich aussterben. Auch hierinne dürfte die Hoffnung leichtlich sehr fehl schlagen. Wenn wir auf die angezeigte Qvelle zurücke gehn, so merckt man leichte, wie schwer es halten dürfte solche zu stopfen. Weil aber in solchen Dingen die Beyspiele mehr überzeugen, als weit hergesuchte Schlüsse: so wollen wir einige derselben anführen. Die Spanier und Frantzosen setzen ihre Feindschafft ununterbrochen fort, ob sie gleich nicht nur ietzo genau mit einander verbunden sind, sondern auch von Königen aus einem Geschlechte beherrschet werden. Man sieht solches sonderlich an den Orten, wo die spanischen und frantzösischen Kriegsvölcker vereiniget im Felde stehen: selten wird es ohne Schimpfworte oder gar Schläge abgehen, wenn sie sich zusammen in einer Behausung befinden. Die Schottländer und Engländer sind nunmehro dergestalt verbunden, daß sie nur ein Volck ausmachen; dennoch aber haben sie nichts von der alten Feindschafft gegen einander fahren lassen. Und wenn ist wohl der Haß zwischen den Schweden und Dänen heftiger gewest, als zu der Zeit, da sie vermöge des calmarischen Vergleichs durch die Königin Margaretha unter einem Zepter vereiniget worden; so daß sie auch unter Christian dem Zweyten auf das höchste gestiegen.

Wenn es sich der Mühe lohnete, besonders gegen die Universal-Monarchie von Europa zu schreiben, würde uns diese letztere Vereinigung zum Beweise dienen, wie die einfache Regierung verschiedener und weitläufftiger Länder öfters Folgen nach sich ziehe, die der Absicht derselben schnurstracks zuwiderlauffen. Wenn ist das sogenannte Scandinavien unglücklicher gewest? wenn ist darinne mehr Blut vergossen worden? wenn ist mehr Aufruhr darinne entstanden? Wenn sind die Schweden mehr ausgesogen? Wenn sind sie übler gehalten worden? Alles unglückliche Folgen der unter einem Haupte vereinigten Regierung.

Wir müssen noch einer Glückseligkeit gedencken, die auf die Einführung der Universal-Monarchie folgen soll: Der grosse Beherrscher wird nur eine Religion einführen, deren Unterschied bisher so viel Millionen Menschen unglücklich gemacht. Wenn dieser Satz einen Beweis abgeben solte, daß die Universal-Monarchie in Europa bey ietzigen Umständen nicht wohl angienge, so wolten wir ihn als geltend anneh-

annehmen; aber daß man eine Sache, die vielleicht zwey Drit-Theile der europäischen Einwohner ausrotten würde, zum Beweise seiner künftigen Glückseligkeit angebe, das befremdet uns nicht wenig.

Nachdem also der Herr Verfasser seinen Beweis von der bisher verborgenen Glückseligkeit der Europäer, so gut als er gekonnt fürgetragen, so suchet er den Einwürffen so dagegen könten gemachet werden, zu begegnen; es fehlet aber so viel, daß er die hauptsächlichsten darunter getroffen, daß er auch die sehr wenigen, so er anführet, besonders schlecht aus dem Wege geräumet. Wir wollen sie noch hersetzen, zum Beweise, daß der Verfasser der gantzen Sache nicht gründlich nachgedacht. Der erste Einwurf, der gemacht werden könte, ist dieser, daß sich der Universal-Monarche bey seiner so grossen und umschränckten Macht leicht in einen Tyrannen verwandeln könte. Diese Besorgung ist nach seiner Meinung gantz ungegründet; und warum? weil wir, Gott sey Danck, in solchen Zeiten leben, da wir von der Sittenlehre und der Billigkeit sehr gesunde Begriffe haben. Wenn dieses Mittel hinlänglich ist, uns gegen böse Regenten zu verwahren, so müsten sich schon längst unter den Christen dergleichen nicht mehr gefunden haben. Es ist bereits oben gedacht worden, was wir in diesem Stücke zu vermuthen hätten: Wir erinnern nur noch hiebey, daß ehemals zu Rom die Sittenlehre, wenn man die Vorzüge so uns das Christenthum giebt, ausnimmt, eben so hoch getrieben worden, als zu unsern Zeiten; wie solches die Schriften der grossen Weltweisen damaliger Zeiten ausweisen: und dennoch hat Seneca selbst, der grösseste unter ihnen, durch alle seine gegebenen Begriffe und Lehren selbst nicht verhindern können, daß sein Schüler nicht das allerabscheulichste Ungeheuer unter allen Regenten geworden.

Dem zweyten Einwurffe, es könnte dieser Monarche leicht ein Verschwender werden, folglich die Gelderpressungen eben so bleiben; wird nichts als das einmal gefaste Vorurtheil, daß der Regente mehr als die Helffte der jetzigen Einkünffte ohnmöglich verthun könnte, entgegen gesetzet: wobey der Verfasser sich nochmals die Mühe nimmt, dieses uns vorzurechnen.

Der dritte Einwurff, betrift die innerlichen Unruhen. Aufruhr und Empörungen sind das allerschlimmste, was man in weitläufftigen Reichen zu befürchten hat: und man

hätte

hätte sich fürnemlich sollen angelegen seyn lassen, uns dafür in dieser Universal-Monarchie ausser Furcht zu setzen. Die Art, wie der Verfasser solches hier bewerckstelligen will, ist ungemein selten. Er setzet zum voraus, die Universal-Monarchie sey eine glückliche Regierung: und daraus folgert er, die Völcker würden unsinnig seyn, wenn sie sich wider eine so glückliche Regierung auflehnen wolten. Wie kan der Herr Verfasser sagen, daß dergleichen Völcker unsinnig gewest, noch sind, und vermuthlich seyn werden? wir haben Beyspiele bis diese Stunde für Augen, die sich wohl hieher schicken. Großbritannien hat nicht leicht einen König gehabt, der sich so sehr bestrebet, sich in den Willen seines Volckes zu schicken als der gegenwärtige; und dennoch sind so viele und sonderlich unter den Schottländern so unsinnig, daß sie auf eine wütende Art gegen denselben und ihr Vaterland toben. Dadurch fällt ebenfalls dasjenige weg, was weiter gesagt wird: „Unsere gesitteten Zeiten die aus dem traurigen Erfolge der Aufrühre „in den vormaligen Weltaltern klug geworden, und von „den Pflichten der Obrigkeit sehr wohl unterrichtet sind, „neigen sich wenig zum Aufruhr.„ Es scheinet der Verfasser müsse in einem Bezircke wohnen, wo die gesunde Vernunfft die Oberhand hat, und wo die heilsamen Lehren der Weltweisheit die Sitten der Einwohner regieren. Derselbe Bezirck aber wird wohl nicht allzugroß seyn. Wollte der Verfasser sich die Mühe nehmen und andere Gegenden betrachten, so würde er gewahr werden, daß er allzugütig sey, eben die richtige Gedenckungsart und eben die guten Sitten bey den übrigen Einwohnern von Europa zu vermuthen, welche er unter seinen Mitbürgern antrifft.

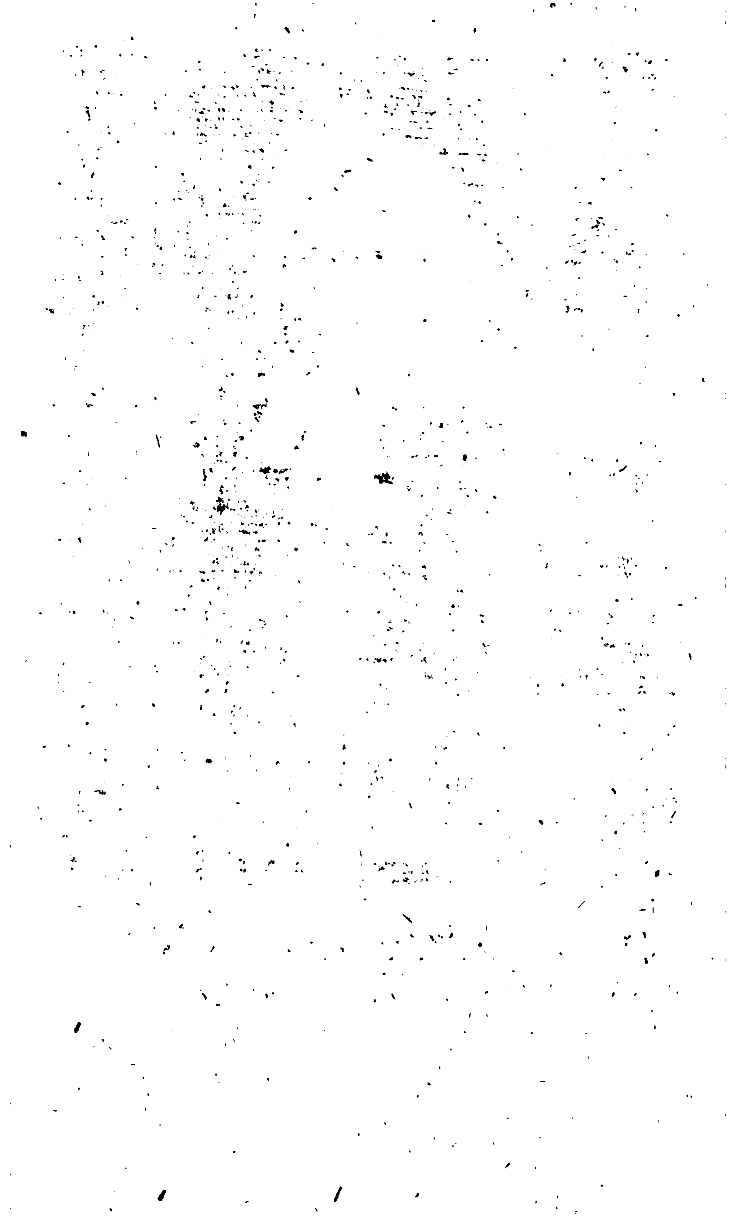
Endlich macht sich der Herr Verfasser den vierten und letzten Einwurff, der nach seiner Meinung so wichtig ist, daß er dabey nöthig findet, zu erklären: Er erschrecke dafür gantz und gar nicht. Dieses beweist wenigstens, daß er es als möglich und leicht ansehe, dafür zu erschrecken. Er bestehet darinne: Man wird sprechen; die Vielheit der Regenten und die ietzige Gestalt von Europa, sey ohnstreitig in dem Entwurffe der besten Welt gegründet rc. Dieser angebrachte Gedancke läßt uns von des unbekannten Herrn Verfassers Umständen wenigstens so viel muthmassen, daß er ohnlängst aus den metaphysischen Lehrstunden gekommen sey, und daß er, als er sich in das weite Feld der Staats-Wissenschafft gewaget, den metaphysischen Bro-

cken

cken noch nicht recht verdauet. Wenn er sich noch eine Zeitlang Gedult genommen, bis er in dieser letzteren ein wenig mehr geübet gewest, so würde er gefunden haben, daß man in dieselbe die metaphysische Wahrheiten nicht so roh einmischet. Er wird uns verzeihen, wenn wir ihm zuviel thun. Die Umstände lassen uns nicht anders urtheilen; denn wer dergleichen Einwürffe, als dieser von der besten Welt ist, in dergleichen Vortrage für höchst wichtig, ja gar für erschrecklich hält, der muß diese Wissenschafft bisher als sein Hauptwerck angesehen haben. Ein anderer wird ausserhalb der Metaphysic, der wie sonst ihren Werth lassen, an dergleichen Einwurff nicht einmal gedencken; und, wenn in einem Staatsrathe, wo von Krieg und Frieden, von Bündnissen und andern wichtigen Sachen gehandelt wird, am Ende einer von den Beysitzern die gefaßten Anschläge damit anfechten wollte, daß er zweifelte, die auszuführenden Sachen möchten nicht in der besten Welt gegründet seyn; so würde er wohl bey den übrigen ein starkes Gelächter verursachen.

Es ist dieser gemachte Einwurff nach des Herrn G. R. Wolffs Metaphysic beantwortet. So muste es auch seyn; und wir sind wohl damit zufrieden. Solte im übrigen der Herr Verfasser diesen letzten Zweifel mehr zum Schertz als im Ernste beygebracht haben, wiewohl er sich sehr ernstlich dabey anstellet; so dürfte er uns wohl gar auf die Gedancken bringen, daß er seinen Beweis in gantz andern Absichten, als er angiebt, bekannt gemacht. Wenn er neml. den Nachtheil, der aus der Vielheit der Regenten entstehet, erweisen will, so nimmt er daher Gelegenheit, verschiedene Fehler der Regenten, und sonderlich der kleineren in Deutschland, etwas lebhafft zu beschreiben, und das Unglück welches dem Vaterlande heraus erwächset, vor Augen zu stellen. Wofern sein Hauptabsehen gewesen, die Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen, so möchte er vielleicht seine ungegründete Glückseligkeit der Universal-Monarchie nur zur Gelegenheit gemacht haben, dieses geschickt anzubringen, und sich durch den Vortrag einer ungewöhnlichen Meinung Leser zu verschaffen.

Inhalt des Neunzigsten Theils.





Joannes Rudolphus Kiesling
S. S. Theol. Doctor
et Prof. Ling. Sanct. Ordin.
in Academ. Lips.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Ein und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.

[illegible]

Vollständiges [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

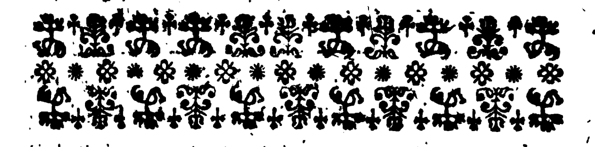
[illegible]

[illegible]

Leipzig

[illegible]

[illegible]



I.

Johann Lorentz Mosheims Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzer-Geschichte. Helmstädt 1746, 4 Alphabeth 11 Bogen.

Es sind zwar weder die erstern Tage des Christenthums, noch unsere Zeiten an Geschichtbüchern unfruchtbar gewest, welche das Gedächtniß der Ketzer der Nachwelt mitgetheilet haben. Allein die wenigsten derselben kan man für unpartheyisch und gründlich halten. Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, Aberglauben, Haß, Furcht und Liebe führten die Feder der Verfasser, und brachten meistentheils solche Geburten zur Welt, die ihren Verfertigern nicht viele Ehre gemacht. Wir glauben nicht nöthig zu haben, hiervon Beyspiele anzuführen, sondern hoffen mehr Danck zu verdienen, wenn wir unsern Lesern den Abriß einer vollständigen, gründlichen und unpartheyischen Ketzergeschichte, nach den Gesetzen der Geschichtskunst, vor Augen legen, welchen der berühmte Herr Verfasser gegenwärtigen Werkes in der Vorrede mitgetheilet.

Die Ketzergeschichte ist ein Inbegriff der Nachrichten, welche diejenigen Personen angehen, die sich durch besondere Lehren und Meynungen, von dem grösten Hauffen der Christen

getrennet, und sich dadurch Verfolgung und Widerspruch zugezogen haben. Bey den häufigen Schriften so wir davon haben, klagt man doch vielfältig über deren Unvollkommenheit. Der Herr Abt hält solche Klage, was den Mangel guter Nachrichten betrifft, für gegründet, und bestimmet was zu einer gründlichen Ketzergeschichte gehöret. Gründlich heist dasjenige, was so viel Grund und Gewißheit hat, als es in seiner Art haben kan. Eine gründliche Ketzergeschichte ist also diejenige, welche aus den Urqvellen, so viel deren vorhanden sind, gezogen, mit den Stellen der vornehmsten Zeugen bekräftiget, und durch eine vernünfftige Prüfung aller Nachrichten, sonderlich derer, die nicht übereinstimmen, zu derjenigen Gewißheit gebracht worden, die sie erreichen kan. Tillemont, Gerhard Johann Voß, Heinrich Noris, Isaack von Beausobre, können denen zum Muster dienen, die der Vollständigkeit einer solchen Geschichte nachgehen wollen. Selbst der berufene Gottfried Arnold, ob er schon nicht allezeit die reineste Absicht bey seiner Ketzergeschichte gehabt, ist dennoch deswegen zu loben, daß er eine ziemliche Menge solcher Schriften in seinem Wercke abdrucken lassen, welche als Urkunden in der Ketzergeschichte können angesehen werden. Wollte man aber hieraus alsbald schliessen, daß die gantze Geschichte der wahren und vermeinten Irrgeister gründlich beschrieben sey, so würde man seine Unwissenheit treflich verrathen. Man hat allerdings Ursache hierüber gerechte Klagen zu führen, besonders was die Ketzergeschichte der

mitt-

mittlern und neuern Zeiten betrifft, in welcher Pleßis und Natalis Alexander gar vieles unbefestigt aufgezeichnet haben. Noch fehlet es an einer gründlichen Nachricht von den neuern Ketzern. Die meisten Berichte, welche wir von denselben aufzuweisen haben, sind nicht aus beglaubten Zeugnissen unpartheyischer und gewissenhaffter Männer, noch aus den Schrifften der geistlichen Friedensstörer selber genommen; sondern aus einem blossen Gerüchte, aus den Widerlegungen der Ketzer und andern tadelhafften Schrifften zusammengeraffet worden. Findet man gleich die Worte der Partheyen selber angeführet, wer kan uns gut davor seyn, daß man sie ohne Ausnahme könne gelten lassen. Oft sind die Stellen abgekürzet: Oft wird der Verstand derselben nicht recht eingesehen: Oft werden sie nicht völlig nach dem Lehrgebäude der Irrgläubigen erwogen: und dieses ist öffters so eingekleidet, daß man ihre dunckeln Gedancken durch den verwirrten Ausdruck gar nicht mehr zu erkennen im Stande ist. Bey solchen Umständen wird schwerlich eine gründliche Geschichte zu hoffen stehen.

Die grösten Beschwerden führt man über den Mangel einer aufrichtigen und unpartheyischen Ketzergeschichte. Ein ieder, sagt man, schreibet von den irrgläubigen Christen, nach seinem Gefallen, so wie es seine geheimen Ursachen, Absichten und Neigungen verlangen. Gleich nach der Zeit, als sich die Protestirenden von der römischcatholischen Gemeine abgesondert, worffen diese

jenen eine solche Verfinsterung der Ketzergeschichte vor. Man erwies, daß viele von den Päbsten verurtheilet worden, weil sie den Abfall der herrschenden Kirche von der ersten Unschuld und Gottseligkeit offenbaret hatten. Die Römischcatholischen führten eine gleichmäßige Klage gegen diese vermeintlichen Irrgeister. Sie entrüsteten sich so darüber, daß man die wohlgegründeten Urtheile der vermoderten Heiligen umzustossen trachtete. Sie gaben vor, daß sie aus Feindseligkeit von der Mutter, der apostolischen Kirche abgefallen wären. Selbst die protestirenden Gemeinen haben sich unter einander vielerley Verfälschungen dieser Geschichte vorgeworffen. Die Reformirten behaupten wider uns, daß wir aus einem blinden Hasse gegen sie, die Lehre und das Leben ihrer Vorgänger partheyisch beschrieben hätten; und wir geben ihnen diese Beschuldigung mit dem Vorwande der Liebe zurücke. So gehet es in allen Gemeinen der Christen. Einer nimmt Arnolds Parthey für die Ketzer; und ein andrer tritt wider ihn auf den Schauplatz. Will man seines Hertzens Gedancken aufrichtig entdecken, so muß man freylich denenjenigen beyfallen, die dasjenige für partheyisch ausgeben, was bisher von den Aufrührern der Kirche ist geschrieben worden. Die Lehrer der römischen Kirche, so grosse Gaben des Verstandes sie auch haben mögen, können uns nichts aufrichtiges in diesem Theile der Kirchengeschichte aufstellen. Was die Kirche einmal geschrieben, das hat sie geschrieben. Was sie

ein-

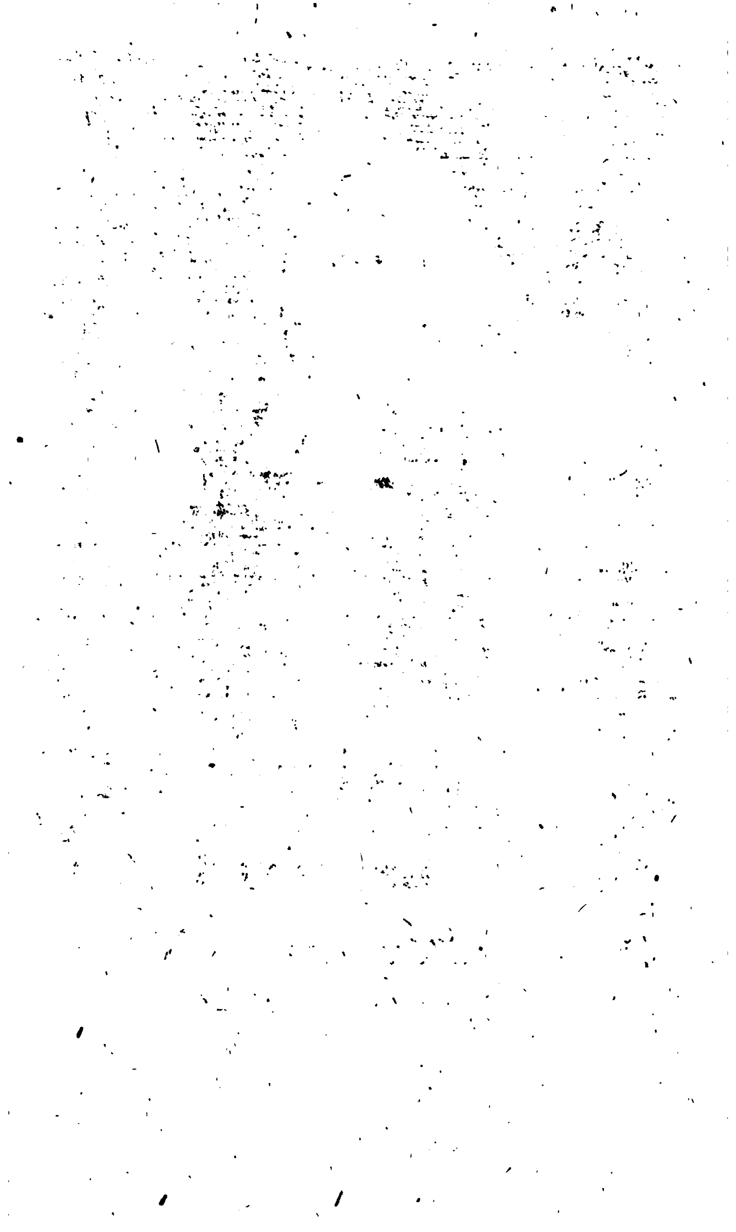
einmal für ein Urtheil ausgesprochen, das darff keiner Veränderung unterworffen werden, sonst würde ihr unbetrügliches Ansehen bald zu Grunde gehen. Siehet man gleich, daß Nestorius seine Fehler, und neben ihm sein ungestümer Gegner Cyrillus von Alexandrien eben dergleichen, und wohl noch mehrere habe; so ist es doch nicht erlaubt, öffentlich von dem letztern zu reden, wenn man nicht den saubern Titel eines Ketzers davon tragen will.

Jedoch bey den Christen, die sich von den Römischen Banden befreyet, dürffte wohl die aufrichtige Beschreibung der Ketzer stat haben. So scheinet es dem ersten Ansehen nach. Allein auch diese Hoffnung ist vergebens. Es finden sich allgemeine und besondere Ursachen, die sie zur Partheylichkeit verführen. Wir wollen nur einer, welche eine unglückselige Mutter unbeschreiblicher Verfälschungen in der Ketzergeschichte ist, allhier gedencken. Es ist die Liebe zu der Religion, welcher man zugethan ist. Die geistlichen Streitigkeiten sind in die Geschichte derjenigen, die sich von der Kirche ihrer Zeiten abgesondert haben, geflochten worden. Nun gehet es mit der Ketzergeschichte eben so zu, wie mit der Welt- und Staatsgeschichte, aus welcher die Rechte und Ansprüche der Könige und Fürsten pflegen bewiesen zu werden. Beyde kommen offt solchen Personen in die Hände, die entweder alles nach ihren Gemüthsbewegungen vorstellen und verwandlen können, oder sich kein Gewissen machen, vortheilhaffte Unwahrheiten

cken noch nicht recht verdauet. Wenn er sich noch eine Zeitlang Gedult genommen, bis er in dieser letzteren ein wenig mehr geübet gewest, so würde er gefunden haben, daß man in dieselbe die metaphysische Wahrheiten nicht so roh einmischet. Er wird uns verzeihen, wenn wir ihm zuviel thun. Die Umstände lassen uns nicht anders urtheilen; denn wer dergleichen Einwürffe, als dieser von der besten Welt ist, in dergleichen Vortrage für höchst wichtig, ja gar für erschrecklich hält, der muß diese Wissenschafft bisher als sein Hauptwerck angesehen haben. Ein anderer wird ausserhalb der Metaphysic, der wie sonst ihren Werth lassen, an dergleichen Einwurff nicht einmal gedencken; und, wenn in einem Staatsrathe, wo von Krieg und Frieden, von Bündnissen und andern wichtigen Sachen gehandelt wird, am Ende einer von den Beysitzern die gefaßten Anschläge damit anfechten wollte, daß er zweifelte, die auszuführenden Sachen möchten nicht in der besten Welt gegründet seyn; so würde er wohl bey den übrigen ein starkes Gelächter verursachen.

Es ist dieser gemachte Einwurff nach des Herrn G. R. Wolffs Metaphysic beantwortet. So muste es auch seyn; und wir sind wohl damit zufrieden Solte im übrigen der Herr Verfasser diesen letzten Zweifel mehr zum Schertz als im Ernste beygebracht haben, wiewohl er sich sehr ernstlich dabey anstellet; so dürfte er uns wohl gar auf die Gedancken bringen, daß er seinen Beweis in gantz andern Absichten, als er angiebt, bekannt gemacht. Wenn er neml. den Nachtheil, der aus der Vielheit der Regenten entstehet, erweisen will, so nimmt er daher Gelegenheit, verschiedene Fehler der Regenten, und sonderlich der kleineren in Deutschland, etwas lebhafft zu beschreiben, und das Unglück welches dem Vaterlande heraus erwächset, vor Augen zu stellen. Wofern sein Hauptabsehen gewesen, die Empfindlichkeit darüber an den Tag zu legen, so möchte er vielleicht seine ungegründete Glückseligkeit der Universal-Monarchie nur zur Gelegenheit gemacht haben, dieses geschickt anzubringen, und sich durch den Vortrag einer ungewöhnlichen Meinung Leser zu verschaffen.

Inhalt des Neunzigsten Theils.





Joannes Rudolphus Kiesling
S. S. Theol. Doctor
et Prof. Ling. Sanct. Ordin.
in Academ. Lips.

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Ein und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

I.

Johann Lorentz Mosheims Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzer-Geschichte. Helmstädt 1746, 4 Alphabeth 11 Bogen.

Es sind zwar weder die erstern Tage des Christenthums, noch unsere Zeiten an Geschichtbüchern unfruchtbar gewest, welche das Gedächtniß der Ketzer der Nachwelt mitgetheilet haben. Allein die wenigsten derselben kan man für unpartheyisch und gründlich halten. Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, Aberglauben, Haß, Furcht und Liebe führten die Feder der Verfasser, und brachten meistentheils solche Geburten zur Welt, die ihren Verfertigern nicht viele Ehre gemacht. Wir glauben nicht nöthig zu haben, hiervon Beyspiele anzuführen, sondern hoffen mehr Danck zu verdienen, wenn wir unsern Lesern den Abriß einer vollständigen, gründlichen und unpartheyischen Ketzergeschichte, nach den Gesetzen der Geschichtskunst, vor Augen legen, welchen der berühmte Herr Verfasser gegenwärtigen Werkes in der Vorrede mitgetheilet.

Die Ketzergeschichte ist ein Inbegriff der Nachrichten, welche diejenigen Personen angehen, die sich durch besondere Lehren und Meynungen, von dem grösten Hauffen der Christen

getrennet, und sich dadurch Verfolgung und Widerspruch zugezogen haben. Bey den häufigen Schriften so wir davon haben, klagt man doch vielfältig über deren Unvollkommenheit. Der Herr Abt hält solche Klage, was den Mangel guter Nachrichten betrifft, für gegründet, und bestimmet was zu einer gründlichen Ketzergeschichte gehöret. Gründlich heißt dasjenige, was so viel Grund und Gewißheit hat, als es in seiner Art haben kan. Eine gründliche Ketzergeschichte ist also diejenige, welche aus den Urqvellen, so viel deren vorhanden sind, gezogen, mit den Stellen der vornehmsten Zeugen bekräftiget, und durch eine vernünfftige Prüfung aller Nachrichten, sonderlich derer, die nicht übereinstimmen, zu derjenigen Gewißheit gebracht worden, die sie erreichen kan. Tillemont, Gerhard Johann Voß, Heinrich Noris, Isaack von Beausobre, können denen zum Muster dienen, die der Vollständigkeit einer solchen Geschichte nachgehen wollen. Selbst der berufene Gottfried Arnold, ob er schon nicht allezeit die reineste Absicht bey seiner Ketzergeschichte gehabt, ist dennoch deswegen zu loben, daß er eine ziemliche Menge solcher Schriften in seinem Wercke abdrucken lassen, welche als Urkunden in der Ketzergeschichte können angesehen werden. Wollte man aber hieraus alsbald schliessen, daß die gantze Geschichte der wahren und vermeinten Irrgeister gründlich beschrieben sey, so würde man seine Unwissenheit treflich verrathen. Man hat allerdings Ursache hierüber gerechte Klagen zu führen, besonders was die Ketzergeschichte der mitt-

mittlern und neuern Zeiten betrifft, in welcher Pleßis und Natalis Alexander gar vieles unbefestigt aufgezeichnet haben. Noch fehlet es an einer gründlichen Nachricht von den neuern Kezern. Die meisten Berichte, welche wir von denselben aufzuweisen haben, sind nicht aus beglaubten Zeugnissen unpartheyischer und gewissenhaffter Männer, noch aus den Schrifften der geistlichen Friedensstörer selber genommen; sondern aus einem blossen Gerüchte, aus den Widerlegungen der Kezer und andern tadelhafften Schrifften zusammengeraffet worden. Findet man gleich die Worte der Partheyen selber angeführet, wer kan uns gut davor seyn, daß man sie ohne Ausnahme könne gelten lassen. Oft sind die Stellen abgekürzet: Oft wird der Verstand derselben nicht recht eingesehen: Oft werden sie nicht völlig nach dem Lehrgebäude der Irrgläubigen erwogen: und dieses ist öffters so eingekleidet, daß man ihre dunckeln Gedancken durch den verwirrten Ausdruck gar nicht mehr zu erkennen im Stande ist. Bey solchen Umständen wird schwerlich eine gründliche Geschichte zu hoffen stehen.

Die grösten Beschwerden führt man über den Mangel einer aufrichtigen und unpartheyischen Kezergeschichte. Ein ieder, sagt man, schreibet von den irrgläubigen Christen, nach seinem Gefallen, so wie es seine geheimen Ursachen, Absichten und Neigungen verlangen. Gleich nach der Zeit, als sich die Protestirenden von der römisch-catholischen Gemeine abgesondert, worffen diese

jenen eine solche Verfinsterung der Ketzergeschichte vor. Man erwies, daß viele von den Päbsten verurtheilet worden, weil sie den Abfall der herrschenden Kirche von der ersten Unschuld und Gottseligkeit offenbaret hatten. Die Römisch-catholischen führten eine gleichmäßige Klage gegen diese vermeintlichen Irrgeister. Sie entrüsteten sich so darüber, daß man die wohlgegründeten Urtheile der vermoderten Heiligen umzustossen trachtete. Sie gaben vor, daß sie aus Feindseligkeit von der Mutter der apostolischen Kirche abgefallen wären. Selbst die protestirenden Gemeinen haben sich unter einander vielerley Verfälschungen dieser Geschichte vorgeworffen. Die Reformirten behaupten wider uns, daß wir aus einem blinden Hasse gegen sie, die Lehre und das Leben ihrer Vorgänger partheyisch beschrieben hätten; und wir geben ihnen diese Beschuldigung mit dem Vorwande der Liebe zurücke. So gehet es in allen Gemeinen der Christen. Einer nimmt Arnolds Parthey für die Ketzer; und ein andrer tritt wider ihn auf den Schauplatz. Will man seines Hertzens Gedancken aufrichtig entdecken, so muß man freylich denenjenigen beyfallen, die dasjenige für partheyisch ausgeben, was bisher von den Aufrührern der Kirche ist geschrieben worden. Die Lehrer der römischen Kirche, so grosse Gaben des Verstandes sie auch haben mögen, können uns nichts aufrichtiges in diesem Theile der Kirchengeschichte aufstellen. Was die Kirche einmal geschrieben, das hat sie geschrieben. Was sie

ein-

einmal für ein Urtheil ausgesprochen, das darff keiner Veränderung unterworffen werden, sonst würde ihr umbetrügliches Ansehen bald zu Grunde gehen. Siehet man gleich, daß Nestorius seine Fehler, und neben ihm sein ungestümer Gegner Cyrillus von Alexandrien eben dergleichen, und wohl noch mehrere habe; so ist es doch nicht erlaubt, öffentlich von dem leztern zu reden, wenn man nicht den saubern Titel eines Ketzers davon tragen will.

Jedoch bey den Christen, die sich von den Römischen Banden befreyet, dürffte wohl die aufrichtige Beschreibung der Ketzer stat haben. So scheinet es dem ersten Ansehen nach. Allein auch diese Hoffnung ist vergebens. Es finden sich allgemeine und besondere Ursachen, die sie zur Partheylichkeit verführen. Wir wollen nur einer, welche eine unglückselige Mutter unbeschreiblicher Verfälschungen in der Ketzergeschichte ist, allhier gedencken. Es ist die Liebe zu der Religion, welcher man zugethan ist. Die geistlichen Streitigkeiten sind in die Geschichte derjenigen, die sich von der Kirche ihrer Zeiten abgesondert haben, geflochten worden. Nun gehet es mit der Ketzergeschichte eben so zu, wie mit der Welt- und Staatsgeschichte, aus welcher die Rechte und Ansprüche der Könige und Fürsten pflegen bewiesen zu werden. Beyde kommen offt solchen Personen in die Hände, die entweder alles nach ihren Gemüthsbewegungen vorstellen und verwandlen können, oder sich kein Gewissen machen, vortheilhaffte Unwahrheiten

in der Welt auszubreiten. Ein ieder liebet seine Meynungen, und hasset den gegenseitigen Glauben. Der Haß so wohl als die Liebe, bringen eine Schaar grosser Fehler, übereilter Urtheile, nichtiger Anklagen und unerheblicher Entschuldigungen, an das Licht. Daher billigt ein Reformirter des Nestorius Lehrsätze; ein mystischer Lehrer giebt dem Traume der Gnostiker, daß der Mensch aus dreyen Theilen, dem Leib, Seel und Geist bestehe, seinen Beyfall: und wir loben die Fratriceller, weil sie die Crone des päbstlichen Ansehens wanckend gemacht. Wir können uns nicht enthalten, dergleichen Lehren zu rühmen, denen wir selbst beypflichten, und zugleich die Großmuth derer zu bewundern, die sie vertheidiget haben. Werden wir also gerühret, so übereilt uns die Begierde alles für falsch zu erklären, was sonst von ihren unbesonnenen Meynungen gesagt wird. Nunmehr nimmt die Wahrheit von uns Abschied, und die Unpartheylichkeit hat ein Ende.

Nicht weniger thut auch die Art und Weise die Religionsstreitigkeiten zu führen, der Aufrichtigkeit der Ketzergeschichte grossen Abbruch. Das Ansehen der Väter in der ersten Kirche muste den römischen Bischöffen das Gebäude ihres Glaubens aufführen helffen. Es waren diese Männer bey ihnen so hoch geehrt und erhaben, daß sie den Aposteln an die Seite gesetzt wurden. So bald nun einige Gemeinen von der römischen Kirche ausgiengen, suchte man diese Grundsäulen und Pfeiler um-

zustossen, und durch diesen Umsturz zugleich der römischen Gemeine einen empfindlichen Streich zu versetzen. Der erhitzte Eifer vor die Wahrheit, der Greuel vor den päbstlichen Lehren, und das grosse Ansehen unterschiedener gelehrten Männer brachten es in kurzer Zeit so weit, daß man sie aller Ehren und Würden entsetzte. Man bildete sich ein, daß es zu einem völligen Siege über ihre Verehrer nöthig wäre, sie insgesamt als blöde, einfältige und abergläubische Seelen vorzustellen, denen man keinen Glauben in der Geschichte der Ketzer beymessen dürfte. So weit hat es die Verachtung der Kirchenväter in der ältern Geschichte gebracht.

Eben dieses richtet in den mittlern Zeiten der Haß gegen die römischen Bischöffe aus. So gegründet derselbe auch seyn mag, so unrecht thut man doch, wenn man allen seinen Muthmaßungen Raum geben, und dasjenige vor gewisse Wahrheiten ausstreuen will, welches nur allgemeine Vermuthungen sind, die nicht eben nothwendig in jede besondere Handlung einen Einfluß haben müssen. Es liegen Beyspiele genung am Tage, wie sehr dieser Umstand der Aufrichtigkeit einer Ketzergeschichte der mittlern Zeit geschadet habe. Aus diesem Grundsatze wird der Pabst Zacharias und der berühmte Apostel der Deutschen, Bonifacius, in den Sachen des Adelberts und Clemens. jener für einen ungerechten Richter, und dieser für einen unruhigen Ankläger ausgegeben, ob schon der Brief welchen Adelbert von dem

Erzengel Michael herum getragen, ein gültiges Zeugniß abgiebt, daß er ein Betrüger, Clemens aber sonst ein feiner Bruder mag gewesen seyn, der sich bey den Leuten durch allerhand wunderbare Meinungen beliebt machen wolte.

Eine andere Ursache, welche die Aufrichtigkeit der Ketzergeschichte in den mittlern Zeiten hemmet, liegt in den Begierden, eine unverrückte und nie unterbrochene Folge der evangelischen Kirche von der Apostel Zeiten an, bis auf die Zeiten der Reformation darzustellen. Die römische Kirche suchte aus Mangel tüchtiger Beweisgründe aus der Offenbarung, zu Behauptung ihrer Lehre, das Alter derselbigen hervor. Sie nöthigten ihre Widersacher durch diese trotzige Zumuthung, daß sie auf gleiche Weise das ehrwürdige Alterthum ihres Glaubens beweisen möchten. Hier war man, was die ersten sechshundert Jahre betrift, geschwinde mit dem Gegenbeweise fertig. Bey den folgenden Jahrhunderten schiene dieses weit schwerer zu werden. Endlich erblickte man in den düstern Nebeln des Alterthums der mittlern Zeiten, viele Personen, welche auf dem Schauplatz der Welt vor rechtschaffene Bekenner der Wahrheit angesehen worden. Flacius brachte ein ziemliches Heer derselben zusammen, wider welche aber die Römischcatholischen mit starken Waffen zu Felde zogen. Ja zuletzt fand man bey den Wikleffiten, Waldensern und viel andern abgesonderten Gemeinen etwas gu-

tes,

tes, welches man der römischen Kirche zum Beweise unserer Lehre vorhielt, und zu einem weitläuftigen Streite mit derselben über die Ketzergemeinen der mittlern Zeit Gelegenheit gab. Will man unpartheyisch urtheilen, so muß man sagen, daß die römische Gemeine dem Hasse, und die Protestirenden der Liebe, zu viel Gewalt gelassen; und man würde nichts verlohren haben, wenn man die ganze Zumuthung der römischen Kirche mit allem ihren Alterthume zurücke gewiesen, und sich allein bey dem Grunde des Glaubens, wie er in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, aufgehalten hätte.

Noch ein Umstand muß bey der Ketzergeschichte in Obacht genommen werden. Sie soll so abgefasset seyn, daß sie den Nahmen einer Geschichte mit Recht verdiene. Eine Geschichte ist eine an einander hangende, fliessende und dabey lebhafte Erzählung gewisser Begebenheiten, worinne die Thaten aus ihren Quellen hergeleitet, und alle Dinge richtig vorgestellet werden, so daß man nicht allein ergötzet, sondern auch belehret werde. Es scheinet ungereimt, wenn man statt der richtigen Erzählungen von dem Glauben der Ketzer, sagen will, daß es der Mühe nicht werth sey, ihre Thorheiten aus der Finsterniß an das Licht hervorzubringen. Ist eine solche Beschäftigung nicht nützlich, warum hebt man denn das Andenken der Ketzer in der Kirchengeschichte so sorgfältig auf? Solte man wohl auf so vielerley Gedanken und

Leh-

lehren, die auf mancherley Weise nützlich sind, gefallen seyn, wenn uns nicht die vielen Ketzereyen dazu Gelegenheit gegeben hätten? Nun ist zu beklagen, daß die wenigsten Verfasser der Ketzergeschichte ihre Arbeit so eingerichtet haben, daß sie das Lob eines Geschichtschreibers verdienen. Viele richten zwar ihre Erzählungen ungezwungen und lebhaft ein: sie schildern ihre Hauptpersonen ab: sie haben die Absicht zu unterrichten, und das Gemüth zu belustigen. Aber durch ihre unverantwortliche Partheylichkeit entziehen sie allen diesen guten Eigenschaften, den natürlichen Glanz und Schimmer. Andere hingegen wissen in ihren Ketzergeschichten nur einen mühsamen iedoch nützlichen Vorrath von Zeugnissen anderer Verfasser aufzuweisen, die zwar zu einer Ketzergeschichte können gebraucht werden, allein selbst keine solche Geschichte vorstellen.

Am Ende dieser Vorrede erkläret uns der Hr. Verfasser die Gelegenheit und Absicht dieses Werkes. Sein deutscher Origenes gab ihm die erste Gedanke darzu ein. Er erblickte bey den Stellen die dieser Kirchenlehrer von den Ophiten aufgezeichnet hat, daß man mehr von ihnen sagen könnte, als es damahls der Raum und die Zeit verstatten wollen. Bald deuchte es ihn nicht unnützlich zu seyn, diesen alten Ketzern eine andere Bande aus den mittlern Zeiten an die Seite zu setzen. Beyde sind werth, daß sie der Vergessenheit entrissen werden. Beyde werden auf gewisse Weise stat einer

zur Probe der ältern und mittlern Ketzergeschichte dienen können. Den der Herr Abt dasjenige zu seinem Augenmerk genommen, was zu einer vollständigen, gründlichen, unpartheyischen und lebhaften Ketzergeschichte mit Recht erfordert wird.

Wir kommen nun näher zu dem Werke selbst, dessen erste Abhandlung die Geschichte der Schlangenbrüder der ersten Kirche, oder die so genannten Ophiten, in sich begreiffet. Ehe der Anfang der Erzählung von diesen Ketzern selber gemacht wird, untersuchet der Herr Abt die ersten Qvellen dieser Irrthümer. Wir wollen solche kürzlich berühren. Die Erfahrung lehrete die Menschen, daß Böses und Gutes in der Welt sey. Die Begierde zu wissen reizete dieselben an, die Ursachen des geistlichen und natürlichen Ubels zu entdecken. Der natürlichste Einfall, der ihnen in den Sinn kam, war dieser: Es giebt unsichtbare Naturen, die nicht anders geartet und gesinnet sind, als die Menschen; aber sie übertreffen dieselben an der Macht und Stärke, um einen hohen Grad; und daher sind sie im Stande, das Böse in der Welt zu erregen. Viele von den alten heidnischen Völkern befriedigten sich mit dieser Meinung, und stiffteten daher den Dienst der Götter, welche das Böse von ihren Hütten entfernen solten. Allein diejenigen Bewohner des Erdbodens, welche ihren Wohnplatz gegen Morgen aufgeschlagen, und wie aus allen Umständen erhellet, einen kleinen Funken der

Offen-

Offenbarung beybehalten, wolten sich mit dieser Antwort, auf die Frage vom Ursprunge des Bösen, nicht begnügen lassen. Sie erblickten, wie in der Welt, also auch in dem Menschen, Böses und Gutes zugleich. Nach allen vernünftigen Urtheilen konnte man nicht anders schliessen, als daß unmöglich alles beydes ein einiges Wesen zum Urheber habe, und daher war man gleich fertig, eine doppelte ewige Quelle aller Dinge zu erdichten, aus deren einer alles Gute, aus der andern aber alles Böse herfliessen sollte. Das erste Ansehn dieser neuen Lehre machte ihr viele Verehrer, und die Anzahl derselben vermehrte sich immer mehr und mehr, ie genauer man dieselbe von der Seite ansahe, da sie mit dem Leben und Wandel der Menschen zusammenhänget. Allein es fanden sich bald grosse Schwierigkeiten, wenn man nach demjenigen fragte, welcher der Urheber und Vater alles Bösen seyn sollte; wenn man wissen wollte, durch was für einen besondern Zufall, das Gute mit dem Bösen so vermenget worden, daß es so schwer wieder zu scheiden ist. Man erdichtete eine Menge Lehrsätze, die aber insgesammt unauflösliche Zweifelsknoten hatten, und weiter nichts auszurichten vermochten, als einen grossen Schwarm unterschiedener Partheyen hervorzubringen. Die vornehmste unter diesen Partheyen war diejenige, die einen Gott und eine ewige Materie zum Grunde setzte, und dabey auf den Wahn gerieth, daß ein gewisser grosser

ser Geist die finstere und böse Materie in Ordnung gebracht, und die Welt, ohne Gottes Einwilligung, daraus gemachet hätte. Hier sahe man gewisse Vortheile vor sich zur Behauptung dieses Lehrgebäudes. Man liesse die Einheit des göttlichen Wesens ungekränkt: man stellete keinen von Natur bösen Geist dar: man setzte die Ursache des Bösen in die leblose und dicke Materie, und was dergleichen mehr war. Allein die Schwierigkeiten waren ebenfals auf der andern Seite groß. Man konte die Reihe und Folge verschiedener geistiger Wesen die aus Gott kamen, und doch nach und nach aus der Art schlugen, ie weiter sie sich von ihrem Ursprunge entferneten, auf keine anständige Art erklären: man muste sich den wunderbaren Zufall, dadurch eine göttliche Person zu Falle verleitet worden, und viel andere Dinge, erdichten, die alle ihren Grund in der Einbildung hatten, und folglich zu vielen Trennungen Anlaß gaben.

Unterdessen ließen sich viele unter den Juden gelüsten, diese Lehre von dem Ursprunge des Bösen anzunehmen, und sie, so gut als es seyn konte, mit der Lehre Mosis zu vereinigen, wiewohl es nicht ohne Streitigkeiten und Spaltungen abgieng. Als die Lehre des Evangelii in der Welt bekannt wurde, und viele von den Juden welche unter den morgenländischen Völkern wohneten, zu derselben übertraten, fingen sie auf gleiche Weise an, das Evangelium also zu erklären, wie es die Grundlehren ihrer vermeinten Weisheit zugeben wolten. Ihr Chri-

stenthum gewann daher eine ganz andere Gestalt als diejenige ist, welche uns in den Büchern des neuen Testamentes abgebildet wird. Nimmt man die Ehrerbietung gegen die Person unsers Heilandes hinweg, so wird fast nichts als eine Menge leichtsinnig ersonnener Meinungen in denselben übrig bleiben. Ein iedes Glied dieser falschgenennten Christen richtete sich nach seiner Einbildung und diese erwählte eine ungemessene Freyheit zur Schutzwehre in Behauptung ihrer Sätze. Dem ungeachtet aber erhoben sie ihr Haupt über die andern Christen, von welchen sie vorgaben, daß sie nach dem Sinne ihres Fleisches lehrten und lebten. Ihre eingebildete Weisheit verleitete sie zu einem solchen Hochmuthe, daß sie sich rühmten, eine Lehre zu haben, welche zu der Erkenntniß des wahren und dem grösten Theile der Welt unbekannten Gottes führe. Sie unterschieden sich daher durch den neuangenommenen Nahmen der Gnostiker von dem übrigen Theile der Christen, ob schon auch eine iede Bande insbesondere von ihren Widersachern unterschiedene Nahmen mag bekommen haben.

Unter die Anzahl der letztern rechnet man eine gewisse Rotte, welche die Schlangenzunft, oder die Ophiten genehnet werden. Die Ursache dieser Benennung war, weil sie die Paradiesschlange, als einen guten Geist verehreten, welcher die ersten Menschen zu dem Erkentnisse des höchsten Gottes hätte führen wollen. Man muß sich zwar wundern, daß sie auf eine soab-

ge-

geschmackte Meinung haben fallen können; doch darf man sie deswegen nicht für aberwitziger halten, als die übrigen Banden, die unter dem allgemeinen Nahmen der Gnostiker begriffen werden. Sie sind in vielen Stücken noch erträglicher als andere, von denen man sonst so gar hart nicht zu urtheilen pflegte. Ihr Lehrgebäude hänget noch ziemlich zusammen, wenn man es nach derjenigen Richtschnur ausmisset, welche sie gehabt; und es ist zu verwundern, daß sich die übrigen Gnostiker derselben gar nicht angenommen haben, da doch überhaupt die ersten Grundlehren ihrer Religion, gerades Weges zur Hochachtung der Paradiesschlange führeten.

Die Nachrichten welche uns das Alterthum von diesen Schlangenbrüdern hinterlassen, sind nicht zahlreich, aber doch ziemlich deutlich und umständlich. Der erste Zeuge aus der alten Kirche, ist Irenäus, Bischoff der Kirche zu Lion in Frankreich, welcher diese Bande also beschreibet, daß sie zu seinen Zeiten schon sehr stark und bekant muß gewesen seyn. Man kan hieraus ungefehr schliessen, in welche Zeit dieser Ketzerbande Anfang zu setzen seyn. Origenes nimmt die andere Stelle unter den Zeugen allhier ein. Dieser beschreibet in seinen Büchern wider den Celsus ein geistliches Gemählde, oder ein so genanntes Diagramma, das die Lehrer der Ophiten ihren Jüngern in die Hände gegeben haben, damit sie aus demselben die vornehmsten Lehren ihres Glaubens

durch die Einbildung, und durch die Werkzeuge ihrer Sinnen erlerneten. Die meisten Bilder auf dieser Tafel sind so glücklich getroffen, daß man sie so gleich erkennen kan, wenn man nur des Origenes Urbild gegen dieselben stellet. Die letztern Zeugen, Epiphanius, Bischof zu Salamina in Cypern aus dem vierten Jahrhunderte, und Theodoretus, Bischof zu Cyrus in dem fünften Jahrhundert, sind wohl nicht so wichtig, aber doch deswegen nicht gänzlich zu verachten, indem sie manche Umstände deutlicher erklären, man auch viele Spuren findet, daß sie ihre Nachrichten nicht aus dem Irenäus allein geschöpfet haben.

Der Ursprung der Ophiten rühret von den Juden her, deren einige so verwegen waren, daß sie die Schlange, die zuerst die Menschen zu Falle gebracht, zu vertheidigen über sich nahmen. Die ungegründete Verheißung des bösen Geistes der durch die Schlange geredet hatte, schien der Grund ihrer Meinung zu seyn. Sie gaben vor, daß dieser Schlangengeist, dem Urheber unsers Geschlechtes die Gnosin habe beybringen wollen. Deswegen nenneten sie die Jüden, welche hebräisch redeten Naassener oder Naaßiner, von dem hebräischen Worte Nahas, welches eine Schlange bedeutet. Unter den Griechen hießen sie die Ophianer, oder die Ophiten. Man kan aber mit keiner Gewißheit sagen, daß sie sich diesen Nahmen selber beygeleget haben, ob sie denselben gleich von ihren Widersachern erduldeten. So viel kan man bey nahe zuverläßig von ihnen melden,

den, daß sie noch älter sind als die Geburt Christi; wie es denn überhaupt glaublicher ist, daß sich alle gnostischen Gemeinen die aus dem Judenthum ausgegangen sind, schon vor der Ankunfft Christi zusammen gerottet haben. Der Stiffter des Schlangenordens heist Euphrates, und mag vielleicht ein persianischer Jude gewesen seyn. Als der Heiland in der Welt erschiene, nahmen einige dieser Juden das Christenthum an. Andere hingegen blieben bey ihrer alten Lehre,und hasseten den Heiland der Welt eben so heftig, wie die übrigen Juden. Daher mag es kommen, daß Origenes von gar keinen christlichen Ophiten wissen will, ob man schon hohe Ursache hat zu glauben, daß ihm dergleichen Ketzer nicht unbekannt gewesen sind. Damit er aber den Feinden des Glaubens mit aller Macht entgegengehen, und ihre Vorwürffe einmahl über den Haufen stossen möge, leugnet er dieses Vorgeben der Feinde ganz und gar. Hieraus siehet man, daß die geistliche Streitkunst der alten Lehrer der Kirche, eine so gar strenge Aufrichtigkeit nicht verlanget habe.

Allein es ist mehr als zu gewiß, daß sich diese Ketzerbande unter den Christen ausgebreitet, und ihren Sammelplatz in Asien vornehmlich gehabt habe. Man kan auch sehr wahrscheinliche Zeugnisse anführen, daß sie viel besondere Gemeinen in Syrien, in Galatien und Bithynien errichtet, und lange Zeit daselbst herum geschwärmet haben. Jedoch davon hat man keine gewisse Nachricht, in wel-

chem Zeitpuncte sie eigentlich zerstöret worden. Es kan seyn, daß ihre innerlichen Spaltungen sie nach und nach getrennet, da zumahl ihr Hause wegen der angenommenen Schlangenlehre in den folgenden Zeiten immer geringer ward, und weder Juden noch Christen deswegen in ihre Gesellschaft treten wolten. Im fünften und sechsten Jahrhundert findet man Gesetze von den christlichen Kaysern, welche denen Ophiten den römischen Grund und Boden verbieten, und sie aller Rechte und Wohlthaten der übrigen Unterthanen berauben. Daher mag es kommen, daß man nach dieser Zeit, wenigstens unter dem Nahmen der Ophiten, von dergleichen Ketzern nichts mehr wissen will.

So wenig man aber von der Geschichte dieser Bande zu sagen weiß, so viel kan man hingegen von ihrem Lehrgebäude Nachricht ertheilen. Diejenigen Ophiten welche Christum nicht für den Erlöser der eingesperrten Seelen hielten, und die wir die Ungläubigen nennen wollen, nahmen nur einen Theil des alten Testaments für ihr Glaubensbuch an, und fügten demselben allerhand erdichtete Weissagungen und Evangelia bey. Sie gaben vor, daß Moses, Josua, Samuel, Esaias und die andern Propheten welche das Volk Gottes verehrete, nur von dem Weltschöpfer, oder den Planetengeistern wären abgesendet worden. Aus diesem Grunde schienen sie berechtiget zu seyn, nur dasjenige aus diesen Schriften vor wahr anzunehmen, was mit ihren Meinungen wohl zusammenstim-

mete

mete, das übrige aber als falsch zurücke zu weisen. Weil ihnen aber doch die Weissagungen von der Zukunft und dem Reiche des Meßiä gar zu klar in die Augen fielen, so gaben sie vor, der himmlische Geist, den sie Sophia nenneten, habe sich zuweilen ihrer Seelen bemächtiget, und ihnen verschiedene erbauliche Dinge eingegeben. Sie glaubten eine ewige und unbegreifliche Gottheit, und neben derselben eine ewige und unreine Materie, die sie aus vier Elementen, Wasser, Finsterniß, Abgrund und Chaos zusammensetzeten. Diese Gottheit entschloß sich nach Verfließung einer unendlichen Zeit zur Zeugung. Sie gebahr aus ihrem Wesen einen Gott, der bey ihnen, welches was wunderbares war, der erste Mensch genennet ward. Wenn diese Benennung, wie es in der That also scheinet, nur von den christlichen Ophiten gebraucht worden, so kan man die Ursache leicht entdecken, wenn man bedenket, daß die geheime jüdische Weisheit von einem himmlischen ersten Menschen sehr vieles rede: daher sie geglaubet, dieser Sohn des Menschen sey eben der, welcher anderswo der Sohn Gottes genennet wird; ja, daß sie nach dem Zeugniße des Irenäus gelehret, Christus habe den Jüden bezeuget, daß er der Sohn des ersten Menschen wäre. Aus dem allen wird es sehr wahrscheinlich, daß sie unsern Erlöser damit anzeigen wollen.

Doch wir gehen zu dem neugebohrnen Gott zurücke. Dieser brachte, da sich ein Schluß seines Willens mit dem Begriffe seines

Verstandes von einem andern Wesen vereinigte, einen andern Gott hervor, der bey ihnen der Sohn des Menschen, oder der andere Mensch hiesse. Auf diesem folgete, man weiß nicht eben wie, eine dritte göttliche Person, die von ihnen der Heilige Geist, oder das erste Weib genennet ward. Der erste und der andere Mensch zeugeten mit der dritten göttlichen Person, die weibliches Geschlechtes war, die vierte nemlich den Christus. Hier gesteht nun zwar Irenäus, daß die Ophiten alle grobe und fleischliche Gedancken von dieser Liebe Gottes und seines Sohnes zu dem Heiligen Geiste abgesondert haben; deswegen aber wird ihre Lehre doch nicht von dem gerechten Vorwurffe befreyet, daß sie eine Mißgeburt einer sinnlosen und zerrütteten Einbildung sey. Zu eben der Zeit, da der Christus gebohren ward, brachte der Heilige Geist noch einen andern besondern Geist an das Licht, der ein Zwitter war, und den Namen Sophia oder Prunikus führete. Es würde zu weitläufftig werden, alle ihre ausschweiffenden Gedancken hiervon anzuführen. Es ist genung, wenn man bemercket, daß die Ophiten den Heiligen Geist die Mutter des Christus genennet, und eine Art der Viereinigkeit in dem göttlichen Wesen geglaubet haben, nemlich den Vater, den Sohn, den Christus, und den Heiligen Geist. So ungereimt diese Lehre dem Ansehen nach scheinet; so gewiß sind die Grundzüge davon vorher schon in der Welt gewest, und es gründet sich alles auf den berühmten Lehrsatz der Kabbalisten: diese Unterwelt hat ihre

Wur-

Würtzel in der Oberwelt, und alles, was auf Erden geschiehet und geschehen ist, ist nur ein Abdruck desjenigen, was in der Oberwelt vorgegangen ist und vorgehet.

Wir fahren in dieser Lehrgeschichte fort. Der Geist der den Namen der Sophia hatte, senckete sich in das oberste Element der Materie, in das Wasser, und wäre von demselben bald ganz verschlungen worden, wenn er nicht alle seine Kräffte gesammlet, und sich herausgerissen hätte. Da er sich gerettet hatte, bereitete er sich einen Sitz in der obersten Gegend des Lufthimmels, nicht weit von der Lichtwelt, in der Gott wohnet. Scheinet dieses nicht ein wunderliches Gedichte zu seyn? Kan man glauben, daß iemals vernünftige Menschen auf dem Erdboden gewest, die dergleichen kindische Erzählungen im Ernste angenommen haben? oder hat man nicht vielmehr Ursache zu gestehen, daß sie unter diesen Fabeln nur die Lehre von der Weisheit und Vorsehung Gottes haben verstecken, und von der Schöpffung etwas mit hinein bringen wollen? einige Gelehrten haben also hiervon geurtheilet. Gesetzt aber, daß diese Meynung könne vertheidiget werden; so würden doch nur unbesonnene Christen und Ketzermacher aus den Ophiten werden, weil sie so vielerley ärgerliche Bilder in ihren Lehren vorgebracht, und dieselben mit der grösten Hartnäckigkeit vertheidiget haben. Allein sie müssen sonder Zweiffel buchstäblich verstanden werden, und es ist bey nahe unmöglich zu glauben, daß sie alles was sie vorgebracht,

nicht wirklich für wahr sollten gehalten haben. Denn der Augenschein giebt es, daß diese Lehre der Ophiten von der Sophia, ein Stück aus der alten und sehr einfältigen Naturlehre der Morgenländer sey, welche bey Ergründung der natürlichen Dinge, mehr ihrer hitzigen Einbildung, als den vernünftigen Ursachen Gehör geben. Dergleichen Meynungen wurden hernach durch das Alterthum in grosses Ansehen gebracht, und unvermerckt in die Religion gezogen.

Die Sophia, da sie noch in dem Wasser war, brachte einen Sohn zur Welt, der Jaldabaoth hieß. Dieser ist der höchste Fürst des Planeten, des Saturnus. Von ihm stammeten andere sechs grosse Geister her, die sich in den übrigen sechs Irrsternen Reiche und Herrschafften anlegeten: Welches Vorgeben insgesammt nach der Meynung schmecket, als ob ein ieder Wandelstern durch einen gewissen Geist bewohnet, und von ihm in seinem regelmäßigen Gange erhalten werde. Unterdessen kömmt es dem Jaldabaoth in Sinn, sich zum höchsten Gott, und zum Fürsten der übrigen Planetengeister aufzuwerffen. Allein sie widersetzen sich seiner Herrschsucht aus allen Kräften. Hierauf erzeugete Jaldabaoth in seinem Unmuthe mit der Materie einen Geist, der wie eine Schlange aussahe, und von dem Vater Hochmuth, Macht, Verschlagenheit; von der Mutter aber List und Bosheit geerbet hatte. Sie heisset Nus oder der Verstand. Auf dieses erste Kind folgeten viel andre Geister, unter welchen die Seele und das Leben oder der

Othem

Othem war. Doch Jaldabaoth will durchaus die Ehre des allerhöchsten Gottes an sich ziehen, und sich Unterthanen machen, die keinen andern Gott als ihn anbeten und verehren sollten. Er versucht es aufs neue, sich die Planetengeister zu unterwerffen. Doch seine Mutter die Sophia, zernichtet sein Vorhaben, und bringt ihn durch seinen Hochmuth zum Falle. Hierauf bildet er mit den übrigen Planetengeistern den ersten Menschen, und bläset hernach allein demselben eine vernünfftige Seele ein, deren zwo Theile, Nus der Verstand, und Enthymesis der Wille genennet werden.

Adam, der erste Mensch ward durch dieses göttliche Geschencke klüger, als es sein Vater, der Jaldabaoth gerne sahe. Er merckte, daß ihn dieses in seinem hochmüthigen Vorhaben würde hinderlich seyn. Damit aber solches nicht geschähe, gesellete er ihm ein Weib, die Eva zu, in der Absicht, daß er durch die Vereinigung mit derselben sein göttliches Licht verlieren solle. Die listige Sophia aber stahl der Eva das empfangene göttliche Licht, daß sie gantz unverständig ward, und sich durch die übrigen Planetenfürsten, welche mit ihr bey der Sophia zu Gaste waren, leichte zum Ehebruche bereden liesse. Hier wurde der Jaldabaoth zum andernmale hintergangen. Alsdenn nahm er sich vor, die Lichtwelt oder den Sitz der Gottheit zu verbauen; und einen schönen und angenehmen Garten nicht weit von dem höchsten Himmel anzulegen, den Adam und Eva darein zu setzen, und sie auf das

ge-

genaueste zu verschliessen, damit die Menschen nicht einige Nachricht von dem allerhöchsten Gott erlangen, sondern ihn allein verehren und anbeten möchten. Allein die Sophia beredete den Geist, der einer Schlange gleich war, daß er sich in diesen Garten hineinschleichen, und die Einwohner desselben zu dem Essen von der Frucht des Baumes des Erkenntnisses verführen muste, welches ihnen die Erkenntniß des allerhöchsten Gottes, und dem Jaldabaoth die Verachtung zuzoge. Dieser entrüstete sich über solchen Zufall, und sprach ein hartes Urtheil über den Adam, und die Eva. Er jagte sie aus dem Paradies, und warf sie in einem elenden Zustande auf die Unterwelt, worbey auch die Schlange seinen Fluch empfand. Adam und Eva waren ihres göttlichen Lichtes durch Anstifften der Sophia beraubet worden. Diese erbarmete sich deswegen über sie, und theilete ihnen einen Strahl des göttlichen Lichtes wiederum mit. Hierdurch bekamen sie die vernünfftige Seele; daher denn der ganze Mensch, nach der Meynung der Ophiten aus dreyen Theilen bestehet, nemlich aus der vernünfftigen Seele, aus der sinnlichen Seele, und aus dem Leibe.

Der auf die Erde gestürzte Schlangengeist richtet sich auf derselben ein eigenes Reich an, und verfolget die Menschen so hefftig als er nur kan. Die Schlangenbrüder beschreiben uns seine Macht und Herrschafft eben auf eine solche Weise, wie uns in der heiligen Schrifft das Reich des Satans, und des Fürstens der Finsterniß, beschrie-

beschrieben wird. Doch wir finden hier eine Uneinigkeit unter den Ophiten. Einige wußten selbst nicht, was sie aus dieser Paradiesschlange machen sollten. Die meisten, welches vermuthlich von den Ungläubigen nach dem Sinne der Väter muß erkläret werden, behaupteten, daß sie nach der Verstossung aus der Oberwelt, das Haupt der bösen Geister wäre, von denen die Menschen geplaget und verfolget würden. Allein andere unter ihnen urtheileten viel besser als jene von dieser Schlange, und meineten, daß selbige die Sophia wäre. Sie beweisen ihre Meynung zuerst mit den Worten Moses, da gesaget wird, daß die Schlange listiger gewesen sey, als alle Thiere auf dem Felde. Hiernächst beruffen sie sich auf die krummen und Schlangenmäßige Gestalt des Mastdarms, womit die Sophia sich vermuthlich eine Bildsäule in dem Menschen habe stifften wollen, da sie als Oberbaumeisterin bey der Bildung des menschlichen Leibes gewest. Noch eine andere Bande unter ihnen, welche den Erlöser annahm, meinete durch verschiedene Schrifftstellen darzuthun, daß Christus die Schlange wäre, besonders deswegen, weil ihn Moses durch die eherne Schlange vorgestellet, und er sich selbst mit dieser Schlange bey dem Johanne verglichen hat. Von diesen beyden letzteren Partheyen kan man glauben, daß sie die Schlange als ein Bild einer göttlichen Person verehret haben.

Wie lieff es aber ferner mit dem Jaldabaoth ab? Dieser und die Schlange suchten beyde die

Men-

Menschen unter ihre Herrschafft zu ziehen. Jener verlangte allein die Herrschafft über die Menschen; und diese bürdete ihnen die Schuld ihrer Verstossung auf den Hals, und wollte sich deswegen an ihnen rächen. Sophia schützte sie wider diese beyde Tyrannen und Feinde ihrer Glückseligkeit. Hierüber entrüstet sich Jaldabaoth dergestalt, daß er sich entschliesset, eine grosse Wasserflut über die Welt zu senden, die alle Menschen, bis auf etliche wenige, deren Schutzgöttin die Sophia war, aufreibet. Nach der Sündflut richtete Jaldabaoth mit dem Stammvater der Juden, Abraham einen Bund auf, und nahm die Herrschafft über die Juden in Gesellschafft der übrigen Planetenfürsten gemeinschaftlich über sich. Er so wohl als seine Mitregenten sendeten von der Zeit an ihre Abgeordneten oder Propheten an die Juden. Jaldabaoth schickte den Moses, Josua, Amos und Habakuk: Jao den Samuel, Nathan, Jonas und Micha: Sabaoth den Elias, Joel und Zacharias: Adoneus den Esaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel: Eloeus den Tobias und Haggai: Horeus den Micha und Nahum: Astapheus den Esdras und Sophonias. Unter diesen Boten kömmt Micha zweymal vor, und ist vermuthlich der Micha, der ein Sohn Jemla war, das eine mahl zu verstehen. Die Sophia erleuchtete manchmal die Propheten, daß sie auch von dem Christus und seiner Ankunfft weissagen musten: Daher wir versichert werden, daß auch die ungläubigen Ophiten auf einen Meßias gewartet haben.

Eine

Eine so weitläufftige Lehre konnte nun von den schwachen und einfältigen Leuten nicht verstanden werden. Deswegen suchte man die Hauptstücke dieses Glaubens durch Bilder auf einer Tafel vorzustellen; und diese nenneten sie das Diagramma. Der Feind des christlichen Namens, Celsus, gab Gelegenheit darzu, daß Origenes einen solchen Bildercatechismus aufgesuchet, und der Nachwelt mitgetheilet hat. Man kan das Bild in drey Fächer abtheilen. In dem ersten und obersten Abschnitte des Gemäldes sahe man nichts, als Kreise oder Zirckel, nebst einigen andern Figuren, welche die Lehre von der Gottheit, und dem Lichthimmel vorstelleten. Nach diesen wurde der Lufthimmel, in dem sich die heilige Sieben, wie die Ophiten reden, aufhielte, das Paradies, und andere dahin gehörige Lehren, durch Kreise, Namen und andere Bilder abgezeichnet. Endlich ward die Natur der Unterwelt auf der die Menschen wohnen, vorgestellet, und durch einen Zaun von dem Lufthimmel, den ein schwartzer Strich bedeutete, unterschieden; nach welchem ein grosser Kreis zu sehen war, der unsere Erde vorstellete, und zehen kleinere Kreise umschloß. Unter diesen erblickte man sieben Thiere, welche die sieben Weltgeister bedeuteten, die das Unglück der Menschen lieben, und sie zu allen Sünden und Missethaten anreizen und antreiben. Die gantze Abbildung ist sehr dunckel, und noch von niemand bisher glücklich erkläret worden; eben so wenig, als die Gebeter der Ophiten an die sieben Planeten-

geister

geister, welche hier vorgetragen und erkläret werden.

Wir kommen nun auf die Zeiten des ersten Christenthums. Kaum war die Predigt des Evangelii angefangen, so breitete sich selbige in der Welt weit und breit aus. Die Krafft der Wahrheit war so rührend, daß auch viele von den Ophiten derselben beyzutreten genöthiget wurden. Sie vereinigten ihren Glauben mit den Lehrsätzen der Christen, und damit solches desto beqvemer zu Wercke gerichtet würde, setzten sie ein geschriebenes, und ein ungeschriebenes Wort zum Grunde. Jenes bestand aus einigen Theilen des neuen Testaments: und auf dieses wurden sie genöthiget sich zu beziehen, wenn sie in ihren Streitigkeiten nicht weiter fortkommen konnten. Hier dichteten sie, die Sophia habe es erlangt, daß der erste Mensch, welcher die erste Person ihrer Gottheit ist, ihren Bruder, den Christus aus der Lichtwelt herab gesendet, um mit ihr an der Erlösung der elenden und verblendeten Menschen zu arbeiten. Hier war es nöthig, daß er in der Gestalt eines Menschen erschiene, damit er sehen, hören und bewundern könnte. Die Leiber der Menschen, die nach dem natürlicheu Laufe gezeuget wurden, waren nicht geschickt ihm eine heilige und reine Wohnung zu bereiten. Deswegen machte die Sophia einen heiligen und gerechten Menschen, den Jesus, in welchem der Christus bey seiner Ankunfft wohnen sollte. Dieser trat seine lange, mühsame und beschwerliche Reise nach der Unterwelt an. Er gieng

durch

durch die Reiche der Planetenfürsten, die er mit vieler List und Verschlagenheit, wegen der Absicht seiner Reise, zu hintergehen wuste, nach der Unterwelt. Hieselbst vereinigte er sich zuerst mit seiner Schwester, der Sophia, und nahm mit ihr seinen Sitz in dem Jesus von Nazareth. Nachdem dieses geschehen, ward der Lichthimmel mit dem Lufthimmel, oder der unvergängliche und unsterbliche Aron mit dem wandelbaren Aroni der sieben Irrsterne vereiniget. Nun konte das Erlösungswerck durch den vergötterten Jesus angefangen und vollendet werden. Zu diesem Ende that er Wunder und grosse Zeichen unter den Juden, daß sie dadurch seinen Predigten zu glauben bewogen wurden. Allein viele blieben halsstarrig und verstockt. Diese stiftete Jaldabaoth an, der über diese Glückseligkeit der Menschen neidisch ward, daß sie den Jesus greiffen und zum Tode verurtheilen liessen. Da dieses der Christus und die Sophia welche in ihm wohneten, vermerckten, verliessen sie ihn beyde, und giengen, ehe er noch gekreuziget wurde, in die Oberwelt zurücke. Die Sophia empfing vor die unermüdete Bemühung welche sie den armen Seelen zum Besten über sich genommen, die herrliche Belohnung, daß sie in die Gottheit aufgenommen ward; da denn aus der Viereinigkeit die Fünffeinigkeit entstande. Der gekreuzigte und begrabene Jesus wird von dem Christus wieder zum leben erwecket, und in den Lufthimmel erhoben, da er zu der rechten Hand seines Vaters, des Jaldabaoth sitzet, damit er

die Seelen, die aus der Unterwelt zu der Lichtwelt hinauf fahren, an sich ziehen und zurücke weisen möge. Wenn alsdenn alle Seelen wieder in die Lichtwelt werden aufgenommen seyn, so wird der Untergang dieser Welt erfolgen.

Von der Sittenlehre der Ophiten schweigen alle Geschichtschreiber, die ihrer Meldung gethan, und dieses kan so gut als ein zuverläßiges Zeugniß vor sie seyn, daß sie keinen bösen Ruf gehabt, ob man schon vermuthen kan, daß sie den Gottesdienst weit anders eingerichtet, als der Dienst der rechtgläubigen Christen. Wenn sie das Abendmahl auf die allerheiligste Art begiengen, nenneten sie es ein vollkommenes Opfer, und gebrauchten eine Schlange darzu, welche der Priester in einem Behältnisse verwahrete, und alsdenn heraus zu ruffen gewohnet ward, daß sie das Brodt belecken und einweichen sollte. Es fällt zwar schwer zu glauben, daß die Ophiten ihr Abendmahl auf eine so unanständige Weise gehalten haben. Allein man sagt mehr als zu beweisen stehet, wenn man behaupten will, daß die Nachrichten, die wir davon in den Büchern der Alten antreffen, erlogen und erdichtet sind. Aus der gantzen Erzehlung sieht man, daß diese Ophiten auf dem Wege der Wahrheit gewest, da sie die Hauptsätze unserer christlichen Religion nicht umgestossen, sondern solche nur durch ihre hitzige Einbildung so verfinstert und verderbt haben, daß sie darüber in die gefährlichsten Irrthümer gefallen.

Das ist der Innhalt dieser gelehrten Abhand-

handlung von den Ophiten; wobey wir noch erinnern, daß der Herr Verfasser dasjenige was er von ihnen vorgetragen, mit zwanzig gelehrten Anmerkungen erläutert, bestätigt und vertheidiget hat. Wir sollten nunmehro auch von dem andern Stücke dieses Buches, und von der Probe der Ketzergeschichte aus den mittleren Zeiten etwas melden, welche der Herr Abt in der Beschreibung der Apostelbrüder gegeben. Weil aber solches zu weitläuftig werden dürfte, wollen wir es bis in den folgenden Theil versparen.

II.

Memorabilia Italorum eruditione praestantium.

Das ist:

Johannes Lami Denckwürdigkeiten gelehrter Italiäner, mit welchen das letztlauffende Jahrhundert pranget. I Theil Florentz 1742, 1 Alph. 6½ Bogen in groß 8vo.

Man mag die Gelehrten eines Landes, entweder nach der Anzahl oder nach dem Werthe betrachten, so haben die Welschen eben so viel grosse Männer aufzuweisen, als irgend ein andres Volck. Hingegen aber müssen sie dem Fleisse ihrer Nachbarn, womit dieselben ihre Gelehrten zu verewigen gesucht haben, allerdings den Vorzug lassen. Es sind zwar auch einige Schriften von dieser Art aus den Federn der

Italiäner geflossen; allein die Anzahl derselben ist so geringe, daß man ihnen zwar die Fähigkeit hiezu nicht absprechen, aber doch auch keine beträchtlichen Verdienste um diesen Theil der Geschichte zuschreiben kan. Ob ein gewisser Eigensinn, oder die Furcht zu misfallen daran schuld sey, wollen wir nicht untersuchen; vielmehr aber einer kleinen Schrift gedencken, welche den Gelehrten Italiens künftighin ein günstiger Schicksal zu versprechen scheint. Es sind dieses die Denckwürdigkeiten einiger gelehrten Welschen aus gegenwärtigem Jahrhunderte. Der berühmte Herr Lami ist durch das Beyspiel der Franzosen, besonders aber der Deutschen ermuntert worden, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Vielleicht hat es bey seinen Landsleuten eben diese Wirckung. Nur ist zu wünschen, daß sie eher dem Herrn Lami, als dem Diogenes gleich seyn mögen, der sich, bey einer allgemeinen Beschäftigung der Corinthier, zwar müßig zu seyn schämte, aber weiter nichts that, als daß er in dem Kranium sein Faß auf und ab rollte. Mit dergleichen Faßrollen wird der gemeine Nutzen mehr gehindert, als befördert. Sollen dergleichen Bemühungen nicht vergeblich seyn; will man zu dem Baue der gelehrten Geschichte etwas beytragen: so muß man tüchtige, und dazu nöthige Materialien im Vorrathe haben. Man muß das überflüßige absondern, das nöthige beybehalten, und ihm einen solchen Ort, und eine solche Farbe geben können, daß es zur Stärcke und Schönheit des gantzen etwas

bey-

beyträgt. Man muß selbst gelehrt, und mit den Wissenschaften so genau wie Herr Lami bekant seyn. Diejenigen Personen, welchen das Glück einen so würdigen Herold gegeben, sind zum theil Gelehrte von der ersten Classe, zum theil aber auch Hohe dieser Welt, die sich des Platzes zu welchen sie die Geburt erhoben hatte, durch löbliche Thaten, und besonders durch Beförderung und Ausbreitung der Wissenschaften würdig gemacht. Ihre Namen sind folgende. Benedictus XIII, römischer Pabst, Philipp Bonarotti, Peter Anton Michaeli, Sebastian Bianchi, Pabst Clemens XI. Anton Maria Salvini, Benedict Bresciani, Clemens XII Pabst, Friedrich Nanetti, Johann Baptista Cassotti, Benedict Averani, Ferdinand Printz von Toscana, Carl Conti, Marcus Anton Mozzi, Gerhard Capaßi, Violantes Beatrix, Prinzeßin von Florenz, Hieronymus Gigli, Cosmus III Großherzog von Florenz, Nicolaus Cyrillus, Ludwig Anton Muratori, Benedict Bacchini, Rainald Herzog von Modena, Franz Maria Gasparri, Scipio Maffei, Johann Gasto Großherzog von Florenz, Benedict Lami, Johann Baptista del Miro, Franciscus Valesius, Vincentius del Miro, Eleonora Gongaza Prinzeßin von Florenz, Franciscus Maria Nicolaus Gaburri, Dominicus Guglielmini, Martinius Pollus, Franciscus III von Lothringen Großherzog von Florenz, Johann Bianchi, oder Janus Plancus. Weil von einigen dieser Personen schon gute Lebensbeschreibungen vor-

 han-

handen sind, so hat es Herr Lami so wohl der Billigkeit gemäß, als seiner Bescheidenheit rühmlich erachtet, sie einzurücken, und solche wenn es die Noth erfordert, noch vollständiger gemacht. Sie sind so beschaffen, daß sie die eigne Arbeit des Herrn Lami zwar nicht verstellen, doch aber einigermaßen das Gantze an einer vollkommnen Schönheit hindern. Die den meisten Lebensbeschreibungen angehängten Zuschriften dienen zu einer kurtzen Wiederholung desjenigen, was man weitläuftig vorher gelesen hat. Sie zeugen größtentheils von dem guten Geschmacke ihrer Verfasser, worunter Herr Gori einer der ansehnlichsten ist.

Da wir unsern Lesern aus dem Buche selbst etwas mittheilen sollen, so macht die Wahl des Herrn Lami die unsrige schwer. Wir vermuthen aber niemanden zu misfallen, wenn wir diesen Raum mit einer verkürtzten Nachricht von dem Salvini und Maffei anfüllen. Man wird sich wundern, warum wir nicht auch des vortreflichen Muratori gedencken wollen. Allein ausser dem daß ihn sein ausgebreiteter Ruhm auch uns Deutschen viel bekannter gemacht, als uns mancher von unsern Landsleuten ist; so scheinet auch seine Lebensbeschreibung kein Meisterstück, und seinen Verdiensten nicht würdig genung zu seyn. Wer die Lebensbeschreibung des Herzogs Rainalds von Modena liest, der wird nicht zweifeln, daß Herr Lami mit uns nicht gleiche Gedancken habe. Denn es ist offenbar, daß er sich die-

diesen Heid nur deswegen erwählet, damit er von Herrn Muratori nochmals zu reden Gelegenheit haben, und ihm völliges Recht wiederfahren lassen könte.

Anton Maria Salvini wurde zu Florenz den 12 Jenner 1653, aus einem edlen Geschlechte gebohren. In den schönen Wissenschaften wurde er anfangs von dem Bonfrizeni unterrichtet, und hernach hörte er in dem Collegio der Jesuiter, den Vincent Glarea, und brachte es darinne so weit, daß er nicht allein seine Mitschüler, sondern auch seinen Lehrmeister selbst übertroffe. Zu dem Griechischen hatt er von Jugend auf ungemeine Lust, und erlernte dasselbe unter Anführung des Benedict Averani vollkommen. Als er sechszehn Jahr alt war, begab er sich nach Pisa, und studirte unter dem Rossetti, die Philosophie und Mathmatik, welcher schon vorher bey dem Vincent Viviani mit gutem Fortgange gehöret hatt; unter dem Barthelomäus Chesi aber die Rechtsgelahrheit. 1672 kam er als Magister wieder nach Florenz zurücke. Hier verließ er die Rechtsgelehrsamkeit, zu welcher ihn doch sein Vater einzig und allein, und zwar so sehr wider seinen Willen bestimmet hatte, daß er auch darüber in eine starke Melancholie verfiel, und wurde in seinem 23ten Jahre, nachdem er viele Proben von seiner Geschicklichkeit abgelegt, und nebst den gelehrten, auch die meisten europäischen Sprachen erlernet hatte, zum Nachfolger des Professors der griechischen Sprache, Carl Dati,

 er

ernennet. Dieses Amt hielt ihn nicht ab, denen Versammlungen der Gelehrten, welche unter dem Nahmen der Academien bekant sind, fleißig beyzuwohnen, und besonders in der Gesellschaft della Crusca, und der Apathisten, seine weitläuftige Gelehrsamkeit sehen zu lassen. 1686 kam der gelehrte Mabillon nach Florenz, welcher unsern Salvini ermunterte, seine Ausarbeitungen und Anmerkungen der Welt durch den Druck mitzutheilen, und es nicht bis in das späte Alter hinaus zu schieben. Durch diese Vorstellungen ließ er sich bewegen, einige Bände von seinen Abhandlungen und Reden bekant zu machen: es fanden dieselben auch hin und wieder grossen Beyfall, weil er darinne solche Sachen vorgetragen hatte, die dem Geschmacke damahliger Zeiten gemäß waren, in welchen man viel auf die Anführung einer grossen Menge von Schriftstellen und Zeugnißen zu halten pflegte. Doch war er viel zu scharfsichtig, als daß er dasjenige, welches weit besser war, nemlich die Critik hätte verabsäumen sollen. Zwar erhellet dieses nicht aus den Schriften, die er heraus gegeben hat. Wenn man aber die alten griechischen, lateinischen, und italiänischen Schriftsteller, welche einen Theil seines Büchervorraths ausgemacht haben, ansieht; so findet man an dem Rande derselben, solche Anmerkungen, Verbeßrungen und parallel Stellen, daß man auch von einem Salmasius, Casaubonus, Stephanus, und Meursius, keine wohlgerathnere erwarten könnte. Er hat sich oft bey Ver-

Verbesserung der Schriftsteller keines andern Zeichens, als eines Puncts, oder Strichs bediener, bey deren Erblickung man so gleich vermuthen kan, daß die Stelle verderbt sey, und die Hülffe der Critik nöthig habe. Seine Bücher sind daher von unbeschreiblichem Nutzen, zumahl da sich ein ieder durch die Gütigkeit des Hrn. Gabriel Riccardi, der sie nunmehr besitzet, aus denselben Raths erholen darf. Selbst in seine Gespräche wuste er so viele nützliche Entdeckungen einfliessen zu lassen, daß sich dieselben auch die gelehrtesten Männer merkten, und sie bey Gelegenheit wieder anbrachten: wie solches unter andern Heinrich Brenkmann gethan hat, der ihn auch deswegen in der Historie der florentinischen Pandecten, seinen treuen Führer und beständigen Mitarbeiter nennet. Es läßt sich daraus leicht schliessen, daß Salvini weit grössere und nützlichere Werke hätte unternehmen können; wie ihn denn auch dazu einige Gelehrte ermahnten. Allein er studirte, wie er selbst sagte, nur zu seinem Vergnügen, folgte seiner Neigung, und ließ, als ein wahrer Philosoph *, sich niemahls durch den Ehrgeiz

 dahin

* Uns scheint dieses mehr eine Wirkung seines Temperaments, als der wahren Philosophie zu seyn. Denn diese befielet uns, der Welt nach unserm Vermögen nützlich zu werden. Auf grosse und viele Verdienste folgen nothwendig ein guter Ruhm: wir können uns daher nach demselben bestreben, ohne uns in den Verdacht eines Ehrgeizes, und einer unmäßigen Begierde berühmt zu werden, zu setzen.

dahin bewegten, daß er nach Ruhm und Unsterblichkeit streben solle. Übrigens konten sowohl seine Landsleute, als die Auswärtigen aus seinen Gesprächen wahrnehmen, daß in ihm ein grosser Schatz von Gelehrsamkeit verborgen wäre, und daß er eine viel weitläuftigere Wissenschaft besässe, als man ihm, nach seinen Schriften zu urtheilen, zuschreiben konte: welches ihm auch die Freundschaft und Hochachtung der grösten Gelehrten zuwege brachte. Ausser daß er mit dem Franciscus Maria Ducci drey Jahr an Verfertigung des Verzeichnisses der Handschriften, welche sich in der mediceischen Bibliothek befinden, und das hernach von Montfaucon an das Licht gestellet worden, arbeitete, so beschäftigte er sich unablässlich mit der Übersetzung griechischer und lateinischer Schriftsteller, wobey er aber nicht so wohl auf die poetischen Annehmlichkeiten, als vielmehr auf den wahren und eigentlichen Verstand der Worte bedacht war. Wer dieses nicht weiß, der kan seine Übersetzungen gar leicht aus Unverstand verachten, und ein ungleiches Urtheil von denselben fällen: wie solches auch der Cyniker unserer Zeit, Anton Magliabechi gethan hat. Salvini aber hat seiner bittern Spöttereyen rühmlich vergessen, und ihm für seiner Schmähungen eine Lobrede nach dessen Tod gehalten. Er machte auch vollkommen schöne lateinische Verse; in den griechischen aber hatte er eine solche Fertigkeit, daß er in einem halben Jahre den Catull, Tibull, und Propertius, gröstentheils

in

in diese Sprache fast von Wort zu Wort, und mit Beybehaltung der Versarten übersetzte; anderer Übersetzungen zu geschweigen, welche er zuerst aus dem alten italiänischen, französischen, und englischen gemacht hat. Auf die toscanische Sprache wendet er besondern Fleiß, und suchte ihren alten Glanz entweder zu erhalten, oder wieder herzustellen; vermehrte sie mit neuen und wohl ausgesonnenen Worten, und machte sie leichter und deutlicher. Deswegen arbeitete er auch mit an dem Wörterbuche der Akademie della Crusca, erläuterte des Bonmathari Grammatik, vermehrte des Muratori Buch von der vollkommnen italiänischen Poesie mit nützlichen Anmerkungen, und nahm die Vertheidigung der berühmten Poeten, Dantes, Petrarcha, Boçaccio, und anderer mehr über sich. Weil nun die grosse und vielfältige Gelehrsamkeit unsers Salvini so bekant war; so wurde es ihm meistentheils aufgetragen, wenn bey öffentlichen Gelegenheiten eine Rede zu halten, und ein Sinngedicht oder eine Grabschrift zu verfertigen war. Doch hat es ihm nicht ganz und gar an Widersachern gefehlt, worunter er selbst einen von seinen Schülern gerechnet. Justus Fontanini, und einige Jesuiten gehören auch mit zu dieser Classe, und L. Sectanus beschreibet ihn so gar in seinen Stachelschriften, als einen Mann, der sich durch seine Schmeicheleyen berühmt zu machen gesucht habe. Allein er thut ihm damit unrecht, indem es Salvini nicht nöthig hatte. Er war

ein

dahin bewegen, daß er nach Ruhm und Unsterblichkeit streben solle. Übrigens konten sowohl seine Landsleute, als die Auswärtigen aus seinen Gesprächen wahrnehmen, daß in ihm ein grosser Schatz von Gelehrsamkeit verborgen wäre, und daß er eine viel weitläuftigere Wissenschaft besässe, als man ihm, nach seinen Schriften zu urtheilen, zuschreiben konte: welches ihm auch die Freundschaft und Hochachtung der grösten Gelehrten zuwege brachte. Ausser daß er mit dem Franciscus Maria Ducci drey Jahr an Verfertigung des Verzeichnisses der Handschriften, welche sich in der mediceischen Bibliothek befinden, und das hernach von Montfaucon an das Licht gestellet worden, arbeitete, so beschäftigte er sich unablässlich mit der Übersetzung griechischer und lateinischer Schriftsteller, wobey er aber nicht so wohl auf die poetischen Annehmlichkeiten, als vielmehr auf den wahren und eigentlichen Verstand der Worte bedacht war. Wer dieses nicht weiß, der kan seine Übersetzungen gar leicht aus Unverstand verachten, und ein ungleiches Urtheil von denselben fällen: wie solches auch der Cyniker unserer Zeit, Anton Magliabechi gethan hat. Salvini aber hat seiner bittern Spöttereyen rühmlich vergessen, und ihm für seiner Schmähungen eine Lobrede nach dessen Tod gehalten. Er machte auch vollkommen schöne lateinische Verse; in den griechischen aber hatte er eine solche Fertigkeit, daß er in einem halben Jahre den Catull, Tibull, und Propertius, grössentheils

in

in diese Sprache fast von Wort zu Wort, und mit Beybehaltung der Versarten übersetzte: anderer Übersetzungen zu geschweigen, welche er zuerst aus dem alten italiänischen, französischen, und englischen gemacht hat. Auf die toscanische Sprache wendet er besondern Fleiß, und suchte ihren alten Glanz entweder zu erhalten, oder wieder herzustellen; vermehrte sie mit neuen und wohl ausgesonnenen Worten, und machte sie leichter und deutlicher. Deswegen arbeitete er auch mit an dem Wörterbuche der Akademie della Crusca, erläuterte des Bonmathari Grammatik, vermehrte des Muratori Buch von der vollkommnen italiänischen Poesie mit nützlichen Anmerkungen, und nahm die Vertheidigung der berühmten Poeten, Dantes, Petrarcha, Boçaccio, und anderer mehr über sich. Weil nun die grosse und vielfältige Gelehrsamkeit unsers Salvini so bekant war; so wurde es ihm meistentheils aufgetragen, wenn bey öffentlichen Gelegenheiten eine Rede zu halten, und ein Singgedicht oder eine Grabschrift zu verfertigen war. Doch hat es ihm nicht ganz und gar an Widersachern gefehlt, worunter er selbst einen von seinen Schülern gerechnet. Justus Fontanini, und einige Jesuiten gehören auch mit zu dieser Classe, und L. Sectanus beschreibet ihn so gar in seinen Stachelschriften, als einen Mann, der sich durch seine Schmeicheleyen berühmt zu machen gesucht habe. Allein er thut ihm damit unrecht, indem es Salvini nicht nöthig hatte. Er war

ein

ein liebenswürdiger und freundlicher Mann, der die Gesellschaft liebte, und sich zum öftern eine Ergötzung machte. Er starb 1729 den 17 May, war von kleiner Statur, dicke, röthlicht, hatte eine kahle Stirne, und bezeigte sich gegen jedermann leutselig und gesprächig. Seines gleichen hat Florenz noch nicht hervorgebracht, und dürfte auch vielleicht ins künftige nicht hervorbringen.

Wir wenden uns zu dem berühmten Scipio Maffei, dessen Lebensbeschreibung ein ungenannter verfertiget; Lami aber übersetzet hat. Es ist derselbe 1675 zu Verona von dem Marchese Johann Franciscus Maffei, und der Gräfin, Silvie Peregrina gebohren. Bis in sein 23stes Jahr legte er sich auf die Poesie, zu welcher er von der ersten Kindheit an, eine grosse Neigung hatte, ob er gleich die Natur derselben noch nicht untersuchet, sondern sich nach dem damahligen Geschmacke welcher in der Lombarden herrschete, richtete. Bey seiner Ankunft in Rom wurde er in die Academie der Arkadier aufgenommen, worauf er seine bisherige Poesie ganz und gar verbesserte, wie davon ausser verschiednen andern Gedichten, sein Trauerspiel Merope, und das Lustspiel Ceremonie zeugen. Als zu Anfange dieses Jahrhunderts einige anfiengen, die poetische Schreibart des Carl Maria Maggio zu verehren, und sie andern zur Nachahmung anzupreisen; so schrieb unser Maffei eine Abhandlung, in welcher erklärlich bewies, was es der italiänischen Poesie

für

für Schaden und Nachtheil bringen würde, wenn man in den Versen eine prosaische Schreibarth brauchen wollte. Dieses that eine so gute Wirkung, daß des Maggio Versart ganz und gar verworfen wurde, und man kaum ietzo weiß, ob iemand gewesen sey, der diesen Nahmen geführet habe. Mitler Zeit wurde Maffei auch ein Mitglied der Akademie della Crusca. Bey dem spanischen Successionskriege machte er sich die Gelegenheit zu Nutze, bald dieses bald jenes Kriegesheer in Italien zu besehen, und gieng um seine Begierde völlig zu stillen, nach Deutschland, woselbst er nebst seinem Bruder, der über die bayerischen Völker oberster Befehlshaber war, der Schlacht bey Donauwerth, und andern mehr, als freywillige beywohnte. Bey seiner Rückkunft verfertigte er eine Schrift, de scientia, quæ equestris vocatur, wozu ihm die Streitigkeiten seines Hrn. Bruders, mit einem andern von Adel, Gelegenheit gab, und wodurch die lächerliche und barbarische Art, nach welcher bisher der Adel seine Sachen auszumachen gewohnt war, völlig unterdrücket wurde. Das herrlichste aber von allen seinen Werken ist, Verona illustrata, worinne er ungemein viel neue Entdeckungen gemacht hat. Zum Exempel, daß die Römer in den Provinzen keine Hauptstädte, welche die übrigen hätten regieren sollen, gemacht: daß die Via æmilia nicht durch Verona gegangen: daß des Catulls Distichon, Brixia Veronæ, offenbar falsch sey: daß die Charakteren, welche

gemeiniglich die gothischen und longobardischen genennet werden, nichts anders, als römische Buchstaben sind, wie solche in der Geschwindigkeit geschrieben worden; und daß das Italiänische nicht aus der Vermischung mit den barbarischen Sprachen, sondern aus der gemeinen und verderbten lateinischen Sprache entstanden sey. In dem andern Theile, welcher die veronensischen Schriftsteller in sich fasset, wird der Gelehrten Historie hin und wieder ein neues Licht aufgesteckt. In dem dritten Theile merket er unter andern an, daß der erste Erfinder der heutigen Art zu befestigen, Michael Sannicheli gewesen sey. Aus dem vierten Theile, worinne die Materie von den Amphitheatern abgehandelt wird, ersiehet man, daß wir vorher nichts von dem innern Baue derselben gewußt haben, in dem Lipsius und andere, nur das römische, an welchem nichts mehr von der innern Structur übrig ist, betrachtet. Auch ist seine historia diplomatica sehr hoch zu schätzen, welche aber, wie er selbst an seine Freunde schreibet, historia diplomatum & actorum heissen sollte. In derselben zeiget er ihren Ursprung, und hernach ihren Anfang bey den Römern, und bahnet sich damit den Weg zur Critica diplomatica. Gleichfalls hat er sechs Bände observationum litterariarum ans Licht gestellet, in welchen er von den neuen herausgekommenen Büchern Gelegenheit nimmt, die darinne vorgetragenen Sachen weiter auszuführen. In denselben befinden sich unter andern

 drey

drey Bücher von der Hetruscischen Na-
tion, und den ersten Einwohnern Italiens, de-
ren Ursprung, Sitten und Gebräuche er aus-
führlich beschreibet. Da man sich bisher nur mit
Erdichtungen und falschen Muthmassungen, in
Ansehung der hetruscischen Charactere und
Sprache behelfen müssen, so hat er zuerst die
wahrhaften hetruscischen Buchstaben angezeiget,
einen grossen Theil hetruscischer Inschriften er-
kläret, und bewiesen, daß sie fast nichts, als no-
mina propria in sich hätten. Aus der Biblio-
thek zu Verona hat er viele bisher noch nicht
herausgegebne Schriften an das Licht gestellet,
unter welchen Cassiodori complexiones, ein
Werck Pabst Felix des dritten, und ein Uber-
bleibsel von einer Kirchengeschichte aus dem
vierten Jahrhunderte, die vornehmsten sind.
Uberdieses haben wir ihm viele alte Denckmale
aus den longobardischen Zeiten, und nicht wenig
Verbesserungen alter Schriftsteller zu dancken.
Seine Schreibart im lateinischen und italiäni-
schen ist so zierlich, daß ihn auch deswegen seine
Feinde und Neider loben müssen. Ferner hat
er zuerst entdecket, daß sich der Blitz nicht weit
von der Erde entzünde, und darauf in die Höhe
fahre. Was die alten Inschriften betrifft, so
hat er eine artem criticam lapidariam ausgear-
beitet, aber noch nicht herausgegeben, woraus er-
hellen wird, daß diese Materie noch sehr dunckel
und ungewiß sey, indem zwar viele bisher In-
schriften abgeschrieben und zusammen getragen,
niemand aber das Falsche von dem Wahren sorg-

sam

faith unterschieden hat. Jetzo ist er zu Verona mit Einrichtung des öffentlichen Musei beschäftiget, welches alle übrigen in Europa übertreffen wird. Er ist gewohnt gewest, denjenigen, welche seine Meynungen bestritten haben, nicht allein nicht zu antworten, sondern auch nicht einmal ihre Schriften zu lesen; Herr Pfaffen aber und Basnagen hat er, weil es gelehrte und wackere Männer sind, und ihre Streitigkeiten Religionssachen angehen, einer bescheidnen und gelehrten Antwort gewürdiget.

So weit geht die Arbeit des Ungenannten. Herr Lami setzet noch hinzu, daß Maffei seines Herrn Bruders, des bayerischen Generals, eigne Merckwürdigkeiten 1737 an das Licht gestellet, auch eine Abhandlung de gratia Dei herausgegeben habe, und schliesset mit einem Verzeichnisse aller seiner Schriften, deren schon grösstentheils in der Lebensbeschreibung gedacht worden.

Wir haben uns bisher der Kürtze beflissen, und es erlaubet unsre Absicht nicht, der übrigen Lebensbeschreibungen auf gleiche Art zu gedencken. Doch wollen wir sie nicht gantz und gar übergehen, sondern eines und das andere aus denselben hieher setzen.

Von Pabst Clemens dem eilften sagt Herr Lami, daß seine Wahl mit allgemeinem Beyfall angenommen worden, so daß selbst die Türcken ihn der Christenheit gemisgönnet, und die ketzerischen Nürnberger * ihm zu Ehren eine Müntze

* Wäre uns die Bescheidenheit und Billigkeit des Herrn

zu prägen lassen. Nach seiner Erhebung hat er die Fortsetzung der Satyren des Q. Sectanus, an denen er doch vorher selbst Theil gehabt, wie auch des Mabillons Abhandlung von der Verehrung der unbekanten Heiligen, zu deren Ausgabe er den Verfasser ermuntert, gemisbilliget.

Aus des Benedict Averani Leben ersehen wir, daß er die auch unter uns gewöhnliche Art, das griechische ohne Accente und Spiritus zu schreiben, in Italien zuerst aufgebracht habe. Bey Gelegenheit des Mozzi, der die Gabe gehabt, gute und schöne Verse, aus dem Stegereiffe, zu machen, errinnert Herr Lami folgendes. In Toscana und besonders zu Florenz haben die meisten Einwohner so gute, muntre und feurige Köpfe, daß man hin und wieder nicht wenige Poeten antreifft, welche bloß von Natur, ohne daß sie es gelernet haben, die besten Verse machen, so daß man weder in der alten Historie, noch in der Geschichte irgend eines Landes, dergleichen Exempel findet. Hier siehet man, wie Kinder

Herrn Lami nicht aus andern Stellen bekant; so würden wir die Herren Nürnberger zu bedauern Ursache haben, daß sie mit der dem Pabste erwiesenen Ehre, einen so schlechten Danck verdienet hätten. Allein wir wissen aus viel Beyspielen, daß ein so verhaßter Titel, in dem Munde eines verständigen Catholicken nichts anders als eine Ironie ist, und dazu dienet, daß er sich bey seinen Glaubensgenossen ausser Verdacht setze.

Kinder, Weiber und Männer von allerley Stande aus dem Stegereiffe sehr gute Verse machen, oder vielmehr ausschütten: und was bey andern Völckern kaum viele Zeit und Mühe zuwege bringet, das wircket hier die Natur, und eine gewisse Begeisterung. Einige glauben, daß dergleichen Poesie schon in dem 15ten Jahrhunderte zu Florenz im Schwange gegangen, und daß auch Marsilius Ficinus, wie es sich aus seinen Briefen abnehmen läßt, diese Fertigkeit gehabt habe. Allein es ist unstreitig, daß sie erst in dem vergangenen und gegenwärtigen Jahrhunderte so sehr gewachsen, daß diese Poeten, bey andern Völkern als Wunder betrachtet werden. Daher soll auch Torqvatus Tasso nach Florenz gekommen seyn, um sich von demjenigen durch seine Sinne zu überzeugen, was er vorher kaum glauben können; und eben deswegen wurde auch Bernardinus Perfetti, welcher unter allen diesen Poeten der fertigste war, nach Bayern berufen, und 1725 in dem Capitolio zu Rom mit dem poetischen Lorbeer gekrönet. Nebst diesem Perfetti und Mozzi, haben sich zu des Herrn Lami Zeiten, noch Corsiniani, Adimari, Galaßi, Salvini, Ghivizani, Lucchesi und andere, in dieser Art berühmt gemacht. Übrigens ist noch zu melden, daß dieser erste Theil mit einem dreyfachen Register versehen ist.

III.

Ius naturae &c.

das ist:

Das Recht der Natur, nach der gründlichen

lichen Lehrart abgehandelt, siebender Theil, von der Herrschaft der Privatpersonen, darinne von der Herrschaft und Gesellschaft überhaupt, wie auch von den Pflichten, und dem Rechte bey den Gesellschaften zwischen Eheleuten, Eltern und Kindern, Herrn und Bedienten, und der ganzen Familie gehandelt, und also das völlige Recht der Personen erwiesen wird: Von Christian Freyherrn von Wolff, königl. preußl. geheimden Rath, Canzlern und Senior der hällischen Akademie, Professor des Natur- und Völkerrechts und der Meßkunst, Professor honor. zu Petersburg, Mitglied der parisischen, londenschen und preußischen Gesellschaft der Wissenschaften. Halle 1747, IV Alphabet 17 Bogen in 4to.

Wir wollen von diesem Theile des ausführlichen Naturrechts so uns der Herr Baron von Wolf liefert, auf eben die Art eine Nachricht ertheilen, wie wir von den vorigen gethan haben. Es handelt derselbe das Recht der Personen ab. Dieses Recht bestehet in dem Vermögen anderer Handlungen zu bestimmen, und

wird eigentlich die Herrschaft, imperium genannt, und zwar imperium privatum, in so weit solches Privatpersonen über die Handlungen anderer Privatpersonen zustehet. Da aber alle Menschen von Natur gleich frey sind, und niemand das Recht hat, dem andern mit einer vollkommenen Verbindlichkeit zum Gehorsam zu befehlen; so entspringt dergleichen Recht aus den Gesellschaften, die entweder von der Natur oder vom freyen Willen der Menschen sind gestiftet worden. Denn das Recht so der Mensch von Natur hat sich zu vertheidigen, und die Störer seiner Sicherheit zu bestrafen, gehört nicht hieher, weil es erst aus dem Verbrechen eines andern entspringt, und sich also auf die Augenblicke einschränckt, da uns jenes seine Handlung dazu berechtiget. Hier aber ist von einem beständigen Rechte die Rede, dadurch eines andern Handlungen entweder alle, oder gewisse Arten derselben, entweder beständig oder auf einige Zeit unserer Gewalt unterworfen werden. Dergleichen kan niemand, ohn des andern erklärten oder vorausgesetzten Willen erhalten.

Wie das erste Cap. von der Herrschaft und Gesellschaft überhaupt, diese allgemeinen Begriffe ausführet, so handeln die folgenden von den besondern hieher gehörigen Fällen, als das II von der ehlichen Gesellschaft, das III von der Verwandtschaft und Schwägerschaft, das IV von den Pflichten der Eltern und Kinder, das V von dem Testamente und der Erbfolge ohne Testament, das VI von der Verhältniß zwischen

Herrn

Herrn und Bedienten, das VII von der Familie. Das V Capitel hat seine Stelle hier finden müssen, weil es die Begriffe von Eltern, Kindern und Verwandten voraussetzt, da es sonst eigentlich zum Rechte der Sache gehörte. Und auf diese Art schließt der Herr Baron das völlige Privatrecht, sowohl was Personen als was Sachen betrift. Da er alles was davon in den Civilgesetzen gesagt wird, nach vernünftigen Gründen untersuchen wollen; so hat seine Arbeit nothwendig etwas weitläuftig ausfallen müssen, ist aber auch dadurch ungemein brauchbar geworden. Wir wollen einiges von den Gedancken des Herrn Barons über wichtige Sätze gegenwärtiges Theils des Naturrechtes anführen, und dazu den Anfang mit dem machen, was er von der bekannten Streitfrage über die Vielweiberey sagt.

Nachdem er dargethan hat, daß die Absicht bey der Ehe, die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts seyn soll; so zeigt er, daß die Verbindung einer Frau mit vielen Männern, die Gemeinschaft der Weiber u. d. g. wegen Ungewißheit der Väter, oder weil bey solchen Einrichtungen doch der Vater nicht mit der Mutter eine genaue Gesellschaft zu Erziehung des Kindes fortsetzen kan, zu verwerfen sey. Von der Vielweiberey läßt sich überhaupt zeigen, daß sie nach den Gesetzen der Vernunft nicht erlaubt sey, weil dieselben uns zu keiner Sache ein Recht geben, als zu solchen, ohne die wir unsern natürlichen Pflichten nicht genug thun können. Da nun diese Pflichten in gegenwärtigem Falle auf die

Erhaltung des menschlichen Geschlechts ankommen, dazu die Ehe mit einer Weibesperson zureichend ist; so kan man nicht behaupten, daß das Naturrecht zu andern Arten der Ehe die Erlaubniß ertheile. Ja es wird solche gar verbieten, wo sie nur aus Wollust geschlossen werden. Im Gegentheil ist die Verbindung eines Mannes mit einer Frau den natürlichen Trieben gemäß, die wir auch bey Thieren wahrnehmen. Die Verbindlichkeit solche der Vielweiberey vorzuziehen, erhellet daraus, weil schon mit einer Frau genung Kinder können gezeuget werden, und da ein Mann die Zahl derselben nicht voraus sehen kan, auch nicht im Stande ist zu wissen, ob er vermögend seyn werde, noch mehrere von mehrern Weibern zu erziehen: Man muß hiebey wegen der Erziehung nicht nur auf die Unkosten so darauf gewandt werden, sondern auch auf die dabey nöthige Sorgfalt und Aufmercksamkeit sehen. Wären indessen die Menschen über sich selbst in moralischem Verstande Herren, d. i. könnten sie den Sinnen, der Einbildungskraft und den Gemüthsbewegungen widerstehen, und solche allezeit mit der Vernunfft regieren; so würden sie sich auch der Vielweiberey nicht zur Wollust, sondern zur Vermehrung des Geschlechts gebrauchen, und nicht mehr Kinder zeugen, als sie aufzuerziehen verhofften, u. s. f. Bey dergleichen Beschaffenheit der Menschen, die aber der gegenwärtigen gar nicht gemäß ist, glaubet der Herr Baron, könnte die Vielweiberey erlaubt

seyn

seyn *. Man darf dieser Betrachtung nicht entgegen setzen, daß auch bey dem Ehestande, wie er ietzo eingeführt ist, viel Dinge so nicht seyn sollten, vorgehen. Denn man muß dasjenige, was aus der Vielweiberey unmittelbar nach der wircklichen Beschaffenheit der Menschen fliessen würde, von dem unterscheiden, was die Menschen bey der gewöhnlichen Art des Ehestandes aus andern Ursachen wider das natürliche Gesetze thun. Eine neue hieher gehörige Betrachtung ist, daß unmöglich ieder Mann zwey Weiber bekommen kan, weil aus den Bemerkungen welche so viele Jahre und an verschiedenen Oertern sind angestellet worden, erhellet, daß mehr Knaben als Mägdchen gebohren werden, und zwar nach einer ohngefähr beständigen Verhältniß, da man gegen 1000 Mägdchen 1020 Knaben rechnen kan; wobey ferner das merckwürdig ist, daß wenn man die Anzahl der Personen beyderley Geschlechts bey reifern Jahren mit einander vergleicht, nach und nach die Sache zur Gleichheit kömmt, und um das 30ste Jahr herum, ohngefähr so viel Mannspersonen als Weibsbilder sind; da denn der Uberschuß auf die andere Seite fällt, und mehr alte Weiber als alte Männer gefunden werden. Wegen der vollständigern Ausführung dieser Observation verweist der Herr Baron insbesondere auf das mit seiner Vorrede herausgekommene Werck

 Herrn

* Das Exempel der Altväter in der Schrift wird hiernach zu beurtheilen seyn.

Herrn Süßmilchs, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Das Exempel der Türcken kan nicht entgegen gesetzt werden, weil bey ihnen nur denen erlaubt ist viel Weiber zu nehmen, die deren viele ernähren können, auch nicht wenig Weibspersonen beständig aus den benachbarten Ländern dahin geschaft werden.

Eine andere Probe von des Herrn Barons Gedancken, soll in seiner Art die Verwandtschaften zu berechnen bestehen, und zwar deswegen weil von ihm bekannt ist, daß er schon in den marburgischen Nebenstunden, wider die gemeine Meinung der protestantischen Rechtsgelehrten, die Rechnung des canonischen Rechts bey der Seitenlinie, der Rechnung des römischen Rechts vorgezogen. Das Hauptwerck von seinen Schlüssen hängt folgendergestalt zusammen. Weil ein Grad das verschiedene ist, so sich in der auf- oder absteigenden Linie (linea recta) zwischen den darinne enthaltenen Personen, und dem Stamme von dem sie herkommen, befindet, und diese Verschiedenheit aus der Zahl der Zeugungen so zwischen beyden enthalten sind, entspringet; so folgt, daß iede Zeugung einen neuen Grad mache. Hieraus fließt, daß bey verschiedenen Reihen von Personen so aus einem Stamme entspringen, der Grad der Familie von dem Grade in einer ieden Reihe entstehet, daß z. E. alle Söhne und Töchter sich im ersten Grade, alle Enkel im zweyten, alle Urenckel im 3 befinden, und daß die Familie eines Vaters als Vater betrachtet,

einen

einen Grad, eines Grosvaters zwey und s. f. hat. Seitenverwandte aber in gleicher Linie haben unter sich den Grad, in den sie mit dem Stamme verwandt sind. Denn weil keiner von ihnen von dem andern herkommt, so sind sie nur deswegen verwandt, weil sie einen gemeinen Stamm haben: und also entspringt das verschiedene in ihrer Verwandtschaft daher, weil einige dem gemeinen Stamme näher, andere weiter von ihm entfernet sind, d. i. weil sie entweder sich in einem nähern oder weitern Grade der gemeinschaftlichen Familie befinden; als im ersten wo es Söhne, im zweyten wenn es Enckel vom gemeinen Stamme sind. Weil also die verschiedene Verwandtschaft einer abstammenden Person mit dem Stamme, in der gleichen Linie ein Grad heisset, und einerley Grade in der Seitenlinie den Grad der Familie ausmachen, so läst sich von der Verwandtschaft der Seitenverwandten in gleicher Linie auf keine andere Art ein Grad begreifen, als in so fern sie sich im 1, 2, 3 u. s. f. Grade der Familie befinden. Und daher sind sie unter sich in dem Grade verwandt, in welchen sie dem Stamme verwandt sind. Die Kraft dieses Beweises kömmt darauf an, daß Seitenverwandte deswegen verwandt sind, weil sie einen Stamm haben, und also das verschiedene das in ihrer Verwandtschaft ist, auf den verschiedenen Grad der Familie, d. i. auf den Grad in den sie vom Stamme entfernet sind, ankommen muß. Seitenverwandte im ersten Grade heissen so viel als Kinder des ersten Gra-

des, oder Söhne des Stammes, u. s. f. Folglich ist die Rechnung des canonischen Rechts so sich diesem Satze gemäß befindet, richtig, und das Civilrecht hat keinen Grund, aus dem Begriffe der Verwandtschaft anzugeben, warum es beyde Linien zusammen zählt, den Grad der Verwandtschaft zu finden. Bey der ungleichen Linie ist klar, daß der so von dem gemeinen Stamme weiter entfernet ist, sich in dem so vielten Grade der Familie befindet, so viel er vom Stamme abstehet. Wenn der Entferntere vom Stamme 3, 4, 5 Grade absteht, und der nähere zwey, so wird der weitere in 3, 4, 5 ꝛc. Grade der Familie von dem Großvater des nähern seyn. Daraus erhellet, daß bey der ungleichen Linie, die Familie nach der Verwandtschaft des nähern mit dem gemeinen Stamme benennet wird. Z. E. es ist die Familie des Vaters oder Großvaters, wo der nähere einen oder zwey Grad vom Stamme abstehet; der weitere nun wird mit dem nähern auf eine solche Art verglichen, daß er sich in der Familie des nähern, die wie nur angezeigt worden, benennet wird, und zwar in dem Grade dieser Familie befindet, den seine eigne Entfernung vom Stamme anzeigt. Wenn z. E. der nähere ein Sohn des gemeinen Stammes, und der weitere ein Enckel wäre, so befände sich der weitere im zweyten Grade der Familie von dem Vater des nähern. Es ist nemlich bey der ungleichen Linie wie bey der gleichen zu betrachten, daß alle Verwandtschaft aus dem Zusammenhange durch den gemeinen Stamm muß beurtheilet werden,

und man sich also bey der ungleichen Linie, die Verwandtschaft einer jeden Person mit dem Stamme und dem Unterschiede der enger eingeschränkten Familie von der weiter ausgebreiteten vorstellt. Man muß also die Verwandtschaft in der ungleichen Linie zu bestimmen, sagen: der weitere sey dem nähern in dem Grade in dem er, der weitere vom Stamme absteht, derjenigen Familie die durch den Abstand des nähern vom Stamme bestimmet wird, verwandt, z. E. wenn von einem Stammvater der Sohn des Enkels, mit einem andern Enkel verglichen würde; so ist der erstere im dritten Grade der Familie des Großvaters von dem letztern. Der Trinepos und Pronepos eines Stammvaters haben die Verwandtschaft zusammen, daß der erstere im 6ten Grade der Familie des proavi von dem letztern ist. Diese natürliche Art die Verwandtschaft zu rechnen beobachtet das canonische Recht, welches den weitern Verwandten in demjenigen Grade mit dem nähern rechnet, in dem sich der weitere vom gemeinen Stamme befindet. Denn da unter Seitenverwandten keine Verwandtschaft gedacht wird, als in sofern beyde in der Familie des Stammes sind; so verstehet man den Grad in dem sich der weitere befindet, von nichts als von dem Grade der Familie; und wenn man den weitern gegen den nähern hält, kan man sich keine andere Familie als die Familie des nähern vorstellen. Der Stamm bekömmt also seinen Namen von der Verwandtschaft des nähern mit ihm; er heist der

Vater oder Großvater, nachdem der nähere sein Sohn oder Enkel ist. Wenn man also sagt: der weitere sey dem nähern, der sich im 1 Grad befindet, im 3 oder 4 verwandt, so will man weiter nichts sagen, als dieses: der nähere sey der Sohn, der weitere der Enkel oder Urenkel des Stammes. Wenn man die Rechnung des canonischen Rechts so auslegt, so fällt das ungereimte weg, so man insgemein ihr entgegen setzt, daß nehmlich einerley Person mit verschiedentlich vom Stamme entfernten Seitenverwandten, einerley Verwandtschaft habe, z. E. Trinepos heisst mit dem Sohne, dem Enkel, dem Urenkel, dem Abnepote, Atnepote, und Trinepote seines Tritavi, mit jedem im 6ten Grad verwandt. Der Herr Bar. erinnert dagegen, daß dieser Grad nicht bey allen auf einerley Art zu verstehen sey. Bey dem Sohne heisse er der 6 Grad der Familie des Vaters; beym Enkel, der 6 Grad der Familie des Großvaters; beym Urenkel, der 6 Grad der Familie des Urgroßvaters *. Im Gegen-

* Das canonische Recht aber läst diese nöthige Bestimmung von der Familie des nähern weg, und nennt nur den Grad in dem der weitere Verwandte vom Stamme abstehet. Ausserdem fragt sichs, was für ein Grund sey, den Grad vom weitern und die Familie vom nähern zu benennen? Könnte man es nicht mit eben so viel Rechte umkehren, und z. E. bey der Verwandtschaft des Enkels und des Urenkels von ein-

gentheile kan man sagen, daß das röm. Recht mit seiner Art zu zählen, die Verwandtschaft nicht vollkommen deutlich ausdrücke. Zwey Enkel von einerley Stammvater sind einander nach derselben im 4ten Grade, und der Urenkel und Sohn eines Stammes ebenfalls verwandt; da doch beyder Art wie sie verwandt sind, nothwendig verschieden ist. Doch will der Herr Bar. die röm. Rechtsgelehrten wegen ihrer Rechnung nicht tadeln, weil sie solche gebraucht haben, nicht sowohl die Verwandtschaft der Personen zu erkennen, als zu sehen, was bey der Erbfolge für eine Ordnung nach zu nehmen sey *.

Die

einem Stamme sagen: der letzte sey dem ersten im dritten Grade der Familie des Urgroßvaters vom letzten verwandt.

* Die röm. Rechtsgelehrten haben wohl die Absicht gehabt, durch ihre Rechnung den Grad der Verwandtschaft zu bestimmen: und da die Erbfolge ohne Testament, auf die Verwandtschaft ankömmt; so läst sich schwerlich zeigen, wie die erstere könne richtig ausgemacht werden, ohne die letztere gehörig zu rechnen. Es ist auch zuerst von dem canonischen Rechte eingeführet und in protestantischen Staaten beybehalten worden, daß man die Verwandschaft bey Ehen nach der canonischen Rechnung beurtheilt, da man denn die Erbfolge dem röm. Rechte zu beurtheilen überlassen hat. Wie die canonische Rechnung von den Canonisten vorgetragen wird, ist so wohl schwerlich zu vertheidigen: wie sie aber der Herr Bar. erklärt, kan man sagen daß sie höchst ver-

Die Frage wie weit die Testamente zum Rechte der Natur gehören, ist ebenfalls so streitig, daß wir es für dienlich halten, dasjenige was der Herr Bar. davon behauptet, anzuführen. Er zeigt daß man auf einen andern das Eigenthum seiner Sachen mit der Bedingung bringen könne, daß derselbe unser Versprechen erst nach unserm Tode durch seine Annehmung gültig mache, weil es allezeit auf den Willen des Eigenthumsherrns ankömmt, auf was für Bedingungen er sein Eigenthum dem andern überlassen will, und keine Nothwendigkeit erfordert, daß beyder Theile Einwilligung zu gleicher Zeit vorhanden sey. Was der so sein Eigenthum auf einen andern bringen will, dabey thun kan, das bestehet bloß in der Erklärung seines Willens; und die Annehmung von der andern Seite kan iederzeit dazu kommen. Sobald der erstere todt, ist man versichert, daß er seinen Willen nicht mehr ändern werde; daher auch alsdenn sein Versprechen kan angenommen werden, wenn er solches bis auf diese Zeit verschoben hat. Wenn die Annehmung der Erklärung nicht eher als nach dem Tode des Eigenthums-herrn

vernünftig, und daß das willkührliche, was dabey wie wir in voriger Note erinnert, angenommen wird, nicht ungereimt ist. Aber alsdenn wird der Hr. Bar. mehr Recht an dieser Rechnung haben als die canonischen Gesetze, und es ist eine zu grosse Bescheidenheit und Güte von ihm, wenn er diese wichtige Verbesserung der canonischen Rechnung selbst zur Ehre überläst.

heren erfolgen soll, so ist auch nicht nöthig, daß der andere diese Erklärung eher als nach jenes Tode erfahre. Eine solche Erklärung, wer nach unserm Tode das Eigenthum unserer Sachen haben oder was sonst nach demselben geschehen solle, dabey nicht erlaubt ist, unser Versprechen eher als nach unserm Tode durch die Annehmung verbindlich zu machen, heist ein Testament; und es ist also nach dem Rechte der Natur erlaubt Testamente zu machen, weil es erlaubt ist, das Eigenthum seiner Sachen, unter was für Bedingungen man will, andern zu überlassen, und zu diesen Bedingungen also auch unser Tod kan gesetzt werden*. Die Erbfolge ohne Testament sieht

* Es ist hierbey noch ein Zweifel, ob die besondere Bedingung in gegenwärtigem Falle nicht von der Art sey, daß sie mit der Übergebung des Eigenthums nicht wohl bestehen kan. Durch den Tod verlieren wir das Recht auf unsre Sachen. Auf den Todesfall also iemanden etwas lassen, heist, es ihm alsdenn überlassen, wenn die Sachen nicht mehr werden unsere seyn. Was verbindet also die so nach uns auf der Welt bleiben, und sich unserer Verlassenschaft bemächtigen können, mit derselben, mit einer Sache an der wir kein Recht mehr haben, unserm Willen gemäß umzugehen? Wir wünschten daß der Herr Bar. diese Schwierigkeit, die von vielen ist gemacht worden, berührt hätte, und sie kan ihm nicht unbekant seyn, weil Leibnitz dieserwegen gedichtet hat, daß die Verstorbenen noch als Mitglieder des Reichs der Geister und folglich der Welt, ein Recht auf ihre zurückgelassenen Sachen behielten. Die Abhandlung

sieht der Herr Bar. als eine Erbfolge aus einem vermutheten Testamente an, da diejenigen Personen die Erbschaft bekommen, welche vermuthlich wären von dem Verstorbenen bedacht worden, wo er ein Testament gemacht hätte.

Wir begnügen uns diese Proben aus des Herrn Bar. Werke angeführet zu haben, welche die Vortrefflichkeit desselben zulänglich zeigen, u. eine Sehnsucht nach dem allgemeinen Staatsrechte so er nunmehro verspricht, erregen werden.

IV.

Vita Nicolai Quinti Pont. Max.

das ist:

Das Leben Nicolai des fünften, römischen Pabsts, von Dominico Georgio,

---

lung von Testamenten so Herr König unlängst in die Act. Erud. einrücken lassen, hat uns wegen Hebung dieses Zweifels sehr wohl gefallen. Da er sich aber darauf gründet, daß ieder das Recht habe, wegen seines Vermögens solche Verfassungen zu treffen, die auch auf das beste der Nachwelt abzielen; so scheint es uns daß er mehr gezeigt, es sey vernünftig, daß in den Republiken dem Testamente Verbindlichkeit ertheilet werde, als daß er die Verbindlichkeit der zurückgelassenen an ein Testament im natürlichen Zustande dargethan. Denn sonst können diese glauben, der verlassenen Güter besser nach eigenem Gefallen als nach dem Willen des Verstorbenen anzuwenden.

orgio, des Pabsts Benedicti des vierzehnten geheimen Caplan, nach dem Zeugniß der alten Urkunden aufgesetzet: welchem eine von eben dem Verfasser herrührende Abhandlung, von der hohen Neigung Nicolai des fünften gegen die Wissenschaften und die Gelehrten beygefüget ist. Rom 4to, 1742, ein Alphabet und 10 Bogen.

Wir machen dem Leser ein Buch bekannt, welches zur Erläuterung der Geschichte, ich entweder mit Pabst Nicolao selbst, oder essen Zeiten ereignet, nicht wenig beyträgt. n weiß es, mit welchem Beyfall die Arbeit cisci und Antonii Pagiorum, zwey gelehr- Franzosen, welche die Leben der Päbste zum ck befördert, sey aufgenommen worden. l aber dieses schöne Werk nur bis auf Eu- im den vierten gehet, und man zu Rom ge- det, daß Antonius Pagius über der Arbeit r nach dem Tode seines Vetters unternom- hatte, gestorben sey; so ward unser Verfas- uf Anrathen des Pabsts ermuntert, sich ortsetzung eines so nützlichen Werkes zu ziehen. Jedoch, kaum wurde das Ge- : von dem Absterben Antonii Pagi für gründet befunden, als sich der Herr Ver- entschloß, weiter nichts als das Leben Ni- des fünften, welcher Eugenio dem vierten

auf dem påbstlichen Stuhle gefolget, ans Licht zu stellen. Man würde sich übereilen, wenn man dieses Vorhaben oder die Ausführung desselben, deswegen für überflüßig ansehen wollte, weil Jannottus Manettus, Bartholomæus Platina, Papirius Masson, Johannes Stella, Alphonsus Ciaconius, Abrahamus Bzovius, Odoricus Raynaldus, Henricus Spondanus, Daniel Papebrochius und Bonaventura de Rubeis vor ihm eben diese Arbeit übernommen haben. Deñ ausser dem, daß er diese Geschichte nach der Ordnung der Jahre vorträgt, so ist er mit verschiedenen Hülffsmitteln versehen gewest, wodurch er das unrichtige und mangelhatte seiner Vorgänger verbessern und ersetzen können. Er versichert nehmlich, daß er unter den apostolischen Briefschaften viele hierher gehörige Urkunden angetroffen. Insonderheit rühmet er die Genade des Herrn Cardinals Qvirini, welcher ihm einige aus verschiedenen Büchersälen gesammlete Briefe, wie auch eine denenselben vorangeschickte sehr gelehrte Abhandlung mitgetheilet, wodurch seiner Ausarbeitung ein besonderer Vorzug zugewachsen.

Das Buch selbst besteht ausser der Zueignungsschrift und der Vorrede, aus einer doppelten und auf dem Titel bereits angezeigten Abhandlung, welcher ein kurtzer Anhang von einigen Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts beygefüget ist. In der Zueignungsschrifft, welche der Verfasser an Benedictum den vierzehnten gerichtet, werden die grossen

Ver-

Verdienste dieses Pabsts so wohl als Nicolai des fünften dergestalt vorgetragen und mit einander verglichen, daß eine ziemliche Aehnlichkeit herauskömmt. In der Vorrede erzehlt der Herr Verfasser die Gelegenheit, Absicht, Einrichtung und andere historische Umstände seines Buches, wovon wir das fürnehmste bereits angezeiget haben.

Wir wenden uns dannenhero so gleich zur ersten Abhandlung, worinne das Leben Nicolai des fünften entworfen wird. Damit wir alle Weitläuftigkeit vermeiden, so wollen wir die persönlichen Umstände desselben, davon man überall Nachricht findet, mit Stillschweigen übergehen und bey iedwedem Jahr, seit dem er zur päbstlichen Würde erhoben worden, das wichtigste anmerken. Dieses aber müssen wir erinnern, daß es nehmlich ein aus dem Platina geschöpfter gemeiner Irrthum sey, als ob unser Nicolaus in einem Jahre Bischoff, Cardinal und Pabst worden wäre. Denn der Herr Verfasser thut mit den bewährtesten Zeugnissen dar, daß er Anno 1444 zum Bischoff in Bononien, Anno 1446 zum Cardinal, und Anno 1447 zum Pabst erwehlet worden.

Die erste Sorge dieses Pabsts war im zuletzt gemeldeten Jahre dahin gerichtet, daß die durch die baselische Kirchenversammlung erregte Spaltung, welche dem Ansehen des römischen Stuhls höchst nachtheilig war, gütlich beygelegt würde. Es ist bekannt, daß die daselbst versammleten Bischöffe dem römischen

Pabste die Gewalt über die Kirchenversammlungen abgesprochen, und daß sie Eugenium den vierten, da er sich ihnen widersetzet, verworfen und einen Namens Amedeus zum sichtbaren Oberhaupte der Kirche ernennet haben. Hierdurch aber entstand die gröste Verwirrung, indem einige Amedeum welcher nun Felix hieß, andere Eugenium für den ächten Pabst erklärten, andere aber weder diesen noch jenen annehmen wollten. Diese gefährliche Zerrüttung gieng Nicolao, Eugenii Nachfolger, so sehr zu Hertzen, daß er durch Hülfe Kayser Friedrichs, des Königs in Frankreich und anderer Potentaten, die Ruhe der Kirche wieder herzustellen, weder Fleiß noch Mühe sparte. Diese Fürsten wurden durch Gesandte vielfältig ersuchet, nicht nur ihre Unterthanen zum Gehorsam gegen den römischen Pabst anzuhalten, sondern auch die baselische Versammlung durch Güte und Ernst dahin zu bringen, daß sie Nicolaum für das rechtmäßige Oberhaupt der christlichen Kirche erklärte.

Bey dem Jahr 1448 bringt der Herr Verfasser etwas zur Hußitenhistorie vor, worzu ihm die von Cardinal Johannes S. Angeli in Böhmen verwaltete Gesandtschaft Gelegenheit giebt. Die Hußiten haben den Rockyzana zum Bischoff in Prag ernennet: Rockyzana aber ist, als er mit den Cardinal eine Streitigkeit anheben wollen, gleich beym Anfange verstummet. Der Herr Verfasser gründet sich hierbey auf die Zeugnisse Aeneä Sylvii und Jo-

hannis

hannis Cochläi*. Ferner handelt er von dem
zwiefachen h. Kriege, deren einer unter der An-
führung Johannis Hunniadis wider die Türken,
der andere aber in Spanien wider die Maho-
methaner, welche Granada inne hatten, geführet
worden.

Bey dem Jahre 1449 wird erst der grosse
Eifer vorgestellet, mit welchem Pabst Nicolaus
ie in der Landschaft Bosnia sich ausbreitende
anichäische Ketzerey auszurotten beflissen ge-
esen, und hiernächst berichtet, auf welche Wei-
die zuvor erwehnte Spaltung ihre Endschaft
reichet, und wie endlich Amedeus und seine
nhänger, durch die Bemühungen Nicolai, des
aysers und verschiedener Könige dahin ge-
acht worden, daß sie Nicolaum für den rech-
n Pabst erkläret. Da dieser Theil der Geschich-
von andern sehr unrichtig vorgetragen wor-
n, so bemühet sich der Herr Verfasser, diese
ache aus den päbstlichen Briefschaften und
dern ächten Urkunden nach ihrer wahren Be-
affenheit darzustellen. Von der freywilligen
ederlegung der päbstlichen Würde und den
ndlungen der lausannischen Kirchenversamm-
g (denn die zu Basel versammleten Bischöfe
atten sich, nachdem sie von dar vertrieben
den, nach Lausanne begeben) liefert er uns

a es unstreitig ist, daß dieser Geschichtschrei-
r in seiner Hußitenhistorie mehr gedichtet als
zehlet, so ist leicht zu urtheilen, welchen Glau-
n man ihm beyzumessen habe.

aus den Briefschaften Nicolai des fünften folgende Nachricht: Amedeus hat sich den siebenden April in einem herausgegebenen Diplomate der päbstlichen Würde begeben. Er bekennet in derselben Urkunde, daß er der zu Basel gehaltenen Kirchenversammlung beygewohnet, und den Absichten derselben geneigt gewest. Er erzehlet, daß er durch das oft wiederholte Bitten der Könige in Frankreich, Engelland und Sicilien, wie auch durch die Begierde, die Ruhe der Kirche wieder hergestellet zu sehn, bewogen worden, sich in Beysehn der Väter der lausannischen Synode, von der päbstlichen Würde loszusagen. So hat auch letzt gedachte Synode den neunzehnten April diese Erklärung gut geheißen, und zugleich Nicolaum den fünften für den rechtmäßigen Pabst erkennet. Bald hernach, nehmlich den fünf und zwanzigten April hat man beschlossen, die zu Basel angestellte und von dar nach Lausanne verlegte Kirchenversammlung aufzuheben, und denen Bischöffen die Zurückkehr nach Hause anzukündigen. Auf diese aus den besten Quellen geschöpfte Nachricht, folget der Inhalt verschiedener Diplomatum, welche Pabst Nicolaus nach geendigtem Zwiespalt herausgehen lassen. Man erkennet daraus unter andern zur Befestigung des Friedens gemachten Anstallten, daß er Amedeum zum Cardinal-Bischoff und Gesandten in etlichen Provinzen des apostolischen Sitzes erwehlet habe.

Bey dem Jahre 1450 gedenket der Herr

Ver-

Verfasser unter andern einer zu Constantinopel
von den Griechen angestellten Synode, wo Gre-
gorius Melissenus, der Patriarch selbigen Orts,
abgesetzet worden, weil er in die Forderung der
übrigen nicht gewilliget, sondern gesagt, daß er
sich bey der zu Florenz gehaltenen Kirchenver-
sammlung unterschrieben habe. Der Herr
Verfasser pflichtet aber Leoni Allatio bey, wel-
cher behauptet, daß die Handlungen der zuvor-
gedachten griechischen Synode, worauf man
die Schlüsse der florentinischen umzustürzen ge-
sucht, von einem Betrüger erdichtet worden.

Wenn der Herr Verfasser bey dem Jahr
1451 erzehlet, daß sich Aeneas Sylvius mit den Ta-
boriten zu Prag in einen Religionsstreit einge-
lassen, so widerlegt er den Herrn L'Enfant,
welcher in seiner Beschreibung der baselischen
Kirchenversammlung vorgiebt, daß der Cardi-
nal Johannes S. Angeli zu eben der Zeit die
Gesandtschaft in Deutschland verwaltet, und im
Monat August mit Rockyzana, dem Haupte
der Hussiten ein Gespräch gehalten habe; wor-
auf dieser, da er von dem Gesandten übel ange-
lassen worden, zur griechischen Kirche überzu-
gehen beschlossen. Unser Verfasser hingegen
hält für ausgemacht, daß nur beniemter Car-
dinal die deutsche Gesandtschaft in diesem Jahre
und Monat nicht mehr verwaltet, sondern zu
Rom gelebt habe. Den Beweis hierzu giebt
ihm ein an diesen Cardinal den ein und zwan-
zigsten August abgesendeten Brief Aeneä Sylvii,
welcher sich unter andern folgender Worte be-

dienet: Quamvis apud Bohemos apostolicae Sedis legationem obieris, & omnes illius gentis mores opinionesque noscas &c.

Bey dem Jahre 1452 wird von den auf den Untergang des griechischen Reichs zielenden Anstalten des türckischen Kaysers Muhomeths geredet; bey dem folgenden aber erzehlt der Herr Verfasser, daß Constantinopel jenen Feinden des Christenthums in die Hände gefallen. Pabst Nicolaus habe sich zwar kurz zuvor bemühet, die Vereinigung der Griechen mit den Lateinern auszuwirken, es wäre auch, da diese Absicht erreichet zu seyn schien, auf des Pabstes Veranstaltung eine Flotte nach dem Hellespont gesendet worden. Allein die Flotte sey in der Türken Hände gerathen, gleichwie man auch sonst nichts ausgerichtet. Die gute Wissenschafft von diesem Theil der Geschichte hat der Herr Verfasser den vom Herrn Cardinal Quirini mitgetheilten Briefen zu danken, welche Franciscus Barbarus und der Cardinal Ludovicus mit einander gewechselt haben. Er rühmet auch, daß die letzterwehnten Briefen vorgesetzte Abhandlung des Herrn Cardinal Quirini, dem damals geführten türkischen Kriege ein helles Licht angezündet.

Was der Pabst im Jahre 1454 für Anstalten gemacht, die christlichen Fürsten zum Kriege wider die Türken aufzumuntern, was für Berathschlagungen disfalls an verschiedenen Orten vorgegangen, und wie sie, wegen des gegen einander gefaßten Mistrauens der Könige und

Für-

Fürsten, ohne Würkung gewest, ist nicht nöthig hier anzuführen. Vielweniger sind wir gesonnen, uns bey den Lebensumständen Nicolai des fünften, welcher im Jahr 1455 verschieden, oder den auf seine Verordnung ausgeführten prächtigen Gebäuden aufzuhalten.

Wir gehen also zur andern Abhandlung des Herrn Verfassers, worinne er Pabst Nicolaum nicht nur als einen hohen Beförderer, sondern auch als einen Wiederhersteller der verfallenen Wissenschaften vorstellet. Es wird angemerket, daß man zwar zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts allgemach angefangen, sich durch Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, der eingeschlichenen Barbarey zu entreissen; daß denn insonderheit, seit dem Nicolaus der fünfte auf dem römischen Stuhle gesessen, viele Köpfe aus dem tiefen Schlaf ermuntert worden. Durch dessen Veranstaltung geschah es, daß Xenophon, Thucydides, Herodotus, Polybius, Plato, Epictetus und viel andere der besten griechischen Schriftsteller, denen die lateinisch verstunden, durch die Übersetzung bekannt gemacht wurden. Eben derselbe verursachte, daß man viele Stücke der griechischen Kirchenväter auf gleiche Art lesen konte. An Verfertigung eigener Abhandlungen fehlte es auch nicht, worzu der Pabst entweder selbst gegeben, oder die ihm waren zugeeignet worden. Der den Gelehrten welche der Pabst einer besondern Hochachtung gewürdiget, solche zu den ansehnlichsten Ehrenstellen erhoben, oder sonst

mit reichen Belohnungen versehen, werden Poggius Florentinus, Georgius Trapezuntius, Johannes Tortellius, Nicolaus Perottus, Laurentius Valla, Gregorius Tifernas, Theodorus Gaza und etliche andere nahmhaft gemacht. Hin und wieder bringt der Herr Verfasser solche Anmerkungen bey, wodurch man die vom Fabricio ans Licht gestellte griechische Bibliothek, an manchen Orten ergänzen oder verbessern kan. So wird z. E. bewiesen, daß Guarinus Veronensis nicht nur die zehn ersten, sondern die sämmtlichen Bücher der strabonischen Erdbeschreibung ins lateinische übersetzet, und daß Johann Andreas Bischoff zu Accia, diese Übersetzung sorgfältig übersehn und im Jahr 1470 zu Rom durch den Druck bekant gemacht habe. Es wird auch beyläufig angemerket, daß unter den Gelehrten der damaligen Zeit, eine wider einander gehegte Feindschaft so gewöhnlich gewest, daß sie selbige auf die unanständigste Art, und absonderlich in Schriften auszudrücken kein Bedenken getragen. Laurentius Valla und Poggius Florentinus werden nebst andern als Exempel angeführet. Die Stiftung des vaticanischen Büchersaals behauptet unter den Verdiensten Nicolai des fünften nicht die geringste Stelle, indem er nicht nur das darzu erforderliche Gebäude aufführen, sondern auch eine grosse Menge Bücher aus den entlegensten Gegenden zusammen bringen lassen. Der Herr Verfasser glaubt also mit dem vollkommensten Rechte zu behaupten, daß durch diesen Pabst der Grund

zu

u den hernachmals mit Fleiß getriebenen Wis-
enschafften sey gelegt worden.

Im Anhange erschienen einige um selbige
Zeit verfertigte Briefe und andere kurze Uber-
leibsel. Das erste ist eine Nachricht, wenn Bern-
dinus de Senis unter die Zahl der Heiligen
rhoben worden. Hernach kommen zwey Briefe
or, worinne Pabst Nicolaus, Nicolaum Perot-
um ermuntere, die Uebersetzung des Polybii un-
esäumt fortzusetzen. Ferner finden wir zwey
Vorreden, deren die erste von Petro Candido
Decembrio denen Büchern Albiani, die andere
der von einem ungenannten der Übersetzung
er Ilias in Versen vorgesetzt worden. Zuletzt
scheinen zwey Briefe des Cardinals Turre-
cematä und eine gewisse Vorrede Lampi Biragii.

V.

Nähere Nachricht von dem hildesheimischen Bibelwerke.

Der Herr Pastor Kocke zu Hildesheim hat vor
einiger Zeit eine neue, sehr brauchbare und
ꝛzliche Ausgabe der heil. Schrift angekündigt,
d solche bey einer angestellten Bücherlotterie
n Liebhabern des göttlichen Wortes um einen
lichen Preis zu liefern versprochen. Weil
r verschiedene Hindernisse die Erreichung
er heilsamen Absicht bisher gehindert, und ei-
e gar auf die Gedanken gerathen, die Sache
de keinen Fortgang haben; so ist er dadurch
nlasset worden, zu Benehmung dieser Ver-
hung, eine nähere Nachricht davon durch

den

den Druck bekandt zu machen. Dergleichen einzelne Blätter kommen den wenigsten zu Gesichte und vergreifen sich leicht. Wir hoffen also unsern Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn wir gedachte Nachricht denselben bey dieser Gelegenheit mittheilen. Sie ist folgendergestalt abgefasset:

Die Veränderungen, welche unser Bibelwerk seit dem Anfange des Abdruckes betroffen, erfodern einen glaubwürdigen Bericht von den gegenwärtigen Umständen desselben, welche den bisherigen Verzug rechtfertigen, und uns noch einige Frist bis zur Erfüllung des öffentlich geschehenen Versprechens, bey billigen Gemüthern erwerben können. Was man in dem menschlichen Leben so oft wahrnimmt, daß weitläuftige Beschäfftigungen aus einem ganz geringscheinenden Anfange entstehen, das haben auch wir bey dieser Arbeit aufs neue bestätiget gefunden. Unser erster Vorsatz erstreckte sich, wie der Plan der Lotterie anzeiget, auf einen von Fehlern sorgfältig gereinigten Abdruck der Bibel, auf eine richtige Eintheilung der Capitel, auf eine hinlängliche Anführung wohl ausgesuchter Parallelen, auf die Aufklärung einiger dunkeln und itzt veralteten deutschen Wörter, auf kurze Einleitungen in ein jegliches Buch derselben, und endlich auf eine allgemeine Vorrede, welche der ganzen Bibel vorgesetzet werden sollte. Dis war alles, und wie ich meine, in Ansehung des gesetzten Preisses vollkommen genug, was man von mir und dem Herrn Verleger

:ger erwarten konte. Doch kaum war der
Anfang dieser, zur allgemeinen Erbauung be-
immten Arbeit gemacht, da ich das mir selbst
esetzte Ziel zuerst verließ, und dadurch die an-
angs ganz engen Schranken um ein grosses
weitern muste. Bey abermaliger Durchle-
ing der heiligen Schriften, welche durch ein er-
aubtes Mittel in die Hände einiger tausend
Menschen geliefert werden solten, beunruhigte
ein Gemüth die grosse Unwissenheit, welche
y so vielen Menschen, die doch Kinder des
chts heissen wollen, in Ansehung dieses unschätz-
ren Schatzes herrschet, und durch mehr als
ie Ursache unterhalten und vermehret wird.
d wem kan solches weniger verborgen bleiben
s demjenigen, welcher kraft seines Amts die
insterniß aufklären, und die Herzen der Jun-
n und Alten, durch das Licht dieses göttlichen
ortes hell machen soll? Ich glaube, daß ei-
Hausbibel alsdenn recht nützlich und heilsam
, wenn dunkel und einander zu widersprechen
einende Stellen mit kurzen Worten aufge-
ret, und von dem Vorwurfe des Widerspru-
s, oder sonst einer irrigen Meinung gerettet
rden. Nach dieser Überzeugung fing ich
in die ersten Capitel der mosaischen Ge-
chte, einige kurzgefaßte Anmerkungen einzu-
uen, die ich so bald wiederum abzubrechen hof-
o bald die folgenden Erzehlungen wegen ih-
Deutlichkeit, diese kleine Beschäfftigung nicht
r verlangen solten. Und ich weiß nicht, wo-
dieser Probebogen das Glück gehabt, ein hie-
mi-

mischen und auswärtigen gelehrten Männern, zu gefallen. Verschiedene unter denselben munterten mich zur unermüdeten Fortsetzung des angefangenen Werkes; aber auch zu einer grössern Freygebigkeit in Ansehung der eingemischten Anmerkungen auf. Man machte mir Hoffnung, daß diese Ausgabe der Bibel recht brauchbar, und vor andern dieser Art vorzüglich werden könte, wo die angefangene Kürze hin und wieder mit einer nöthigen Weitläuftigkeit verwechselt würde. Ich kan nicht sagen, daß bey diesem Rathe der besten Männer ohne Triebe eines willigen Gehorsams geblieben wäre. Ein heilsamer Vorschlag ist in meinem Gewissen stets ein Befehl, wenn er die Vermehrung der Andacht und die Besserung der Brüder zum Endzweck hat. Es fanden sich daher bey mir geringe, bey dem Herrn Verleger aber weit mehrere Hindernisse, das gerechteste Verlangen wohlgesinnter Männer zu erfüllen. Der einmal gesetzte, und nicht mehr zu ändernde geringe Preis, und die Sorge, daß dis angefangene Werk, so wohl wegen der mühsamen Ausarbeitung, als oft wiederholten Ausbesserung, um die bestimmte Zeit, unmöglich vollendet werden könte, waren gegründete Ursachen des Zweifels und reifern Überlegung. Doch die Liebe zum allgemeinen Besten hat seine besondere Vortheile so weit überwogen, daß man, in Hoffnung, die Freunde solcher Bemühungen, auch aufs zukünftige von der Lauterkeit seiner Absichten vollkommen zu überzeugen, gedachte Bibel auf folgende Art gegenwärtig ausarbeiten, und mit nie unterbro-

rochenem Fleisse rein und von Fehlern wohl ge-
zubert abdrucken läßt.

Der Text wird mit den besten, so wohl alten als
euern Ausgaben sorgfältig verglichen, und durch
ieses Mittel die besten Lesearten erwehlet. Die
Summarien werden richtig bestimmt, die Capitel
ufs genaueste zergliedert und mit römischen Zah-
n unterschieden, und die Verbal- von den Real-
arallelen durch besondere Zeichen abgesondert.
Bey den Anmerkungen wird auf eine gute Wahl
nd fürnemlich auf diejenigen gesehen, welche den
Wortverstand des heil. Schriftstellers bestim-
ien, die scheinbaren Widersprüche heben, und die
on Gott auf menschliche Weise redenden Stellen,
en Vollkommenheiten Gottes gemäß erklären
önnen. Die Kürze und Weitläuftigkeit richtet
ch nach der Beschaffenheit der Bücher, die wir
or uns finden. Uberhaupt suchen wir dem Le-
r deutlich und lehrreich zu werden. Jedes Buch
kommt eine kurze Vorrede, in welcher von dem
Namen, dem Verfasser, dem Inhalt und Einthei-
ing, der Zeitrechnung desselben, und bey einigen
on den Zeugnissen A. T. von dem allgemeinen
Weltheilande geredet wird; die ganze Bibel aber
ne weitläuftige Abhandlung von der Göttlichkeit
id Vollkommenheit der heil. Schrift, und zwar
is Gründen, die auch in das Gemüth eines Un-
lehrten dringen können.

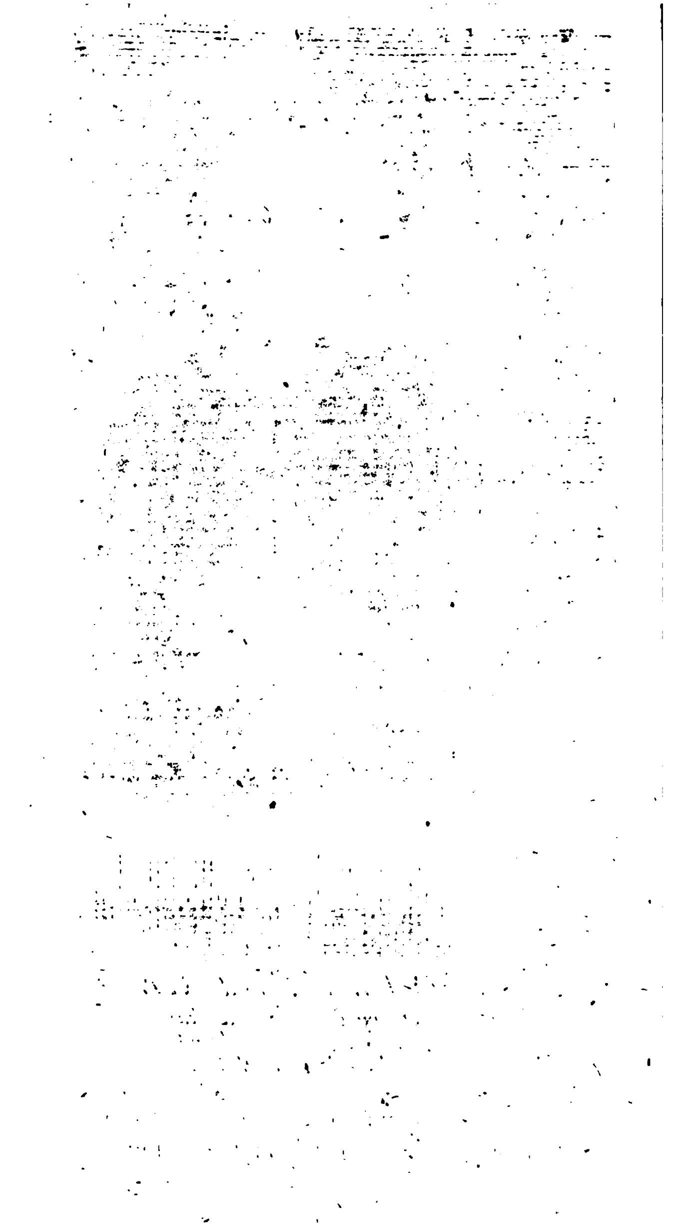
Wir haben den Entwurf dieses Bibelwerks
keiner andern Absicht allhier wiederholt, als
eils diejenigen, welche an dieser Bibel Antheil
ben, zu unterrichten, was sie mit göttlicher

Hül-

Hülfe zu erwarten haben, theils aber in Ansehung eines noch kleinen Verzuges, Geduld und Billigkeit für uns zu erbitten. Ein Vernünftiger erkennt leicht, daß die Vollführung eines mit so mannigfaltiger Beschäfftigung abwechselnden Werkes, keine Arbeit für einen Mann in einer Zeit von dreyviertel Jahren sey. Hiezu kommt die Kranckheit, welche meinen Leib betroffen, und diesem Werke den edelsten Theil dieses Sommers geraubt, und durch die noch anhaltende Schwachheit ein grosses von den hiezu nöthigen Kräften und Munterkeit verzehret hat. Man kan indessen mit Wahrheit versichern, daß die Helfte der Arbeit durch göttliche Genade, nunmehr zurückgeleget ist, und niemand mehr als ich selbst, ein baldiges und glückliches Ende dieser mit Gott unternommenen Arbeit wünsche. Alle Stunden, die von meinen Amtsarbeiten übrig bleiben, sind der Bibel gewidmet. Wir empfehlen indessen den geneigten Leser demjenigen, der Geduld und Liebe in uns wirken kan.

M. Johann Carl Koken.
Past. bey der Kirche St. Martini.

Inhalt
des ein und neunzigsten Theils.




D. Ioh. Gottfried Hermañ
Koenigl. Pohln. und Chur-Saechs.
Oberhofprediger, Kirchen und Ober-
Consistorial-Rath in Dresden.

Zuverläßige
Nachrichten

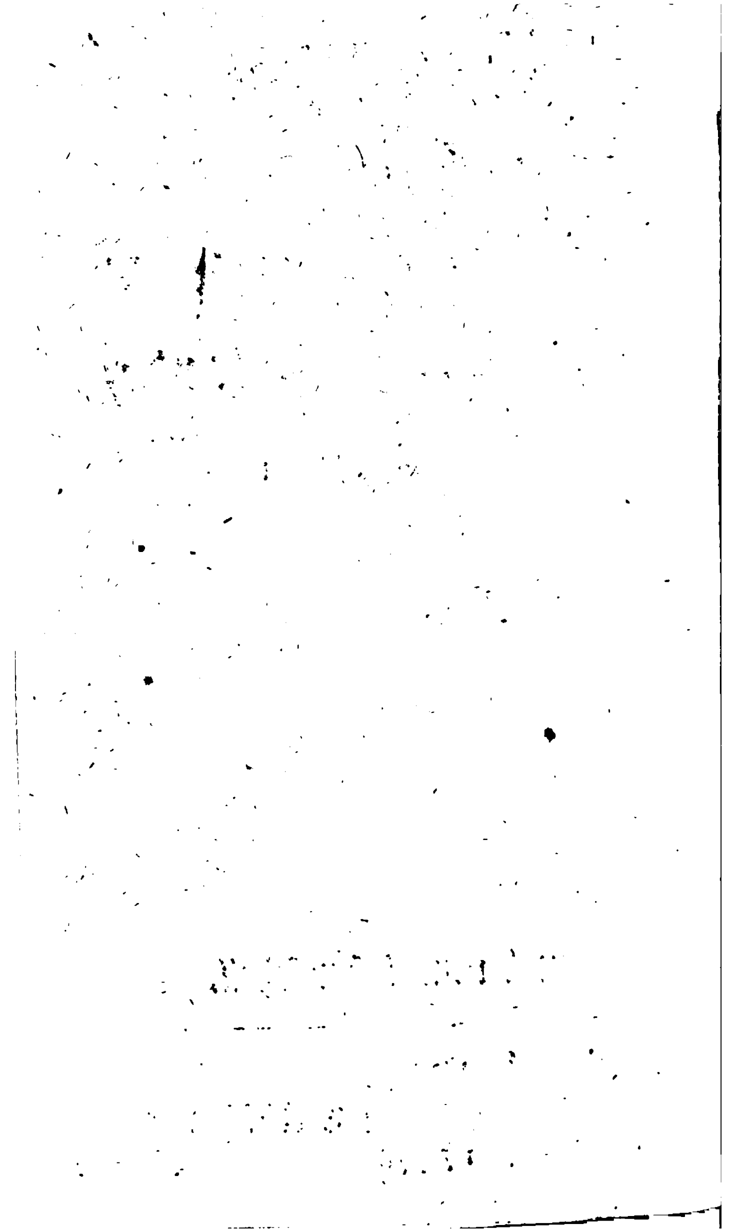
von dem

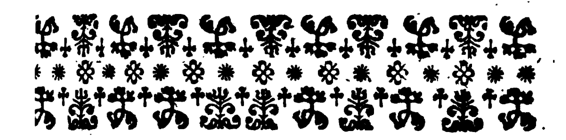
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Zwey und neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.





I.

Heumanni Opuscula.

das ist:

Johann Heumanns, der Rechte öffentlichen Lehrers zu Altorf, kleine Schriften, in welchen verschiedene zu den deutschen Rechten, ingleichen zur Geschichte und Sprachkunst gehörige Dinge erkläret werden. Nürnberg 1747 4to IV Alphab. 1 B.

Den Hrn. Verfasser dieser nützlichen Betrachtungen haben insonderheit zwey Ursachen angetrieben, diese vorlängst verfertigten Stücke aufs neue dem
ucke zu überlassen: einmahl die gute Auf-
)me seiner vorigen Schriften, und sodann
Vermuthung, daß die Abwechselung so ver-
edener Materien, dem Werke einige Anmuth
schaffen werde. Es haben allerdings der-
chen Sammlungen kleiner Stücken, deren In-
verschieden ist, vor grossen Büchern die
rley Inhalt führen, einen mannigfaltigen
:theil. Der Schriftsteller sowohl als der
: finden dabey ihre Beqvemlichkeit. Das
erste bey einem weitläuftigen Werke ist

 ohn-

ohnstreitig die Ordnung und die Lehrart, das allernöthigste aber die Gedult, welche feurige Gemüther am wenigsten besitzen. Unzehlig viel trocknes, überflüßiges und schon bekantes muß der Verfertiger eines weitläuftigen Werkes hin und wieder einrücken und einflechten, bloß darum, damit er die Sachen nach der Vorschrift gehörig verbinden, damit dem Werke nichts fehlen, und sein Buch eine methodische Gestalt gewinnen möge. Gemüther so nur an Erfindungen Lust haben, sind unleidlich darüber. Sie halten es für eine unanständige Arbeit, sich bey schon bekanten Dingen aufzuhalten, und daher geschieht es, daß die Lebhafftigkeit zuweilen geschwächet, und auch wohl ein Homer von Schlummer überfallen wird. Dieses alles verhält sich bey Schriften kleiner Art ganz anders. Sie ermüden nicht zu sehr, fordern auch keinen beständigen Leser. Man legt sie hin; man lieset etwas anders darzwischen; man nimmt sie wieder zur Hand. Dieses alles ist eine grosse Beqvemlichkeit.

Wir wollen vorietzo die Uberschriften derer jenigen Betrachtungen, so in der angekündigten Samlung enthalten sind, anführen, und das merkwürdigste einer ieden erzehlen.

I. Zuerst steht die Rede, mit welcher Herr Heumann auf der hohen Schule zu Altorf sein Lehramt angetreten hat. Er zeiget in selbiger, wie gewisse allgemeine Neigungen des alten deutschen Volkes, Gelegenheit ge-

jegeben haben, daß ihre Gesetze zuweilen so
)arte ausgefallen sind.

Die gute Wahl ist an dieser Rede zu loben,
'a der Herr Verfasser eine Materie ausgesuchet,
ie zu dem Inhalte einer Rede [illegible]rtreflich ist.
Inzehlige Redner versehen es hier[illegible]e, wenn
ie zum Stoffe solche Dinge erweh[illegible] die all-
ugelehrt und tiefsinnig sind. Ein [illegible]ede soll
on Sachen handeln die in die Ohren fallen,
nd die der Zuhörer augenblicklichs zu überden-
en im Stande ist. Allzuhohe Gelehrsamkeit
nacht eine Rede unschmackhaft und verhaßt.

Es ist aber nichts gewisser, als daß sich das
Recht der Völcker iederzeit auf ihre Sitten grün-
et. Gewisse allgemeine Neigungen eines Vol-
s zu diesem oder jenem Laster, oder auch zu die-
r oder jenen Tugend, gewisse allgemeine Mei-
ungen sind der Grund und die Gebährerinnen
r Gesetze. Daher müssen Verständige vor-
hmlich die Geschichte und Sitten desjenigen
ndes wissen, dessen Gesetze sie erklären sollen.
Denn ein Volk nennet etwas zuweilen
cht und billig, was die andern ungerech
shaft und schändlich heissen.

Die Hauptneigungen und die Tugenden, wel-
en die Deutschen mehr als andern nachgetrach-
, sind folgende. Sie verehrten ihre Götter auf
s heiligste und strebten hauptsächlich darnach,
e sie so wohl durch Tapferkeit und Waffen, als
rch ihre in den Geschichten höchst gerühmte
eue und Redlichkeit es andern Völkern zuvor
in möchten.

Aber was haben diese Neigungen für einen Einfluß in die Gesetze? Die erste Hauptneigung der Alten, war diese, daß sie ihre Götter höchst heilig und abergläubisch verehrten: und von diesem Aberglauben ist die Ehrerbietung gegen die Weiber, welche bey den Deutschen in größtem Ansehen gestanden haben, herzuleiten. Sie erwählten sich weder einen Heerführer und König, noch unterzogen sich eines Krieges, wenn sie nicht vorher die Weiber gefraget. Selbst die Druiden nahmen in ihre Gesellschaft Frauen ein. Nichts geschahe ohne dieselben. Polyänus hat angeführet, es hätten die Celten als sie mit Hannibal Frieden geschlossen, auch diesen Punkt mit eingerückt wissen wollen, daß die Carthaginenser hinfort den Celten nicht mehr vorrücken sollten, als wenn bey ihnen die Weiber Richter wären. Diese Ehrfurcht gegen die Frauen, stammte von ihrem Aberglauben. Denn die Weiber waren ihre Propheten, und Wahrsagerinnen, welche Art sie kluge Frauen nennten. Das schöne Geschlecht hat sich bey allen Völkern der Hexerey und Wahrsagerkunst am meisten beflissen. Scaliger ist bemüht, die Ursache zu ergründen, warum die Frauen zu Wahrsagereyen geschickter als die Männer sind? Uns deucht, sie sey nicht eben allzuschwer zu finden. Je geschickter sich iemand zum Wahrsagen machen will, ie mehr muß er sich bemühen, sich von der Vernunft zu entfernen. Der Verstand und das Wahrsagen haben mit einander nichts gemein. Denn wer durch Vernunft-

schlüße

hlüße das Zukünftige zu errathen gedenket,
:r weissaget nicht, sondern er schlüsset und
uthmasset nur. Eben daher, weil die Ver-
unft mit der Weissagung nichts gemein hat,
lget daß diejenigen so den Gebrauch der Ver-
unft am wenigsten besitzen, hierzu am allergu-
)ickteſten sind. Denn hauptsächlich die rasen-
n und träumenden, wie auch die so in der To-
sangst gelegen, und also nicht bey sich selbst ge-
:ſt, haben hierinne die Verständigsten übertrof-
1. Ist dieses, so haben die Weiber, die wie man
zt, am Verstande etwas schwächer und zu
:inen Rasereyen stets aufgelegter als die Män-
r sind, allerdings das gröste Recht darzu, und
r Männer finden keine Ursache sie dießfalls
beneiden. Bey den Deutschen aber währte
grosse Ehrerbietung gegen die Weiber eben so
ıge als der Aberglaube. Denn so bald der Got-
dienst der Christen das Heydenthum verdrung,
)ald fiel auch die Ehrerbietung gegen die Frauen.
ı der That sie haben dabey viel verlohren, in-
n man anfieng ein Weib nur halb so hoch zu
itzen. Denn so stehet im unserm Sachsen-
:gel: Jegliches Weib hat ihres Man-
s halbe Buse und Wehrgeld. So viel
ıdruck hat die Religion und andre allgemei-
Meinung in die Gesetze!

Die andre Hauptneigung so der Herr Ver-
er den Deutschen zueignet, war der Trieb
ı die ausserordentliche Liebe zu den Waffen.
s dieser Neigung sind viel besondere Gesetze
alten Deutschen herzuleiten. Die Verträ-

ge, und überhaupt alles was gültig seyn solte, wurde von ihnen in Waffen geschlossen. Der Degen war, wie Herodotus und Mela von den Scythen schreiben, eine heilige Sache und beynahe ein Gott. Sie schworen bey dem Degen. Die Liebe zu den Waffen gieng über die Liebe zu den Wissenschaften, und Gewalt über Recht. Sie stritten in Gegenwart der Grafen, das heißt der Richter, über den Besitz und das Eigenthum ihrer Güther, nicht wie die Römer mit ausgekünstelten Reden, sondern mit der Faust. Ihre Beweise waren die Waffen. Plutarch erzehlt, daß als die Abgeschickten der Römer den Brennus gefragt, aus welchem Rechte er Clusium, eine Stadt in Hetrurien belagerte; selbiger zur Antwort gegeben habe: er thue es nach dem Rechte der Natur, da der so schwächer ist, dem stärkern weichen muß. Also sahe man die Gerechtigkeit vor dem Schwerdte erzittern, ja zuweilen unter den Waffen so gar die Menschheit erliegen. Auch die Liebe zum Trunke rühret von Waffen her. Plato hat angemerket, ie kriegerischer ein Volk sey, ie weniger sey es dem Trunke abgeneigt. Es ist wahr, die Deutschen trunken viel: aber das macht sie dursteten viel. Wie in heissen Landen, wo die Feuchtigkeiten von der Sonne ausgezehret und vertrocknet werden, der Erdboden ganzer Güße von Regen nöthig hat; so ist es auch nothwendig, daß derjenige der bey unaufhörlichen Feldzügen, Sonne, Luft und Arbeit tragen muß, nach einem labenden Trunke seufze.

Die

Die dritte Hauptneigung oder vielmehr die
ritte Grundwurzel der alten deutschen Gesetze
t die Liebe zur Treue und Redlichkeit. Was
er Mund zusagte, das hielten sie unverbrüch-
ch, und der Handschlag war bey ihnen mehr,
ls bey andern Völkern ein Eidschwur. Wa-
en sie nicht gegenwärtig, um die Hand zu
eben, so war in neuern Zeiten eingeführet, daß
e anstat dessen, einander die Handschuhe sende-
n. Sie giengen darinne so weit, daß sie
asjenige, so sie bey Scherz und Spiele, und in der
runkenheit verheissen hatten, niemals wieder-
ifeten. Ja wenn sie ihr ganzes Guth verloh-
n hatten, so setzten sie sich selbst und ihre Frey-
it auf das Spiel, und trugen kein Bedenken,
ne Zwang der Gesetze, sich selbst den Gläubi-
rn freywillig zuzueignen, welches bey den Rö-
ern allererst durch ein geschrieben Gesetze in
n zwölf Tafeln befohlen werden muste. Sol-
e Freundschaften, wie sie die Römer nur in
üchern abgemahlet, wurden von den Deutschen
rklich und in der That errichtet; wie denn
erodotus erzehlet, es hätten die Scythen, wenn
geschmauset, oftmahls die Adern an der Stir-
aufgerissen, hierauf mit zweyer Freunde
lute die Becher angefüllet, und solches zu ewi-
Freundschaft getrunken. Diese konte man
entliche Blutsfreunde, ja mit Recht Germa-
, das heist, Consanguineos heissen.

Wir haben von der ersten Abhandlung,
l uns selbige angenehmer als alle übrigen ge-
enen hat, einen etwas längern Auszug mit-

getheilet, und gehen nun zu der andern, welche von einen alten bayerischen Landrechte handelt. Herr Heumann erzehlet kürzlich die Geschichte der allerersten Rechte, welcher sich die Bayern bedienet, und kommt endlich auf das nur benannte alte Rechts-Buch, welches er ganz mitgetheilet, und mit verschiedenen Anmerkungen bereichert. Was die Bayern in den ersten Zeiten noch vor den carolingischen Königen, für Rechte gehabt, ist sehr schwer zu erörtern; so viel aber gewiß, daß Bayern einesmals unter der Bothmäßigkeit des gothischen Königs Theodorici gestanden, welches ohnfehlbar die Ursache ist, daß man unter den bayrischen und westgothischen Rechten eine so grosse Gleichheit findet. Nach dem Tode dieses Königes, sind die Bayern, man weiß nicht ob mit Gewalt oder freywillig, den Franken unterwürfig worden; dahero Theodorik, nicht der gothische, sondern ein fränkischer König, ingleichen nach ihm Childebert und Dagobert, den Bayern verschiedene Gesetze gegeben; bis endlich Kayser Ludewig der vierte, so die Vormundschaft des unmündigen bayerischen Herzogs Johannis übernommen hatte, die sämmtlichen Gesetze derselben in Ordnung bringen, und nur gedachtes Rechtsbuch zusammentragen lassen. Es ist dieses eben dasjenige Buch so Herr Heumann mitgetheilet, und mit Anmerkungen so die Sprache insonderheit angehen, versehen hat. Es scheinet aber der Herr Verfasser dem Aventin vollkommen getrauet zu haben, der der Vorsorge dieses Kaysers das alte Rechtsbuch alleine zugeschrieben hat. Ob nun aber

wohl

wohl die Jahrbücher des Aventins ein grosses Kleinod sind, so lassen wir es doch dahin gestellet seyn, ob einzig und allein der Ausspruch desselben so untrüglich scheine, daß man darauf ohne andere Muthmassungen und Beweise fest fussen könne. Die Kundmachung dieser in dem bayerischen Rechtsbuche zusammen getragenen Gewohnheiten, ist im Jahr 1346 geschehen.

Es hat sich Herr Professor Heumann bey Abdruckung dieses Buches insonderheit einer sehr alten Handschrift bedienet, so dessen Collega der berühmte Schwarz in seinem vortreflichen Bücher-Vorrathe besitzet: wobey Herr Heumann eine dergleichen so 1432 geschrieben ist, zu Rathe gezogen, in welcher am Ende folgende Worte zu lesen sind:

Das Lantpuch hat hie ein endt.
Got uns allen Kumer wendt,
Und mach uns aller Sunden frey.
Das helf uns die Edel Junckfrau Marey!

Diesem Landrechte ist ein Stadtrecht beygefüget, welches sich also schliesset:

Diß Puch hat geschrieben Leonhardus Munichmair die Zeit Gerichtschreiber zu Ingolstat und ist geendet worden des Sampstags an Sand Thomas des heyligen Zwelfboten Abent. In dem zway und dreissigsten Jar nach vierzehenhundert Jaren der Gepurt Christi Jhesu unsers lieben Herren.

Die dritte Schrift handelt von Salmännern. Salmann ist ein altbayerisches Wort, und kan nahe soviel als ein Notarius heissen. In

la-

lateinischen Urkunden werden sie testes, emancipatores, mediatores, delegatores, auctores, fidejussores, zuweilen auch Schöppen, Bürgen, ingleichen Sal- oder Wehrbürgen genennet. Eine jede Handlung bey welcher man einen Salman brauchete, war gültiger. Absonderlich wurden sie bey Schenkungen, bey Aufrichtungen eines Kaufes, und bey allen Testamenten zu Rathe gezogen. Testament bedeutet aber bey den Deutschen eine jede gerichtliche Handlung, und es finden sich alte Urkunden so die Uberschrifft führen: Testamentum de flumine. Denn von eigentlichen Testamenten wusten die Deutschen nichts. Absonderlich aber übergab man die Grundstücken durch die Hand eines Salmans. Eine solche Ubergabe war kräftiger. Ja das Wort Salman selbst kommt von sellen her, welches wie Freher bey Gelegenheit eines alten sächsischen Vaterunsers anführet, so viel als übergeben heist. Herr Heumann führet viel Stellen an, aus welchen deutlich abzunehmen ist, daß die Salmanstreue viel gegolten, und absonderlich die Ubergabe verschenkter und verkaufter Güther durch sie am beständigsten geschehen können. Unter andern bringt er eine alte Urkunde bey, woraus sich dieses am besten schliessen läst. Se fängt sich also an: Ego Rabodo Comes Palatinus & ego Henricus Dei gratia dicti Comites de Orthinburg duximus significandum qua conventione & quali processu prædium nostrum Tursenreut dictum, cum fratribus de Walt sassen tempore Hermanni Abbatis cambivimus.

mus. - - - Unde cum secundum consue-
dinem prædium nostrum per manum Sal-
anni offerendum fuisset, contigerat ut &c. *.

Nun

Man könte die Salmänner mit denenjenigen ver-
gleichen, die bey den Römern zu den ältesten Zei-
ten antestati genennet wurden. Man findet über-
haupt unter den ältesten Sitten der Römer und
unter den Gewohnheiten der Deutschen, eine
grosse Aehnlichkeit. Denn auch die Römer waren
ein kriegerisches Volk; und man sahe sie ehemals
eben wie wir oben von den Deutschen angeführet ha-
ben in Gegenwart des Richters über dem Besitze
eines Guthes mit Waffen streiten; bis endlich die
Erfindungen der Rechtsgelehrten, die harten Sit-
ten milderte, so daß an stat der wirklichen Waffen,
nur festucæ gebräuchet wurden, welche neu erfun-
dene Art, da man nur zum Scheine stritte, vis
facta moribus genennet, und der vi solidæ entge-
gen gesetzt wurde. Doch ehe die Rechtsgelehrten
dieses erfanden, war bey den Römern eben so, als
bey den Deutschen der Zweykampf eingeführet,
welchen die Gesetze nachmahls verbannet haben.

Nam facit ad mores ars quoque nostra bonos.

Dergleichen Beyspiele, daß die Sitten der Römer
mit den Gewohnheiten der allerältesten Deutschen
übereingekommen, könten gar viele beygebracht wer-
den: und der Grund davon läst sich noch wohl an-
geben. Denn es ist bekant, daß die Deutschen
mit den Griechen durch ein sehr genaues Band
verknüpft gewest. Dieses zeigt die Sprache an.
Denn man hat angemerkt, daß viel deutsche
Wörter griechischen Ursprunges sind. Das Wort
Saltz so von ἅλς herstammet (denn der Buchsta-
be H wird fast stets in ein S verwandelt, wie
das Wort sechs anzeiget, so ebenfalls griechischen

Ur-

Nun folgt die vierte Abhandlung von Leb- oder Honigkuchen. Der Herr Verfasser giebt

---

Ursprungs ist, ingleichen das Wort Storch, der Nahme eines Thieres (dessen στοργὴ, davon es den Nahmen hat, von den Geschichtschreibern der Natur gerühmet wird) das Wort Thier, ja viel andere Wörter können hiervon ein Beyspiel geben. Ferner ist bekannt, daß die Albaner, folglich auch die Römer eine griechische Colonie gewest, woher es auch gekommen seyn mag, daß die Römer als sie neuer Rechte benöthiget waren, dieselben von den Griechen, von welchen sie stammeten, erborget haben. Was Wunder also, daß die Deutschen und die römischen Sitten einander gleich kommen, da beyde mit einem dritten, nehmlich mit denen Griechen verknüpft gewest sind, von welchen diese ihre Sprache, jene aber ihre Gesetze entlehnet haben? Wir finden also auch unter einem Salmanne und demjenigen der bey den Römern antestatus genennet wurde, die gröste Ähnlichkeit. Denn es wird ein Salman öfters ein fidejussor und emancipator genennet, welches alles mit dem antestato übereintrifft. Wenn die Römer eine rem mancipi verkauffen wolten, müssen sie nothwendig darzu eine antestatum, einen libri pendem und fünf Zeugen nehmen. Alles dieses verhält sich bey den Deutschen auf eben die Weise. Auch diese sahen sich genöthiget, in Beyseyn der Zeugen und eines Salmannes, durch dessen Hände die Sachen übergeben wurden, ihre Güther zu verkauffen, wie solches unter andern auch aus einer alten Schenkung vom Jahre 1155 bey dem Herrgott Vol. II p. 178 zu ersehen ist, allwo die Worte also lauten. Donavi & tradidi presente Comite & advocato (denn so wird ein Sal-

)t sich bey einer Sache die es nicht verdient
eschreibliche Mühe. Kuchen, sagt er, kommt
Kochen her. Hierauf theilt er sorgfältig
Kuchen allesamt in ihre Arten und Ge-
:chter ein, redet von Brezeln, von Martins-
ıern, von Pfannenkuchen, Strißelgen, Pa-
:n, und Hüblein, bis er endlich in diesem Ge-
:chtsregister auf die nürnbergischen Pfeffer-
ıen zu reden kommt, welche schon Wagenseil
ivitate Norib. höchlich gerühmet hat *. Es
zeigt

;alman öffters genennet) Warnhero & fratre
ıo Chōnone in villa Chlotum in publica platea
luribus adstantibus, additis etiam quatuor ho-
inibus quorum fidelitati eadem allodia commen-
ıta fuerunt, quorum nomina hæc sunt &c.

)a der Herr Verfasser so gar sorgfältig gewest
die Alterthümer der Kuchen zu ergründen, so
fast zu bedauren, daß ihm einige martialische
erse so von Kuchen handeln, nicht beygefallen
ıd. In dritten Buche, in dem 72 Singgedichte
)reibt Martial folgendes

Nec te liba juvant nec sectæ quadra placentæ.

welch ein Feld, darinne sich der Fleiß eines
ınstrichters weit und breit umdrehen könte, wenn
unterſuchen wolte, was zwischen einem libo
d einer placenta für ein Unterschied gewesen?
:rner im zehnten Buche im 24 Sinngedichte
reibt Martial von sich selbst.

Natales mihi Martiæ Kalendæ,
Lux formosior omnibus Kalendis!
Qua mittunt mihi munus & puellæ
Quinquagesima liba.

:hmlich der Dichter hatte als er dieses schrieb,
s funfzigste Jahr erlebet, und folglich schickte
ın ihm zum Angebinde, so viel Jahre so viel

zeigt Herr Heumann, daß alle alten Völker, absonderlich aber die Deutschen ihren Gottheiten Kuchen geopfert hätten. O wie glücklich wäre Martial zu nennen, wenn sein Vers, der in eben demselben Buche steht, die Ehre gehabt hätte, ein solches zu erläutern. Denn so schreibt er:

Quatuor accessit trigesima messibus æstas
Ut sine me Cereri rustica liba darent.

Doch wir wollen zu etwas nützlichern schreiten. In der fünften Abtheilung macht der Hr. Verfasser einige ungedruckte Briefe bekant, welche an die **Ehrwürdige Margarethe Ebnerin** geschrieben worden: wiewohl wir frey gestehen müssen, daß auch der Inhalt dieser Briefe von geringem Nutzen sey, indem weder die gelehrten noch die weltlichen Geschichte hieraus erläutert werden. Diese Ebnerin hat einen sehr gottseligen Wandel geführet, das heilige Abendmahl alle Sonntage genossen, und sich an den Liedern absonderlich ergötzet, in welchen der Nahme JEsu öfters genennet wird. Ihr Leben hat sie selbst entworffen, welches ein Mönch zu Schwäbisch-Gemünde im Jahr 1662 dem Drucke übergeben. In diesen Briefen die an selbige theils von dem berühmten Tauler, theils von ihrem Beichtvater, theils von einem Meister Heinrich, theils aber auch von der verwittbeten ungarischen Königin Agnes, die Kayser Albrechts Tochter war, geschrieben worden, wird ihr mit vieler Ehrerbietung begegnet.

Sie

Kuchen; denn eben darum heissen es quinquagesima liba.

ie heisset eine hochgebohrne Tochter des himm-
chen Königs, eine Gemahlin des ewigen Kay-
s, das edle Turteltäublein, die herzliebste
mmlische Orgelkönigin. Die Schreibart die-
Briefen ist zierlich und der Inhalt lehrreich,
r schmecken sie zuweilen nach Geheimnissen
d Eingebungen: und dieses ist kein Wunder,
il sie an unsere Ebnerin geschrieben sind, wel-
sich dergleichen rühmte.

Das achte Schreiben hebt sich also an:
Das ich reden sul mit der so gar rainen, mit der
üschen, mit der die wol geleutert ist in dem
äniglichen Blut ires gemacheln, die so wol
hauset hat in ires Liebes Wunden, die in ires
erren Trautbette, das ist, in der sichern
ammer seines Herzen rawend ist, die umbstand
e sechzig Storken und behüttent mit Fleiß,
ß nyman weck oder erschreck die diemütigen
d die hochwerttigen Gemacheln des obersten
alomonis. Wie getar * dahin kummen ain
mes Kuchenbueblin der hie verstand die eng-
chen kör, wie getar da reden ain verworffe-
s würmlein, da aller himmlischen Hoff
weigen muß. Von was wunderlich Ver-
ssenhait sol ich aufrichten mein Antlitz da die
r und zwainzig Alten auf ire Antlitz, fallen fur
Thron, da der alt der Tag sitzet in grü-
der Jugend mit seiner außerwelten Früntin ꝛc.
dem eilften Briefe bittet sich eben derselbe

Do 2 von

* das ist: Wie darf sich unterfangen dahin zu kom-
en ein armes Küchenbüblein ꝛc.

von unserer Margarethe einen Schlafrock von den ihrigen in diesen Worten aus: s.nd mir auch deiner Schlafrock ainen umb den meinen den dir mein Mutter antworten soll. Was er bey dieser Bitte für eine Absicht gehabt, läst sich aus den Worten des folgenden Briefes schließen, da er schreibt: ich begehre von Berirde deines keuschen heiligen rocks gerainiget zu werden an leib u. Seele. Unser Vorhaben leidet nicht, mehrere Stellen aus diesen Briefen anzuführen, weil sie, wie gedacht, zwar feurig und troftreich, auch erhaben, aber in Ansehung der Geschichte von keinem Nutzen sind. Das einige so wir daraus lernen können, sind einige alte Wörter, welche gleichwohl doch nicht so gar sehr unbekant sind, daß sie nicht auch bey andern Schriftstellern damaliger Zeiten häufig vorkommen solten. Doch haben [illegible]lehrten Herrn Heumann zur sechsten Abhandlung Gelegenheit gegeben, in welcher er die alten Wörter der obigen Briefe erkläret.

Die siebende Abhandlung enthält gleicher Gestalt eine Sammlung alt deutsch-fränckischer Wörter, die der Verfasser aus zwey alten Wörterbüchern, davon das eine 1477 zu Nürnberg gedruckt worden ist, ausgezogen hat. Denn die angenehmste Beschäftigung desselben ist, wie er selbsten spricht, diese daß er sich bemühet, denen abgelebten und des Todes erblichenen Worten das Leben wieder zu geben, und die Vertriebenen wieder zurück zu ruffen. Eben so enthält die achte Abhandlung einige wenige Anmerkungen zu dem ersten Auszuge von

ei-

igen die deutsche Sprache betreffenden
ücken, welche der königlich=preußischen
ocietät übergeben worden. Diese Anmer=
gen sind von geringer Anzahl und keiner
eblichkeit, daher wir Bedenken tragen, aus
en einen Auszug zu machen, weil wenig
r an dergleichen kleinen etymologischen
ißfindigkeiten ein Vergnügen haben. Wir ge=
vielmehr zur neunten Abhandlung, welche
einer allgemeinen Sprachkunst
delt. Da der Herr Verfasser davon nur
kurzen und wenigen Sätzen, seine Meinung
gt hat, die Sache aber gleichwohl an=
ehm und merkwürdig ist, so wollen wir solche et=
weitläuftiger vortragen, und unsere eigenen
anken beyfügen.

Es ist gewiß, daß der Erfinder einer allg=
einen Sprachkunst grosser Belohnungen wür=
wär. Denn wenn die Römer sich viel dar=
zu gute thaten, daß ihre Sprache, die Spra=
der Welt geworden sey, durch die es ge=
en,

uod veluti patriis regionibus utitur hospes,
uod gens una sumus,

Claudian rühmet; wie viel mehr würde sich
nige der eine Weltsprache ersonnen, rühm=
können? Er würde sich das ganze mensch=
Geschlecht und alle Völker verbinden, ja sein
me würde so berühmt als der Nahme ei=
Kadmus und Palymedes seyn. Aber so
e man nicht die Hand an das Werk legen,
ern sich nur mit leeren und allgemeinen Be=

trachtungen erlustigen will, wird diese Kunst wohl schwerlich erfunden werden.

Zuerst ist zu merken, daß eine solche Sprache sehr kurz und mehr als lakonisch werden würde. Eben deswegen aber würde sie vollkommen seyn. Denn in der jetzigen Sprache der Völker, ist in der That ein gar zu grosser Überfluß von unnöthigen Dingen, welche der bekante Tyranne den wir den Gebrauch zu nennen pflegen, wie auch die Vermischung verschiedener Völker eingeführet hat. Wenn wir dieses überflüßige davon thun und nur dasjenige beybehalten, was allen Sprachen gemein und nothwendig ist, so erhalten wir eine allgemeine, natürliche und philosophische Sprache. Die Menschen pflegen die Vorzüge der Einfalt nicht sattsam einzusehen. Sie künsteln gar zu viel. Die Dyatik des Herrn von Leibnitz ist die natürlichste Art zu zehlen unter allen, auf die die Menschen zuerst hätten verfallen sollen. Aber dieselben sind weitläuftig gewest, und haben bis auf die Zehne gezehlet, welche Zahl vieleicht unter allen die ungeschickteste war. Es ist andem die jetzige gemeine Völkersprache ist mancherley; sie hat einen mannigfaltigen Überfluß und stolziret mit Annehmlichkeiten, welche man in der Sprache der Philosophen vergeblich suchen würde. Aber eben die allzugrosse Verschwendung ihrer Reichthümer verursachet, daß wir unter einem solchen Getümmel von Zärtlichkeiten, das Wesentliche übersehen, und an dem Zufälligen kleben bleiben, welches ein Brunnquell

ell der allermeisten Irthümer wird. Dero-
lben ist der erste Grundsatz dieser: die philo-
phische Sprache muß kurz, einfach und natür-
h seyn. Herr Heumann will, daß wenige
Litlauter und keine Doppellauter darinnen vor-
mmen sollen. Wir unsers Orts glauben, daß
ne philosophische Sprache gar keiner Buchsta-
n nöthig habe. Denn man verlanget nicht
wohl eine allgemeine Sprache, als vielmehr
ne allgemeine Schrifft zu haben. Selbige
er bedarf keiner Buchstaben. Wir müssen
elmehr nach Zeichen forschen, die ganze Begrif-
und Wörter andeuten. Aber ein ganzer
egriff bedarf nur eines einzigen Zeichens. Man
uß nicht meinen, als wenn diese Zeichen die
prache schwer machen würden. O nein! ein
eroglyphisches Zeichen läst sich viel eher als
ylben und Buchstaben behalten. Ja wir
uben, daß bereits für die allermeisten Dinge
ichen erfunden sind. Sogar abgezogene Be-
iffe, dergleichen Tugenden und Laster sind,
nnen durch Bilder ausgedruckt werden, wel-
schon bekant sind; daher wir nur die Helffte
erlernen hätten. Die Sternseher, die Alge-
isten, die Apotheker und Mahler sind im
tande, uns mit sehr vielen an die Hand zu gehen.
amit wir aber der Sache näher treten, so bemer-
wir, daß von den bekanten acht Theilen der Re-
nur dreye nothwendig sind: nehmlich die Wör-
; die Zeitwörter, und die kleinen Wörter
articulæ). Denn daß die übrigen überflüßig
d, zeigen die morgenländischen Sprachen an,

in welchen nur die gedachten dreye befindlich sind. Ferner bedürffen wir auch keines Artikels, weil selbigen die Lateiner und andre Völker gar wohl entbehren können. Eben so unnöthig sind auch die Geschlechter der Wörter, so daß in unserm philosophischen Sprachbuche, nach dem Beyspiele der Ungern und Chineser die sich nichts darum bekümmern, von mänlichen und weiblichen Geschlechte nichts zu lesen seyn wird.

Am allerleichtesten aber sind die Declinationen, deren nur eine anstat aller nöthig ist. Darinne ist nur ein Rectus und ein Obliquus Casus. Also wenn das Zeichen ⊙ Gold bedeutet, so kan der Zeugefall desselben durch ein einziges Strichlein, Häcklein oder Pünktlein gar leichtlich unterschieden werden, daß zum Exempel

(|) des Goldes
dem Golde
und
vom Golde

bedeuten kan *.

Im übrigen da es zu geschehen pflegt, daß aus Nennwörtern Zeitwörter, und aus diesen jene entspringen und formiret werden, so bedarf man für

* Wir bedienen uns hier unserer eigenen Gedanken u. Zeichen. Denn obwohl Herr Heumann selbst einige Zeichen erfunden hat, so scheinen uns doch selbige ein wenig allzu gekünstelt, und sind wegen ihrer Menge schwerlich zu behalten. Zum Exempel wenn er schreiben will: ich bin bewegt, pflegt er solches also auszudrücken:

a ≥ r ⁝.

ır zwey solche, die aus einer Ider entspringen, ıch nur eines einzigen Zeichens. Wenn man E. das Zeichen ⊙ in ein Zeitwort verwan-ln wolte, dürfte man nur einen Punct, oder ıders willkührliches Nebenzeichen hinzufügen, E. es bedeutet

⊙˙ vergolden.

⊙ (mit Strich oben) ein vergoldender, einer so vergoldet.

⊙ (mit Strich unten) einer oder etwas so vergoldet ist.

so würde die philosophische Sprache nicht arm d dürftig, sondern vielmehr reich und vermö-ıder als andre Sprachen seyn. Denn in an-n Sprachen will es der Gebrauch nicht alle-ıl leiden, daß man aus einem Zeitworte, ein ınn- oder ein Nebenwort machen könne, wel-s in der philosophischen Sprache, da man nur die Sachen und die Gedanken sieht, allemal ıubt seyn muß. Nur allein die Chineser nen sich eben dieses rühmen, deren Sprache es et, daß sie ein iedes Wort zu einem ieden elle der Rede machen können.

$a \geq r^2$.

velches wie wir unten sehen werden, viel kürzer nd deutlicher gegeben werden kan. Da wir al-nur ein Exempel von der Möglichkeit einer lchen Zeichensprache vor Augen legen wollen, haben wir geglaubt, wir könten uns mit Recht ırzerer und deutlicheres Zeichen bedienen, damit r Leser bey der Lust erhalten, und über die allzu ıweren Charactern nicht verdrießlich werden ige.

Nunmehro wollen wir von den Zeitwörtern und deren Conjugation absonderlich handeln. Wir haben darinne nur dreyer Zeiten nöthig; des Gegenwärtigen, des Vergangenen und des Zukünftigen. Personen aber sind allerdings von nöthen, deren Zeichen folgende seyn könnten

a. ich. aa. wir.
b. du. bb. ihr.
c. er. cc. sie.

Wenn nun die äthiopische Sprache mit 10, die Arabische aber mit 13 Conjugationen überschwemmet ist, so haben wir hier nur eine einzige; auch brauchen wir nur ein activum darinne anzunehmen, weil das passivum leicht kan umschrieben werden, wie aus der deutschen und englischen Sprache klar und deutlich erhellet. Dieses alles vorausgesetzet, verhoffen wir, man werde folgende Zeichen, die wir zur Erläuterung hersetzen wollen, leichtlich verstehen können. Wir wollen annehmen das Zeichen R. bedeutet die Bewegung; so wird das Zeitwort davon also gemacht werden müssen: R· welches Bewegen anzeigt.

Demnach bedeutet ferner

a R· ich bewege.
b R· du bewegest.
c R· er beweget.
aa R· wir bewegen.
bb R· ihr beweget.
cc R· sie bewegen.

R ein

ein Beweger, bewegend.
einer der beweget ist.
R ! cc. Bewege sie.
s ist aber auch nöthig, für die verschiedenen Zei-
n ein Kennzeichen auszufinden, und weil hier-
y alles willkührlich ist, so soll
< das vergangene
hingegen
> das Zukünftige bemerken.
Demnach bedeutet
< R ich habe bewegt
< R du hast bewegt
< R er hat bewegt ꝛc.
hingegen
> R ich werde bewegen
> R du wirst bewegen
> R er wird bewegen ꝛc.

Da aber eine Rede nicht allein aus einzeln
Worten und Begriffen, sondern auch aus gan-
n Sätzen bestehet, so wird es sich fragen: ob
möglich sey, die Verhältnisse zweyer Begrif-
durch Zeichen anzugeben? Es besteht aber
jeglicher Satz aus drey Stücken: aus dem
Vordergliede, aus dem Hintergliede, und aus
n bekanten Bindewörtgen ist, wodurch beyde
weder zusammen gehänget oder getrennet wer-
n. Man heisset dahero dieses Wörtlein das
and oder die copulam. Weil nun auch hier-
ein Zeichen nöthig ist, so wollen wir aus der
eßkunst das Zeichen ═ welches andeutet
zwey Dinge einander gleich und ähnlich sind,
er-

erborgen. Aber wie schickt sich, wird man sagen, dieses Zeichen zum Bindeworte? Vortreflich. Denn es haben diejenigen, welche die Vernunftlehre vortragen, angemerket, daß wenn ein Ding von dem andern bejahet werden soll, jedesmahl das Hinterglied in dem Vördergliede enthalten, und also die Dinge die auf einige Weise von einander bejahet werden sollen, einander gleich und auf einige Weise eben dieselbigen seyn müssen. Finden wir hingegen, daß ein Begriff nichts mit dem andern gemein habe, so trennen wir dieselben, welches wir verneinen nennen. Solchem nach, wenn es gewiß ist, daß zwey Dinge die ich von einander bejahe, mit einander übereinkommen; das heist, in gewissen Stücken eines seyn müssen; so schickt sich obgedachtes Zeichen unvergleichlich wohl, die Verbindung und Bejahung zweyer Begriffe anzuzeigen. Diese Merkmahle nun vorausgesetzt, schreibe ich z. E.

☉ ══════ R

so bedeutet dieses eben so viel als:

Das Gold * ist viel vermögend.

Hingegen ☉ ══════——— R zeiget das Gegentheil. Wir könten viel weiter gehen, und noch sehr vieles hinzusetzen,

Verum

* Bey denen Sternsehern bedeutet ☉ die Sonne. Vielleicht dürffte einer oder der andre meinen, als wenn diese doppelte Bedeutung der Zeichen, eine Verwirrung anrichten könnte. Man betrügt sich. Denn gleich wie wir in unserer Sprache eine

Verum animo satis hæc vestigia parva sagaci
Sunt, per quæ possis cognoscere cætera tute. Lucret.

Nunmehro folgt in der Sammlung der
umannischen Schrifften der zehnte Abschnitt,
die Uberschrift führet: Probe einer Sprach-
bliothek. Es ist dieses eine bloße Anzei-
ng derjenigen Bücher die zur Sprachkunst ge-
ren, deren Titel hier Herr Heumann nach al-
abetischer Ordnung zusammen getragen hat.
ahin gehören z. E. die Geschichte dieser oder
ier Sprache, Wörterbücher, allerley französi-
e, rußische, chinesische, wendische, dänische und
einische Sprachkünste, Sammlungen von
prichwörtern, A B C Bücher, Bücher von
centen: und kurz alle zur Sprachkunst einiger-
asen gehörige Schriften, deren eine gewaltige
zahl ist.

Der eilfte Abschnitt enthält einige Zusätze
obiger Betrachtung der deutschfränckis-
en Sprache, und eine Sammlung baye-
her Provinzialwörter. Ohnstreitig würde es
die deutsche Sprachlehre vortreflich aussehen,
n wir tüchtige Sammlungen von dergleichen
ndern Worten aufzuweisen hätten, die einem
e Bezirke eigen sind. Der Herr von Leib-
nitz

e gewisse Homonymie haben, da z. E. der Löwe
wohl das himmlische Zeichen als auch den Kö-
ig der Thiere bedeutet: also können zwey oder
ehrere Dinge, deren Begriff und Natur ganz
rschieden sind, ohne alle zu besorgende Verwirrung
r füglich durch einerley Zeichen ausgedrücket
erden.

niß wünschet in einem seiner Briefe, daß die Aufseher der Kirchen ihren Dorfpfarren anbefehlen möchten, daß ein ieder diejenigen Wörter, die nur unter den Bauren ihres Orts gäng und gewöhnlich wären, sammlen und einschicken sollte, welche Bemühung vielleicht auch einigen Einfluß in die Geschichte haben mögte. Herr Heumann, den wir, wie aus diesen nur angeführten Proben satsam erhellet, in der That für einen der grösten Sprachkündiger unserer Zeiten zu halten haben, hat hiervon ein Muster geben wollen, indem er die bloß bayerischen Wörter mit gröster Sorgfalt zusammen getragen. Ein ieder sieht, daß hiervon einen Auszug mitzutheilen ein vergebliches Ding seyn würde.

Endlich folgt zum zwölften, eine Schrift von der Belehnung durch das Schwerdt, und zum dreyzehnten eine von den Siegeln verschiedener Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte, ingleichen einiger Grafen u. Klöster, welche meistens den Staat Italiens betreffen; daher der Hr. Verfasser das meiste Licht aus Muratorii und Ughelli Schriften, ingleichen aus Sansorinens, Ammiratens, und Imhoffs Geschlechtsbüchern durchlauchtigster Häuser in Italien geschöpfet hat. Sie sind beyde sehr kurz, doch aber lesenswürdig; und wir würden davon einen Auszug zu geben nicht ermangelt haben, wenn wir nicht fürchteten zu weitläuftig zu werden. Wir wünschen schließende, daß Herr Heumann diese unternommene Sorgfalt für die Geschichte und Sprache der Deutschen fortsetzen möge. Da

sehr

sehr wenige geneigt sind, sich an solche Dinge zu wagen; so freuen wir uns billig, wenn sich geschickte und redliche Männer finden, die dasjenige so vormahls geschehen, der Vergänglichkeit zu entreissen trachten, weil ohne dieselben leicht eine Zeit erscheinen könte, da niemand die Urkunden der alten und mittlern Zeiten zu lesen und zu verstehen im Stande wäre.

II.

Fortsetzung des Auszuges aus Mosheims Ketzergeschichte.

Nachdem der Herr Abt Mosheim in dem letztlich von uns gerühmten Buche eine Probe der gründlichen Ketzerhistorie aus den ältern Zeiten in der Beschreibung der Schlangenbrüder gegeben; so stellt er dergleichen auch aus den mittlern Jahrhunderten nach der Geburt Christi, in den Begebenheiten des Apostelordens dar.

Man sucht den Ursprung und den Grund dieser Gesellschaft mit Recht in der grossen Macht und Tyranney der römischen Bischöfe, [...]che sie sahe, aber eine Verbesserung der Kir[...] die sie sich vorgenommen hatte, nicht auszu[...]ren vermogte. Sie setzte, wie viele solcher

Ketzer-

Ketzerbanden, zum Grunde, daß die Kirche Christi, der ersten und apostolischen Gemeine stets ähnlich seyn müsse: ihre Lehrer solten so leben wie die Gesandten JEsu Christi gelebet hätten, ohne Gewalt, ohne Geld, ohne Einkünfte, ohne Sitz u. Wohnung: die Gemeinen solten in der apostol. Verfassung stehen, ohne Bischöffe, ohne Kirchen, ohne Gebräuche, ohne Schein und Gepränge. Hieraus zogen sie ein haufen Wahrheiten, an denen kein vernünftiger Christe zweifeln kan; aber auch einen mächtigen Schwarm unrichtiger Lehren, die man verwerfen muß, wenn man im Stande ist, die Bücher der Schrift recht auszulegen.

Die vornehmsten Nachrichten, welche bey Erzehlung dieser Ordensgeschichte gebraucht werden können, befinden sich in der Geschichte des Bruders Dulcin, die nebst den Zusätzen zu dieser Geschichte durch den Herrn Muratori bekanter gemacht worden: in des Beneventus von Imola Erklärungen über die Gedichte des italiänischen Dichters Dantes Alligherius: und endlich in des Peter von Lugo, und Niclas Emericus Nachrichten von den Ketzergerichten. Die Eintheilung läßt sich am besten auf drey Stücke setzen, deswegen auch die ganze Geschichte in drey Büchern vorgetragen wird. Das erste Buch beschreibet gleich zum Anfange den Stifter des Apostelordens. Dieser war Bruder Gerhard Segarelli von Parma. Seine Feinde melden von ihm, daß er blödes Verstandes gewest. Allein so einfältig sie ihn auch vorstellen, so gewiß erkannte er den Verfall der

Kirche.

Kirche. Er sahe sich nach einer apostolischen
Gemeine um, und weil sich die Franciscaner-
mönche rühmeten, in derselben Besitz zu seyn,
so bote er sich an, in ihre Brüderschaft zu tre-
ten. Nun wurde ihm zwar solches abgeschla-
gen. Dem aber ohngeachtet, hielt er sich zu ih-
rer Gemeine, und, als er daselbst die Apostel
in ihrer Kleidung abgebildet fand, ward seine
Einbildung so gerühret, daß er glaubte, Gott
habe ihn berufen, den ausgestorbenen Orden
der Apostel zu erwecken. Er trat sein Apostel-
amt an, kleidete sich wie die Apostel, und thei-
lete alles aus, was er hatte. Zuerst wolte nie-
mand seiner Predigt folgen, bis sich einer Na-
mens Robert, zu ihm gesellete: und alsdenn gieng
dasjenige besser von statten, was er sich vorge-
nommen. Seine Anhänger setzten sich insonder-
heit zu Faenza, und theilten sich in die Apo-
und Brüder. Jene bettelten: diese unter-
lten eine gewisse Gemeinschaft der Güter.
r Lebenswandel hatte einen grossen Schein
Gottseligkeit. Sie trugen lange weisse Rö-
die mit einem Stricke umschnüret wurden,
über dieselben eine Art des Mantels, in
chen sie den Hals und die Schuldern hülleten.
s Haupt war niemals bedeckt; Haar und
rt liessen sie sehr lang wachsen: die Füsse ver-
hreten sie mit Socken, oder giengen ganz
. Die Apostel führeten Weiber mit herum,
r dem Namen der Schwestern, und gaben
das sie mit denselben ohne alle Sünde und
einigkeit lebeten: die Jünger aber durften

 sich

sich verheirathen. Sie lassen die heilige Schrift und gestunden, daß sie den Geist der Kraft noch erwarteten.

Einige Zeit ward ihre Lehre geduldet: daher sie Gelegenheit hatten, Jünger in andere Länder auszusenden, und ihre Ausbreitung in Spanien und Deutschland zu befördern. Allein da ihr Hauptpunct die Verbesserung der Kirche betraf, zu welcher sie ihren Vorgeben nach berufen wären, so konten die Bischöffe der römischen Gemeinen nicht länger zusehen. Die erste Verfolgung erhob sich über den Bruder Gerhard selbst. Dieser ward von dem Bischoffe zu Parma eingezogen, fand aber doch Mittel loß zu kommen; da er denn eine Weile an dem Hofe des Bischoffes lebte, bald darauf aber des Stifts verwiesen ward. Kaum gieng dieses Wetter vorüber, so entstand ein neues Ungewitter. Pabst Honorius IV fing an, eine Bulle wider sie herauszugeben, welche aber in sehr gelinden Worten abgefasset war, und deswegen nicht eben grosse Wirkungen thate. Niclas IV sahe sich daher genöthiget, diese Bulle wieder zu erneuern, und ihre Lehren schärfer zu untersuchen, welche bisher so viel Jahre nicht recht bekannt worden. Nach der Zeit wurden sie muthiger, offenherziger und unvorsichtiger: ihre Lehre ward bekannter, und die Verfolgungen wurden stärker. Bruder Gerhard ward gefangen, und als ein Ketzer im Jahr 1300 zu Parma verbrannt. Man kan mit Recht sagen, daß er ein frommer Mann gewest, aber die Einsicht nicht

gehabt,

jehabt, ein solches Werk auszuführen, als er ıngefangen. Daß er geglaubt, er habe einen Beruf von Gott darzu, das war eine Frucht sei- ıer thörichten Einbildung.

Nach dem unglücklichen Tode des Bruders Gerhard, nahm Bruder Dulcin die Regierung es Apostelordens völlig über sich, wie er denn chon drey Jahr vorher zu der Gemeinschaft die- :s Regiments gezogen worden.

Er war aus dem Dorfe Prato, in dem ıayländischen Staate gebürtig, und aus dem erühmten mayländischen Geschlechte der Tor- :lli entsprossen. In seiner Jugend ward er :y einem Priester zu Vercelli auferzogen, von :m er aber wegen einer begangenen Leichtfer- ıkeit weichen und gar aus Italien flüchten uste. Der erste Ort, wo er sich niederließ, ır Trient. Daselbst sonderte er sich von der rö- ischen Kirche ab, und legte eine eigene Ge- :ine an. Seine Schwester, die so genannte Iaria von Trient, war seine Gehülfin in die- ı Amte. Jedoch er blieb nicht lange daselbst, dern gienge aus Besorgniß, er möchte für n Bischoffe daselbst nicht sicher seyn, zu den osteln in die Lombarden, und ward ihr Mit- ente. Gleich bey dem Antritte dieses Amtes ; er ein prophetisches Schreiben ausgehen von n Falle der römischen Kirche. Der Grund- seiner Lehre war, daß Armuth und Niedrig- die rechten Kennzeichen der wahren Kirche ren. Er setzte vier grosse Veränderungen der che des N. T. davon die letzte, als die gül-

 dene

dene Zeit, unter Bruder Gerhards Regierung den Anfang genommen habe. Hierauf ließ er unterschiedene Weissagungen, und unter diesen eine Erklärung der sieben Briefe in der Offenbahrung Johannis ausgehen, welche nach seiner Einbildung von einem gewissen Inbegriffe der Kirchengeschichte, nemlich vom Pabst Sylvester an, bis auf seine Zeiten, zu verstehen wären. Seine Weissagungen solten seine Lehre bestätigen. Als aber diese nicht eintrafen, wurde die Gemeine sehr unruhig, und er sahe sich genöthiget, dieselben durch andere Schreiben zu verbessern, und die Zeit der Erfüllung seiner Weissagungen weiter hinauszurücken. Von diesen Weissagungen urtheilet man am vernünftigsten, wenn man sagt, daß solche nicht in der Einbildungskraft des Bruders Dulcius gezeuget worden, sondern schon mehrentheils vor ihm, in Italien und in andern Ländern, als Weissagungen des Abts Joachim bekannt gewest. Unter währender Zeit aber, als sich dieser Bruder mit seinen Schriften berühmt machte, hatte sich eine grosse Verfolgung über die Apostelgemeine erhoben, daher Dulcin mit seinen meisten Anhängern nach Dalmatien flüchten müssen. Bis auf diesen Zeitpunct gehet dieser Geschichte erstes Buch.

Das andere fängt mit den kriegerischen Anstalten dieses Apostelordens an. Bruder Dulcin hatte geweissaget, der Kayser würde im Jahr 1304 den Pabst mit seinen Cardinälen todtschlagen, und eine Verbesserung in

der

der Kirche vornehmen. Seine Zuversicht zu
dieser künftigen wichtigen Begebenheit war so
groß, daß er Dalmatien mit seinen Brüdern
verließ, nach Italien zurückkehrete, und seinen
Erretter getrost daselbst erwartete. Allein diese
Hoffnung schlug fehl: er muste seine Weissagung
weiter hinaussetzen, und sein Schicksal von den
unbarmherzigen Ketzerrichtern erwarten, welche
ihn an allen Orten aufsuchten. Doch er wolte
en ungewissen Ausgang nicht abwarten, son-
ern machte sich beyzeiten mit seinen Brüdern
uf die alpischen Gebürge, und verschanzte sich
aselbst, mit dem Vorsatze, bey eräugendem
alle, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bald
erauf gieng es an ein Rauben, Plündern und
Morden, und man muste dieses auf eine ver-
mißte Art zu entschuldigen, da Dulcin die
unst verstunde, die Religion nach seinen Ab-
hten zu stimmen. Ja er glaubte, Kraft der
iegserklärung des römischen Stuhles, hierzu
echtiget zu seyn, und feindlich zu verfahren.

Der Pabst Clemens V ließ das Creuz durch
ı damaligen Bischoff zu Vercelli predigen,
ɔ brachte ein grosses Heer wider die Apostel-
neine zusammen, welche sich aber, als dieses
olk im Anzuge wider sie war, auf einen unerr-
glichen Berg zurücke zohe, und von demsel-
ı ihre Streifereyen fortsetzte. Das päbst-
e Creuzheer gieng mit dem Anbruche des
inters aus einander, und der Richter zu Va-
ls, Namens Bruzati, der ein kleines Heer
ımmengebracht hatte, und den Dulcin bey sei-

 nen

nen Streifereyen überfiel, ward von dem Hinterhalte geschlagen und gefangen genommen. Dulcin zog hierauf mit seinen Leuten von einem Berge zum andern, und siegte immer wider seine Feinde. Clemens ward genöthiget, denen einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen, die wider die Apostel zu Felde ziehen, oder Soldaten schicken wolten. Der Bischoff von Vercelli brachte ein neues und grosses Heer zusammen, und machte Anstalten, die Ketzer zu besiegen. Doch er ward zum drittenmale geschlagen, und muste sich zurücke ziehen; die apostolischen Streiter aber übten grosse Gewaltthätigkeiten aus, und giengen grausam mit ihnen um. Doch man hat ebenfalls den stärksten Grund zu glauben, daß es im Gegentheil die römischen Bewaffneten nicht besser würden gemacht haben.

Der unglückliche Bischoff sann endlich auf ein Mittel, die Ketzer durch Hunger zu bezwingen, und befahl die Zugänge des Ketzerberges scharf und genau zu besetzen, daß ihnen keine Lebensmittel zugeführet werden könnten. Sein Anschlag gieng von statten, die Hungersnoth nahm auf eine abscheuliche Weise unter diesen Aposteln überhand, und der Bischoff ersahe daher seine Gelegenheit, die abgematteten Berggeister zu überfallen, und nach einer hitzigen Gegenwehr, einen völligen Sieg über sie zu erhalten. Dulcin ward gefangen, und in Ketten und Banden nach Biela, weil man ihn an einem unbefestigten Orte nicht sicher genung verwahrt zu seyn glaubte, bis auf weitere Verord-

nung

nung des Pabstes, gebracht. Dieser hielte sich damals in Frankreich auf, und wartete sehr ängstlich auf gute Nachrichten von den erhaltenen Vortheilen über diese Ketzerbande, welche sich so furchtbar in Italien gemacht hatte. Der Bischoff unterließ nicht, ihn von dem erhaltenen vollkommenen Siege durch seine Feldherren zu benachrichtigen, damit der Pabst Gelegenheit haben möchte, ihre Tapferkeit und Treue zu belohnen. Aber so groß die Freude des Pabstes über diesen Sieg der Kirche war, so geringe waren doch die Begnadigungen, welche er seinem getreuen Diener, dem Bischofe davor erwies, und noch lange nicht hinreichend, die grossen Kosten die er auf diesen Krieg verwendet hatte, einigermassen zu ersetzen. Dem ohngeachtet schien er doch über diesen Sieg höchst vergnügt zu seyn. Er hat auch wohl Ursachen dazu, weil ihm im Gegentheile sein verwüstetes Land und die erschöpfte Geldcasse, das äusserste Unglück droheten. Der gefangene Dulcin muste mit seiner Schwester Margaretha das Leben lassen. Beyde wurden als Ketzer verbrannt, nachdem Dulcin noch vorher auf die erschrecklichste Art mit glüenden Zangen zerfleischet worden, welche empfindliche Marter ihm aber weder Seufzer und Klagen, noch Schreyen und Thränen auspressen konnte. Will man von ihm unpartheyisch urtheilen, so kan man sagen, daß er kein Betrüger, sondern von dem Glauben den er predigte, völlig überzeugt gewest. Er war gelehrt, und verstund nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten,

 die

die Schrift ganz wohl. Daß er überdieses eine beredte Zunge gehabt, kan man theils aus den Reden und Predigten, womit er seine Zuhörer gleichsam bezauberte, theils aus dem Kunststücke schliessen, da er das unbarmherzige Verfahren seiner Brüder, mit der Sanftmuth und Gelindigkeit der ersten Apostel, durch seine Beredsamkeit vollkommen zusammen zu stimmen vermochte. Endlich war er auch ein verständiger, kluger, listiger, munterer, tapfer und beherzter Mann; daher man sein strenges Schicksal bedauren, und nur die ungerechten Mittel seiner Absichten tadeln muß. Dieser Apostelorden hat sich nach der Zeit in Italien wieder hervorgethan, und ist lange Zeit in Frankreich fortgesetzet worden, welches uns Peter von Lugo berichtet, der selbst unter dieser Rotte gewest, aber hernach, als er zu Tholouse eingezogen worden, seinen ersten Glauben verläugnet. Zuletzt mag sich dieser Orden mit andern Ketzergemeinen vereinbaret, und die wurderlichen Weissagungen des Bruder Dulcin verlassen haben.

Das letzte Buch dieser Geschichte betrifft die Lehren dieser Gemeine, welche hier genau und umständlich beleuchtet werden. Die Nachrichten, welche hiervon vorhanden sind, haben die Kennzeichen, daß sie glaubwürdig und vollständig sind; und man darf darunter nicht einmal die Gerichtsbücher der Inqvisition ausnehmen, die in diesem Stücke mit andern Nachrichten übereinstimmen, oder dieselben verbessern. Die Lehre dieser Apostel, ob sie schon nicht ganz und

gar

ar unverändert geblieben ist, kömmt haupt-
ächlich auf folgende Stücke an: Die römische
Kirche, wie sie damahls beschaffen war, sey
icht die wahre Kirche Christi: es sey eine geist-
che und fleischliche Kirche, davon die erste aus
olchen Menschen bestehe, die in vollkommner
Armuth und im geistlichen Gehorsam gegen
Gott leben; diese aber begreife die Menschen
nter sich, welche ihre Tage in den Lüsten des
leisches, in Ehre, Pracht und Herrlichkeit zu-
:ingen: die wahre Kirche müsse nichts eigenes
aben, wie Christus und seine Apostel: die rö-
ische Kirche habe die Rechte der wahren Kir-
e verlohren, seit dem sie sich von den Köni-
n und Fürsten beschenken lassen: die Gewalt
r Päbste und Bischöffe sey wider Recht und
illigkeit: den Apostelorden habe Gott der Va-
: bestätiget, und einige Wunder deswegen ge-
an: den Christen sey schlechterdings verboten,
schweren: die Leib und Lebensstrafen solten
ter den Christen nicht stat haben, vielweni-
r die Geistlichen, die gelehrt und in der Schrift
ahren sind, einen Christen zum Tode verdam-
:n. So sahe das Lehrgebäude des Bruders
erhards aus. Unter Dulcin ward es noch
hr erweitert, und öffentlich gelehret, daß der
ünch und Priesterstand der römischen Kirche
hts nütze. Man muß hier merken, daß die-
Gemeine von den Protestirenden, unter die
ugen der Wahrheit die vor Luthern gewesen
, gerechnet werde. Allein in der Lehre von
römischen Kirche, ist ihre und Luthers Mei-

nung so sehr unterschieden, daß man sagen muß, es werde diesen Brüdern mehr Ehre erwiesen, als sie verdienen. Die Beschuldigung welche ihnen von alten und neuen Geschichtschreibern aufgebürdet wird, daß sie mit ihren Schwestern Unzucht getrieben, und die Gemeinschaft der Weiber gestattet, ist wohl ungegründet. Das Stillschweigen der päbstlichen Bullen so wider sie zum Vorschein gekommen sind, das Gerichtsbuch zu Thoulouse, und andere glaubwürdige Zeugen, sprechen sie hiervon frey, und geben nur so viel zu verstehen, daß sie behauptet, man sey nicht vollkommen heilig und keusch zu nennen, wenn man sich nicht ohne sündliche Befleckung mit einer Person vom andern Geschlechte entkleidet zu Bette legen könne. Die Lehre von den Eidschwüren ward von den jüngern Aposteln, als Dulcins Anhängern, etwas gemildert, und in gewissen Fällen das Schwören zugelassen. Die beygefügten neuen Anmerkungen betreffen viel historische, geographische und chronologische Stücke, welche in diese Geschichte einen Einfluß haben. Nur eines wollen wir daraus anführen. Es gedenket der Herr Abt bey Gelegenheit der Weissagung von Friedrich III. daß nicht sein ganzer Stamm mit dem Conradin aus Schwaben, welcher 1268 zu Neapel enthauptet worden, ausgestorben sey, sondern daß noch von seinem natürlichen Sohne damahls ein Sohn, Namens Conrad von Antiochia, in der Welt gewest, unter diesen Söhnen vielleicht einer den Namen

des

s Großvaters geführet, und mit dem Zuna-
en Friedrich der Morgenländische beleget wor-
n. Die weitere Untersuchung wird den Ge-
ichtschreibern überlassen, welchen es sehr an-
nehm seyn wird, daß ihnen der Herr Abt die-
Nachricht mittheilen, und solche der Dunkelheit
treissen wollen.

III.

brief Examination of the Rev. Mr. Warburton's divine Legation of Moses.

d. i.

ine kurze Untersuchung der gött-
lichen Sendung Mosis des Herrn
Warburtons: worinne das mo-
saische Gottesregiment, die eigent-
liche Beschaffenheit und Kenn-
zeichen dieses heiligen Schriftstel-
lers, das Alterthum der Helden-
götter, ein zukünftiges Leben, und
die Handlungen derer Seelen nach
dem Tode, nebst andern Grund-
sätzen dieses gelehrten Verfassers,
erwogen und widerlegt werden, von
einer Gesellschaft etlicher Gelehr-
ten. London 1742 in groß 8vo 17½
Bogen.

Der

Der Verfasser dieses Buchs ist der bekandte und nunmehr verstorbene Morgan, ein aus einem verdorbenen Arzte gewordener Buchhändler, der als er sahe, daß seine in der Arzeneykunst verfertigte Schriften schlechten Beyfall fanden, die christliche Religion und die Gottesgelehrten heftig angegriffen, und um nicht Hungers zu sterben, unterschiedene gottlose und mit vielen Lästerungen gegen das geoffenbarte Wort angefüllte Bücher geschrieben, davon wir zu unterschiedenenmalen ausführliche Nachricht ertheilet haben. Wir hoffen daher, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir auch von diesem Buche einen kurzen Auszug geben, zumal da es wider den gelehrten Warburton, dessen wir auch schon in unsern Tagebuche öfters gedacht haben, gerichtet ist. Dieser hat sein mit vieler Gelehrsamkeit und tiefer Einsicht in die verborgensten Alterthümer geschriebenes Buch, von der göttlichen Sendung Mosis, denen Freygeistern und Widersachern der geoffenbarten Glaubenslehre häuptsächlich engegen gesetzt, und ihnen solches in einer höhnischen Zuschrift zueignet. Unser Verfasser nimmt daher Gelegenheit, sich im Namen seiner Bundesgenossen gegen ihn zu vertheidigen. Er hat seinem Buche eine weitläuftige und aus 84 Seiten bestehende Vorrede beygefügt, welche als ein ungeheurer Kopf dieses gebrechlichen Körpers anzusehen ist. Sein Hauptendzweck in gegenwärtigen Untersuchungen ist, den wirklichen und wesentlichen Unterschied zu zeigen, der zwi-

schen

en der wahren, allgemeinen und auf die Ver-
ist einzig und allein gegründeten natürlichen
ligion, und zwischen dem von den Priestern
geführten Aberglauben, oder falschen Reli-
n sey, die durch Betrügerey und Kunstgriffe
selben unter dem Namen einer göttlichen
enbarung, nach und nach sey eingeführt, und
r die erstere weit erhoben worden. Daher
tet er seinem Vorhaben sehr dienlich zu seyn,
der Vorrede den rechten Ursprung und Wachs-
m des von andern Ständen unterschiedenen
esterstandes zu zeigen, und darzuthun,
durch denselben aller Aberglaube und Götzen-
ist sey eingeführt und befördert worden.

Da es ein allgemeiner Fehler der Men-
n sey, dasjenige was sie nicht einsehen oder
theilen können, einer übernatürlichen und
lichen Kraft zuzuschreiben; so hätten sich
es Betrüger allerley Arten zu Nutze ge-
ht, und daher Gelegenheit genommen, dem
issenden Volke allerley zu bereden, und sich
ihm unter dem Schein einer genauern Be-
tschaft mit Gott, in Ehrfurcht und Ansehen
tzen. Daher sey die Heiligkeit und Gött-
eit des Priesterstandes, nebst allen Betrü-
ien und Misbräuchen in der Religion ent-
ien.

In den ältesten Zeiten habe man nichts von
i besondern Priesterstande gewust; sondern
Patriarchen wären in ihren Familien Für-
sten

sten und Priester zugleich gewest, und hätten den Gottesdienst nebst den Opfern für sich selbst, und nach ihrem eigenen Gefallen angestellt. Die Opffer hätten keinen andern Endzweck gehabt, als entweder die Gemüther einer solchen Gesellschaft genauer unter sich zu verbinden, oder zwischen einem und den andern Fürsten Friede und Freundschaft zu stiften, wodurch zugleich Gott, den sie zum Zeugen dabey angerufen, ein angenehmer und vernünftiger Dienst wäre geleistet worden. Zu Mosis Zeiten wären erst die Sühnopfer durchs Blut bekandt worden; und daher sey zu schließen, daß dieser Begriff von Opfern ganz kürzlich erst aus Egypten müsse seyn mitgebracht worden. Die zwischen Abimelech und zwischen Abraham und Isaac vorgefallenen Opfer, führt er zur Erläuterung an: und weil man so gar fände, daß Jethro, Mosis Schwiegervater, Fürst und Priester in Midian zugleich gewest; so folgert er daraus, daß damals auch unter denen Arabern noch kein besonderer Priesterstand müsse eingeführet, und dergleichen nirgendswo als in Egypten, gewest seyn.

Wann solches in Egypten seinen Ursprung eigentlich genommen, das kan er nicht sagen; so viel aber scheint ihm ausgemacht zu seyn, daß man damals als Abraham das erstemal dahin gekommen, keine Spur davon finde, wohl aber 200 Jahr hernach, da nemlich Joseph nach Egypten verkauft worden. Die Priester hätten aber damals noch keine eigenen Länderenen

reyen

)en besessen, oder auch in andern Dingen ei-
unumschränkte Gewalt gehabt, sondern sie
itten vom Könige dependirt, und seiner Gnade
)en müssen, der ihnen zu ihrem Unterhalt et-
as gewisses bestimmet. Als aber Joseph des
ohenpriesters Tochter geheyrathet, habe er ih-
n ein grosses Stück Landes, als ihr Erbtheil
ngeräumet; und von der Zeit an könne man
it Recht den Anfang des mysterii iniquitatis,
ier des von aller bürgerlichen Gewalt sich ent-
:hendeu Priesterstandes rechnen.

Moses habe hierauf die egyptische Religion
rbessern und solche sonderlich von der symbo-
chen Vielgötterey reinigen wollen; das Volk
ier sey einmal daran so gewohnt gewest, daß
davon unmöglich habe ganz können abgezo-
n werden. Im Gegentheil habe er die Reli-
)n dadurch noch weit mehr verdorben, daß er
nen Priestern eine unumschränkte Gewalt ein-
räumt. Denn nunmehro stunden sie unter
ner weltlichen Herrschaft mehr; der Hoheprie-
r war an Gottes Stat; was er durch sein Urim
d Thummim sagte, muste blindlings gelten;
) die denen Priestern zu entrichtenden Ga-
waren so unerträglich groß, daß sie das
lk in beständiger Armuth u. Sclaverey erhiel-

Ferner soll er die egyptische Religion auch
urch gar sehr verschlimmert haben, daß er
Israeliten ihren Gott, den Herrn der Heer-
aren, welcher nach Warburtons eigenem Ge-
dnisse, nur ein National- und unter ihnen
wohnender Gott war, zu dem allerhöchsten

gött-

göttlichen Wesen und zum Beherrscher Himmels und der Erde gemacht. Was könne aber wohl mehr wider alle Vernunft seyn, als zu glauben, daß der höchste Gott sich so weit herunter lassen, und sich selbst, so zu reden so sehr entgotten könne, um einen kleinen Landgötzen vorzustellen, unter einer Schaar abergläubischer Sclaven zu wohnen, ihre Heere und Armeen anzuführen, und allen andern Nationen die sich der mosaischen Policey nicht unterworfen würden, den Krieg anzukündigen? Dieses habe niemahls ein Heyde von seinem Schutzgotte vorgegeben, sondern allemal weit vernünftiger geglaubt, daß ein solcher Schutzgott unter dem allerhöchsten Wesen stünde, und daß er von demselben nur die Aufsicht über ein gewisses Land bekommen.

Der alleràlteste Zustand der Religion und der Priester in Griechenland, kan aus Mangel glaubwürdiger Urkunden, nicht so leicht wie der in Egypten bestimmet werden. Da aber die meisten griechischen Republiqven von egyptischen Fürsten, die mit ihren Colonien nach Griechenland geflüchtet, sind gestiftet worden; so ist es wahrscheinlich, daß auch die Griechen ihre Priestereinrichtung und Gottesdienst, der in Verehrung der himmlischen Körper bestand, von denen Egyptern erlernet haben. Wenn die Verehrung derer Helden noch über dieses bey ihnen aufgekommen sey, istungewiß. Homer scheint der erste gewest zu seyn, der durch diesen fabelhaften Zusatz die in Griechenland eingeführte egyptische Reli-

Religion verändert hat; und da es unter de-
nen Gelehrten noch streitig ist, wenn dieser eigent-
lich gelebt, so kommt unserm Verfasser die Mei-
nung Clementis von Alexandrien am wahrschein-
lichsten vor, der ihn 672 Jahre vor Christi Ge-
burt setzt; und von da an rechnet er auch den Ur-
sprung des Heldendienstes und anderer neuen
Religionsgebräuche in Griechenland. Ehe die
Anzahl derer Götter unter denen Griechen ver-
mehret worden, hätten sie alle nur einen Gott
geglaubt: wären aber hernach von den Prie-
stern beredet worden, das allerhöchste Wesen be-
kümmere sich gar nicht um die Menschen, son-
dern habe die Aufsicht über die menschlichen
Handlungen andern geringern Göttern, welche
unter ihm stünden, aufgetragen; und daher sey
die Vergötterung der Helden entstanden. Da
nun dieser Untergottheiten ihr Ansehn und gött-
liche Verehrung bloß von der Erfindung der
Priester herkomme, so beweiset er daraus wie-
der, daß der fernere Verderb der griechischen
Religion ebenfalls denen Priestern einzig und
allein zuzuschreiben sey.

Die Römer wären anfänglich dem Joche
ihrer Priester nicht sehr unterworfen gewest;
wenigstens hätten sie ihren Pfaffen nicht erlaubt,
Götter zu machen. Numa habe allen Götzen-
dienst verboten, und solches sey 170 Jahre un-
verbrüchlich gehalten worden. Pythagoras ha-
be vielleicht den Bilderdienst, (nach welchem sie
Sonn und Mond unter den Bildern derer Ge-
stirne und Himmelszeichen verehrten, durch wel-

 che

che sich diese beyden leuchtenden Cörper bewegen) unter ihnen am ersten eingeführt. Doch dieser sey vom Heldendienste gar sehr unterschieden gewest; und so lange die Römer für sich gelebt und mit andern Nationen wenig Umgang gehabt, wäre derselbe unter ihnen auch nicht bekannt worden. Als sie aber angefangen ihre Grenzen zu erweitern, und mit denen Griechen in Bekanntschaft zu kommen, hätten sie von ihnen nicht nur allein Künste und Wissenschaften, sondern auch die Religion erlernt; und von der Zeit an sey auch alle Abgötterey der Griechen unter denen Römern eingeführt worden. Diese grosse Veränderung in der Religion, welche sich nach dem Untergange der persischen und beym Anfange der griechischen Monarchie zugetragen, habe der Prophet Daniel Cap. II vers 36-39 gar deutlich vorhergesagt, wenn er von der Verehrung des Mäusim oder Anbetung todter Helden rede, welche von denen Griechen am ersten unter denen Morgenländern, und ohngefehr 100 Jahr hernach auch unter denen Römern sey aufgebracht worden.

Bey diesem höchst verdorbenen Zustande der heidnischen Religion sey nun das Christenthum entstanden, welches anfänglich nichts anders als eine neue Verfassung der jüdischen Religion gewest; endlich aber auf die allergröbste Abgötterey hinaus gelaufen sey, von dessen Ursprunge er folgende Erzehlung giebt. Diese jüdische Secte enstand unter denen Galiläern, und ihr Stiffter Christus sagte, er sey von Gott

jesendet worden, damit er die Jüden zur Buße
bekehren, und sie zur Erfüllung der propheti-
schen Verheissungen, nach welchen sie eine gänz-
liche Befreyung, und Wiederherstellung ihres
Reichs erwarteten, geschickt machen möchte.
Deswegen erklärte er ihnen, daß alle die
: Verheißungen von einem geistlichen Reiche,
welches sie durch Buße erlangen könnten, zu ver-
stehen wären: und woferne sie nicht Buße thäten,
könnten sie auch die Erfüllung derselben nicht
ur nicht erwarten, sondern müsten vielmehr
en gänzlichen Untergang ihrer Nation befürch-
en. Er lehrte daher die strengste Moral, und
wollte durch Selbstverleugnung und Verachtung
aller irdischer Hoheit, die Jüden zur Buße und
essern Beobachtung des Sittengesetzes bringen,
auch ihnen alle Hofnung eines weltlichen Reichs
benehmen. Aber es war alles umsonst; und
selbst seine Jünger ließen niemals die Hoff-
nung eines weltlichen Reiches fahren. Die-
s einmal zu tief eingewurzelte Vor-
theil verdarb daher sein ganzes Vorhaben,
nd brachte ihn und die seinigen ans Creuz.
Ohngeachtet er Zeit seines Aufenthalts auf Er-
n alles was nur möglich war gethan hatte, sie
on der Hoffnung eines irdischen Königreichs
, und ihnen den Begriff eines geistlichen
Reichs beyzubringen; so blieben doch seine An-
hänger ganzer 300 Jahr dabey, und warteten
ch immer auf den gänzlichen Untergang der
römischen Monarchie, welches auch die Ursache
s grossen Hasses war, den die Christen

und Heyden diese Zeit über gegen einande hegten.

Unterdessen hätte doch weder Christus noch seine Apostel jemals in Willen gehabt, das geringste in Mosis Gesetzen zu ändern; ja die ersten Christen wären alle, so lange der Tempel gestanden, eifrige Juden geblieben, und folglich habe keine neue Offenbarung, sondern die Zerstörung des Tempels, dem mosaischen Gottesdienste ein Ende gemacht. Er führt solches weitläufftiger aus und sagt man müsse diese unter den Juden entstandene galiläische Secte, bloß als eine politische Faction ansehen; ja zwischen beyden Partheyen wäre dieses nur die Frage gewest: ob Jesus von Nazareth der Fürst aus dem Hause Israel, der das Reich wieder herstellen solle, sey oder nicht? Die Galiläer hätten es geglaubt, und ihn überall so lange davor ausgeschrien, bis ihn endlich der Landpfleger aus Furcht und Eifersucht müssen creuzigen lassen. Alsdenn hätten sie ihren Irrthum eingesehen, sich von ihm, als einem falschen Propheten keine fernere Hofnung gemacht, aus Furcht ihr Leben gleichfalls zu verlieren, sich in alle Winkel versteckt, wären traurig gewest, und hätten gesagt: Wir dachten, er würde Israel erlösen. Bey diesen Gedanken wären sie 50 Tage geblieben; und ob gleich einige sich eingebildet, sie hätten unterdessen ihren Meister dreymal gesehen und gesprochen, so sey doch dadurch ihr Zweifel nicht gehoben worden, sondern sie vielmehr auf die Gedanken gekommen, weil er jedesmal unter

einer

iner andern Gestalt erschienen, auch ihnen niemals gesagt, wo sie ihn erwarten, und was sie nun ferner anfangen sollen; sie wären von einem Gespenste erschrecket worden. Als aber am 50ten Tage einige von ihm auf einmal wunderbar convulsiones bekommen, worüber die Zuschauer erstaunt, wären sie auf den Einfall gerathen, Christus müsse wirklich von den Todten auferstanden seyn, und zum Beweis seiner Auferstehung habe er seinen Geist auf sie herab gesendet. Hierauf hätten sie Jesum wieder vor den Meßias oder Hersteller der Freyheit ausgegeben, und geglaubt, er werde nun bald mit einer Heerschaar Engel kommen, und das Werk ausführen; man müsse nur an ihn als den Meßias glauben. Im übrigen aber wären sie eifrige Juden vor wie nach geblieben, täglich im Tempel zusammen gekommen, und hätten an nichts weniger als an die herannahende Zerstörung der Stadt Jerusalem gedacht, ohngeachtet Christus solche öfters vorhergesagt. In solchen süssen Träumen wären sie geblieben, bis endlich die Stadt und der Tempel wären in die Asche geleget worden, da denn die Gewalt der Römer, den levitischen Opfern und Gottesdienste auf einmal ein Ende gemacht.

Nunmehr wären diese jüdischen Meßianer allerdings genöthiger gewest, ihre Kirchengebräuche anders einzurichten. Um nun eine Aehnlichkeit mit den vorigen zu behalten, hätten sie ihren Propheten vergöttert, ihn zum folgen Hohenpriester gemacht, und unter ihm

höhere und niedrige Priester d. i. Bischöffe und Aeltesten eingesetzt, die ihm auf ihren von Weyrauch schmauchenden und mit Lampen erleuchteten Altären, Dank- und Sühnopfer bringen müssen. Solche hätten zwar nur aus Brodt und mit Wasser vermischten Weine bestanden; man habe es aber in mystischem Verstande vor den Leib und das Blut ihres Mittler-Gottes ausgegeben, und ihm eine Kraft beygelegt, die Menschen zu erleuchten, und die Seele zu reinigen, u. s. w. Nebst dergleichen andern mystischen Gebräuchen mehr hätten sie auch ein geistlich Regiment, oder Oberherrschaft über die Gewissen errichtet, und wer sich dem Gehorsam der Bischöffe nicht schlechterdings unterworffen, wäre in Bann gethan worden, und hätte selbst durch den Tod der Märtyrer nicht wieder versöhnt werden können; sie hätten über dieses ein Fegefeuer geglaubt, für die Todten gebeten, und alles was nicht zu ihrer Kirche gehöret, verdammt. Dieses zu beweisen beruft er sich auf die apostolischen Anordnungen, Constitutiones, die er zeitlich im andern, wo nicht gar im ersten Jahrhunderte verfertiget zu seyn glaubet; auf den Ignatius, Justin den Märtyrer, Irenäus, Tertullianus; führt aber aus keinem eine Stelle an, und behauptet also, daß alle christlichen Kirchengebräuche die drey ersten Jahrhunderte über, bloß von den Jüden welche den grösten Theil unter den Christen ausgemacht, entlehnet gewest. Er macht sich hier den Einwurf: man könne einwenden, daß alle diese angeführten Gebräuche nicht

eigentlich

igentlich von denen Aposteln herzuleiten wären;
ach seiner Meinung aber ist es gar nicht zu
ugnen, daß wenigstens Petrus und Johannes
it ihrer jüdischen Parthey zu allen diesen den
Grund gelegt haben. Ohngeachtet Paulus als
erer Heyden einziger Apostel, sich deswegen mit
Petro oft zankte, und sehr dawider war, so kon-
er doch nicht verhindern, daß die Kirche Pe-
um eben deswegen zu ihrem Oberhaupt erwehl-
. Weil nun Petrus gar keinen Begriff von
nem unsichtbaren Königreiche gehabt, so habe
den Grund zu derjenigen weltlichen Macht
legt, nach welcher ihn so sehr gedürstet, und
elche seine Nachfolger meisterlich behauptet
tten.

Die christliche Kirche war also, nach unsers
erfassers Meinung, die drey ersten Jahrhun-
te über nichts anders, als ein allegorisches
identhum, welches endlich, da Constantin der
rosse zur christlichen Religion getreten, mit der
ergröbesten heydnischen Abgötterey vermehrt
rden. Man hätte auch damals angefangen
i christlichen Glauben mit Feuer und Schwerdt
szutreiben. Nunmehr, schreibt er, wäre das
ich der Finsterniß fertig, und die Wahrheit
izlich unterdruckt gewest; nun hätte der Teu-
weiter nichts zu thun gehabt, als Priester
Gemeinden an einander zu hetzen, und ih-
durch ihre eigene Hand, Märtyrer zu geben.
nn nun wären alle diejenigen die sich der
valt der Kirchen nicht unterworffen, oder nur
ihren Lehren in einen oder den andern abge-

 hen,

hen, und den Gottesdienst nach ihrer eigenen Art halten wollen, auf kaiserlichen Befehl verdammt und gar am Leben gestraft worden. Auf diese Art sey die Kirche gewachsen, und habe sich durch das Blut ihrer eigenen Mitbrüder befestiget, welches sie häufiger vergossen hätte, als die Heyden in allen vorhergehenden Verfolgungen. Hochmuth, Gottlosigkeit, Morden, jüdischer Aberglaube und heydnische Abgöttereyen, sey allemal das richtige Kennzeichen des antichristlichen Reichs, oder der von Priestern eingeführten Religion gewest. Die ersten Spuren der eingeführten heydnischen Gebräuche findet unser Verfasser schon in der Mitte des 3ten Jahrhunderts, da man angefangen habe, öffentliche heydnische Feste und Opfer unter christlichen Nahmen einzuführen. Auf solche Art sey z. E. Weynachten an stat der Bachanalien gefeyert, und folglich Christus als der Christen ihr Bachus verehret worden; der Göttin Flora ihre Feste wären der Jgfr. Maria zu Ehren gehalten worden, u. s. w. Dieses hätte die Heyden überführt, daß der Christen ihre zeitherige Ungeselligkeit nicht ganz und gar unheilbar sey, sondern daß sie so gut als andere essen, trinken, und lustig seyn könten. Eben dergleichen Absicht habe man auch mit denen Opfern und Festen die denen Märtyrern und Heiligen zu Ehren angestellet worden, gehabt, nehmlich sich bey solchen Begebenheiten lustig zu machen, und dadurch die Heyden mehr und mehr an sich zu ziehen. Es habe auch die diocletianische Verfolgung Gelegenheit gegeben, daß eine neue Art

es Aberglaubens, die zuvor entweder noch unbekandt gewest, oder doch noch geheim gehalten worden, ausgebrochen sey. Denn da man in dieser Verfolgung denen Christen alle Kirchen genommen, wären sie bey denn Gräbern der Märtyrer zusammen gekommen, hätten solche angebetet, und geglaubt deren Seelen wären daselbst nicht nur gegenwärtig, sondern auch bereit bey Gott ihrentwegen vorzubitten. Den damaligen Zustand der Kirche, meint er, könne man aus dem illibertinischen Concilio am besten ersehen, welches (can. 34) bey denen Gräbern der Märtyrer Licht anzubrennen deswegen verboten, damit die Seelen derer Heiligen nicht möchten gestöret werden: ja auch (can. 35) denen Weibern untersagt habe, bey dergleichen nächtlichen Versammlung zu erscheinen, weil unter dem Scheine der Andacht heimliche Sünden begangen würden, und schließt daher, daß damals auch in der christlichen Kirche, gleichwie allemal, mit dem Aberglauben gottloses Leben verknüpft gewest. Insonderheit meint er vom vierten Jahrhundert an, wo die Kirche ihre Freyheit bekommen, den Greul des Aberglaubens, der Abgötterey, der Gottlosigkeit, und unter andern der Verbannung der Geister am häufigsten anzutreffen. Daß aber der Grund von diesem übelgearteten Christenthume bereits beym Anfange desselben gelegt worden, beweist er aus der Offenbarung Johannis, welches Buch zur abgöttischen Anbetung der Heiligen und allerhand Mittlern, wie auch zum Gebete für die Todten, den nächsten

Anlaß gegeben. Wer dieses Buch für göttlich erkenne, der sey nothwendig gehalten, die Römischcatholische Kirche für die einzige wahre anzunehmen. Es sey demnach kein Wunder, wenn alle wider diese Kirche angewendeten Bemühungen derer Protestanten fruchtlos abliefen: wie sie denn, so lange sie die so genanten heiligen Bücher, nicht aber die auf die Vernunft gegründete Natur der Dinge zum Widerlegungsgrunde brauchten, den erwünschten Zweck niemals erreichen würden.

Da wir uns bey der Vorrede lange genung aufgehalten, so wollen wir nunmehro den Inhalt des Buchs selbst anzeigen. Anfänglich bedankt sich der Verfasser für die unverdiente Ehre, daß Herr Warburton einen unumstößlichen Beweis von der göttlichen Sendung Mosis, denen Deisten zueignen wollen. Er bezeigt sein inniges Vergnügen sonderlich über den weitläuftigen Beweis, daß weder Moses noch die Propheten von einer künftigen Belohnung oder Bestrafung etwas gelehret; er läst ihm auch die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er in seinem Buche eine solche Erkentniß der Sprachen und der verborgensten Alterthümer bewiesen habe, deren sich kein Deiste so leicht rühmen dürfte. Ob er aber in der Vernunftlehre eine gleiche Stärke besitze, und ob er seinen Schluß aus denen Vördersätzen richtig hergeleitet; daran zweifelt unser Verfasser gar sehr. Damit nun erhelle, wie wenig Herr Warburton in seinem Beweise von der göttlichen Sendung Mo-

sis

s, denen Pflichten eines scharfsinnigen Welt-
weisen Genüge geleistet habe, so zieht er die
i angeführtem Buche gebrauchte Art zu schlies-
n folgendermassen zusammen: die Lehre von
nem zukünftigen Leben, in welchem Belohnun-
en zu hoffen und Straffen zu befürchten sind,
t nach dem Geständniß aller weisen Männer
es Alterthums zum Wohlseyn der bürgerlichen
esellschaft unumgänglich nöthig. Da nun aber
eder Moses noch die Propheten das geringste
avon gedacht, sich auch dieser Lehre niemals
edienet, so müsse der Jsraeliten Gesetz einen
öttlichen Ursprung haben, und Moses müsse
n Gesandter des Höchsten gewesen seyn. So
enig auch unser Verfasser, dem es eine grosse
reude ist, daß ein englischer Gottesgelehrter
ergleichen nicht nur freywillig zugestanden, son-
ern auch mit vieler Gelehrsamkeit bewiesen ha-
, die Richtigkeit der beyden ersten Sätze
Zweifel zieht; so offenherzig bekennet er, daß
den Zusammenhang dieser drey Sätze, und
e Verbindung in welcher der Schlußsatz mit
nen vorhergehenden stehe, aller angewende-
i Mühe ungeacht, vergeblich gesucht. Ja es
mmt ihm für, als ob Herr Warburton eine
htige Folge selbst vermisset habe, weil er wi-
r alles Vermuthen, in Führung seines Be-
eises ein ganz neues Mittelglied angenommen,
hmlich die ausserordentliche Vorsehung Gottes,
elche bey der mosaischen Haushaltung sehr
ohl zu bemerken sey. Denn da habe die or-
ntliche Vorsehung Gottes gar nicht stat ge-
habt,

habt, es sey auch gar nicht nach denen gemeinen Gesetzen der Natur gegangen, sondern alles ausserordentlich und wunderbar gewest, und alles sey auf den unmittelbaren Ausspruch Gottes selbst angekommen. Gute und böse Menschen hätten in allgemeinen Angelegenheiten niemals zugleich gelitten, sondern man habe allemal, aus den äusserlichen Betragen Gottes gegen diesen oder jenen ins besondere, die Frommen von denen Ruchlosen sehr merklich unterscheiden können. Herr Morgan findet hierbey zweyerley auszusetzen: einmal daß er dieses nicht mit unter die Vördersätze seines Schlusses gebracht; hiernächst aber, daß er solches ohn allen Beweis angenommen habe. Lächerlich sey es, daß sich Hr. Warburton dißfalls auf die der ebräischen Sprache ganz eigne Art des Ausdrucks, dessen sich die göttlichen Geschichtschreiber bedient, beruffen wolle; weil die Geschichte von England, oder eines andern Reichs, wenn sie in eben der Schreibart abgefaßt würden, eben so wunderbar, als die vom Volke Gottes klingen würden. Ausserdem aber, daß in den Geschichten des jüdischen Volks von einer solchen ausserordentlichen Vorsehung, welche die Frommen und Gottlosen durch die strengste Wiedervergeltung von einander unterschieden habe, nicht die geringste Spur anzutreffen; so sucht er durch Anführung der allgemeinen Landplagen, der vielfältigen Unterdrückungen und Gefangenschaften, welche die Frommen so wohl als die Gottlosen betroffen, das Gegentheil darzuthun.

Und

nd ob gleich David (Ps. 37, 25) sage, er sey
ing gewesen und alt worden, und habe noch nie
sehen den Gerechten verlassen oder seinen Saa-
ien nach Brodte gehen; so meint er doch, daß
in Sohn Salomo die Wege der göttlichen
Vorsehung viel genauer bemerkt habe, welcher
Ecclef. 2, 14, 15) gesagt, daß es denen Weisen
id Narren einerley gienge. Er ist auch nicht
Abrede, daß die Wohlfahrt des jüdischen
Volks durch Ausübung sittlicher Tugenden ent-
eder befördert, oder durch entgegenstehende La-
er gestöret worden: allein eben dieses überzeugt
n, daß die göttliche Vorsehung nach dem or-
ntlichen Laufe der Natur über solches gewaltet,
id daß das ganze Volk so wohl an den frö-
hen als verdrießlichen Schicksalen gleichen
ntheil genommen habe.

Damit Hr. Warburton keine Ursache habe,
h über seinen Gegner zu beklagen, so bemüht
sich nunmehro zu untersuchen, wie er aus dem
tillschweigen Mosis und der Propheten von
iem künftigen Zustande der Belohnung und
estrafung, auf die göttliche Sendung dessel-
n, oder, welches eben dahin zielt, auf die
sserordentliche und unmittelbare Regierung
ottes über das jüdische Volk geschlossen habe.
: kan aus dem wenigen so hievon gesagt wor-
n, nur so viel ersehen, daß Herr Warburton
sen Satz von einem göttlichen Regiment bloß
genommen, um gewisse Schwierigkeiten da-
rch aufzulösen; er habe nehmlich auf solche
t erklären wollen, wie ein Irrthum des Ver-
standes

standes, die Abgötterey z. E. als ein Hochverrath hätte können angesehen, und mit der Todesstrafe belegt werden. Aber, versetzt unser Verfasser, kan man nicht mit eben dem Rechte annehmen, daß die Priester einen solchen Schutzgott und israelitischen König, den sie in einer Lade herumtrugen, erdichtet? Den Begriff einer solchen Theocratie mit der Natur und denen Vollkommenheiten des höchsten Wesens zu verbinden, scheint ihm widersprechend zu seyn. Solte wohl der höchste Gott sich so weggeworfen haben, und aus sich einen Kastengott, der von den heidnischen Göttern sey zu Schanden gemacht worden, machen lassen? Wie solte er Kirche und Staat mit einander vermengt, und die ganze Nation dem Priesterthume unterworfen haben? Ja solte wohl der Schöpfer und Beherrscher der ganzen Welt, nur in einem besondern Ländgen, und nur unter einem gewissen halsstarrigen Volke seine Wohnung aufschlagen, und den egyptischen Aberglauben unter solchen einführen wollen? Setze man aber, daß die Priester den Allerhöchsten nur deswegen für den Urheber ausgegeben, damit ihrer Einrichtung ein grösseres Ansehen zuwachsen möge; so liessen sich alle Schwierigkeiten auf einmal heben. Wenn Herr Warburton ferner behauptet, daß die Aufrichtung der göttlichen Regierungsforme diesen Endzweck gehabt, daß der Glaube an den einigen Gott mitten unter einer abgöttischen Welt möge aufbehalten werden; so bemüht sich unser Verfasser auch dieses zu entkräften. Wie

war

ar es möglich, fragt er, daß die Israeliten ihren
Bundesengel ihren Hrn. der Heerschaaren für die
nige und höchste Gottheit erkennen und verehren
nten, da sie doch bey unzehligen Gelegenheiten
ahrgenommen, daß die Götter der Heyden den
Gott Israel an Macht entweder überlegen wären,
der doch wenigstens ihm nichts nachgäben?

Da nun also die Theocratie den angegebenen
Nutzen und Endzweck weder fördern, noch auch
is den von Herrn Warburton angenommenen
Vörder sätzen gefolgert, und mit den Vollkom-
enheiten des höchsten Wesens zusammen ge-
imt werden kan; so untersucht unser Verfas-
: von neuen einen andern Satz, mit welchem
err Warburton seine Theocratie und göttliche
Sendung Mosis zu befestigen gesucht: daß
ähmlich die ganze mosaische Oeconomie hie-
rch eine ausserordentliche, übernatürliche und
it erstaunenden Wundern sich äussernde Vor-
ung Gottes erlanget, vermöge welcher auch
y einzelnen Personen zwischen ihrem Verhal-
ı und den darauf gefolgten Straffen oder Be-
nungen, die gröste Gleichheit zu bemerken ge-
st. Ob nun wohl der Verfasser theils aus
ıen Geschichten des jüdischen Volks, theils
s der Natur eines politischen Körpers, theils
er aus dem Geständniß des weisen Salomons,
eits im vorhergehenden bewiesen zu haben
fft, daß man diesen zwischen denen Frommen
ɔ Gottlosen angegebenen Unterscheid in der
ischen Policey vergeblich suche; so achtet er
doch der Mühe werth, die Sache etwas

weit-

weitläuftiger zu untersuchen, und bemüht sich folgende drey Puncte auszumachen: 1) daß Herr Warburton seine angenommene Meinung aus der heiligen Schrift weder bewiesen habe, noch beweisen könne; 2) daß, da er die gemeine und mit dem ordentlichen Laufe der Natur übereinkommende Vorsehung Gottes unter dem jüdischen Volke geleugnet, ohngeachtet sie aus denen biblischen Geschichten gar deutlich zu ersehen sey, er selbst das Ansehen und Gültigkeit der heil. Schrift entkräftet habe; 3) und endlich will er ihn eines vielfältigen Widerspruchs überführen.

Wie wenig eine ausserordentliche Vorsehung Gottes, welche den Gerechten von den Ungerechten, in Ansehung der Strafen oder der Belohnungen genau unterschieden habe, in der Schrift gegründet sey, läst sich schon dadurch deutlich genug beweisen; weil die Mühseligkeiten in der Wüsten, die Beschwerlichkeiten des canaäischen Krieges, der zinsbare Zustand unter denen Richtern, und mit einem Worte alle andern Landplagen das ganze Volk betroffen; gleichwie im Gegentheile die gesegneten Früchte des Friedens unter der Regierung Davids und Salomons, allen ohne Unterscheid, Gottlosen so wohl als Frommen, zu theile worden. In der ganzen Historie dieses Volkes findet man keine Art der Vorsehung Gottes, die nicht auch bey andern Völkern anzutreffen gewest. Damit der Leser ein sicheres und unpartheyisches Urtheil hiervon fällen möge, so bemüht sich unser Verfasser,

assser, die wahre Gestalt der jüdischen Regie-
ungsform, nebst ihren eigentlichen und von ein-
nder ganz unterschiedenen Gesetzen vor Augen zu
ellen. Da die Israeliten von einem zukünfti-
en Leben nichts wusten, konten sie weder aus
er Religion noch Moral einige Bewegungs-
ründe ihrer Handlungen hernehmen; dieses mach-
sie also zu einem liederlichen, halsstarrigen und
hwer zu regierenden Volke. Denn da sie nach
em Tode weder was zu hoffen noch zu befürch-
n hatten, so bemühte sich ein ieder, wie er nur
ir seine Person zu einer zeitlichen Glückselig-
it gelangen möchte, ohne das Wohl des gemei-
n Wesens zugleich mit zu befördern. Die-
s brachte den Staat öfters in sehr gefährliche
mstände. Solchem Ubel abzuhelffen, gab ih-
n Moses Gesetze, die die Glückseligkeit des
nzen Volkes, nicht aber nur einzelner Personen
fördern solten. Man findet dieselben haupt-
chlich 5 B. Mosis am 6ten Cap. wo Tugend,
Wahrheit, Gerechtigkeit, u. s. w. als die sicher-
n Mittel zur zeitlichen Glückseligkeit dem gan-
n Volke vorgelegt und anbefohlen werden, oh-
daß derer levitischen Gesetze nur im geringsten
dacht wird. Damit aber das jüdische Volk,
elches aus Mangel der Lehre von einem künfti-
n Leben, zu den grösten Schandthaten geneigt
ar, möcht im Zaume gehalten werden, so fügte
diesen in der Vernunft gegründeten Ge-
en, noch andere levitische und priesterliche An-
dnungen bey, die das Volk durch Auflegung
zehliger Gaben und Opfer arm machen, und

es zu einer sclavischen Unterwerfung gegen die Priester zwingen sollen; rühmte sich auch, seinen Zweck desto eher zu erhalten, eines vertrauten Umganges mit Gott, auf dessen Befehl er alle diese Anordnungen gegründet zu seyn vorgab. Unser Verfasser bewundert bey dieser Gelegenheit den grossen Verstand und Geschicklichkeit Mosis, und den so listig ausgedachten Anschlag, das rebellische Volk im Zaume zu halten, sich selbst durch vorgegebenen vertrauten Umgang mit Gott bey ihm in grosses Ansehen zu setzen, und solches von Bündnissen mit andern Völkern abzuhalten. Er gestehet zu, daß diese Ceremonielgesetze, bey einer solchen Verfassung des Volks, als die vollkommensten politischen Maaßregeln müssten angesehen werden; aber in der Religion hätten sie keinen Nutzen gehabt. Er bemerkt ferner, daß diese Anordnungen vermuthlich mit der ägyptischen Religion einerley gewesen, welche ebenfalls in nichts andern bestanden habe, als in der Kunst das Volk zu regieren, und solches in beständiger Unwissenheit zu erhalten. Dieser ägyptische Staatsstreich sey hernach auch von denen Griechen, Assyriern, Babyloniern und Römern erlernt, und bis auf den heutigen Tag beybehalten worden: ja es sey dieses auch der wahre Grund der ersten Verbindung zwischen der Kirche und dem Staate, die aber nicht länger, als die Unwissenheit des Volks daure, Bestand haben könne; daher denn die Priester das Volk von nichts mehr, als von Erlernung der Weltweisheit, und der Erkenntniß der Natur der

Dinge

Dinge abzuhalten pflegten, weil sie wohl einsa-
hen, daß ihnen die überhandnehmende Gelehr-
samkeit des Volks allezeit gefährlich fallen müs-
se. Da man nun diese priesterlichen Ceremonien
der Anordnung des höchsten Wesens gar nicht
zuschreiben könne, sondern solche vielmehr als ei-
nen abgöttischen Dienst eines erdachten Schutz-
gottes, und als einen zur Sclaverey des Volks er-
fundenen Kunstgriff der Priester ansehen müsse; so
sey auch ausser Zweifel, daß man hier keine ausser-
ordentliche Regierung des einzigen wahren Gottes
suchen dürffe. Was aber die Gesetze ersterer Art
anlanget, durch welche Moses die zeitliche Glück-
seligkeit der ganzen Nation befördern wollte; so
hält er zwar solche in gehörigem Werthe, findet
aber auch darinne nichts ausserordentliches.
Es flossen solche aus dem Rechte der Natur,
und sind ebenfalls von andern Nationen beo-
bachtet worden, indem es von selbsten folge, daß
der äußerliche glückliche oder unglückliche Zu-
stand eines jeden gemeinen Wesens, entweder
von Ausübung politischer Tugenden, oder von
denen im Schwange gehenden Lastern herrühren
müsse. Es haben also auch diese Gesetze nichts
ausserordentliches, oder etwas, so von den ge-
wöhnlichen Wegen der göttlichen Vorsehung ab-
weiche, in sich enthalten.

Wenn Hr. Warburton die Absonderung des
israelitischen Volks von den Heyden als einen
Beweis der ausserordentlichen göttlichen Vor-
sehung annehmen und behaupten will, daß da-
durch die Erkenntniß und Verehrung des einigen
wahren Gottes unter denen Juden wäre unter-

halten worden; so erinnert Morgan nochmals, daß ein solches Mittel zur Erlangung dieses Zwecks gar nicht zureichend gewest. Denn da der Hr. der Heerschaaren, der Jüden ihr Schutzgott, sie in der Wüsten größten Theils hatte aussterben, und hernach im Lande Canaan eine unbeschreibliche Menge derselben durch das Schwerdt aufreiben lassen; da sie ferner die Macht und Stärke der heydnischen Schutzgötter erfahren, so daß sie, um Ruhe und Friede zu geniessen, mit denen Cananitern Bündnisse, Schwägerschaften und andere Arten der Freundschaft aufzurichten genöthiget waren; fürnehmlich aber, da sie die so oft verheissene Austreibung ihrer Feinde unerfüllet sahen; was vor ein Grund war wohl noch vorhanden, sie zu überzeugen, daß ihr Gott, den sie auf Mosis Anordnung verehrten, denen heydnischen Göttern an Macht und Gewalt überlegen sey, oder wie konten sie sich ihn als den einigen wahren Gott vorstellen? Wie wenig sie dieses gethan, das läst sich aus ihrer beständigen Neigung fremden Göttern anzuhangen, nicht undeutlich abnehmen.

8. Es wird hierauf ein anderer Beweis untersucht, welchen Hr. Warburton vor die unmittelbare Regierung und ausserordentliche Vorsehung Gottes in der mosaischen Dispensation daher nimmt, daß die Abgötterey mit dem Tode bestraft worden. Weil aber Morgan im vorhergehenden bereits davon gehandelt, so würde eine wiederholte Erzehlung davon überflüßig und unangenehm seyn. Wenn Hr. Warburton behaup-

tet,

t, Moses habe den Mangel der Lehre von ei-
em künftigen Leben dadurch ersetzen wollen, daß
vorgegeben, der Israeliten Gott werde die
Missethaten der Väter an denen Kindern bis
s dritte und vierte Glied heimsuchen; so siehet
Morgan nicht ein, was er damit haben wolle.
Soll es viel heissen, daß die Nachkommen we-
n der Fehler ihrer Voreltern leiden solten; so
ilt er dieses nicht nur für wahr, sondern auch für
thwendig: indem nach dem ordentlichen Laufe
r Natur, der einem gemeinen Wesen zugezo-
ne Schade nicht sogleich könne wieder ersetzt
erden, sondern die Nachkommen die Folgen
von lange fühlen müsten. Dieses sey aber wei-
nichts als eine natürliche Folge, und könne
r nicht als eine eigentliche Straffe angesehn
rden. Solle es aber, wie es Hr. Warbur-
1 zu behaupten scheine, von einer eigentlichen
traffe, womit unschuldige Kinder wegen der
ünden ihrer Eltern und Voreltern zu belegen
vest, verstanden werden; so sey dieses im höch-
1 Grad ungerecht, und könne mit denen gött-
ien Vollkommenheiten gar nicht zusammen
eimet werden.

Hr. Warburton geht weiter und sagt, ohn-
icht Moses nichts von einem künftigen Leben
ehrt, so habe er doch vor sich diese Lehre so wohl
wie wir geglaubt. Morgan fragt hiebey
her er diese Nachricht habe, und warum er
ost, da weder Abraham vor ihm, noch die Pro-
ten nach ihm bis zur babylonischen Gefängniß
as davon gewust, die Verschweigung einer

 so

so wichtigen Lehre zur Last legen wolle? Sey es andem, daß Moses oder die Propheten diese Lehre für wahr gehalten, und solche dennoch verschwiegen hätten; so könne man von ihrer Treu und Aufrichtigkeit sich nicht viel versprechen. Würde nicht folgen, daß die Lehre von einem künftigen Leben mit der eingeführten Policey nicht habe bestehen können, und daß man ein solch gewissenloses Stillschweigen als ein Mittel gebraucht hätte, das Volk zum ägyptischen Aberglauben, und zur Beobachtung der priesterlichen Verordnungen desto leichter zu bereden? Unser Verfasser wird in dieser Muthmaßung dadurch bestärket, weil das abgöttische Wesen unter denen Jüden, nicht eher als bis die mosaische Theocratie ihr Ende genommen, aufgehöret habe. Denn die Lehre von einem künftigen Leben sey erst nach der babylonischen Gefangenschaft bekant worden: und von der Zeit an habe man von der Jüden ihrer Abgötterey nichts weiter gehöret.

Endlich bemüht sich unser Verfasser die unter dem jüdischen Volke vorgegebene ausserordentliche Regierung und Vorsehung Gottes dadurch zu widerlegen, weil dem höchsten Wesen nichts unanständlichers und schimpflichers seyn könne als dieses, ein ägyptisches und heydnisches Priesterthum, nebst einer sclavischen Policey einzuführen, und sich selbst zum national Götzen zu machen. Es folge dieses aber nothwendig, wenn man dergleichen ungereimte levitische Verfassungen, in welchen nichts von einem künf-

tigen

igen Leben gedacht würde, für die wahre Reli-
ion und den einzigen wahren Gottesdienst aus-
eben wolle. Dieses dünkt ihm eine abscheuliche
ehre zu seyn, und er will lieber einen Gottes-
ugner abgeben, als auf einen so übel ersonne-
en Gott sein Vertrauen setzen. Nichts könne
bgeschmackter seyn, als bey Wahrnehmung sol-
her Dinge die mit dem Gesetze der Natur
ritten, zu einer ausserordentlichen Vorsehung
nd besondern Regierung Gottes seine Zuflucht
u nehmen; nichts hingegen billiger, als bey
Durchlesung der mosaischen Bücher, unter dem
Namen Gott allezeit den Hohenpriester zu ver-
ehen. Denn auf einen solchen Gott der Israeli-
n liesse sich Grausamkeit, Unterdrückung und
ndere dergleichen Staatsmaximen ohne Mühe
uten. Man könne alsdenn auch begreiffen,
arum ein Abgötter, oder der, welcher denen
iesterlichen Einkünften was entzogen, als der
öste Ubelthäter sey angesehen, und am Leben
straft worden; warum die Israeliten, da sie
s Priester-Jochs überdrüßig worden, sich Kö-
ge erwehlt; und warum man nach der baby-
nischen Gefängniß gar keine Spur von der er-
n theocratischen Regierungsforme fände. Da-
it der Leser noch deutlicher möge überführt wer-
n, daß man das Ausserordentliche in der über die
üden waltenden Vorsehung und Regierung Got-
s, für die Erfindungen des gewinn- und herrsch-
chtigen Priesterstandes anzusehen habe; so zeigt
nicht nur, daß diese Verfassung durch die ba-
lonische Gefängniß völlig zu Grunde gegangen,

 son-

sondern auch daß alsdenn die Jüden von ihrer Blindheit und Aberglauben befreyet worden. Damals sey ein helles Licht aufgegangen; die Anbetung des Schutzgottes, nebst den dahin gehörigen Gebräuchen hätten aufgehört; und man habe alsdenn auch angefangen, die Lehre von einem künftigen Leben öffentlich vorzutragen. Es sey dieses zwar nicht gleich nach der babylonischen Gefängniß erfolgt, indem das jüdische Volk noch 120 Jahr hernach in gedachter Unwissenheit und Abgötterey stecken blieben. Haggai und Zacharias, welche ohngefehr 70 Jahr nach der Zerstörung des Tempels und dem Verfall des jüdischen Gottesregiments gelebt, hätten noch immer geträumt, daß der Hr. der Heerschaaren wieder zu seinem Tempel kommen, und daß er die Herrlichkeit des andern Tempels grösser als des ersten machen werde; es sey aber nichts aus diesen süssen Träumen worden, sondern der Tempel sey vor wie nach in seiner Asche liegen blieben. Als lange Zeit hernach Nehemias die Stadt und den Tempel zu bauen angefangen, hätten unter 10 Personen kaum einer in der Stadt zu wohnen begehrt, und sein ganzes Unternehmen sey als ein lächerliches Vorhaben angesehen worden. Den Verlauf der Zeit vom Anfange der Gefangenschaft bis auf Esdram, rechnet er ohngefehr 200 Jahre. Da nun die Jüden diese Zeit über ohne Gesetzbuch gewest, wäre alles von ihren vorigen Einrichtungen vergessen worden und verlohren gegangen. Endlich sey Daniel und Esdras aufgestanden,

und

nd hätten die Lehre von einem zukünftigen Leben
n ersten unter denen Jüden bekandt gemacht,
elche man auch mit allgemeinem Beyfall ange-
mmen; so daß man auf keine Weise behaup-
n könne, daß diese Lehre allererst von Christo
) ins Licht gesetzt worden. Daher er sich denn
ch befugt zu seyn glaubet, den Anfang der ver-
nderten Religionsverfassung oder des neuen
estaments, wenigstens 450 Jahre vor Christi
eburt zu setzen.

Wenn Morgan die Zeit der babylonischen
efängniß in der Bibel anders bestimmt fin-
t, so schreibt er solches einer listigen Verfäl-
ung und Unterdrückung der jüdischen Geschich-
unter der persischen Monarchie zu, welche die
üden selbst zu Urhebern habe. Sie hätten
hmlich um deswillen diesen Periodum mit
eiß kürzer gemacht und aufs höchste nicht über
Jahre geschätzt, da er doch 207 Jahr begriffe,
mit sie das Ansehen und den Credit ihrer Pro-
eten erhalten möchten, welche prophezeyt, daß
nach 70 Jahren befreyet werden solten. Weil
n in denen Büchern Esdrä und Nehemiä die
Geschichte so erzehlt würden, als ob sie sich
e bey Lebzeiten dieser beyden Männer zugetra-
n, welches doch mit der Zeitrechnung gar nicht
stehen könne; so verwirft er solche als ver-
schte und untergeschobene Bücher, und fällt
en dergleichen Urtheil von den Büchern Da-
ls, Esther, Judith, und dem andern Buche
: Chronike. Der Masorethen ihre Bemü-
ngen können ihn an diesem Ausspruche nicht

hindern; ja diese hätten vielmehr die biblischen Bücher noch mehr verdorben. Denn die Mischna oder der Grundtext der biblischen Bücher sey viele 100 Jahre vor ihrer Zeit verlohren gegangen, und die ebräische Bibelsprache sey überhaupt niemals eine lebendige Sprache gewest, die von Leuten geredet oder geschrieben worden, sondern man müsse sie nur als eine Ziffer ansehen, wozu die Priester ehemals den Schlüssel gehabt; und man könne sich also gar leicht einbilden, daß man sie zur Masorethen Zeit gar nicht mehr habe lesen können, zumal da die Originalbücher lange vorher verlohren worden.

Nachdem also unser Verfasser, nach der ihm eigenen Lehrart dargethan, daß Hr. Warburton seine angenommene Meinung aus der Schrift weder bewiesen habe, noch beweisen könne; so gehet er weiter, und bemühet sich nach oben angegebener Ordnung zu zeigen, daß er den ordentlichen Lauf der Natur und die gemeinen Wege der göttlichen Vorsehung über den Haufen geworfen und aus den Augen gesetzt habe, ohngeachtet solche aus denen Begebenheiten und Geschichten des jüdischen Volks überall hervor leuchteten. So groß auch das Ansehen Mosis in den neuern Zeiten geworden, so schlecht sey es bey seinen Lebzeiten gewest. Die wider ihn erregten häuffigen Empörungen zeigen deutlich, daß er so wohl als seine Gesetze bey dem Volke in schlechtem Credite gestanden. Kaum hätten sie die Wüsten betreten, als sich von allen Seiten die bittersten Klagen erhoben. Man

zweifelte,

ifelte, daß er von Gott gesandt sey; man
wohnte, er habe eigennützige Absichten; und
nn er durch Wunderwerke das Volk überfüh-
wolte, so sahe man solche nicht ein, und
oses muste die Schuld immer auf Gott schie-
. Dennoch aber konte er nicht hindern,
i sie ihm zu wiederholtenmalen fürwarffen, er
nge auf weiter nichts um, als sie ins Verder-
zu stürzen. Man dürffe sich auch über ein
hes Betragen, sagt Morgan, nicht wundern;
em sie durch die tägliche Erfahrung gelernet,
wenig sie sich von dem mosaischen Gott zu
sprechen hätten. Denn wie die Götter Egyp-
s sie genöthiget hatten, sich in der äussersten
rwirrung bey Nacht und Nebel in die Wü-
zu retten; so wurden sie auch durch die
acht der Götter des ihnen verheissenen Landes
indert, in solches einzudringen. Ob wohl in
en Geschichten Mosis vorgegeben werde, die
der Israel hätten über Amaleck gesieget; so
t er doch vielmehr das Gegentheil daher für,
treitig, weil sie keinen Fuß breit Landes da-
ch erobert, und auf keine Art und Weise zur
erung einer andern Schlacht hätten können
edet werden, sondern ganzer 40 Jahre in der
üsten herumgezogen wären; da sie denn das
gesunde Wasser, das ekelhafte Manna, die
achteln an welchen sie wie räudige Schafe ge-
ben, zur Abgötterey und zum alten ägypti-
n Gottesdienste wieder gebracht hätte. Mo-
habe hievon zwar nichts gedacht; es sey aber
hes aus der Amos 5 Cap. 25, 26. v. befind-
lichen

lichen Stelle gar deutlich zu ersehen. Die Kinder Israel musten also dadurch überführt werden, daß ihr Gott vor sich allein, die vorigen Besitzer des Landes nicht austreiben, oder für sie fechten werde. Endlich da sie die Noth zwang, einen neuen Angriff zu wagen, thaten sie es nicht eher, bis Moses sein Regiment für der ganzen Armee niederlegt hatte: und als sie hernach unter der Anführung Josua einige Städte mit unmenschlicher Grausamkeit eingenommen hatten, so brauchten sie die ordentlichen Mittel, sich den ruhigen Besitz dieser eroberten Länder zu versichern; sie verschwägerten sich mit den Cananitern, machten mit ihnen Bündnisse, und waren immer geneigt ihren Göttern anzuhangen. Durch diese und dergleichen Vorstellungen will der Verfasser ausser allen Zweifel setzen, daß das israelitische Volk von ihrem mosaischen Gott keinen sonderlichen Beystand genossen, und daß es solches mehr als zu wohl eingesehen habe; es falle also das vorgegebene ausserordentliche Gottes-Regiment weg, und die bisher erzehlten Schicksale des jüdischen Volks müsten dem gemeinen Laufe der Natur, und der allgemeinen Versehung Gottes überlassen werden.

Hiernächst richtet der Verfasser sein Augenmerk auf die Vereinigung, welche Herr Warburton zwischen der Kirche und dem Staate getroffen, indem er dieses als gewiß zu voraus gesetzt, die Kirche und der Staat wären zwey von einander ganz unterschiedene Körper, die auch nach besondern Grundregeln eingerichtet wären. Er beschuldigt bey dieser Gelegenheit den Herrn Warburton eines vielfältigen Widerspruchs. Denn wenn nach dessen eigenen Geständnisse, die Religion niemanden mit Gewalt dürffe aufgedrungen werden; so fragt er, was die weltliche Obrigkeit damit zu thun habe, und woher die Vereinigung mit dem Staate so nöthig sey, zumal da das Christenthum 300 Jahre lang ohne eine solche Verknüpfung habe bestehen können?

?? Er giebet hiebey dem Herrn Warburton den ..th, die Kirche mit der Religion nicht zu vermen.. .t. Die Religion habe, als eine vom politischen ..gimente unterschiedene Sache, mit der bürger..chen Obrigkeit keine Gemeinschaft, indem die des..gen anzuwendenden Zwangsmittel zwar Heuchler ..chen, aber keinesweges die Gemüther erleuchten ..r zu Gott bekehren könnten. Eine durch die ..setze der Landesobrigkeit bestimmte Religion, sey .. offenbarer Widerspruch. Von der Kirche hingegen ..isse man dieses nothwendig sagen. Denn sie gehöre ..t gutem Grunde zu den Staatsstreichen, die den ..istlichen herrliche Einkünfte brächten; ein ..er der zur Kirche gehöre, bliebe auch zugleich .. Mitglied des gemeinen Wesens; und die Obrig..t könne wohl eine Kirche, aber keine Religion auf..hten. Wenn also Herr Warburton von der Kir.., als einer vom Staate unterschiedenen Gesell..aft, so auf ihre eigenen Grundgesetze gebauet sey, ..e; so könne er ohnmöglich durch die Kirche, die ..meinschaft der Gläubigen, und durch den Staat .. Nation verstehen. Denn beyde Gesellsch..en ..länden ja aus einerley Personen, ob sie sich ..ich anders als Kirchkinder, anders als Bürger ..führten; sondern er müsse durch die Kirche wei.. .. nichts als Bischöfe nebst den übrigen Geistlichen, ..d durch den Staat den König und seine Hofleu.. .. verstanden haben. Man könne also gar leicht ..sehen, was er durch die Verbindung der Kirche ..d des Staats sagen wolle; er verlange nehmlich ..e Kirche, die das Wesen der Religion, welche nur ..einer innerlichen und ungezwungenen Überzeugung ..tehe, über den Hauffen würffe. Überdem ..eint ihm auch dieses mit des Herrn Warburtons ..undsätzen nicht übereinzukommen, daß er die ..ltung verschiedener Religionen in einem Staate ..illiget habe. Endlich macht er den englischen ..testantischen Priestern ihr Recht, so sie itzt an,

den

den Kirchengütern haben, streitig, weil alle ihre Einkünfte so sie itzo besässen, nach dem Willen derer Stifter, nur allein papistischen Priestern gehörten.

Ehe der Verfasser seine Abhandlung schliest, fügt er noch eine weitläuftige Untersuchung von der Natur, dem Ursprunge und Fortgange der Abgötterey hinzu; und zwar hauptsächlich deswegen, weil man solche von einem der an eine gewisse Religion gebunden sey, nicht erwarten könne. Herr Warburton hat ihm Gelegenheit dazu gegeben, wenn er an einem Orte den Heldendienst und die Verehrung der Schutzgötter zugleich aufgekommen zu seyn vermeynt, und behauptet, man habe damals, als man die Helden wegen ihrer dem Vaterlande erzeigten Wohlthaten vergöttert, zugleich den Begriff von denen Schutzgöttern bekommen. Unser Verfasser ist damit nicht zufrieden, und glaubt vielmehr, daß die Lehre von Schutzgöttern seit Abrahams Zeiten schon bekant gewest, und also lange vorher, ehe noch iemand an den Heldendienst gedacht hätte. Den Ursprung der den Schutzgöttern erzeigten göttlichen Verehrung meynt er fürnehmlich in den von Mose gebrauchten Redensarten: der Gott Abrahams, Isaacs, und Jacobs, der Gott Nahors u. s. w. entdeckt zu haben. Daß aber der Heldendienst in der mosaischen Oeconomie noch nicht stat haben könne, beweist er daher, weil der Begriff von einem Leben nach diesem Leben, oder der Auferstehung nothwendig damit verbunden seyn müsse. Dieser Beweis erlangt, seiner Meinung nach, dadurch sein völliges Gewichte, weil nur gedachter Heldendienst zuerst in Griechenland sey ausgehecket, und von dar nicht eher als unter der Regierung der Ptolomäorum nach Egypten gebracht worden. Denn hätte man in den ältesten Zeiten von dergleichen Vergötterung schon etwas in Egypten

s gewust, so würden auch die Jüden diesen Got-
sdienst in Egypten erlernet haben.

Hierauf redet der Verfasser von den hierogly-
ischen Figuren der Egypter, und trägt kein Be-
nken, die alte ebräische Bibelsprache aus dieser
uelle herzuleiten, nimmt auch von neuen Ge-
jenheit, wider die christliche Religion die giftigsten
sterungen auszustossen, welche wir nicht der
ühe werth achten zu erzehlen.

Wenn er bald darauf einige Anmerkungen zur
rtheidigung der heutigen Jüden beybringt, so
rd unter andern bekräftiget, daß weder Christus
ch seine Apostel die Abschaffung des alten Gesetzes
geordnet. Die Jüden versähen es darinne nicht,
ß sie auf die Beobachtung dieses Gesetzes drän-
n; denn diese wäre man ja einem ewigen Gesetze
uldig: sie handelten aber darinne unrecht, daß sie
Beobachtung der levitischen Gebräuche ihre Re-
ion suchten, welche doch bloß in der Reinigung
s Hertzens bestehe. Er fügt hinzu, der Apostel
ulus sey aus eben diesem Grunde bewogen wor-
, sich den jüdischen Christen so heftig zu wi-
setzen.

Endlich beweist er aus der Ep. an die Röm. 1 Capitel,
die Heyden mitten in ihrer Abgötterey den rechten
griff von der höchsten Gottheit allezeit beybe-
ten, und behauptet insonderheit die Richtigkeit
alten persischen Religion, von welcher die Jüden
Lehre von der Auferstehung, nach der babylo-
chen Gefängniß erlernet hätten. Er vertheidigt
h den Newton gegen den Herrn Warburton, und
üht sich zuletzt das, was Prideaux von Zoro-
es gesagt, von denen dawider gemachten Ein-
ffen zu retten.

Wir haben bisher Morgans seltsame Gedanken
hrem Zusammenhange erzehlet, ohne unser Miß-
n an denselben zu bezeigen. Aber wie sehr

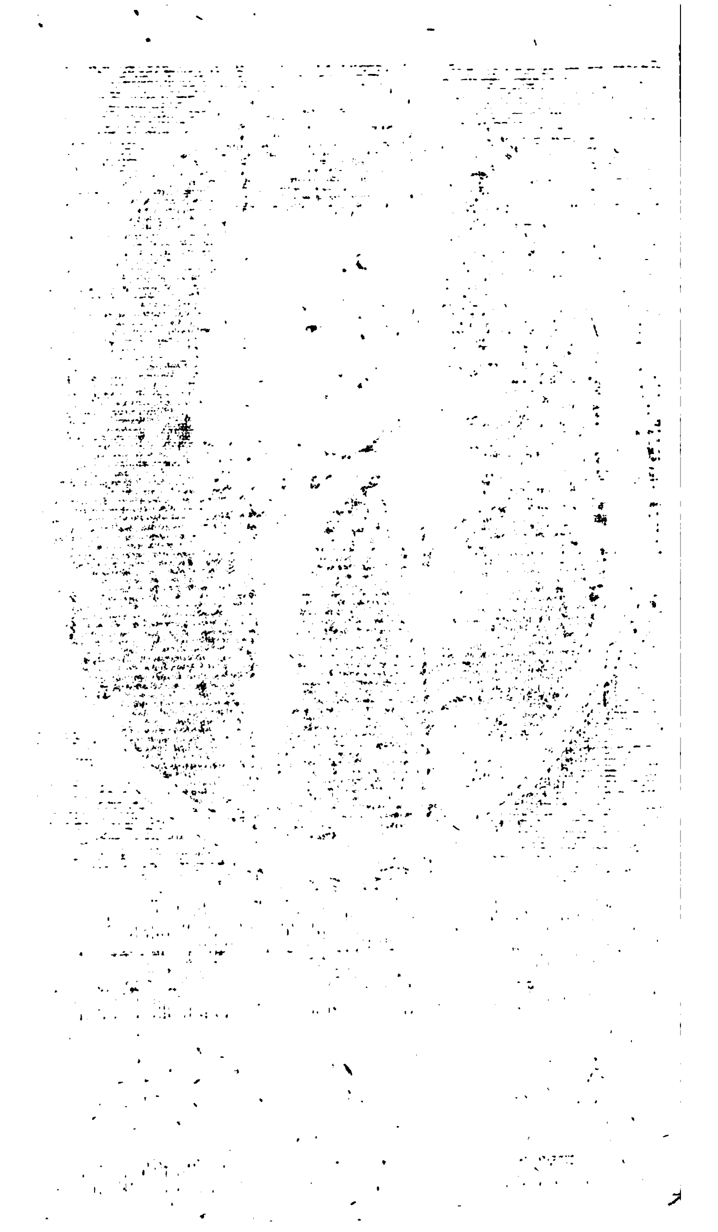
würde

würde sich unser Auszug verlängert haben, wie oft würden wir ihn im Vortrage haben abbrechen müssen? wenn wir alle unrichtigen Schlüsse, alle ungegründeten Sätze, alle Träume, alle Fehltritte des Morgan bemerken wollen? Unsere Leser kennen den Mann schon, und wir befürchten nicht, daß seine frostige Spötterey und plumpe Lästerung jemand verführen und denselben Schüler machen werde.

Inhalt:

des zwey und neunzigsten Theiles.







Johann de Gorter
Harderovici Medicinæ Professor
et Archiater.

Zuverläßige Nachrichten

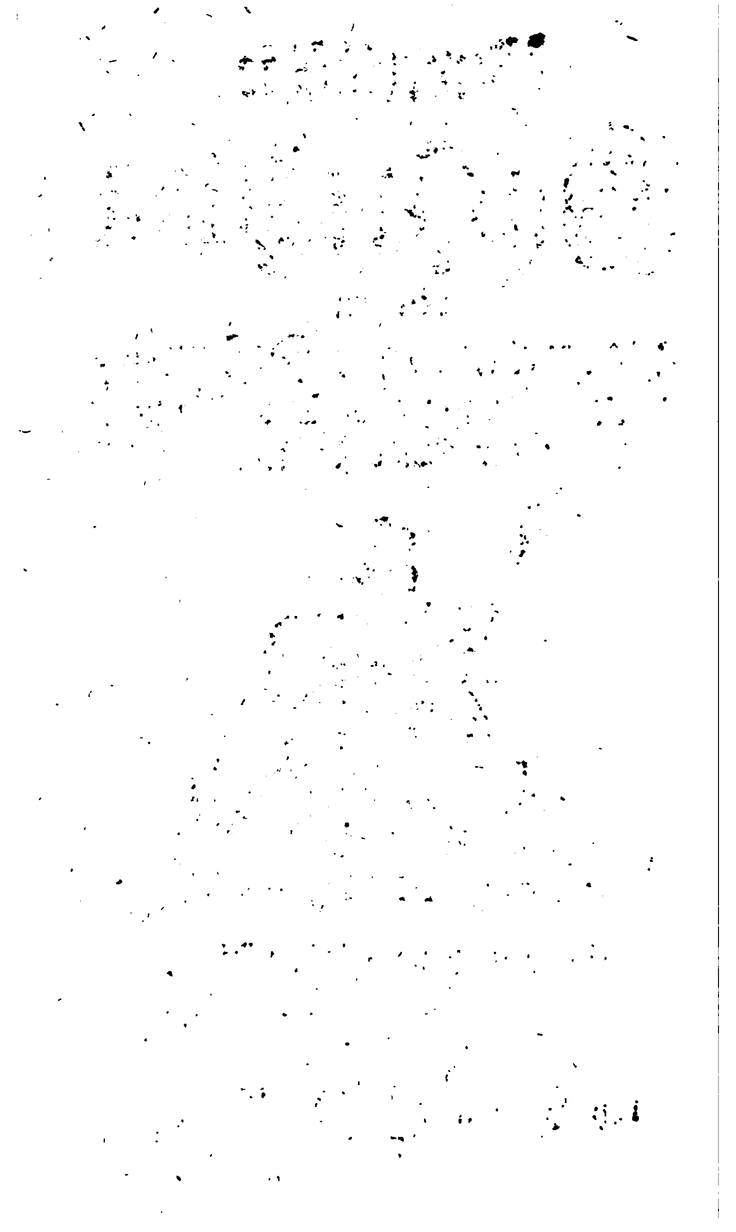
von dem

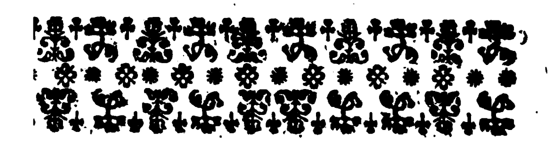
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Drey und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.





I.

iti Livii Historiarum ab Vrbe condita libri, qui supersunt, omnes.

d. i.

i Livii Geschichte der Römer x. usgefertigt von Arn. Dracken‑ orch, x. Siebender Theil. Am‑ terdam und Leiden, 1746 in groß to, IV Alphabeth, nebst 3 Kupfer‑ latten.

Herr Drackenborch beschließt hiermit sei‑ ne rühmliche Arbeit über den Livium, die er mit so vielem Beyfalle der Ge‑ lehrten viele Jahre hinter einander fort‑ t, und fasset in diesem letzten Theile al‑)as zusammen, was noch etwa bey ei‑ so brauchbaren und vollständigen Werke das seinige ist, verlanget werden könnte. Livio selbst darf man in diesem Theile nichts n, indem dessen 45stes Buch, welches das ist, so wir noch von ihm übrig haben, be‑ in dem 5ten Theile gefunden wird: die we‑ Uberbleibsel aber, die bey einigen andern :iftstellern zu lesen sind, in dem 6ten ihre le bekommen haben. Dagegen erblickt

man eine nützliche Sammlung solcher Abhandlungen, welche einem Gelehrten nicht unbekannt seyn dürfen, der entweder gewisse wichtige Stellen dieses vortreflichen Geschichtschreibers hinlänglich erklären, oder von dessen wahren Werthe gründlich urtheilen, oder die Geschichte seiner Schriften gehörig wissen will. Ausser diesen findet man noch eine wohlgesetzte Vorrede des Herrn Drackenborchs zu dem ganzen Werke, und vollständige Register über alle sieben Theile. Wir müssen also auch von diesem letzten Theile dasjenige Urtheil wiederhohlen, welches wir zu verschiedenen malen von den vorigen gefället haben, daß der unermüdete Herr Drackenborch nichts vorbey gelassen, wodurch er seine Ausgabe vor allen andern nützlich und beliebt machen können. Es ist wahr, daß viele derjenigen Abhandlungen die in diesem Theile erschienen, aus solchen Schriften bestehen, oder aus solchen Büchern genommen sind, welche gar häufig vorkommen. Allein man siehet hier auch unterschiedene Stücke, welche von den Kennern öfterer gesucht als gefunden werden. Hiernächst muß auch die Absicht, welche Herr Drackenborch bey seiner ganzen Arbeit gehabt, erwogen werden. Er wollte so wohl alles brauchbare aus den andern Ausgaben des Livii, als auch das übrige, was von den Gelehrten zur Erläuterung dieses Geschichtschreibers aufgesetzt worden, in ein einziges Werk zusammenbringen. Solchergestalt mußten auch bekannte Ausführungen nicht vorbeygelassen, sonderlich

aber

iber den Vorreden berühmter Herausgeber ein
Plaß eingeräumet werden. Und wer wollte end-
ich darüber ungehalten seyn, daß er alles das-
enige, was er sonst hier und da zerstreuet suchen
nuß, in einem einzigen Bande beysammen fin-
et, und also durch eine fremde Bemühung, vie-
es beschwerlichen Suchens und Nachschlagens
berhoben wird? Wir aber würden unserer Ab-
cht entgegen handeln, wenn wir von dem In-
alte solcher Abhandlungen besonders reden
vollten. Es wird genung seyn, daß wir
ieselben ihrer Ordnung nach bloß anzeigen.
Dargegen aber wollen wir von des Herrn Dra-
enborchs Vorrede eine umständlichere Nach-
cht geben.

Es schickte derselbe den ersten Theil seines
vii ohne Vorrede in die Welt, und versprach
iben, bey der Ausgabe des letzten Theiles so
ohl eine vollständige Nachricht von den Hülfs-
itteln, deren er sich bey seiner Arbeit bedienen
erde, zu ertheilen, als auch die Einrichtung
e er seinem vorhabenden Werke zu geben wil-
ns sey, hinlänglich zu rechtfertigen. Dieses
ersprechen erfüllt er nunmehr durch die Vor-
de von der wir itzt reden wollen, und es
rd sich also niemand wundern, dieselbe, ohn-
achtet sie sich auf das ganze Werk bezieht, in
m letzten Theile zu erblicken, wenn er nicht so
ohl auf den Namen einer Vorrede, als deren ei-
ntliche Absicht, welcher Herrn Drackenborchs
orstellung davon vollkommen gemäß ist, sehen,
d dabey erwegen will, wie unmöglich es sey,

 von

von der genauen Einrichtung einer Arbeit, welche so viel Zeit erfordert ehe sie zu Stande gebracht werden kann, und die sich durch die zuweilen unvermuthete Vermehrung der Hülfsmittel, so oft unter des Herausgebers Händen verändern kan, eine sichere und ausführliche Nachricht bey ihrem Anfange zu ertheilen. Solche Vorrede besteht nun aus zwey Theilen. In dem ersten führt Herr Drackenborch diejenigen Kunstrichter und Ausleger nach der Reihe an, deren Verbesserungen, Anmerkungen und Erläuterungen in seiner Herausgabe entweder aufs neue abgedruckt, oder zum erstenmal aus den Handschriften an das Licht gestellet worden. Er untersucht vornehmlich, was jeder derselben vor Codices zu Rathe gezogen habe, und bestimmt so wohl daraus, als auch aus andern Gründen, den Werth ihrer Arbeit. Der andere Theil der Vorrede betrifft des Herrn Herausgebers eigene Zusätze, und rechtfertiget vornehmlich die Einrichtung seiner Anmerkungen. Unter den Auslegern, deren Erklärungen Herr Drackenborch seiner Ausgabe einverleibet hat, erscheinet anfänglich Laur. Valla. Die Verdienste welche dieser berühmte Mann um die Gelehrsamkeit hat, indem er einer von den ersten war, welche das wahre Wesen derselben in den Abendländern wieder hergestellt, haben ihm ein unvergeßliches Andenken erworben. Nichts destoweniger können wir noch keine ausführliche Lebensbeschreibung von ihm aufweisen, und selbst das wenige, welches man hiervon in den meisten Lehr-

büchern

üchern und andern Sammlungen der gelehrten
Geschichte findet, ist, wie Herr Drackenborch
erinnert, voller Fehler. Er ergreift daher die
Gelegenheit, die sich ihm itzo, da er von den
ivianischen Auslegern reden muß, anbietet, die
gedachten Mängel in etwas zu ersetzen, und die
vornehmsten Umstände von Laur. Vallä Leben
ichtiger und etwas umständlicher, als bis-
her geschehen, anzuführen. Es wird ihm auch
edermann der solchen Aufsatz mit gehöriger
Aufmerksamkeit durchlieset, zugestehen, daß
r seine Absichten besser als irgend einer seiner
Vorgänger erreichet habe. Die besten Quellen
ie bey dieser Sache können zu Rathe gezogen
werden, sind Vallä eigne Schriften. Nun ist
Herr Drackenbroch mit denselben so wohl be-
annt, daß es ihm etwas leichtes gewest, die ge-
hörigen Zeugnisse zusammen zu bringen, und
ach denselben dasjenige was andere von Valla
ngeführet haben, genau zu prüfen. Weil er
i den Nachrichten so er von den übrigen livia-
ischen Auslegern giebt, weit kürzer ist, und
rößtentheils nur solche Dinge berühret, welche
ch unmittelbar auf ihre critische Arbeit bezie-
en, und also bey unsern Lesern wenig Vergnü-
en erwecken möchten; so wollen wir das merk-
ürdigste von Vallä Lebensumständen, doch nur
zählungsweise anführen, diejenigen aber, welche
e Zeugnisse und übrigen Gründe zu wissen verlan-
en, wodurch diese Sachen bekräftiget werden, auf
n Herrn Drackenborch selbst verwiesen haben.

Der Geburtsort von Valla ist unstreitig Rom. Daß er aber ein Patricius gewest, ist lange nicht so gewiß, als insgemein vorgegeben wird. Der älteste Zeuge auf den man sich hierbey berufen kan, ist Trithemius, ein Ausländer, der noch darzu weit jünger als Valla ist. Allein nicht nur diejenigen Gelehrten, welche zu seiner Zeit gelebt, schweigen nebst den übrigen italiänischen Schriftstellern, hiervon gänzlich stille; sondern es geschieht auch auf dessen Grabmaale nicht die geringste Erwähnung davon; diejenigen Aufschriften aber seiner Bücher, in denen er Patricius Romanus genennet wird, beweisen deswegen nichts, weil sie, wie es der Augenschein giebt, nicht von ihm selbst herrühren, sondern vermuthlich lange nach seinem Tode mit diesen und andern Zusätzen ausgeschmücket worden. Von Vallä Vater ist beynahe alles, auch so gar sein Vorname unbekannt. Dieses einzige sagt der Sohn selbst, daß er beyder Rechten Doctor und Advocat des apostolischen Consistorii gewesen sey. Von seiner Mutter Bruder findet man bey ihm etwas mehr Nachricht. Dieser hieß Melchior Scribarius, oder Melkion Scribanus, und war des Pabsts Martini V Secretarius. Ausser dem erzählt Valla von seinen übrigen Anverwandten, daß er noch einen Bruder und eine Schwester gehabt, von denen jener das Klosterleben erwählet; und diese einen sehr begüterten, darbey aber auch überaus kargen Mann geheyrathet habe. Man hat bisher das 1415ste Jahr vor Vallä Geburtsjahr

hr angegeben. Allein allem Ansehen nach
solches falsch, und man muß das 1407te oder
08te Jahr an dessen Stelle setzen. Schon in
ner zarten Jugend ließ Valla ein lebhaftes
id feuriges Naturell blicken, und nahm in kurzer
it dergestalt in den Wissenschaften und sonderlich
der Beredsamkeit zu, daß er als ein frühzeitiger
elehrter aller Orten bekannt wurde. Eine
robe seines aufgeweckten Verstandes legte er
irch eine Vergleichung ab, die er zwischen dem
icero und Quintilian anstellte, und nach Flo-
nz an den Cardinal Aretinum schickte. In der
Sammlung seiner Schriften, die 1540 zu Basel
raus kam, wird man diesen Aufsatz vergebens
chen. Vielleicht aber ist derselbe in einer italiä-
schen Bibliothek annoch befindlich. Nach dem
ode seines Vetters Scribani hielt er im 24sten
ahre seines Alters um das päbstliche Secretariat
t, hatte auch anfänglich, ob ihm gleich Poggius,
s Pabsts Liebling, zuwider war, gute Hoff-
ing dazu zu gelangen. Als er aber um die
be Zeit einer Erbschaft wegen nach Placenz
isen muste, so starb unterdessen der Pabst Mar-
ius V. Die Unruhen welche dazumal zu
om entstanden, bewogen ihn, nicht wieder
ich Hause zu kehren, sondern sich nach Pavia
begeben, wo man ihn zu einem öffentlichen
hrer der Redekunst bestallte. Dieses erzehlet
alla selbst, und man hat also nicht Ursache, da
mal seine Feinde nichts davon gedenken,
m Vorgeben zu glauben, als ob er seiner freyen
eden wegen, die er wider die angemaßte

Macht des römischen Stuhles sollte geführet haben, von Rom verjaget worden. Zu Pavia gab er seine Bücher de voluptate et vero bono heraus, und fertigte ausser dem in einem Briefe an Candidum Decembrium einige dieser Rechtsgelehrten ab, welche sich unterstunden, ihren Bartolum, und so gar eine seiner geringsten Schriften, allen Werken des Cicero vorzuziehen. Von da begab er sich nach Meyland, und lehrte auch daselbst die Redekunst. Doch mag er sich hier nicht lange aufgehalten haben, indem man aus verschiedenen Stellen seiner Schriften nicht undeutlich abnehmen kan, daß er sich bereits um das 1435ste Jahr in dem Neapolitanischen befunden habe. In diesem Lande erwarb er sich gar bald eine allgemeine Verwunderung. Der König Alphonsus V war selbst ein grosser Kenner der Wissenschaften, und hatte deswegen iederzeit einige berühmte Gelehrte um sich. Antonius Panormita war dazumal der vornehmste unter diesen Freunden des Königes. Und nicht nur dieser hielt sich es für keine Schande, Vallä öffentlichen Lehrstunden, in welchen er die Redekunst erklärte, öffentlich beyzuwohnen, ohngeachtet dieser weit jünger als er war, sondern der König selbst machte sich ein Vergnügen daraus, noch in seinem 50sten Jahre die wahren Schönheiten der lateinischen Sprache von diesem berühmten Manne zu erlernen. Valla erzehlet an mehr als einem Orte seiner Schriften, die eifrige Lehrbegierde dieses durchlauchtigen Schülers, und die Hochachtung

die

: er gegen ihn, als seinen Lehrer bezeiget.
ullum esse diem, schreibt er einmal hiervon,
o non Rex, spectante procerum coetu,
stante se, scribat in libro illo de vocabulis,
od Comprehensorum dicunt, aliquam verbi
gnificationem; interdum deleat aliquam ab
o male descriptam, vel emendet, vel illustret,
que illi adeo jucundum esse, ut nolit ab alio,
am a se scribi, quum Valla docet.

Während dieser Zeit, da Valla mit so viel
hre zu Neapel lebte, hat er auch seine meisten
chriften, und unter andern die bekannten Li-
os VI elegantiarum latinae linguae verfertig-
t. Doch scheint es, als ob er dieselben noch
den ersten Jahren seines neapolitanischen Auf-
thaltes, und ehe er noch bey Hofe in so gros-
Ansehen kam, aufgesetzet habe. Seine Fein-
warfen ihm nachgehends vor, als ob es nicht
ne eigene, sondern des alten Sprachlehrers
conii Pediani Arbeit wäre, wovon man in
em deutschen Kloster ein Manuscript gefun-
n hätte. Allein sie konnten ihm nichts er-
isen. Daß dazumal auch die Declamatio de
so credita et ementa Constantini donatione
s seiner Feder geflossen, ohngeachtet sie aller-
: nach seinem Tode bekannt geworden zu seyn
:inet, ist aus solcher Rede selbst erweislich.
ist also falsch, daß solche Schrift die Ursa-
seiner Verjagung aus Rom, welche ohne-
ß erdichtet ist, gewesen seyn. Vermuth-
setzte er dieselbe dem Könige zu Gefallen auf,
mit dem Pabste Eugenio IV öfters Händel

hat-

hatte; wie er denn auch nach dem Beyspiele seines Herrn, den Unternehmungen des Basler Concilii allezeit das Wort redete, und dadurch seinen Widersachern Gelegenheit gab, ihn bey dem römischen Stuhle nicht wenig anzuschwärzen. Daß es ihm an solchen Störern seiner Ruhe, bey der grossen Genade die er von dem Könige genoß, und bey seiner seltsamen Gelehrsamkeit nicht werde gefehlet haben, kan man sich leicht vorstellen. Doch trug er auch selbst durch seine hitzige Gemüthsart, und die Einbildung welche er von seinen eigenen Verdiensten merken ließ, nicht wenig zu den Verdrießlichkeiten bey, die er empfinden muste. Zuerst zerfiel er mit dem abgedachten Antonio Panormita, und zwar bey folgender Gelegenheit. Der König hatte die Gewohnheit, daß er sich meistentheils, wenn es seine übrigen Geschäffte zuliessen, gleich nach der Tafel, und zwar im Beyseyn aller derjenigen, die mit ihm gespeiset hatten, ein Stücke aus einem alten lateinischen Schriftsteller vorlesen ließ. Darbey gab er keinen blossen Zuhörer ab, sondern so oft ihm etwas zur Erläuterung desjenigen, was gelesen wurde, beyfiel, entdeckte er den Anwesenden seine Gedanken, und ließ sich darüber mit ihnen in eine Unterredung ein. Eben diese Freyheit hatten auch die andern, und wem ein Zweifel bey den Worten des Schriftstellers einfiel, der durfte denselben vortragen; da ihm denn derjenige, der das Amt des Vorlesers hatte, vielmals auch der König selbst, darauf antworteten. Dieses war des Königs liebster Zeit-

ver-

:eib, und man sahe ihn niemals vergnügter,
wenn er entweder eine aufgeworfene Streit-
e selbst beylegen, oder aus den Unterredun-
der andern etwas neues lernen konnte.
Vorleser hatte in solchem Falle öfters die
ıde, daß ihm der König mit eigener Hand
n Becher Wein einschenkte; und dasjenige,
; noch von dem Nachtische auf der Tafel
ig geblieben, ward alsdenn unter die Anwe-
ıen vertheilet. Nun hatte anfänglich Anto-
; Panormita meistentheils die Ehre, vor dem
ıige zu lesen. Als aber Valla genauer bey
e bekannt wurde; so trug man ihm öfters
he Verrichtung auf. Dieses verursachte
nuthlich bey jenem nicht wenig Eifersucht,
che sich nach und nach in einen unversöhnli-
ı Haß verwandelte. Valla ließ sich dieses,
er es gleich merkte, wenig anfechten, sondern
st Panormita vor dem Könige las, legte er
ı beständig die schwersten Zweifelsknoten vor:
) wenn sich sein Gegner noch so viel Mühe
, dieselben aufzulösen, so überführte er ihn
h endlich, wie unzulänglich alles dasjenige
re, was er vorgebracht hätte. Ein solches
zeigen erbitterte Panormitam auf das äusser-
daher er unabläßig auf eine beqveme Ge-
enheit sann, Vallam vor dem ganzen Hofe
beschimpfen. Barthol. Facius, dem der
nig sein Leben zu beschreiben aufgetragen hat-
muste ihm zu seinen Absichten behülflich seyn.
eser Gelehrter war zwar im Anfange Valla
trautester Freund gewesen; aber seit einiger
Zeit

Zeit begegneten sie einander sehr kaltsinnig Denn es verdroß Facium, daß der König nicht ihm, sondern Vallä aufgetragen hatte, das Leben seines Vatres, des arragonischen Königes Ferdinands zu beschreiben. Panormita bestärkte ihn in seinem Widerwillen, und beyde vereinigten sich, Vallä eins zu versetzen. Nun hatte Valla einen Entwurf von Ferdinands Leben in weniger Zeit aufgesetzt, und ihn dem Könige in der Absicht zugestellt, damit er von demselben, wo er etwa geirret, eines bessern möchte belehret werden, weil doch dem Sohne die Umstände seines Vaters am besten bekannt seyn musten. Er selbst wolte hernach diesen Aufsatz aufs neue durchgehen, und ihm diejenige Gestalt ertheilen, in welcher er an das Licht treten solte. Solche unzeitige Geburt bekam Panormita durch List in die Hände. Sogleich eilte er mit derselben zu Facio, und dieser wendete einige Tage darauf, alles was Valla hingeschrieben, auf das schärfste zu untersuchen; da er denn eine ziemliche Anzahl Fehler entdeckte. Nunmehr glaubte Panormita die schönste Gelegenheit zu haben, sich an seinem Feinde zu rächen, und ihm mit gleicher Münze zu bezahlen. Als es sich daher kurz darauf zutrug, daß ihm Valla bey dem Vorlesen in Gegenwart des Königes und vieler Hofleute stark zu Leibe gieng; so fuhr er mit der grösten Heftigkeit heraus: Hic, qui me, qui codices, qui Priscianum reprehendit, plus quam quingenta vitia in historiis suis admisit: tot enim Facius collegit. Valla beschwerte sich

zwar

r über solch Verfahren bey dem Könige, und
elt auch so viel, daß ihm der entwendtete Auf-
wieder zugestellet werden muste. Allein
ius war so boshaft, daß er die bemerkten Feh-
in einer besondern Schrift unter die Leute
hte, in welcher Valla auf das ärgste durch-
chelt wurde. Weil er aus Furcht den
ig zu beleidigen, sehr behutsam dabey gehen
te; so bekam man zwar zu Neapel von solcher
yre nichts zu sehen. Doch Valla erhielt von
n aus eine Abschrift davon, und da er sahe,
viele Vorwürfe so ihm Facius gemacht, von
iand anders, als dem Panormita herrühren
iten: so gab er wider beyde seine libros inve-
arum und recriminationum heraus, in wel-
es beynahe auf keiner Seite an anzügli-
Ausdrücken und bittern Beschuldigungen
igelt.

Doch diese Händel hatten wenig zu be-
en, in Ansehung derjenigen Verdrießlichkeit,
he ihm bald darauf die Mönche und andere
tlichen verursachten, und die ihm beynahe
Leben gekostet hätte. Valla hatte zum öf-
über die Tummheit dieser Leute gespottet; er
ihr erbärmliches Latein verlacht; er hatte
s in dem canonischen Rechte getadelt; er
sich so gar über Aristotelis Prædicamenta
g gemacht. Dieses alles waren die gräu-
en Verbrechen: und da man ihm nicht an-
beykommen konnte, so machte man ihn zu
n Ketzer. Er muste deswegen vor der In-
tion erscheinen, und als er die ihm beyge-

messenen Irrthümer, ohne eines bessern überzeuget zu werden, nicht wolte fahren lassen: so ward er ohne viel Umstände zum Scheiterhaufen verdammt. In dieser Noth sahe Valla kein anderes Mittel sein Leben zu erhalten, als daß er alles was man von ihm forderte, wiederrufte, und seine Orthodoxie eidlich bestärkte. Allem Ansehen nach würde er nicht so leidlich davon gekommen seyn, wenn sich nicht der König selbst ins Mittel geschlagen, und ihn aus den Händen seiner blutdürstigen Feinde gerissen hätte. Wie sehr sie dieses muß gekränket haben, kan man daraus abnehmen, daß sie ihn seines Wiederrufs ohngeachtet, bey dem Pabste Eugenio dem IV aufs heftigste verklagten, der aber kurz darauf verstarb. Dieses Unglück begegnete Vallä, nicht wie einige melden, 1447, sondern es muß solches, wo nicht noch eher, wenigstens das Jahr vorher geschehen seyn. Die Erzehlung, als ob er in den Klöstern zur Strafe seines Verbrechens mit Ruthen gepeitschet worden, rühret von niemand anders, als seinem Erzfeinde dem Poggio her, und verlieret sowohl dadurch, als durch andere Gründe, alle Wahrscheinlichkeit.

Bald darauf verließ Valla den Hof zu Neapolis gantz und begab sich wieder mit einem ansehnlichen Vermögen nach Rom. Zu diesem Entschlusse trug die lange Abwesenheit des Königs, der mit unterschiedenen italiänischen Staaten im Kriege verwickelt war, und bey dem er sich auch eine geraume Zeit im Lager aufgehalten hatte, das meiste bey. Der damalige Pabst Ni-

colaus

aus V nahm ihn auf Zureden des Cardinals
eßarion sehr freundlich auf, und machte ihm
en gewissen Gehalt jährlich aus, unter der
edingung, daß er die berühmtesten griechi-
en Geschichtschreiber in das Lateinische über-
en solte. Er fieng auch wirklich mit dem
ucydide an, und nachdem er denselben zu
tande gebracht hatte, solte des Herodoti Ueber-
ung folgen. Allein der Tod verhinderte
an deren Vollendung. Zu dieser Beschäff-
ung kam noch, als er einige Zeit zu Rom ge-
t hatte, das Amt die Redekunst öffentlich zu
ren, welches ihm Georg. Trapezuntius, der
bisher verwaltet hatte, nach einigen Strei-
keiten gutwillig überließ. Ob ihm nun gleich
dieser doppelten Arbeit wenige Zeit übrig
eb; so unterließ er doch nicht, noch an-
e Proben seines Fleisses abzulegen. Er ver-
serte erstlich seine Bücher von der Zierlich-
t der lateinischen Sprache. Es ist merkwür-
, daß er in der Zuschrift sagt, er habe zu den
s vorigen Büchern noch andere sechse hinzu-
han, da wir doch nirgends mehr als sechs
ücher finden. Vielleicht sind die übrigen noch
an unter den Handschriften in einer italiäni-
en Bibliothek befindlich, und es wäre zu wün-
en, daß sie einem geschickten Kunstrichter in
Hände gerathen möchten. Hernach brachte
alla auch dazumal seine Anmerkungen über das
ue Testament zu Stande, welche das Schick-
gehabt haben, allererst nach der tridentinischen

Kirchenversammlung in das römische Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt zu werden, ohngeachtet sie zu der Zeit, als sie Valla heraus gab, den völligen Beyfall des päbstlichen Stuhls erhielten. Endlich nöthigten ihm noch einige Gegner unterschiedene Schriften ab. Der eine war der obgedachte Poggius, welcher über die Ehre so Vallä zu Rom erzeiget wurde, eifersüchtig war, und ihn daher unter dem ungegründeten Vorwande, als ob er seine Schreibart durchgezogen hätte, in einer Lästerschrift als den ärgsten Bösewicht herunter machte. Valla blieb ihm nichts schuldig, und warf ihm wieder solche schändliche Dinge vor, welche man nicht ohne Entsetzen lesen kan. Der andere Widersacher mit welchem er zu thun bekam, war ein Notarius zu Bononien, Bened. Morandus. Dieser gab ein ordentliches Klaglibell bey dem Pabste wider Vallam ein, weil derselbe den Livium eines historischen Fehlers in der Geschichte der Tarqvinier beschuldiget hatte. Zu Rechtfertigung seiner Klage führte er vornehmlich dieses an: Livius wäre ein römischer Notarius gewesen; da nun der Consul Cicero, den Consul Murena vertheidiget, so müsse er als Notarius, sich ebenfalls seines Kunstverwandten annehmen. Und am Ende appellirte er förmlich, im Fall er gar kein Gehör finden solte, an die Obergerichte der elyseischen Felder. Valla spielte meistens mit diesem lächerlichen Manne, und endlich übergab er ihn gar als einen Wahnwitzigen, mit dem nichts anzufangen wäre, dem

Bavi-

ıvierio, einem berühmten Arzte zu Bononien, die Cur.

Was endlich Vallä häusliche Umstände anangt, so hat er sich zwar niemals verheyrat, dennoch aber mit einer Weibsperson die) seiner Schwester diente, einige Kinder erıgt. Poggius macht sich hierüber rechtschafı lustig. Valla selbst aber erzehlt den ganzen ındel mit vieler Gleichgültigkeit, und führt seiner Entschuldigung, hauptsächlich an, er be zum öftern von seinen Anverwandten den orwurf leiden müssen, als ob seine Enthalng keine Tugend sey, sondern von einem nalichen Unvermögen herrühre. Solchergealt habe er sie nicht nachdrücklicher, als durch :gleichen Proben von seiner Fähigkeit zum)estande, und der Unrichtigkeit ihres Vorgens überzeugen können. Nicht lange vor seim Tode, welcher im 50sten Jahre seines Al's erfolgte, erhielt er noch ein Canonicat bey r Johanniskirche im Lateran, wo er auch beaben worden. So ist ihm auch ausser dem, ch die Würde eines päbstl. Secretarii ertheilt ɔrden. Das letztere erhellet aus seiner Grab)rift, die nach Voßii und anderer Berichte, in dachter Kirche zu lesen gewesen, wo er mit ısdrücklichen Worten, Pontif. M. Secretarius :riptorque Apostolicus genennt wird. Doch es sehr wahrscheinlich, daß er nicht so wohl ıter die eigentlich so genannten Secretarien, s vielmehr unter die Gehülfen derselben, oder

 unter

unter die Copisten der apostolischen Kammer zu zehlen sey, welche die nächste Anwartschaft zu dem Secretariat selbst hatten. Bey seinem Todesjahre finden sich nicht weniger Schwierigkeiten, als bey dem Jahre seiner Geburt. Der Abschrift zufolge die wir von seiner Grabschrift haben, wäre er 1465 gestorben. Allein solches ist allem Ansehen nach ein Fehler, indem man aus glaubwürdigen Zeugnissen darthun kan, daß er bereits im Jahr 1457, noch vor dem Absterben des Königs Alphonsi, so in das folgende Jahr fällt, den Weg alles Fleisches gegangen sey.

Dieses ist das merkwürdigste, welches Herr Drakenborch von Laur. Vallä Leben gesammlet hat. Die Anmerkungen dieses Gelehrten über den Livium, die Herr Drackenborch bey denjenigen Stellen, welche durch sie erläutert werden, unter die übrigen Noten eingerücket hat, sind aus dem 4ten Buche der Recriminationum in Facium genommen, in welchem Valla, um seinen Gegnern eine überzeugende Probe zu geben, wie weit er es in der Verbesserung des Livii bringen können, in sechs Büchern dieses Geschichtschreibers, welche unter denen die den andern punischen Krieg in sich fassen, die ersten sind, sein kunstrichterliches Amt ausübet, und seine Muthmassungen den Aussprüchen der andern Gelehrten am neapolitanischen Hofe entgegen setzt. Diese Arbeit ist, wie Herr Drackenborch

:ch versichert, ein Zeugniß der ungemeinen
nsicht, welche Vallä beywohnte. Er hat
ar noch viel verderbte Stellen in denjenigen
üchern des Livii, die seine Untersuchung be-
äfftigten, unberührt vorbey gelassen. Allein
an muß sich erinnern, daß Valla einer von
n ersten gewest, welche den schönen Wissen-
iaften, so die Barbarey der vorhergehenden
ahrhunderte gänzlich erstickt hatte, einiges Le-
n schenkten. Solchergestalt wird man leicht
ahrnehmen, daß die Unvollkommenheit seiner
erbesserungen, nicht von einem Mangel seiner
gnen Geschicklichkeit, sondern von der üblen
eschaffenheit der damaligen Zeiten herrühre;
man wird sich verwundern, wie es möglich
wesen, daß Valla noch so vieles leisten können,
s er wirklich geleistet hat. Endlich erzehlet
err Drackenborch die Mühe, welche er gehabt,
alla Anmerkungen von den vielen Fehlern zu
ubern, welche sich bey dem oft wiederholten
bdrucke in dieselben eingeschlichen hatten, und
endet sich hierauf zu den übrigen Verbesserern
id Auslegern des Livii.

M. Antonius Coccius oder Sabellicus, wie
insgemein genennet wird, wagte sich auch
och zu denjenigen Zeiten, deren elende Beschaf-
nheit die mit solchen Unternehmungen ver-
iüpften Schwierigkeiten aufs stärckste vermehre,
, an die Verbesserung des Livii. Als sich aber
den nachfolgenden Jahren die Unwissenheit,
nd mit derselben zugleich der Mangel critischer
ülfsmittel um ein groses vermindert hatten, so

unternahmen Beatus Rhenanus und Sigism. Gelenius mit besserm Fortgange, und zwar mit einander diese Arbeit. Diese beyden Männer zogen die Handschriften deren sie habhaft werden konten, und welche Herr Drackenborch umständlich anzeigt, sorgfältig zu Rathe. Wir übergehen die Nachrichten und Beurtheilungen, welche von Henr. Loriti oder Glareani, Car. Sigonii, Franc. Modii, Fulv. Ursini, Marcelli Donati, Jani Gruteri Bemühungen vorkommen; ingleichen das Lob so den beyden Gronoven, Joh. Friedr. und Jac. Gronoven beygeleget wird, und was Hr. Drackenborch sonst noch von den livianischen Auslegern, deren Anmerkungen von ihm aus den Bücherfälen zum erstenmal an das Licht gebracht worden, anführet; wollen aber noch etwas weniges von demjenigen anmerken, was er von seiner eigenen Arbeit und der besondern Einrichtung seiner Ausgabe, zu erinnern für nöthig befunden hat. Wir können hierbey um so viel kürzer seyn, da wir bey den Auszügen die wir von iedem Theile unsern Leser vorgelegt, von diesen Dingen bereits geredet. Wir haben daselbst schon der unbeschreiblichen Mühe Erwehnung gethan, mit welcher Herr Drackenb. sowohl die Handschriften, als auch die ältesten und besten Ausgaben des Livii aufgesucht; und das Verzeichniß solcher Hülfsmittel, welches sich zu Ende dieses Theils befindet, zeigt, daß er in solcher Bemühung glücklicher, als irgend einer seiner Vorgänger gewesen sey. Gleichwohl bedauret er es

sehr,

ır, daß er drey der bewährtesten Handschrif-
ı entbehren müssen. Die erste ist unter dem
amen des Codicis Puteani bekannt, und wird
), indem es die älteste und beste Abschrift vom
io ist, als ein besonder Kleinod in der kö-
gl. parisischen Bibliothek verwahrt. Es ha-
n zwar schon Gronov und Salmasius die Les-
ten dieses Codicis bemerkt. Doch Herr Dra-
nborch wollte lieber bey einer so wichtigen
ache seine eigenen Augen gebrauchen, als
:mden trauen; da er zumal von einigen pari-
chen Gelehrten die Versicherung erhielt, daß
dachte grosse Männer unterschiedenes wirklich
ersehen hätten. Allein seine übrigen Geschäff-
erlaubten ihm nicht nach Paris zu reisen:
ıd als er im Begriffe war, einem andern ge-
ickten Manne es aufzutragen, daß er solche
andschriften aufs neue durchgehen möchte;
erhielt er die Nachricht, daß zu Paris eben-
lls, und zwar von dem Herrn Crevier, an einer
uen Ausgabe des Livii gearbeitet würde: und
chergestalt hielt er es sowohl für unnöthig,
s auch für vergeblich, sich ferner um solchen
)dicem einige Mühe zu geben. Von der an-
rn Handschrift hat er nicht einmal den Ort
) sie itzo aufbehalten wird, ausfündig machen
nnen. Sie ist vor 200 Jahren in dem Bü-
:rvorrathe der Hauptkirche zu Maynz befind-
h gewest, und nicht nur von Carbachio bey
: maynzer Ausgabe des Livii vom Jahre 1519,
ıdern auch nach der Zeit vom Rhenano fleißig
Rathe gezogen werden. Die nachfolgenden

 Her-

Herausgaben haben sich nur mit denjenigen Lesarten, welche Carbachius und Rhenanus angezeiget, beholfen. Als aber dieselben Herr Drackenborchen nicht völlige Genüge thaten, und er sich in Maynz selber nach der gedachten Handschrift erkundigte; so erfuhr er zu seiner grösten Verwunderung, daß dieselbe nicht mehr daselbst anzutreffen sey, und daß man nicht wisse, in was vor Hände sie gerathen wäre. Die dritte Handschrift, um deren Erlangung sich Herr Drackenborch vergeblich bemühet, gehört unter die Seltenheiten des kaiserl. Büchersachtzes zu Wien. Simon Grynäus hat aus derselben die letzten 5 Bücher so wir von Livio noch haben, zuerst an das Licht gestellt; Lambecius aber in einer besondern Abhandlung, ihre Vortreflichkeit dargethan, und zugleich erinnert, daß von Grynäo noch viele Lesarten übersehen worden, welche die Aufmerksamkeit eines geübten Kunstrichters verdienten. Es ist daher allerdings zu bedauren, daß der in der Critik so geschickte Herr Drackenborch, wegen der vielen Schwierigkeiten so er an dem kaiserl. Hofe gefunden, sich endlich genöthiget gesehen, von seinem Suchen gänzlich abzustehen, und die Untersuchung der Stellen welche etwan aus gedachtem Codice hätten verbessert werden können, einem andern zu überlassen. Die Gründe, durch welche derselbe in den folgenden Blättern der Vorrede, die Einrichtung seiner Anmerkungen und besonders die Anführung aller gefundenen Lesarten rechtfertiget, sind von einem sol-

chen

chen Gewichte, daß sie auch demjenigen, der die vorigen Theile niemals gesehen, von dem vorzüglichen Nutzen seiner Herausgabe vor den andern überzeugen müssen. Ein critischer Leser darf bey derselben nicht auf das bloße Wort des Kunstrichters trauen, daß die beste Lesart erwählet worden sey, sondern er kan selbst alle Lesarten, welche jener vor sich gehabt, untersuchen, solche mit einander vergleichen, die Güte der Handschriften erwägen, und also den Ausspruch des Herausgebers auf das sorgfältigste prüfen. Viele der schönsten Handschriften des Livii werden durch diese Herausgabe der Vergänglichkeit gewissermassen entrissen, und die Nachwelt findet den Verlust derselben, der sich durch viele Zufälle ereignen kan, durch den richtigen Abdruck ihrer Lesarten vollkommen ersetzt. Die zukünftigen Herausgeber können die grossen Unkosten die sie auf die Anschaffung der Manuscripte verwenden müssen, ersparen, und es darf hinfüro kein Gelehrter mehr die beste Zeit seines Lebens, um des einzigen Livii willen, mit einer so verdrießlichen Arbeit, und so vielen, so kostbaren, so beschwerlichen und doch öfters vergeblichen Reisen zubringen, als der unermüdete Herr Drackenborch gethan hat *.

Die

* Der Nutzen von Herr Drackenborchs Bemühungen, und der Dank den man ihm deshalben schuldig ist, würde noch allgemeiner werden, wenn man durch einen reinen und correcten Abdruck des blossen livianischen Textes nach seiner

Die Einrichtung des gegenwärtigen letzten Theiles und dessen Nutzen, wird am besten daraus zu ersehen seyn, wenn wir nunmehr unserm obigen Versprechen gemäß, die in demselben enthaltenen Abhandlungen beniemen. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Livii Leben von Joh. Gerh. Voßio. 2) Eben dasselbe von Balth. Bonifacio, aus dessen Buche: de Rom. historiæ scriptoribus. 3) Jac. Phil. Tomasini Titus Livius Patavinus, so ebenfalls eine umständliche Lebensbeschreibung dieses Geschichtschreibers in sich enthält. 4) Sertor. Ursati Erklärung der Aufschrift, so auf des Livii Grabmaale zu Padua befindlich ist, aus dessen Monumentis Patavinis. 5) Laur. Pignorii Vertheidigung des Livii wider Paul. Benium zu Padua, aus dessen Epistolis symbolicis. 6) Dan. Geo. Morhofs Abhandlung de Patavinitate Liviana. 7) Des Herrn Bouhier Gedanken über eben diese Sache. 8) Joh. Heinrich Böclers Beurtheilung der unterschiedenen Schreibart des Livii und Polybii. 9) Car. Sigonii Zeitrechnung über den Livium, nebst seinen eigenen Anmerkungen darüber. 10) Sigonii Vertheidigung solcher Anmerkungen gegen Glareanum und Robortellum. 11) Sechs Briefe von Jac. Gronoven, worinne viel geographi-

ner Ausgabe, denselben auch denen, die sich so kostbare Bücher nicht anschaffen können, nützlich zu machen suchte; da zumal die bisherigen gewöhnlichen kleinen Ausgaben nicht wenig Unrichtigkeiten in sich fassen.

graphische Stellen des Livii erläutert und verbessert werden. 12) Laur. Vallä Widerlegung des Livii, der in seinem ersten Buche den hochmüthigen Tarqvin und seinen Bruder für Söhne des Königs Tarqvinii Prisci ausgiebt. 13) Das 7te Hauptstück aus Jac. Perizonii Animadversionibus historicis, wo hauptsächlich von den Spoliis opimis zur Erläuterung des Livii im 20sten Cap. des 4ten Buches gehandelt wird. 14) Heinr. Dodwells Abhandlung von einem Fragment des Livii, so in das 18te Cap. des 22sten Buches gehören soll. 15) Das 14de Hauptstück aus Joh. Friedr. Gronovs 4ten Buche seiner Anmerkungen, zur Erklärung des 10ten Cap. im Livii 22sten Buche. 16) Eben desselben Anmerkung über Liv. lib. XXIX cap. 18, welche sich nur in seiner erstern livianischen Ausgabe befindet, in den übrigen aber vermisset wird. 17) Heinr. Glareani Geschlechtsregister der Scipionum, aus dessen Anmerkungen über den Livium. 18) Ism. Bullialdi Sendschreiben an Joh. Friedr. Gronoven, von der Sonnenfinsterniß, deren Livius lib. XXXVII cap. 4 gedenkt. 19) Ein Auszug aus Matth. Aegyptii Erklärung derjenigen in der wienerischen Bibliothek befindlichen ehernen Tafel, auf welcher das Senatus consultum zu lesen ist, so wegen der Bacchanalium abgefasset worden, und dessen Livius lib. XXXIX cap. 19 Meldung thut. 20) Turnebi, Gronovs, Dukers, u. a. m. Anmerkungen über diese Stelle. Hr. Drackenborch, der seine Gedanken ebenfalls beyfügt, hat diese Noten ihrer Weitläuftigkeit wegen

gen nicht füglich gehörigen Ortes einrücken können. 21) Petr. Lambecii Nachricht von der obgedachten alten wienerischen Handschrift des Livii, aus dessen Bibliotheca Vindobonensi. 22) Eine Anzeige der in der itzt gemeldeten Handschrift befindlichen Lücken, aus der Basler Herausgabe des Livii vom Jahr 1631. 23) Eine Anmerkung von Heinr. Leonh. Schurzfleischen, über das 29ste Cap. des 45sten Buches im Livio, aus dessen Notitia biblioth. Vinariensis. 24) D. Chr. Gottl. Jöchers acad. Abhandlung de suspecta Livii fide. 25) Der 10te Brief aus Jac. Facciolati Sammlung seiner Reden und Briefe, die 1744 zu Padua heraus kam. Er handelt de Patavinitate Livii, und fertiget die, welche fragen was solche eigentlich sey, mit der Antwort ab: Quid sit, nescio, tantum esse quandam scio Er rechtfertiget solche Erklärung sehr artig mit einer ähnlichen Antwort des Cicero, die er dem Brutus auf die Frage, was in der Rede Urbanitas wäre, ertheilte (Cic. in Bruto, cap. 46). 26) Gabr. Faerni Sendschreiben, worinne Sigonii Verbesserungen des Livii beurtheilet werden. 27) Sigonii Antwort auf den vorhergehenden Brief. Herr Drackenborch hat diese letzten vier Stücke zu spät erhalten: sonst würde iedes einen andern Ort bekommen haben. 28) Die vornehmsten Zueignungsschriften und Vorreden anderer Herausgaben. 29) Die Lobsprüche welche die Schriftsteller Livio beygeleget haben. 30) Ein Verzeichniß der Handschriften, welche Herr Drackenborch bey seiner Herausgabe ent-

weder

weder selbst nachgeschlagen, oder von andern mit den bisherigen Ausgaben zusammenhalten lassen. Ihre Anzahl beläuft sich bey der ersten Decas des Livii auf siebzehn; bey der dritten auf vierzehn; bey der vierten auf eilfe; und bey der Epitome Liviana auf achte. 31) Ein Verzeichniß der Manuscripte, die bey der hearnischen Ausgabe sind gebraucht worden, und deren Lesarten Herr Drackenborch iederzeit angemerket hat. 32) Ein Verzeichniß der vornehmsten Editionen des Livii. 33) Ein Fragment, welches man für ein Stücke aus dem 16ten Buche des Livii halten wollen, und welches Matth. Klockius in dem Kloster Salmansweiler, in einem alten livianischen Codice gefunden hat. Herr Prof. Schöpflin zu Straßburg, der dasselbe besitzt, und es bisher vor ächt gehalten, hat bereits mit dem Herrn Abt Souchay deswegen eine Streitigkeit gehabt, welcher es für ein Stück aus einer Ubersetzung des Polybii ansehen wollen, doch nichts gewisses erweisen können. Nunmehr hebt Herr Drackenborch alle Ungewißheit auf, indem er das vorgegebene livianische Fragment von Wort zu Wort in der freyen Ubersetzung des 1sten Buchs vom Polybio, die Leonh. Arctinus verfertiget, gefunden hat. Deswegen hat er beydes einander gegen über abdrucken lassen, damit einem ieden die völlige Ubereinstimmung dieser Dinge desto mehr in die Augen falle. Bis hieher geht die erste Hälfte des gegenwärtigen letzten Theiles unserer livianischen Ausgabe.

Die

Die andere Hälfte fasset drey Register in sich; deren das erste die Schriftsteller anzeigt, welche in den Anmerkungen verbessert, erläutert oder vertheidiget worden sind. Das andere verweiset auf die in solchen Anmerkungen enthaltenen Sachen und Worte; und das dritte auf die Begebenheiten, welche im Livio selbst und den freinsheimianischen Ergänzungen erzählet werden. Dieses letzte Register hat eigentlich Clericum zum Urheber. Es ist aber an vielen Orten, nach demjenigen, was bereits Herr Crevier daran gethan, von Herrn Drackenborch verbessert worden. Das andere kan zugleich die Stelle eines Registers über Livii Latinität vertreten. Denn wenn gleich nicht alle Worte und Redensarten, so im Livio vorkommen, in demselben bemerket sind; so wird man doch nicht leicht einen von denjenigen Ausdrücken vermissen, die diesem Schriftsteller besonders eigen sind, oder sonst einiger Erläuterung bedürfen. Vielleicht erweckt auch dieser Mangel, wenn man es anders so nennen darf, sowohl als das neue und rühmliche Beyspiel des Hrn. Reizens, den Fleiß eines geübten Sprachgelehrten, daß er dem Livio eben denjenigen Dienst, den jener dem Lucian erwiesen, erzeigt, und der Welt zu dem Lexico Lucianeo auch ein Livianum schenkt. Wenigstens werden ihm seine Kunstverwandten, weil er ihnen viel vergebliches Lesen und Suchen ersparet, verpflichtet seyn müssen.

II.

II.
Institutiones theologiae polemicae universae.

d. i.

Joh. Friedrich Stapfers, Predigers zu Bern, Anweisung zur ganzen streitenden Gottesgelahrheit, in der den Wissenschaften eigenen Lehrart verfasset. IVter Theil. Zürch, 1746, 8, 1 Alph. 16 Bogen.

Wir dürfen uns dasjenige Lob noch nicht gereuen lassen, welches wir ehemals dem Anfange dieses gründlichen Werkes gegeben haben. Die Forsetzung desselben bekräftiget solches ie mehr und mehr, und die Freunde der Religion haben Ursache, erfreuet zu seyn, daß ihnen wider alle Arten der Gegner so gute Waffen allhier dargereichet werden. Der Herr Verfasser lehret sie nicht allein, sich nur vertheidigungsweise wider sie zu schützen, sondern er weißt ihnen auch, wie sie solche selbst angreifen, ihre Bollwerke niederreißen, und ihre Hauptfestung oder ihren vornehmsten Irrthum, aus welchem die andern alle entstehen, oder verstärket werden, gänzlich zernichten und schleifen können. Wir wiederholen es noch einmal, daß seine Absicht in dem ganzen Werke dahin geht, erstlich die unumstößliche Wahrheit der göttlichen Lehren zu zeigen, alsdenn eine iede besonders in ihrer Verbindung



Johann de Gorter
Harderovici Medicinæ Professor
et Archiater.

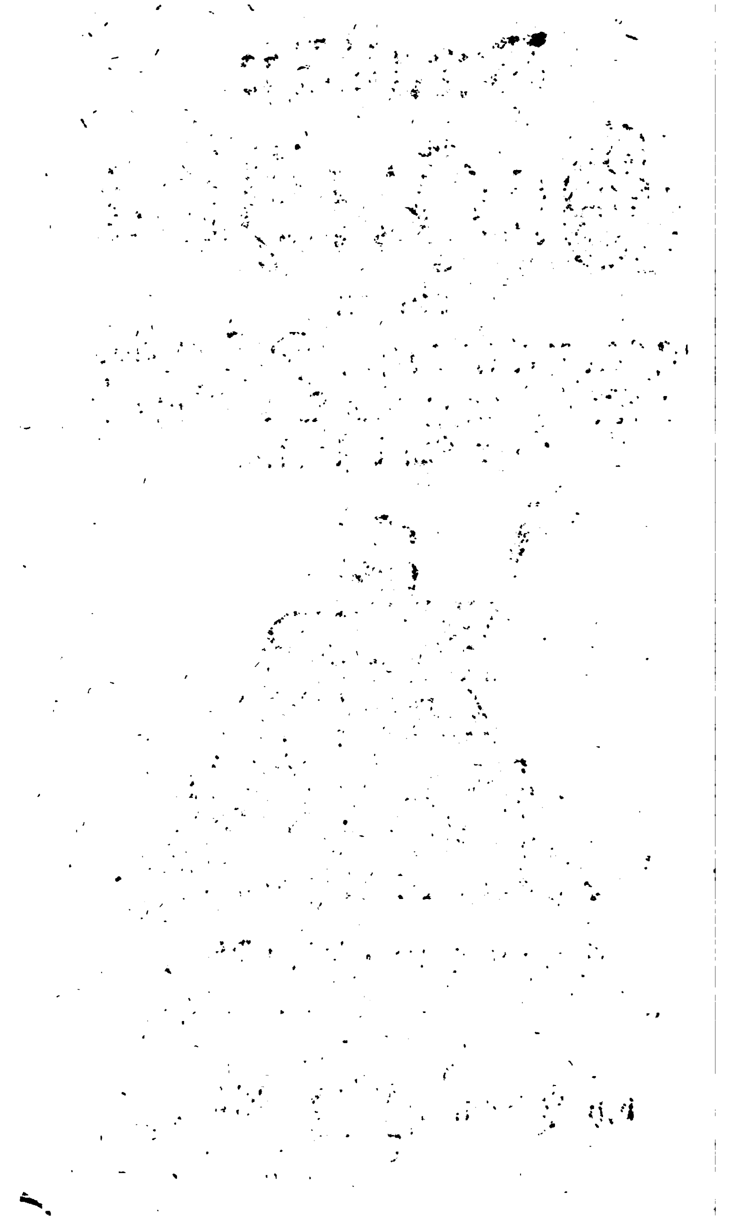
Zuverläßige Nachrichten

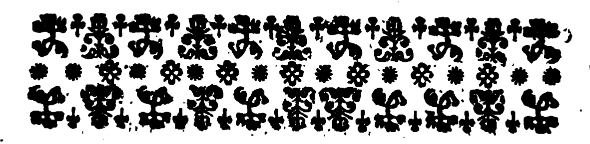
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Drey und neunzigster Theil.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.





I.

Titi Livii Historiarum ab Vrbe condita libri, qui supersunt, omnes.

d. i.

Titi Livii Geschichte der Römer rc. ausgefertigt von Arn. Drackenborch, rc. Siebender Theil. Amsterdam und Leiden, 1746 in groß 4to, IV Alphabeth, nebst 3 Kupferplatten.

Herr Drackenborch beschließt hiermit seine rühmliche Arbeit über den Livium, die er mit so vielem Beyfalle der Gelehrten viele Jahre hinter einander fortgesetzt, und fasset in diesem letzten Theile alles das zusammen, was noch etwa bey einem so brauchbaren und vollständigen Werke als das seinige ist, verlanget werden könnte. Von Livio selbst darf man in diesem Theile nichts suchen, indem dessen 45stes Buch, welches das letzte ist, so wir noch von ihm übrig haben, bereits in dem 5ten Theile gefunden wird: die wenigen Uberbleibsel aber, die bey einigen andern Schriftstellern zu lesen sind, in dem 6ten ihre Stelle bekommen haben. Dagegen erblickt

man eine nützliche Sammlung solcher Abhandlungen, welche einem Gelehrten nicht unbekannt seyn dürfen, der entweder gewisse wichtige Stellen dieses vortreflichen Geschichtschreibers hinlänglich erklären, oder von dessen wahren Werthe gründlich urtheilen, oder die Geschichte seiner Schriften gehörig wissen will. Ausser diesen findet man noch eine wohlgesetzte Vorrede des Herrn Drackenborchs zu dem ganzen Werke, und vollständige Register über alle sieben Theile. Wir müssen also auch von diesem letzten Theile dasjenige Urtheil wiederhohlen, welches wir zu verschiedenen malen von den vorigen gefället haben, daß der unermüdete Herr Drackenborch nichts vorbey gelassen, wodurch er seine Ausgabe vor allen andern nützlich und beliebt machen können. Es ist wahr, daß viele derjenigen Abhandlungen die in diesem Theile erschienen, aus solchen Schriften bestehen, oder aus solchen Büchern genommen sind, welche gar häufig vorkommen. Allein man siehet hier auch unterschiedene Stücke, welche von den Kennern öfterer gesucht als gefunden werden. Hiernächst muß auch die Absicht, welche Herr Drackenborch bey seiner ganzen Arbeit gehabt, erwogen werden. Er wollte so wohl alles brauchbare aus den andern Ausgaben des Livii, als auch das übrige, was von den Gelehrten zur Erläuterung dieses Geschichtschreibers aufgesetzt worden, in ein einziges Werk zusammenbringen. Solchergestalt mußten auch bekannte Ausführungen nicht vorbeygelassen, sonderlich

aber

aber den Vorreden berühmter Herausgeber ein Platz eingeräumet werden. Und wer wollte endlich darüber ungehalten seyn, daß er alles dasjenige, was er sonst hier und da zerstreuet suchen muß, in einem einzigen Bande beysammen findet, und also durch eine fremde Bemühung, vieles beschwerlichen Suchens und Nachschlagens überhoben wird? Wir aber würden unserer Absicht entgegen handeln, wenn wir von dem Inhalte solcher Abhandlungen besonders reden wollten. Es wird genung seyn, daß wir dieselben ihrer Ordnung nach bloß anzeigen. Dargegen aber wollen wir von des Herrn Drackenborchs Vorrede eine umständlichere Nachricht geben.

Es schickte derselbe den ersten Theil seines Livii ohne Vorrede in die Welt, und versprach dabey, bey der Ausgabe des letzten Theiles so wohl eine vollständige Nachricht von den Hülfsmitteln, deren er sich bey seiner Arbeit bedienen werde, zu ertheilen, als auch die Einrichtung die er seinem vorhabenden Werke zu geben willens sey, hinlänglich zu rechtfertigen. Dieses Versprechen erfüllt er nunmehr durch die Vorrede von der wir itzt reden wollen, und es wird sich also niemand wundern, dieselbe, ohngeachtet sie sich auf das ganze Werk beziehet, in dem letzten Theile zu erblicken, wenn er nicht so wohl auf den Namen einer Vorrede, als deren eigentliche Absicht, welcher Herrn Drackenborchs Vorstellung davon vollkommen gemäß ist, sehen, und darbey erwegen will, wie unmöglich es sey,

von der genauen Einrichtung einer Arbeit; welche so viel Zeit erfordert ehe sie zu Stande gebracht werden kann, und die sich durch die zuweilen unvermuthete Vermehrung der Hülfsmittel, so oft unter des Herausgebers Händen verändern kan, eine sichere und ausführliche Nachricht bey ihrem Anfange zu ertheilen. Solche Vorrede besteht nun aus zwey Theilen. In dem ersten führt Herr Drackenborch diejenigen Kunstrichter und Ausleger nach der Reihe an, deren Verbesserungen, Anmerkungen und Erläuterungen in seiner Herausgabe entweder aufs neue abgedruckt, oder zum erstenmal aus den Handschriften an das Licht gestellet worden. Er untersucht vornehmlich, was ieder derselben vor Codices zu Rathe gezogen habe, und bestimmt so wohl daraus, als auch aus andern Gründen, den Werth ihrer Arbeit. Der andere Theil der Vorrede betrifft des Herrn Herausgebers eigene Zusätze, und rechtfertiget vornehmlich die Einrichtung seiner Anmerkungen. Unter den Auslegern, deren Erklärungen Herr Drackenborch seiner Ausgabe einverleibet hat, erscheinet anfänglich Laur. Valla. Die Verdienste welche dieser berühmte Mann um die Gelehrsamkeit hat, indem er einer von den ersten war, welche das wahre Wesen derselben in den Abendländern wieder hergestellt, haben ihm ein unvergeßliches Andenken erworben. Nichts destoweniger können wir noch keine ausführliche Lebensbeschreibung von ihm aufweisen, und selbst das wenige, welches man hiervon in den meisten Lehrbüchern

büchern und andern Sammlungen der gelehrten Geschichte findet, ist, wie Herr Drackenborch erinnert, voller Fehler. Er ergreift daher die Gelegenheit, die sich ihm itzo, da er von den livianischen Auslegern reden muß, anbietet, die gedachten Mängel in etwas zu ersetzen, und die vornehmsten Umstände von Laur. Vallä Leben richtiger und etwas umständlicher, als bisher geschehen, anzuführen. Es wird ihm auch jedermann der solchen Aufsatz mit gehöriger Aufmerksamkeit durchlieset, zugestehen, daß er seine Absichten besser als irgend einer seiner Vorgänger erreichet habe. Die besten Qvellen die bey dieser Sache können zu Rathe gezogen werden, sind Vallä eigne Schriften. Nun ist Herr Drackenbroch mit denselben so wohl bekannt, daß es ihm etwas leichtes gewest, die gehörigen Zeugnisse zusammen zu bringen, und nach denselben dasjenige was andere von Valla angeführet haben, genau zu prüfen. Weil er in den Nachrichten so er von den übrigen livianischen Auslegern giebt, weit kürzer ist, und größtentheils nur solche Dinge berührt, welche sich unmittelbar auf ihre critische Arbeit beziehen, und also bey unsern Lesern wenig Vergnügen erwecken möchten; so wollen wir das merkwürdigste von Vallä Lebensumständen, doch nur erzählungsweise anführen, diejenigen aber, welche die Zeugnisse und übrigen Gründe zu wissen verlangen, wodurch diese Sachen bekräftiget werden, auf den Herrn Drackenborch selbst verwiesen haben.

Der Geburtsort Laur. Valla ist unstreitig Rom. Daß er aber ein Patricius gewesen, ist lange nicht so gewiß, als insgemein vorgegeben wird. Der älteste Zeuge auf den man sich hierbey berufen kan, ist Trithemius, ein Ausländer, der noch darzu weit jünger als Valla ist. Allein nicht nur diejenigen Gelehrten, welche zu seiner Zeit gelebt, schweigen nebst den übrigen italiänischen Schriftstellern, hiervon gänzlich stille; sondern es geschieht auch auf dessen Grabmaale nicht die geringste Erwähnung davon; diejenigen Aufschriften aber seiner Bücher, in denen er Patricius Romanus genennet wird, beweisen deswegen nichts, weil sie, wie es der Augenschein giebt, nicht von ihm selbst herrühren, sondern vermuthlich lange nach seinem Tode mit diesen und andern Zusätzen ausgeschmücket worden. Von Vallä Vater ist beynahe alles, auch so gar sein Vorname unbekannt. Dieses einzige sagt der Sohn selbst, daß er beyder Rechten Doctor und Advocat des apostolischen Consistorii gewesen sey. Von seiner Mutter Bruder findet man bey ihm etwas mehr Nachricht. Dieser hieß Melchior Scribanus, oder Melkion Scribanus, und war des Pabsts Martini V Secretarius. Ausser dem erzählt Valla von seinen übrigen Anverwandten, daß er noch einen Bruder und eine Schwester gehabt, von denen jener das Klosterleben erwählet; und diese einen sehr begüterten, darbey aber auch überaus kargen Mann geheyrathet habe. Man hat bisher das 1415te Jahr vor Vallä Geburts-

jahr

jahr angegeben. Allein meinem Ansehen nach ist solches falsch, und man muß das 1407te oder 1408te Jahr an dessen Stelle setzen. Schon in seiner zarten Jugend ließ Valla ein lebhaftes und feuriges Naturell blicken, und nahm in kurzer Zeit dergestalt in den Wissenschaften und sonderlich in der Beredsamkeit zu, daß er als ein frühzeitiger Gelehrter aller Orten bekannt wurde. Eine Probe seines aufgeweckten Verstandes legte er durch eine Vergleichung ab, die er zwischen dem Cicero und Qvintilian anstellte, und nach Florenz an den Cardinal Aretinum schickte. In der Sammlung seiner Schriften, die 1540 zu Basel heraus kam, wird man diesen Aufsatz vergebens suchen. Vielleicht aber ist derselbe in einer italiänischen Bibliothek annoch befindlich. Nach dem Tode seines Vetters Scribani hielt er im 24sten Jahre seines Alters um das päbstliche Secretariat an, hatte auch anfänglich, ob ihm gleich Poggius, des Pabsts Liebling, zuwider war, gute Hoffnung dazu zu gelangen. Als er aber um dieselbe Zeit einer Erbschaft wegen nach Placenz reisen mußte, so starb unterdessen der Pabst Martinus V. Die Unruhen welche dazumal zu Rom entstunden, bewogen ihn, nicht wieder nach Hause zu kehren, sondern sich nach Pavia zu begeben, wo man ihn zu einem öffentlichen Lehrer der Redekunst bestallte. Dieses erzehlet Valla selbst, und man hat also nicht Ursache, da zumal seine Feinde nichts davon gedenken, dem Vorgeben zu glauben, als ob er seiner freyen Reden wegen, die er wider die angemaßte

Macht des römischen Stuhles sollte geführet haben, von Rom verjaget worden. Zu Pavia gab er seine Bücher de voluptate et vero bono heraus, und fertigte ausser dem in einem Briefe an Candidum Decembrium einige dieser Rechtsgelehrten ab, welche sich unterstunden, ihren Bartolum, und so gar eine seiner geringsten Schriften, allen Werken des Cicero vorzuziehen. Von da b gab er sich nach Meyland, und lehrte auch daselbst die Redekunst. Doch mag er sich hier nicht lange aufgehalten haben, indem man aus verschiedenen Stellen seiner Schriften nicht undeutlich abnehmen kan, daß er sich bereits um das 1435ste Jahr in dem Neapolitanischen befunden habe. In diesem Lande erwarb er sich gar bald eine allgemeine Verwunderung. Der König Alphonsus V war selbst ein grosser Kenner der Wissenschaften, und hatte deswegen jederzeit einige berühmte Gelehrte um sich. Antonius Panormita war dazumal der vornehmste unter diesen Freunden des Königes. Und nicht nur dieser hielt sich es für keine Schande, Vallä öffentlichen Lehrstunden, in welchen er die Redekunst erklärte, öffentlich beyzuwohnen, ohngeachtet dieser weit jünger als er war, sondern der König selbst machte sich ein Vergnügen daraus, noch in seinem 50sten Jahre die wahren Schönheiten der lateinischen Sprache von diesem berühmten Manne zu erlernen. Valla erzehlet an mehr als einem Orte seiner Schriften, die eifrige Lehrbegierde dieses durchlauchtigen Schülers, und die Hochachtung

die

die er gegen ihn, als seinen Lehrer bezeiget. Nullum esse diem, schreibt er einmal hiervon, quo non Rex, spectante procerum coetu, dictante se, scribat in libro illo de vocabulis, quod Comprehensorum dicunt, aliquam verbi significationem; interdum deleat aliquam ab alio male descriptam, vel emendet, vel illustret, idque illi adeo jucundum esse, ut nolit ab alio, quam a se scribi, quum Valla docet.

Während dieser Zeit, da Valla mit so viel Ehre zu Neapel lebte, hat er auch seine meisten Schriften, und unter andern die bekannten Libros VI elegantiarum latinae linguae verfertiget. Doch scheint es, als ob er dieselben noch in den ersten Jahren seines neapolitanischen Aufenthaltes, und ehe er noch bey Hofe in so grosses Ansehen kam, aufgesetzet habe. Seine Feinde warfen ihm nachgehends vor, als ob es nicht seine eigene, sondern des alten Sprachlehrers Asconii Pediani Arbeit wäre, wovon man in einem deutschen Kloster ein Manuscript gefunden hätte. Allein sie konnten ihm nichts erweisen. Daß dazumal auch die Declamatio de falso credita et ementa Constantini donatione aus seiner Feder geflossen, ohngeachtet sie allererst nach seinem Tode bekannt geworden zu seyn scheinet, ist aus solcher Rede selbst erweislich. Es ist also falsch, daß solche Schrift die Ursache seiner Verjagung aus Rom, welche ohnedieß erdichtet ist, gewesen seyn. Vermuthlich setzte er dieselbe dem Könige zu Gefallen auf, der mit dem Pabste Eugenio IV öfters Händel

hat-

hatte; wie er denn auch nach dem Beyspiele seines Herrn, den Unternehmungen des Basler Concilii allezeit das Wort redete, und dadurch seinen Widersachern Gelegenheit gab, ihn bey dem römischen Stuhle nicht wenig anzuschwärzen. Daß es ihm an solchen Störern seiner Ruhe, bey der grossen Genade die er von dem Könige genoß, und bey seiner seltsamen Gelehrsamkeit nicht werde gefehlet haben, kan man sich leicht vorstellen. Doch trug er auch selbst durch seine hitzige Gemüthsart, und die Einbildung welche er von seinen eigenen Verdiensten merken ließ, nicht wenig zu den Verdrießlichkeiten bey, die er empfinden muste. Zuerst zerfiel er mit dem obgedachten Antonio Panormita, und zwar bey folgender Gelegenheit. Der König hatte die Gewohnheit, daß er sich meistentheils, wenn es seine übrigen Geschäffte zuliessen, gleich nach der Tafel, und zwar im Beyseyn aller derjenigen, die mit ihm gespeiset hatten, ein Stücke aus einem alten lateinischen Schriftsteller vorlesen ließ. Darbey gab er keinen blossen Zuhörer ab, sondern so oft ihm etwas zur Erläuterung desjenigen, was gelesen wurde, beyfiel, entdeckte er den Anwesenden seine Gedanken, und ließ sich darüber mit ihnen in eine Unterredung ein. Eben diese Freyheit hatten auch die andern, und wem ein Zweifel bey den Worten des Schriftstellers einfiel, der durfte denselben vortragen; da ihm denn derjenige, der das Amt des Vorlesers hatte, vielmals auch der König selbst, darauf antworteten. Dieses war des Königs liebster Zeitver-

vertreib, und man sahe ihn niemals vergnügter, als wenn er entweder eine aufgeworfene Streitfrage selbst beylegen, oder aus den Unterredungen der andern etwas neues lernen konnte. Der Vorleser hatte in solchem Falle öfters die Gnade, daß ihm der König mit eigener Hand einen Becher Wein einschenkte; und dasjenige, was noch von dem Nachtische auf der Tafel übrig geblieben, ward alsdenn unter die Anwesenden vertheilet. Nun hatte anfänglich Antonius Panormita meistentheils die Ehre, vor dem Könige zu lesen. Als aber Valla genauer bey Hofe bekannt wurde; so trug man ihm öfters solche Verrichtung auf. Dieses verursachte vermuthlich bey jenem nicht wenig Eifersucht, welche sich nach und nach in einen unversöhnlichen Haß verwandelte. Valla ließ sich dieses, ob er es gleich merkte, wenig anfechten, sondern so oft Panormita vor dem Könige las, legte er ihm beständig die schwersten Zweifelsknoten vor: und wenn sich sein Gegner noch so viel Mühe gab, dieselben aufzulösen, so überführte er ihn doch endlich, wie unzulänglich alles dasjenige wäre, was er vorgebracht hätte. Ein solches Bezeigen erbitterte Panormitam auf das äusserste, daher er unabläßig auf eine bequeme Gelegenheit sann, Vallam vor dem ganzen Hofe zu beschimpfen. Barthol. Facius, dem der König sein Leben zu beschreiben aufgetragen hatte, muste ihm zu seinen Absichten behülflich seyn. Dieser Gelehrter war zwar im Anfange Vallä vertrautester Freund gewesen; aber seit einiger

Zeit

Zeit begegneten sie einander sehr kaltsinnig Denn es verdroß Facium, daß der König nicht ihm, sondern Vallä aufgetragen hatte, das Leben seines Vatres, des arragonischen Königes Ferdinands zu beschreiben. Panormita bestärkte ihn in seinem Widerwillen, und beyde vereinigten sich, Vallä eins zu versetzen. Nun hatte Valla einen Entwurf von Ferdinands Leben in weniger Zeit aufgesetzt, und ihn dem Könige in der Absicht zugestellt, damit er von demselben, wo er etwa geirret, eines bessern möchte belehret werden, weil doch dem Sohne die Umstände seines Vaters am besten bekannt seyn musten. Er selbst wolte hernach diesen Aussatz aufs neue durchgehen, und ihm diejenige Gestalt ertheilen, in welcher er an das Licht treten solte. Solche unzeitige Geburt bekam Panormita durch List in die Hände. Sogleich eilte er mit derselben zu Facio, und dieser wendete einige Tage darauf, alles was Valla hingeschrieben, auf das schärfste zu untersuchen; da er denn eine ziemliche Anzahl Fehler entdeckte. Nunmehr glaubte Panormita die schönste Gelegenheit zu haben, sich an seinem Feinde zu rächen, und ihm mit gleicher Münze zu bezahlen. Als es sich daher kurz darauf zutrug, daß ihm Valla bey dem Vorlesen in Gegenwart des Königes und vieler Hofleute stark zu Leibe gieng; so fuhr er mit der grösten Heftigkeit heraus: Hic, qui me, qui codices, qui Priscianum reprehendit, plus quam quingenta vitia in historiis suis admisit: tot enim Facius collegit. Valla beschwerte sich

zwar

zwar über solch Verfahren bey dem Könige, und erhielt auch so viel, daß ihm der entwendtete Aufsatz wieder zugestellet werden muste. Allein Facius war so boshaft, daß er die bemerkten Fehler in einer besondern Schrift unter die Leute brachte, in welcher Valla auf das ärgste durchgehechelt wurde. Weil er aus Furcht den König zu beleidigen, sehr behutsam dabey gehen muste; so bekam man zwar zu Neapel von solcher Satyre nichts zu sehen. Doch Valla erhielt von Rom aus eine Abschrift davon, und da er sahe, daß viele Vorwürfe so ihm Facius gemacht, von niemand anders, als dem Panormita herrühren konnten: so gab er wider beyde seine libros invectivarum und recriminationum heraus, in welchen es beynahe auf keiner Seite an anzüglichen Ausdrücken und bittern Beschuldigungen mangelt.

Doch diese Händel hatten wenig zu bedeuten, in Ansehung derjenigen Verdrießlichkeit, welche ihm bald darauf die Mönche und andere Geistlichen verursachten, und die ihm beynahe das Leben gekostet hätte. Valla hatte zum öftern über die Tummheit dieser Leute gespottet; er hatte ihr erbärmliches Latein verlacht; er hatte vieles in dem canonischen Rechte getadelt; er hatte sich so gar über Aristotelis Prædicamenta lustig gemacht. Dieses alles waren die gräulichsten Verbrechen: und da man ihm nicht anders beykommen konnte, so machte man ihn zu einem Ketzer. Er muste deswegen vor der Inqvisition erscheinen, und als er die ihm beyge-

messenen Irrthümer, ohne eines bessern überzeuget zu werden, nicht wolte fahren lassen: so ward er ohne viel Umstände zum Scheiterhaufen verdammt. In dieser Noth sahe Valla kein anderes Mittel sein Leben zu erhalten, als daß er alles was man von ihm forderte, wiederrufte, und seine Orthodoxie eidlich bestärkte. Allem Ansehen nach würde er nicht so leidlich davon gekommen seyn, wenn sich nicht der König selbst ins Mittel geschlagen, und ihn aus den Händen seiner blutdürstigen Feinde gerissen hätte. Wie sehr sie dieses muß gekränket haben, kan man daraus abnehmen, daß sie ihn seines Wiederrufs ohngeachtet, bey dem Pabste Eugenio dem IV aufs heftigste verklagten, der aber kurz darauf verstarb. Dieses Unglück begegnete Vallä, nicht wie einige melden, 1447, sondern es muß solches, wo nicht noch eher, wenigstens das Jahr vorher geschehen seyn. Die Erzehlung, als ob er in den Klöstern zur Strafe seines Verbrechens mit Ruthen gepeitschet worden, rühret von niemand anders, als seinem Erzfeinde dem Poggio her, und verlieret sowohl dadurch, als durch andere Gründe, alle Wahrscheinlichkeit.

Bald darauf verließ Valla den Hof zu Neapolis ganz und begab sich wieder mit einem ansehnlichen Vermögen nach Rom. Zu diesem Entschlusse trug die lange Abwesenheit des Königs, der mit unterschiedenen italiänischen Staaten im Kriege verwickelt war, und bey dem er sich auch eine geraume Zeit im Lager aufgehalten hatte, das meiste bey. Der damalige Pabst Nicolaus

colaus V nahm ihn auf Zureden des Cardinals Beßarion sehr freundlich auf, und machte ihm einen gewissen Gehalt jährlich aus, unter der Bedingung, daß er die berühmtesten griechischen Geschichtschreiber in das Lateinische übersetzen solte. Er fieng auch wirklich mit dem Thucydide an, und nachdem er denselben zu Stande gebracht hatte, solte des Herodoti Uebersetzung folgen. Allein der Tod verhinderte ihn an deren Vollendung. Zu dieser Beschäfftigung kam noch, als er einige Zeit zu Rom gelebt hatte, das Amt die Redekunst öffentlich zu lehren, welches ihm Georg. Trapezuntius, der es bisher verwaltet hatte, nach einigen Streitigkeiten gutwillig überließ. Ob ihm nun gleich bey dieser doppelten Arbeit wenige Zeit übrig blieb; so unterließ er doch nicht, noch andere Proben seines Fleisses abzulegen. Er verbesserte erstlich seine Bücher von der Zierlichkeit der lateinischen Sprache. Es ist merkwürdig, daß er in der Zuschrift sagt, er habe zu den sechs vorigen Büchern noch andere sechse hinzugethan, da wir doch nirgends mehr als sechs Bücher finden. Vielleicht sind die übrigen noch etwan unter den Handschriften in einer italiänischen Bibliothek befindlich, und es wäre zu wünschen, daß sie einem geschickten Kunstrichter in die Hände gerathen möchten. Hernach brachte Valla auch dazumal seine Anmerkungen über das neue Testament zu Stande, welche das Schicksal gehabt haben, allererst nach der tridentinischen

Kirchenversammlung in das römische Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt zu werden, ohngeachtet sie zu der Zeit, als sie Valla heraus gab, den völligen Beyfall des päbstlichen Stuhls erhielten. Endlich nöthigten ihm noch einige Gegner unterschiedene Schriften ab. Der eine war der obgedachte Poggius, welcher über die Ehre so Vallä zu Rom erzeiget wurde, eifersüchtig war, und ihn daher unter dem ungegründeten Vorwande, als ob er seine Schreibart durchgezogen hätte, in einer Lästerschrift als den ärgsten Bösewicht herunter machte. Valla blieb ihm nichts schuldig, und warf ihm wieder solche schändliche Dinge vor, welche man nicht ohne Entsetzen lesen kan. Der andere Widersacher mit welchem er zu thun bekam, war ein Notarius zu Bononien, Bened. Morandus. Dieser gab ein ordentliches Klaglibell bey dem Pabste wider Vallam ein, weil derselbe den Livium eines historischen Fehlers in der Geschichte der Tarqvinier beschuldiget hatte. Zu Rechtfertigung seiner Klage führte er vornehmlich dieses an: Livius wäre ein römischer Notarius gewesen; da nun der Consul Cicero, den Consul Murena vertheidigt, so müsse er als Notarius, sich ebenfalls seines Kunstverwandten annehmen. Und am Ende appellirte er förmlich, im Fall er gar kein Gehör finden solte, an die Obergerichte der elyseischen Felder. Valla spielte meistens mit diesem lächerlichen Manne, und endlich übergab er ihn gar als einen Wahnwitzigen, mit dem nichts anzufangen wäre, dem

Bavi-

Bavierio, einem berühmten Arzte zu Bononien, in die Cur.

Was endlich Vallä häusliche Umstände anbelangt, so hat er sich zwar niemals verheyrathet, dennoch aber mit einer Weibsperson die bey seiner Schwester diente, einige Kinder erzeugt. Poggius macht sich hierüber rechtschaffen lustig. Valla selbst aber erzehlt den ganzen Handel mit vieler Gleichgültigkeit, und führt zu seiner Entschuldigung, hauptsächlich an, er habe zum öftern von seinen Anverwandten den Vorwurf leiden müssen, als ob seine Enthaltung keine Tugend sey, sondern von einem natürlichen Unvermögen herrühre. Solchergestalt habe er sie nicht nachdrücklicher, als durch dergleichen Proben von seiner Fähigkeit zum Ehestande, und der Unrichtigkeit ihres Vorgebens überzeugen können. Nicht lange vor seinem Tode, welcher im 50sten Jahre seines Alters erfolgte, erhielt er noch ein Canonicat bey der Johanniskirche im Lateran, wo er auch begraben worden. So ist ihm auch ausser dem, noch die Würde eines päbstl. Secretarii ertheilt worden. Das letztere erhellet aus seiner Grabschrift, die nach Voßii und anderer Berichte, in gedachter Kirche zu lesen gewesen, wo er mit ausdrücklichen Worten, Pontif. M. Secretarius Scriptorque Apostolicus genennt wird. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er nicht so wohl unter die eigentlich so genannten Secretarien, als vielmehr unter die Gehülfen derselben, oder

unter die Copisten der apostolischen Kammer zu zehlen sey, welche die nächste Anwartschaft zu dem Secretariat selbst hatten. Bey seinem Todesjahre finden sich nicht weniger Schwierigkeiten, als bey dem Jahre seiner Geburt. Der Abschrift zufolge die wir von seiner Grabschrift haben, wäre er 1465 gestorben. Allein solches ist allem Ansehen nach ein Fehler, indem man aus glaubwürdigen Zeugnissen darthun kan, daß er bereits im Jahr 1457, noch vor dem Absterben des Königs Alphonsi, so in das folgende Jahr fällt, den Weg alles Fleisches gegangen sey.

Dieses ist das merkwürdigste, welches Herr Drakenborch von Laur. Vallä Leben gesammlet hat. Die Anmerkungen dieses Gelehrten über den Livium, die Herr Drackenborch bey denjenigen Stellen, welche durch sie erläutert werden, unter die übrigen Noten eingerücket hat, sind aus dem 4ten Buche der Recriminationum in Facium genommen, in welchem Valla, um seinen Gegnern eine überzeugende Probe zu geben, wie weit er es in der Verbesserung des Livii bringen können, in sechs Büchern dieses Geschichtschreibers, welche unter denen die den andern punischen Krieg in sich fassen, die ersten sind, sein kunstrichterliches Amt ausübet, und seine Muthmassungen den Aussprüchen der andern Gelehrten am neapolitanischen Hofe entgegen setzt. Diese Arbeit ist, wie Herr Drackenborch

borch versichert, ein Zeugniß der ungemeinen Einsicht, welche Vallä beywohnte. Er hat zwar noch viel verderbte Stellen in denjenigen Büchern des Livii, die seine Untersuchung beschäfftigten, unberührt vorbey gelassen. Allein man muß sich erinnern, daß Valla einer von den ersten gewest, welche den schönen Wissenschaften, so die Barbarey der vorhergehenden Jahrhunderte gänzlich erstickt hatte, einiges Leben schenkten. Solchergestalt wird man leicht wahrnehmen, daß die Unvollkommenheit seiner Verbesserungen, nicht von einem Mangel seiner eignen Geschicklichkeit, sondern von der üblen Beschaffenheit der damaligen Zeiten herrühre; ja man wird sich verwundern, wie es möglich gewesen, daß Valla noch so vieles leisten können, als er wirklich geleistet hat. Endlich erzehlet Herr Drackenborch die Mühe, welche er gehabt, Vallä Anmerkungen von den vielen Fehlern zu säubern, welche sich bey dem oft wiederholten Abdrucke in dieselben eingeschlichen hatten, und wendet sich hierauf zu den übrigen Verbesserern und Auslegern des Livii.

M. Antonius Coccius oder Sabellicus, wie er insgemein genennet wird, wagte sich auch noch zu denjenigen Zeiten, deren elende Beschaffenheit die mit solchen Unternehmungen verknüpften Schwierigkeiten aufs stärckste vermehrte, an die Verbesserung des Livii. Als sich aber in den nachfolgenden Jahren die Unwissenheit, und mit derselben zugleich der Mangel critischer Hülfsmittel um ein groses vermindert hatten, so

unternahmen Beatus Rhenanus und Sigism. Gelenius mit besserm Fortgange, und zwar mit einander diese Arbeit. Diese beyden Männer zogen die Handschriften deren sie habhaft werden konten, und welche Herr Drackenborch umständlich anzeigt, sorgfältig zu Rathe. Wir übergehen die Nachrichten und Beurtheilungen, welche von Henr. Loriti oder Glareani, Car. Sigonii, Franc. Modii, Fulv. Ursini, Marcelli Donati, Jani Gruteri Bemühungen vorkommen; ingleichen das Lob so den beyden Gronoven, Joh. Friedr. und Jac. Gronoven beygeleget wird, und was Hr. Drackenborch sonst noch von den livianischen Auslegern, deren Anmerkungen von ihm aus den Büchersälen zum erstenmal an das Licht gebracht worden, anführet; wollen aber noch etwas weniges von demjenigen anmerken, was er von seiner eigenen Arbeit und der besondern Einrichtung seiner Ausgabe, zu erinnern für nöthig befunden hat. Wir können hierbey um so viel kürzer seyn, da wir bey den Auszügen die wir von iedem Theile unsern Leser vorgelegt, von diesen Dingen bereits geredet. Wir haben daselbst schon der unbeschreiblichen Mühe Erwehnung gethan, mit welcher Herr Drackenb. sowohl die Handschriften, als auch die ältesten und besten Ausgaben des Livii aufgesucht; und das Verzeichniß solcher Hülfsmittel, welches sich zu Ende dieses Theils befindet, zeigt, daß er in solcher Bemühung glücklicher, als irgend einer seiner Vorgänger gewesen sey. Gleichwohl bedauret er es

sehr,

sehr, daß er drey der bewährtesten Handschriften entbehren müssen. Die erste ist unter dem Namen des Codicis Puteani bekannt, und wird itzo, indem es die älteste und beste Abschrift vom Livio ist, als ein besonder Kleinod in der königl. parisischen Bibliothek verwahrt. Es haben zwar schon Gronov und Salmasius die Lesarten dieses Codicis bemerkt. Doch Herr Drackenborch wollte lieber bey einer so wichtigen Sache seine eigenen Augen gebrauchen, als fremden trauen; da er zumal von einigen parisischen Gelehrten die Versicherung erhielt, daß gedachte grosse Männer unterschiedenes wirklich übersehen hätten. Allein seine übrigen Geschäffte erlaubten ihm nicht nach Paris zu reisen: und als er im Begriffe war, einem andern geschickten Manne es aufzutragen, daß er solche Handschriften aufs neue durchgehen möchte; so erhielt er die Nachricht, daß zu Paris ebenfalls, und zwar von dem Herrn Crevier, an einer neuen Ausgabe des Livii gearbeitet würde: und solchergestalt hielt er es sowohl für unnöthig, als auch für vergeblich, sich ferner um solchen Codicem einige Mühe zu geben. Von der andern Handschrift hat er nicht einmal den Ort wo sie itzo aufbehalten wird, ausfündig machen können. Sie ist vor 200 Jahren in dem Büchervorrathe der Hauptkirche zu Maynz befindlich gewest, und nicht nur von Carbachio bey der maynzer Ausgabe des Livii vom Jahre 1519, sondern auch nach der Zeit vom Rhenano fleißig zu Rathe gezogen werden. Die nachfolgenden

Herausgaben haben sich nur mit denjenigen Lesarten, welche Carbachius und Rhenanus angezeiget, beholfen. Als aber dieselben Herr Drackenborchen nicht völlige Genüge thaten, und er sich in Maynz selber nach der gedachten Handschrift erkundigte; so erfuhr er zu seiner grösten Verwunderung, daß dieselbe nicht mehr daselbst anzutreffen sey, und daß man nicht wisse, in was vor Hände sie gerathen wäre. Die dritte Handschrift, um deren Erlangung sich Herr Drackenborch vergeblich bemühet, gehört unter die Seltenheiten des kaiserl. Büchersachtzes zu Wien. Simon Grynäus hat aus derselben die letzten 5 Bücher so wir von Livio noch haben, zuerst an das Licht gestellt; Lambecius aber in einer besondern Abhandlung, ihre Vortreflichkeit dargethan, und zugleich erinnert, daß von Grynäo noch viele Lesarten übersehen worden, welche die Aufmerksamkeit eines geübten Kunstrichters verdienten. Es ist daher allerdings zu bedauren, daß der in der Critik so geschickte Herr Drackenborch, wegen der vielen Schwierigkeiten so er an dem kaiserl. Hofe gefunden, sich endlich genöthiget gesehen, von seinem Suchen gänzlich abzustehen, und die Untersuchung der Stellen welche etwan aus gedachtem Codice hätten verbessert werden können, einem andern zu überlassen. Die Gründe, durch welche derselbe in den folgenden Blättern der Vorrede, die Einrichtung seiner Anmerkungen und besonders die Anführung aller gefundenen Lesarten rechtfertiget, sind von einem sol-

chen

chen Gewichte, daß sie auch demjenigen, der die vorigen Theile niemals gesehen, von dem vorzüglichen Nutzen seiner Herausgabe vor den andern überzeugen müssen. Ein critischer Leser darf bey derselben nicht auf das bloße Wort des Kunstrichters trauen, daß die beste Lesart erwählet worden sey, sondern er kan selbst alle Lesarten, welche jener vor sich gehabt, untersuchen, solche mit einander vergleichen, die Güte der Handschriften erwägen, und also den Ausspruch des Herausgebers auf das sorgfältigste prüfen. Viele der schönsten Handschriften des Livii werden durch diese Herausgabe der Vergänglichkeit gewissermassen entrissen, und die Nachwelt findet den Verlust derselben, der sich durch viele Zufälle ereignen kan, durch den richtigen Abdruck ihrer Lesarten vollkommen ersetzt. Die zukünftigen Herausgeber können die grossen Unkosten die sie auf die Anschaffung der Manuscripte verwenden müssen, ersparen, und es darf hinfüro kein Gelehrter mehr die beste Zeit seines Lebens, um des einzigen Livii willen, mit einer so verdrießlichen Arbeit, und so vielen, so kostbaren, so beschwerlichen und doch öfters vergeblichen Reisen zubringen, als der unermüdete Herr Drackenborch gethan hat *.

Die

* Der Nutzen von Herr Drackenborchs Bemühungen, und der Dank den man ihm deshalben schuldig ist, würde noch allgemeiner werden, wenn man durch einen reinen und correcten Abdruck des blossen livianischen Textes nach seiner

Die Einrichtung des gegenwärtigen letzten Theiles und dessen Nutzen, wird am besten daraus zu ersehen seyn, wenn wir nunmehr unserm obigen Versprechen gemäß, die in demselben enthaltenen Abhandlungen beniemen. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander: 1) Livii Leben von Joh. Gerh. Voßio. 2) Eben dasselbe von Balth. Bonifacio, aus dessen Buche: de Rom. historiæ scriptoribus. 3) Jac. Phil. Tomasini Titus Livius Patavinus, so ebenfalls eine umständliche Lebensbeschreibung dieses Geschichtschreibers in sich enthält. 4) Sertor. Ursati Erklärung der Aufschrift, so auf des Livii Grabmaale zu Padua befindlich ist, aus dessen Monnmentis Patavinis. 5) Laur. Pignorii Vertheidigung des Livii wider Paul. Benium zu Padua, aus dessen Epistolis symbolicis. 6) Dan. Geo. Morhofs Abhandlung de Patavinitate Liviana. 7) Des Herrn Bouhier Gedanken über eben diese Sache. 8) Joh. Heinrich Böclers Beurtheilung der unterschiedenen Schreibart des Livii und Polybii. 9) Car. Sigonii Zeitrechnung über den Livium, nebst seinen eigenen Anmerkungen darüber. 10) Sigonii Vertheidigung solcher Anmerkungen gegen Glareanum und Robortellum. 11) Sechs Briefe von Jac. Gronoven, worinne viel geographi-

ner Ausgabe, denselben auch denen, die sich so kostbare Bücher nicht anschaffen können, nützlich zu machen suchte; da zumal die bisherigen gewöhnlichen kleinen Ausgaben nicht wenig Unrichtigkeiten in sich fassen.

graphische Stellen des Livii erläutert und verbessert werden. 12) Laur. Vallä Widerlegung des Livii, der in seinem ersten Buche den hochmüthigen Tarqvin und seinen Bruder für Söhne des Königs Tarqvinii Prisci ausgiebt. 13) Das 7te Hauptstück aus Jac. Perizonii Animadversionibus historicis, wo hauptsächlich von den Spoliis opimis zur Erläuterung des Livii im 20sten Cap. des 4ten Buches gehandelt wird. 14) Heinr. Dodwells Abhandlung von einem Fragment des Livii, so in das 18te Cap. des 22sten Buches gehören soll. 15) Das 14de Hauptstück aus Joh. Friedr. Gronovs 4ten Buche seiner Anmerkungen, zur Erklärung des 10ten Cap. im Livii 22sten Buche. 16) Eben desselben Anmerkung über Liv. lib. XXIX cap. 18, welche sich nur in seiner erstern livianischen Ausgabe befindet, in den übrigen aber vermisset wird. 17) Heinr. Glareani Geschlechtsregister der Scipionum, aus dessen Anmerkungen über den Livium. 18) Ism. Bullialdi Sendschreiben an Joh. Friedr. Gronoven, von der Sonnenfinsterniß, deren Livius lib. XXXVII cap. 4 gedenkt. 19) Ein Auszug aus Matth. Aegyptii Erklärung derjenigen in der wienerischen Bibliothek befindlichen ehernen Tafel, auf welcher das Senatus consultum zu lesen ist, so wegen der Bacchanalium abgefasset worden, und dessen Livius lib. XXXIX cap. 19 Meldung thut. 20) Turnebi, Gronovs, Dukers, u. a. m. Anmerkungen über diese Stelle. Hr. Drackenborch, der seine Gedanken ebenfalls beyfügt, hat diese Noten ihrer Weitläuftigkeit wegen

gen nicht füglich gehörigen Ortes einrücken können. 21) Petr. Lambecii Nachricht von der obgedachten alten wienerischen Handschrift des Livii, aus dessen Bibliotheca Vindobonensi. 22) Eine Anzeige der in der itzt gemeldeten Handschrift befindlichen Lücken, aus der Basler Herausgabe des Livii vom Jahr 1631. 23) Eine Anmerkung von Heinr. Leonh. Schurzfleischen, über das 29ste Cap. des 45sten Buches im Livio, aus dessen Notitia biblioth. Vinariensis. 24) D. Chr. Gottl. Jöchers acad. Abhandlung de suspecta Livii fide. 25) Der 10te Brief aus Jac. Facciolati Sammlung seiner Reden und Briefe, die 1744 zu Padua heraus kam. Er handelt de Patavinitate Livii, und fertiget die, welche fragen was solche eigentlich sey, mit der Antwort ab: Quid sit, nescio, tantum esse quandam scio. Er rechtfertiget solche Erklärung sehr artig mit einer ähnlichen Antwort des Cicero, die er dem Brutus auf die Frage, was in der Rede Urbanitas wäre, ertheilte (Cic. in Bruto, cap. 46). 26) Gabr. Faerni Sendschreiben, worinne Sigonii Verbesserungen des Livii beurtheilet werden. 27) Sigonii Antwort auf den vorhergehenden Brief. Herr Drackenborch hat diese letzten vier Stücke zu spät erhalten: sonst würde jedes einen andern Ort bekommen haben. 28) Die vornehmsten Zueignungsschriften und Vorreden anderer Herausgaben. 29) Die Lobsprüche welche die Schriftsteller Livio beygeleget haben. 30) Ein Verzeichniß der Handschriften, welche Herr Drackenborch bey seiner Herausgabe entweder

weder selbst nachgeschlagen, oder von andern mit den bisherigen Ausgaben zusammenhalten lassen. Ihre Anzahl beläuft sich bey der ersten Decas des Livii auf siebzehn; bey der dritten auf vierzehn; bey der vierten auf eilfe; und bey der Epitome Liviana auf achte. 31) Ein Verzeichniß der Manuscripte, die bey der hearnischen Ausgabe sind gebraucht worden, und deren Lesarten Herr Drackenborch iederzeit angemerket hat. 32) Ein Verzeichniß der vornehmsten Editionen des Livii. 33) Ein Fragment, welches man für ein Stücke aus dem 16ten Buche des Livii halten wollen, und welches Matth. Klockius in dem Kloster Salmansweiler, in einem alten livianischen Codice gefunden hat. Herr Prof. Schöpflin zu Straßburg, der dasselbe besitzt, und es bisher vor ächt gehalten, hat bereits mit dem Herrn Abt Souchay deswegen eine Streitigkeit gehabt, welcher es für ein Stück aus einer Ubersetzung des Polybii ansehen wollen, doch nichts gewisses erweisen können. Nunmehr hebt Herr Drackenborch alle Ungewißheit auf, indem er das vorgegebene livianische Fragment von Wort zu Wort in der freyen Ubersetzung des 1sten Buchs vom Polybio, die Leonh. Arctinus verfertiget, gefunden hat. Deswegen hat er beydes einander gegen über abdrucken lassen, damit einem ieden die völlige Ubereinstimmung dieser Dinge desto mehr in die Augen falle. Bis hieher geht die erste Hälfte des gegenwärtigen letzten Theiles unserer livianischen Ausgabe.

Die

Die andere Hälfte fasset drey Register in sich; deren das erste die Schriftsteller anzeigt, welche in den Anmerkungen verbessert, erläutert oder vertheidiget worden sind. Das andere verweiset auf die in solchen Anmerkungen enthaltenen Sachen und Worte; und das dritte auf die Begebenheiten, welche im Livio selbst und den freinsheimianischen Ergänzungen erzählet werden. Dieses letzte Register hat eigentlich Clericum zum Urheber. Es ist aber an vielen Orten, nach demjenigen, was bereits Herr Crevier daran gethan, von Herrn Drackenborch verbessert worden. Das andere kan zugleich die Stelle eines Registers über Livii Latinität vertreten. Denn wenn gleich nicht alle Worte und Redensarten, so im Livio vorkommen, in demselben bemerket sind; so wird man doch nicht leicht einen von denjenigen Ausdrücken vermissen, die diesem Schriftsteller besonders eigen sind, oder sonst einiger Erläuterung bedürfen. Vielleicht erweckt auch dieser Mangel, wenn man es anders so nennen darf, sowohl als das neue und rühmliche Beyspiel des Hrn. Reizens, den Fleiß eines geübten Sprachgelehrten, daß er dem Livio eben denjenigen Dienst, den jener dem Lucian erwiesen, erzeigt, und der Welt zu dem Lexico Lucianeo auch ein Livianum schenkt. Wenigstens werden ihm seine Kunstverwandten, weil er ihnen viel vergebliches Lesen und Suchen ersparet, verpflichtet seyn müssen.

II.

II.

Institutiones theologiae polemicae universae.

d. i.

Joh. Friedrich Stapfers, Predigers zu Bern, Anweisung zur ganzen streitenden Gottesgelahrheit, in der den Wissenschaften eigenen Lehrart verfasset. IVter Theil. Zürch, 1746, 8, 1 Alph. 16 Bogen.

Wir dürfen uns dasjenige Lob noch nicht gereuen lassen, welches wir ehemals dem Anfange dieses gründlichen Werkes gegeben haben. Die Forsetzung desselben bekräftiget solches ie mehr und mehr, und die Freunde der Religion haben Ursache, erfreuet zu seyn, daß ihnen wider alle Arten der Gegner so gute Waffen allhier dargereichet werden. Der Herr Verfasser lehret sie nicht allein, sich nur vertheidigungsweise wider sie zu schützen, sondern er weißt ihnen auch, wie sie solche selbst angreifen, ihre Bollwerke niederreißen, und ihre Hauptfestung oder ihren vornehmsten Irrthum, aus welchem die andern alle entstehen, oder verstärket werden, gänzlich zernichten und schleifen können. Wir wiederholen es noch einmal, daß seine Absicht in dem ganzen Werke dahin geht, erstlich die unumstößliche Wahrheit der göttlichen Lehren zu zeigen, alsdenn eine iede besonders in ihrer Verbindung

auszuführen, und sie hernach insgesammt zu verknüpfen. Nachdem nun solches in dem ersten Theile geschehen, so hat er sich in den folgenden Mühe gegeben, die Qvelle und den Ursprung eines jeden Irrthums in diesen Lehren zu entdecken. Er hat sich angelegen seyn lassen, die Folgen aus diesem ersten Irrthume und die daher entspringenden andern irrigen Lehren, in ihrem Zusammenhange vorzutragen. Damit man aber nicht denke, als ob er seinen Gegnern etwas andichte, oder ihnen Unrecht thue, so hat er den Inhalt ihrer Lehren aus deren Schriften selbst hervorgesucht, und die eignen Worte davon angeführet. Nachdem er nun die vornehmsten Lehrsätze einer jeden irrigen Partey in Ordnung gebracht: so suchet er solche alsdenn durch andere vorher unumstößlich erwiesene Sätze niederzuschlagen. Er setzet dasjenige aus einander, worinne sie mit den Rechtgläubigen zuweilen einig sind, und zeiget, wie ihre andere Lehren dabey nicht stat finden können. Haben sie außer ihren falschen Lehren noch verschiedene Einwürfe wider die wahren Grundsätze der Religion zu machen: so höret er solche an, und suchet sie aus Vernunft und Schrift satsam zu beantworten und hinlänglich zu widerlegen. Wir haben davon schon mehr als eine Probe angeführet, und dürfen unsern Lesern nur anzeigen, mit was für Gegnern der Herr Verfasser in diesem Theile zu thun hat. Es sind solches die Indifferentisten, Papisten, Fanatici, Pelagianer und Armenianer, deren jeden er ein besonderes Capitel bestimmet, welche mit denen

in

in den vorhergehenden Theilen in einer Ordnung fortgehen.

Das 13 Cap. machet also den Anfang dieses vierten Theiles, und handelt von der Gleichgültigkeit der Religionen oder der so genannten Religion der Klugen, wider diejenigen welche behaupten, es sey gleich viel, zu was für einer Religion man sich bekenne. Man nennet diese Gleichgültigkeit auch die Freyheit zu denken und zu glauben; die eclectische Religion, welche die Menschen an keine Glaubensformeln bindet; die Religion der Klugen, indem die groben Indifferentisten sich allein für klug halten; wie auch die Staats- oder Hofreligion, weil sie nach den Staatsursachen eingerichtet wird, so daß die Religion bloß zu politischen Absichten dienet. Es kan aber diese Gleichgültigkeit in die allgemeine und besondere eingetheilet werden. Die allgemeine erstreckt sich auf alle Religionen ohne Unterschied, von der christlichen bis auf die heidnische; und ist solche entweder atheistisch oder naturalistisch. Bey der erstern giebt man alle Religionen für eine Erfindung der Geistlichen oder Staatsklugen aus; bey der andern aber verwirft man alle geoffenbarte Religion, und folget nur der natürlichen. Diese Leute zusammen werden unter dem allgemeinen Namen der Libertiner, Freydenker, Freygeister oder französisch les Esprits forts begriffen.

Die besondere Gleichgültigkeit geht nicht auf alle Religionen überhaupt, sondern bloß auf die verschiedenen Secten der christlichen; da man zwar

die eine für besser hält als die andern, den Unterschied aber doch nicht für so wichtig ansieht, daß er den Grund des Glaubens betreffe. Man kömmt dadurch den Socinianern nahe, und verdienet den Namen eines Latitudinarii. Wie nun die allgemeinen Indifferentisten, die Religion mit dem Hobbes für nichts anders als einen klugen Staatsgriff ausgeben, und sie also der Willkühr der Großen unterwerfen: so wollen die besondern Indifferentisten mehr nach der Vernunft, als einer Offenbarung, Gott gedienet wissen. Alle Glaubensartikel müssen der Vernunft schon bekannt seyn, und durch die Offenbarung nur etwas erläutert werden. Zu den ersten rechnet der Herr Verfasser auch die Zweifler, welche alle Erkenntniß von Gott und göttlichen Dingen für ungewiß ausgeben, die ganze Religion aber bloß in der Sittenlehre suchen; und hiernächst die groben Fanaticos, welche solche aus einem innerlichen Lichte herleiten wollen. Zu den andern will er auch diejenigen gezählet wissen, welche behaupten, man müsse so gar die in der Gemeinschaft der wahren Kirche dulden, welche auch einige Hauptlehren der christlichen Religion schwächten. Diese bemühen sich vornehmlich zu zeigen, daß die Hauptgrundartikel der christlichen Religion sehr wenig seyn und auch nur sehr wenig in sich begreifen; daher sie in allen christlichen Secten so viel finden, als sie zur Erlangung der Seligkeit für zulänglich halten. Diese Indifferentisten, meinet Herr Stapfer, machten sich durch folgende fünf Merkzeichen

unter

unter uns kenntlich: 1) geben sie die heil. Schrift nicht sowohl für eine Richtschnur der Lehre, als vielmehr des Lebens aus; 2) wollen sie die theologischen Lehrbücher sehr kurz abgefaßt wissen; 3) achten sie die öffentlichen Glaubensbekenntnisse der Kirche nicht hoch, oder verwerfen sie wohl gar; 4) wollen sie die streitende Gottesgelahrheit ganz abgeschafft wissen, indem solche ihrem Vorgeben nach nichts nütze sey, und daraus nur mehr Secten entstünden, oder die Leute mehr von der Wahrheit abgezogen würden; 5) schränken sie die Hauptgrundartikel so enge ein, daß sie nur wenige Wahrheiten darunter begreifen.

Hierauf bringt der Herr Verfasser sechzehn Sätze bey, woraus er die Irrthümer dieser Leute widerleget. Er zeigt, es könne wegen des Zustandes der Menschen und seines Verhältnisses gegen Gott, nicht gleich viel oder gleichgültig seyn, zu was für einer Religion man sich bekenne. Denn gleichgültig in Ansehung der menschlichen Handlungen hieße dasjenige, wozu der Mensch weder durch göttliche noch menschliche Gesetze verbunden würde, es zu thun oder zu lassen. Nun wäre aber der Mensch verpflichtet, seine Handlungen nicht nach seiner Willkühr, sondern nach dem Willen Gottes und zur Verherrlichung der göttlichen Ehre einzurichten; wie er denn auch die Bewegungsgründe seiner Handlungen von den göttlichen Eigenschaften hernehmen müßte; und dieses nicht nur in der natürlichen, sondern auch der geoffenbarten Religion: Daher denn die Religion unmöglich etwas gleichgültiges, noch

es den Menschen gleich viel seyn könnte, zu was für einer er sich bekennte. Es könnte auch dieses nicht Gotte gleichgültig seyn, in Ansehung dessen dasjenige gleichgültig hieße, dessen Gegentheil er wollen könne. Denn da der Hauptendzweck der Erschaffung der Welt, die Verherrlichung der Ehre Gottes, und in Ansehung seiner nichts gut wäre, was nicht auf alle seine Eigenschaften gienge; Gott auch nicht seinen Endzweck erreichen würde, wenn er nicht vernünftige Geschöpfe hervorgebracht, die zur Verherrlichung seiner Ehre geschickt wären; und er nicht anders als wegen seines Endzwecks handeln, auch da er den vollkommensten Willen hat, nichts als das Vollkommenste wollen könne: so folgte, daß er nichts verlangen könnte, was nicht zu seiner Ehre gereichte. Daher könnte er auch keine Religion wollen, die seinem allgemeinen Endzwecke entgegen wäre; woraus denn erhelle, daß ihm nicht alle Religionen gleich viel seyn könnten. Er erweist auch, daß es den bürgerlichen Gesetzen nach nicht gleichgültig sey, zu was für einer Religion man sich bekennte; und daß die wahre Religion der Klugen oder die Staatsreligion diejenige sey, welche uns in der Schrift gelehret werde. Denn diejenige ist doch wohl die beste Staatsreligion, welche die Grundsätze des Rechts der Natur voraus setzet und bestätiget, welche befielet, daß man dem Fürsten und den weltlichen Gesetzen gehorchen solle, und welche den Menschen durch die stärksten Bewegungsgründe da-

zu verbindet. Dieses aber alles wird von der christlichen Religion dargethan.

Einer von den Einwürfen der Indifferentisten ist dieser: Gott habe ein Vergnügen an den mancherley Religionen. Wie er durch vielerley Arten von Geschöpfen seine höchste Weisheit geoffenbaret: so gereiche es auch zu seiner Verherrlichung, daß er auf verschiedene Art von den Menschen geehret würde. Wenn er kein Vergnügen daran hätte, so würde er den Menschen wohl einerley Sinn, Neigung und Begriffe gegeben haben. Da er ihnen aber verschiedene Meinungen von dem höchsten Wesen und dessen Verehrung beygebracht, so beweist dieses satsam, daß der Unterschied der Religionen von seiner Weisheit und Vorsehung herrühre. Hierauf antwortet Herr Stapfer: es sey wahr, daß Gott durch die Mannichfaltigkeit der Geschöpfe seine Weisheit geoffenbaret. Wie aber Gott der Urheber aller Wirklichkeit, Ordnung und Wahrheit ist: so kan er nicht auch zugleich der Urheber der Lügen und des Irrthums heißen; welches doch seyn müßte, wenn die falschen Begriffe von Gott, wenn die Abgötterey und der Aberglaube, und die zu seiner Ehre nicht gereichenden Gesetze von ihm herrührten. Man kan also von der Mannichfaltigkeit der Geschöpfe, an welcher sich Gott vergnügt, auf die Mannichfaltigkeit des Gottesdienstes keinen Schluß machen; denn die erstere ist Wahrheit, die letztere aber gründet sich auf Lügen und Irrthum, woran das höchste Wesen keinen Gefallen haben kan. Weil

auch Gott das sittliche Übel nicht wollen kan; so kan er auch keinesweges der Urheber der falschen Meinungen von Gott, und des Verkehrten und ihm unanständigen Gottesdienstes seyn.

Auf diese Art beantwortet Herr Stapfer verschiedene andere Einwürfe, wovon wir noch diesen hersetzen wollen. Es ist keine Religion auf der ganzen Welt, die nicht etwas Wahres habe, und das Daseyn Gottes und seine Vorsehung lehre; die nicht einige Vorschriften von dem was recht und unrecht ist, gebe, und von den Belohnungen des Guten und Strafen des Bösen handele. Herr Stapfer giebt zu, daß in allen Religionen etwas Wahres sey, ungeachtet viel Irriges und den Eigenschaften Gottes zuwider laufendes darinne vorkomme. Weil aber der Mensch zur Beförderung seiner eigenen Vollkommenheit erschaffen, und nach dem Rechte der Natur dazu verbunden ist; so muß er Irrthum und Lügen vermeiden und die Wahrheit suchen. Über dieses ist er durch die Religion verpflichtet, Gott recht zu erkennen, zu verehren, und alle seine Handlungen zur Ehre Gottes einzurichten. Dieses kan aber in einer Religion welche von Gott etwas Falsches lehret, und weder die göttliche Ehre, noch der Menschen ewiges Heil, noch den wahren Weg dazu zu gelangen anzeiget, keinesweges geschehen.

Bey dem Beschlusse dieses Capitels weist der Herr Verfasser noch ausführlich, daß die Indifferentisten auch in dem Beyspiele des Naa-

mans,

mans, dem der Prophet Elisa erlaubt, einem abgöttischen Dienste mit seinem Könige beyzuwohnen, keinen Schutz finden, und sie daraus nicht folgern können, daß man schon einen fremden Gottesdienst mit machen und sich, es sey auch zu was für einer Religion es wolle, mit dem Munde und Geberden bekennen dürfe, wenn man nur im Herzen Gott recht verehre. Noch weniger billiget er ihre Meinung, daß Christus und die Apostel die jüdischen Gebräuche mit beobachtet, und Paulus allen allerley geworden, ja sich bey den Juden als ein Jude, und bey den Griechen als ein Grieche bezeiget habe.

Das 14 Capitel handelt von dem Pabstthume, worunter diejenige Religion verstanden wird, welche den Pabst für das sichtbare Oberhaupt der Kirche hält, von dessen Gutdünken und Vorschriften sie in Glaubenssachen abhängt und regieret wird, so, daß sie nichts glaubt, was er nicht glaubet oder zu glauben befielt. Diese Kirche behält zwar die ersten Hauptstücke der christlichen Lehre; sie setzet aber auch noch solche Dinge hinzu, welche den Grund dieser heilsamen Lehre selbst umstossen. Neben der heiligen Schrift hat sie noch eine andere Glaubensregel, nemlich die Unfehlbarkeit des Pabstes und dessen Oberherrschaft in Glaubenspuncten, von dessen Gutdünken auch die Auslegung der Schrift selbst abhangen soll. Christus ist der einzige Grund des Heils; allein die Papisten fügen ihm noch einen andern bey, dem man folgen müsse; wodurch sie allerdings den Grund des Glau-

bens umstossen. Daher setzt der Herr Verfasser zu ihrem Hauptirrthume die Oberherrschaft des Pabstes, oder die Abhängigkeit von ihm in Glaubensartikeln; da sie ihn gewissermassen für ihren obersten Propheten ausgeben, auf dessen Ausspruch aller Grund des Glaubens ankömmt. Aus diesem Grunde aber fliest es, daß er keine andere Lehren vorschreibt, als welche zur Behauptung seiner Herrschaft dienlich sind. Er soll auch als ihr Hoherpriester allein das Recht haben, den Sündern das Versöhnungsopfer Christi zuzueignen und ihnen die Sünden zu vergeben; worauf alle die Irrthümer zielen, welche sie in Ansehung der Ordnung des Heils und der Mittel es zu erlangen, begehen. Da er auch ihr oberster König seyn will: so eignet er sich die Gewalt zu, freyzusprechen und die Seligkeit nach seinem Gefallen zu verkaufen und auszutheilen. Nach den Sätzen dieser Religion ist es nicht genung, daß man das glaube und thue, was die Kirche oder der Pabst gläubet; sondern man muß es glauben, weil sie es saget und befielt. Er zeiget hierauf, wie alle Irrthümer dieser Kirche dahin gehen. Seiner Meynung nach sind sie entweder aus der Herrschsucht der Bischöfe, ihre Gewalt zu erweitern; oder aus einer übelverstandenen und zur Unzeit angewandten Kirchenzucht: oder auch aus einer Begierde die heidnischen Gebräuche zu behalten und die Heiden dadurch zum Christenthume zu locken, entstanden. Hieraus machet er denn drey Classen. Die erste enthält diejenigen Irrthümer, welche

die

die päbstliche Hierarchie betreffen. Er zeigt deren Ursprung, Gestalt und die Mittel, solche zu erhalten. Die Lehren aber, welche unmittelbar darauf gehen oder zur geistlichen Oberherrschaft etwas beytragen, sind die von der Gewalt, dem Ansehen, der Hoheit und Unfehlbarkeit des Pabstes, von der Unvollkommenheit der Schrift und der Nothwendigkeit der Traditionen; von der Ohrenbeichte, der Genugthuung durch Werke und der Lossprechung von Sünden, von den guten Werken selbst, von der Kraft der Sacramente durch den Priester, dem ehelosen Stande der Geistlichen, der Heiligsprechung u. s. w. Die zweyte Classe zeiget diejenigen Irrthümer, welche die Glaubenslehre betreffen und die Ketzereyen ausmachen. Diese sind aus einer etwas strengen und übelverstandenen Kirchenzucht der ersten Christen entsprungen, welches der Herr Verfasser satsam darthut. Zu den dahin gehörigen Lehren rechnet er die vom Ablasse, von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte, dem Verdienste der guten Werke, dem Fegefeuer, der unumgänglichen Nothwendigkeit der Taufe, der freyen Willkühr des Menschen zum Guten, der Anrufung der Heiligen, von den nicht nothwendig erforderten guten Werken, als der freywilligen Armuth, dem beständigen ehelosen Stande und dem blinden Gehorsame gegen die Vorgesetzten. In der dritten Classe stehen diejenigen Irrthümer, welche den öffentlichen Gottesdienst betreffen. Herr Stapfer leitet solche aus der verkehrten Begierde her, die Gebräuche der Heiden

den beyzubehalten, um sie dadurch desto eher zum Christenthume zu locken. Dieses hat Anlaß zu der Pracht der Kirchen, den Wallfahrten, den mancherley Weihungen, der Messe, den vielerley Kleidungen der Geistlichen, der Verehrung der Bilder, der Anbetung der Hostie, den vielen Festtagen, der Heiligsprechung und den häufigen Ceremonien gegeben.

Nachdem der Herr Verfasser also das Lehrgebäude der Papisten auf die Art vorgestellet zu haben glaubt, wie es von der tridentinischen Kirchenversammlung entworfen worden, und von dem grösten Theile der römischen Kirche angenommen wird; so führet er noch an, wie es Bossuet und andere Lehrer dieser Kirche, auf eine schönere Art vorgetragen haben, damit man ihm nicht vorwerfen möge, er habe ihre Lehren nur auf der schlimmen Seite gezeiget. Hierauf untersucht er, wie man mit den Papisten streiten müsse. Er bestimmet, wem die Pflicht zu beweisen obliege, was für Grundsätze man bey dem Streite annehmen, und über welche Materien man eigentlich streiten müsse. Die Papisten wollen das erstere gern von sich abwälzen, und suchen sich mit dem Rechte der Verjährung zu schützen. Der Herr Verfasser aber zeiget, daß solches in Religionssachen nicht stat fände, wo es auf die Wahrheit und Falschheit eines Satzes ankömmt. Er verlangt also, daß uns der Pabst seine vermeynten Vorrechte beweise, woher er das Haupt der Kirche und ein Stathalter Christi auf Erden sey,

der

der das Recht habe, mit völliger Gewalt die Gewissen zu verbinden, Gesetze vorzuschreiben, neue Glaubensartikel zu machen, Ablaß zu ertheilen, das Verdienst Christi und der Heiligen nach seinem Gefallen zuzueignen, Kirchenversammlungen zusammen zu berufen und aufzuheben, Könige abzusetzen und ihre Unterthanen von dem Gehorsam und dem ihnen geleisteten Eide der Treue loszuzählen, und daß diese Gewalt keine menschliche sondern eine göttliche sey. Dabey führet er die Gründe an, warum sich der Pabst dieses Beweises nicht entbrechen könne. Dem ungeachtet aber meinet er doch, daß wir mit leichter Mühe diese Last des Beweises auf uns nehmen könten, wenn man nur rechtmäßige Grundsätze zulassen wolte. Diese müssen entweder aus der Vernunft, oder aus der heiligen Schrift, oder aus den Zeugnissen der Kirchenväter, oder endlich aus den Schlüssen der Kirchenversammlungen genommen werden: bey welchen beyden leztern man doch verschiedene Behutsamkeit und Einschränkungen zu beobachten hat; ja solche eigentlich eben so wenig, als die mündlichen Sagen und das Ansehen des Pabstes, zur Richtschnur des Glaubens nehmen kan.

Da Herr Stapfer nun festgesetzet, daß allein die Schrift für die einzige Richtschnur in Glaubenssachen müsse angesehen, und der Streit bloß aus ihr geführet werden: so nimmt er die irrigen Säze selbst vor. Er geht sie nach den obigen Classen durch, zeiget deren Ungrund, und widerleget sie in sechzehen Säzen; wobey er über-

überall die Ubereinstimmung der ersten Kirche, die Zeugnisse der Kirchenväter und die Schlüsse der Kirchenversammlung anführet, ja sich auch wohl auf die Aussprüche der Päbste selbst beziehet. Hierauf schreitet er zu den vornehmsten Einwürfen, und löset sie mit derjenigen gründlichen Art auf, die man an ihm schon gewohnt ist.

Das 15te Capitel hat darauf mit den Fanatikern zu thun. Es hat seit der Lehrverbesserung Leute gegeben, welche verlangt haben, daß nicht nur die Lehre und der äusserliche Gottesdienst verbessert, sondern auch alle äusserlichen Mittel und Ordnungen der Kirche abgeschaffet würden; welche nicht nur das menschliche Ansehen in Glaubenssachen und die Menschensatzungen verworfen, sondern auch das Wort Gottes selbst geringe geschätzet, und sich dafür mit innerlichen Bewegungen und Eingebungen Gottes gebrüstet haben. Hieraus ist der Fanaticismus und die Enthusiasterey entstanden, auf deren beyderley Anhänger nebst den Qväkern, Herr Stapfer allhier seine Augen richtet; indem sie in ihren Lehren wenig oder gar nicht von einander abgehen. Eigentlich beschreibt er einen Fanatiker als einen Menschen, der eine ausserordentliche göttliche Offenbarung vorgiebt und solche mit unsinnigen Geberden vorbringt. Ein Enthusiast aber ist derjenige, der sich einer ausserordentlichen göttlichen Offenbarung und Eingebung rühmet, die heftigen Wirkungen der Einbildungskraft für unmittelbare Bewegungen und Eingebungen

des

des Heiligen Geistes hält, und solche als die Regel des Glaubens und des Lebens annimmt. Es läuft wider die Natur der Sache selbst, die Lehren dieser Leute in eine gewisse Verfassung zu bringen; Doch giebt Herr Stapfer dieses als ihren Hauptsatz an: Es sey ein gewisses innerliches und göttliches Licht der einzige und vollkommenste Grund, alles dasjenige zu erkennen, was einem Menschen zur Seligkeit nöthig ist; und dieses Licht sey entweder einem jeden Menschen angebohren, oder werde durch eine unmittelbare Offenbarung in ihm angezündet. Weil es aber verschiedene Arten der Fanatiker giebt, die in einigen Stücken von einander abgehen: so nimmt der Herr Verfasser hier eine jede von den vornehmsten Secten derselben besonders vor. Die Qväker treten also zuerst auf, denen die Bourignon und Peter Poiret, Valentin Weigel, Jacob Böhme, die heutigen Inspirirten und Separatisten oder Pseudopietisten, die Pseudomystiker und der bekandte Joh. Conr. Dippel folgen. Der Hauptirrthum dieses letztern wird darinne gesetzet, daß er die Strafgerechtigkeit Gottes gänzlich geleugnet, und dafür behauptet, Gott könne nichts thun oder zulassen, was dem Geschöpfe, in was für einem Stande es auch seyn möge, irgend einen Schaden oder Nachtheil bringe. Daher lehrte er, Gott habe bey der Schöpfung der Welt keinen andern Endzweck gehabt, als daß er sich als das höchste Gut denen Geschöpfen mittheile und bekandt mache; er sey eigentlich kein Gesetzgeber, und dasje-

nige,

nige, was wir Gesetze oder Gebote von ihm nennen, wären bloß heilsame Rathschläge; Vor Gott gebe es daher auch keine eigentlich so genannte Sünde oder Übertretung des Gesetzes; und was von dem Zorne Gottes deswegen gesagt würde, das bestünde bloß in dem Gefühle des Geschöpfes, so daß man glaubte, wenn Gott aus lauter Liebe durch unangenehme Hülfsmittel das Wohl und die Glückseligkeit des Geschöpfes suchte, so strafte er dasselbe. Indem also keine Übertretung des Gesetzes und keine daher entspringende Beleidigung der Majestät Gottes, folglich auch keine Strafe und Vergebung der Sünden stat hat; so leugnete Dippel auch die Nothwendigkeit der Genugthuung Christi und der Zurechnung seines Verdienstes; ja überhaupt seiner Versöhnung. Hieraus folgte, daß er die Opfer des alten Testamentes für keine Vorbilder von Christi Opfer ansah, sondern vorgab, Christus sey bloß darum auf die Welt gekommen, uns zum Muster zu dienen; er könne auch in keinem andern als medicinischen Verstande unser Heiland genennet werden. Weil er aber wohl sahe, daß seine Meinungen mit den klaren Worten der Schrift nicht füglich bestehen konten: so dichtete er, es kämen viele Sätze und Begriffe in der Schrift vor, welche der Wahrheit eben nicht gemäß, sondern nach dem Irrthume und falschen Begriffen des Pöbels eingerichtet wären: daher auch Christus und die Apostel ihre Lehre nach den Vorurtheilen der Heiden und Juden beqvemet hätten, damit sie

die

die Seligkeit der Menschen desto leichter beför-
dern könten. Aus eben der Ursache behauptet
er, Christus allein sey unfehlbar gewest, die
Apostel aber nicht: und es sey daher ungereimt,
wenn iemand aus ihren Schriften die Wahr-
heit schöpfen und sie zur Richtschnur des Glau-
bens und Lebens machen wolle. Weil also die
in der Bibel enthaltenen Bücher nicht die einzi-
ge und wahre Richtschnur seyn können, so hat
er noch vier Arten der Offenbarung ausgedacht.
Die unterste ist, da wir das Gute nur aus den
Schriften anderer erkennen; die 2te ist die un-
mittelbare Einstralung des Geistes Gottes an
unser verständlich Theil und innere Sinnen,
welche algemein seyn und keinem Menschen man-
geln soll. Die 3te geschieht durch den Dienst
der heiligen und guten Geister, die in unserer
Seele wirken; und die vierte durch lebende
Menschen, in denen sich Gott schon, als das höch-
ste Gut geoffenbaret hat.

Hierauf fasset Herr Stapfer die Irrthümer
aller dieser Leute zusammen und bringt sie unter
zwey Hauptpuncte. Der erste betrift den Grund
unserer Erkentniß in Glaubenssachen; der an-
dere aber die Art und Weise, wie wir durch
Christum selig werden. Er giebt zu, daß ein
ieder Mensch gewissermassen ein innerliches Licht
habe, nemlich das Gewissen, welches ihn auch
in etwas von seinen Pflichten unterrichten
könne. Allein dieses Licht ist durch unser Ver-
derben so verfinstert worden, daß es zur Erkent-
niß des wahren Weges des Heils nicht zureicht,

und auch nicht einmal die Wahrheit überal erkennen kan; daher man denn einer Offenbarung nöthig gehabt, welche itzo in den Büchern des alten und neuen Testaments enthalten ist. Was die Art und Weise betrift, wie wir durch Christum selig werden: so erkennet der Verfasser auch die Nothwendigkeit, daß Christus in uns sey, und niemand selig werden könne, bey dem Christus nicht durch den Glauben im Herzen wohne. Er behauptet aber auch darbey, daß ausser dem Christo in uns, wir auch Christum ausser uns nöthig haben; daß die Erkentniß Christi ausser uns, oder der historische Glaube nützlich und nothwendig sey, wenn er gleich nicht zur Seligkeit zureiche; und daß Christus uns nicht nur eine Arzeney oder ein Hülfsmittel werde, welches uns von dem Verderben der Sünden reinige, sondern, daß er auch an unserer stat dem Gesetze Genüge gethan, und uns zur Heiligung und Rechtfertigung geworden sey. Nach diesem nimmt er die Widerlegung der fanatischen Hauptsätze, seiner Gewohnheit nach vor sich, und beantwortet auch die Einwendungen, welche die Fanatiker und besonders Dippel dagegen gemacht haben. Auch diese hat er unter drey Classen gebracht, wovon die ersten diejenigen Einwürfe enthält, womit diese Leute beweisen wollen, es sey das den Menschen angebohrne Licht, zur wahren Erkentniß der Religion hinlänglich. Die 2te hat mit denjenigen zu thun, welche sie zur Behauptung des selbstständigen Wortes oder Christi in uns vorbringen.

gen. In der 3ten aber werden diejenigen Schwierigkeiten aufgelöset, welche zur Bestreitung der Nothwendigkeit und Wahrheit der Genugthuung für die Sünden gemacht worden.

In dem folgenden 16ten Capitel kömmt der Herr Verfasser auf den Pelagianismum. Der Hauptsatz dieses irrigen Lehrgebäudes war: es sey dem Menschen nach dem Falle noch ein vollkommenes Vermögen übrig, aus seinen eigenen Kräften, das göttliche Gesetz zu halten, und er brauche daher des göttlichen Beystandes nicht, heilig zu leben. Diese Lehre war in der heydnischen Gottesgelahrheit und in der Schule der Stoiker durchgängig angenommen, und auch Origenes derselben zugethan. Weil nun solcher zu Pelagii Zeiten in grossem Ansehen stund und die platonische Philosophie fast überall angenommen wurde: so fand diese Lehre leicht Beyfall. Die Ursache davon war wohl überhaupt, die dem Menschen angebohrne Meinung von seiner eigenen Vollkommenheit; insbesondere aber die Schwierigkeit, die Freyheit des Willens mit der Wirkung der Genade zu vereinigen. Die Widerlegung dieses Irrthums und der andern daraus fliessenden Lehren geschieht in zwey Sätzen, welchen die Auflösung der vornehmsten Einwürfe der Anhänger dieser Meinung folget. Es hat solche zu unsern Zeiten vornehmlich der bekante Engelländer Daniel Whitby vorgetragen, aus dessen 1711 gedruckten Buche de imputatione divina peccati Adami posteris eius universis inreatum, Herr Stapfer sie allhier angeführet hat.

Das 17te und letzte Capitel dieses Theils hat mit den Arminianern zu thun. Herr Stapfer erzehlet den Ursprung und die Ursache der Irrthümer dieser Secte, und hält solche mit den Ursachen des Pelagianismus fast für einerley: doch unterscheidet er die ächten Arminianer von denen, die sich auf die socinianische Seite neigen. Für beyder Hauptirrthum aber giebt er an, daß sie dem Menschen natürliche Kräfte zueignen, dem Evangelio zu gehorchen, so daß, wenn sie es nicht mit den Pelagianern halten, sie sich doch wenigstens zu den Semipelagianern schlagen. Wenn sie also gleich nicht behaupten, daß die Kräfte so vollkommen sind, als sie in dem Stande der Unschuld gewest, so meynen sie doch, daß solche noch zureichend wären, die angebotene Genade anzunehmen. Aus diesem Grunde leitet der Herr Verfasser die übrigen Lehrsätze der Remonstranten her, und schicket sich darauf an, solche zu widerlegen. Er suchet dieses in zehn Sätzen zu bewerkstelligen, die meistentheils schon in den vorhergehenden Capiteln ausgeführet worden. Um die Auflösung der vornehmsten Einwürfe desto leichter zu machen, bringt er solche in drey Classen. Die erste begreift diejenigen, welche die Zurechnung und Fortpflanzung der ersten Sünde, wie auch die zur Annehmung der göttlichen Gnade zureichenden natürlichen Kräfte betreffen. In der andern kommen diejenigen Schwierigkeiten vor, welche wegen der vorherbestimmten Genadenwahl gemacht werden; und die dritte enthält diejenigen, welche von der

Behar-

Beharrlichkeit der Gläubigen handeln. Da die Einwürfe aus der ersten Classe schon bey den Pelagianern vorgekommen: so hält sich Herr Stapfer alhier nicht dabey auf, sondern geht gleich zu den beyden folgenden. So viel Scharfsinnigkeit er aber auch in Ablehnung und Bestreitung dieser Einwürfe immer anwendet: so dünkt uns doch, daß er darinne nicht so glücklich sey, als er es wohl bey andern gewest ist. Man merket es hier nur gar zu gut, wie auch schon in dem vorherhenden Capitel geschahe, zu was für einer Gemeine sich der Herr Verfasser bekennet. Er mischet verschiedene Lehren der Reformirten mit ein, die ihm andere augspurgische Confeßionsverwandten nicht zugeben werden. Es ist wahr, er suchet ihre Meinung von der besondern Genadenwahl viel erträglicher vorzustellen, als sie in der That ist: allein dadurch bleibt sie doch in dem Grunde noch eben das, was sie vorher war; und er wird niemanden bereden, solche deswegen für die allgemeine Genade anzunehmen. Vernunft und Schrift geben uns für diese letztere, so wie für den bedingten Rathschluß Gottes und die Allgemeinheit des Verdienstes Christi solche wichtige Gründe an die Hand, daß es uns unmöglich scheinet, solche nur zu entkräften, geschweige denn umzustossen, wie sich doch Herr Stapfer alhier bemühet hat. Wir überlassen aber solches der Prüfung anderer Gottesgelehrten, und wiederholen nur unsern Wunsch, dieses Werck bald geendiget zu sehen.

III.

Des heil. römischen Reichs genealogisch-historischen Adels-Lexici zweyter und letzter Theil, durch Johann Friedrich Gauhen. Leipzig, 1747 med. 8, 11 Alphabet 18 Bogen.

Wir haben in dem 16 Theile unserer Nachrichten pag. 301 seqq. von dem ersten Theile dieses beliebten Werkes etwas gesagt, und halten uns demnach verbunden, solches gleichfalls von diesem zweyten und letzten Theile zu thun. Gleich in der Vorrede erklärt sich der Herr Verfasser, warum er diesen zweyten, den letzten Theil genennet. Es ist solches nicht in der Meinung geschehen, als ob hiermit des römischen Reichs Adels-Historie völlig erschöpft, und kein Geschlecht hohen und niedern Adels mehr zurück sey; daher man, wenn in diesen Theilen ein oder anderes adeliche Geschlecht vergebens gesucht worden, sogleich den Schluß machen könne, es müßte selbiges nicht unter den ächten alten Adel gehören. Keines weges. Er hält vielmehr dafür, wenn man von den Zeiten Kayser Carl des Grossen bis auf Kayser Leopold den Grossen zählen wolte, so würde man vielleicht noch wohl 10000 alte adeliche, theils annoch blühende, theils abgestorbene Geschlechter antreffen, von welchen in vorigen Zeiten sich nur die bloßen Namen, und noch darzu verstimmelt, in alten Landes-Urkunden oder Diplomatibus, wie auch in alten Kloster-Briefen, in den Verzeichnissen der Bischöfe

und

und Prälaten der geistlichen Stifter im römischen Reiche, ja meistens nur die Vornamen von denen in besagten Urkunden angeführten Personen benennet finden. Es hat also der Herr Verfasser diesem zweyten Theile das Wort, letzter, bloß deswegen beygefüget, weil er hiermit die Feder niederzulegen entschlossen ist, nachdem er zu einem solchen Alter gelanget, in welchem er auch in seinen Nebenstunden, die er bisher den Geschichten gewidmet, auf das einzige Nothwendige zu gedenken hat.

Die Einrichtung dieses zweyten Theiles ist dem ersten in allen gleich; ausgenommen, daß sich die Lebensbeschreibungen großer und berühmter Staatsminister und Generale, hier um die Helfte höher erstrecken. Es bringet auch hier der Herr Verfasser nichts bey, welches er nicht mit bewährten historischen Zeugnissen bewiesen. Von der Veranlassung dieses zweyten Theiles meldet er folgendes: er habe sich in der Vorrede des ersten Theils anheischig gemacht, die Aeste der adelichen Häuser, welche sich vormals in andere Reiche und Länder außerhalb Deutschland erstrecket, und darinne nunmehro als eingebohrne Familien angesehen werden, anderweit ausführlich zu beschreiben. Dieses Versprechen wird nunmehro erfüllet. Denn außer dem Nachtrage zu denen im ersten Theile abgehandelten Häusern, trift man hier, und zwar vornehmlich in dem Anhange, dergleichen Geschlechter aus Preussen, Liefland, Curland, zum theil Polen und Rußland, und aus den Nordischen Königreichen,

Dänemark und Schweden an. Unter andern können hiervon zur Probe dienen die Artikel Dohna Grafen pag. 193 seq. Gersdorf in Preussen, Liefland, Dänemark pag. 351 bis 355, Adler von Adlerberg pag. 1337 seqq. Biron pag. 64 bis 73, Löwenwolde pag. 649 seqq. Patkul Geschlecht pag. 1709 bis 1712, Otto Reinhold Patkul General und Staatsminister pag. 855 bis 865, von welchen auch in den grösten historischen Lexicis kaum so viel Zeilen als hier Blätter zu lesen sind. Wir haben schon gedacht, daß sich dieser Theil von dem ersten darinne unterscheide, daß hier mehr als die Helfte von Lebensbeschreibungen berühmter Staatsmänner und Generale beygebracht worden. Durch diese erhalten die Geschichte hin und wieder nicht wenig Licht. Denn man lernet hier z. E. aus dem dreyßigjährigen Kriege die berühmten kaiserlichen General den Tilly pag. 1169 seqq. die Grafen von Waldstein pag. 1243 seqq. und Pappenheim pag. 848 seqq. Piccolomini pag. 880 seqq. und andere, unter den schwedischen Linnart Torstenson pag. 1846 seqq. Johann Banner pag. 1368 seqq. Wrangel pag. 1911 seqq. 2c. bey dem westphälischen Friedensschlusse, den kayserlichen Principalgevollmächtigten den Grafen Maximilian von Trautmansdorf pag. 1182 seqq. und den schwedischen Gevollmächtigten Salvius pag. 1337 seqq. genauer kennen. Es liessen sich noch mehr dergleichen ausführlich beschriebene Leben und Thaten grosser Männer anführen; wir gedenken aber nur noch dieser dreye: Lampert Distelmeyer, Canzler

pag.

pag. 172 bis 182, Eberhard Freyherr von Danckelmann pag. 157 seqq. und 1429 seqq. Jacob Heinrich Graf von Flemming, oberster Staatsminister und Generalfeldmarschall pag. 1464 bis 1471. Endlich ist noch das am Ende hinzugefügte vollständige Register über beyde Theile des Adels-Lexici zu erwehnen. Da das gantze Werck in alphabetischer Ordnung geschrieben ist, so solte man glauben, es sey ein Register etwas überflüßiges. Es ist aber selbiges hier allerdings nöthig gewesen, und hat das Werck erst brauchbar machen müssen, weil öfters von einem Geschlecht an drey oder vier Orten gehandelt worden. Im Register aber ist sogleich zu sehen, wo und in welchen Stellen von einer Familie etwas gesagt ist. So findet man z. E. in dem Artikel Türk, daß drey Orte von diesem berühmten Manne reden.

Eine Probe von der Art des Vortrages zu geben, wird unnöthig seyn, weil solches schon im 16ten Theile dieser Nachrichten, wo wir von dem ersten Theile gehandelt, geschehen ist, woselbst wir zugleich gemeldet, wie der Herr Verfasser veranlasset worden, dieses Werk zu schreiben. Diesen Umstand wollen wir noch in etwas erläutern, weil er viel zu der Glaubwürdigkeit des Herrn Verfassers beyträgt. Als die erste Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici von 1710 bis 1713 zum Vorscheine kam, so war dabey dem Herrn Verfasser aufgetragen, die deutsche Historie nebst der Genealogie auszuarbeiten: wozu ihm ausser der Bibliothek des Gymnasii zu

Freyberg wo er sich damals aufhielt, der Vorrath von den darzu nöthigen Büchern angeschafft wurde. Diesen wendete er mit zu der Adelshistorie an, welche er unter andern aus der berühmten menkenischen Bibliothek zu Leipzig, so ihm offen stand, und anderweit so ansehnlich vermehrte, daß er, nachdem man ihm nicht wenig Artikel zugeschickt hatte, A. 1719 die erste Ausgabe des Adels-Lexici zum Drucke befördern konte. Weil ihm nun nachgehends von vielen Familien eigne Geschlechtsbeschreibungen, Verbesserungen und Zusätze, insonderheit aber vom Herrn Friedrich Immanuel von Kötschau eine ansehnliche Anzahl von besondern Artikeln, die am Ende mit dem Buchstabe K bezeichnet sind, zugefertiget worden, und die erste Auflage vergriffen war; der Herr Verfasser auch durch eignen Fleiß vieles zu der neuen angeschafft: So ließ er 1740 sein Werk gleichsam in einem neuen Kleide ans Licht treten, welchem endlich dieser zweyte Theil gefolget ist.

Sonst hat uns der Herr Verfasser ersucht, zu dem Artikel Holtzendorf von der hochreichsgräflichen Branche zu Rectificirung und Supplirung folgendes hier einzurucken: „Im ersten „Theile pag. 891 lin. antepenult. soll Christian „Gottlob heissen Christian Gottlieb. Im „zweyten Theile pag. 1596 lin. penult. an stat: „Sein Sohn zweyter Ehe, soll stehen sein „Stiefbruder, dessen im ersten Theile pag. 892 „am Ende gedacht worden ist; Gotthelf Si„gismund von Holtzendorf auf Thalwitz aus

der

„der zweyten Ehe seines Vaters, gebohren 1698. „er war erst königlich-polnischer Rittmeister un„ter der Garde du Corps, und hernach Cam„merjuncker.„ Der l. c. pag. 1570 angeführte „Carl von Holtzendorf Major von der Gen„darmerie hingegen gehöret nicht zu der meißni„schen, sondern zu einer auswärtigen Branche. „Übrigens haben sich der hochgeborne Reichs„graf Christian Gottlieb von Holtzendorf ꝛc. „ꝛc. geb. den 22 April 1696, zweymal vermäh„let, als 1) mit Friederica Sophia Freyin von „Bibra und Mudlau An. 1723 den 8 Mart. „Sie gebahr ihm nebst 2 Fräulein Töchtern 2 „junge Herren, als a) Heinrich Gottlieben „den 9 Febr. 1725, der itzo in königlich-polnischen „Kriegsdiensten; b) Christian Traugott, „gebohren den 14 Oct. 1730, der ebenfalls in kö„niglich-polnischen Diensten stehet. 2) Mit „Henriette Charlotte, gebohrnen von Schieck, „verwittweten geheimen Räthin von Miltitz, ver„mählt den 28 April. 1745, wie das genealogische „Handbuch von 1747 p. 1189 besagt.„

IV.

Commentatio de Centena illimitata &c.

d. i.

L. Joh. Conrad Hallwachs von der unumschränckten oder mit der Landeshoheit verknüpften Cent. Frf. am Mayn 1746, 19 B. in 4.

De

De Centena sublimi &c.

d. i.

Eine academische Abhandlung von der hohen Cent, besonders in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und denen benachbarten Orten, vertheidiget unter dem Vorsitze D. Georg Ludwig Böhmers, von dem Verfasser Conrad Friedrich Hessen. Göttingen 1746, 15 B. in 4.

Zwo Abhandlungen, welche beyderseits einerley Sache zum Vorwurfe haben, beyde wohl ausgearbeitet, beyde zu einer Zeit an das Licht getreten, auch endlich beyde einem Prinzen, nemlich dem ietztregierenden Landgrafen Ludwig zu Hessen-Darmstadt zugeeignet sind, verdienen wohl, daß auch beyde auf einmal der gelehrten Welt angepriesen werden. Denn so gewiß es ist, daß die Erkentniß der deutschen Alterthümer, und insbesondere eine genaue Wissenschaft der bey unsern Voreltern üblich gewesenen Gerichtsform, einem deutschen Rechtsgelehrten unentbehrlich sey; so wenig kan man den Verfassern gegenwärtiger Abhandlungen den Ruhm eines unternommenen nützlichen Werkes streitig machen, zumal da die von ihnen beschriebenen Centgerichte annoch heut zu Tage in Franken und andern Orten, besonders aber in den heßischen Landen gebräuchlich sind. Es sind auch beyde mit

mit einer solchen Gelehrsamkeit und Gründlichkeit verfertiget, daß keine vor der andern einen Vorzug zu haben scheinet; es wäre denn, daß die letztere solchen vor der erstern einigermassen in Absicht auf die Deutlichkeit, Ordnung und angenehme Schreibart forderte. Beyden ist es nicht genung gewesen, die in Deutschland üblichen Centgerichte zu beschreiben, und solche durch allerhand nützliche Anmerkungen zu erläutern; sondern es haben auch beyde ihre Erzählungen mit den richtigsten Beweisthümern bestärket, und die dahin gehörigen Urkunden mit beydrucken lassen.

Herr Hallwachs fängt seine Schrift mit einer vorläufigen Abhandlung von denen verschiedenen Arten der deutschen Gerichtsbarkeit an; und nachdem er dieselbe in die geistliche und weltliche, und diese letztere hinwiederum in die bürgerliche und peinliche eingetheilet, so erzehlt er die verschiedenen in denen mittlern Zeiten in Deutschland üblich gewesenen, zum theil auch noch üblichen Arten der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit: da denn unter jenen, welche wieder in Dorf- Stadt- und Landgerichte eingetheilet werden, besonders die Austräge, das friedliche Gerichte, welches aus denen nächsten Anverwandten der streitenden Partheyen bestand, und diese friedlich aus einander zu setzen suchte, die Landtäge, die Rügengerichte Schöpfengerichte, Qvartalgerichte, oder so genanntes Ungebot, ferner die Wasser- Vogtey, Wald- Kauf- Berg- Mercker- oder Holtz- und andre Gerichte

richte zu bemercken sind. Hierauf schreitet der Herr Verfasser zu der Sache selbst, und zeiget in dem ersten Hauptstücke, daß die Gerichtsbarkeit überhaupt vor Zeiten in die hohe, mittlere und niedere eingetheilet worden, giebt auch, weil er hierinne von denen meisten heutigen Schriftstellern abweichet, von gedachter Eintheilung genugsamen Grund an; wiewohl er sich nicht getrauet, die mittlere Gerichtsbarkeit näher zu beschreiben, und ihre Grentzen zwischen der obern und niedern zu bestimmen. Die hohe Ober- oder peinliche Gerichtsbarkeit, welche mit andern Nahmen Halsgerichte, Fraiß-Gerichte, fraißl. Obrigkeit, Cent, Centbarkeit, Centgerichte, Bann, Blutbann, Obervogtey und Landgerichte genennet wird, ist die Gewalt über die Verbrechen zu richten. Diese letztern sind entweder hohe Verbrechen, d. i. solche, welche mit Blut, und an Hals und Hand gerochen werden; oder solche, welche nur an Haut und Haar oder darunter bestrafet werden, und unter die geringen Verbrechen zu zehlen sind. Insbesondere aber ist der Nahme Cent gebräuchlich, welchen der Herr Verfasser von dem lateinischen Centum herführet, weil bey denen alten Deutschen ieder Comitatus gewisse Districte unter sich begriff, welche Centenae, und die über dieselben gesetzten Richter, Centenarii genennet wurden. Die Cent ist entweder eine allgemeine oder besondere Cent: und gleichwie unter jenem Nahmen diejenige verstanden wird, welche alle und iede, so wohl hohe als niedere Verbrechen angehet; also

also richtet die besondre Cent nur vier grosse Verbrechen, als Mord, Diebstahl, Brand und Nothnunft oder Nothzucht. In Ansehung aber, daß jene mit der Landeshoheit verknüpfet, und als eine Wirckung derselben betrachtet wird, die besondere Cent hingegen nichts als ein auf fremden Grund und Boden zuständiges Recht abgiebt; so entstehet hieraus die in gegenwärtiger Abhandlung zum Grunde gelegte Hauptabtheilung, vermöge welcher die Cent entweder mit der Landeshoheit verknüpfet, oder von derselben abgesondert, oder, welches einerley, entweder eingeschränckt oder uneingeschränckt ist. Wann nun in denen alten deutschen Urkunden des obersten Fauds d. i. Vogts, oder aber des Cent- und Landgerichts gedacht wird, so ist jederzeit die landesherrliche Cent zu verstehen; dahingegen das blosse Wort Vogtey, oder aber Erb-Niedervogtey, die niedere Gerichtsbarkeit andeutet.

Im II Hauptstücke, welches den König als den Ursprung aller hohen Gerichtsbarkeit vorstellet, zeiget der Herr Verfasser, daß alle Vergünstigung der peinlichen Gerichtsbarkeit, von dem Könige als dem höchsten Richter abhange, dahero der Nahme des Königesbannes entsprungen. Dieser Königesbann, oder peinliche Gerichtsbarkeit, welcher mit einem andern Nahmen alle hohe und niedere Verbot und Gebot hieß, wurde vom Könige denen Grafen verliehen, welche hinwiederum einen Theil davon denen Centgrafen auftrugen, zu deren Unter-

scheid

scheid jene die Gaugrafen oder Landrichter genennet wurden. Daher ist es gekommen, daß drey unterschiedene Gerichtsbarkeiten in Deutschland üblich worden: die höchste, welche die Grafen und Richter stat des Königes, die mittlere, welche die Centenarii, und die unterste, welche die Richter in denen Dörfern und Städten ausübten; wobey noch zu merken ist, daß von denen Grafen an den König appelliret werden konte. Anfangs richteten die Grafen und Richter bloß an stat und im Nahmen des Königs: allein nachhero und sonderlich nach Abgang des carolinischen Stammes, unter Heinrich dem ersten und denen übrigen sächsischen Kaysern, brachten die Grafen, die ihnen untergebenen Grafschaften eigenthümlich und erblich an sich: wobey iedoch der Herr Verfasser wohlbedächtig erinnert, daß man nicht glauben müsse, es sey solches allemal eigenmächtig, und auf unerlaubte Weise geschehen. Man findet vielmehr in alten Urkunden selbiger Zeit, daß die Stände die Landeshoheit meistentheils auf rechtmäßige Art, durch Schenkung, Kauf und dergleichen erworben haben, wie an unterschiedlichen sowohl weltlichen als geistlichen Personen gezeiget wird. Anlangend die Art und Weise, wie die Cent ausgeübet wird, und was für Verbrechen dazu gehören, so müssen hierbey die aufgerichteten Verträge, ausser dem aber iedes Orts Gewohnheiten, und insonderheit die Centweisthümer beobachtet werden. Unter den letztern werden die Weisungen und Aussprüche

derer

derer Centschöffen verstanden, welche in Beyseyn derer versammleten Unterthanen auf eine feyerliche Art abgefasset, und darinne die Rechte derer Centherren angezeiget, und gewiesen wurden. Die Unterthanen der Cent, welche auch centbare Leute und Centverwandte genennet werden, sind gehalten, die Cent zu besuchen, d. i. jedesmal bey dem angestellten Centgerichte gegenwärtig zu seyn, die Cent als Centschöffen zu besetzen, nach Befinden die verübten Freveltaten zu rügen, der Cent zu folgen, nicht weniger die Centkosten zu tragen; da hingegen die Gerichtsform nach jedes Landes hergebrachten Sitten sich richtet, ausser daß bey allen Centgerichten der Centgraf oder Panrichter (welches eben so viel ist als peinlicher Richter) ingleichen die Cent- oder Blutschöffen zugegen seyn müssen. Wir übergehen des Herrn Verfassers Erzehlung von denenjenigen Verbrechen und Arten der Strafen, welche gemeiniglich zur obern Gerichtsbarkeit gerechnet werden, und erinnern nur, was die landesherrliche Cent für der eingeschränkten zum Voraus habe. So kan der Herr der erstern in eines blossen Vogtey-Herrns Grund und Boden, ohne jenen zu begrüssen, mit seinen Gerichtsdienern, welche Centbüttel genennet werden, einfallen, daselbst den Angriff thun, den Thäter befestigen und zur Hafft bringen, verunglückte Cörper aufheben, und ihnen zum Zeichen der Obergerichtsbarkeit ein Pfand abnehmen. Ferner gehöret hieher das Recht, Geleite

te und andere Zölle anzulegen, Obrigkeit zu setzen, Festungen und Gerichtshäuser zu erbauen, öffentliche Gesetze zu geben, die Läutung der Glocken, Gebot und Folge, Forstrecht, die bischöffliche Gewalt, Wappen, und überhaupt alles andre, was sonst zur Landeshoheit gerechnet zu werden pfleget; da hingegen der Vogteyherr alles dessen sich beraubet sieht. Zu diesen Vorzügen gehöret auch das, was in dem lichtenberger Centweisthume unter andern in folgenden enthalten ist: Wann der Graf kommt in die Cent, so soll der Jungcke aus seinem Marstall ziehen, und die Pferde binden an einem vieruderigen Zaum, und den Centherrn lassen einziehen.

Nachdem hierauf der Herr Verfasser umständlicher beschrieben, wenn und wie die Landeshoheit an die Centherren gekommen sey, so handelt er zuletzt von denen noch heut zu Tage üblichen Centen für dem Odenwald und in dasiger Gegend; insbesondere aber von dem Cent- und Landgerichte zu Umstadt, welchem nicht nur vor Zeiten unterschiedene Grafen und Herren, und unter andern 22 Dörfer als Unterthanen, sondern auch unterschiedene vornehme von Adel als Burgmänner, d. i. solche, welche zu Kriegesdiensten, und zu Beschützung der Stadt und des Fürsten verbunden sind, unterworfen gewest, auch zum Theil noch unterworfen sind. Dieses Cent- und Landgerichte hat anfänglich nebst der Stadt und Dörfern zur Pfalz gehö-

ret,

ret. Nachdem aber der Kayser den Churfürsten um das Jahr 1504 wegen der bayerischen Händel in die Acht erkläret, und hierauf der Landgraf zu Hessen, Wilhelm der Mittlere, Umstadt nebst denen dazu gehörigen Dörfern unter sich gebracht hat, so ist ihm zwar solches im Frieden An. 1505 gelassen worden; es haben aber gleichwohl nachhero die Churfürsten von der Pfalz und die Landgrafen zu Hessen sich dergestalt verglichen, daß obbesagtes Umstadter Cent- und Landgerichte, von beyden Häusern gemeinschaftlich ausgeübet werden solte, welches auch noch heut zu Tage geschiehet. Jedoch sind stat 22 Dörfer, deren nur 17 dabey gelassen worden. Daß aber das Umstadter Landgericht ein mit der Landeshoheit wirklich verknüpftes Centgerichte sey, solches beweiset der Herr Verfasser, indem er alle obberührte Eigenschaften und Vorzüge einer dergleichen Cent, auf selbiges anwendet, und endlich die Art wie sothanes Landgerichte gehalten zu werden pflegt, erzählet.

Der Herr Verfasser der im Eingange angezeigten andern Schrift, führet den Ursprung derer Centherren noch von den Zeiten des Tacitus her, welcher iedem von denen Richtern 100 Beysitzer (centenos comites) an die Seite setzet *.

* Uber diese Stelle des Tacitus, aus dem 12 Cap. de mor. Germ. ist, wie der Herr Verfasser in einer

Bey denen alten Franken wurden die Grafschaften in verschiedene kleinere Districte eingetheilet, so man von ihrer Zahl Centenas genennet, obwohl diese Anzahl nicht überall bräuchlich gewest, und manche auch weitläuftige Grafschaften, kaum 30 oder 40 Oerter in sich begriffen. Die über dergleichen Centen gesetzten Richter hießen Centenarii, und waren denen Grafen unterworfen, konten auch alle in der Cent vorfallende Streitigkeiten, ausgenommen wenn einer von dem andern ein Stück Landes oder einen Sclaven wieder forderte (welches vor dem Grafen auszumachen war) entscheiden. Denen Centenariis kommen die Advocati oder Vögte bey, ingleichen die bey denen Westgothen üblich gewesenen Thyuphadi, welche beyde gewissen denen Grafschaften einverleibten kleinern Districten vorgesetzt waren; wiewohl

ner Anmerkung anführet, unterschiedlich gestritten worden, wozu besonders die bemerckte ungeheure Zahl der Beysitzer Anlaß gegeben. Vielleicht aber könte dieser Streit gehoben werden, wenn man die Leseart des bambergischen Codicis annähme, welcher stat; Eliguntur in iisdem conciliis principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites consilium et auctoritas adsunt, also liest: El. in iisd. c. pr. qui vita per pagos vicosque excellunt. Cent. &c. &c. Allein in diesem Falle würde des Herrn Verfassers weit hergeholter Ursprung der Centen einigen Abfall leiden.

wohl die letztern noch andre Centenarios, und diese hinwiederum Decanos unter sich hatten. Diese Nahmen der Centen und die Eintheilung der Länder in dieselben, war auch in den mittlern Zeiten und nach Abgange des carolingischen Stammes gebräuchlich, und wurden damals die Provinzen in gewisse Districte, welche Gau, oder Jew genennet wurden, und diese hinwiederum in grössere und kleinere eingetheilet; welche letztern besonders Grafschaften hiessen, und unterschiedene Städte und Dörfer unter sich begriffen; da denn wiederum eine gewisse Anzahl von denen in der Grafschaft gelegenen Städten und Dörfern, den Nahmen der Cent führte, und einen Centenarium zum Richter hatte. Wiewohl nun auf solche Weise die Centrichter denen Grafen unterworfen waren; so folgt dennoch hieraus noch keinesweges, daß dieselben auch jedesmal von den Grafen gesetzt worden: vielmehr hat allererst der Kayser Fridericus II in der güldnen Bulle denen Fürsten und Landesherren den ungehinderten Gebrauch, sowohl der freyen als derer dem Kayser lehnenden Centen zugestanden, und zugleich verordnet, daß die Centgrafen oder Centrichter, die ihnen verliehene Gerichtsbarkeit künftig bloß von dem Landesherrn oder von dessen Lehnmanne, d. i. den Grafen erhalten, auch kein Unterthan ohne seines Herrn Erlaubniß die Cent verlassen solle. Die Schranken der denen Centgrafen zu verleihenden Gerichtsbarkeit, kam also nun-

 mehro

mehro auf den freyen Willen derer Centherren an: und wiewohl man zuweilen Exempel findet, daß die Centgrafen auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit ausgeübet haben; so ward doch meistentheils denenselben nur die peinliche ertheilet. Weil nun das Wort Cent auch für die Gerichtsbarkeit selbst genommen wird, so beschreibt der Herr Verfasser die Cent durch eine bestimmte peinliche Gerichtsbarkeit in dem Centdistricte; und solches war entweder die unmittelbare oder mittelbare Cent, nachdem dieselbe entweder von dem Kayser denen Reichsständen, oder von diesen hinwiederum andern verliehen ward. Andre Länder, in welchen der Name derer Centen nicht gewöhnlich war, wurden in gewisse Advocatias oder Vogteyen eingetheilet, welche jenen ziemlich nahe kommen, und eben so wie jene, nach Gelegenheit entweder grösser oder kleiner, ingleichen entweder mittelbar oder unmittelbar waren; wie denn gleichergestalt das Wort Vogtey für Gerichtsbarkeit gesetzet wird. Der ihnen vorgesetzte Richter ward Advocat oder Vogt genennet.

Die Centen und Vogteyen waren ferner entweder mit der Landeshoheit verknüpfet oder davon abgesondert; und in jenem Fall nennt sie der Herr Verfasser die hohe, in diesem aber die einfache Cent. Jene kan auch die allgemeine oder weitläuftige Cent heissen. Die einfache Cent hingegen wird abermals in die bestimmte

stimmte und unumschränkte Cent eingetheilet, wovon diese alle Verbrechen, jene aber nur 4 derer vornehmsten bestrafet; keine von beyden aber mit der Landeshoheit verknüpfet seyn muß. In dieser Abtheilung weichet der Herr Verfasser gegenwärtiger Abhandlung, von dem Urheber der zuerst angezogenen Schrift merklich ab. Weil aber dieser Streit meistentheils nur auf die Bedeutung der Wörter anzukommen scheinet, so wollen wir es unsern Lesern überlassen, welcher von beyden Verfassern mehr Grund zu der von ihm gemachten Abtheilung habe, als der andre. Wir merken nur mit dem Herrn Verfasser der letztern Abhandlung annoch an, daß in denen mittlern Zeiten, unter denen Wörtern Gerichtsbarkeit, hohe Cent und Vogtey, meistentheils die Landeshoheit selbst und andre Regalia verstanden worden; wie man denn findet, daß der Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit, als ein Regale unter dem Zeichen der Blutfahne denen Ständen des Reichs verliehen worden; da es denn endlich geschehen, daß diese auch die übrigen Regalia, und unter andern auch die völlige Landeshoheit an sich gebracht, und solche mit der Gerichtsbarkeit verknüpfet haben. Daher ist es auch gekommen, daß nicht allein obgedachte Blutfahne für ein Zeichen aller und ieder Regalien angenommen worden, wie der Herr Verfasser mit dem Beyspiele der Belehnung Churfürst Augusti zu Sachsen erweiset, sondern auch unter dem Worte Cent,

ohngeachtet es an und für sich selbst keine Landeshoheit in sich begreift, dennoch endlich alles das, was nach und nach an landesherrlichen Rechten dazu gekommen, verstanden worden.

Hierauf nennet der Herr Verfasser einige noch heut zu Tage in denen Landen am Rhein befindliche Centen, als die stüberische und merkesheimer Cent, Cent Arheilgen, Pfungstadt, Jugenheim, Seeheim, Umstadt u. s. w. und zeiget sodann, woran man eine hohe Cent erkennen solle. Wenn man nemlich annimmt, daß die Landeshoheit ein denen Ständen des heil. röm. Reichs zukommendes und in den Reichsgesetzen bestimmtes Recht sey, vermöge dessen sie alles was zur Wohlfart und Sicherheit ihres eignen Gebietes etwas beyträgt, anordnen können; so folget daraus so gleich, daß die hohe Cent, welche mit einem blossen auf eines andern Grund und Boden zustehenden Rechte nicht vermenget werden muß, 1) einen Reichsstand erfordere, 2) die höchste Gewalt des Centherrns in seinem Gebiete voraussetze; zu welches letztern Beweis die in denen Cent-Weisthümern vorkommende Benennung, und andre aus denenselben genommene Stellen dienen können. Die Huldigung ist nur alsdenn ein Zeichen der hohen Cent, wenn dieselbe einem Centherrn, so ein Reichsstand ist, und in Ansehung der ihm über die Cent zustehenden höchsten Gewalt geleistet wird. Daferne aber diese Eigenschaften erman-

mangeln, und die Huldigung nur etwa in Ansehung der Centgerichtsbarkeit geschiehet, so kan solche nicht als ein Merkmal einer hohen Cent angenommen werden; indem es öfters zu geschehen pfleget, daß die Centunterthanen auch fremden Herren entweder in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit, oder wegen andrer Umstände die Huldigung leisten müssen, ohne daß dadurch der hohen Cent ihres Landesherrn Eintrag geschiehet; dergleichen Exempel noch heut zu Tage in denen pfälzischen Landen vorkommen, da z. E. in der stüberischen und merkesheimer Cent, der Churfürst zwar die hohe Cent hat, die Vogtsjunker aber, welchen die Centdörfer und Centgüter zustehen, sich die Vogteypflicht leisten lassen.

Die Centgerichtsbarkeit pflegte in denen mittleren Zeiten besonders mit dem Namen des Gebots und Verbots beleget, und in denen Landgerichten ausgeübet zu werden. Diese Landgerichte, Landthing, Landvogteyen, wurden auf dem sogenannten Mallo und andern öffentlichen Plätzen gehalten; da denn, und zwar zuweilen in Gegenwart des Landesherrn oder dessen Stathalters, die Richter, Schöppen und andre angesehene freye Leute zusammen kamen, und nicht allein Gericht hielten, oder die vorkommenden Rechtshändel schlichteten, sondern auch über das, was die Wohlfahrt des Landes betraf, berathschlagten, ja wohl gar

daselbst die etwa nöthigen Gesetze abfasseten, und öffentlich verlasen. Nachdem aber die bürgerliche Gerichtsbarkeit denen niedern Gerichten überlassen worden; so sind diese Landgerichte besonders mit Bestrafung derer Verbrechen, und Auflegung derer Strafen und Bußen beschäfftiget gewest, daher der Name der Land- und Centgerichte entsprungen. Der Herr der hohen Cent war also vermöge des ihm zustehenden Gebots und Verbots berechtiget, in denen Land- und Centgerichten 1) Gesetze zu geben, und 2) die Obergerichtsbarkeit unumschränkt auszuüben, aus welchen beyden Stücken nachhero diejenigen Rechte, welche der Name der Landeshoheit in sich begreift, entstanden sind. Hieraus folgt aber noch keinesweges, daß das Wort Gebot und Verbot ein sicheres Kennzeichen der hohen Cent sey; sondern es wird auch einestheils bloß von der Macht vor Gerichte zu laden gebrauchet. Anderntheils ist es nichts ungewöhnliches, daß einer auf des andern Grund und Boden ein Recht habe, in Ansehung gewisser Dinge eines und das andre anzuordnen, ohne zugleich die landesherrlichen Rechte zu geniessen. Zuletzt zeiget der Herr Verfasser, daß das höchste Gerichte, und die Appellationsinstanz, die Heers- und Landes, die Gerichts- und alle übrige Folge, ingleichen das Schatzungsrecht u. s. w. der hohen Cent zugehöre, und keinesweges zu der niedern gerechnet werden könne.

Un-

Unter denen von beyden Herren Verfassern ihren Abhandlungen beygefügten Urkunden, ist außer denen verschiedenen Centweisthümern, besonders die von dem Landgrafen George zu Hessen im Jahre 1640 erneuerte giessener Ungebotsordnung zu merken, welche Herr L. Hallwachs von dem Original abgeschrieben zu haben vorgiebt, ingleichen die Beschreibung des kayserl. wasser- und kroppacher Vogteygerichts, die lindesser Centgerichtsordnung, wie solche Landgraf Ludewig im Jahre 1577 erneuert; ferner ein Auszug aus dem zwischen dem Hause Hessen und denen von Breitenbach über dasige Cent aufgerichteten Vertrage, ein dergleichen aus dem churpfälzischen umstädter Saalbuche, und umstädter Vertrage; welche nebst andern hierzu gehörigen Beweisthümern, die in denen Abhandlungen selbst vorgetragenen Sachen merklich erläutern. Dahero ist kein Zweifel, es werden beyde Herren Verfasser durch ihre gelehrten Abhandlungen sonderlich bey ihrem Vaterlande vielen Dank verdienen.



* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Bey dem Verleger dieses Journals sind zu haben:

Gauhens, Joh. Fr. des heil. röm. Reichs genealogisches historisches Adels-Lexicon, Fortsetzung, med. 8 Leipzig, 1747.

Crusii, Christ. Aug. Weg zur Gewißheit und Zuverläßigkeit der menschlichen Erkentniß, 8 Leipzig 1747.

Schmauß, Joh. Jac. Einleitung zu der Staatswissenschaft, 2 Theile med. 8 Leipz. 1747.

Schumann, M. Gottlieb, jährliches genealogisches Handbuch, aufs Jahr 1747, 8. Leipz.

Haasens, Nicol. der in Gott andächtige Beter, grober Druck, 8 Leipzig 1747.

Hübners, Joh. zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Historien alten und neuen Testamentes, 8 Leipz. 1747.

- - 37 Supplementa zu seinen historischen, genealog. und geographischen Fragen, aufs Jahr 1744, 12 Leipz.

Ejusdem, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie, 12, Leipzig, 1747.

Wienner, *Aloysii*, splendor lucis, oder Glanz des Lichtes, enthaltend eine kurze physicocabbalistische Auslegung des grösten Naturgeheimnisses Lapis philosoph. genannt, 8 Wien 1747.

Mart-

Marinoni, *Jo. Jac.* Astronomica specula, domestico et organico apparatu astronomico, Libri duo, *Viennæ* 1746.

Plutarchi Apophthegmata Regum et imperatorum, 4 *Londini* 1741.

Pez, *Hieronymi*, Historia sancti Leopoldi, Austriæ marchionis, id nominis IV, cognomento pii, divi patriæ tutelaris, fol. *Viennæ* 1747.

Hippocratis opera omnia studio et opera *Stephani* Mackii, *Viennæ* 1743.

Chronicon Gottwicense, seu Annalium liberi et exempti monasterii Gottwicensis, fol.

Ludwig. Definitiones generum plantarum, 8 *Lipsiæ* 1747.

Charlas, *Antonii*, Tractatus de Libertatibus ecclesiæ Gallicanæ, 3 Tomi, 4 *Romæ*.

Baumeisteri, *Frid. Christ.* Elementa philosophiæ recentioris, usibus juventutis scholasticæ accommodata et pluribus sententiis exemplisque ex veterum scriptorum Romanorum monimentis illustrata, 8 *Lipsiæ* 1747.

Lettres philosophiques sur les Physionomies, 12 *à la Haye* 1746.

Histoire generale de la Marine, 3 Tomes, 4 *Paris* 1744.

Bossuet, *Jacques Benigne*, Oeuvres XV Vol. 4 *à Paris* 1743.

Me-

Memoires historiques presentees au souverain Pontife Benoit XIV, sur les Missions des Indes orientales par Norbert, 3 Tomes 12 *à Luques* 1745.

Voyage de Pietro de la Valle dans la Turquie, l' Egipte &c. 8 Vol. 12 *à Paris* 1745.

Bibliotheque choisie et amusante, 2 Tomes 12 *à Amsterdam* 1747.

le Masque de Fer ou les Avantures du Pere et du Fils, 6 Parties, 12 *à la Haye*, 1747.

Decouvertes nouvelles faites avec le microscope par Needham, traduites de l'Anglois, 12 *à Leide* 1747.

Histoire de Louis XI, par Duclos, 3 Vol. 12 *à Amsterdam*, 1746.

Memoires de Madame la Marquise Villenemours, *à la Haye*, 1747.

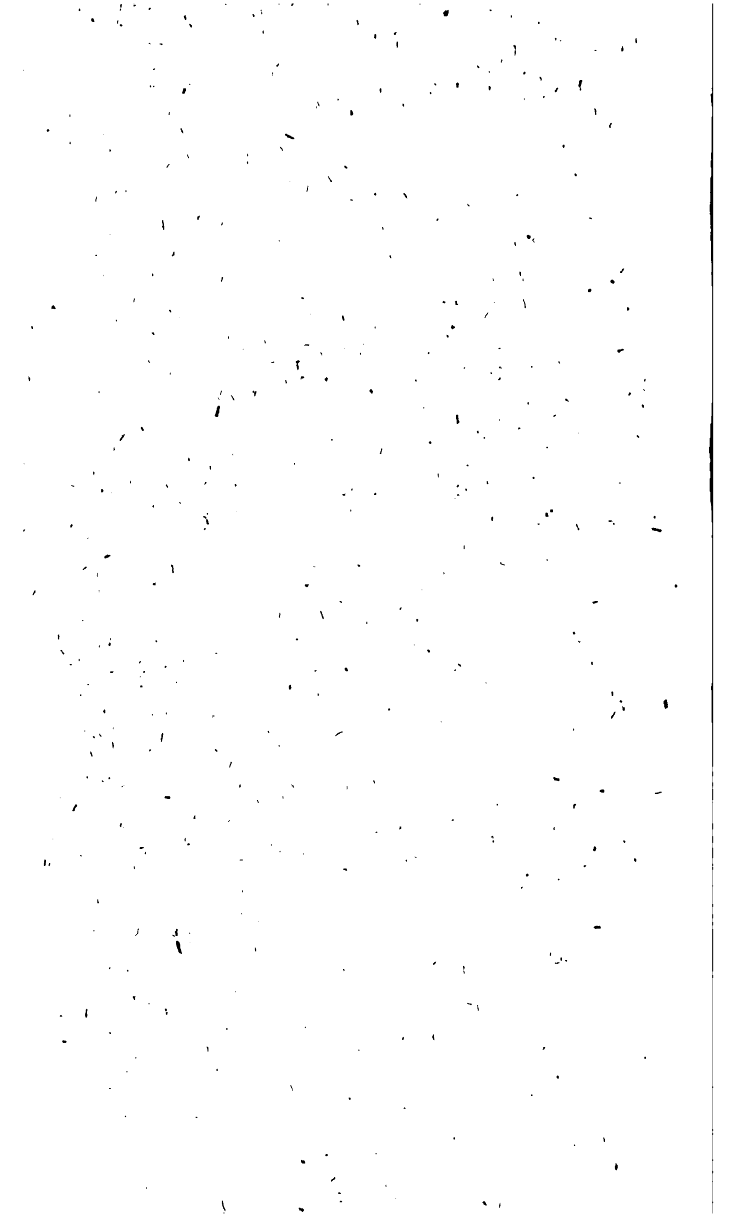
Dictionnaire geographique portatif, ou description de tous les Royaumes, Provinces, Villes, Patriarchats, Evechés &c. 8 *à Paris*, 1747.

Dictionnaire nouveau François, Allemand, et Polonois, enrichi de plusieurs exemples de l' histoire polonoise, des termes ordinaires des Arts et des Remarques de Grammaire les plus necessaires par *M. A.* Trotz 2 Vol. 8 *Leipzig*, 1747.

Ins

Inhalt

des drey und neunzigsten Theiles.







Christianus Augustus
Crusius
Philosophiae in Academia Lipsi-
ensi Professor Publ.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Vier und neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.





I.

Histoire de Ciceron.

d. i.

Geschichte des Cicero, mit historischen und critischen Anmerkungen, durch den Hrn. Morabin, Paris 1745 4to, II Theile, VI Alph. 20 Bog.

In der Zuschrift an den Grafen von St. Florentin, welches die einzige Art von Vorrede bey diesem Werke ist, erwähnt Herr Morabin, daß er seit langer Zeit an der Geschichte des Cicero zu arbeiten angefangen und solche versprochen. Ob nun wohl unterdessen Herrn Middletons Werk erschienen, und von dem Abt Prevost ins Französische übersetzt worden; so glaubt er doch, ihre Arbeit unterscheide sich so merklich von einander, daß ieder mit der seinigen Lob verdienen könne, ohne dem andern Abbruch zu thun. Wie wir von Hrn. Middletons Bemühung im 47ten Th. dieser zuverl. Nachr. Anzeigung gethan; so halten wir uns zu gleicher Pflicht bey gegenwärtiger verbunden.

Das Werk ist in zwey Theile und sechs Bücher, diese aber in verschiedene Capitel eingetheilet. Es stimmet in der äusserlichen Einrichtung mit dem middletonischen darinne überein, daß beyde der Zeitordnung folgen, und wichtige Stücken, besonders aus den Reden und Briefen Cicerons, ieder in seiner Sprache eingerückt haben. Die Beweisthümer der erzählten Geschichten, so Herr Middleton gleich unter den Text gesetzt, sind hier zuletzt mit Verweisung auf die Oerter wo sie hingehören, angehangen. Ausser dem findet sich eine Menge gelehrter Anmerkungen zur Erläuterung der Alterthümer und anderer historischen Umstände, ebenfalls als eine Beylage, so fast 2 Alph. ausmacht. Wie sich durch Beyfügung dieser Herr Morabin von Hrn. Middleton unterscheidet, so ist es uns überhaupt vorgekommen, als ob er sich in der Lebensbeschreibung selbst, in eine weitläuftigere Erklärung aus den Begebenheiten und Sitten der Alten einlasse, als jener gethan: wodurch wenigstens Lesern die in diesen Dingen nicht allzuviel Kenntniß besitzen, ein Gefallen geschicht, zugleich aber auch das Werk um so viel stärker als das englische geworden ist.

Herr Middleton hat uns Gelegenheit gegeben, des Cicero Charakter vorstellig zu machen. Weil aber Herr Morabin keine besondere Abschilderung vom Cicero verfertiget; so wollen wir aus seinem Buche etwas wählen, das einen Theil von dessen Charakter, und zwar einen noch

ver-

verschiedenen Zweifeln unterworfenen Theil betrifft. Dieses mag die Aufführung dieses Römers beym Triumvirate seyn. Was wir davon anzuführen in Willens haben, das fällt in das 694ste Jahr der Stadt Rom, mit welchem Herr Morabin sein drittes Buch anfängt: und es wird einen Begrif von seinem Vortrage zu geben, dienlich seyn, wenn wir den ganzen Inhalt desselben kürzlich anzeigen.

Er macht anfänglich die Betrachtung, daß man insgemein ein sehr unsicheres Urtheil über grosse Männer fälle, deren letzte Handlungen mit ihren ersten nicht völlig übereinstimmen. Insgemein behauptet man, ihre Ehre würde von allem Tadel, und ihr Glücke von aller Widerwärtigkeit frey gewesen seyn, wenn sie bey gewissen Grenzen stille gestanden, und nicht weiter gegangen wären. Dabey bedenkt man aber nicht, daß dergleichen Ehre und Glück nicht für Menschen bestimmet sind. Es ist also auch ungegründet, daß man vom Cicero sagt, wenn er sich, nachdem die Zusammenverschwörung des Catilina von ihm unterdrückt worden, den öffentlichen Geschäfften entzogen hätte, würde er sein Alter in der grösten Ruhe und Ehre zugebracht haben. Denn man setzt dabey voraus, theils daß es ihm frey gestanden sich abzuziehen; theils daß seine Ehre darunter nicht würde gelitten; theils daß er dadurch den Werth aller Dienste so er zuvor dem Staate geleistet, nicht würde verlohren haben. Dergleichen Urtheile finden aber nur da statt, wo man

bloß auf sich selbst siehet. Cicero dachte anders. Alles richtete er auf das gemeine Wesen, und kannte keine andere Grösse als diejenige, welche er von dem erlangte, was er zur Grösse des Staates beytrug. Die Ruhe der Republik konnte nicht anders beständig seyn, als in so fern Cicero die beyden Theile die um die Oberherrschaft stritten, im Gleichgewichte, den Senat im Ansehen, und die Gesetze bey Kräften erhielt. Aber die Gesetze und der Senat setzten dem Willen Cäsars so schwache Schranken, daß ihn solche nicht halten konten, und also nur dienten, seine Macht zu zeigen. Cäsar kam aus Spanien wieder, und opferte seinen Ansprüchen auf das Consulat, den verdienten Triumph auf. Die Art wie er diese Ansprüche unterstützte, da er solche Würde weniger für sich als für den Lucceius zu suchen schiene, und den letzten in beyder Nahmen das Geld austheilen ließ, so vermöge ihres Vertrags derselbe allein schaffen sollte; seine Vereinigung mit dem Crassus; die Kundschaften die er überall innerhalb und ausserhalb dem Reiche hatte; die Gewogenheit des Volks und der Soldaten für ihn; die durch mehr als ein Orakel bekräftigten Versicherungen seiner zukünftigen Hoheit, und besonders die bekannte Grösse seines Geistes, hatten ihm die Republik unterwürfig gemacht, ehe er noch diesen Gehorsam vermöge einiges Charakters fodern konnte. Die wenigen Vertheidiger der Freyheit im Senat, störten indessen Cäsars Entwürfe, vermöge deren er mit dem Lucceius der

ihm

ihm ganz und gar würde unterthänig gewest seyn, Consul werden wollte, dadurch, daß sie den Bibulus in den Stand setzten, dieses Consulat eben so theuer zu kaufen, als Lucceius. Ob hier Cicero und Pompejus auf Cäsars Seite gewest, läst sich nicht ausmachen; wiewohl man aus den Bemühungen so sich Cäsar deswegen gegeben, einigermassen solches bejahen könnte. Anfänglich war die Hauptsache Cäsaris, den Pompejus und Crassus mit einander zu vertragen, wozu beyder Umstände halfen. Denn Pompejus sahe, daß er durch des Crassus Reichthum, dem zukünftigen Consul allemal die Waage halten würde; und Crassus konnte sich schmeicheln, daß er als ein Freund des Pompejus, von der Verbindung darinne dieser mit dem Cäsar stunde, alle Vortheile so er sich versprach, ziehen würde, weil Cäsar des Pompejus Freundschaft mehr und mehr zu suchen anfing. Aber die Absicht Cäsars schränkte sich nicht darauf ein, sie zu Freunden zu machen; sondern er suchte sich ihrer beyder zur Erlangung der allgemeinen Herrschaft zu bedienen *. Da nach dem Systema das er sich gemacht hatte, zuerst die Häupter des Senats von demselben musten getrennet werden; so bediente er

* Denn er sahe, wie Middleton aus dem Dio anmerket, leichte voraus, daß ihre Feindschaft einmal wieder aufwachen, und sie, nachdem sie ihm zur verlangten Grösse verholfen, einander selbst stürzen würden.

sich des Misvergnügens welches Pompejus über den Senat hatte, der die Acta seines Consulats nicht bekräftigen wollte, wozu er sich doch durch seine Siege zulänglich berechtiget hielt. Die Verbindung des Crassus mit dem Senate, war in Vergleichung des Versprechens so er vom Cäsar erhielte, für nichts zu achten: und also ließ sich das Bündniß unter ihnen dreyen gar bald schliessen. Mit dem Cicero handelte Cäsar nicht unmittelbar, sondern Cornelius Balbus muste ihn versuchen. Dieser gab dem Cicero zu verstehen, Cäsar wolle sich bey dem Consulate nur nach seinen und des Pompejus Rathschlägen richten; dazu aber könnte er noch den Crassus nehmen, wenn dieser sich mit dem Pompejus vergleichen liesse. Dieser Antrag wirkte nicht auf die verhoffte Art über den Cicero; und er antwortete nur in allgemeinen höflichen Ausdrückungen darauf. Vielleicht schloß er aus den Absichten die Cäsar hatte, den Pompejus so auf seine Seite zu bringen wie es ihm mit dem Crassus gelungen war, daß dieses nichts anders als schädliche Endzwecke für den ganzen Senat zum Grunde setzen könne, und faßte daher schon damals den edlen Entschluß, wo es möglich den Pompejus davon abzuziehen; wozu er sich desto mehr Hoffnung machte, weil er den Pompejus bisher allzeit als einen redlichen Patrioten gefunden hatte, und vermuthlich nicht wuste, daß der Vergleich mit dem Cäsar schon geschlossen war.

Die

Die Verschwörung des Catilina war noch nicht völlig unterdrückt. Sie dauerte nicht nur unter dem Pöbel fort, sondern in den vornehmsten Häusern, wo Cicero selbst als Consul, aus Furcht zu viel strafbares zu finden, nicht allzuscharf hatte nachsuchen lassen. Die Gelindigkeit der man sich damals bediente, und die Zuversicht mit der man die völlige Unterdrückung des Aufruhrs versichert, hatten keinen andern Grund gehabt, als eine lächerliche Politik, und die Ohnmacht des Senats die verdorbenen Glieder mit Gewalt wegzuschaffen. Wie dieses Mittel das Ubel nur verbarg, an stat es zu heilen, so war alles was Cicero dabey thun konnte, dieses, daß er sich gegen neue Anfälle, durch die Verbindung der Ritter und ein besseres Regiment verwahrte. Aber da die ersten abwendig gemacht wurden, und das leztere unter den beyden folgenden Consulaten immer mehr in Verfall gerieth; so war es an dem, daß die Sache endlich zum Ausbruche kommen sollte. Die Gelindigkeit der sich Cicero gebrauchen müssen, war dem Cäsar vortheilhaft, dem sie Anhänger erhalten hatte; ihm aber desto schädlicher, weil diese seine Feinde auf nichts als auf Rache sonnen, insbesondere deswegen, weil sie einem homini novo, der wider sie keine Waffen als seine Beredsamkeit gebraucht, und sie dadurch auch noch im Zaume hielt, hatte weichen müssen. Der boshafteste unter ihnen war ohne Zweifel P. Clodius. Herr Morabin ertheilt bey dieser Gelegenheit von des

Clodius Geschlechte, Lasterthaten, Arrogation, den Bedingungen so nach den römischen Rechten bey der Arrogation nöthig gewest, Nachrichten; die wir theils weil sie zu weitläuftig, theils weil sie nicht unbekannt sind, weglassen. Was Cäsar hiebey für den Clodius gethan, hatte ohne Zweifel die Absicht, sowohl diesen Menschen völlig zu gewinnen, als den Cicero, woferne sich dieser nicht auf Cäsars Seite bringen liesse, in Furcht zu jagen, und ihm gleichsam von weiten das Werkzeug seiner Rache zu zeigen. Durch einige diesen ähnliche Handlungen, legte Cäsar als Consul bald an den Tag, daß ihn weder die Hochachtung für den Senat noch für die Gesetze zurückhalte, seinen Willen auszuführen, wodurch er es bald dahin brachte, daß sich niemand mehr unterstund, ihm zu widersprechen. Indessen ging er mit dem Cicero ohne ihm seine Absichten zu entdecken, mit aller äuserlichen Hochachtung um. Den ersten Tag im Jahre ließ er ihn seine Meynung gleich nach dem Pompejus und Crassus sagen, und setzte ihn durch diesen Vorzug, der auf den Willen des ersten Consuls so die Stimmen einsammlete, ankam, den beyden Leuten gleich, die mit ihm die Gewalt in der Republik theilten, und auch von denen so ihre Vereinigung nicht wusten, für seine Vertrauten gehalten wurden. Weil aber Cicero ohne seine Ehre durch ein künftig unvermeidliches Nachgeben zu verletzen, Cäsars Anträge nicht annehmen konnte; hingegen, wenn er sie ausschlug, sich durch einen Wider-

stand

stand der sich für die Umstände nicht mehr schickte, eines nahen Falles befürchten muste: so beschloß er, sich der Geschäffte zu entziehen, und sich auf sein Landgut zu begeben. Dieses Mittel würde so sicher gewest seyn, so lobenswürdig die Absicht dabey war, wenn sich der Ehrgeiz Cäsars nicht weiter als des Cicero Einsicht erstreckt, und der letztere, an stat bloß dasjenige was der Eigennutz eines mit dem Jahre abgehenden Consuls etwa wirken möchte zu bedenken, sich die bevorstehende Revolution vorgestellt, und den Weg nicht darein verwickelt zu werden, gesucht hätte. Cicero sahe in dem Cäsar wohl einen Marius oder Cinna. Aber wie dieses Tyranney sowohl als des Sylla seine nur kurze Zeit gedauert hatte; so war ihr Beyspiel geschickter, ihn in seinem Irrthume zu bestärken, als daraus zu reissen. Dazu kam, daß er sich einbildete, Pompejus werde den Senat nicht völlig verlassen, sondern suche sich nur itzo die Gunst des Volkes zu erwerben, um seinem Gegner die Waage zu halten. Der Brief des Cicero an den Axius, dessen Sveton erwähnet, wegen des Plans einer Monarchie die Cicero sollte seit dem er Aedilis gewest, in Gedanken gehabt und in seinem Consulate versuchet haben, gehört gewiß nicht in die gegenwärtigen Zeiten, wo Cäsar noch mit den Vorbereitungen dazu beschäfftiget war, und Cicero an nichts weniger gedachte. Cäsar lag um diese Zeit den Cicero von neuen an, behülflich zu seyn, daß die Austheilung gewisser Ländereyen

in

in Campanien und einigen benachbarten nicht weniger fruchtbaren Gegenden unter zwanzig tausend Bürger, die drey Kinder und mehr hatten, durch ein Senatusconsult bestätiget würde. Cicero konnte darein nicht willigen, weil er wohl sahe, daß solches nur Cäsars Macht zu stärken, und die Republick zu schwächen dienen würde. Gleichwohl führte Cäsar sein Unternehmen mit solcher Gewaltsamkeit aus, daß sich Bibulus von der Zeit an öffentlich zu erscheinen enthielt. Pompejus und Crassus nahmen sowohl hier als in der Sache des Ptolomäus Auletes, des Cäsars Parteyen sehr hitzig: Cicero aber enthielt sich auf seinem Landhause zu Antium, und beschäfftigte sich da in Ruhe mit seinen Büchern. Aus einem Briefe den er damals an den Atticus nach Rom schrieb, sollte man schliessen, er sey wegen des zukünftigen und der Staatssachen ganz unbekümmert gewest; aber die beyden gleich darauf folgenden Schreiben zeigen, daß er diesen Entschluß bald geändert, weil er in dem einen den Clodius beneidet, der wie man sagte, an den König von Armenien Tigranes sollte geschickt werden*; und in dem zweyten im ganzen Ernste wünscht,

* Die Stelle ist im 4 Br. des II B. an den Atticus. Herr Morabin führt sie folgendergestalt an: Clodius ergo ad Tigranem? Vellem surpi ea conditione. Stat surpi lesen verschiedene Ausgeber auf

wünscht, daß er nach Alexandrien die dortigen Unruhen in Ordnung zu bringen, vom Staate gesandt würde. Die Ursache warum er so viel Begierde bezeigte, eine Commißion auszurichten, die kein andrer Vir consularis gern würde über sich genommen haben, und die aus einer Sache folgte, womit sich der Senat weder vermengen noch sich dazu nicht anbieten konnte, sondern sie sich auftragen lassen wollte; wird von ihm selbst in seinem Ehrgeize gesetzt. Vielleicht befand sich Cicero zu nahe bey Rom, und suchte, um kein müßiger Zeuge dessen zu seyn, was zum Nachtheile des Staates vorgieng, Gelegenheit sich zu entfernen.

Er bekannte seinem Freunde: die so ihn aus Rom weggebracht hätten, würden ihn nicht nur dahin zurück berufen und beständig behalten, sondern

auf verschiedene Art anders; und es scheint uns auch, als erhelle eben kein großer Neid des Cicero aus dieser Stelle. Wir finden auch diesen Umstand nicht beym Middleton angemerkt, so wenig als die Begierde, die Sachen mit dem Ptolomäus in Ordnung zu bringen. Vielmehr erzählt Middleton beym Jahre 696 auf der 48 S. des II Th. daß der Consul Lentulus um diese Verrichtung angehalten, und des Cicero starken Beystandes dazu versichert gewesen. Wir sehen dieser Nachricht wegen von ihm keinen Beweis angeführt. Herr Morabin beruft sich wegen der seinigen auf die Worte Cupio equidem & iam pridem cupio, Alexandriam reliquamque Aegyptum visere, im Anf. des 5 Br. wo wir aber ebenfalls nicht die Begierde des Ptolomäus Sache zur Richtigkeit zu bringen entdecken.

dern auch auf ihre Seite bringen können, wenn sie ihm die Stelle eines Augurs ertheilten, so durch den Tod des vorigen Consuls Celer war erlediget worden. Man muß sich ohnstreitig verwundern, daß sich ein Mann der für seinen guten Namen so besorgt war, wie Cicero, entschlossen, denselben und die Tugend entweder seinem Ehrgeize oder seiner Furcht aufzuopfern. Wollte man sagen, er hätte es gethan vor dem Clodius sicher zu seyn, weil das Amt des Augurs niemanden Zeitlebens genommen wurde; so vertheidigt man doch dadurch des Cicero Ehre sehr schlecht. Wir sind von dem hohen Begriffe den wir von ihm wie von viel andern Alten haben, mehr eingenommen, als daß wir etwas davon nachlassen wollten; und weil wir denselben nach dem Nachdrucke der Wörter so sie gebrauchen, abmessen; so sind wir allezeit bereit sie von sich selbst unterschieden zu halten, wenn wir sehen, daß sie sich uns durch Bewegungsgründe nähern, die alle andere Menschen auch treiben. Sie verlieren dadurch ohne Zweifel was von ihrer Größe: aber sie behalten noch genung übrig ihren Vorzug zu behaupten. Ihre Schwäche oder Mängel verstellen, heißt ihr Lob und nicht ihre Geschichte beschreiben, und sich zum Nachtheile der Wahrheit in den Kopf setzen, ein Gemählde ohne Schatten zu verfertigen. Es sey, daß Cicero wirklich in der Gesellschaft der Augurum eine Zuflucht vor der Verfolgung gesucht, oder nur diese Würde gewünschet, aus Furcht sonst in allzugroße Niedrigkeit zu verfallen; so zeigt

die

die traurige Betrachtung so er hinzusetzt genungsam, was für Leidenschaften ihn gequälet. Sed quid ego hæc cupio deponere est*.

Weil

* Herr Middleton A. V. 694 II Th. 330 S. legt das was Cicero wegen des Augurats sagt, auf so eine Art aus, daß desselben Ehre nicht so viel darunter leidet als Herr Morabin behauptet. Er meynt Cicero wollte soviel sagen, das Augurat sey das einzige was er von dem Triumvirat anzunehmen könne gereizt werden. Also legen seine Worte gar nicht an den Tag, daß er sich dadurch sollte verführen lassen, den Absichten des Triumvirats nachzugeben. Er erwähnt, daß in der Histoire de l' Exil de Ciceron und den Considerations on the life off Ciceron, Cicerons Ausdrückungen, auf die letztere, seiner Ehre allerdings nachtheilige Art ausgelegt worden. Herr Morabin hätte also wohl allerdings diese Auslegung nicht unbewiesen annehmen sollen, da ihm Middletons Widerspruch bekannt seyn muste. Wenn dieses Grund hat, wie wir wenigstens nicht sehen was uns nöthige dem Cicero eine üblere Meynung aufzubürden, so lange bey den Worten hoc quidem uno capi ab istis possum ad Att. II, 5, darauf sich der ganze Vorwurf gründet, eine bessere noch stat finden kan; so steht die ganze moralische Betrachtung Herrn Morabins am unrechten Orte. Ja über dieses behauptet Herr Middleton, daß dieser Gedanke vom Augurate nur ein jählinger Einfall gewest, den Cicero zwar, wie alles was in seinem Herzen vorgienge, dem Atticus entdeckt, aber bald selbst wieder fahren lassen. Es ist gewiß, daß er das Augurat haben können, woferne er darum ansuchen wollen; und aus einem Briefe an den Cato (Fam. XV, 4) folgert Herr Middleton, daß

Weil Cicero auf seinem Landgute die Zeit mit studiren zubrachte, kam um die Mitte des Aprils der junge Curio zu ihm, und ertheilte Nachricht von einer Kaltsinnigkeit so zwischen dem Cäsar und Clodius, dessen vertrauter Freund er war, entstanden. Diesen Vorfall legte Cicero seiner Gewohnheit nach zu seinem Vortheile aus, weil ihn Curio zugleich berichtet hatte, der junge römische Adel wäre wider die so regierten, sehr aufgebracht. Es war indessen viel Verstellung bey dieser Zwistigkeit. Clodius schien misvergnügt, daß ihn Cäsar zu der Gesandtschaft an den König Tigranes bestimmet hatte, anstatt ihn unter die zwanzig zu setzen, so die campanischen Ländereyen austheilen sollten. Curio als ein hitziger junger Mensch, war voll Rachgier über diese eingebildete Ungerechtigkeit. Alle Welt sollte seinen Gedanken nach eben so wie er gesinnet seyn, und Cicero nahm wirklich an seiner Gesinnung Theil, wegen der großen Aehnlichkeit die er mit seiner eigenen fande. Denn das war ein blosses Blendwerk, daß er diese Commision dem Clodius zu wünschen vorgab; nicht so

er dasselbe nicht haben mögen, ob uns gleich die Worte: Augur postea fieri volui, dieser Folgerung nicht vortheilhaft zu seyn, und die andern: quod antea neglexeram, imgleichen Sacerdotium ... non appetivi, auf vorhergehende Zeiten zu zielen scheinen. Daß es des Cicero rechter Ernst nicht gewesen sey, schliest Herr Middleton besonders daher, weil sich solcher nicht allzuweit von Rom aufgehalten, und sich doch nicht dahin begeben, wie bey Ansuchung um dieses Amt würde nöthig gewest seyn.

so sehr weil er sich vor demselben fürchtete, son-
dern weil Clodius dadurch um allen seinen Cre-
dit würde gekommen seyn. Wenn sich Cicero
nicht vor dem Clodius fürchtete, so konnte es
ihm ja gleich viel gelten, ob Clodius seinen Cre-
dit behielt oder nicht *.

Pompejus fand diese Verstellung zu grob,
und ergrif ein ander Mittel, des Cicero Ver-
traulichkeit wieder zu gewinnen, indem er diesen
bereden wollte, er besässe viel Gewalt über den
Clodius, und dürfte sich auf alles was Clo-

* Man sollte aus dem Vortrage des Herrn Verfas-
sers schliessen, daß die Commißion die er dem Clo-
dius gewünscht, die Eintheilung der Länder wäre
gewest. Allein es erhellet aus der unter den Au-
ctoritatibus angeführten Stelle aus dem 7 Br.
des H. V. an den Atticus [illegible]
daß er ihm Gesandtschaft gewünschet, weil Cicero sich
vorstellt, wie lächerlich alsdenn Clodius seyn wür-
de, da er sich gedrungen ein Plebejus zu werden, und
nachgehends eine Gesandtschaft an einen König über-
nähme; doch stellt er sich allerdings auch vor, daß
Clodius Cäsars Partey vor dem Kopfe stossen
werde, wenn er die Gesandschaft nicht annähme.
Wir sehen übrigens nicht, ob Herr Morabin Recht
habe, dem Cicero dieserwegen den angezeigten Vor-
wurf zu machen. Cicero konnte ohne furchtsam
zu seyn, es doch gerne sehen, wenn sich Clodius
durch seine Aufführung Schaden that. Uns deucht
Herr Morabin verwechsele den unerschrockenen Entschluß
es mit seinem Feinde zu wagen, mit einer völligen
Verachtung desselben, da man ihn mit aller Kraft
die er auch haben konnte, doch für ohnmächtig
hält. Dieses aber ist mehr ein unbesonnener Stolz
als wahre Herzhaftigkeit.

dius verspräche, sicher verlassen; worauf aber Cicero nicht viel bauete. Indessen wurde dem äussern Scheine nach, der Zwist zwischen dem Cäsar und Clodius immer grösser, ob wohl nichts dahinter war. Auch bildete sich Cicero fälschlich ein, daß Pompejus aus Rührung seines Gewissens wieder abgehen würde. Pompejus hatte sich schon zu weit eingelassen, und hörte die Vermahnungen des Cicero mit so viel Gedult an, so wenig Macht er besaß, ihnen zu folgen. Er hatte weder Cäsars grosse Einsicht, noch desselben herzhafte Beständigkeit. Weil er mehr Eitelkeit als Ehrgeiz besaß, war er so wenig im Stande, einen Entschluß wie ihn die Umstände erforderten zu fassen, als solchen zu rechter Zeit auszuführen. Seitdem er sich vom Senate abgesondert hatte, bezeigte er sich so furchtsam, als wankelmüthig er von Natur war. Cäsar kannte alle diese Fehler, und besaß die Geschicklichkeit sich dadurch zu erhöhen. Er gab dem Pompejus seine Tochter zur Ehe; und wie Pompejus der solche aufs zärtlichste liebte, dadurch ganz und gar dem Cäsar eigen ward; so starb sie gleich zu der Zeit, da es seinem Schwiegervater gelegen war mit ihm zu brechen. Die Comitia brachten den Cicero gegen das Ende des Mayes wieder nach Rom, wo er sich in einem grössern Ansehen als andere seines gleichen erhielt; welches aber doch von dem vorigen sehr unterschieden war. Die allgemeine Hochachtung tröstete ihn einigermassen, die er sich erwarb als er wieder anfing Sachen vor Gerichte

zu vertheidigen, wie er unter andern für den Minutius Thermus that *. Cäsar aber ließ ihn nicht lange in Ruhe. Wie er die Sachen so einzurichten wußte, daß ihm der Senat Galliam cisalpinam, transalpinam und Illyrien nach geendigtem Consulate zu Provinzen geben mußte, so ließ er dem Cicero die Stelle eines Legati bey den dazu nöthigen Armeen antragen, woferne derselbe nicht lieber eine Verrichtung über sich nehmen wollte, deren sich die Magistratspersonen bisweilen als eines Vorwandes sich zu entfernen bedienten, sich mit zu Besuchung der heiligen Oerter absenden zu lassen. Es ist zu vermuthen, daß Cicero einige Begierde sich zu entfernen merken lassen, weil sonst Cäsar, ohne sich zu sehr zu entdecken, daß er eben das wünschte, ihm so eine Wahl nicht würde vorgelegt haben; welches sowohl Cäsars Klugheit als die verbindliche Art anzeigt, womit Cicero erkennt daß ihm dieser Antrag gethan worden. Die Beweise stehen im 18 Br. des 2 B. an den Atticus. Nichts war indessen fähig ihn vor dem Clodius zu versichern, als die Legatio beym Cäsar: die er aber gleichwohl ausschlug, vermuthlich aus Verdruß, daß ihm Cäsar kein sicherer und ehrlicher Mittel antrug; wie er denn ebenfalls die angetragene Stelle unter den zwan-

* Von der Vertheidigung des Lucius Valerius Flaccus die Middleton hier sehr ausführlich erzählt, sagt Herr Morabin nichts, erwähnt sie aber ganz kurz weiter unten.

zig zu Austheilung der campanischen Ländereyen bestimmten Männer nicht annahm *.

Der Raum erlaubt uns nicht, Ciceronis Geschichte so im Zusammenhange weiter fortzuführen. Wir müssen vielmehr noch von den beygefügten Anmerkungen etwas sagen. Herr Morabin hat in denselben nicht ermangelt, dasjenige was er von den Gebräuchen und andern Nachrichten zum Verstande der Geschichte vorzutragen für nöthig gehalten, zu erwähnen: er hat aber auch darinne noch einen reichern Vorrath von Gelehrsamkeit anbringen wollen. So handelt er gleich in der ersten, so sich auf die Worte des Textes bezieht, da die Tullii mit dem Zunahmen Cicerones geheissen, von den verschiedenen Nahmen der Römer. Sie hatten deren ordentlich drey, und ausserordentlich vier bis fünf; den vornahmen praenomen, den Familiennahmen nomen, und den Zunahmen cognomen. Hierzu kam noch ein zweyter Zunahme, welcher dem so ihn trug oder seiner Linie eigen war agnomen, und bisweilen ein nomen adoptivum, z. E. P. Cornelius Scipio Africanus Aemilianus und

* Herr Morabin geht hier mit dem Cicero etwas gelinder um als Herr Tunstall. Siehe die z. N. XLIV Th. 544 S. Wir finden sonst im ganzen Werke, so viel wir es durchgegangen haben, nicht, daß er diesen Gegner Herrn Middletons erwähnt. Vielleicht ist es gar nicht seine Absicht gewest, sich in einigen Streit einzulassen, weil er, so viel wir gesehen, nur seine Gedanken vorträgt, und nie gegenseitige widerleget.

und C. Calpurnius Piso Frugi Licinianus, bisweilen auch eine persönliche Eigenschaft dessen der ihn führte, als M. Valerius Corvinus Messala Niger. Der erste von diesen Namen war zwar ein Ehrenzeichen, insofern er einen Freygebohrnen bemerkte; aber weiter hatte er keine Bedeutung, und war so vielen Personen gemein, daß keiner sich was darauf einbilden konnte. Die gewöhnlichsten waren: A. Aulus, C. Cajus, D. Decimus, L. Lucius, M. Marcus, M' Manius, P. Publius, Q. Quintus, *Ser.* Servius, *Sex.* Sextus, *Sp.* Spurius, T. Titus, *Tib.* Tiberius. Man wird kaum noch ein halb Dutzend andere finden. Der Name des Vaters ward insgemein dem Erstgebohrnen beygelegt, und es gehörte zur Höflichkeit, wenn man Personen anredete, diesen Namen nicht wegzulassen.

Quinte puta aut Publi gaudent praenomine molles
Auriculae. Hor.

Daß man also z. E. wenn man den Cicero oder Cäsar anredte, sagte: Marce Cicero oder Cai Caesar. In der Rede für den Flaccus, wird ein P. Fulvius Veratius, *lectissimus homo* genannt. Weil aber der letzte Name irgendwo anders unter den römischen Namen nicht zu finden ist, so hält Herr Morabin in der 781 Anm. dafür, die Abschreiber hätten ein V aus den N gemacht, und liest Neratius.

Tullius war der Familienname der Ciceronen, und vieler andern die sie gar nichts angingen.

Dionys. Halic. und Valerius Maximus erwähnen einen Tullius Duumvir, den einer von den Tarqviniis, wegen begangener Untreue beym Gottesdienste ins Meer werfen lassen. Cicero redet von einem M. Tullius, der zu den ersten Zeiten der freyen Republick, A. 254 Patricius und Consul gewest. Sonst findet man noch einen Ser. Tullius, so in der Armee des C. Sulpicius um 396 Primipilus gewest; und einen M. Tullius für den eine Rede gehalten worden, daraus Qvintilian IV, 12 ein Fragment anführet, aus welchem erhellet, daß derselbe ein Schweitzer aus dem Canton Zürch gewest. M. Tullius Decula war 672 Consul, L. Tullius Cimber einer von Cäsars Mördern. P. Tullius Syrus und Tullius Rufus kommen ebenfalls vor, ausser noch verschiedene andere, die alle wie diese mit dem Cicerone keine Verwandschaft hätten.

Den Zunamen leiten Plutarch und Priscian von Cicer her, weil der erste von diesem Stamme so ihn geführt, eine Warze in der Grösse oder Gestalt einer Kicher gehabt. Plinius im Gegentheil H. N. XIX, 3 behauptet, er sey daher gekommen, weil sich der erste Cicero besonders auf den Anbau dieser Hülsenfrüchte gelegt. Der Name Cicero war zwar nicht gar zu gemein, aber doch den arpinatischen Tulliis nicht so eigenthümlich, daß ihn nicht einige vor denselben geführt hätten. Wenigstens findet man beym Livius 331 einen C. Clodius Cicero. Plutarch, der einzige unter den alten, so uns eine völlige Geschichte vom Cicero hinterlassen, weiset viel

Ein-

Einfalt, wenn er sagt, die Nachfolger dessen der zuerst diesen Namen geführt, hätten ihn verschiedener Spöttereyen so sie darüber ausstehen müssen, ohngeachtet beybehalten, und solchen desto berühmter zu machen gesucht. Es ist bekannt, daß der Zunahme nichts anstößiges bedeutet, weil sich niemand ein Bedenken gemacht, die Namen Scaurus, Catulus, Dentatus, Verrucosus, Aenobarbus, zu führen; und man würde nicht sagen können, warum die Namen Fabius, Lentulus, Piso, einen Vorzug vor Cicero hätten. Ja die, so Mus, Asella, Porcina, Scrofa hiessen, wie solche im Brutus 25, Seneca 2 de Benef. 7, Macrob. 1 Sat. 6 vorkommen, wären noch mehr Spöttereyen ausgesetzt gewest*. Dieses erinnert Herr Morabin in einer Anmerkung aus dem Agrippa de Van. Sc. L. I c. 18, daß in den Wapen ein Lastthier, ein Kalb, Schaf oder dergleichen Thiere zu führen eine Schande sey, und man sich grausamer Raubthiere enthalten müsse. Auf diesen kindischen Einfall folgt beym Plutarch noch ein anderer, daß Cicero als Quästor in Sicilien

 auf

* Gleichwohl sind Ciceronis ius Verrinum und aureum illud nomen Chrysogoni selbst Spöttereyen von dieser Art, und Baillet, da er im 18 § der Vorrede zu den iugemens des Savans sur les Poëtes zeigt, daß der vernünftige Theil unter den Alten nie weder gute noch böse Anmerkungen aus den Namen gezogen, gestehet doch zu, daß Spötter dieses gethan, und führt zum Beweise Caldius Biberius Mero an. Also könnte doch wohl Plutarchs Erzählung einige Richtigkeit haben.

auf ein Gefäße so er einem Tempel daselbst geweiht, seinen Namen: M. Tullius, und nachdem selber eine Kicher graben lassen. Dio Cassius hat uns im Anhange des 46 B. ein anders elendes Wortspiel aufbehalten, womit Anton den Cicero soll durchgezogen haben.

Die drey Nahmen scheinen zwar nach Juvenals Ausdrucke, Tanquam habeas tria nomina, und nachdem was Auson sagt, Tria nomina nobiliorum, dem römischen Adel eigenthümlich zugehört zu haben: Allein an stat daß man daraus folgern solte, die Ciceronen so drey Nahmen führten, wären von Adel gewest; so muß man vielmehr den Schluß machen, die drey Namen haben dem Adel nicht eigenthümlich zugehört, weil man gewiß weiß, daß das Ciceronianische Geschlechte nicht unter den Adel zu zählen sey. Vielleicht konnten die drey Nahmen in den ersten Zeiten so etwas anzeigen, da die Familien noch nicht in so viel Linien getheilt waren, und die eigenen Nahmen mit dem Vornahmen zureichten, die einzelnen Personen zu bezeichnen. Ein dritter Nahme würde alsdenn unnütze gewest seyn, wenn er nicht iemanden wegen einer persönlichen Vollkommenheit oder andern wichtigen Eigenschaften wäre beygelegt worden; Ja die Zahl der Zunahmen so diesen Ursprung haben, ist viel geringer, als derer die man für blosse Spöttereyen erkennen muß. Tria nomina also war nur eine Art vom Sprichworte, wo man die Eitelkeit der Freygelassenen durchzog, die als Knechte nur einen Nahmen gehabt hatten, und zu dem-

selben nachgehends den Nahmen und Vornahmen ihrer Patrone setzten. Momento turbinis exit Marcus Dama. *Pers.*

Herr Morabin ist nicht geneigt, mit einem neuern Schriftsteller anzunehmen, daß Atticus die Briefe so Cicero an ihn geschrieben, sammlen lassen, und dabey seine eignen unterdrückt, um sich von verschiedenen mächtigen Personen die darinne wenig geschont wären, keinen Verdruß zuzuziehen. Er meynt, dergleichen Gedanke setze von dem Verstande und Herze des Atticus sehr schlechte Begriffe zum voraus. Es würde doch allemal gelassen haben, als wenn er an des Ciceron Urtheilen von andern Theil nähme, wenn er sie angehört ohne sie zu widerlegen; und wenn Atticus vermieden sich Feinde zu machen, so hätte er doch das Andenken und den Sohn seines Freundes vor der Rache der Beleidigten nicht bewahret*.

We-

* Herr Morabin verspricht in der Folge zu untersuchen, ob Atticus an der Sammlung der Briefe theil gehabt: wir haben aber diese Untersuchung nicht finden können. Wir wissen nicht eigentlich, wer der neuere ist, den Herr Morabin sich zum Gegner erwählt. Herr Middleton behauptet wohl auf dem letzten Blatte seines Werkes, daß Atticus aus Vorsicht seine Briefe zurücke genommen; aber er scheint den Tiro für den Sammler zu halten. Herr Tunstal gegentheils (s. zuv. N. XLIV Th. 540 S.) hält den Atticus für den Herausgeber, sucht aber den Grund von dem Mangel seiner Briefe in was anders. Uns deucht, Middletons Meynung werde durch das was Herr Morabin

Wegen der Poesie des Cicero erwähnt Herr Morabin, ausser dem was schon bekannt genug ist, daß er von Mr. de la Monnoye gehöret, ein Italiener Namens Mananta hätte eine Abhandlung drucken lassen, um zu zeigen, daß der Vers o Fortunatam &c. eine ungemeine Annehmlichkeit besäße, weil beyde Helften ein Echo machte, welches das Lärmen so ein so merkwürdiges Consulat müste erregt haben, sehr wohl ausdrückte. Ein anderer hätte gar ein Buch davon geschrieben, daß Cicero auch ein treflicher Poete gewest.

Des Asconius Pedianus Erklärung der Rede des Cicero für den Milo, giebt dem Herrn Morabin Gelegenheit, in der 783 und 784 Anmerkung ein paar historische Schwierigkeiten zu unter-

rabin anführt, selbst bekräftigt. Atticus konnte es bey dem Herausgeber der Ciceronianischen Briefe wohl etwa dahin bringen, daß er die seinigen zurücke bekame; aber denselben an der Herausgabe der andern nicht verhindern. Hätte er solche aber selbst herausgegeben, so würde freylich die Vertraulichkeit mit dem Cicero bey des letztern Feinden so viel gewirkt haben, daß ihm die Unterdrückung seiner Briefe wenig geholffen hätte. Wie dieserwegen nicht wahrscheinlich ist, daß Atticus diese Briefe herausgegeben; so glauben wir doch auch übrigens nicht, daß durch derselben Bekanntmachung, das Andenken und die Familie desselben mehrerm Hasse als sonst geschehen wäre, ausgesetzt worden, weil Cicero seine Meynungen so öffentlich erklärt hatte, daß man sie nicht erst aus diesen Briefen lernen dürffen.

untersuchen. Eine kömmt da vor, wo der Hauptgegenstand der Rede erzählt wird, und heißt: Vt . . . . coram accusatore ac reo pilae in quibus nomina iudicum inscripta essent, aequarentur, dein rursus postero die sortitio iudicum fieret vnius et LXXX. Die erste Schwierigkeit ist hier bey pilae aequarentur, und besonders bey dem letzten Worte. Denn das erste zu verstehn erfordert nicht viel Kopfbrechens, wenn man dazu setzt in quibus nomina iudicum inscripta essent. Die Vergleichung der Kugeln aber kan sowohl ihre Gestalt als ihre Zahl betreffen, und sich auf gewisse damals ganz gewöhnliche Betrügereyen beziehen. Man muß über dieses wie es scheinet, entweder voraussetzen, daß schon eine Bestimmung der Richter durchs Looß (sortitio) geschehen, oder solche mit unter der aequatione pilarum verstehen, um zu begreifen, wie die postera *rursus* sortitio iudicum geschehen sey. Aber nach reiferer Uberlegung hat Herr Morabin gefunden, daß die Schwierigkeit der letzten Redensart nur daher komme, weil man das Wort rursus mit fieret verbindet, da es doch zu postera die gehört, den 6ten Tag von dem 5ten zu unterscheiden. Alsdenn aber folgt aus der ganzen Redensart, daß nach dem pompejischen Gesetze, die Zeugen drey Tage über verhört, und alsdenn die Partheyen von 4ten auf den fünften wieder bestellt worden, die Kugeln vergleichen zu sehen. Dieses ist von einer ohngefähr gleichen Eintheilung, so unter den drey verschiedenen Classen der Richter

ter gemacht wurde, zu verstehen, von denen ein Drittheil und noch einer Rathsherren, ein Drittheil Ritter, und das letzte Drittheil weniger einer Tribuni des Schatzes waren. Pompejus hatte die ehrlichsten Männer aus diesen drey Classen erlesen, Milons Sache zu richten. Ordentlich gehörte diese Wahl für den Prätor: aber damals war keiner. Wenn die Richter also bestimmt waren, es mochten ihrer soviel ihrer wollten, z. E. 300 seyn, so schrieb man jedes seinen Nahmen auf Kugeln oder Bälle, die man in drey verschiedene Urnen warf, aus denen man den sechsten Tag, aus einer 28, aus der zweyten 27 und aus der dritten 26, zusammen 81 griff. Dieses hieß sortitio. Gleich darauf nahmen die Richter ihre Plätze ein, man verfuhr vor ihnen, und nach geendigtem Verfahren, schlugen der Ankläger und der Angeklagte, jeder 5 Richter aus jeder von den drey Classen vor, so die Zahl der Richter auf 51 brachten, wie solche durch eben das Gesetze bestimmt war. Folglich war keine zweyte Losung für die Richter (subsortitio), weil auf das Ausschlagen derselben (reiectio) unmittelbar der Ausspruch folgte.

Bey den Worten: euntibus ad tabellam fecundam postero die iudicibus qui fuit iudicii primus a. d. III id. April. finden sich ebenfalls sehr viel Schwierigkeiten. 1) Man sollte hier durch den folgenden Tag den 4ten verstehen, weil dieser gleich nach dem Zeugenverhör folgte. Dieser Tag, so nach der vorgeschriebenen Ordnung frey und zur Ruhe bestimmt seyn sollte,

wird der erste des Gerichts genannt. 2) Es reicht zu allem zu, was man die drey folgenden Tage bis auf die Fällung des Endurtheils thun sollte. Also vertritt er die Stelle des sechsten. 3) Aber was wird alsdenn aus dem 3ten und 4ten? Asconius bemerkt im Anfange seiner Erzählung, daß die Rede für den Milo den 8. April VI id. April. gehalten worden, und hier ist es III id. Welches von beyden ist richtig? Alles kömmt auf die Richtung oder Neigung der Striche in III an, und wenn Asconius die Zahl das drittemal bemerkt hätte, so wäre vielleicht von dem Copisten das dritte Datum IV id. herausgebracht worden. 4) Wie soll man die Worte euntibus ad tabellam ferendam postero die iudicibus, so die Gebung der Stimme sehr deutlich bezeichnen, mit den folgenden vergleichen: sortitio deinde iudicum vt primo die facta est, wo es wahr ist, daß die Losung der 18 Richter und ihre Reduction auf 51 geschehen, ehe sie ihre Meinungen gesagt? Wollte man gleich die Eilfertigkeit mit der des Milons Sache gerichtet worden, zu erklären sagen, daß man in 4 Tagen das gethan was nach dem Pompejischen Gesetze in 6 geschehen solle, weil man befürchtet das Volk so durch die aufrührerische Rede die Bursa den 3. Tag gehalten, erregt worden, möchte aufs äusserste verfallen, wenn man es länger in der Ungewißheit von Milons Verdammung ließe; so würde dieses doch noch die Schwierigkeit nicht vollkommen heben, weil Asconius solches uns hätte aufzeichnen sollen. Uber dieses machen

die

die Worte die qui fuit iudicii prius, und sortitio deinde iudicum ut primo die facta, diese Hypothesin unnütze, weil eine so klare Festsetzung eines ersten Gerichtstages, nothwendig anzeigt, daß deren verschiedene gewesen sind, und dadurch noch mehr wahrscheinlich gemacht wird, daß dieser Paragraph mangelhaft ist.

Von dem Asconius Pedianus selbst, stellt Herr Morabin in der 99 Anm. eine chronologische Untersuchung an. In des Eusebii Chronick befinden sich nach des Hieronymi Übers. die Worte Q. Asconius Pedianus Scriptor historicus clarus habetur qui 73 aet. suae anno captus luminibus, 12 postea annis in summo omnium honore consenescit. Wenn man dieselben auf das Jahr MMLXXXI, so in das 829 von Rom fällt, ziehet; so fällt leicht in die Augen, daß sie nicht auf den Asconius gehen, dem nach des Servius Berichte, Virgil gesagt hat, se in hoc loco (Dic quibus in terris . . . . . tres pateat coeli spacium non amplius ulnas) Grammaticis crucem fixisse. Denn ein Mann der A. 829, 73 Jahr alt gewest, und folglich 756 gebohren wäre, hätte den Virgil nicht sprechen können, der 734 todt war. Also muß es wenigstens zwey Asconios gegeben haben, von denen einer den Virgil gekannt, der andere für seine Kinder einige Reden des Cicero erkläret hat. Sein Alter läßt sich aus nichts sicherer bestimmen, als aus dem, was er über die Erklärung der Rede für den Scaurus sagt: Demonstrasse vobis memi-

ni

ni me, hanc domum (M. Scauri) in ea parte palatii esse . . . . possidet eam nunc Longus Caecina, qui Consul fuit cum Claudio. Longus Cäcina oder Cäcina Largus war 794 Consul gewest: und wie Ascon von diesem Consulate als von einer schon einige Jahr entfernten Sache redet; so kan man vermuthlich annehmen, daß diese Erklärungen gegen das Jahr 800, so das 4te oder 5te von Claudii Regierung, und das 44ste ihres Verfassers war, aufgesetzet worden.

Wir wollen noch den Character des Pompejus anführen, wie ihn Herr Morabin in der 76 Anm. giebt. Er war ohnstreitig einer der grösten Leute seiner Zeit. Da er das Glücke hatte, dem Sylla zu gefallen, und nachgehends sich durch verschiedene wahrhaftig grosse Handlungen in Ansehn zu setzen; so konnte er sich ganz ein ander Schicksal versprechen, als er wirklich nachgehends erfahren. Aber das Glück verblendete ihn, und verließ ihn zu der Zeit, da er glaubte, ihm nichts mehr schuldig zu seyn, da er sich nach seiner eigenen Einsicht richten wollte. Der erste Fehltritt ward bey ihm von verschiedenen folgenden begleitet, dadurch er aus einem beneidenswürdigen Zustande, in einen der Mitleiden verdiente, fiel, und vielleicht seinem ärgsten Feinde Thränen auspreßte. Cicero hat uns verschiedene Lobeserhebungen desselben hinterlassen, und diejenigen, die sich in seinen öffentlichen Reden befinden, sind so prächtig, daß sie übertrieben zu seyn scheinen, so sehr sie auch der

Grösse des Gegenstandes gemäß sind. In den Briefen an den Atticus redet er nicht so vortheilhaft von ihm, und man sollte fast glauben, daß er ihm nicht Gerechtigkeit wiederfahren liesse. Diese Verschiedenheit hatte ihre Ursachen. Vor einem Volke das ausserordentlich für den Pompejus eingenommen war, konnte der Redner alles den Tugenden des Pompejus zuschreiben; bey den Briefen an einen vertrauten Freund aber verhielt es sich anders. Wenn ihn also einige Schriftsteller als das Haupt des besten Theiles erhoben haben, so muß man die Beschaffenheit der Schriftsteller, die selbst diesem Theile anhiengen, in Betrachtung ziehen, und bedenken, daß wir selbst diesem Theile vielleicht und deswegen gewogen sind, weil wir uns nicht zum Pöbel rechnen wollen. Dieses wird uns von den falschen Begriffen befreyen, die mit dem was Cicero sagt, nicht bestehen können; und Cicero würde dieses nicht so zuversichtlich gesagt haben, wenn Atticus und alle vernünftige Leute nicht eben so gedacht hätten. Cicero bedauerte ihn. Hominem enim integrum & castum & gravem cognovi, sind seine Worte: und darauf kamen endlich die Eigenschaften alle hinaus, die ihm den Beynamen des Grossen erworben hatten, ehe er in den Jahren war, solchen mit Rechte zu führen.

Diese Anmerkungen sind nach der Ordnung gezählet, und beziehen sich auf gewisse ihnen vorgesetzte Worte des Textes. Man wird aus den angeführten Proben leicht sehen, wie viel

Ge-

Gelehrsamkeit in ihnen enthalten ist, obwohl nicht zu leugnen steht, daß auch viele Dinge, als Erklärungen der römischen Ehrenämter, Gebräuche u. d. g. vorkommen, die jedem bekannt sind, der nur die ersten Anfangsgründe der römischen Alterthümer inne hat. Doch es ist schwer zu bestimmen, für was für Leser man sich in solchen Schriften zu erniedrigen hat. Nach ihnen folgen die Autoritates, die vielleicht mit mehrerer Beqvemlichkeit des Lesers wären unter den Text gesetzt worden, wie Herr Middleton gethan. Den Schluß macht ein Register, so ziemlich kurz und unvollständig ist, und fast allein die Namen der in dem Werke vorkommenden Personen in sich begreift. Beym Gebrauche desselben ist zu merken, daß solches nach den Familien-Nahmen eingerichtet ist, und man also den Cicero unter Tullius, und den Atticus unter Pomponius zu suchen hat. In der völligen Schärfe ist diese Ordnung ohne Zweifel richtiger, und nur vielleicht Lesern unbeqvem, denen die Zu- oder andere Namen der berühmten Römer bekannter als die Familiennahmen wären. Aber es scheint überhaupt, daß Herr Morabin Leute voraus setzt, die das was er gesagt hat, aus dem Buche selbst und nicht aus dem Register lernen wollen. Gleichwohl ist es in Schriften, wo so eine Mannigfaltigkeit von Sachen vorkömmt, nicht möglich, alles gelesene gleich wieder zu finden; daher zu wünschen wäre, daß das Register etwas vollständiger gerathen seyn möchte.

So wie wir urtheilen können, kömmt der Unterschied zwischen Herr Morabins, und Herr Middletons Arbeit hauptsächlich auf eine dort angebrachte weitläuftigere Gelehrsamkeit an. Es sind ungemein viel Begebenheiten und andere Umstände eingeschaltet, über denen man den Cicero bisweilen ganz aus dem Gesichte verliert. Herr Middleton scheint gar nicht die Absicht gehegt zu haben, sich so weit einzulassen. Wo wir uns nicht irren, hat er vornehmlich den grossen Character des Cicero recht ins Licht setzen, und solchen aus seinen Handlungen zeigen wollen; dahingegen Herr Morabin mehr um das Historische als um das Moralische bekümmert gewest zu seyn scheinet. Solchergestalt haben beyde Werke ihren eigenen Werth, ohne daß eines dem andern schade; ob es gleich Leute geben möchte, die einen von den grösten Geistern des freyen Roms, noch lieber von einem Engelländer als von einem Franzosen abgeschildert sähen.

II.

Disquisitio de modo & jure intercedendi corporis evangelicorum, tam in causis religionis, quam politicis. Autore Joan. Carolo Koenigio, ordinis Jctorum universitatis Marburgensis p. t. Decano. Marburgi Cattorum. Ex officina Mulleriana anno MDCCXLVI, XX Bogen 4to.

Die

Dieses ganze Werk ist eigentlich eine Rede, die der Herr Professor bey Gelegenheit der Niederlegung seines geführten Prorectorates gehalten; und es ist solcher die dabey übliche Einladungsschrift vorgesetzet. Wenn die Rede hätte müssen gehalten werden, ohne daß dem Herrn Verfasser einige Zeit gelassen worden, darauf zu denken; so würde ein Vortrag wie dieser ist, vielleicht weniger Befremdung verursachen.

Man erwartet ordentlich in einer Rede mehr auserlesenes, als in andern Arten von Abhandlungen. Wenn es daran fehlet, und er gleichwohl durch seine Schuldigkeit aufgefordert wird, der handelt sehr weislich, wenn er seine Ausarbeitung dem Urtheile der Leser auf alle Art und Weise zu entziehen sucht. Diese sind ungleich mehr im Stande, die Mängel und Gebrechen derselben einzusehen, als eine mäßige Anzahl Zuhörer, denen hiezu keine Zeit gelassen wird. Der Herr Professor muß eine sehr gute Meynung von seiner Arbeit haben, da er dergleichen Fürsichtigkeit dabey nicht gebraucht, sondern solche noch überdem zu etwas grössern bestimmet. Es hat das Ansehen, er habe ein Buch liefern wollen: und dazu ist seine Rede gemacht worden, indem er ihr alle äusserliche Einkleidung gegeben, die grosse Werke zu haben pflegen. Es ist zwar nichts ungewöhnliches, einen gelehrten Satz, wovon man in öffentlicher Versammlung nur kurz reden können; in einer Schrift weitläuftig auszuführen; allein hier ist dergleichen nicht geschehen. Die Rede ist

nach allen Vermuthen eben so geblieben, wie sie gehalten worden, indem solche wie sie noch iezo an und für sich ist, zusamt der Einladungsschrift gar füglich auf ein und einen halben Bogen engeren Drucks gebracht werden könnte. Die Art und Weise, wie man ein Buch von 20 Bogen daraus gemachet, bestehet darinne: man hat erstlich ein Titelblat vorgesetzt, hinter welchen man etwas weit mehreres als eine blosse Rede suchen sollte. Es ist nicht nur keine Anzeige davon auf dem Titel, wie es gemeiniglich in dergleichen Fall gewöhnlich ist, geschehen, sondern man verspricht nach demselben eine genaue Untersuchung einer Sache, die doch in der Abhandlung, wie bald soll gezeiget werden, kaum berühret worden. Ferner hat man zu dieser Rede eine Vorrede gemacht, darinne der Herr Verfasser den Lesern die Versicherung giebt, er habe in seinem Werke einen Satz ausgeführet, der noch von keinem Lehrer der Staatswissenschaft nach Würden abgehandelt worden. Der eigentliche Vortrag wird mit allerhand zusammengesuchten Anmerkungen begleitet, die mehrentheils in Anführung anderer Schriften und daraus gezogenen weitläuftigen Stellen bestehen. Hierauf folgen einige Bogen mit schriftlichen Urkunden, aus des Herrn von Lünigs Staatskanzley. Hiernächst ist ein conspectus generalis über das ganze Werk gemacht worden; ferner ein Register, darüber index secundum paginas digestus stehet, ob man gleich keine Möglichkeit siehet, wie es anders

ein-

eingerichtet werden können, indem die Rede weder in Abschnitte, noch Capitel, ja nicht einmal in Absätze eingetheilet worden. Solchergestalt hat man dieser Rede alles Zufällige gegeben, was man an einem grossen Werke antrifft; dadurch sie auch nunmehro ein völliges Buch ausmachet. Jedoch wir würden unrecht handeln, wenn wir nur hierinne das besondere dieser Ausarbeitung setzen wollten; zumahl da sich diese Art des Vortrages, wenn sie sonst gründlich ist, zu der deutschen Staatswissenschaft sehr wohl schicket. Die einzeln Sätze derselben können in sehr wenig Worte abgefasset werden, deren Beweis und Erläuterung sehr weitläuftig wird, wenn man alles durch historische Nachrichten, Urkunden, Reichsabschiede, Gewohnheiten u. s. w. bestätiget, die man insgesammt dem Texte nachsetzen kan. Dieses aber befremdet uns, daß der Herr Verfasser, ob er gleich eine sehr reiche Materie zu seiner Rede erwählet, dennoch so wenig davon zu sagen gewust, daß er vielmehr auf lauter Nebendinge verfallen, und die Hauptsache fast ganz vergessen. Es würde Kunst erfodern, in den engen Schranken einer Rede nur das vornehmste davon anzuführen; und gleichwohl sollte man in der gegenwärtigen am Ende der Durchlesung kaum den Hauptsatz, wovon gehandelt worden, wissen, wenn uns nicht die Uberschrift daran erinnerte. Ausserdem sind die gegebenen Begriffe so übel an einander hangend, daß das glimpflichste was man davon sagen könnte, dieses wäre; es habe der Herr

Verfasser, als er sein Buch geschrieben, keine Zeit gehabt, die Sache zu überdenken; wie denn auch sonst grosse Anzeigungen vorhanden sind, daß das Werk mit der grösten Eil ausgefertiget werden.

Damit man uns nicht etwa einer Lust zu tadeln beschuldige, wenn wir dieses alles ohne Beweis hinsetzen, so wollen wir, um allen Verdacht abzulehnen, einen kurzen Auszug dieser Schrift liefern. Zum Voraus erinnern wir, daß der Herr Professor in dem ganzen Werke nicht einmal einen hinlänglichen Begriff gegeben, wie das Wort intercedere hier müsse genommen werden. Es war dieses um so viel nöthiger, da dieses Wort verschiedene Bedeutungen hat, ob es gleich ietzo gemeiniglich so viel heist, als eine Vorbitte einlegen. Es bedeutet aber auch sonderlich bey den alten lateinischen Schriftstellern so viel, als sich beschweren, gegen etwas protestiren, ja auch schlechtweg verhindern, als in des Plinius Lobrede Cap. 4 § 2. Zwar hat es das Ansehen, als ob sich der Herr Professor darüber erkläret, wenn er auf der 40ten Seite setzt: „Jus intercedendi involvit „potestatem, gravamina, quibus purioribus Sa„cris imbuti premuntur, libere exponendi & „medelam legibus congruam postulandi.„ Allein man siehet leicht, daß durch diese Erklärung noch keine von den vorangezeigten Bedeutungen festgesetzet werde. Zwar es ist an dem, daß sie alle in der Sache wovon hier gehandelt wird, stat haben können. Es hätte aber doch

der

der Hauptzweck besonders sollen angezeiget, und hernach davon mit Unterschiede gesprochen werden. Wie nöthig solches sey, ergiebet sich unter andern deutlich, wenn der Herr Prof. p. 47 und 48 schreibet: es stehe dem evangelischen Corpori frey, sich dieses Rechts bey jeder vorkommenden Gelegenheit zu bedienen, so daß sie so wohl an die catholischen Mitstände, als an des Reichs-Oberhaupt, wie auch an auswärtige Könige und freye Staaten, sogenannte literas intercessionales senden dürften. Wer die Beschaffenheit der Sachen genau betrachtet, wird finden, daß hier dergleichen intercessionales nicht von einerley Art seyn können. Wenn sich die Evangelischen damit an den Kayser oder ihre catholischen Mitstände wenden, so ist die intercessio nicht als eine blosse Vorbitte, sondern zugleich als ein Einspruch oder protestation zu betrachten, weil sie durch verschiedene Friedensschlüsse ein vollkommenes Recht erlanget, sich ihrer bedrängten Religionsverwandten im deutschen Reich auf alle Art und Weise anzunehmen; ja der Kayser und die catholischen Mitstände sind vermöge derselben gehalten, solche geltend zu machen. Sie werden aber in der Gestalt einer blossen Vorbitte abgefasset, und auch so benahmet, um, so lange es sich nur immer thun lassen will, die Ehrfurcht gegen des Reichs Oberhaupt, und die gute Gesinnung gegen ihre Mitstände zu bezeigen. Hingegen sind die lit. intercess. an auswärtige Regenten und Staaten, wenn sie zumal derselben eigene Un-

Unterthanen betreffen, nur als blosse Vorbittschreiben anzusehen, dabey ihnen frey stehet, solche anzunehmen oder zu verwerfen. Eben so finden sich in der Anzeige der Intercessionsschreiben, die der Herr Professor in der Beylage anführet, einige so die evangelischen Stände in Deutschland, dem Kayser für die Protestanten in Ungarn einreichen lassen, die abermal nur für blosse Vorbittschreiben zu halten sind, weil sie dem damaligen Kayser als Könige von Ungarn hierinne nichts fürschreiben konten, sondern es darauf musten ankommen lassen, ob er einige Achtung darauf haben würde oder nicht. Die Sache ändert sich schon merklich, wenn wir daselbst verschiedene Intercessionsschreiben für die Evangelischen in den österreichischen deutschen Erblanden antreffen; angesehen die evangelischen Stände durch verschiedene Friedensschlüsse ein Recht erlanget, sich derselben anzunehmen. Am allermeisten aber unterscheiden sich diejenigen Intercessionsschreiben von den ersten, worinne der Kayser von dem evangelischen Corpore angegangen wird, den Beschwerden ihrer Mitglieder, so fern sie die Religionsübung selbst, oder einige damit Verwandschaft habende Sachen betreffen, schuldigster massen abzuhelfen. Sie gründen sich in ihrem Gesuch auf ein vollkommenes Recht; daher ihr Begehren, wenn es anders der Billigkeit gemäß ist, keine abschlägige Antwort leidet; und wenn die Beschwerden selbst mit von dem Kayser herrühren, so ist allerdings dergleichen Intercession mehr für

einen

einen Einspruch (interpellatio) als Vorbitte zu halten. Unsere Absicht leidet nicht, dieses weiter auszuführen und näher zu beweisen: wir müssen vielmehr zur Sache selbst schreiten.

Die Einladungsschrift, die vor der Rede stehet, machet 20 Seiten aus, und soll von dem modo intercedendi corporis Evangelicorum ausführliche Nachricht geben. Gleich im Anfang scheinen uns die gegebenen Begriffe und derselben Zusammenhang so ausserordentlich, daß wir nicht wissen was wir daraus machen sollen. Wir dürfen nur etwas weniges mit den eigenen Worten des Hrn. Verfassers hieher setzen; so werden vielleicht die meisten Leser eben so denken. Nachdem p. 1 angezeiget worden, wovon in der Einladungsschrift soll gehandelt werden, nemlich von dem jure intercedendi C. E. so fängt der Hr. Prof. p. 2 so gleich an davon zu reden: „Quis autem rerum tam ignarus est? „qui nesciat, non sufficere, posse jura, sed „magnum insuper momentum in eo positum „esse, ut iisdem ita utamur, quo in negotiis „discutiendis iisdemque expediendis exoptato „potiamur fine. Atque in hoc quidem con„sistit modus, quem vocant pertractandi cau„sas publicas.„ Der erste Satz ist eine so allgemeine Wahrheit, daß sie ie und allezeit bey grossen und kleinen Gesellschaften, ja auch bey allen einzelen Personen stat findet. Diesen blossen und allgemeinen Lehrsatz macht der Herr Verfasser zu einer Erklärung der Art und Weise öffentliche Angelegenheiten abzuhandeln, und

fäh-

führet so dann unmittelbar fort: „Quum diver-
„sus autem idem esse soleat & apud populos
„Germanicae originis fuerit, tam expeditum non
„est. Von hier nun bis p. [illegible] wird eine sehr
grosse Ausschweifung von der Gültigkeit der
Stimmen in öffentlichen Berathschlagungen ge-
macht, ohne daß man zeiget, was diese Lehre für
eine Verbindung mit der gegenwärtigen Ab-
handlung habe. Der Hr. Prof. glaubt, es
pflege erstlich zu geschehen, daß man in grossen
Berathschlagungen nur den besten Stimmen,
das ist, denen folge, die das nützlichste und vor-
theilhafteste rathen, ohne auf ihre Zahl oder an-
dere Umstände zu sehen; dergleichen in alten
Zeiten bey den Deutschen soll gewöhnlich gewe-
sen seyn. Wir zweifeln aber billig, ob man
jemals in einer Versammlung auf diese Art zu
einem Schlusse gekommen sey, oder auch dazu
gelangen könne; denn es kan dieses nicht an-
ders geschehen, als entweder durch die Mehr-
heit der Stimmen, wenn die Berathschlagenden
einander gleich sind, oder durch das Ansehen,
wenn die, so ihre Stimmen geben, an Reich-
thum, Macht, Ehre u. s. w. ungleich sind; da
so dann die Geringern den Grössern gemeiniglich
beyfallen, oder nachgeben. Wer soll eine Mey-
nung für die beste erklären, da ein ieder seine ei-
gene dafür hält? und solche kan ja auch un-
möglich geltend gemacht werden, bis eine ge-
hörige Anzahl der Glieder davon überzeuget ist.
Es scheint der Hr. Prof. sey dadurch verführet
worden, daß er die Bedeutung des Wortes
pon-

ponderare, nicht recht eingesehen, indem er gemeinet, es hiesse in den Stellen die er anführet, so viel, als erwägen welches die besten Stimmen wären. Jedoch der Augenschein weiset mehr als zu deutlich, daß man damit so viel sagen wollen: es sey geschehen, daß man bey Fassung eines Schlusses oft mehr auf die Macht, Ansehn, Gelehrsamkeit u. s. w. als auf die Anzahl der Stimmen gesehen. Die angezogenen Stellen aus dem Goldast, Buddeus und von Ludwig, enthalten dieses deutlicher, als daß ein solcher Mißverstand heraus kommen sollte. Der letzte in Comment. in A. B. setzet p. 1485: „Die Vota warden nach der Macht „der Votirenden - - - mehr ponderirt, als „numerirt - - - weil ein mächtiges mehr, „als 20 andere Vota kleiner und barmherziger „Fürsten und Pfaffen gegolten. Nach p. 3 gefällt es dem Hrn. Prof. selbst nicht, auf diese Art zu einem Schlusse zu gelangen, und wir haben bereits gesagt, daß es gar nicht angehe. Er ziehet ihr p. 4, 5, 6 diejenige Art vor, wenn alle Stimmen einmüthig ihren Beyfall zu etwas geben müssen. Weil es aber etwas schwer dabey zugehet, angesehen die Menschen in ihren Meynungen ungemein getheilet sind; so gefallen ihm die Berathschlagungen am besten, wo die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag giebt. Man wird dieses dem Hrn. Prof. gar gerne zugeben, wenn es gleich Scävola, Symmachus und Prudentius nicht gesagt hätten. Nach p. 9, 10 kan sich ein Fall ereignen, da die Stimmen

men

men in zwey gleiche Theile getrennet sind; bey welchem Umstande der sogenannte Calculus Minervae stat finden soll. Weiter wird die Sache nicht entschieden; in zwey weitläuftigen Anmerkungen aber der Ursprung dieser Benennung, wie auch die Schriften die davon handeln, erzählet. Man gebrauchet diesen Ausdruck sonderlich, wenn es auf die Verdammung oder Lossprechung eines Beklagten ankommt; daher das meiste was davon zu sagen ist, mehr in der Gerichtsstube, als in der Berathschlagung öffentlicher Angelegenheiten kan angewendet werden. Nunmehro ist schon mehr als die Helfte des zu der Beschreibung des modi intercedendi C. E. gewidmeten Raums angefüllet, ohne daß wir noch das geringste davon gelesen. p. 12, 13 kommt zwar das Wort modus intercedendi einmal zum Vorschein; es wird aber daselbst nichts anders gelehret, als daß die evangelischen Stände das Recht hätten, sich desselben zu bedienen, welches doch eigentlich in die folgende Ausführung de jure intercedendi C. E. gehöret, so wie uns hier einzig und allein zu der Erklärung des modi intercedendi Hoffnung gemacht worden. Endlich finden wir dasjenige, was der Hr. Prof. in seinem Werke von der Sache selbst beybringet, p. 14, 15 in wenig Worten abgefasset, und solches bestehet insgesammt darinne: ist der Kayser selbst auf dem Reichstage, so werden die Beschwerden in ein Schreiben verfasset, und solches demselben durch Abgeordnete eingereichet; auf welches der Kayser

entweder mündlich durch den Reichsunterkanzler, oder auch schriftlich die Antwort ertheilet. Im Fall noch einige Einwendungen dagegen gemacht werden, so wird damit gleichmäßig so lange angehalten, bis die Sache auf eine gütliche Art entschieden worden. Ist der Kayser nicht selbst auf dem Reichstage zugegen, wie nunmehro seit 1663 geschehen, so wird dessen Principal-Commissario ein so genanntes Scriptum pro memoria, worinne der evangelischen Stände Begehren abgefasset ist, ebenfalls durch Abgeordnete übergeben, um dem Kayser die Sache bestens zu empfehlen. Nachdem aber seit 1720 den evangelischen Ständen desfalls einige Schwierigkeit gemachet worden, so ist es anietzo gewöhnlicher, in einem Intercessionsschreiben dem Kayser in seiner Abwesenheit die Beschwerden fürzutragen, und von demselben eine den Reichsgesetzen gemäße Abstellung demüthigst zu bitten. Wir haben hier mit Fleiß alles nach seinem Umfange hergesetzet, was der Hr. Verfasser von dem modo intercedendi C. E. gesagt, um zu zeigen, daß unsere Verwunderung nicht ungegründet ist, wenn wir auf 20 Seiten Disquisitio de modo intercedendi C. E. zur Uberschrift lesen, und gleichwohl nur auf zwey Seiten in wenig Worten ganz was bekanntes davon sehen. Denn von p. 16-20, finden wir nichts als die gewöhnlichen Complimente zur Einladung rc. Zugleich ergiebet sich daher von selbst, daß die beygebrachte Entschuldigung, als ob der enge Raum

nicht

nicht verstattet hätte, etwas mehreres davon zu melden, nicht gelten könne.

Nun wollen wir sehen ob die Rede, die p. 21 anfängt, besser gerathen. Sie hat die Uberschrifft: Panegyris academica de jure intercedendi corporis Evangelicorum. Bey dem Anfange der den Eingang der Rede ausmacht, wird eine weitläufftige Erzehlung von den verschiedenen Eintheilungen und Benennungen der Stände des römischen Reichs deutscher Nation gegeben. Es werden ihnen folgende Namen oder elogia, wie sich der Herr Verfasser ausdrucket, beygelegt. Man nennt sie membra in Ansehung ihres Oberhauptes, primates, ordines, Majores &c. Sie werden eingetheilet in geistliche und weltliche, und nach dem Hincmar, in seniores und minores, wovon eine lange Stelle dieser letztern Benennung wegen aus demselben eingerucket ist. p. 22, 23 werden sie gleichfalls in die 7 Heerschilde vertheilet. p. 24 bestehen sie zusammen nach dem Goldast aus 4 geistlichen Churfürsten und aus 4 weltlichen, 4 hohen Königreichen, 4 Patriarchen, 4 Primaten, 4 Canzlern, 4 Erzbischöffen, 4 Bischöffen, 4 hohen Herzogen, 4 Erzpfalzgrafen, 4 Vicarien, 4 Landgrafen, 4 Marggrafen, 4 Burggrafen, 4 Heergrafen, 4 schlechten oder einfachen Gräfen, 4 Bannierherrn, 4 Pfalzgrafen, 4 Freyherren, 4 ritterlichen Grafen, 4 Landherren, 4 Abten; und so gehet es p. 25, 26 immer weiter herunter, bis man zuletzt auf 4 Dörffer, 4 Flecken, 4 Berge und 4 Bauren kommt. Am Ende ist

des

des Herrn P. Meinung über diese Eintheilung folgende; ob gleich die Eintheilung in die gevierte Zahl sehr nach dem Alterthum rieche, so werde sie doch mit Recht von den meisten verworfen. Warum sind wir also damit so lange aufgehalten worden? zumahl da sich Herr P. unten beschweret, daß ihm der Raum zu seiner Ausführung zu enge werde, und die Erzehlung hieher gar nichts dienet. P. 27 machen andere eine siebenfache Abtheilung der Stände: In der ersten stehen die Churfürsten, in der zweyten die Erzbischöffe, in der dritten die Bischöffe, in der vierten die weltlichen Fürsten, in der fünften die Prälaten, Aebte und Aebtißinnen, in der sechsten die Grafen und Freyherren, in der siebenden die freyen Reichsstädte. Von dieser Eintheilung fället der Herr Professor folgendes Urtheil: Quae differentia, etsi rejicienda non est, alia tamen magis idonea occurrit, qua proceres imperii pro circulorum diversitate vel ad Burgundicum, vel ad Rhenanum superiorem et inferiorem, vel ad Westphalicum &c. referentur. Wie kan aber diese Eintheilung mit der vorhergehenden in Vergleich gezogen werden, da jene bloß den Unterschied der Würde die ieder Stand besonders hat, diese hingegen die Lage ihrer Länder und Herrschaften betrift? Anfänglich sind nur sechs Reichscreise gewesen; Kaiser Maximilian der erste aber hat auf den Reichstagen zu Trier und Cöln 1412, zehen daraus gemacht. Die Stände sind entweder mittelbar oder unmittelbar dem Reich unterworffen, wobey als etwas be-

sonders angemerket wird, daß ein Stand, der mittelbare Reichsgüter besitzet, unter die unmittelbaren Reichsstände gezählet werden könne, wovon eine weitläuftige Anmerkung hinzugefüget ist. Im Gegentheil kan einer dem Reiche unmittelbar unterworffen seyn, den man doch deswegen unter die Reichsstände nicht zu rechnen hat. P. 30 wird des Unterscheides gedacht, der sich zwischen Churfürsten, Fürsten und freyen Reichsstädten, sowohl auf den allgemeinen Reichs- als besondern Creisversammlungen findet. So wenig iemand an der Churfürsten Vorzügen zweifelt, so wenig sind die Lehrer des deutschen Staatsrechts, über derselben Ursprung einig. Endlich haben sich die Reichsstände nach p. 31, 32, 33 wegen der Religion in zwey Theile getheilet. Auf einem derselben stehen die Protestanten, die der augspurgischen Bekenntniß zugethan sind, und auch Evangelische genennet werden; auf der andern aber die sogenannten Catholischen. Hier lenket der Herr Professor ein, und machet den Anfang der Abhandlung der Rede selbst mit der Zahl der Stände, die das evangelische corpus ausmachen, wozu er 3 Churfürsten, 42 Fürsten, und 34 Reichsstädte rechnet. Der Gedanke p. 35, daß die evangelischen Stände deswegen ein Corpus genennet würden, weil sie den Kaiser als ihr Oberhaupt verehreten, kommt uns etwas fremde für. Wenn von gewissen Gesellschaften, Gemeinden, Bundesverwandten die Rede ist, und man gedenket dabey des Leibes, des Hauptes, der Glieder;

so

so ist wohl mehr als zu klar, daß es nur Gleichnißweise geschiehet. Man kan aber oft eine Sache mit der andern um einer einzigen Aehnlichkeit willen vergleichen, ohne daß hernach iemand daraus schliessen darf, es müsten sich andere Aehnlichkeiten mehr zwischen diesen beyden Dingen finden. Daraus also, daß man eine Gesellschaft ein corpus nennet, läßt sich nicht schliessen, daß sie einen Kopf haben muß. Dieses einige, daß sie aus vielen Personen bestehet, welche einerley Endzweck hegen, gleich wie ein Leib aus viel Gliedern besteht, rechtfertiget diese Benennung schon hinlänglich. Man nennet die Schweitzer ein corpus, ob sie gleich kein Oberhaupt haben: auch kleinere Gesellschaften heisset man corpora, ohne Rücksicht ob sie ein Oberhaupt haben oder nicht. Es ist hiernechst was unerhörtes, den Kaiser zum Oberhaupte der Evangelischen, so fern sie Evangelische sind, zu machen; ob sie gleich als Stände des Reichs sich nicht weigern, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen. Nach den itzigen Umständen, werden die Protestanten als Protestanten den Kaiser zu ihrem Haupte nicht begehren; und dieser wird sich auch sehr für die Ehre bedanken, weil er sonst von dem Pabst und dessen Anhange schlechte Ehrentitel empfangen dürfte. Der Herr Verfasser widerspricht sich hierinne auch selbst, in der Anmerkung (**) p. 45; so wie p. 49 auch ausdrücklich stehet, daß die Protestanten in Sachen so die Religion betreffen, niemand für ihren Oberherrn erkennen.

P. 35, 36 erzehet der Herr Professor, wie die evangelischen Stände verschiedentlich angefochten worden, wenn sie sich ein corpus genennet. Wir merken hiebey nur an, daß es ihnen hiebey gar nicht um das Wort zu thun gewest, wie dieselben solches auch ausdrücklich in einem Scripto pro memoria den 16 Nov. 1720 bekennen, wenn sie daselbst setzen: „Evangelischen Churfürsten, „Fürsten und Ständen kan ganz gleich gelten, „ob man sie pro corpore, societate, collegio, „universitate oder sonst vor einen Reichstheil „halten wolle. Sie haben nur zu verhüten gesucht, daß man ihre Vereinigung nicht hindern möchte, wodurch ihre Gegner keine Schwierigkeiten mehr würden gefunden haben, sie zu unterdrücken. P. 37-39 werden verschiedene Gründe angeführet, warum den evangelischen Ständen die Benennung eines corporis nicht kan abgesprochen werden. Die Ursache warum sich der Herr Professor dieses so angelegen seyn lässet, scheint wohl diese zu seyn, weil er p. 40 aus dieser Benennung, das den evangelischen Ständen zukommende jus intercedendi herleitet. Es ist Zeit, daß wir endlich etwas davon zu lesen bekommen, da die Rede gleichfalls schon auf die Helfte verflossen, ohne daß noch daran gedacht worden. Indessen hätte wie uns dünket, der Beweis besser und gründlicher können eingerichtet, die Begriffe besser aus einander gesetzt werden. Denn wenn z. E. der Herr Professor bewiesen hat, daß den evangelischen Ständen der Name eines corporis nicht könne streitig gemachet

machet werden; so fährt er p. 40 so gleich fort: Quæ cum ita sint, jus intercedendi corporis Evangelicorum et in quo idem consistat sua quasi sponte sese nobis offert. Wir sehen aber nicht, wie dieses geschehen könne, wenn man nicht vorher gar vieles voraussetzet. P. 41 wird gelehret, daß dieses jus intercedendi nicht allein in Sachen welche die Religion betreffen, sondern auch in weltlichen Händeln stat finde. Billig hätte man sich auch hier mit Unterscheid ausdrücken und alle Umstände genauer bestimmen sollen. Die Verbindung der evangelischen Stände gehet bloß auf die freye Ubung ihres Gottesdienstes, und auf ihre Vertheidigung, wenn sie deshalb von den Gegnern in ihren Rechten gekräncket werden sollten. Alles was damit keine Verbindung hat, kan ordentlicher Weise in ihre Berathschlagung und Entscheidung nicht gezogen werden. Sie erklären sich hierüber selbst deutlich genug in einer deduction von dem 16ten Nov. 1720: „Daß nemlich der „Zweck ihrer Verbindung nicht, wie ihnen von „ihren Widersachern fälschlich wollen beygemessen werden, auf weltliche und politische Absichten, sondern allein auf die Erhaltung der „ihnen bereits Anno 1552 vindicirten unschätzbaren Gewissensfreyheit der von selbiger dependirenden Gerechtsame, und ihre gemeinsame Vertheidigung gehe rc. Wenn sich das evangelische corpus in bloß weltlich scheinende Dinge mischet, so wird man finden, daß solche mittelbar gewisse Verknüpfungen mit der Religion haben,

daher es sich solcher in dieser Absicht annimmt. Sie erkennen dieses ebenfalls in dem Schreiben von dem 23 May 1716: Sie, die evangelischen „Stände wären gar nicht gemeinet, aus ledigen „Rechts-Glaubenssachen und Geschäffte zu „machen, wenn ihro kaiserliche Majestät nur „dabey in Erwegung zu ziehen geruheten, daß „nicht allein Religionssachen seyn, wo directe „von der Religion, von theologischen Fragen, „von Kirchen und Schulen und dergleichen ge„handelt wird, sondern auch wo die Religion „nur indirecte intereßiret ist und Schaden leiden kan. P. 42-44 meinet der Herr Professor, es könnte manchem wunderbar fürkommen, daß in keinem Reichsgesetze, ja nicht einmal im westphälischen Frieden, etwas von dem jure intercedendi C. E. gedacht worden, da doch in solchem die übrigen Rechte der Protestanten genau bestimmt wären. Es dürften aber vielleicht wenige seyn, die also denken, weil man wohl weiß, was für Vorrechte und Freyheiten alle und jede Stände im deutschen Reich besitzen, so wohl unter sich, als auch mit fremden Mächten Bündnisse zu ihrer Vertheidigung aufzurichten, und sich so dann mit dem Degen Recht zu verschaffen. Wer ferner erweget, daß den evangelischen Ständen vermöge des Religions- und westphälischen Friedens, alle diese Vorrechte auch in Sachen die die Religion betreffen, gelassen worden, der wird leicht einsehen, daß dergleichen jus intercedendi ihnen schon an sich zukommen müsse, ohne daß es nöthig sey, etwas davon

fest-

festzusetzen. Wer das Recht hat, sich mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen, dem wird ohne Zweifel auch frey stehen, durch Bitten und Vorstellungen das Unrecht von sich abzuwenden, welches eine Wohlthat ist, die man so gar den Sclaven nicht versaget. Nach p. 45, 46 ist dieses Recht nöthig und leget der Gerechtigkeit keine Hinderung im Weg; wobey billig einige Einschränkungen hätten sollen gemacht werden. Das jus intercedendi ist beyderley Ständen, den catholischen sowohl als den evangelischen gemein. Die evangelischen Stände haben es auch den catholischen niemals streitig gemacht. Ferner kan sich das evangelische corpus dieses Rechts bey aller Gelegenheit bedienen, und an die catholischen Mitstände, an das Reichs Oberhaupt, und endlich an auswärtige Könige und freye Staaten Intercessions-Schreiben abschicken. Wann darauf nicht allezeit die gehörige Wirkung gefolget, so wird derselben dadurch ihre Kraft nicht benommen, sondern vielmehr der Weg gebahnet, bey wichtigen Vorfallenheiten, sich entweder an die allgemeine Reichsversammlung zu wenden, oder das Gegenrecht (repressalien) zu gebrauchen, oder gar Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Es muß der Herr Professor nun nichts mehr gehabt haben, was er uns von dem jure intercedendi C. E. hätte sagen können, weil er hier auf einmal, nach einem so kurzen Aufenthalte davon abbricht, und sich ganz andere Materien zum Gegenstande seiner Abhandlung erwählet.

Er untersuchet von p. 48-54, ob den evangelischen Ständen zustehe, das Recht der Waffen, und das Gegenrecht zu gebrauchen? Die davon gegebenen Begriffe sind gleichwohl eben so unvollkommen und unterbrochen, als im vorhergehenden; ja die Ausdrücke so wenig abgemessen, daß immer einer dem andern zu widersprechen scheinet. Wir wollen auch hier die Sätze so wie sie auf einander folgen, mittheilen, damit man urtheilen möge, ob wir zu viel gesagt. Man nennet gleich anfangs das Mittel sich durch Gewalt Recht zu verschaffen, ein remedium justo durius; angesehen die Stände des Reichs den Kaiser für ihren gemeinschaftlichen Richter erkenneten: Jedoch weil sie p. 49 in Religionssachen niemand ausser Gott über sich achten, so folge von selbsten, daß sie zun Waffen greiffen könnten, wenn der gelinde Weg nicht helffen wolle, dergleichen ihnen auch nach dem westphälischen Frieden zugelassen wäre. Hierauf kommt gleichwohl wiederum p. 50 nach gethanem herzlichen Wunsche, die Teutschen möchten nicht wieder um der Religion willen kriegen, noch in ihr eigenes Eingeweide wüten, die Erinnerung, daß eine Religion die auf Gewalt und Blutvergiessen gehe, keine Religion sey; Man müsse da nicht mit Waffen, sondern mit Beweisen kämpfen. Und damit auch dieser Satz eine Anmerkung habe; so wird in der darunter gesetzten Note (***) von der Frage gehandelt: Ob man die Menschen mit Gewalt zu einer Religion zwingen könne, welches sich hieher nicht zum

besten

besten schickt. Nachdem nun gesetzet worden, man dürffe um der Religion willen nicht zun Waffen greiffen, so heist es unmittelbar darauf: Quæ cum ita sint, jus clarigationis, quod repressalias vocant, e Germania quoque proscriptum esse videtur, præcipue dum in sæpius citatis tabulis pacis westphalicæ idem interdictum ac prohibitum plane sit. Dennoch fährt der Herr Professor p. 52 fort: Verum enim vero jus clarigationis Corpori Evangelicorum denegandum haud esse, cum eidem jus belli competat. Die Beleidiger hätten nach p. 53 sich dergleichen selbst zu danken, und warum liessen sie ihre Beleidigungen nicht unterweges? P. 54 das Natur- und Völkerrecht erlaubte nicht nur, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern wolle es auch durchaus haben. Hierauf giengen gleichfalls die öffentlichen Reichsgesetze, als unter andern die Handhabung des Landfriedens vom Jahr 1495, die Erklärung des Landfriedens vom Jahr 1500. Man siehet leicht, daß etwas Verwirrung in dem Vortrage hersche; daher man sich nicht sonderlich daraus erbauen wird, obgleich, wenn alles recht aus einander gesetzet ist, die Sache wenig Schwierigkeit hat.

P. 54 Ist die Untersuchung: ob den protestantischen Ständen das Recht der Waffen zukomme? nun auch zu Ende: der Herr Professor aber hat hiermit seine Rede noch nicht wollen schliessen. Er nimmt also etwas neues zur Hand, und handelt von dem sogenannten recursu ad comitia, dessen sich die Reichsstände in ver-

schiedenen Fällen zu bedienen pflegen. Es heist davon gleich im Anfange: Difficile esse videtur indicare, in quo ille recursus, ut ajunt, comitialis consistat. Der Herr Professor drücket sich hierdurch abermahl etwas undeutlich aus, angesehen es wohl nicht schwer seyn kan, anzugeben, worinne die Wendung an den Reichstag an und für sich bestehe. Die Schwierigkeiten die sich desfalls herfürgethan, entstehen vielmehr daher, daß man sich nicht vereinigen noch festsetzen können, bey was für Fällen solche erlaubet sey, und stat haben könne, wie solches auch die weitere Ausführung p. 55, 56 weiset. Nach p. 57 ist dieser recursus ad comitia den Reichsgesetzen nicht zuwider. P. 58 werden einige der fürnehmsten Fälle angeführet, worinne man sich desselben bedienen könne, und nach p. 59 sollen wir unser Augenmerk auf die Exempel richten, die davon fürgefallen, wenn wir genauer davon unterrichtet zu seyn verlangen. Endlich sagt uns der Redner, daß er von dieser Materie sowohl als auch von der dictatura publica und andern Sachen mehr, noch ein weites Feld zu reden vor sich habe; allein das Maaß der Zeit und seines Vorhabens befehle ihm die Seegel einzuziehen ꝛc. Man würde dem Herrn Professor leicht glauben, daß sich von diesen und andern Dingen, mehr, noch vieles schreiben und sagen lasse; Jedoch wenn er so fortfahren wollte, würden wir an stat einer disquisitionis de jure intercedendi corporis Evangelicorum, ein kleines compendium juris publici

publici Germanici bekommen. Es gehet so schon schwer her, daß die Rede den Titel, den sie hat, behaupten kan, da von den 44 Seiten woraus sie bestehet, kaum 7 sind, worauf und manchmal noch in wenig Zeilen, von dem jure intercedendi geredet worden.

Nachdem der Herr Professor seine Rede mit der Ubergebung der Ehrenzeichen seines geführten Amtes beschlossen, so folgen noch die Beylagen, die zur Erläuterung dieser Untersuchung dienen sollen. Er nennt sie Documenta, disquisitionem de jure & modo intercedendi corporis Evangelicorum tam in caussis religionis quam politicis illustrantia: Es sind derselben 7 an der Zahl, die wir nun nennen wollen. Num. I enthält die Liste der catholischen und evangelischen Stände. Num. II ist eine Anzeige der fürnehmsten Sachen, worinne das corpus der Evangelischen seine Rechtsame auszuüben befugt ist. Num. III liefert eine Liste der Intercessions-Schreiben, die das evangelische Corpus von Anno 1653 bis 1749 sowohl in Religionssachen als weltlichen Händeln überreichet. In Num. IV stehet ein Commißionsdecret des Kaisers Carl des Sechsten an seinen Principal-Commissarium auf dem Reichstage, das den 14 Septembr. 1745 (soll vermuthlich heissen 1715) dictiret worden, darinne das I. I. C. E. angefochten seyn soll. Num. V ein Schreiben der evangelischen Stände an den Kaiser Carl den Sechsten von dem 23ten May 1716, das Ius intercedendi betreffend. Es ist dieses eine

Ant-

Antwort der evangelischen Stände auf das vorhergehende Commissionsdecret des Kaisers, worinne die Sache hauptsächlich darauf ankommt. Ihro kaiserl. Majestät beschweren sich, daß oft in blossen Rechtshändeln die bey den hohen Reichsgerichten zur Untersuchung und richterlichen Ausspruch abgehandelt würden, einige Reichsstände, zumahl wenn die Partheyen verschiedener Religion sind, sich davon ab, und entweder zu der allgemeinen Reichsversammlung, oder derselben einzelnen Glieder gewendet. Es geschehe solches gemeiniglich von der Parthey, die einen üblen Bescheid besorge; wodurch aber der Lauff der Gerechtigkeit gehemmet, und alle Rechtssachen ungemein verlängert würden. Die evangelischen Stände, die diese Beschuldigungen meistens auf sich gezogen, suchen in ihrer Antwort darauf allen Verdacht abzulehnen. Aus den beyden Uberschriften dieser Schreiben, sollte man schliessen, ob würde in dem einen das jus intercedendi nach alle seinem Umfange angefochten, in dem andern aber eben dasselbe vertheidiget: Dahin gleichwohl die Hauptabsicht derselben nicht gehet. Num. VI Auszug eines Schreibens der evangelischen Stände an den Kaiser Carl den Sechsten: Regensburg den 17ten Nov. 1720, worinne das jus intercedendi und die Benennung eines corporis der Evangelischen vertheidiget wird. Wir finden darinne den Beweis, daß die evangelischen Stände ein corpus ausmachen, weil es in einem kaiserlichen Rescript das Ansehen gehabt, als wolle man ihnen

ihnen diese Benennung streitig machen. Allein von dem jure intercedendi selbst finden wir nichts darinne. Num. VII führet folgende Aufschrift: Conspectus argumentorum, quibus jus repressaliarum corporis Evang. defenditur & jus intercedendi per indirectum stabilitur, und enthält ungemein weit hergeholte Dinge.

Wenn wir vorhin bemerket, es scheine, daß die Ausfertigung dieser Rede in gröster Eilfertigkeit geschehen seyn, so müssen wir hier bey dem Schluße erinnern, daß es bey dem Drucke nicht viel besser hergegangen, weil sich sehr viele Fehler eingeschlichen, davon einige von ziemlicher Folge sind. Als p. 12 in der Anmerkung (*) ist das Hauptwort Augustana confessio, wovon die ganze Note handelt, ausgelassen, ohne welches man dieselbe nicht verstehet, und p. 106 stehet Num. IV Decretum commissionis imperatoris Caroli VI ad - - - dictatum die XIV Septembris MDCCXLV, welches MDCCXV heissen soll u. a. m.

III.

Historia Josephi I. Caesaris Augusti Felicis &c.

§. 1.

Geschichte Kayser Joseph des I, nebst einem Anhange bis auf den badenschen Frieden, von P. Franz Wagner, aus der Ges. Jesu beschrieben, Wien 1746 fol. VI Alphab.

Die

Dieses Werk ist von dem Verleger Kaliwoda, J. M. der Königin von Pohlen in einer geschickten lateinischen Schrift zugeeignet worden. Es fängt sich mit der Regierung Kayser Josephs 1705 an. Jedes Jahr macht eine neue Abtheilung in dem Werke, ausser welchen man sonst keine Abschnitte findet. In dem Anfange des 1711 Jahres wird des Kaysers Tod erzählet, und nach dem die Geschichte der Friedenshandlungen bis zum Schlusse derselben fortgesetzt. Ein Register ist nicht bey dem Werke befindlich, so wenig als Beweisthümer der Erzählungen, die man alle auf des Verfassers Ansehen annehmen muß. Wir wollen indessen nicht zweifeln, daß er aufrichtig verfahren, und es ist wahrscheinlich, daß ihm der Zutritt zu verschiedenen Nachrichten offen gestanden, die andern verschlossen sind. Die Schreibart ist fliessend und zierlich.

Die Abschilderung des Kaysers wie sie im Anfange des 8ten Jahres, nach Erzählung seines Todes gemacht wird, soll die erste Probe seyn, die wir aus diesem Werke liefern. Seine Sanftmuth und scharfe Einsicht, waren des Ranges werth, zu dem ihn die Geburt erhoben hatte. Er merkte leicht und lange was er gelesen und gehört hatte. Ausser seiner Muttersprache und der französischen, spanischen und italienischen, redete er die lateinische fertig *. Von seiner Gelehrsamkeit

* Eben dieses wird von J. M. unser Königin, wie auch die Kenntniß vieler Sprachen J. K. H. dem Churprinzen in der Zueignungsschrift gerühmet.

keit hat er eine ausnehmende Probe abgelegt, da er verschiedene Stunden lang, auf 400 Fragen, (die einer so dabey gewesen, angemerkt,) aus der Philosophie, Mathematik, den Geschichten, der Rechtsgelehrsamkeit, zum Erstaunen der Anwesenden geantwortet. Im 17 Jahre ward er schon in den Staatsrath gezogen, und sagte seine Meinung ohne einige Vorbereitung von wichtigen Sachen, mit so vieler Geschicklichkeit, daß der Kayser sein Hr. Vater dessen reifen Verstand bewunderte. In dieser Weisheitsschule ist er nachgehends 10 und mehr Jahre zu einer besondern Kenntniß von Europa, und grossen Geschicklichkeit bey schweren Sachen einen Schluß zu fassen, angeführt worden. Nach angetretener Regierung ist er nicht selten von der Jagt ermüdet, in den geheimen Rath gekommen; und wenn er zu schlafen, oder mit ganz andern Gedanken beschäfftiget zu seyn geschienen, hat er aller Meinungen nach der Reihe mit ihren Gründen erzählt. Nirgends hat sich seine Einsicht mehr gezeigt, als in Beurtheilung der Menschen, und der Wahl der Minister. Er hat beständig zu Räthen, Feldherren und obrigkeitlichen Personen Leute gewählt, wie man sie durchgehends gewünscht. Wenn seine Meinung von den Gedanken eines so auserwählten Rathes abgegangen, ob solches wohl selten geschehen, hat der Ausgang allemahl gezeigt, daß er recht gehabt. Die Schmeichler waren ihm zuwider, und er wollte nicht betrogen seyn, ließ sich auch nicht betrügen. Bey seinem gefaßten Entschlusse verharrte er zwar, gab aber

doch

doch triftigen Gründen nach. Es ist eine schändliche Verleumdung eines französischen Schriftstellers, der ihn als träge, von andern leicht zu regieren, und unvorsichtig bey Ertheilung seiner Vertraulichkeit abmahlet.

Er war von Natur gütig und freygebig, und von allem Königstolze entfernt. Durch ein gnädiges Bezeigen gegen Niedere erwarb er sich ihre Liebe, ohne seine Majestät zu verletzen. Er scherzte oft auf dem Lande mit den Bauern, und erleichterte ihnen dadurch die schweren Dienste, so sie ihm bey der Jagt leisten musten. Von allen ließ er sich gerne sprechen, und schickte niemanden ohne Trost von sich. Foderte man mehr von ihm als zu erhalten war, so sagte er die Ursache der abschlägigen Antwort aufrichtig, und mit so viel Gnade, daß die Abgewiesenen selbst dieses für eine Wohlthat annahmen. Er hörte die Klagen der Elenden mit besonderer Geduld an, und vertrieb auch Fremde, die oft fälschlich grössere Verdienste und Geschicklichkeit von sich vorgaben als sie besassen, aus Güte nicht völlig. So freygebig er war, so schwer ließ er sich zu jährlichen Gnadengeldern bewegen, die nur faule Leute zu erhalten dienen. Alle Aufmerksamkeit wandte er auf die Glückseligkeit seiner Unterthanen; und die Oesterreicher lebten auch bey den kostbaren Kriegen die er führen muste, vielleicht glücklicher als alle andern Völker. Wien (wie der Verfasser selbst versichert gesehen zu haben) hat nie in grössern Vergnügen und Uberfluße gelebt, und erinnert sich noch itzo der josephischen

Re-

Regierung als der güldenen Zeit. Es ist daher eine grosse Bosheit oder Unwissenheit eines fremden Schriftstellers, wenn er den Kayser als hart und unbarmherzig vorstellt, weil er den Churfürsten von Bayern in die Acht erkläret. Wie gegründet diese Folgerung sey, wird ieder beurtheilen, der die Achterklärung gelesen hat, und weiß, wie gütig der Kayser mit des Churfürsten Kindern umgegangen. Der Kayser war hitzig, und nach der wiederholten Eroberung von Landau zum Kriege geneigt; ja er würde, wenn es angegangen wäre, beständig im Felde geblieben seyn. Daher zürnte er leicht, aber so kurz, daß er die so ihn beleidiget hatten, oft tröstete und ihnen Muth zusprach. Auch bey dem ungarischen Aufstande hat er seine Bereitwilligkeit zu verzeihen gewiesen. Seinen Eltern hat er allezeit ungemeine Ehrerbietung erzeiget, und seinem jüngern Bruder Carln, die spanische Erbschaft die ihm als den ältern gehörte, freywillig abgetreten, weil es der Kayser Leopold so verlangte, und er erkannte, daß es dem Besten von Europa also gemäß sey. Auch hat er bey dem spanischen Kriege seinem Bruder allen möglichen Beystand geleistet: und was andere gegentheils erzählen, das widerlegt sich daraus, weil das letzte Jahr 20000 Mann kayserl. Völker in Catalonien waren, und noch mehr bereit standen, wenn der Kayser nicht gestorben, und der englische Hof vom Bündnisse abgegangen wäre. Die Jagten, Musik, Schauspiele und ritterliche Ubungen, liebte er sehr. In Speisen, Trank und

Kleidung war er, ausser wo es die Umstände erforderten, sparsam, und kaum von den Hofleuten zu unterscheiden. Auf Gebäude würde er mehr gewandt haben, wenn die Umstände nicht andere Besorgungen erfordert. In der Religion war er andächtig, und hat keinen Tag, selbst im Lager und Wäldern zugebracht, ohne Messe zu hören; auch den Jesuiten, weil ihm wie der Verfasser meldet, bekannt war, daß solche vor andern den Verleumdungen ausgesetzt sind, öffentlich seine Gewogenheit bezeugt, und dem Pabst Clemens den XI, ob solcher ihm wohl als ein Freund der Franzosen abgemahlt wurde, allezeit viel Hochachtung erwiesen.

Es ist bekannt, daß der gröste Theil von Kayser Josephs Lebenslaufe aus siegreichen Kriegen besteht, von denen wir entweder gar zu viel des Zusammenhanges wegen anführen müsten, oder gar nichts davon zu sagen genöthiget sind. Wir wollen daher nur von dem etwas anführen, was den Krieg in der Lombarden 1705 betrifft, bey dem Eugen zum Präsidenten des Kriegsraths erwählet worden. Der Verfasser berichtet, daß Eugen dieses nicht gerne über sich genommen. Er erinnerte sich, wie viel Verbrechen im vorigen Jahre ungestraft geblieben, und sahe daher leichte, daß er viel Unruhe mit den Leuten die ihre Pflicht nicht thun wollten, haben würde. Er fand, daß täglich wohl und lange überlegte Sachen, theils aus Geldmangel, meistens aber aus Nachläßigkeit zurücke giengen, und die Absichten und

Früch-

Früchte der Unternehmungen, durch einen oder etliche die das Befohlene nicht recht ausführten, zu Wasser wurden; wovon der Staat den Schaden, der Präsident des Kriegsraths aber die Schande hatte. Diese eingewurzelten Fehler waren destoweniger zu bessern, da die Sorgfalt auf so viel Kriege muste zertheilt werden. Wie er sich aber nicht unterstand, solche Würde auszuschlagen, so gab er gleich beym Antritte derselben ein lobenswürdiges Beyspiel seiner Strenge. Er benahm einem Oberofficier * die Stelle so er erkauft hatte, und hielt stark bey dem Kayser an, auch dem Verkäufer die Stelle zu nehmen. Der Verfasser merkt bey dieser Gelegenheit, daß bey den kayserlichen Völkern die Obersten (legionum tribuni) das besondere Vorrecht haben, daß sie die übrigen Oberofficiersstellen, ausser des Obristlieutenants (protribuni) seine vergeben dürfen. Aber er

* Legionis Structorem heist ihn der Verfasser. Wir vermuthen, es solle Major oder Wachtmeister bedeuten; weil anderswo wo aciei Structores vorkömmt, dazu gesetzt wird: generales vigiliarum praefectos nominamus. Es kan nicht anders als gezwungen und dunkel heraus kommen, wenn man sich bindet, Aemter so die Römer wenigstens nicht so vollkommen gehabt, mit römischer Benennung auszudrücken. Bey den Nahmen der Personen und Länder, so ebenfalls durchgehends lateinisch gegeben worden, hat der Herr Verfasser leicht voraus sehen können, daß er eben die Unbeqvemlichkeit seinen Lesern aufbürde, über die man beym Thuanus klagt

erinnert dabey, daß die üble Gewohnheit eingerissen sey, und noch iezo ohne einige Scham daure, daß den strengsten Gesetzen zuwider, mehr auf Geld als auf Verdienst gesehen wird, die Oberofficierstellen gleichsam den Meistbietenden feil stehen, und den erfahrensten Soldaten ein nur erst dazugekommener ohnbärtiger Hauptmann commandirt, der keinen Werth als von seinem Geschlechte hat, und bey einer Schlacht zu unwissend ist, sich selbst zu rathen, und zu stolz sich von andern rathen zu lassen, wodurch die geübtesten Soldaten, wenn sie sehen, daß ihnen aus Mangel des Geldes alle Hoffnung zu steigen benommen ist, zu Überläufern werden *.

Das Elend in welchem Eugen die Armee in Italien gefunden, stellt nach dessen eigener Beschreibung der Verfasser sehr lebhaft vor, dadurch wie er sagt, der Nachwelt zu zeigen, wie viel Übeln der Prinz abgeholfen, und wie wenig es an ihm gelegen, daß die Sachen nicht besser gegangen. Die Armee war nicht so stark als die Umstände erforderten und ihm versprochen worden, da sie kaum 30000 Mann betrug.

* So wenig der kayserlichen Armee dieses Verderben zu gönnen ist, so sehr wäre doch, wenn es einmahl bey ihr so seyn soll, zu wünschen, daß die Worte so der Verfasser von vorerwähnter Freyheit der Obersten braucht, mit gehöriger Veränderung möchten können davon gebraucht werden: Est haec in caesarea militia singularis, nec apud alias nationes usitata &c.

trug. Von der Einrückung in Italien an, waren beständig Scharmützel gewest; die ungewohnte Luft verursachte Krankheiten; das Fußvolk muste sehr in die Qvartiere zerstreuet werden; es befanden sich über 7000 Verletzte und zum Kriege untaugliche darunter u. s. f. Dabey fallen die lombardischen Kriege allezeit dem Hause Oesterreich ungemein beschwerlich und kostbar, weil alles sehr weit zu Lande muß herbey geschaffet werden; da von den Venetianern sehr wenig für Geld und noch dazu mit Zwange zu erhalten ist.

Im Jahre 1706 erzählt der Herr Verfasser unter andern die Ursachen, warum die Castilianer der österreichischen Parthey zuwider gewest, und dadurch bey einem so glücklichen Anfange des Succeßionskrieges, größtentheils verursacht, daß solcher für Oesterreich nicht vortheilhafter abgelaufen. Die Arragonier streiten von langen Jahren her mit den Castilianern um den Rang. Jene fodern solchen, weil sie durch die Heyrath mit Oesterreich, da Castilien zur Mitgabe gedient, den ersten Grund zur spanischen Hoheit gelegt. Der castilianische Adel Gegentheils, trotzt auf die zu ihm gebrachte königliche Residenz, und den Besitz der vornehmsten Aemter bey der Regierung. Eben so sind die Castilianer den Arragoniern sehr zuwider, entweder aus Neide wegen derselben besondern Vorrechte, oder wegen des Unterschiedes der Sitten, oder auch vielleicht aus einem Andenken des vor nicht gar zu langen Jah-

ren erregten gewaltigen Aufruhrs. Noch mehr wurden sie dadurch aufgebracht, daß sie glaubten, Catalonien und die Arragonier würden den Vorzug in der Gnade des österreichischen Hauses behalten, weil sie sich solchem zuerst unterworfen. Die vornehmsten Minister von denen das Codicill geschmiedet, und Philipp von Anjou eingeladen worden, hatten noch mehr Bewegungsgründe zu einem solchen Verfahren. Dabey bedienten sie sich der Religion, die Nation mehr aufzubringen. Sie stellten ihr die Engelländer als ein Volk vor, das durch Kriege mit Spanien am meisten berühmt worden. Die Holländer wären von den Spaniern als Rebellen, als Ketzer, Protestanten, und kaum als Christen anzusehen, und es sey was unerhörtes, daß durch solche Ketzer der catholische König auf den Thron käme. Das Ansehen des Pabstes gab diesem Vorgeben ein grosses Gewichte. Derselbe erkannte nur den Herzog von Anjou für König, weil er glaubte, die Religion sey nur so weit sicher als das Haus Bourbon herrschte. Die Geistlichkeit von den obersten Bischöfen bis auf die Dorfpfarren, war eben der Meynung, und die letzteren erwähnten sowohl aus freyen Stücken, als auf Befehl ihrer Obern, nichts öfter auf der Kanzel, als die Gefahr in der die Religion schwebte; die Inquisition, der starke Wall wider gottlose Neuerungen, würde verlohren gehen, und es wäre vergebens, daß man die Mohren vertrieben hätte, wenn man dafür ein anderes viel

schäd-

schädlicher Verderben einführen wollte. Wurde etwas von den Engelländern und Holländern gegen die römischcatholischen Heiligthümen unternommen; (welches der Herr Verfasser selbst mit der Unmöglichkeit den gemeinen Soldaten im Zaum zu halten entschuldigt) so stellte man dieses aufs verhaßteste vor. Da nun also die Tempel in den Städten und auf den Dörfern von dergleichen Geschrey erschallten, und die Castilianer der Geistlichkeit noch mehr Verehrung als die übrigen Spanier erzeigen; so ist leicht zu begreifen, was für einen Abscheu solches bey dem Pöbel vor der österreichischen Parthey müsse erregt haben. Daher erwehnt der Herr Verfasser bey dem Jahr 1708, wie es Carln einen grossen Vortheil gebracht, daß ihn der Pabst endlich für den König von Spanien erkannt, da bisher das spanische Volk dafür gehalten, es müsse mehr einem Könige gehorchen den der Stathalter Christi auf Erden erkenne, als einem der durch Hülfe der Ketzer auf den Thron gekommen. Sonst aber bemerkt er, daß viele die Händel mit dem Pabste, bey deren Endigung dieses mit verglichen worden, für nicht gar zu überlegt angesehen, weil sie geglaubt, es wäre damahls keine Zeit gewest, den nicht zu endenden Streit von den Grenzen des alten deutschen Reichs wieder rege zu machen, da man einen vielfachen Krieg um neue Reiche führte, und die gute Meynung die man sonst durchgehends von dem österreichischen

Religionseifer gehabt habe, dadurch etwas bey dem catholischen Pöbel gelitten.

Das 1710 Jahr hat sich mit der bekannten so unglücklichen Trennung Engellands von dem Bündnisse geendigt. Der Herr Verfasser erzählt, daß die Königin Anna vom Anfange ihrer Regierung, das Gleichgewichte von Europa, die Einschränkung der französischen Macht, die Ausführung der Rechte des Erzherzogs Carl auf Spanien, gegen den unrechtmäßigen Besitzer vor Augen gehabt; und diese Absichten mit so viel Sorgfalt und Anwendung eines wichtigen Theils von ihrem eigenen Vermögen, auch so viel Glücke ausgeführt, daß sie ihren und der Engelländer Nahmen durch erstaunliche Siege verewiget, Frankreich in fünf entscheidenden Schlachten gedemüthiget, und als die Mutter von Europa verehrt worden. Er setzte hinzu, sie würde die glücklichste und berühmteste Dame gewest seyn, wenn sie sich nicht noch zuletzt als ein Weibsbild bezeigt, und sich von allen ihren vorigen Gedanken ab, auf die französische Parthey bringen lassen. Die Ursachen dieser so unvermutheten und wie der Verfasser sagt, durch ihre Folgen, nicht nur für unsere Zeiten, sondern für die spätesten Nachkommen unglücklichen Veränderung zu erklären, erzählt er erst kürzlich den Zustand der englischen Regierung, für Leser die davon keine Kenntniß haben. Darauf erwähnt er, wie die Königin Anna, so lange sie bey guten

Gedanken geblieben, den Whigs den Vorzug ertheilet, und glücklich durch deren Hülfe regiert. Die Torys waren hierüber eifersüchtig, und daher durch den Marschall von Tallard, so bey Höchstädt gefangen worden, aber in London frey herum gieng, desto leichter auf die französische Seite zu bringen. Sacheverells Anhetzungen kamen dazu, den die Königin gelinder bestrafte als er verdiente. Robert Harley, der zu Veränderung der Königin nebst dem Tallard so viel beygetragen, wird von dem Verfasser folgendermassen abgeschildert: Er sey von scharfem natürlichen Verstande, beredt, in Geschäfften geübt, und des englischen Rechts sehr erfahren gewest. Seine Religion haben einige daraus muthmassen wollen, weil er den Lucrez beständig bey sich getragen. Er war sonst ein eifriger Torys gewesen, aber nach König Wilhelms Tode auf die Seite der Whigs getreten, hatte als Sprecher des Unterhauses einige Sachen dem Willen der Königin gemäß ausgeführt, und dadurch ihre Gnade dergestalt erhalten, daß sie ihn 1704 bey dem geheimen Rathe gebraucht. Dabey hätte er mehr verthan als seine Einkünfte litten. Er suchte sich durch Beyhülfe der Whigs aus seinen Schulden zu reissen, die ihm aber solche versagten. Dieses brachte ihn wider die ganze Parthey auf, und er vereinigte sich besonders mit dem alten Feinde des H. Marlborough, Mylord Peterborough. Dazu kam noch eine neue Ursache. Marl-

borough hatte im flandrischen Lager einen Brief des Secretärs von Harley an den Chamillard nach Paris aufgefangen. Ob nun wohl der Secretair auf der Folter seinen Herrn für unschuldig erklärte; so erregte dieses doch einen so grossen Argwohn gegen denselben, daß Marlborough sich erklärte, er würde nicht wieder in den geheimen Rath kommen, wenn Harley darinne wäre. Dadurch ward Harley genöthiget, 1708 seinen Abschied zu suchen, damit ihm solcher nicht selbst von der Königin gegeben würde. Er lehrte darauf die Mad. Masham, wie sie sich bey der Königin einschmeicheln, und den Vorzug vor der Herzogin von Marlborough erhalten sollte. Da die letztere es dahin brachte, daß das Unterhaus in einer Supplik die Königin ersuchte, die Mad. Masham von sich zu schaffen, so wuste die Masham solches als eine Probe von dem Stolze der Wighs und der Gewalt so sie sich anmaßten, vorzustellen, und bey der Gelegenheit die ganze Parthey verhaßt zu machen; wobey sie so viel wirkte, daß dem Harley verstattet wurde, sich bey Nachte, um vor der Marlborough verborgen zu seyn, mit der Königin zu unterreden, welcher Marlboroughen, insonderheit wegen seines Geizes und Stolzes übel abschilderte; davon man ihn nach des Verfassers Urtheile nicht völlig frey sprechen kan, ob er ihn wohl gegen andere Vorwürfe vertheidiget. Man hat ihn z. E. getadelt, daß er den

Krieg

Krieg in Flandern gezogen, wo der Feind am stärksten war. Aber der Verfasser bemerkt, daß es besser gewesen, hier die grossen Thaten zu thun, die Marlborough und Eugen daselbst zusammen ausgeführt, als den Krieg etwa in Deutschland zu führen, wo die Langsamkeit der kayserlichen Völker, das schlechte Verhalten der deutschen Fürsten bey Stellung ihrer Völker, die beständigen Einwendungen, der Geldmangel, und die Eintheilung des Commando unter so viele und so uneinige Heerführer, alles zu schanden macht.

Ausserdem wuste Harley die Königin zum Mitleide gegen ihren im Elende lebenden Bruder zu bewegen. Ausser dem natürlichen Mitleide (denn nach des Herrn Verfassers Ausdrucke gaben ihn die Whigs mit der grösten Unverschämtheit fälschlich für untergeschoben aus) kam die Religion dazu. Die Königin Anna war, wie er spricht, nicht aus der Zahl derjenigen Protestanten, die das Unbillige für billig halten, und glauben, daß die Gesetze des Heilandes zu beobachten, und einen rächenden Gott zu fürchten, nur für die Römischcatholischen gehöre *. Harley wuste ihr also das Un-

* Wenn hat sich wohl auch nur ein Theil der Protestanten wegen Grundsätze von so einer Art verdächtig gemacht, welche selbst römischcatholische Gelehrte, zu der sogenannten Jesuitenmoral rechnen?

Unrecht das ihrem Bruder wiederfuhre, sehr listig vorzustellen, worinnen ihn die Mad. Jersey, eine eifrige Römischcatholische unterstützte. Wie sie also dazu bewegt war, ihren Bruder einem fremden deutschen Fürsten vorzuziehen, so wuste man ihr leichte die Nothwendigkeit der französischen Freundschaft zu einem solchen Unternehmen anzupreisen, dessen Ausführung bekannter ist, als daß wir es hier zu erzählen für nöthig hielten.

Nach dem Tode des Kaysers entstund die Frage: ob es Deutschland und Europa vortheilhaft sey, einen Kayser zu haben, so zugleich König von Spanien wäre? Der Verfasser erzählt die Gedanken der wahren Staatsverständigen davon folgendergestalt: die Furcht so einigen das Beyspiel Carl des V erregt, sey ganz ungegründet, und die damahligen Zeiten liessen sich gar nicht mit den gegenwärtigen vergleichen. Unter Carl dem V sey Spanien durch die unlängst erhaltenen Schätze der neuen Welt bereichert gewest; ietzo hingegen habe der König von Spanien nur den Titel von America, die Einkünfte aber würden von den Beamten weggenommen. Carl der V habe die 17 niederländischen Provinzen, so mit iedem Königreiche in Vergleichung kommen können, beherrschet; die nun theils zergliedert, theils in französische Gewalt gekommen wären. Aus deren einem Theile sey eine mächtige Republik entstanden, und die sogenannten

nannten spanische Niederlande entkräfteten Spanien mehr als sie ihm nützten. Zu Carl des V Zeiten sey Deutschland noch mächtig, nicht durch den Verlust von so viel Provinzen geschwächt und gegen die Anfälle seines Nachbars entblößt gewest; und dieser Kayser habe eine viel unumschränktere Regierung gehabt, als durch den westphälischen Frieden fest gesetzt worden. Dagegen sey die Macht Ludwig des XIV ungemein grösser als König Franz des I; und da dieser bey dem kleineren Lande das er gehabt, und ohne die unumschränkte Gewalt der heutigen Könige zu besitzen, doch Spanien die Spitze geboten; so sehe man leicht, was von Ludwig dem XIV zu erwarten gewest.

Wie sich bey der Wahl Carl des VI zum römischen Kayser sehr wenig Schwierigkeiten gefunden, so merken wir nur, nach dem Herrn Verfasser an, daß ein Abgeschickter von Frankreich Geoffroy (Goffreius) dem Churfürsten von Brandenburg ungemein grosse Versprechungen gethan, wo er mit bey der Wahl ein Competente seyn wollte. Es sollten wegen der dazu nöthigen Kosten 200000 Gulden bey den hamburgischen Banqviers niedergelegt werden, und eine Armee von 70000 Mann zu Bedeckung der Wahl bereit stehen. Ausser den Stimmen der beyden bayerischen Churfürsten, sey noch eines Dritten seine auch dem Könige von Frankreich versprochen; des Chur-

fürsten

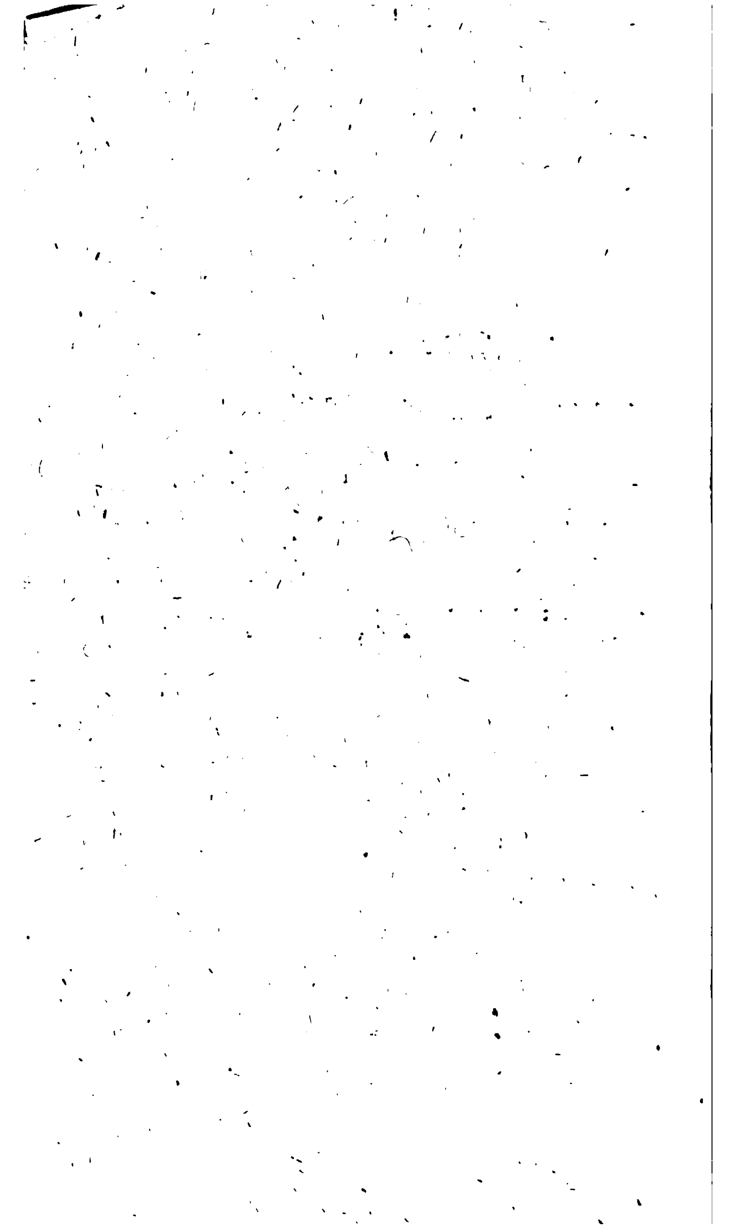
fürsten von Sachsen seine würde leicht zu erhalten seyn; und wenn er sich endlich nach Sigmunds Beyspiele seine eigene gäbe, würde er die meisten haben. Vielleicht sey ietzo die Zeit, da man es erhalten könnte, daß wechselsweise ein römischcatholischer und protestantischer Kayser gewählt würde. Für alle diese Dienste verlangte Frankreich von dem Churfürsten von Brandenburg keine andere Gefälligkeit, als seine Völker aus Flandern zu ziehen. Dieses hat der französische Abgesandte dem churfürstlichen Minister Graf Sinzendorfen als ein grosses Geheimniß vertrauet, und vielleicht die Sache zu groß gemacht, Glauben damit zu finden. Der Churfürst hat sich erklärt, daß er solchen Vorschlägen kein Gehör gebe, sondern sich vielmehr über eine Gelegenheit freue, dem Hause Oesterreich die Dienste zu vergelten, so es den Seinigen und Deutschland erwiesen, auch Gott zum Zeugen anrufe, daß er es seinen Nachkommen als die vornehmste Regel anpreisen wollte, sich nie von Oesterreichs Freundschaft abzusondern.

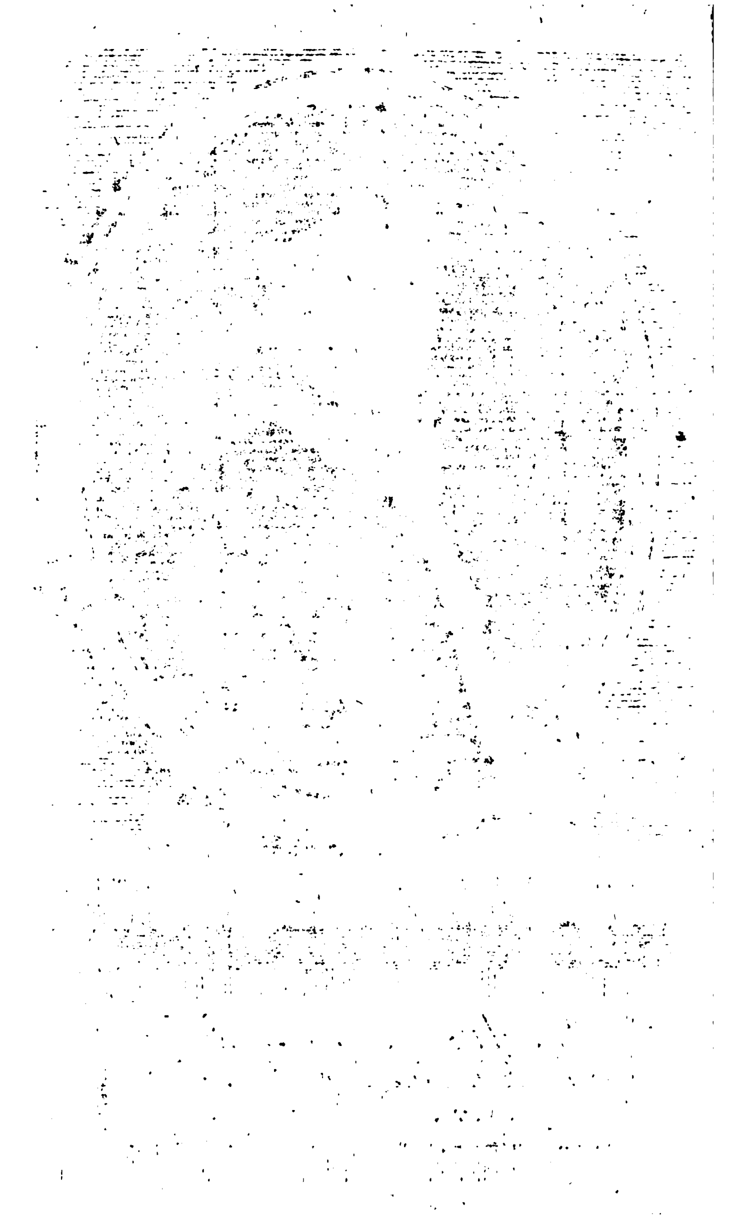
Wir glauben aus diesen Proben gegenwärtigen Werkes, werde zulänglich erhellen, wie lehrreich es nicht nur für Liebhaber der Geschichte, sondern auch für Kenner der Staatskunst sey, und wie der Herr Verfasser desselben, dadurch den Ruhm den er sich sonst durch Beschreibung des Lebens vom Kayser Leopold erworben, nicht verringert habe.

Jn-

Inhalt:

des vier und neunzigsten Theiles.






Angelus Maria Ricciius
Theol. D. et in Lycæo Florentino
Græcar. literar. Professor.

Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Fünf und neunzigster Theil.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditschen.
1747.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]



I.

La necessité du culte public parmi les Chrétiens établie & defendüe, 8, à la Haye 1746. auf 27 Bogen.

Die Untersuchung wie weit die Verbindlichkeit des Menschen in Ansehung des äußerlichen Gottesdienstes gehe, ist eine Sache von mehrerer Wichtigkeit, als man anfänglich glauben sollte. Man wird zwar nicht leicht ein Buch von der natürlichen so wohl als christlichen Sittenlehre antreffen worinne dieser Pflicht nicht sollte gedacht werden. Wenn man aber die Begebenheiten die sich deshalb hie und da äußeren, nach den angebrachten Sätzen prüfet; so findet sich darinne noch allerley mangelhaftes. In vielen Stücken sind die Lehrer auch gar nicht einig. Die Betrachtung des angeführten Buches und die folgende Erzehlung, wird das was wir hiemit sagen wollen, deutlich machen. Wir haben die letzte um deswillen hier beybringen wollen, damit die Gelegenheit, welche den Herrn de la Chapelle veranlasset hat, sein Buch von dem öffentlichen Gottesdienste zu schreiben, bekannt, und dasselbe von dem Leser desto genauer beurtheilet werden könne.

Es betrifft solche die bedrängten Protestanten in Frankreich. Man weiß schon, was diese von ihrem Anfange an unter dem König Franciscus dem Ersten bis auf ietzige Zeiten, für einem traurigen Schicksale unterworfen gewest. Die Anstalten zu derselben völligen Ausrottung wurden 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes gemacht. Man untersagte ihnen den ganzen Gottesdienst: man riß ihre Kirchen nieder: man verjagte die Priester: man verbrannte ihre Bücher. Und was das grausamste hiebey war, man zwang diese unglücklichen Leute durch Einqvartirung, durch Gefängniß, Marter, Galeeren, ja durch den schmählichsten Tod selbst, ihren Glauben zu verleugnen. Ein grosser Theil derselben suchte sein Heil in der Flucht: aber dem mehresten Theile ging dieses Mittel nicht von statten. Durch den Staatsfehler der Spanier bey der gewaltsamen Austreibung der Mauren, waren die Regenten in Frankreich klug geworden. Sie verboten den Bedrängten den Ausgang. Demnach mußten alle diejenigen deren Standhaftigkeit durch die Marter gebrochen wurde, die keinen heimlichen Weg aus dem Reiche finden konnten, und endlich die keine Schlupfwinkel in den cevennischen Gebirgen oder anderswo auszusuchen wußten, sich zu der Messe beqvemen. Diesen Menschen legte man den Nahmen der Neubekehrten bey, und brauchte alle menschliche Vorsicht und Mittel, die Wiedereinführung der evangelischen Lehre zu verhindern. Alle Kinder

mußten

mußten von römisch-catholischen Priestern getauft werden, wenn sie nicht für unehlich wollten gehalten seyn. Bey der Taufe sollten die Eltern eidlich angeloben, dieselben in dem römischen Glauben zu erziehen, und solche um deswillen bis sie das 14te oder wohl gar das 18te Jahr erreichet, zu dergleichen Lehrern in die Schule zu schicken. Wollten sich Personen beyderley Geschlechts verheyrathen, so konnte die Trauung nicht eher für sich gehen, bis sie eine ziemlich strenge Probe ihres römischen Glaubens abgeleget hatten u. s. w. Hiedurch glaubte man, diese vermeynte Ketzerey vertilget, und ohne Hoffnung zur Rückkehr aus dem Reiche verbannet zu haben. Doch die Regenten in Frankreich haben durch dieses Verfahren ein Beyspiel gegeben, wie ohnmächtig die Herrschaft der Fürsten über die Gewissen sey. Der grösseste Theil dieser Leute blieb im Herzen was sie waren, ob sie gleich sich überwältigen lassen, eine Zeitlang zu heucheln: und der Augenschein wies solches deutlich in der Folge. Denn einige verfluchten die ihnen abgenöthigte Verleugnung des Glaubens öffentlich, giengen nicht mehr in die Messe, und stelleten allerley Versammlungen an; wiewohl solches nur im geheim geschahe. Jederman weiß, was das alles für Bewegungen in den ersten 10 Jahren dieses Jahrhunderts gemacht, und was für Gewalt man dagegen gebrauchet. Nach dem Absterben Ludwig des XIV sind desselben hierüber gemachte Verordnungen in ihrem Werthe geblieben; ja der ietzo regierende

König hat solche nicht nur bestätiget, sondern auch von Zeit zu Zeit neue hinzugefüget; darunter sonderlich diejenige merkwürdig ist, die er bey erhaltenem Regierungsalter 1724 den 24. May deshalb ausgehen lassen, und welche der Herr de la Chapelle in seinen Beylagen p. 314 anführet. Allein, weil man zu gleicher Zeit von beyden Seiten die Sache nicht auf das höchste getrieben, so ist es seit geraumer Zeit etwas geruhiger dabey zugegangen. Indessen hat sich die reformirte Religion, aller Bedruckung ohngeachtet, bis auf den heutigen Tag in Frankreich erhalten. Es giebt in einigen mittägigen Provinzen, sonderlich in Languedoc grosse Städte und Bezirke, wo sich mehr als der dritte Theil Einwohner dazu bekennet. Wir sagen mit Fleiß bekennet, indem sie gegen niemand ein Geheimniß daraus machen. Ihr Schicksal hatte sich auch unter dieser Regierung in etwas gebessert, indem sie dieser freyen Bekenntniß wegen nicht angefochten wurden, wenn sie sich nur sonst in gewissen Schranken hielten. Sie haben zwar desfalls keine ordentliche Erlaubniß erhalten; können sich aber iedoch von der Obrigkeit eine völlige Nachsicht versprechen. Es sind nur drey Dinge, worinne sie keinen Nachlaß zu hoffen haben, welche ihrem Gewissen sehr schwer ankommen: nemlich die Taufe der Kinder, die Trauung, und die freye Versammlung zu ihrem besondern Gottesdienste. Viele finden noch Mittel, die beyden ersten, oder wenigstens die Folgen die daraus zum Nachtheil ihres

res Glaubens entstehen könnten, geschickt zu vermeiden. Eine Versammlung aber zum Gottesdienst, es geschehe nun heimlich oder öffentlich, können sie ohne augenscheinliche Leib- und Lebensgefahr nicht anstellen. Und das ist es, worauf wir hier sonderlich unser Augenmerk richten. Die Gefahr ist so groß nicht, wenn ein Hausvater mit seinen Kindern die Bibel und Predigten zu Hause in der Stille lieset. Etwas mehr hat es auf sich, wenn sich etwa einige Nachbarn oder sonst gute Freunde dabey einfinden, und solches den römischen Geistlichen kund wird. Die höchste Strafe aber, in deren Ansehung man keine Genade zu hoffen hat, bestehet darauf, wenn einige an einem Orte zu einem feyerlichen Gottesdienste, wobey sich heimliche Lehrer eingefunden, zusammen kommen. Man verfähret hiebey so wohl in der Nachforschung als Bestrafung ungemein ernstlich. Jedoch dem ohngeachtet haben einige dergleichen Versamlung dann und wann gewaget, sind aber so wohl dem Ort als der Zeit nach, ungemein behutsam zu Werke gegangen. Vielmahl ist es verschwiegen geblieben, manchmahl aber kund worden; darauf dann so gleich die Vollziehung des Urtheils gefolget.

Also stunden die Sachen der Protestanten in Frankreich unter der jetzigen Regierung bis 1743. Sie bekamen aber auf einmahl im Jahr 1744 eine andere Gestalt. Die Protestanten glaubten triftige Ursachen zu haben, warum sie ihre Versammlungen wieder öffentlich

halten, und solche in ihren vorigen Gang bringen müßten: und die Gelegenheit schien ihnen günstig zu seyn, da alle Provinzen wegen des schweren Krieges von Soldaten entblösset waren. An stat daß sich bishero nur sehr wenige heimlicher Weise, in dicken Wäldern oder verborgenen Klüften zu einem Gottesdienste dann und wann vereiniget, kamen nun fast alle am hellen Tage, nahe an den Städten, im Angesicht aller Leute zusammen. Es hatten sich Lehrer von Bern und Genf eingefunden. Diese liessen Psalmen singen, sie predigten, sie tauften, sie traueten, und hielten mit einem Wort einen förmlichen Gottesdienst, zu welchem sich an verschiedenen Orten 10, 20, 30, ja wie einige versichern wollen, zu 40000 Seelen eingefunden. Dergleichen geschahe in einigen mittägigen Provinzen, sonderlich in Languedoc; und man sagt, daß sie in Dauphine so gar einen Synodus gehalten. Es ist wahr, sie kamen um keiner andern Ursache willen zusammen, als sich zu erbauen; wie sie denn gar keine Waffen bey sich geführet. Allein, man kan leicht erachten, wie dieses von der catholischen Geistlichkeit und bey Hofe aufgenommen worden; zumahl da man glaubte, sie wollten sich die schlechten Umstände, worinne sich damahls der König und das Reich befand, zu Nutze machen. Es wurde dieses Verfahren als ein Aufruhr angesehen; und die Nachrichten davon breiteten sich dergestalt aus, daß unsere Zeitungen in Deutschland davon nicht anders schrieben, als wenn diese Leute durch

Hülfe

Hülfe der Engelländer die Waffen ergriffen; welches aber falsch gewest. Inzwischen ist es nicht zu leugnen, daß etwas nachtheiliges für das Reich daraus hätte erwachsen können. Deswegen widersetzte sich die Obrigkeit des Landes dieser genommenen Freyheit nachdrücklich. Es ist dabey viel Blut vergossen worden, und unter den Bestraften waren einige Lehrer, die den Galgen bekleiden mußten, und deren Cörper den Hunden fürgeworfen worden. Das letzte Stück der Beylagen an dem Buche des Herrn de la Chapelle auf der 348 Seite, giebt von allen schöne Nachrichten, unter dem Titel: Memoire historique de ce qui s'est passé de plus remarquable au sujet de la religion reformée dans les provinces Meridionales de France en 1744 & 1745.

Uber das Verhalten dieser Glaubensbekenner in Frankreich wurde verschiedentlich geurtheilet. Es kam eine Schutzschrift für sie heraus, die im Haag 1745 bey F. H. Scheurleer gedrucket seyn sollte. Der Titel heisset: Memoire apologetique en faveur des Protestans Sujets de Sa Maj. T. C. à l'occasion des Assemblées, qu'ils forment en diverses provinces pour l'exercice public de leur religion; ou lettre d'un Ministre du St. Evangile à un de ses amis dans le Brandebourg. Herr de la Chapelle hat sie p. 291 seinem Buche beydrucken lassen. Der unbekannte Verfasser giebt sich alle Mühe, die neuen Unternehmungen der bisher unterdruckten Protestanten in Frankreich auf alle Art zu

rechtfertigen und zu entschuldigen.) Er sucht deswegen folgende 3 Sätze zu beweisen. 1) Der äußerliche oder öffentliche Gottesdienst ist von Gott ausdrücklich geboten; folglich schlechterdings nothwendig. 2) Die Protestanten im Königreiche können ohne ihr Gewissen zu beleidigen, dem römisch-catholischen Gottesdienste nicht beywohnen. 3) Weder der Befehl des Königes, noch eine andere menschliche Verordnung kan sie von der ersten Verbindlichkeit entledigen, und im andern Falle von einem schweren Verbrechen lossprechen. Diese Schrift wurde am Ende des Octobers 1745 auf Befehl des Parlements zu Toulouse von dem Scharfrichter auf der Gerichtsstufe öffentlich zerrissen und verbrannt. Hingegen sahe man in eben dem Jahre 1745 eine andere kleine Schrift, worinne diese Unternehmungen vollkommen gemisbilliget sind. Sie heißt: Lettre de Mr. D. L. F. E. M. sur les assemblées des religionaires en Languedoc, ecrite à un Gentilhomme protestant de cette province, Rotterdam 1745. Man hat gewisse Nachricht, daß sie vielmehr in Franckreich, und vermuthlich zu Paris gedrucket worden. Der Verfasser nennet sich einen Fremden, und hat die Stadt Rotterdam vordrucken lassen: welches beydes, wie Herr de la Chapelle meinet, nur darum geschehen seyn mag, daß er die Reformirten in Frankreich bereden mögte, es wäre das, was darinne stünde, die Meynung der ganzen reformirten Kirche in Holland. Er giebt sich für einen Protestanten aus, stellet

sich auch in seinem Schreiben als einen solchen an. Man lässet aber gern einen jeden hierinne seine eigene Muthmaßung machen. Gewiß ist es, daß der Bischof zu Montpellier, der sonst ein sehr eifriger Catholicke ist, diese Schrift eigenhändig in seinem Kirchsprengel ausgetheilet; und es ist nicht ungewöhnlich, in der gegenseitigen Kirche eine fremde Larve anzunehmen, um seine Absichten zu erreichen. Dem sey wie ihm wolle, genug daß man aus dieser Schrift siehet, daß der Verfasser die Unternehmung der Reformirten in ihren Versammlungen höchstens misbilliget. Er behauptet, der öffentliche Gottesdienst sey in der christlichen Religion nichts wesentliches, und sagt zum Beweise, daß die Patriarchen nur blosse Hausandachten gehabt. Im mosaischen Gottesdienste wäre zwar viel äußerliches befohlen worden: man fände aber dennoch nicht, daß wenn die Juden solches aus Noth unterlassen müssen, Gott darüber seinen Unwillen bezeiget. Im neuen Testamente wäre desfalls gar nichts fürgeschrieben, sondern es schiene vielmehr aus verschiedenen Stellen als Joh. IV. 24: Gott ist ein Geist &c. und v. 21: Es kömmt die Zeit &c. und andern mehr, daß Gott die Christen an keine Zeit und Ort wolle gebunden wissen. Hieraus folge, daß man im Gewissen nicht beschweret werde, wenn man solches aus dringender Noth unterlassen müßte. Die Regenten hätten in diesem Stücke freye Macht, in ihren Landen das Beliebige zu verordnen; Folglich müßten sich alle Unterthanen genau dar-

darnach richten; ja sie machten sich eines großen Verbrechens schuldig, wenn sie solchen Verordnungen entgegen handelten. Da die Protestanten diese ihre Versammlungen zu einer so ungelegenen Zeit fürgenommen, müsse ihnen die Verantwortung desto schwerer fallen, und sie würden sich nicht beklagen können, wenn man sie als Aufrührer bestrafte.

Herr de la Chapelle, ein großer Lehrer der reformirten Kirche, der insbesondere diese Leute für seine Mitbrüder erkennet, hält diese Lehren für höchst anstößig. Er hat ein ganzes Buch, dessen Titel wir oben angezeigt, verfertiget, darinne er sich alle Mühe giebet, zu zeigen: Es sey der öffentliche Gottesdienst etwas wesentlich nothwendiges, wobey er zugleich in seinem Vortrage die Meynung des Mr. D. L. F. E. M. mit einer nicht allzusanftmüthigen Schreibart bestreitet. Wir wollen einen kurzen Auszug davon geben.

Ehe Herr de la Chapelle zur Hauptabhandlung kommt, suchet er in einer Einleitung von p. 1 bis 71 einige allgemeine Begriffe zu entkräften, die der Verfasser des Schreibers angenommen. Sie bestehet aus folgenden fünf Anmerkungen. 1) Man ist über das Wort öffentlich, nicht einig. In dem Schreiben wird dasjenige, was nach der gemachten Ordnung und gemeinen Rechte, und also im Namen der ganzen Gesellschaft geschiehet, für öffentlich gehalten. Herr de la Chapelle aber meint, ein Gottesdienst sey öffentlich, wenn man solchen äusserlich

an-

anstelle, andere davon Wissenschaft hätten und derselbe in Gemeinschaft vieler gehalten würde. 2) Will ihm die gegebene Beschreibung des öffentlichen Gottesdiensts gar nicht gefallen. Derselbe besteht vielmehr nach seiner Meynung in folgenden fünf Stücken: In dem öffentlichen Bekenntniß des Christenthums, in der Theilnehmung an den Sacramenten, in der Verehrung Gottes durch Christum, in der Lesung und Erklärung des Wortes Gottes, und in der Sammlung des Almosens. Die dritte Anmerkung ist nichts als eine weitere Ausführung der zweyten oder vorhergehenden. Die vierte: M. D. L. F. E. M. in seinem Briefe meinet, der öffentliche Gottesdienst bleibe zwar nöthig und nützlich; weil man aber im neuen Testamente keinen ausdrücklichen Befehl dazu aufweisen könne, so sey er dem Christenthum nicht wesentlich. Es handele also eine christliche Gemeine nicht wider das Gewissen, wenn sie sich hierinne den Gesetzen des Regenten unterwerfe. Sie mache sich vielmehr eines großen Verbrechens schuldig, wenn sie etwas denselben zuwider in diesem Stücke unternähme. Herr de la Chapelle glaubet dagegen: Das sey so viel als nach Art des Hobbes die Religion der Willkühr des Fürstens unterwerfen, und durch eine gänzliche Aufhebung der Versammlungen, das ganze Christenthum verleugnen. 5) Wird dem Fürgeben, als ob mehrere Kirchen mit dieser Lehre überein kämen, schlechterdings widersprochen.

Dar-

Darauf kömmt die Abhandlung selbst, darinne die Lehre von der unumgänglichen Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes erwiesen werden soll; da denn zu gleicher Zeit der Verfasser des Schreibens fast auf iedem Blatte widerleget wird. Es ist dieselbe in 4 Abschnitte getheilet. In dem ersten stehen die Beweise die Herr de la Chapelle in dem Gottesdienste der Patriarchen davon zu finden glaubet. Wenn die Menschen im Stande der Unschuld geblieben wären, so würde ein öffentlicher Gottesdienst unter ihnen stat gehabt haben. Denn, zugeschweigen, daß dergleichen bey den Engeln und Auserwählten eingeführet zu seyn schiene, Hiob. XXXVIII, 7, Offenb. V, 8 - 14, XIX, 1 - 6; so sey dieses ein Gesetz, das in der Menschen Herzen geschrieben stünde. Die Ubereinstimmung aller Völker müßte uns davon überzeugen, indem kein einziges zu finden, das einen Gott glaube, welches nicht zu gleicher Zeit demselben einen öffentlichen Dienst erweise. Die Heiligung des siebenden Tages 1 B. Mosis II, 3 sey noch über dem eine besondere Verordnung, die Gott deswegen gestellet. Nach dem Falle ist derselbe gar sehr erweitert worden, und die Opfer machten ein wesentliches Stück desselben aus. Der Verfasser des Schreibens hält alles was man von der Patriarchen äußerlichen Verehrung Gottes lieset, für Hausandachten, die ein ieder Hausvater mit den Seinigen allein verrichtet, und glaubt, daß die Kinder Israel in mehr als 300 Jahren in Egypten, ehe sie von Mose

aus-

ausgeführet wurden, ohne öffentlichere Gottesdienst gewesen. Aber nach des Herrn de la Chapelle Meinung, sind dieses lauter Erdichtungen und kindische Einfälle. Der Spruch 1 Buch Mos. IV, 26: Damals oder zu derselben Zeit fing man an zu predigen, soll die Einführung eines förmlichen öffentlichen Gottesdienstes anzeigen. Die Patriarchen hätten nicht im Winkel und im Verborgenen, sondern unter freyem Himmel geopfert, dabey sich denn iedermann der an ihrem Gottesdienste theil nehmen wollen, einfinden können. Hätten die Kinder Israel in Egypten für sich keinen öffentlichen Gottesdienst gehalten, so würden sie sich vermuthlich an den abgöttischen Dienst der Egyptier gehalten haben, bis sie von Mose ausgeführet worden.

In dem zweyten Abschnitte werden Beweise bloß aus dem mosaischen Gottesdienste hergeholet. Es ist bekannt, wie viel bey demselben auf das äusserliche angekommen, und wie genau Gott daselbst die Art und Weise des öffentlichen Gottesdienstes bestimmet. Es würde schon genug gewesen seyn, denselben nur zu nennen, um zu ersehen, wie viel Gott auch an dem äußerlichen gelegen sey. Weil aber Mr. D. L. F. E. M. auch darinne Gründe für sich zu finden vermeinet, so hat Herr de la Chapelle denselben etwas genauer untersuchen wollen. Jener spricht in seinem Schreiben: ob Gott gleich diesen Dienst sehr scharf geboten; so fände man doch keine Spuren, daß er über desselben Unterlassung geeiffert, wenn die Juden durch äus-

serliche Gewalt genöthiget worden, solchen zu unterbrechen. Dieses sey unter andern geschehen, da die Bundeslade weggeführet, da der Tempel von den Heyden besetzt und verunreiniget, da endlich derselbe gar zerstöret und das Volk in die Gefangenschaft geführet worden. Weiter redete Gott mit der größten Verachtung von dem äußerlichen Dienste der Juden, wenn er gesehen, daß sie sich damit allein beholffen und den innern fahren liessen. Nach 1 B. König. XIX bezeuget Gott seine Gnade gegen die 7000 Israeliten, die ihm getreu verblieben waren: diese aber konnten wohl schwerlich einen öffentlichen Gottesdienst angestellet haben, weil der Prophet Elia nichts von ihnen gewußt, sondern geglaubt, daß er allein von denjenigen übrig sey, die ihre Knie für dem Baal nicht gebeuget. Diesen Einwürfen gehörig zu begegnen, suchet unser Herr Verfasser das, worauf es bey dem äußerlichen Gottesdienst angekommen, genau zu bestimmen. Das meiste bestand in Opfern. Diese waren verordnet, Gott dadurch zu loben und zu danken, seine Sünde zu bekennen und sich zu erniedrigen, und endlich dadurch ein öffentliches Bekenntniß seines Glaubens und des Bundes mit Gott abzulegen. Dieses alles war eine Fortsetzung und Erweiterung des patriarchalischen öffentlichen Gottesdienstes. Hierzu kam noch, daß dieser Dienst an einen gewissen Ort und an besondere dazu bestimmte Kirchendiener gebunden war. Man stellete überdem feyerliche Wehe(?)erhebungen und Danksa-

gungen mit Gesängen und Instrumenten an: und endlich war die Lesung des Gesetzes geboten. Man sieht hieraus, daß die Juden hiezu im Gewissen verbunden gewest; folglich hat kein menschliches Ansehen noch Befehl sie von der Ausübung dieser Pflichten abhalten können. Wenn dieser äusserliche Dienst unter ihnen einen Anstand gelitten, so hätte dergleichen durch nichts als eine schlechterdings fürgefallene Unmöglichkeit können entschuldiget werden, in welchem Fall auch die allerheiligsten Verbindungen aufhören. Also konnten die Juden nicht in den Tempel gehen, wenn er niedergerissen war: Sie konnten nicht opfern, wenn sie keine Priester hatten, u. s. w. Ein solcher Anstand hat sich bey diesem Dienste nur um deswillen ereignen können, weil er an gewisse Personen und einen gewissen Ort gebunden gewest; ihnen aber den Juden nicht freygestanden, solchen ohne ausdrücklichen Befehl Gottes auf andere Art zu ersetzen. Aus der Verachtung, die Gott gegen die bloß äusserliche Haltung der Gebräuche der gottlosen Juden bezeiget, läßt sich auf die Sache selbst gar nicht schliessen: Und der Beweis von den gedachten 7000 Juden soll endlich dadurch entkräftet werden, weil es falsch sey, zu glauben, der Prophet Elia habe von ihnen nichts gewußt, indem derselbe nur sage, die Propheten wären alle umgebracht, er aber alleine übrig blieben. Aus der angezeigten Beschaffenheit des mosaischen Gottesdienstes macht Herr de la Chapelle endlich den Schluß: Derselbe hätte

 zwar

zwar im neuen Testamente durch das Evangelium sollen vollkommener gemacht, aber nicht gänzlich abgethan werden.

Auf den dritten Abschnitt kömmt das meiste an, weil in demselben die Gründe für den öffentlichen Gottesdienst aus der christlichen Religion selbst fürgetragen werden. Der Verfasser des Briefes hat wider dessen wesentliche Nothwendigkeit eingewendet: man treffe hiezu keinen ausdrücklichen Befehl im neuen Testamente an. Christus und seine Apostel hätten die Gläubigen von dem äußerlichen mehr abzuziehen gesuchet, als dazu angemahnet. Es stehe Matth. XVIII, 20: Wo zwey oder drey rc. Joh. IV, 21: Es kömmt die Zeit rc. und v. 24: Gott ist ein Geist rc. Man finde auch nicht, daß Christus weder durch sein Exempel, noch durch Erwähnung einer von dem jüdischen äußerlichen Gottesdienste unterschiedenen Vorschrift, etwas neues eingeführet u. s. w. Dasjenige was der Herr de la Chapelle hierauf geantwortet, können wir wegen allzugroßer Weitläuftigkeit nicht hiehersetzen, zweifeln auch, ob er allen damit Genüge gethan. Wir wollen also nur seine Beweise selbst beybringen. Er trägt sie in 4 Artickeln für. Art. 1. Eine öffentliche und standhafte Glaubensbekenntniß ist zur Seligkeit schlechterdings nöthig: siehe Matth. X, 32 - 37: Wer mich bekennet rc. Marc. VIII, 38: Wer sich meiner rc. Dieses wird niemand in Zweifel ziehen; aber

Mr.

Ir. D. L. F. E. M. ihm wohl einwenden, ein
fentliches Glaubensbekenntniß brauche eben
icht allezeit in der Versammlung einer christli-
en Gemeinde und also bey öffentlichem Gottes-
ienste zu geschehn. Daher gehet man weiter und
ehauptet

Art. 2: Es ist um der öffentlichen Be-
enntniß des Glaubens willen, nöthig, öffent-
che Versammlungen zum Gottesdienste anzu-
tellen. Diese beyden Stücke sollen nach des
Herrn de la Chapelle Meynung so genau ver-
unden seyn, daß er anfänglich angestanden,
b er zwey besondere Articel daraus machen
olle. Er hat sie aber getheilet, damit man den
ultum domesticum oder die Hausandachten
icht mit den öffentlichen Versammlungen ver-
nengen möchte; zumal da er angemerket, daß
ie Nachläßigkeit der meisten Christen in Be-
uchung der Kirchen, aus diesem Misverstande
erzuleiten sey. Der Besuch des öffentlichen
Gottesdienstes ist nöthig: 1). Weil wir befeh-
iget sind, Gott in Gemeinschaft zu loben, ihm zu
anken und ihn anzuruffen. 2) Die brüderliche
Liebe, dazu wir so stark angemahnet werden, kan
ich nicht besser als bey dieser Gelegenheit zei-
gen. 3) Wir legen dadurch in der That un-
er standhaftes Glaubensbekenntniß ab. 4) Wir
verden durch die verschiedentlichen geistlichen
Handlungen, die dabey vorgehen, in unserm
Glaubensbekenntniße mehr und mehr gestärket.

Artic. 3: Die Apostel haben in Gleichförmigkeit des Entwurfs den Christus gemacht, die Versammlungen zum öffentlichen Gottesdienste angeordnet. Weil der Verfasser des Briefes geleugnet, so wohl daß Christus desfalls was verordnet, als auch daß die Apostel dergleichen gethan; hingegen eben derselbe behauptet, die Versammlungen die von den Aposteln angestellet worden, wären nichts als geheime Zusammenkünfte, oder eine Art von Schulen gewest, wie die damaligen Weltweisen und Rechtsgelehrten hätten; so werden ihm folgende zwey Sätze entgegen gestellet. Erstlich, Jesus Christus machte den Plan seiner Kirche welches stiften wollte, so wohl an sich als auch in Ansehung des äußerlichen Gottesdienstes. Die Stellen die zum Beweis des letzten dienen sollen, sind Joh. IV, 21, 24, Matth. XXIV, 2, Apostg. XI, 2, 3, XV, 6, XVI, 28, und 29, X, 47, 48. Wir wissen nicht, wie viel hiedurch bey dem Gegner möchte zu gewinnen seyn, indem alle diese Sprüche das, worauf es hier eigentlich ankömmt, nicht wessen. Zum andern: Die Apostel führeten diesen gemachten Entwurf durch die Predigten aus, die sie nach dem Befehl Christi öffentlich halten mußten Matth. X, 27: was ihr höret in das Ohr, das prediget auf den Dächern, sollte solches auch mit Gefahr des Lebens geschehen. Sie thaten solches ferner: durch die Absonderung der Neubekehrten von dem Gottesdienste der Juden und Heyden; durch die Aufrichtung öffentlicher Zusammenkünfte die sie anstelleten Apostg. II, 41. 46 u. s. w. Ar-

Artic. 4 lautet also: Die Nothwendigkeit der äusserlichen Bekenntniß in den Versammlungen des Gottesdienstes, ist eine Schuldigkeit des Gewissens, und kan also von keinem menschlichen Ansehen abhangen. Beydes hat der Verfasser des Schreibens geleugnet, und daher alle Versammlungen die nicht von dem Fürsten, oder dem Staate gebilliget worden, als unerlaubt, unrechtmäßig und strafbar verworfen. Herr de la Chapelle meinet, er habe im vorhergehenden die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der Christen zu den öffentlichen Versammlungen genugsam gezeiget; und es fliesse hieraus, daß im Fall sie daran sollten gehindert werden, sie bedenken müßten, daß man Gott mehr gehorchen solle als den Menschen Matth. X, 28.

In dem vierten Abschnitte wird die Unschuld der protestantischen Unterthanen ihro allerchristlichsten Majestät fürgestellet, wenn sie um ihre freyen Religionsübungen anhielten, und sich Mühe gäben, solche zu erlangen. Die römische Kirche vertheidigt selbst die Lehre, daß die Religion nicht von der Willkühr des Fürstens abhange. Ja überhaupt kan kein Christ diesen Satz behaupten, wo er nicht dem Nero, Domitianus, Julianus und allen grausamen Verfolgern des Christenthums das Wort zugleich reden will. Weil nun die öffentliche Uebung ein wesentliches Stück derselben sey, wie in dem vorhergehenden dargethan worden; so könne man nicht begreifen, wie man diejenigen, die hierinne die weltlichen Befehle hintansetzen, für

Rebellen halten möge. Die protestantische Unterthanen gäben an Eyfer und Treue für ihren König keinen andern Unterthanen etwas nach. Sie wünschten nichts sehnlicher, als daß sie in diesem den Gottesdienst betreffenden Stücke, ihre Schuldigkeit gegen Gott mit dem Willen des Königs verbinden könnten, wozu sie aber keine Erlaubniß hätten.

Es sind noch viel andere Nebendinge in dem Buche enthalten, die wir, um nicht weitläufti- ger zu seyn, nicht berühren können. Aus eben der Ursach ist uns nicht erlaubt gewest, unser Urtheil an nöthigen Orten mit beyzufügen. Man wird sich also mit dem begnügen, was wir noch überhaupt davon sagen wollen. Man wird aus den oben angeführten Umständen erkannt haben, wie wichtig die richtige Entscheidung von der Verbindlichkeit der Menschen zum öffentlichen Gottesdienste sey, angesehen so vieler tausend Menschen Leben und Wohlfahrt davon abhan- get. Wer hier gehörig urtheilen will, der muß ja nicht vergessen, sich davon deutliche Begriffe zu machen, und in allen dahin gehörigen Dingen einen guten Unterscheid zu halten. Niemand kan leugnen, daß Christus außer dem inner- lichen Gottesdienste, auch einen äußerlichen von seinen Nachfolgern verlange. Hingegen aber wird auch niemand behaupten, daß alle äusser- lichen von den Gemeinden angestelleten Ubun- gen, wesentliche Stücke des Christenthums seyn. Wir haben also eine zweyfache Art des äusserli- chen Gottesdienstes, nemlich den wesentlichen und

den

en außerwesentlichen *. Der äusserliche Gottes-
ienst, welcher die wesentlichen Stücke des Chri-
tenthums in sich begreift, ist freylich so unum-
änglich nöthig, daß ein Mensch, der solchen
intansetzen wollte, aufhören würde ein Christ
u seyn. Es ist nicht schwer zu erfahren, was
ahin gehöret. Die heilige Schrift weiset es
eutlich; und man rechnet dahin die öffentliche
Bekenntniß des Glaubens, den Gebrauch der
Sacramente, die Verherrlichung des Namens
Gottes in Worten und Werken rc. Solche
Dinge aber die weder in der natürlichen Religi-
on unmittelbar gegründet sind, noch von Chri-
sto und seinen Aposteln ausdrücklich geboten wor-
den, ob sie gleich sonst ihre Nothwendigkeit und
großen Nutzen haben, gehören ohne Zweifel zu
den ausserwesentlichen Stücken des Christen-
thums. Nun kömmt es auf die Frage an;
gehöret der öffentliche Gottesdienst, das ist, die
öffentlichen Versammlungen der Gemeinde zur
Predigt, zum Singen und Beten, zu der ersten
oder andern Art des äusserlichen Gottesdienstes?
Diese Frage wird nicht aufgeworfen, um zu be-
stimmen, ob sich ein Mensch, der den angeord-
neten öffentlichen Gottesdienst aus Verachtung
nicht besuchet, oder solchem gar verwirft, schwer
versündige. Es findet sich mehr als eine Ursache,
warum dieses mit ja zu beantworten ist. Hier,

 aber

* Einige nennen den ersten, den allgemeinen äusser-
lichen, den andern aber den besondern äusserlichen
Gottesdienst. Diese Benennung müssen wir so
lange beybehalten, bis wir bessere bekommen.

aber kömmt es darauf an, ob christliche Unterthanen auch wider der Obrigkeit Verordnung und strenge Befehle, dergleichen Zusammenkünfte anstellen müssen? Wir glauben nicht ohne Grund, daß der öffentliche Gottesdienst, wovon hier die Rede ist, im neuen Testament nichts wesentliches ausmache, daß bedrängte Christen ihrer ungläubigen Herrschafft hierinne aus Noth unterthan seyn müssen, und daß ihr Gewissen im letztern Fall völlig rein bleibe, wenn sie sich des wesentlichen äusserlichen Gottesdienstes mit desto größerm Eifer befleißigen. Wenn aber eine Gemeinde hierinne etwas wider der Obrigkeit Befehl unternommen, so wird man sie nicht eines Aufruhrs schuldig achten können, wenn sie es bloß aus irrendem Gewissen gethan. Wer diese Sätze begreiffet, und die dahin gehörigen Beweise kennet, dem wird es nicht schwer fallen, so wohl das oft angezogene Schreiben, als auch des Herrn de la Chapelle Buch gehörig zu beurtheilen. Man kan nicht alle Lehren des Mr. D. L. F. E. M. billigen, am wenigsten aber diejenigen, nach welchen er behauptet, ein ieder Christ könne mit gutem Gewissen dem öffentlichen Gottesdienste der herrschenden Religion beywohnen, und sich mit denselben begnügen: das ist, ein Evangelischer könne sich in einem Lande, wo nur die römisch-catholische Religion geduldet wird, zu derselben öffentlichem Gottesdienste halten. Dieses ist schlechterdings verwerflich, wann er anders solches in seinem Briefe lehret, den wir nicht selbst gesehen,

ondern ihn nur aus der Erzehlung seines Geg-
ners kennen. Hingegen möchten auch wohl
manche an des Herrn de la Chapelle Abhand-
lung verschiedenes auszusetzen finden. Er hat
nicht nur den Unterscheid des wesentlichen und
ausserwesentlichen Gottesdienstes oft aus den Au-
gen gesetzt, sondern wohl gar den äusserlichen mit
dem innerlichen manchmal vermenget. Man
hat sich wohl fürzusehen, daß man bey derglei-
chen Umständen nicht in einen Widerspruch ver-
falle. Der Synodus der wallonischen Gemein-
den in den vereinigten Niederlanden, der zu Am-
sterdam 1690 gehalten worden, sprach der Obrig-
keit das Recht zu, den fremden Secten den
öffentlichen Gottesdienst zu verwehren, und ver-
dammete die so anders lehreten. Und in den
protestantischen Reichen als Schweden, Dän-
nemark, Engelland, werden die Römisch-catho-
lischen mit harter Strafe beleget, wann sie wi-
der der Obrigkeit Erlaubniß einen öffentlichen
Gottesdienst halten wollen. Wie viel unge-
reimtes, ja wie viel allen Partheyen nachtheili-
ges würde nicht folgen, wenn des Herrn de la
Chapelle Lehren durchgehends gelten sollten?
Niemand wird den protestantischen Fürsten des-
falls ein Vorrecht einräumen wollen, weil sie
die wahre Religion haben. Das wäre eine
petitio principii. Inzwischen suchen wir hie-
durch nicht das Verfahren des Königes in Frank-
reich gegen seine reformirte Unterthanen zu recht-
fertigen. Es sind andere Ursachen da, warum
man dasselbe als tyrannisch und gewaltsam an-

zusehen hat. Fürnemlich kan dieses nicht entschuldiget werden, daß man den Leuten die freye Religionsübung untersagt, und ihnen gleichwohl dabey den Ausgang aus dem Reiche verwehret; daß man sie in vielen Stücken offenbar zwinget wider ihr Gewissen zu handeln, als bey der Tauffe der Kinder u. s. w. Von diesen allen aber ist hier eigentlich die Rede nicht, sondern davon: ob der Regent den öffentlichen Gottesdienst andern, als seinen Religionsverwandten verbieten könne, und ob die Unterthanen solchen deswegen ohne Verletzung ihres Gewissens unterlassen können?

Wir wünschen übrigens, daß Herr de la Chapelle seinem Gegner mit mehrer Sanftmuth begegnet hätte. Die Ausdrücke, Taschenspielerstreiche begehen, einen wieder in die unterste Schule zurück schicken, betrügerisch *handeln* u. s. w. sind unerträglicher in theologischen als andern Streitschriften. Die beygedruckten Stücke und Urkunden an der Zahl 6, sind dasjenige, was dem Buche am meisten Liebhaber bringen muß. Als ein besonderer Umstand verdienet noch angeführt zu werden, daß dieser ehrwürdige Lehrer der reformirten Kirche, in einer kurzen Nachricht die er dem Buche seines Innhalts wegen vorgesetzet, gegen das Ende derselben öffentlich Abschied in folgenden Worten nimmt: Je me sens obligé de prendre ici congé du public, benissant Dieu de la grace, qu' il m' a faite, de terminer ma course litteraire par un endroit, qui, à ce que j' espere, pourra

ourra n' être pas entierement inutile à la defense de la vérité et de la liberté. Er ist auch wirklich wenig Monate darnach, aus der Welt in die Ewigkeit gegangen.

II.

The Epistles of M. T. Cicero to Brutus &c.

d. i.

Cicerons Briefe an den Brutus, und des Brutus Briefe an den Cicero, mit dem lateinischen Texte an der Seite, und englischen Anmerkungen zu iedem Briefe, auch einer vorläufigen Abhandlung, die das Alterthum der besagten Briefe bestätiget, und alle Einwürfe des Herrn Tunstalls einzeln durchgehet und widerlegt. London 1743, 8v. 12 Bogen, ohne die Vorrede von 8 Bogen.

Im 44 Theile dieser Nachrichten haben wir unsern Lesern, bey der Erzählung von Herrn Tunstalls Briefe an den Herrn Middleton, auch was von den Einwürfen gesagt, die Herr Tunstall wegen der Aufrichtigkeit der Briefe Ciceronis an den Brutus gemacht hat. Wir halten uns also verbunden, von der Widerlegung dieser Einwürfe zu reden, die Herr Middleton in seiner Vorrede dieser Übersetzung unternommen. Alsdenn,

wol-

wollen wir auch von dem Werke selbst einige Nachricht geben. Bey der ersten Arbeit setzen wir voraus, daß unsere Leser Herrn Tunstalls Zweifel auf der 552 und folgenden Seiten des angeführten Theiles, in Gedanken haben. Was nun Herr Middletons Antworten etwas betreffen, die wir daselbst vorgetragen, so werden wir nur diese Antworten ohne weitere Erklärung anführen.

Wir können nicht umhin, zuerst die Entschuldigung Herr Middletons zu berühren, warum er auf eine lateinische Schrift, englisch antworte. Erstlich sagt er, habe seine Arbeit viel Verbindung mit seinem Leben des Cicero: ferner schicke sie sich ganz wohl als eine Vorrede zu gegenwärtiger englischer Ausgabe dieser Briefe: und endlich glaube er auf solche Art, die Sache worüber gestritten wird, iedermann verständlich zu machen, besonders da Herr Tunstall, ohngeachtet er, nach seiner Erzählung, seine Schrift aufgesetzt, da er gleich von Durchlesung der ciceronischen Briefe gekommen, doch nicht das Glücke gehabt hätte, sich deutlich auszudrücken, und also ohne Beyhülfe einer solchen Erklärung, wenig würde gelesen werden. Herr Middleton liefert also zuerst eine kurze Geschichte der angegriffenen Briefe. Aus den Nachrichten der Alten erhellet, daß eine Sammlung von Briefen zwischen dem Cicero und Brutus, lange Zeit nach des Cicero Tode übrig geblieben ist. Nonius Marcellus beruft sich auf das erste und achte Buch: Quintilian zieht sie öfters an:

und

ind Plutarch hat nach Herr Tunstalls eigenem
Berichte, aus zweyen von ihren weitläuftige
Auszüge gegeben. Diese Sammlung bestund
also aus 8 Büchern. Alle waren vermuthlich
zwischen Cäsars und Ciceronis Tode, in einer Zeit
von anderthalb Jahren geschrieben. Denn die
Stelle, die Nonius aus dem ersten Buche
anführt, befindet sich in dem ersten der noch übri-
gen Briefe, welcher scheint um das Ende des
Jahres geschrieben zu seyn, in welchem Cäsar um-
gebracht worden. Denn wie die Briefe die Ci-
cero und Brutus etwa zuvor mit einander ge-
wechselt, grösstentheils Privatangelegenheiten be-
trafen; so sind diejenigen die man noch erhalten
hat, in die Familiares eingerückt worden, wo
man deren einige noch findet, z. E. 13 B. 10 Br.
Wie also zugegeben wird, daß diese Briefe auf-
richtig bis zu Plutarchs Zeiten übrig geblieben
sind; so können wir nicht annehmen, daß sie vor
dem Untergange des römischen Reiches und dem
Einbruche der Barbaren, wären in Rom und
Italien verlohren gegangen. Bey Wiederher-
stellung der freyen Künste, waren Ciceronis
Werke die ersten um die man sich bemühete.
Petrarcha, der um das Jahr 1340 gelebt, hat
sich die meiste Mühe darinne gegeben. Ihm
folgte im nächsten Jahrhunderte Poggius von
Florenz, der zuerst die ganze Sammlung von
Ciceronis Briefen an den Atticus soll entdecket ha-
ben. Sie ist nebst den Briefen des Qvintus,
und einigen wenigen von gegenwärtigen an den
Brutus, bald nach des Poggius Tode zu Vene-
dig

dig durch Nicolaus Jenson, und 1470 zu Rom durch Swenyheim und Pannartz gedruckt worden. Man konnte aber damahls nicht mehr als 18 zerstreuete Briefe von allen 8 Büchern finden; und diese sind in erwehnter Ausgabe gedruckt worden. Viele Jahre darnach hat man in Deutschland 6 oder 7 mehr Fragmente als Briefe, noch darzu entdeckt. Die ersten 18 Briefe hat man allezeit seitdem sie zuerst bekannt gemacht worden, für aufrichtig gehalten. Zwar scheint Erasmus in einem Briefe an den Beatus Rhenanus (oper. T. III par. 1 p. 654 ed. Lugd. Bat. 1703) sie für Werke eines Sophisten zu halten; aber anderswo (Ep. ad Guilhelm. ib. p. 641 A.) bezieht er sich auf sie, ohne den geringsten Verdacht zu zeigen. Sonst weiß Herr Middleton niemanden, der an ihrer Aufrichtigkeit gezweifelt. Die nachdem entdeckten Fragmente machten zwar anfangs wegen ihrer neuerlichen Entdeckung, die Gelehrten etwas stutzig; aber als man sie genugsam geprüfet, sind sie mit allgemeinem Beyfalle den ersten 18 gleichgesetzt worden. Victorius, Sigonius, Lambinus, halten sie für aufrichtig; Patricius erwähnt, daß einige dawider einen Verdacht hätten, aber die Beschaffenheit der Fragmente selbst, und das Ansehen des Manutius versichern ihn von ihrer Richtigkeit. Dieses ist das Schicksal der Briefe bis auf den Angriff, den Herr Tunstall darwider gethan. Herr Middleton giebt zu, daß man alle Briefe für untergeschoben erkennen müsse, wenn man es nur von einem erweisen könne; aber er

be-

zhaltspruch, daß Herrn Tunstalls Eindrücke
n nur sicher von dem Alterthume der Briefe
berführt.

Als eine wichtige Frage ist hier auszuma-
en: von wem, und wenn diese Briefe sollten
tergeschoben seyn? Herr Tunstall sagt davon
chts, wie er hätte thun sollen. Die
richtigen Briefe waren bis zu Plutarchs
eiten ohnstreitig vorhanden. Wie nun während
eser Zeit keine solche Erdichtung zu vermuthen
, so kann man nicht begreifen, wie in den fol-
nden barbarischen Jahrhunderten, ein Sophist
ein vollkommener Meister von des Cicero
chreibart sollte gewesen seyn, daß er die geschick-
ten Criticos damit betrügen können. Da über
ses zu solcher Zeiten niemand des Cicero Schrif-
groß achtete, welche in ganz Europa zer-
eust lagen, und solche schwerlich jemand alle
ammen so gut kennen konnte, als zu Verfer-
ung eines solchen Werkes gehört. Da ferner
se Briefe vom Petrarcha angeführt werden;
sind sie vorhanden gewest, ehe der Geschmack
der ciceronischen Schreibart wieder in Euro-
entstand, und können also nicht in den
tern Zeiten erdichtet seyn. Sie sind aber so
lkommen ciceronianisch, daß es unmöglich
, sie den barbarischen Jahrhunderten zuzu-
reiben. Allein, gesetzt: wir hätten auch einen
phisten zu Erdichtung dieser Briefe; so fragt
s, was seine Absichten gewest wären. Ehre
d Geld konnten es nicht seyn, da er suchte
borgen zu bleiben, und ihm auch niemand in

den barbarischen Zeiten seine Mühe bezahlt hätte. Herr Tunstall selbst giebt zweyerley an, welches einen Betrüger dazu bewegen können: erstlich die Begierde, die Historie fortzusetzen, wo Ciceronis Briefe an den Atticus aufhören; und zum zweyten, die Absicht, Ciceronis Character von dem Vorwurfe einer Übereilung zu vertheidigen, weil er dem Octavius das Wort so geredet hatte. Aber in dem ersten Falle, würde man die Geschichte besser ausgeführet, oder wenigstens eine ordentliche Folge von Briefen, und nicht so wenige ohne Zusammenhang gegeben haben, auch nicht bloße Fragmente geliefert haben, welche als die Ruinen eines grössern Werks erschienen. Der andere Endzweck, ist von Hrn. Tunstall selbst in einer Gesellschaft im Ernste dem Hrn. Middleton gesagt, auch in seiner Schrift hin und wieder erwähnt worden. Allein der Sophist hätte hier in der That den Cicero nur wider sich selbst zu vertheidigen. Denn kein Mensch hat noch dem Cicero einen solchen Vorwurf gemacht, der diese Briefe gelesen, und sie für aufrichtig gehalten. Herr Tunstall muß also in der nächsten Ausgabe stat eines Sophisten, ein paar andere annehmen, davon einer den Cicero anklagt, der andere vertheidigt.

Nunmehr läßt sich Herr Middleton auf besondere Dinge mit seinem Gegner ein. Er berühret erstlich dasjenige, was wegen des Plutarchs angeführt worden, (s. die 952 S. unserer Nachr.) und behauptet, dasjenige was Plutarch von dem Inhalte der Briefe sagt, stimme mit

denen

dichten die noch übrig sind, ganz wohl überein. Daß die Zeit und der Ort nicht übereintreffe, lasse sich nebst andern kleinen Abweichungen, am leichtesten so heben, daß man erinnere, Plutarch sey hier eben so nachläßig und unachtsam wie in seinen übrigen Vitis. Hrn. Tunstalls Erklärung hingegen (553 Seit.) setzt einen ungemein tummen Sophisten voraus, der in einem Werke, dadurch er die Nachwelt betrügen wollen, dem Schriftsteller widersprochen, aus welchem er den Stoff dazu genommen. Herr Middleton bestärkt bey dieser Gelegenheit das Urtheil, welches er in seinem Leben Ciceronis von dem Plutarch gefällt (s. die Nachr. 386 Seite), mit dem Beyfalle des Herrn Secousse Mitgliedes der Academie des Inscriptions (Hist. de l'Ac. Roi. des Inscr. Tom. 5 p. 169), den er erst nach der Zeit erfahren, und Plutarchs eigenem Geständnisse im Anfange zu Alexanders Leben, wo derselbe sich entschuldiget, daß er nicht eben alle wichtige Handlungen genau bemerke. Selbst die Nachricht die Plutarch im Leben des Cicero, von dieses seiner Zwistigkeit mit dem Antonius giebt, ist voller Fehler. Er sagt nicht das geringste von Ciceronis erster Philippica, die gleichwohl den Anfang dazu machte. Nach der Uneinigkeit zwischen dem Cicero und Antonius, welche im September ausgebrochen, setzt er erst die Ankunft des Octavius von Apollonia; da gleichwohl aus den Briefen an den Atticus (Ep. ad Att. 14, 10, 11) erhellet, daß Octavius den 18 April zu Neapolis angelanget, und unverzüglich dar-

auf zum Cicero gekommen. Ob er sich wohl damahls um Ciceronis Freundschaft sehr bemühet, so ware doch Cicero nicht eher dazu zu bewegen, bis im November (Ep. ad Att. L. 16, 15). Dieses Werk von sieben Monaten aber stellet Plutarch als eine Sache vor, die bey ihrer ersten Unterredung zu Rom, und durch Philippi und Marcelli Vermittlung wär erhalten worden, da es doch ausser Rom und durch Hülfe des Oppius geschehen. Eben so unvollständig und undeutlich ist Plutarchs Nachricht, wie Cicero den Antonius aus Rom vertrieben, die Consules Hirtius und Pansa wider ihn geschickt u. s. f.

Dieses sagt Herr Middleton, sein Urtheil von dem Plutarch zu vertheidigen, und bemerkt nach diesem eine grosse Nachläßigkeit Herrn Tunstalls. Derselbe behauptet, es wären die beyden Briefe des Brutus, auf die sich Plutarch beziehet, geschrieben ehe Brutus Italien verlassen. Solches erhelle nicht nur aus ihrem Zusammenhange, sondern Plutarch sage es auch ausdrücklich. Aber im Plutarch steht kein Wort davon. Der Zusammenhang des einen Briefes scheint zwar mit Hrn. Tunstalls Meynung übereinzustimmen: aber der andere ist geschrieben worden, als Brutus des Ciceronis Sohn zum Anführer seiner Völker in Macedonien gebraucht, Cicero selbst zu Rom im grösten Ansehn gewest, den Antonius vertrieben, ihm die beyden Consules nachgeschickt, und dem Octavius zu den Ehrenzeichen der Würde eines Prätors verholfen. Alles dieses aber geschahe viele Monate, nachdem Bru-

aus Italien verlassen. Herr Middleton sagt, er habe auch ein anderes Ansehn zu bestreiten, das bey seinem Gegner vermuthlich noch mehr gelten werde als Plutarchs seines: und dieses ist Herrn Tunstalls eigenes; der sich ausdrücklich erklärt, die beyden Briefe so Plutarch gesehen, müsten geschrieben seyn ehe Brutus Italien verlassen, weil damahls wichtige Gründe vorhanden gewest, den Octavius im Verdachte zu haben, und Ciceronis Unbedachtsamkeit, daß er ihm zu so viel Gewalt verholfen, zu tadeln. Wie unüberlegt und unbescheiden diese Beschuldigung des Cicero sey, und wie wenig Cicero im Anfange für den Octavius eingenommen gewesen, beweist Herr Middleton mit Stellen aus dem 10, 11, 17 und 20 Briefe des 14 Buchs, ingleichen dem 2 und 12, des 15 Buchs an den Atticus. Und dieses ist alles was zwischen dem Cicero und Octavius vorgegangen, ehe Brutus Italien verließ. Auch hatten Cicero und Anton, wenigstens was die äusserliche Höflichkeit anbelangt, noch nicht gänzlich mit einander gebrochen, wie aus den Briefen an den Atticus aus dem 13 und 17 des 14 B. ingleichen dem 1, 2 und 12 des 15 erhellet. So waren auch Brutus und Cicero vollkommen mit einander einig, bis bey Modena Antonius geschlagen und beyde Consules umgebracht worden. Diese einzige Begebenheit, die Cicero weder vorhersehen noch verhüten konnte, brachte alle Gewalt in dem Octavius zusammen, und Brutus nimmt in den Vorwürfen die er dem Cicero gemacht, an, daß Cicero zwar den Antonius

tonius überwältiget hätte, aber nun bemüht wäre, ihm den Octavius zum Nachfolger zu verschaffen. Daß endlich die wirklichen Briefe des Brutus aus Macedonien, einige Zeit nach der Schlacht bey Modena, und lange nach dem Brutus Italien verlassen, geschrieben worden, das erhellt aus einer Stelle Plutarchs selbst im Bruto, wo Plutarch nach einer kurzen Erzählung dessen was Brutus in Macedonien gethan, berichtet, daß er bey seiner Abreise die Nachrichten von des Octavius anwachsender Macht aus Rom erhalten.

Nun kommen wir auf die Einwürfe die Herr Tunstall aus besondern Stellen der Briefe gezogen. Die Geburtszeit der Tochter des Atticus scheint dem Herrn Middleton gar nicht im 19 Brief des V B. an den Atticus bestimmt zu werden. Er findet darinne gar keinen Glückwunsch zur Geburt einer Tochter: am allerwenigsten aber glaubt er, daß ein so guter Freund des Atticus als Cicero, bey der Geburt des ersten Kindes in einem fünfjährigen Ehestande, ein so kaltsinniges Compliment sollte gemacht haben. Vielmehr ist zu vermuthen, daß die Tochter, die ohngefähr vier Jahr alt seyn mochte, auf dem Lande zu besserer Beobachtung ihrer Gesundheit erzogen worden. Im 1 Br. des 6 B. an Atticum, der kurz nach vorerwähnten aus eben der Provinz Cilicien geschrieben ist, bedankt sich Cicero, daß ihm die Tochter des Atticus ein Compliment machen lassen. Kan man dieses wohl von einem

einem Kinde verstehen, das nach Herrn Tunstalls Rechnung, fünf Monate alt gewesen?

Der Einwurf wider den 15 Brief kömmt Herrn Middleton sehr schwach vor. Sollte man glauben, daß Brutus dadurch beleidiget worden, weil Cicero das verissimum genus dicendi erwähnt, und beyde davon verschiedene Begriffe gehabt: oder sollte Brutus von dem Messalla weniger gehalten haben, weil selbiger des Ciceronis Art der Beredsamkeit getrieben? das wären schlechte Begriffe von so großen Leuten. So unterschieden auch beyder Gedanken von der Beredsamkeit seyn mochten; so gewiß hielt doch Brutus den Cicero für den größten Redner seiner Zeit, und Cicero hat ihm zu gefallen einige Schriften von der Beredsamkeit aufgesetzt. Auf den Einwurf von der Legione IV wider den 2 Br. des 1 B. antwortet Herr Middleton: es sey eine ausgemachte Wahrheit, ob sie wohl vielleicht sein Gegner nicht wissen möchte, daß die römischen Feldherren, welche in entfernten Theilen des Reichs Legionen angeworben, sie nach der Ordnung genennt, wie sie dieselben angeworben. So finde man in alten Aufschriften, in Marsigli Hist. Danub. Tom. II p. 122, 123 legionem IV Scythicam, und IV Flaviam, da die eine an den Grenzen Scythiens, und die andere anderswo vom Vespasian angeworben worden; und in Gruters Sammlung lese man noch andere Quartas so durch die Namen Cyrenaica, Gallica, Italica, Sorana in Hispania, u. s. w. unterschieden würden. Die p. 564 edit.

Hanov. zähle gleichfalls drey Legiones tertias, 2 sextas u. s. f. Da nun Brutus selbst neue Legionen angeworben, so war es natürlich, daß er sie so nach der Zahl wie sie aufgerichtet worden, ohne Absicht auf andere Legionen, benennte; zumal da in den damaligen verwirrten Zeiten, es schwer fiel, die Kräfte des ganzen Reiches zu wissen. Der andere Einwurf wider eben diesen Brief gründet sich auf das Datum desselben, wofür gegenwärtig in allen Ausgaben der 18 April angesetzt wird, da doch die Nachricht von der Schlacht bey Modena erst den 20 angekommen. Allein wie viel Fehlern die Data der Briefe unterworfen sind, ist jedem Anfänger in der Critik bekannt. So steht z. E. in einigen Abschriften III Kal. stat XIII Kal. (Ep. Fam. 10, 6), bald VIII Kal. bald XIII Kal. (ad Att. 8, 6), bald II, III, IV Non. (ad Att. 7, 19), bald IV Kal. bald V Id. (Att. 8, 11), bald IV Kal. Iun. oder IV Kal. Maii (ad Att. 3, 8). Im dritten Briefe des 2 Buchs an den Qu. Cicero sind alle Data die man ietzo hat, falsch und widersprechen dem Zusammenhange.

Wegen desjenigen so wider die Briefe welche den Vetus Antistius betreffen, eingewandt worden, erinnert Herr Middleton, sein Gegner gründe den Satz, daß Brutus von der Modenesischen Schlacht Nachricht gehabt, einzig auf den Anfang des 6ten Briefes, und auf die Worte des Brutus: Antistius würde sich als einen eifrigen Vertheidiger der Freyheit gezeigt haben, wenn er Gelegenheit dazu gehabt:

Das

Das ist, nach Herrn Tunstalls Auslegung, wenn er in der Schlacht gewesen wäre. Aber alle andern Menschen würden es nur so auslegen: Vetus würde sich mit den Freunden der Freyheit in Rom verbunden haben, wenn er an statt in den Provinzen zu seyn, daselbst gewesen wäre. Schon lange vor der Schlacht habe sich Cicero im November, Octavius aber noch eher wider den Anton erkläret. Herr Tunstall hat also nicht den geringsten Grund, diese Worte auf die Schlacht zu ziehen. Es hindert daher nichts, daß nicht Vetus noch bey Lebzeiten der Consulum, oder wenigstens ehe er was von ihrem Tode erfahren, nach Rom kommen können. Nun hatte er dem Brutus versprochen, alsobald zurücke zu kommen, wenn die Consules die Comitia praetoria nicht zu rechter Zeit halten würden; und gleichwohl erhellt aus dem 17 Br. den ihm Cicero wieder an den Brutus mitgegeben, daß er bis an den Anfang des Julius gewartet. Aber es läßt sich leicht begreifen, daß ein Mann von des Vetus Range, der eine Provinz regiert hatte, nach einer langen Abwesenheit von Rom, daselbst genung unerwartete Geschäfte gefunden, welche ihn einige Monate aufgehalten. Auch läßt sich der Grund, warum die Comitia Praetoria aufgeschoben worden, gar leicht aus den Ep. Fam. 10, 25, 26 darthun. Es geschahe nemlich, weil die Consules fehlten, und kein anderer Magistrat das Recht hatte, das Volk zu diesem Endzwecke zusammenzurufen. Es scheint zwar, als hätten sich es die Praetores damals anmassen

wollen; aber Cicero erhielt durch sein Ansehen, daß man die Sache bis zur Regierung der neuen Consulen aufschob. Wegen der Weissagungen die Herr Tunstallen diese Briefe verdächtig machen, beruft sich sein Gegner auf den Cornelius Nepos, der in Vita Attici c. 6 erwehnt, daß Cicero viel Dinge so voraus gesagt, wie sie erfolgt, und wundert sich, daß Herr Tunstall nicht glauben wolle, Cicero habe in den damaligen Sachen etwas wissen und voraus sehen können, das ihm itzo nicht in den Sinn kommen würde. Die Einwendungen, daß die Schreibart nicht ciceronianisch und in beyderley Briefen so sehr ähnlich sey, hält er für ungegründet, weil man hierinne keine bestimmten Kennzeichen habe, und man mit eben so viel Rechte sie für vollkommen schön halten könnte, wie Manutius gethan. Das sicherste Kennzeichen würde seyn, wenn man Wörter und Redensarten fände, die erst nach Ciceronis Zeiten aufgekommen; und bey der großen Veränderung der lateinischen Sprache, würde es daran nicht mangeln, wenn diese Briefe erst nach dem Plutarch wären erdichtet worden. Bey der Aehnlichkeit die Herr Tunstall beyder Männer Briefen schuld giebt, setzt er selbst den größten Unterscheid dazwischen, da er die beyden Briefe des Brutus an den Atticus und den Cicero lobt, und im Gegentheil in Ciceronis Antwort oder Vertheidigung, die mühsame, abgeschmackte und dunkle Künsteley eines Sophisten entdeckt. Indessen ist der Innhalt der Briefe noch ein untrüglicher Kennzei-

zeichen ihrer Aufrichtigkeit, als ihre Schreibart.) Unmöglich konnte sich ein Betrüger so etwas unterfangen, wo er nicht die vollkommenste Kenntniß der Geschichte besaß, wenn er sich nicht in die Gefahr setzen wollte, seinen Betrug entdeckt zu sehen. Gleich der erste Brief z. E. dessen Ansehen genug durch die Anführung des Nonius Marcellus unterstützet wird, ist ganz unnatürlich und widersinnisch, wenn man ihn als untergeschoben betrachtet. Wie sollte dem Betrüger einfallen, einen Clodius, einen Namen der dem Cicero so verhaßt war, zu seinem vertrautesten Freunde zu machen? Warum sollte er ihn für einen Tribun ausgeben, da die Clodii Patricii waren? Warum sollte er solche Umstände erdichten, welche die Zeit, worinne der Brief geschrieben worden, zwischen den Tod des Cäsars und den 10 Dec. setzen? und warum sollte er vorgeben, daß selbiger dem Anton so sehr verbunden wäre als dem Brutus, und ihn aus diesem Grunde für verdächtig halten? Alle diese Dinge haben keine Schwierigkeit, wenn sie der wahre Cicero schreibt. Denn ob ihm gleich die Clodii überhaupt zuwider waren; so konnten doch in einer so zahlreichen Familie welche, seine Freunde seyn. Auch konnten einige entweder durch die Adoption Plebeji seyn, oder weil sie von Freygelassenen der Patriciorum herkamen. Auch war es damals die Zeit, da ieder sich entweder für den Anton oder für den Brutus erklärte, und Cicero suchte ohnstreitig einen Tribun aufs genaueste mit der Republick zu verbin-

linden, und alle Kaltsinnigkeit zwischen ihm und dem Brutus aus dem Wege zu räumen. Aber daß ein Betrüger sich hinsetzen und nachdenken sollte, eine so trockene Erzehlung, ohne das geringste Vergnügen der Leser zu erdichten? kan von keinem vernünftigen Menschen ohne wichtige Ursachen geglaubt werden.

Den sogenannten Brief an den Octavius der in allen Ausgaben angehängt wird, eignet Herr Tunstall wegen der übereinstimmenden Schreibart, eben der Hand zu, welche die andern Briefe aufgesetzt. Gleichwohl kan man mit einer mittelmäßigen Kenntniß der lateinischen Sprache, gleich beym ersten Durchlesen den Unterscheid erkennen. Die vorigen Briefe erklärt Herr Tunstall selbst für schön und voller trefflichen Gedanken; aber in gegenwärtigem soll es schwer seyn, einen guten Gedanken anzutreffen; alles ist gezwungen und niedrig, wo es am erhabensten seyn soll, und sieht der Arbeit eines Schulknabens vollkommen ähnlich, der versuchen wollen, wie er unter der Person des Cicero auf den Octavius schelten könne.

Wir sind bisher dem Middleton einigermassen in dem nachgefolget, was er zu Vertheidigung dieser Briefe vorbringt. Von dem übrigen Theile des Briefes seines Gegners, sagt er, könne man aus dieser Probe urtheilen. Alles betreffe einige Kleinigkeiten in Ciceronis Leben, an deren Wahrheit und Ordnung keinem Menschen was gelegen sey. Es würde also auch der Welt wenig Nutzen und Vergnügen bringen zu

erken-

erkennen, wer von ihnen beyden am meisten gefehlt. Sollte es aber die Gelegenheit erfodern so etwas zu unternehmen, so würde ihm eben so leicht, als in gegenwärtiger Sache, gezeigt werden, daß er durch und durch verwegen, boshaft und ohne Aufrichtigkeit geschrieben, und in sein kleines Werk mehr wirkliche Fehler gebracht, als er in dem großen, das er angegriffen, zu finden geglaubt.

Von den Briefen erinnert Herr Middleton noch zum Voraus, daß sie alle mit einander, den ersten ausgenommen, innerhalb der Zeit vom Anfange des Aprils bis auf das Ende des Julius geschrieben worden. Sie beziehen sich hauptsächlich auf vier Handlungen, deren Zeiten man aus Ciceronis übrigen Briefen weiß, und dadurch bestimmen kan, wenn diese geschrieben sind; nemlich auf des Consuls Pansa Auszug aus Rom, zu seinem Collegen Hirtius bey Modena zu stossen (Ep. Fam. 10, 10), welches vor dem 30 Merz geschahe. Die Schlacht bey Modena erfolgte den 15 April, (ib. 30), die Vereinigung des Lepidus und Anton den 29 May (ib. 23), und endlich die Erklärung des Lepidus für einen Feind den 30 Jun. (ib. L. 12, 10). Die Briefe hat er in die Ordnung gebracht in der sie geschrieben worden, den lateinischen Text aus der Vergleichung der bessern Ausgaben und verschiedener Lesarten eingerichtet, auch einige wenige Veränderungen gemacht, die nicht sowohl den Verstand betreffen, als von der Wortfügung schienen erfodert zu werden.

Von.

Von dem Werke selbst, mit dessen Worte wir uns bisher aufgehalten, wollen wir zuerst die Ordnung, in der Herr Middleton diese Briefe gesetzt, bemerken. Wir dürfen dieses zu thun, nur die Anfangsworte jedes Briefes nebst seiner Zahl setzen. I. L. Clodius trib. pl. designatus, II. Litteras tuas valde exspecto, III. Planci animum in remp. IV. Datis mane a. d. III id. Apr. Scaptio litteris, V. Quae litteras tuo nomine &c. VI. Veteris Antistii talis animus est &c. VII. Multos tibi commendatam, VIII. Quum haec scribebam. IX. Nostrae res meliore loco videbantur, X. ad V Kal. Maias, XI. Quanta sim laetitia adfectus, XII. L. Bibulus quam carus mihi esse debeat, XIII. Noli exspectare dum tibi gratias agam, XIV. Scripta et obsignata iam epistola, XV. Scribis mihi, mirari Ciceronem &c. XVI. Fungerer officio: XVII. Etsi daturus eram &c. XVIII. De M. Lepido, XIX. Nullas adhuc a te &c. XX. Breves tuae litterae. XXI. Messalem habes, XXII. Particulam litterar. tuar. XXIII. Cum saepe te &c. Den Schluß macht der untergeschobene Brief Ciceronis an den Octavius, der nicht mit übersetzt worden. Wegen der in Deutschland entdeckten Stücke, erinnern wir folgendes: Das eine, davon der Anfang Quum haec scribebam, der Schluß, per te esse recuperandam; ist hier der 8 Brief. Dieses: Planci animum &c. ist der dritte und schlüßt mit Magnum illud monstrum in rep. est, sed quo * *. Das dritte * * sed quo nos amisisse . . . . . ut adipiscatur hono-

honores paternos ist mit Weglassung der Worte sed quo, zum Schlusse des zweyten Briefes gemacht worden, der also fortgehet: Neque exercitui magis quam reliquorum * * hoc magis doleo Asiam * * nos amisisse, &c. Das vierte datis mane ..... mihi crede, * * non erit ist der Anfang des IV Briefes; der fortfähret, at in Asiam censeo persequendam, nihil mihi videris hoc tempore melius acturus * * Quod egere te tuabus necessariis rebus scribis ...... gaudeo a te eum diligi. Das Stück: Litteras tuas valde exspecto .... hoc magis doleo Asiam * * ist der Anfang des II Briefes, daran gehängt wird, nos amisisse cet. wie wir vorhin erwähnt. Endlich, Quae litterae ..... atque imitationem tui, ist der ganze 5 Brief.

Es ist nichts übrig, als daß wir noch etwas von den Noten erwehnen. Denn was die Übersetzung anbetrifft, so glauben wir nicht, daß unsern Lesern an einer umständlichen Nachricht davon möchte gelegen seyn, und wir können überhaupt davon nur so viel sagen, daß Herr Middleton die Gedanken der Verfasser so viel wir bemerkt, genau und deutlich ausgedrückt.

Wir wollen unsern Lesern zuerst als eine Probe der Anmerkungen dasjenige vorlegen, was bey dem XX Br. über die Worte: Sacerdotum comitia, mea summa contentione in alterum annum esse reiecta, erinnert wird. Manutius kan bey dieser Stelle nicht begreifen, wie es Mühe gekostet, die comitia aufs nächste Jahr aufzuschieben, da ohne dieß damals kein

Ma-

Magistrat in Rom gewesen, der selbige halten können; und Herr Tunstall macht daraus einen Einwurf. Herr Middleton hebt die Schwierigkeit folgendergestalt: Cäsar hätte sich die Gewalt genommen, die Magistrate zu ernennen nachdem es ihm beliebte; wie er denn kurz vor seinem Tode noch die Consules und Tribunos auf die beyden folgenden Jahre bestimmt. Das Volk, welches sich bey dieser Unterwürfigkeit gewöhnt hatte, nicht so strenge über den alten Gebräuchen zu halten, war vielleicht nicht so gar ungeneigt zuzulassen, daß ein Prätor einen Consulem oder Sacerdotem wählen möchte, besonders da es jetzo die Umstände zu erfordern schienen, und kein Consul da war. Daß Cicero selbst eine solche Wahl vermuthet, erhellet daraus, weil er Ep. Fam. 10, 25 dem Furnius räth, nach Rom zu eilen, um nicht zu späte als Candidate der Prätur zu kommen; und gleichwohl war damals kein Magistrat in der Stadt der die Wahl regieren konnte, als der Prätor. Cicero wußte also bey dem unerwarteten Tode der Consulum, anfänglich nicht was der Senat und die Prätores in Absicht auf die offenen Priesterstellen thun wollten oder konnten. Daher befürchtet er im 10 Br. einen langen Verzug: per auspicia longam moram video. Als er aber endlich sahe, daß man entschlossen war diese Wahlen vorzunehmen, hielt er fürs beste dahin zu arbeiten, daß sie bis zur Regierung der folgenden Consulum aufgeschoben würden; theils weil dieselben Freunde der

Frey-

Freyheit waren, theils damit die Candidaten nicht genöthiget würden, nach Rom zu eilen und ihre Aemter in den Provinzen zu verlassen.

Bey den Worten id enim amisisti cui in terris simile nihil fuit, im 16 Br. gestehet Manutius, daß er nicht wisse, worauf sie sich beziehen. Franciscus Robortellus erkläret sie von dem P. Servilius Isauricus (Dio Cass. l. 19 p. 377). Aber des Brutus Betrübniß wird größer vorgestellt, als sie hätte über den Tod eines abgelebten Alten seyn können, der lange Zeit keinen Theil mehr an den öffentlichen Geschäften genommen, und dessen Sohn als ein College des Julius Cäsars im Consulate, mehr scheint ein Gegner als Freund des Brutus gewest zu seyn. (Ep. Fam. 10, 12, ad Brut. Ep. 3). Herr Middleton deutet es auf die Porcia des Brutus Gemahlin, und hat im Leben des Cicero seine Meynung mit Gründen unterstützt. Die Mutter kan es nicht seyn, die den Sohn überlebt (Nep. Attic. c. 11): und sonst wird man nichts wahrscheinliches von einer andern Person erdenken. Cicero vermeidet sie zu nennen, vermuthlich um des Brutus Zärtlichkeit zu schonen. Aus den Worten gegen das Ende des Briefes: Nos te tuumque exercitum exspectamus, sine quo, &c. schließt Manutius, der Brief sey vor der Schlacht bey Modena geschrieben, und im 15 Br. der nach dem geschrieben ist, wird Porcia noch als lebend erwähnt. Aber ob gleich Cicero bald nach der Modenensischen Schlacht glaubte, alle Gefahr sey vorüber; so

nöthigte ihn doch die Vereinigung des Antonius und Lepidus, wider das Gegentheil zu befürchten. Und eben diese Vereinigung bewog ihn am meisten darauf zu dringen, daß Brutus und Caßius ihre Völker nach Italien bringen möchten, wie sowohl aus dem Zusammenhange dieser Briefe, als aus Ep. Fam. 12, 9, 10 erhellet. Da also Cicero in gegenwärtigem Briefe eben darum ansucht, so ist dieses Grund genug zu glauben, der Brief sey einige Zeit nach der Schlacht bey Modena geschrieben: welches auch durch das bekräftiget wird, was Cicero am Ende vom Verus erwähnt. Diesem ist der folgende 17 Br. mitgegeben worden, da Lepidus schon vom Rathe für einen Feind war erklärt worden, welches erst einen Monat nach der Vereinigung geschahe (Ep. Fam. 10, 13; 12, 10.)

Diese Proben der Anmerkungen werden genug seyn. Sie sind nicht alle mit gleicher Gelehrsamkeit geschrieben: denn eine darunter erzählt auch, daß Solon einer der sieben Weisen gewesen, und den Atheniensern Gesetze gegeben habe. Doch kann man überhaupt von diesem Werke sagen, daß sich darinne noch der Verfasser des Lebens Ciceronis zeige.

III.

Schrift- und vernunftmäßige Überlegung der beyderseitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückseligkeit der Verbrecher

Got-

Gottes, und deren endlich selige Wiederzurechtbringung und Herstellung; nach Anleitung der Gedanken des Herrn Abt Mosheims über die Lehre von dem Ende der Höllenstrafen, aus Liebe zur Wahrheit und inniger Hochachtung des unendlichen Verdiensts Christi, mit aller Bescheidenheit angestellet. Frf. und Leipz. 1746, 8, 18 Bogen.

Ungereimte Dinge in einer Schrift zweeen vornehmer Wiederbringer, die sie wider die heilige Rede des Herrn Abts Mosheims ans Licht gestellet haben, dargethan und bewiesen von einem, der bis ins Alter ein Feind der Wiederbringung gewesen ist, noch ist und bleiben wird, ebendaselbst 1747, 8v. 9 und ein halber Bogen.

Erwiesene Ewigkeit der Höllenstrafen, nebst einer Antwort auf die dem Herrn Abt Mosheim entgegengesetzte Uberlegungen, ausgefertiget von Johann Friedrich Stiebritz. Halle 1747 8, 1 Alph. 4 Bogen.

Hier wird abermal ein neues Vorspiel zu einer schon halb vergessenen, nunmehr aber wieder in völlige Bewegung gebrachten Streitigkeit eröffnet, in welcher es den Personen, welche in den zwey erstern Schriften auftreten, als Ungenannte zu erscheinen beliebet; der letzte aber sich nicht gescheuet hat, der Wahrheit nahmentlich das Wort zu reden. Wir dürfen nicht glauben, daß so gleich nach diesem Auftritte der Vorhang werde zugezogen, und das Schauspiel der Wiederbringungslehre geendiget werden; sondern können gewisse Rechnung machen, daß es an beyden Theilen nicht an Verfechtern des Irrthums und der Wahrheit fehlen werde. Unter den letztern, welche wir auf dieser Bühne zu sehen hoffen, hat uns der Herr Consistorialrath Meyne in Quedlinburg seinen Beystand öffentlich versprochen, welcher vielleicht noch mehr Nachfolger haben wird.

Die Gelegenheit zu Verfertigung der ersten Schrift, welche eigentlich Lerm geblasen, wird kürzlich also angegeben: Es hat ein Freund der Wiederbringung nach genauer Ueberlegung der Mosheimischen Schrift, einen kleinen Abriß zu Pappiere gebracht, welcher die Gründe in sich enthalten, so jener Abhandlung entgegen gesetzt werden können. Dieser ist hernach in die Hände eines vornehmen Herrn gerathen, welcher solchen Entwurf aufs reine bringen lassen, und nach der Zeit dem Herrn Verfertiger gleichsam Gewissenshalben die Nothwendigkeit der Bekanntmachung gedachter Schrift aufgeleget.

Die

Die Abhandlung selbst soll keine Widerlegung der Mosheimischen Arbeit vorstellen, ob man gleich die Worte dieses Gelehrten um einiger Beqvemlichkeit willen, anführen wollen, die Gründe für und wider die Endlichkeit der Höllenstrafen besser in Betrachtung zu ziehen. Das Versprechen von Hindansetzung aller persönlichen Umstände und Ausübung einer gelehrten Bescheidenheit hat der Verfasser ziemlich gehalten, und man muß ihm unter viel andern Widersachern von seiner Parthey, dieses Lob beylegen.

In der Einleitung, welche sogleich auf die Vorrede folgt, wird erstlich ein kurzer Abriß von der ganzen Wiederbringungslehre mitgetheilet, und hernach eine vorläufige Ablehnung zweyer hieher gehöriger Puncte dargestellet. Der erste betrifft die Verdächtigmachung der Wiederbringung, in so ferne sie der Vernunft nicht gemäß ist; wider welche die Erklärung gegeben wird, daß bey dieser Lehre ein durchgängiger wahrer Zusammenhang aller deutlichen Gesetze einer gereinigten und mit der Offenbarung Gottes zusammenstimmenden Vernunft zu finden sey. Der andere behauptet aus der Wiederbringungsgeschichte, daß solche Lehre aus diesem Grunde nicht könne verdächtig gemacht werden, wie der Herr Abt vorgegeben. Es wird dem zuwider eine Geschichte der Wiederbringungslehre angebracht, und solche aus dem alten und neuen Testament bewiesen. Der Anfang dieser Geschichte soll im Paradiese bey dem ersten

Evangelio zu finden seyn, welchem hernach die Propheten in ihren Weißagungen eine grössere Stärke gegeben. Der Heiland und seine Boten haben diese Sprache geführet: und die heutigen Juden glauben sie auch noch, wie es die Schriften ihrer Gelehrten ausweisen. In der ersten Kirche war Origenes ein Zeuge dieser vorgegebenen Wahrheit, welchen nach einem grossen Zwischenraume, Petersen und andere gefolget sind *.

Der

* Es kam uns sehr abentheuerlich für, eine Geschichte der Wiederbringungslehre aus historischen Denkmalen zu sehen, in welchen nicht ein einziges Wort von der Wiederbringung stehet. Der Verfasser glaubt, der unglückselige Adam habe bey der Verkündigung des ersten Evangelii, natürlich also denken müssen: Ich und meine Nachkommen sollen in den Stand gesetzet werden, daß wir nichts von der Schlange mehr zu befürchten haben. Wir wollen ihm einmal diese Erklärung zugeben, nach welcher die Worte also müssen angenommen werden, daß alles dasjenige eine göttliche Absicht gewesen, was in der Nachkommenschaft Adams hat geschehen sollen. Wie folgt aber daraus, daß es wirklich geschehen, und die Absicht Gottes allenthalben also erreichet worden? Ist nicht vieles in der Welt ganz anders, als es seyn soll? Es kan ja Gottes Wille seyn, daß die Menschen nichts von dem Schlangen-Ubel empfinden sollen. Wie will man aber daraus folgern: also muß diese Absicht auf eine nothwendige Weise, die Menschen mögen wollen oder nicht, erhalten werden? Oder, wie muß eben die Wiederbringungslehre in diesen Worten liegen, da

bey

Der erste Abschnitt selbst handelt von den Quellen, aus welchen die Wiederbringung her-

bey dem angegebenen Verstande des Verfassers, dieselbe ebenfalls könnte geleugnet und dagegen behauptet werden: Da alle Nachkommen Adams nichts Böses von der Schlange empfinden sollen, so muß gar keine Hölle seyn. Ist gar keine Hölle, so ist auch keine Erlösung, folglich auch keine Wiederbringung. Bey den übrigen Stellen wird unten zu einigen Erinnerungen Gelegenheit gegeben werden. David sagt: Lobet den Herrn alle Heyden. Wo steht da etwas von der Endlichkeit der Höllenstrafen, oder der Wiederbringung? Sollen etwa die Heyden den Herrn loben, daß sie in die Hölle geworfen werden? oder kan man glauben, David rede hier die Heyden an, die nichts von dem wahren Gott und seinen löblichen Werken wissen? Würde dieses nicht eben so seyn, als wenn wir unsere einfältigen Leute zum Lobe des Apollo ermuntern wollten? Es heist ferner: Christus trägt die Sünde der ganzen Welt. Ganz recht. Aber was steckt da vor ein Beweis der historischen Wiederbringung? Kan man glauben, daß hier eine Geschichte von Johanne feste gesetzet worden, welche die Wiederbringung angehet? Es folget ja gleich das Gegentheil nach des Verfassers Meynung: Wenn Christus alle Sünden, Schuld und Straffe völlig und wirklich wegnimmt, so nimmt er auch die Strafen der Hölle weg, welche die Menschen verdienet. Ist dieses, so wird gar keine solche Strafe stat finden können, noch unsers Wiederbringers Lehre bestehen, weil diese Strafe wirklich weg genommen ist. Die ganze Welt soll selig werden durch Christum Joh. III, 16. Es steht aber klar dabey: Alle (die ganze Welt) die an ihn gläuben. Endlich

zuleiten ist. Die wahren Quellen einer Sache sind solche Gründe, aus denen man alles was zu der Sache gehöret, in seinem ganzen Zusammenhange vollständig begreiffen und behaupten kan. Der Herr Abt leugnet, daß in der heiligen Schrift etwas zu finden sey, welches die Menschen auf die Meynung bringen kan, daß die Strafen der Verdammten nicht ewig dauren werden. Allein eben dieses Buch ist die Quelle, aus welcher die Wiederbringer diese Lehre schöpfen, und solche bey nahe auf allen Seiten finden wollen. Da nun eine Parthey eben das aus einerley Buche bejahet, was die andere verneinet; so muß wohl der Hauptfehler in der Erklärung des Buches liegen. Beyde Theile sagen zwar, daß sie die Schrift recht erklärten; und doch behaupten sie ganz widrige Säze. Also ist es nöthig, einige Grundsätze an die Hand zu geben, aus welchen kan erwiesen werden, daß eine gegebene Erklärung wahr oder falsch sey. Damit alles ordentlich und recht zugehe, so setzet der Wiederbringungsfreund fünf Sätze zum Grunde, welche die

möchten wir die Schriftstellen sehen, wo der Ausspruch zu befinden ist, daß endlich einmal alles, was zur verdorbenen Welt gehöre, sollte selig gemacht werden. Die letzten Beweise mögen in der Historie gelten, wo von geschehenen Sachen die Rede ist: aber es folget nichts daraus vor die Wahrheit einer Lehre. Sonst müßte der jüdische Irrthum, daß der Meßias noch nicht gekommen sey, eben deswegen wahr seyn, weil es historisch gewiß ist, daß solches die Juden behaupten.

die Wahrheit einer Erklärung rechtfertigen sollen. Nach denselben muß man eben die Begriffe und Gedanken mit den Worten verbinden, welche die heiligen Schriftsteller damit verbunden haben: Man muß denjenigen Begriff vor den besten halten, welcher sich zu dem Zusammenhange der ganzen Rede am genauesten schicket: Der Begriff der Worte, mit welchen die Erlösung ausgedrücket wird, ist alsdenn wahr, wenn er mit den Vollkommenheiten Gottes, dem Erlösungswerke des Heilandes, dem Heil der Menschen, und allen übrigen Offenbarungen, sowohl als der Vernunft am allerbesten, meisten und vorzüglichsten übereinstimmet: Der Verstand der Worte ist alsdenn recht, und wahr, wenn man in deren Bedeutung und Zusammenfügung nichts ungewöhnliches findet. Endlich muß man zugeben, daß man ohnfehlbar den wahren Verstand der Worte habe, wenn in unserm Begriffe nicht weniger oder mehr ist, als sich in den Worten der Schriftsteller findet. Auf diesen Grundpfeilern soll gegenwärtige Schrift ruhen; welches Versprechen wir doch nirgends in seiner Erfüllung gesehen. Es soll dabey an iedem Orte gezeiget werden, was wider den Herrn Abt Mosheim mit Bestand dieser Grunderklärungs-Sätze könne vorgebracht werden.

Der Verfasser folget den Gedanken seines Gegners nach, und behauptet, daß aus der allgemeinen Predigt des Evangelii, nothwendig die Wiederbringungslehre folge, weil die Worte

uneingeschränkt da stünden. Es sey falsch, unter dem Worte alles, nur den wenigsten Theil zu verstehen, ob man gleich Erläuterungsweise alle Creatur verstehen müßte, welche des Evangelii bedürftig sey, an demselben Antheil habe, und davon Wissenschaft bekommen solle. Aus diesem, und einem andern Orte soll erhellen, daß alle gefallene Creaturen zur wirklichen Begnadigung kommen, ja; daß sie alle an dem Evangelio Antheil haben sollen: sonst wäre das Wort, alle Creatur nicht wahr, und müßte in einige verwandelt werden *.

Fer-

* Man könnte hier zwar vieles erinnern, woraus erhellen würde, daß des Verfassers Erklärung, nach seinen eigenen Grundsätzen nicht stat haben könne. Allein wir wollen nur dieses erwägen, ob nicht durch seine Erleuterung, welche wir eingestehen, ebenfalls ein allgemeiner Begriff eingeschränket werde. Alle Creatur ist die Benennung aller Geschöpfe, welche durch den Willen Gottes zu ihrem Daseyn gekommen sind. Unter diesen sind einige die gefallenen Menschen. Folglich kan dergleichen Einschränkung, uns nicht zur Last geleget werden. Hernach, wie folget dieses? allen gefallenen Creaturen soll das Evangelium geprediget werden; also werden sie alle begnadiget, in welchem Verstande das Wort sollen gebrauchet wird. Hieraus würde viel albernes können geschlossen werden. Z. E. also sind die Jünger Christi in die Hölle gewandert; also haben sie daselbst viele Millionen Menschen taufen müssen, vergl. mit Matth. 28, 19; oder vielleicht sind sie noch daselbst und predigen; Also haben die Jünger alle gefallene Creatur in Europa, Asia, Africa und America zur

Pre-

Ferner soll der Befehl des Heilandes, da er uns um die Erlösung von allem Übel beten lehre, ein guter Grund der Wiederbringung seyn; sintemahl Christus nicht also zu beten würde befohlen haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß eine solche uneingeschränkte Erlösung möglich, und Gott wohlgefällig, mithin auch wirklich zukünftig sey *.

Hierauf bestreitet der Verfasser die angebrachten Gründe, aus welchen der Herr Abt die Wiederbringungslehre ziehen, oder doch wenigstens

Predigt des Evangelii berufen; also sind alle diejenigen begnadiget worden, welchen das Evangelium von den Jüngern geprediget worden. Also kömmt es bloß auf die Predigt, nicht auf den Glauben an. Wir halten dafür, daß dieses alles richtig aus des Verfassers Meynung können geschlossen werden.

* Welch eine Art zu schlüssen? Es ist möglich, es ist Gott wohlgefällig, daß alle Menschen erlöset werden, oder die Erlösung annehmen möchten: also ist diese Erlösung in Absicht auf alle Menschen wirklich angenommen worden. Eben so, als wenn ich spräche: Es ist möglich, es ist Gott wohlgefällig, daß alle Menschen züchtig, gerecht, und gottselig leben, in dieser Welt, nach dem Ausspruche des Apostels: folglich ist es wirklich, daß alle Menschen in dieser Welt also leben. Denn es ist möglich, und Gott wohlgefällig. Ferner, was soll eine uneingeschränkte Erlösung vorstellen? Vielleicht eine solche Erlösung, die alle ohne Ausnahme angehet, und von allen angenommen wird? Aber alsdenn ist Christi Aussprache falsch: wer glaubet, soll selig werden; die nicht glauben, sollen nicht selig, sondern verdammet werden.

stens zeigen wollen, daß solche Gelegenheit zu einem solchen Lehrgebäude geben können. Er behauptet, es könne ein Sünder eben so sehr für der Lehre von der endlichen Höllenstrafe, als der unendlichen erschrecken, da ja bey jener wohl der Zeitumlauf auf 17885000 Jahre möge gesetzt werden. Sollte aber dieses einen Sünder nicht abhalten, die gegenwärtige kurze Lust zu suchen, auf welche solche Ewigkeiten der Ewigkeiten folgen? Wollte man sich auf die Erfahrung berufen, daß ein Mensch ruhiger sündige, wenn er nur ein Ende seiner Qval siehet; so glaubt der Verfasser, daß dieses ein Mißbrauch seiner Wiederbringungslehre, überhaupt aber es unrecht sey, die Wahrheit oder Falschheit einer Lehre, aus dem Verhalten derjenigen zu beurtheilen, welche sich für Bekenner derselben ausgeben. Zu dem sey bey seiner Lehre gewiß, daß ein Sünder, welcher in der guten Meynung vom ewigen Evangelio zur Hölle gefahren, dennoch einige Liebe, Hoffnung und Vertrauen zu Gott, es sey auch so wenig als es immer wolle, behalten könne, und er folglich in bessern Umständen seyn werde, als einer, der die Unendlichkeit der Höllenstrafen glaubet, und einen weit grössern Haß gegen Gott haben muß, als der zur Hölle gefahrne Wiederbringungsfreund *.

Noch

* Wir wollen sie beyde vor gute Cameraden halten, die bey ihren unterschiedenen Lehren, einerley Schicksale theils zu erwarten, theils zu befürchten haben.

Noch weniger kan man sagen, daß die Lehrer dieses neuen Evangelii, aus ihren verderbten Verstande die Qvellen ihrer Meynungen schöpfen, da ja bekannt ist, daß sich viel scharfsinnige Leute mit ihrer Vernunft an die Unendlichkeit der Hölle gestossen haben. Deswegen könne ihnen auch dieses nicht als ein Fehler des Verstandes angerechnet werden, wenn sie von Gott nach demjenigen urtheilten, was in der Welt wesentlich gut und gerecht sey. Denn dasselbe müßte so lange die Welt stehet, für gut gehalten, und könne unmöglich zu etwas andern gemacht werden, weil die unleugbare Güte einem jeden in die Natur geschrieben, und als ein übergebliebener Funke von dem ehmahligen Lichte der Unschuld, zurücke geblieben sey. Ist dem also, so müssen die Schlüsse gelten, in denen man von dem in dieser Welt wesentlichem Gute,

haben. Ist die Wiederbringungslehre falsch; so schmeichelt sich der Freund derselben mit einer eingebildeten Hoffnung, die nichts zum Grunde hat: Wie ein Gefangener der bey aller seiner eingebildeten Erlösung, den Verluß des Lebens in dem Gefängniß erwartet. Oder, was mag dieses vor eine Liebe seyn, die auf eine falsche Lehre, wie wir sie ietzo nach des Wiederbringers Genehmhaltung annehmen wollen, gegründet wird? Ists nicht eine betrügliche und falsche Liebe? ist sie nicht vielmehr gar keine Liebe zu nennen? Der andere, der gewiß versichert ist, seine Strafe werde ewig und unendlich dauren, hat keine solche Liebe und Einbildung. Was folgt daraus? Jener bleibt in seiner falschen Einbildung unter den ewigen Banden liegen: und dieser ohne dieselbe.

Guts, auf das allerhöchste Gut, und von dem ganzen Verhalten Gottes in Ansehung des menschlichen Geschlechts, auf die Beschaffenheit seiner Strafen schliesset. Da nun in der ganzen Zeit und Ewigkeit alles das wesentliche Gute, so man nur ersinnen kan, zu finden ist, und zwar im allerhöchsten Grade; so müssen auch in diesem allerbesten Verhalten Gottes, die allerbesten Strafen zu befinden seyn, bey denen man den allerbesten Endzweck der Besserung, die allerbesten Gelegenheiten, und die allerbesten glücklichsten Wirkungen antrifft *.

Alles,

* Allein, wäre es nicht in Absicht auf die Seligkeit der Menschen, die allerbeste Strafe, wenn solche nur an die zeitlichen Umstände gebunden wären? Sollte es nicht besser seyn, wenn Gott solche Strafen wählte, wodurch die Menschen alle in dieser Zeit gebessert würden? Kan man sagen, daß dieselben nicht die allerglückseligsten Wirkungen zum Vorschein brächten? Würden nicht die Menschen dadurch zur Gemeine der Erstgebohrnen kommen, nach dem Wiederbringungs-System? Würden sie nicht so vielen und entsetzlichen Strafen entgehen, in welchen, nach ihrem Vorgeben, noch so viel Böses mit unterlauft? Würden nicht die Gelegenheiten hier besser seyn, da sie durch die empfindlichen Liebesseile Gottes zur Besserung ermuntert werden? Könnte man alsdenn nicht vielmehr einen willigen Gehorsam vermuthen, als man Ursache hat, in diesen Umständen einen gezwungenen heuchlerischen Gehorsam zu befürchten, u. w. d. Es könnte überhaupt noch sehr vieles hinzugethan werden, welches aber schon von andern ist bemerket worden.

Alles, was bisher gesetzt worden, kommt in der Lehre der Wiederbringung mit dem überein, was uns die Offenbarung und Vernunft von den Gerichten Gottes erkennen läßt. Also kann dieses keinem Fehler des Verstandes zugeschrieben werden, eben so wenig, als einer unzeitigen Barmherzigkeit, oder einem ungegründeten Ansehen der Person.

In dem andern Abschnitte setzt der Verfasser seine Gedanken fort, und lehnet dasjenige ab, was wider die Wiederbringungslehre und deren Beförderung von dem Herrn Abte vorgebracht worden. Er behauptet, daß die Wiederbringer ihre Lehre nicht in die heilige Schrift hineinbrächten, wie man ihnen zur Last geleget habe, ohne einen Beweis davon anzugeben. Man könne ihnen die Verdrehung der heiligen Schrift nicht aufbürden, wofern man diese Beschuldigung nicht mit einer ähnlichen zurück auf sich wolle geworfen haben. Die Einbildungen, welche man sich darbey mache, und die üblen Folgen, so aus dieser Lehre fliessen sollen, können nicht zugelassen werden, da sie nicht aus der wesentlichen Beschaffenheit dieser Lehre gezogen worden. Doch es hält sich unser Verfasser hierbey nicht lange auf. Er gehet zum dritten Abschnitte, in welchem eine Prüfung angestellet wird, ob die Schriftworte, insbesondere das Wort ewig, der Wiederbringung entgegen stehen. Man giebt zu, daß die heilige Schrift mit dem Worte ewig an vielen Orten, sowohl von den Belohnungen als den Bestra-

fun-

sungen, jener Welt rede; allein, dieß leugnet man, daß daher folge: demnach haben sie beyde einerley Verstand; da man nur so viel schlüssen sollte: daher hat sich der heilige Redner allezeit eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beyden vorgestellet. Diese Aehnlichkeit will man gar nicht leugnen, sondern sie vollkommen zugeben: nur soll man solche nicht eben in der Unendlichkeit suchen, da viel andere Aehnlichkeiten *, ausser derselben vorhanden sind. Es sey ganz und gar der Wahrheit zuwider, daß ein vieldeutiges Wort, so von zwey unterschiedenen Sachen gebrauchet wird, nicht allein bey beyden einerley Bedeutung, sondern auch die Sachen selbst einerley Beschaffenheit haben müssen. Das Wort ewig ist vieldeutig, welches von keiner Parthey geleugnet wird; Himmel und Hölle, zu welchen dieses Wort gesetzt wird, sind zwo verschiedene Sachen: darum kan ich nicht schlüssen, daß es bey beyden, die eine Bedeutung habe, die ich haben will, und daß diese Sachen von einerley Beschaffenheit seyn sollten; sondern nur dieses, daß sich zwischen dem ewigen Leben und dem ewigen Tode gewisse Aehnlichkeiten finden müßen. Diese aber kan man nicht in der Unendlichkeit setzen, weil dergleichen Vorgeben nicht aus der Sache selbst, oder der Vernunft, noch aus der Schrift bewiesen werden.

* Allein, mit was vor Grunde kan das Zeitwort, welches hier stehet, eine andere Aehnlichkeit der Sache selbst anzeigen, welche nicht auf die Dauer der Sache gehen sollte?

den mag. Es will auch nicht hinreichen, daß man sagt, das Wort ewig, welches eben so gut unendlich, als unbestimmlich lange heissen kan, könne in einem Zusammenhange der Rede nicht in verschiedenem Verstande gebraucht werden. Warum sollte es unvernünftig seyn, von ganz verschiedenen Sachen ein solches Wort zu gebrauchen, welches nach Verschiedenheit derselben zwar unterschiedener Bedeutungen fähig ist, die aber doch eine gewisse Übereinstimmung mit einander haben, und solche in ein und andern Stücken der Sachen selbst anzuzeigen. Man trifft ja viel Stellen in der heiligen Schrift an, da ein Wort hinter einander in verschiedener, wiewohl ähnlicher Bedeutung gebraucht wird. So könne auch von dem Herrn Abte nicht behauptet werden, daß die heilige Schrift mit weit nachdenklichern Worten von der Ewigkeit der Strafen, als von der Ewigkeit der Seligkeit rede. Die Redensarten, welche in der heiligen Schrift vorkommen, daß der Wurm der Verdammten nicht sterben werde, gehe auf den Ort der Qvaal. Darum heisse es ja, da, da, da ihr Wurm nicht stirbet: so lange nemlich die Verdammten in dem Orte der Qvaal sind, so lange der ihnen bestimmte Zeitlauf währet; so lange sind sie der Verlöschung des Feuers nicht fähig, ist auch gar daran nicht zu gedenken, wie die Worte des Verfassers lauten *. Das Aufsteigen der Qvaal von

* Was kan man wohl an einem solchen Orte für Liebe, für Besserung, Hoffnung und Glauben suchen, in welchem an keine Erlösung zu gedenken ist?

von Ewigkeit zu Ewigkeit, bedeute nur die gewissen Abschnitte von den Ewigkeiten der Ewigkeiten. Denn da sich der menschliche Verstand nur eine schwache Vorstellung von der unwandelbaren Ewigkeit machen könne, so sey es nöthig, daß er dieselbe in gewisse kleinere Ewigkeiten zergliedere. Mithin bedeute die ganze Redensart nur die unbestimmlich lange Währung oder Zeitfolge, deren Reihe und Anzahl unsern Augen verborgen bleibet, von welcher aber die Schrift anderwärts ein mehreres deutlich geoffenbaret habe *. Geschieht es auch zuweilen, daß die Schrift nachdrücklicher von dem ewigen Leben redet, so soll dieses nur den grossen Uberschwang des ewigen Lebens anzeigen, welcher sich in der Unendlichkeit desselben und in Verschlingung des ewigen Todes offenbaren werde.

Her-

* Es klingt so, als wenn ich spräche: der Gefangene hat in seinem Loche deswegen, weil da an keine Befreyung zu gedenken ist, viel Hoffnung, Liebe und Vertrauen zu seinem Richter oder Ankläger. Ist in der Hölle an keine Tödtung des Wurms oder Vertilgung der Strafen zu gedenken, so muß der Verdammte erst nach einem andern dritten Orte, eine Pilgrimschaft, welchen uns der Herr Wiederbringer nicht entdecket hat, anstellen, und daselbst seinen Brand kühlen. Ist dieses in der Schrift anderweit offenbaret; was plagen uns der Herr Verfasser mit einer möglichen, ungewissen, und ganz unwahrscheinlichen Anzahl und Bestimmung der Jahre, welche p. 27 und 28 mit vieler Furcht angegeben werden, da es am Ende doch noch heißt: Es kan seyn. Wir antworten: es kan aber auch nicht seyn. Wer wird nun recht haben?

Hierauf kommt unser Lehrer auf den Streitsatz selbst: Er setzet die Frage feste, worüber gestritten wird, welche also lautet: Kan Gott seinen Geschöpfen, die sich gegen ihn frevetlich versündigen, eine unendliche Strafe auflegen, oder nicht? Er gehet die Bejahungs- und Verneinungsgründe, welche insgemein vorgebracht werden, durch: er thut den Ausspruch, und giebt die völlige Entscheidung vor die Wiederbringer. Er setzet zum Beschluße das Triumphlied hinzu: also werden uns unsere Widersacher dieses nicht zum Vorwurfe machen können, als ob wir das zum Grunde legten, darüber gestritten werde, da es ja nun klärlich am Tage liegt, daß die Sache es also mit sich bringe, daß ewig nicht unendlich bedeuten könne, wegen der vielen Widersprüche, die die blosse Vernunft bey den unendlichen Strafen findet *. Wir wollen nur zwey Punkte berüh-

 ren,

* Wie kommt es doch, daß man in der Vernunft des Verfassers und seiner Freunde, so vielerley Widersprüche wider die Unendlichkeit der Höllenstrafen, findet, da er uns doch noch nicht aus seinem Vernunftlichte das Daseyn der Höllenstrafen erwiesen hat? will man aus der Vernunft die Dauer einer Sache bestreiten, von welcher man aus der Vernunft noch nicht bewiesen, ob sie existire; so muß man erst zeigen, daß diese Methode richtig sey. Man sagt: diese Lehre streitet ja mit den göttlichen Vollkommenheiten. Aber das ist noch nicht aus des Verfassers Beweisen ausgemacht. Und warum soll man nun glauben, daß nach p. 36 die Endlichkeit der Höllenstrafe aus der blossen Vernunft auszumachen sey, da die blosse Vernunft lange noch nicht alles davon weiß.

ren, nach welchen der Leser sein Urtheil selbst von den übrigen die ebenfalls von leichtem Gewichte sind, fällen mag. Es heißt: In Gott ist Liebe und Gerechtigkeit. Sollte er nun die Sünder unendlich strafen; so würde dessen Gerechtigkeit seine Erbarmung überwägen *. Ferner, die Sünder haben unbillig gegen Gott gehandelt; aber damit nicht dem seligsten Gott, wohl aber sich selbst Schaden, gethan. Dem heiligen Gott kan also mit der Vergütung eines ihm zugefügten Schadens durch unendliche Strafen nicht der allergeringste Vortheil zuwachsen. Die elende Creatur kan auch keinen Vortheil davon haben. Also ists nicht möglich, daß der Allerhöchste etwas thun sollte, davon weder er, noch sein Geschöpfe den geringsten Vortheil hätte **.

Ein

* Dieses widerlegt der Herr Verfasser selbst p. 41: „Gott ist „wie alle seine Eigenschaften, ohne Ende, ohne Grenzen, „ohne Maaß und Schranken.„ Folglich ist Gottes Liebe und Gerechtigkeit unendlich. Also kan keine Uberwägung und Streit in den göttlichen Eigenschaften seyn. Oder so einer da ist, so mag ihn der Wiederbringer selbst heben, da er alle Eigenschaften Gottes unendlich macht, und doch da ein Ubergewichte erzwingen will, wo alles unendlich ist.

** Was das erstere anbelangt, so hebet solches unser Wiederbringer p. 41 selbst auf, da er von einer andern Sache schreibt, und sich also ausdrücket: „Das, was wider der „Geschöpfe Gottes wahres Beste geschiehet, dergleichen die „Ruhe der Gesellschaft ist, geschieht zugleich mit wider den „Schöpfer selbst, seinen Endzweck und Eigenthum, ja wi„der seinen klaren Willen und Gesetze„. Heißt das nicht eben so viel, als dasjenige was er hier leugnet, daß der allerhöchste Gott Schaden leide? Ist denn die Beleidigung nicht auch ein Schade bey der Offenbarung seiner Vollkommenheit? Muß ihm denn eben was wesentliches abgehen? Wer würde so ungereimt denken? Ist dieses nicht, so muß dem heiligen Gott bey dem, was wider seinen Endzweck, Eigenthum, klaren Willen und Befehl geschieht, gleichgültig

Ein noch grösserer Schwarm der Widersprüche findet sich nach des Verfassers Urtheil, in dieser Lehre gegen die allertheuen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung. Da soll eine unendliche Erlösung gestiftet seyn, und die Strafen und Sünden sollen doch größtentheils unendlich heissen. Wie schliesset dieser Kirchenlehrer? Es ist eine ewige Erlösung gestiftet: also werden auch alle die Erlösung annehmen. Es ist in der Welt viel gutes und heilsames gestiftet. Aber folgt daraus, daß es deswegen von allen angenommen wird? Die Erfahrung lehret das Gegentheil. Der Sohn Gottes soll die verlohrnen Schafe suchen, bis er sie finde; und doch werden so viel tausend verlohren gehen. Allein es ist zu merken, daß dieser Satz, wie er hier angewendet wird, nicht in der heiligen Schrift stehe. Er kan auch nicht allein auf Christum, sondern auf jeden Menschen gedeutet werden, welcher seine Brüder zu bekehren sucht. Aber gesetzt, wir wollten aus Liebe zur Einigkeit, ohne einigen Verlust der Wahrheit zugeben, daß dieser Satz allein auf Christum gehe; so ist doch dieses erst von dem Wiederbringer auszumachen, ob die Verdammten, die

 muth-

gültig seyn. Dieses wird niemand sagen. Darum muß er empfindlich werden: und dieses ist genung zu beweisen, daß er, als die beleidigte Person strafen könne. Allein, Gott und die elende Creatur hat keinen Vortheil davon? Gut! der Verfasser mache mir erst aus, daß beyde einen Vortheil haben müssen. Wie wenn wir sprächen, Gott wolle keinen Vortheil, und die Creatur solle keinen davon haben. Was würde unser Wiederbringer dagegen sagen? Vielleicht könnten wir aus seinem Catechismo antworten: wenn Gott, als der allerseligste, keinen Schaden von den Beleidigungen der Sünder hat; so hat er auch keinen Vortheil von ihrer Strafe haben wollen. Ist nicht dem also? Bleibt er nicht der Allerseligste? Ob der Sünder einen Vortheil von der Höllenstrafe haben solle, ist von dem Verfasser noch nicht bewiesen, und wir wollen annehmen, er solle keinen haben, welches ja wohl möglich ist, wie z. E. der Malefikant keinen Vortheil hat, wenn ihm der Kopf abgeschlagen worden. Wo bleibt alsdenn die Kraft seines Beweises?

muthwilligen und boshaften Sünder, die Christi Stimme nicht gehöret haben, noch hören wollen, in den Schafstall Christi gehören, und seine Schafe sind? Ich glaube es nicht, weil sie der Richter als Böcke von sich stößt. Und endlich, folgt denn aus dem Suchen allemal das Finden? Wenn das verlohrne Schaf schon den Wölfen zur Beute geworden, welcher Schäfer ist fähig, es alsdenn zu finden? Was folgt daher weiter? Nichts als dieses, daß er keine Freude haben kan, wie er über ein anders verlohrnes und wiedergefundenes Schaf hat. Man mache die Anwendung auf Christum, der die Bürger zu Jerusalem ernstlich und fleißig suchete. Allein die wenigsten liessen sich finden. Deswegen heist es auch von ihm, daß er über die Stadt geweinet. Dieses war der betrübte Erfolg aller seiner redlichen Bemühungen.

Noch eins. Der Herr Wiederbringer spricht: Der Heiland soll selig machen können immerdar, und doch nur die allerwenigste Zeit, nicht aber in den Ewigkeiten der zukünftigen Welt, als in der allerlängsten Zeit. Hier muß erstlich der Wiederbringer zeigen, daß Zeit und Ewigkeit nicht im Gegensatze, sondern als untergeordnete Begriffe gegen einander anzunehmen sind. Ferner stehet dabey, die durch ihn zu Gott kommen, die kan der Heiland selig machen: Dieses muß nicht getrennet werden. Die Sünder wollen nicht zu Gott, sie wollen sich nicht bekehren, sie wollen sich nicht helffen lassen. Gott stößt sie von sich, sie müssen haussen bleiben, als die Hunde, die Zauberer, die Hurer, u. d. m. nach Offenb. XXII, 15. Dieses sind alles Aussprüche Gottes. Aber vielleicht werden die Verdammten einmal durch Christum suchen zu Gott zu kommen? Man beweise nur, daß sie einmal dieses suchen werden; und hernach, daß sie solches auch erhalten. Von beyden stehet kein Wort in der Schrift. Er klaget ferner: Es ist wider die Vernunft, daß ein endlich Verbrechen mit einer unendlichen

lichen Strafe belegt werde. Aber woher weiß er, daß die Sünde ein endlich Verbrechen ist? Vielleicht weil sie in der Zeit geschehen. Ists nicht möglich, daß dieses in Ewigkeit fortdauern könne? Wir setzen den Fortgang des Verbrechens bis in den Tod des Sünders, ohngefehr 50 bis 60 Jahr. Was hindert uns zu denken: hat dieser 50 Jahr in Sünden zugebracht, so kan er auch 100, ferner 1000 und endlich 100000 Jahr, ja gar in alle Unendlichkeit ein solcher Sünder bleiben. Wo ist der Widerspruch der Vernunft bey diesem unendlichen Verbrechen? Oder wie kan man vorgeben, daß dieses der erleuchteten Vernunft widerspreche? Wer nicht glaubet, soll unendlich verdammt werden. Wir erinnern dabey; der Unglaube der bis an den Tod des Sünders währet, besteht in einem solchen Verbrechen, da er bis an sein Lebensende die Vortheile einer unendlichen Erlösung verachtet, welche eine göttliche und unendliche Person verrichtet hat. Nun folgt das Urtheil: Also soll dieser Mensch um seines endlichen Unglaubens willen, eine unendliche Strafe bekommen. Was vor ein Widerspruch? Das Verbrechen gienge wider die unendlichen Vortheile der Erlösung; also ist die Strafe mit Recht unendlich, oder muß also seyn, weil bey der Strafe des Sünders und seines endlichen Unglaubens, wie wir ihn hier nur annehmen wollen, auf den Gegenstand der verachteten unendlichen Erlösung zu sehen ist. Der Allerhöchste hat diese Verordnung gemacht, drum sagt die Vernunft, also muß er solche auch halten: wo nicht, so wäre ein Widerspruch zu besorgen, und Gott handelte wider seine Wahrheit.

Endlich bestimmet zum Beschluße dieses Abschnittes unser Liebhaber der Wiederbringung, die Termine und großen Zeitläufe, welche vorbey gehen sollen, ehe die stille und unwandelbare Ewigkeit angehen wird. Der erste Zeitpunkt gehet von der Zeit der letzten Posaune Offenb. XII und XX, 14. 5. Dieser

dauert ohngefähr 20 Jahr, in welchem die auferstandenen Gläubigen mit Christo auf die Art etwan leben werden, wie er nach seiner Auferstehung vor der Himmelfahrt gelebet hat. Nach Verlauf dieser Jahre kommt ein neuer Zeitpunct, der bey der grossen letzten Eröffnung des allgemeinen Weltgerichts anheben wird, Offenb. XX, 11, 12. Da sollen sich die gläubigen Erstgebohrnen mit Christo niedersetzen, ingleichen die, welche etwan noch im Buch des Lebens Theil haben. Diese werden in das ewige Leben eingehen: und die andern, die nicht darinne begriffen sind, sollen in den ewigen Tod geworfen werden. Wenn nun endlich dieser ewige Tod aufgehoben wird, alsdenn soll der dritte Zeitpunct angehen, der keine weitere Bestimmung hat, da Christus das ganze Reich aller seiner erlöseten Geschöpfe dem Vater überantworten wird, nach 1 Cor. XV, 24.

Bey dem vierten Abschnitte macht der Verfasser den Anfang mit der Untersuchung: ob die Endlichkeit oder Unendlichkeit der Höllenstrafen, den Vollkommenheiten Gottes entgegen sey? Hier wird der Herr Abt beschuldiget, daß er gewisse sinnliche und willkührliche Begriffe von Gott angenommen, da er sich in demselben gewisse Verschiedenheiten, oder verschiedene Tugenden vorgestellet, solche von einander abgesondert, sie gleichsam zu verschiedenen Theilen des unendlichen Alles gemachet, und einer jeden einen besondern Namen zum Beweis des unterschiedenen beygeleget. Hierzu komme, daß er auch einem jeden eine gleiche Grösse, nemlich eine gleiche Unendlichkeit angewiesen und zugeschrieben *. Endlich wird die Übereinstimmung von der Lehre der Endlichkeit der Höllenstrafen, mit den göttlichen Vollkommenheiten, welche aber doch als verschiedene betrachtet werden, gezeiget.

Der

* Unser Wiederbringer hat dieses alles auf eben einen solchen Schlag bejahet, wie wir es in der kurz vorhergehenden Anmerkung erinnert haben.

Der fünfte Abschnitt beleuchtet die Frage: ob man auch ein Ende der Seligkeit glauben müße, wenn man ein Ende der Höllenstrafe glaubt. Das besondere, welches dem Herrn Abt hier aufgebürdet wird, ist wohl hauptsächlich dieses, daß er das ewige Leben mit unter die eigentlichen Belohnungen setzet, und also redet: könnte man doch dieses lernen, wenn man die ewigen Belohnungen zugiebt, und die ewigen Straffen verwirft? Nun stehet zwar nicht in den Worten des Herrn Abts, daß er diese Belohnungen in eigentlichem Verstande angenommen habe; und also könte man wohl sagen, daß der Verfasser die Worte des Herrn Abts vergessen habe. Doch vielleicht hat er sich selbst vergessen, da er ja p. 69 schreibet: Wie der Himmel eine Folge der Frömmigkeit ist, also auch die Hölle eine Folge der Bosheit. Wird nicht iedermann aus diesen Worten schliessen, daß der Himmel eigentlich ein Lohn, wie die Hölle eigentlich eine Straffe genennet werde? Und was ists denn anders, als eine Worterklärung, wenn er behauptet, daß man die Belohnungen vielmehr unter dem Titel einer freyen, unverdienten und majestätischen Gnadenbezeugung des Allerhöchsten bringen sollte. Wollte man fragen, wie dieses mit einem Worte könne gegeben werden? so wird es heissen: Belohnung. Endlich suchet er aus dem vorher oftgemeldeten Grunde zu zeigen, daß die Seligkeit Ursachen ihrer Unendlichkeit habe, welche die Strafewigkeit nicht hat.

Im sechsten Abschnitte wird eine weitläuftige Überlegung gemacht, ob die Erlösung Christi wider oder für die Endlichkeit der Höllenstraffen sey. Die ganze Ausführung kommt dahinaus, daß behauptet wird, die Widersacher der Wiederbringer hätten verschiedene willkührliche, eigenmächtig angenommene und nicht zu erweisende Säze, die sie mit der Erlösung Jesu verbänden. Daher legten sie diesen zur Last, als ob sie der Erlösung Jesu Christi zu nahe träten. So mäßen auch die Wiederbrin-

fungen, jener Welt rede; allein, dieß leugnet man, daß daher folge: demnach haben sie beyde einerley Verstand; da man nur so viel schlüssen sollte: daher hat sich der heilige Redner allezeit eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beyden vorgestellet. Diese Aehnlichkeit will man gar nicht leugnen, sondern sie vollkommen zugeben: nur soll man solche nicht eben in der Unendlichkeit suchen, da viel andere Aehnlichkeiten *, ausser derselben vorhanden sind. Es sey ganz und gar der Wahrheit zuwider, daß ein vieldeutiges Wort, so von zwey unterschiedenen Sachen gebrauchet wird, nicht allein bey beyden einerley Bedeutung, sondern auch die Sachen selbst einerley Beschaffenheit haben müssen. Das Wort ewig ist vieldeutig, welches von keiner Parthey geleugnet wird; Himmel und Hölle, zu welchen dieses Wort gesetzt wird, sind zwo verschiedene Sachen: darum kan ich nicht schlüssen, daß es bey beyden, die eine Bedeutung habe, die ich haben will, und daß diese Sachen von einerley Beschaffenheit seyn sollten; sondern nur dieses, daß sich zwischen dem ewigen Leben und dem ewigen Tode gewisse Aehnlichkeiten finden müßen. Diese aber kan man nicht in der Unendlichkeit setzen, weil dergleichen Vorgeben nicht aus der Sache selbst, oder der Vernunft, noch aus der Schrift bewiesen wer-

den

* Allein, mit was vor Grunde kan das Zeitwort, welches hier stehet, eine andere Aehnlichkeit der Sache selbst anzeigen, welche nicht auf die Dauer der Sache gehen sollte?

den mag. Es will auch nicht hinreichen, daß man sagt, das Wort ewig, welches eben so gut unendlich, als unbestimmlich lange heissen kan, könne in einem Zusammenhange der Rede nicht in verschiedenem Verstande gebraucht werden. Warum sollte es unvernünftig seyn, von ganz verschiedenen Sachen ein solches Wort zu gebrauchen, welches nach Verschiedenheit derselben zwar unterschiedener Bedeutungen fähig ist, die aber doch eine gewisse Übereinstimmung mit einander haben, und solche in ein und andern Stücken der Sachen selbst anzuzeigen. Man trifft ja viel Stellen in der heiligen Schrift an, da ein Wort hinter einander in verschiedener, wiewohl ähnlicher Bedeutung gebraucht wird. So könne auch von dem Herrn Abte nicht behauptet werden, daß die heilige Schrift mit weit nachdenklichern Worten von der Ewigkeit der Strafen, als von der Ewigkeit der Seligkeit rede. Die Redensarten, welche in der heiligen Schrift vorkommen, daß der Wurm der Verdammten nicht sterben werde, gehe auf den Ort der Qvaal. Darum heisse es ja, da, da, da ihr Wurm nicht stirbet: so lange nemlich die Verdammten in dem Orte der Qvaal sind, so lange der ihnen bestimmte Zeitlauf währet; so lange sind sie der Verlöschung des Feuers nicht fähig, ist auch gar daran nicht zu gedenken, wie die Worte des Verfassers lauten *. Das Aufsteigen der Qvaal von

* Was kan man wohl an einem solchen Orte für Liebe, für Besserung, Hoffnung und Glauben suchen, in welchem an keine Erlösung zu gedenken ist?

von Ewigkeit zu Ewigkeit, bedeute nur die gewissen Abschnitte von den Ewigkeiten der Ewigkeiten. Denn da sich der menschliche Verstand nur eine schwache Vorstellung von der unwandelbaren Ewigkeit machen könne, so sey es nöthig, daß er dieselbe in gewisse kleinere Ewigkeiten zergliedere. Mithin bedeute die ganze Redensart nur die unbestimmlich lange Währung oder Zeitfolge, deren Reihe und Anzahl unsern Augen verborgen bleibet, von welcher aber die Schrift anderwärts ein mehreres deutlich geoffenbaret habe *. Geschieht es auch zuweilen, daß die Schrift nachdrücklicher von dem ewigen Leben redet, so soll dieses nur den grossen Überschwang des ewigen Lebens anzeigen, welcher sich in der Unendlichkeit desselben und in Verschlingung des ewigen Todes offenbaren werde.

Hier-

* Es klingt so, als wenn ich spräche: der Gefangene hat in seinem Loche deswegen, weil da an keine Befreyung zu gedenken ist, viel Hoffnung, Liebe und Vertrauen zu seinem Richter oder Ankläger. Ist in der Hölle an keine Tödtung des Wurms oder Vertilgung der Strafen zu gedenken, so muß der Verdammte erst nach einem andern dritten Orte, eine Pilgrimschaft, welchen uns der Herr Wiederbringer nicht entdecket hat, anstellen, und daselbst seinen Brand kühlen.

Ist dieses in der Schrift anderwelt offenbaret; was plaget uns der Herr Verfasser mit einer möglichen, ungewissen, und ganz unwahrscheinlichen Anzahl und Bestimmung der Jahre, welche p. 27 und 28 mit vieler Furcht angegeben werden, da es am Ende doch noch heißt: Es kan seyn. Wir antworten: es kan aber auch nicht seyn. Wer wird nun recht haben?

Hierauf kommt unser Lehrer auf den Streitsatz selbst: Er setzet die Frage feste, worüber gestritten wird, welche also lautet: Kan Gott seinen Geschöpfen, die sich gegen ihn frevettlich versündigen, eine unendliche Strafe auflegen, oder nicht? Er gehet die Bejahungs- und Verneinungsgründe, welche insgemein vorgebracht werden, durch: er thut den Ausspruch, und giebt die völlige Entscheidung vor die Wiederbringer. Er setzet zum Beschluße das Triumphlied hinzu: also werden uns unsere Widersacher dieses nicht zum Vorwurfe machen können, als ob wir das zum Grunde legten, darüber gestritten werde, da es ja nun klärlich am Tage liegt, daß die Sache es also mit sich bringe, daß ewig nicht unendlich bedeuten könne, wegen der vielen Widersprüche, die die blosse Vernunft bey den unendlichen Strafen findet *. Wir wollen nur zwey Punkte berüh-

 ren,

* Wie kommt es doch, daß man in der Vernunft des Verfassers und seiner Freunde, so vielerley Widersprüche wider die Unendlichkeit der Höllenstrafen, findet, da er uns doch noch nicht aus seinem Vernunftlichte das Daseyn der Höllenstrafen erwiesen hat? will man aus der Vernunft die Dauer einer Sache bestreiten, von welcher man aus der Vernunft noch nicht bewiesen, ob sie existire; so muß man erst zeigen, daß diese Methode richtig sey. Man sagt: diese Lehre streitet ja mit den göttlichen Vollkommenheiten. Aber das ist noch nicht aus des Verfassers Beweisen ausgemacht. Und warum soll man nun glauben, daß nach p. 36 die Endlichkeit der Höllenstrafe aus der blossen Vernunft auszumachen sey, da die blosse Vernunft lange noch nicht alles davon weiß.

ren, nach welchen der Leser sein Urtheil selbst von den übrigen die ebenfalls von leichtem Gewichte sind, fällen mag. Es heißt: In Gott ist Liebe und Gerechtigkeit. Sollte er nun die Sünder unendlich strafen; so würde dessen Gerechtigkeit seine Erbarmung überwägen *. Ferner, die Sünder haben unbillig gegen Gott gehandelt; aber damit nicht dem seligsten Gott, wohl aber sich selbst Schaden gethan. Dem heiligen Gott kan also mit der Vergütung eines ihm zugefügten Schadens durch unendliche Strafen nicht der allergeringste Vortheil zuwachsen. Die elende Creatur kan auch keinen Vortheil davon haben. Also ists nicht möglich, daß der Allerhöchste etwas thun sollte, davon weder er, noch sein Geschöpfe den geringsten Vortheil hätte **.

Ein

* Dieses widerlegt der Herr Verfasser selbst p. 41: „Gott ist „wie alle seine Eigenschaften, ohne Ende, ohne Grenzen, „ohne Maaß und Schranken.„ Folglich ist Gottes Liebe und Gerechtigkeit unendlich. Also kan keine Uberwägung und Streit in den göttlichen Eigenschaften seyn. Oder so einer da ist, so mag ihn der Wiederbringer selbst heben, da er alle Eigenschaften Gottes unendlich macht, und doch da ein Ubergewichte erzwingen will, wo alles unendlich ist.

** Was das erstere anbelangt, so hebet solches unser Wiederbringer p. 41 selbst auf, da er von einer andern Sache schreibt, und sich also ausdrücket: „Das, was wider der „Geschöpfe Gottes wahres Beste geschiehet, dergleichen die „Ruhe der Gesellschaft ist, geschieht zugleich mit wider den „Schöpfer selbst, seinen Endzweck und Eigenthum, ja wi„der seinen klaren Willen und Gesetze„ Heißt das nicht eben so viel, als dasjenige was er hier leugnet, daß der allerhöchste Gott Schaden leide? Ist denn die Beleidigung nicht auch ein Schade bey der Offenbarung seiner Vollkommenheit? Muß ihm denn eben was wesentliches abgehen? Wer würde so ungereimt denken? Ist dieses nicht, so muß dem heiligen Gott bey dem, was wider seinen Endzweck, Eigenthum, klaren Willen und Befehl geschieht, gleich-

gültig

Ein noch grösserer Schwarm der Widersprüche findet sich nach des Verfassers Urtheil, in dieser Lehre gegen die allertheuen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung. Da soll eine unendliche Erlösung gestiftet seyn, und die Strafen und Sünden sollen doch größtentheils unendlich heissen. Wie schliesset dieser Kirchenlehrer? Es ist eine ewige Erlösung gestiftet: also werden auch alle die Erlösung annehmen. Es ist in der Welt viel gutes und heilsames gestiftet. Aber folgt daraus, daß es deswegen von allen angenommen wird? Die Erfahrung lehret das Gegentheil. Der Sohn Gottes soll die verlohrnen Schafe suchen, bis er sie finde; und doch werden so viel tausend verlohren gehen. Allein es ist zu merken, daß dieser Satz, wie er hier angewendet wird, nicht in der heiligen Schrift stehe. Er kan auch nicht allein auf Christum, sondern auf jeden Menschen gedeutet werden, welcher seine Brüder zu bekehren sucht. Aber gesetzt, wir wollten aus Liebe zur Einigkeit, ohne einigen Verlust der Wahrheit zugeben, daß dieser Satz allein auf Christum gehe; so ist doch dieses erst von dem Wiederbringer auszumachen, ob die Verdammten, die

 muth-

gültig seyn. Dieses wird niemand sagen. Darum muß er empfindlich werden: und dieses ist genung zu beweisen, daß er, als die beleidigte Person strafen könne. Allein, Gott und die elende Creatur hat keinen Vortheil davon? Gut! der Verfasser mache nur erst aus, daß beyde einen Vortheil haben müssen. Wie wenn wir sprächen, Gott wolle keinen Vortheil, und die Creatur solle keinen davon haben. Was würde unser Wiederbringer dagegen sagen? Vielleicht könnten wir aus seinem Catechismo antworten: wenn Gott, als der allerseligste, keinen Schaden von den Beleidigungen der Sünder hat; so hat er auch keinen Vortheil von ihrer Strafe haben wollen. Ist nicht dem also? Bleibt er nicht der Allerseligste? Ob der Sünder einen Vortheil von der Höllenstrafe haben solle, ist von dem Verfasser noch nicht bewiesen, und wir wollen annehmen, er solle keinen haben, welches ja wohl möglich ist, wie z. E. der Malefikant keinen Vortheil hat, wenn ihm der Kopf abgeschlagen worden. Wo bleibt alsdenn die Kraft seines Beweises?

muthwilligen und boshaften Sünder, die Christi Stimme nicht gehöret haben, noch hören wollen, in den Schafstall Christi gehören, und seine Schafe sind? Ich glaube es nicht, weil sie der Richter als Böcke von sich stößt. Und endlich, folgt denn aus dem Suchen allemal das Finden? Wenn das verlohrne Schaf schon den Wölfen zur Beute geworden, welcher Schäfer ist fähig, es alsdenn zu finden? Was folgt daher weiter? Nichts als dieses, daß er keine Freude haben kan, wie er über ein anders verlohrnes und wiedergefundenes Schaf hat. Man mache die Anwendung auf Christum, der die Bürger zu Jerusalem ernstlich und fleißig suchete. Allein die wenigsten liessen sich finden. Deswegen heist es auch von ihm, daß er über die Stadt geweinet. Dieses war der betrübte Erfolg aller seiner redlichen Bemühungen.

Noch eins. Der Herr Wiederbringer spricht: Der Heiland soll selig machen können immerdar, und doch nur die allerwenigste Zeit, nicht aber in den Ewigkeiten der zukünftigen Welt, als in der allerlängsten Zeit. Hier muß erstlich der Wiederbringer zeigen, daß Zeit und Ewigkeit nicht im Gegensatze, sondern als untergeordnete Begriffe gegen einander anzunehmen sind. Ferner stehet dabey, die durch ihn zu Gott kommen, die kan der Heiland selig machen: Dieses muß nicht getrennet werden. Die Sünder wollen nicht zu Gott, sie wollen sich nicht bekehren, sie wollen sich nicht helffen lassen. Gott stößt sie von sich, sie müssen haussen bleiben, als die Hunde, die Zauberer, die Hurer, u. d. m. nach Offenb. XXII, 15. Dieses sind alles Aussprüche Gottes. Aber vielleicht werden die Verdammten einmal durch Christum suchen zu Gott zu kommen? Man beweise nur, daß sie einmal dieses suchen werden; und hernach, daß sie solches auch erhalten. Von beyden stehet kein Wort in der Schrift. Er klaget ferner: Es ist wider die Vernunft, daß ein endlich Verbrechen mit einer unendlichen

lichen Strafe belegt werde. Aber woher weiß er, daß die Sünde ein endlich Verbrechen ist? Vielleicht weil sie in der Zeit geschehen. Ists nicht möglich, daß dieses in Ewigkeit fortdauern könne? Wir setzen den Fortgang des Verbrechens bis in den Tod des Sünders, ohngefehr 50 bis 60 Jahr. Was hindert uns zu denken: hat dieser 50 Jahr in Sünden zugebracht, so kan er auch 100, ferner 1000 und endlich 100000 Jahr, ja gar in alle Unendlichkeit ein solcher Sünder bleiben. Wo ist der Widerspruch der Vernunft bey diesem unendlichen Verbrechen? Oder wie kan man vorgeben, daß dieses der erleuchteten Vernunft widerspreche? Wer nicht glaubet, soll unendlich verdammt werden. Wir erinnern dabey: der Unglaube der bis an den Tod des Sünders währet, besteht in einem solchen Verbrechen, da er bis an sein Lebensende die Vortheile einer unendlichen Erlösung verachtet, welche eine göttliche und unendliche Person verrichtet hat. Nun folgt das Urtheil: Also soll dieser Mensch um seines endlichen Unglaubens willen, eine unendliche Strafe bekommen. Was vor ein Widerspruch? Das Verbrechen gienge wider die unendlichen Vortheile der Erlösung; also ist die Strafe mit Recht unendlich, oder muß also seyn, weil bey der Strafe des Sünders und seines endlichen Unglaubens, wie wir ihn hier nur annehmen wollen, auf den Gegenstand der verachteten unendlichen Erlösung zu sehen ist. Der Allerhöchste hat diese Verordnung gemacht, drum sagt die Vernunft, also muß er solche auch halten: wo nicht, so wäre ein Widerspruch zu besorgen, und Gott handelte wider seine Wahrheit.

Endlich bestimmet zum Beschluße dieses Abschnittes unser Liebhaber der Wiederbringung, die Termine und großen Zeitläufe, welche vorbey gehen sollen, ehe die stille und unwandelbare Ewigkeit angehen wird. Der erste Zeitpunkt gehet von der Zeit der letzten Posaune Offenb. XI und XX, 14. 5. Dieser

von Ewigkeit zu Ewigkeit, bedeute nur die gewissen Abschnitte von den Ewigkeiten der Ewigkeiten. Denn da sich der menschliche Verstand nur eine schwache Vorstellung von der unwandelbaren Ewigkeit machen könne, so sey es nöthig, daß er dieselbe in gewisse kleinere Ewigkeiten zergliedere. Mithin bedeute die ganze Redensart nur die unbestimmlich lange Währung oder Zeitfolge, deren Reihe und Anzahl unsern Augen verborgen bleibet, von welcher aber die Schrift anderwärts ein mehreres deutlich geoffenbaret habe *. Geschieht es auch zuweilen, daß die Schrift nachdrücklicher von dem ewigen Leben redet, so soll dieses nur den grossen Uberschwang des ewigen Lebens anzeigen, welcher sich in der Unendlichkeit desselben und in Verschlingung des ewigen Todes offenbaren werde.

Hier-

* Es klingt so, als wenn ich spräche: der Gefangene hat in seinem Loche deswegen, weil da an keine Befreyung zu gedenken ist, viel Hoffnung, Liebe und Vertrauen zu seinem Richter oder Ankläger. Ist in der Hölle an keine Tödtung des Wurms oder Vertilgung der Strafen zu gedenken, so muß der Verdammte erst nach einem andern dritten Orte, eine Pilgrimschaft, welchen uns der Herr Wiederbringer nicht entdecket hat, anstellen, und daselbst seinen Brand kühlen.

Ist dieses in der Schrift anderweit offenbaret; was plaget uns der Herr Verfasser mit einer möglichen, ungewissen, und ganz unwahrscheinlichen Anzahl und Bestimmung der Jahre, welche p. 27 und 28 mit vieler Furcht angegeben werden, da es am Ende doch noch heißt: Es kan seyn. Wir antworten: es kan aber auch nicht seyn. Wer wird nun recht haben?

Hierauf kommt unser Lehrer auf den Streitsatz selbst: Er setzet die Frage feste, worüber gestritten wird, welche also lautet: Kan Gott seinen Geschöpfen, die sich gegen ihn freventlich versündigen, eine unendliche Strafe auflegen, oder nicht? Er gehet die Bejahungs- und Verneinungsgründe, welche insgemein vorgebracht werden, durch: er thut den Ausspruch, und giebt die völlige Entscheidung vor die Wiederbringer. Er setzet zum Beschluße das Triumphlied hinzu: also werden uns unsere Widersacher dieses nicht zum Vorwurfe machen können, als ob wir das zum Grunde legten, darüber gestritten werde, da es ja nun klärlich am Tage liegt, daß die Sache es also mit sich bringe, daß ewig nicht unendlich bedeuten könne, wegen der vielen Widersprüche, die die blosse Vernunft bey den unendlichen Strafen findet *. Wir wollen nur zwey Punkte berühren,

* Wie kommt es doch, daß man in der Vernunft des Verfassers und seiner Freunde, so vielerley Widersprüche wider die Unendlichkeit der Höllenstrafen, findet, da er uns doch noch nicht aus seinem Vernunftlichte das Daseyn der Höllenstrafen erwiesen hat? will man aus der Vernunft die Dauer einer Sache bestreiten, von welcher man aus der Vernunft noch nicht bewiesen, ob sie existire; so muß man erst zeigen, daß diese Methode richtig sey. Man sagt: diese Lehre streitet ja mit den göttlichen Vollkommenheiten. Aber das ist noch nicht aus des Verfassers Beweisen ausgemacht. Und warum soll man nun glauben, daß nach p. 36 die Endlichkeit der Höllenstrafe aus der blossen Vernunft auszumachen sey, da die blosse Vernunft lange noch nicht alles davon weiß.

ren, nach welchen der Leser sein Urtheil selbst von den übrigen die ebenfalls von leichtem Gewichte sind, fällen mag. Es heißt: In Gott ist Liebe und Gerechtigkeit. Sollte er nun die Sünder unendlich strafen; so würde dessen Gerechtigkeit seine Erbarmung überwägen *. Ferner, die Sünder haben unbillig gegen Gott gehandelt; aber damit nicht dem seligsten Gott, wohl aber sich selbst Schaden, gethan. Dem heiligen Gott kan also mit der Vergütung eines ihm zugefügten Schadens durch unendliche Strafen nicht der allergeringste Vortheil zuwachsen. Die elende Creatur kan auch keinen Vortheil davon haben. Also ists nicht möglich, daß der Allerhöchste etwas thun sollte, davon weder er, noch sein Geschöpfe den geringsten Vortheil hätte **.

Ein

* Dieses widerlegt der Herr Verfasser selbst p. 41: „Gott ist „wie alle seine Eigenschaften, ohne Ende, ohne Grenzen, „ohne Maaß und Schranken.„ Folglich ist Gottes Liebe und Gerechtigkeit unendlich. Also kan keine Uberwägung und Streit in den göttlichen Eigenschaften seyn. Oder so einer da ist, so mag ihn der Wiederbringer selbst heben, da er alle Eigenschaften Gottes unendlich macht, und doch da ein Ubergewichte erzwingen will, wo alles unendlich ist.

** Was das erstere anbelangt, so hebet solches unser Wiederbringer p. 41 selbst auf, da er von einer andern Sache schreibt, und sich also ausdrücket: „Das, was wider der „Geschöpfe Gottes wahres Beste geschiehet, dergleichen die „Ruhe der Gesellschaft ist, geschieht zugleich mit wider den „Schöpfer selbst, seinen Endzweck und Eigenthum, ja wi„der seinen klaren Willen und Gesetze.„ Heißt das nicht eben so viel, als dasjenige was er hier leugnet, daß der allerhöchste Gott Schaden leide? Ist denn die Beleidigung nicht auch ein Schade bey der Offenbarung seiner Vollkommenheit? Muß ihm denn eben was wesentliches abgehen? Wer würde so ungereimt denken? Ist dieses nicht, so muß dem heiligen Gott bey dem, was wider seinen Endzweck, Eigenthum, klaren Willen und Befehl geschieht, gleichgültig

Ein noch grösserer Schwarm der Widersprüche findet sich nach des Verfassers Urtheil, in dieser Lehre gegen die allertheuern Wahrheiten der göttlichen Offenbarung. Da soll eine unendliche Erlösung gestiftet seyn, und die Strafen und Sünden sollen doch gröstentheils unendlich heissen. Wie schliesset dieser Kirchenlehrer? Es ist eine ewige Erlösung gestiftet: also werden auch alle die Erlösung annehmen. Es ist in der Welt viel gutes und heilsames gestiftet. Aber folgt daraus, daß es deswegen von allen angenommen wird? Die Erfahrung lehret das Gegentheil. Der Sohn Gottes soll die verlohrnen Schafe suchen, bis er sie finde; und doch werden so viel tausend verlohren gehen. Allein es ist zu merken, daß dieser Satz, wie er hier angewendet wird, nicht in der heiligen Schrift stehe. Er kan auch nicht allein auf Christum, sondern auf jeden Menschen gedeutet werden, welcher seine Brüder zu bekehren sucht. Aber gesetzt, wir wollten aus Liebe zur Einigkeit, ohne einigen Verlust der Wahrheit zugeben, daß dieser Satz allein auf Christum gehe; so ist doch dieses erst von dem Wiederbringer auszumachen, ob die Verdammten, die

gültig seyn. Dieses wird niemand sagen. Darum muß er empfindlich werden: und dieses ist genung zu beweisen, daß er, als die beleidigte Person strafen könne. Allein, Gott und die elende Creatur hat keinen Vortheil davon? Gut! der Verfasser mache mir erst aus, daß beyde einen Vortheil haben müssen. Wie wenn wir sprächen, Gott wolle keinen Vortheil, und die Creatur solle keinen davon haben. Was würde unser Wiederbringer dagegen sagen? Vielleicht könnten wir aus seinem Catechismo antworten: wenn Gott, als der allerseligste, keinen Schaden von den Beleidigungen der Sünder hat; so hat er auch keinen Vortheil von ihrer Strafe haben wollen. Ist nicht dem also? Bleibt er nicht der Allerseligste? Ob der Sünder einen Vortheil von der Höllenstrafe haben solle, ist von dem Verfasser noch nicht bewiesen, und wir wollen annehmen, er solle keinen haben, welches ja wohl möglich ist, wie z. E. der Malefizant keinen Vortheil hat, wenn ihm der Kopf abgeschlagen worden. Wo bleibt alsdenn die Kraft seines Beweises?

muthwilligen und boshafften Sünder, die Christi Stimme nicht gehöret haben, noch hören wollen, in den Schafstall Christi gehören, und seine Schafe sind? Ich glaube es nicht, weil sie der Richter als Böcke von sich stößt. Und endlich, folgt denn aus dem Suchen allemal das Finden? Wenn das verlohrne Schaf schon den Wölfen zur Beute geworden, welcher Schäfer ist fähig, es alsdenn zu finden? Was folgt daher weiter? Nichts als dieses, daß er keine Freude haben kan, wie er über ein anders verlohrnes und wiedergefundenes Schaf hat. Man mache die Anwendung auf Christum, der die Bürger zu Jerusalem ernstlich und fleißig suchete. Allein die wenigsten liessen sich finden. Deswegen heist es auch von ihm, daß er über die Stadt geweinet. Dieses war der betrübte Erfolg aller seiner redlichen Bemühungen.

Noch eins. Der Herr Wiederbringer spricht: Der Heiland soll selig machen können immerdar, und doch nur die allerwenigste Zeit, nicht aber in den Ewigkeiten der zukünftigen Welt, als in der allerlängsten Zeit. Hier muß erstlich der Wiederbringer zeigen, daß Zeit und Ewigkeit nicht im Gegensatze, sondern als untergeordnete Begriffe gegen einander anzunehmen sind. Ferner stehet dabey, die durch ihn zu Gott kommen, die kan der Heiland selig machen: Dieses muß nicht getrennet werden. Die Sünder wollen nicht zu Gott, sie wollen sich nicht bekehren, sie wollen sich nicht helffen lassen. Gott stößt sie von sich, sie müssen haussen bleiben, als die Hunde, die Zauberer, die Hurer, u. d. m. nach Offenb. XXII, 15. Dieses sind alles Aussprüche Gottes. Aber vielleicht werden die Verdammten einmal durch Christum suchen zu Gott zu kommen? Man beweise nur, daß sie einmal dieses suchen werden; und hernach, daß sie solches auch erhalten. Von beyden stehet kein Wort in der Schrifft. Er klaget ferner: Es ist wider die Vernunft, daß ein endlich Verbrechen mit einer unendlichen

lichen Strafe belegt werde. Aber woher weiß er, daß die Sünde ein endlich Verbrechen ist? Vielleicht weil sie in der Zeit geschehen. Ists nicht möglich, daß dieses in Ewigkeit fortdauern könne? Wir setzen den Fortgang des Verbrechens bis in den Tod des Sünders, ohngefehr 50 bis 60 Jahr. Was hindert uns zu denken: hat dieser 50 Jahr in Sünden zugebracht, so kan er auch 100, ferner 1000 und endlich 100000 Jahr, ja gar in alle Unendlichkeit ein solcher Sünder bleiben. Wo ist der Widerspruch der Vernunft bey diesem unendlichen Verbrechen? Oder wie kan man vorgeben, daß dieses der erleuchteten Vernunft widerspreche? Wer nicht glaubet, soll unendlich verdammt werden. Wir erinnern dabey; der Unglaube der bis an den Tod des Sünders währet, besteht in einem solchen Verbrechen, da er bis an sein Lebensende die Vortheile einer unendlichen Erlösung verachtet, welche eine göttliche und unendliche Person verrichtet hat. Nun folgt das Urtheil: Also soll dieser Mensch um seines endlichen Unglaubens willen, eine unendliche Strafe bekommen. Was vor ein Widerspruch? Das Verbrechen gienge wider die unendlichen Vortheile der Erlösung; also ist die Strafe mit Recht unendlich, oder muß also seyn, weil bey der Strafe des Sünders und seines endlichen Unglaubens, wie wir ihn hier nur annehmen wollen, auf den Gegenstand der verachteten unendlichen Erlösung zu sehen ist. Der Allerhöchste hat diese Verordnung gemacht, drum sagt die Vernunft, also muß er solche auch halten: wo nicht, so wäre ein Widerspruch zu besorgen, und Gott handelte wider seine Wahrheit.

Endlich bestimmet zum Beschluße dieses Abschnittes unser Liebhaber der Wiederbringung, die Termine und großen Zeitläufe, welche vorbey gehen sollen, ehe die stille und unwandelbare Ewigkeit angehen wird. Der erste Zeitpunkt gehet von der Zeit der letzten Posaune Offenb. XII und XX, 14. 5. Dieser

dauert ohngefähr 20 Jahr, in welchem die auferstandenen Gläubigen mit Christo auf die Art etwan leben werden, wie er nach seiner Auferstehung vor der Himmelfahrt gelebet hat. Nach Verlauf dieser Jahre kommt ein neuer Zeitpunct, der bey der grossen letzten Eröffnung des allgemeinen Weltgerichts anheben wird, Offenb. XX, 11, 12. Da sollen sich die gläubigen Erstgebohrnen mit Christo niedersetzen, ingleichen die, welche etwan noch im Buch des Lebens Theil haben. Diese werden in das ewige Leben eingehen: und die andern, die nicht darinne begriffen sind, sollen in den ewigen Tod geworfen werden. Wenn nun endlich dieser ewige Tod aufgehoben wird, alsdenn soll der dritte Zeitpunct angehen, der keine weitere Bestimmung hat, da Christus das ganze Reich aller seiner erlöseten Geschöpfe dem Vater überantworten wird, nach 1 Cor. XV, 24.

Bey dem vierten Abschnitte macht der Verfasser den Anfang mit der Untersuchung: ob die Endlichkeit oder Unendlichkeit der Höllenstrafen, den Vollkommenheiten Gottes entgegen sey? Hier wird der Herr Abt beschuldiget, daß er gewisse sinnliche und willkührliche Begriffe von Gott angenommen, da er sich in demselben gewisse Verschiedenheiten, oder verschiedene Tugenden vorgestellet, solche von einander abgesondert, sie gleichsam zu verschiedenen Theilen des unendlichen Alles gemachet, und einer jeden einen besondern Namen zum Beweis des unterschiedenen beygeleget. Hierzu komme, daß er auch einem jeden eine gleiche Grösse, nemlich eine gleiche Unendlichkeit angewiesen und zugeschrieben *. Endlich wird die Übereinstimmung von der Lehre der Endlichkeit der Höllenstrafen, mit den göttlichen Vollkommenheiten, welche aber doch als verschiedene betrachtet werden, gezeiget.

Der

* Unser Wiederbringer hat dieses alles auf eben einen solchen Schlag bejahet, wie wir es in der kurz vorhergehenden Anmerkung erinnert haben.

Der fünfte Abschnitt beleuchtet die Frage: ob man auch ein Ende der Seligkeit glauben müße, wenn man ein Ende der Höllenstrafe glaubt. Das besondere, welches dem Herrn Abt hier aufgebürdet wird, ist wohl hauptsächlich dieses, daß er das ewige Leben mit unter die eigentlichen Belohnungen setzet, und also redet: könnte man doch dieses lernen, wenn man die ewigen Belohnungen zugiebt, und die ewigen Straffen verwirft? Nun stehet zwar nicht in den Worten des Herrn Abts, daß er diese Belohnungen in eigentlichem Verstande angenommen habe; und also könte man wohl sagen, daß der Verfasser die Worte des Herrn Abts vergessen habe. Doch vielleicht hat er sich selbst vergessen, da er ja p. 69 schreibet: Wie der Himmel eine Folge der Frömmigkeit ist, also auch die Hölle eine Folge der Bosheit. Wird nicht iedermann aus diesen Worten schliessen, daß der Himmel eigentlich ein Lohn, wie die Hölle eigentlich eine Straffe genennet werde? Und was ists denn anders, als eine Worterklärung, wenn er behauptet, daß man die Belohnungen vielmehr unter dem Titel einer freyen, unverdienten und majestätischen Gnadenbezeugung des Allerhöchsten bringen sollte. Wollte man fragen, wie dieses mit einem Worte könne gegeben werden? so wird es heissen: Belohnung. Endlich suchet er aus dem vorher oftgemeldeten Grunde zu zeigen, daß die Seligkeit Ursachen ihrer Unendlichkeit habe, welche die Strafewigkeit nicht hat.

Im sechsten Abschnitte wird eine weitläuftige Überlegung gemacht, ob die Erlösung Christi wider oder für die Endlichkeit der Höllenstraffen sey. Die ganze Ausführung kommt dahinaus, daß behauptet wird, die Widersacher der Wiederbringer hätten verschiedene willkührliche, eigenmächtig angenommene und nicht zu erweisende Säze, die sie mit der Erlösung Jesu verbänden. Daher legten sie diesen zur Last, als ob sie der Erlösung Jesu Christi zu nahe träten. So maßen auch die Wiederbrin-

gungsfeinde ihren Gegnern einige Sätze bey, welche diese theils gar nicht hätten, theils unrecht verstanden und ausgeleget würden. Bey dieser Bewandniß, werden beyde Arten von Sätzen, Schrift- und Vernunftmäßig überleget, um zu zeigen, daß die Gegner der Wiederbringung unerweisliche Sätze mit der Erlösung Christi verbänden, und ihren Widersachern solche Sätze aufbürdeten, welche ihnen doch völlig unbekannt wären. Zu den ersten gehöret, daß Gott unendlich beleidiget werde; daß die Erlösung Christi nur die Menschen angehe, deren Seelen noch in ihren Leibern wohnen; daß sich diejenigen, welche aus den Leibern abgeschieden sind, keine Hoffnung auf dieselbe machen könnten. Hierwider wird nun alles angeführet, was nur einigen Schein haben kan, daß die Erlösung nach dem Tode gehe, worzu noch die Rettung einiger Einwürfe kommt. Endlich nimmt der Verfasser auch an, daß das Verdienst Christi den Verdammten zu statten komme; daß sie in der Hölle glauben, und durch ihre Strafen so gezüchtiget und mürbe gemacht werden sollen, daß sie gerne zu Creuze kriechen und sich bekehren würden.

Am Anfange des siebenden Abschnittes bejahet unser Wiederbringungslehrer, wie seine Worte lauten, daß uns nicht sehr vieles ganz genau bekannt sey von dem eigentlichen Zustande der Delinquenten Gottes in ihren unseligen Gefängnissen des andern Todes. Wir wundern uns, wie der Verfasser dieses nach seinem Lehrgebäude behaupten kan, da er uns ja so deutlich von dem Evangelio der Verdammten, von ihrer Buße, Bekehrung, Glauben, Zuchtjahren, und andern Umständen hat Nachricht geben wollen. Doch die Frage ist hier davon: ob die Verdammten immerfort sündigen, und ob ihre Strafen dieselben nicht reinigen können? Das erste wird verneinet, und sehr scheinbar ausgeführet, daß solche Umstände in den Gefängnissen des andern Todes vorhanden seyn, welche die Verdammten an ihrer Gewohnheit zu sündigen

digen hindern, solche vereiteln und einschränken, welche theils ausser ihnen theils in ihnen seyn sollen. In Ansehung der andern Frage, saget unser Lehrer des ewigen Evangelii, die Höllenstrafen reinigten zwar die Verdammten nicht von ihren Sündenschulden; man könne aber allerdings behaupten, daß noch manches Ubel, Unvollkommene oder Unreine, so mit dem Wesen der gottlosen Seele verbunden sey, z. E. thörichte Einbildungen, Vorurtheile und falsche Begriffe, durch dieselben gereiniget, oder doch wenigstens zu wege gebracht werde, daß es nicht mehr an ihnen hafte.

Der achte Abschnitt gehet auf die Beantwortung einiger Nebenumstände, welche in der Mosheimischen Schrift vorkommen, und nicht wesentlich zu der Streitfrage, und derselben Erörterung gehören. In dem Anhange wird der Schrift, welche zu London 1739 zum drittenmal aufgeleget worden unter dem Titel: Le Sisteme des Theologiens anciens et modernes concilié par l'exposition des differens sentimens sur l'etat des ames separées des corps, kürzlich Erwähnung gethan. Unser Wiederbringer zeiget, daß diese Schrift wohl viel gutes von seinen Meynungen in sich fasse, es sey aber auch vieles verwerfliche darinne, welches er aufsuchet, und deswegen den Verfasser nicht in seine Zunft, als ein ehrwürdiges Mitglied aufnehmen will. Von des Wiederbringers Schrift selbst aber wird ein ieder nach diesem Auszuge urtheilen können, daß viel widersprechendes, willkührliches, erbetteltes und übertriebenes darinne vorkomme.

Wider diese ietzt angeführte Schrift kam bald darauf eine andere zum Vorschein, welche die ungereimte Dinge derselben entdeckte. Es ist nicht möglich, davon einen umständlichen Auszug zu geben, da alles in kurze Widerlegungssätze gebracht worden. Aber dem ist es auch nicht nöthig, in dem viel persönliche Umstände darinne vorkommen, welche die Hauptsache eben so gar viel nicht angehen.

ben. Doch wollen wir ein und das andere berühren. Der Verfasser, welcher etwa ein alter, redlicher, eifriger Dorfpriester, und vermuthlich in den Gegenden zu Hause seyn mag, wo sich der Verfertiger der vorigen Wiederbringungsschrift aufhält, gehet seines Gegners Buch von Stück zu Stück durch, und weiset über anderthalb hundert ungereimte Sätze auf, welche sich in demselben befinden. Vielleicht schreibet er etwas anzüglich: doch siehet man zugleich gar wohl, daß es aus einem Amtseifer herkomme. Oft scheint es uns, daß die widersprechenden Dinge, welche vorgebracht werden, noch eben diejenigen sind, von welchen die Frage ist. Endlich fügt er am Ende eine kleine Zugabe von den vornehmen Wiederbringern bey, in welcher so viel Umstände erzehlet werden, daß man sie bald wird kennen lernen. So sagt er z. E. daß sie in der Mark Brandenburg wohnten: und dieses ist nicht genung. Es sey ein geistlicher Herr, der die Feder geführet, und zwar ein Inspector, dessen beständiger Auffenthalt zu Rupin seyn solle. Er giebt von seinem Herkommen, Lebensart, Schicksalen, Amtsführung, Ehestande und andern dergleichen Umständen, so viel besonders an die Hand, daß man ihn gar leicht von andern wird unterscheiden können. Sein Freund ist ein vornehmer von Adel, welcher nicht allein der Wiederbringungslehre geneigt, sondern auch andern Unarten ergeben seyn soll. Besonders soll sich besagter Herr immer mit diesen Wiederbringungssätzen trösten lassen, wenn ihm das böse Gewissen wegen verübter Grausamkeit und Tyranney gegen seine armen Unterthanen und Geistlichen, einige Unruhe macht, u. w. d. m.

Nun wollen wir von des Herrn Stiebritz Widerlegung, derselben Einrichtungen, und deren vornehmsten Hauptstücken noch etwas gedenken. Zuerst steht eine historische Einleitung, in welcher aus der Lehre des Confucius und andrer heydnischen Philo-

sophen

sophen gewiesen wird, daß sie von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, keine sichere Nachricht geben können, welche die Lehrer der christlichen Religion aus der Schrift vollständiger und gewisser zu ertheilen vermögen. Unterdessen ward die Frage aufgeworffen: ob die Hölle ewig dauern würde? welches Origenes leugnete, und ein neues System ersanne, welches iedoch nicht in allen Stücken mit den neuern Wiederbringungslehren übereinstimmet. Mit ihm haben es einige alte Lehrer gehalten, bis in den neuern Zeiten von den Liebhabern der Wiederbringung die Sache auf einen ganz andern Fuß gesetzet worden, unter welche aber der Herr Baron von Leibnitz nicht zu rechnen ist, wie ein gewisser Gelehrter vorgeben wollen. Endlich werden die neuern Scribenten erzehlet, und besonders derselben angeführten Schriften, wider welche der Verfasser seine Widerlegung eigentlich einrichten will, Meldung gethan.

Die ganze Schrift theilet sich in zween Hauptabschnitte, in deren erstern der Beweis für eine ewige Verdammniß mitgetheilt; in dem andern aber die wichtigsten Gegengründe des Verfassers der Uberlegung geprüfet und entkräftet werden. Es sagt unser Schriftsteller, man müßte die Ewigkeit der Höllenstrafen sowohl aus der Vernunft als aus der Schrift erweisen; er aber werde sich bey dem erstern länger aufhalten, und das andere denen überlassen, die ihres Beruffes wegen mehr als er verbunden wären, dieses aus der Offenbarung zu bewerkstelligen. Alsdenn führet er die mannichfaltigen Beweise anderer Schriftsteller an, und zeiget, daß man dieselben wohl gebrauchen könne: man müßte sie aber nicht von einander trennen, sondern sie mit einander verknüpfen, und eine Kette daraus machen. Zuförderst sey es nöthig, noch einen andern Satz zu erweisen, und eine Lücke auszufüllen. Dasjenige was bisher gefehlet, komme seiner Meynung nach darauf an, daß man nicht dargethan hat, wie in

des

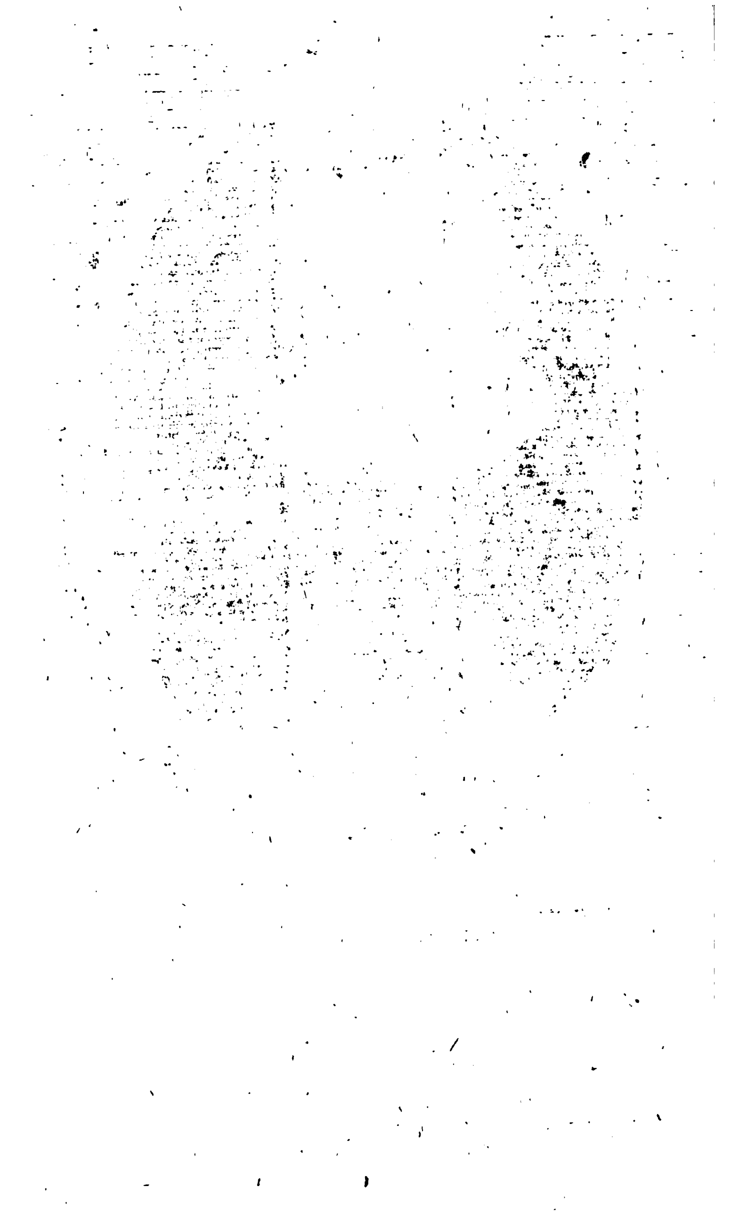
des Sünders bösen Handlungen schon etwas stecke, welches einer ohne Ende fortgehenden Straffe werth ist. Dieses bestehet darinne, daß eine iede vorsetzliche Sünde wirklich eine böse Bemühung bey sich habe, die in das unendliche hineingehe; indem der Mensch welcher dieselbe begehe, eine auf alle sündliche Objecte und deren höchste Ausgrade gehende Neigung hat, welche mit einer Sehnsucht nach einer ununterbrochenen Dauer vergesellschaffet ist. Dieses wird nach einigen gegebenen Erläuterungen, aus dem unendlichen Triebe eines ieden Menschen, aus der Erfahrung von den Sündern, aus den Grundsätzen der Sünder, aus der Beschaffenheit des ersten Sündenfalls, und aus der Unendlichkeit des Verdienstes Christi erwiesen, bestätiget, auf einige Zweifel geantwortet, und das meiste, welches hierbey kan erinnert werden, angebracht. Hierauf wird ferner bewiesen, daß die unendliche Verdammniß alle diejenigen treffe, welche ohne Glauben gestorben sind: und dieses Elend geht gleich nach dem Tode an, nach welcher Zeit die Verdammten in der Hölle sich nicht bekehren können. Solches zeigen die angenommenen Gewohnheiten zu sündigen, und die Empfindungen der peinlichen Strafen selbst; welches theils überhaupt aus den Strafen, theils aus den Höllenstrafen ins besondere bekräftiget wird. Hierzu kommen die vielen widrigen Affecten, welche bey den Verdammten sind, und der höchstverdorbene Zustand derselben, welchen sie nicht ändern können, weder dadurch, daß sie einen Affect mit dem andern zu vertreiben suchen wollten, noch auch damit, daß sie ihre Vernunft darzu gebrauchen könnten, welche sich nicht mehr also anwenden läßt, daß die Affecten dadurch auf eine Art und Weise möchten gedämpfet und aufgehoben werden. Aus dem allen folgt also das Endurtheil, die Bekehrung der Verdammten sey ordentlicher weise nicht möglich; vielweniger werde solche ausserordentlich, oder durch ein Wun-

derwerk verrichtet werden; da sowohl Vernunft als Schrift mit den stärksten Zeugnissen darwider stritten. Denn Gott müßte auf eine übernatürliche Art die Straffen und das Gefühl derselben wegnehmen: Er müßte die widrigen Affecten hemmen, und dem Verstande des Menschen eine unmittelbare Erleuchtung angedeyen lassen: Diese Erleuchtung müßte ihm in einem so besondern Grade wiederfahren, daß ihn dabey der Schein der Sündenlust nicht blendete; oder Gott müßte ihn wenigstens verwahren, daß die alten Bilder ihn nicht irre machen könnten, und was dergleichen Forderungen mehr sind, die ohne Grund angenommen werden müßten. Endlich wird der ganze bisher geführte Beweis kürzlich also wiederholet: Die vorsetzlichen Sünder streben nach einer Unendlichkeit in den Übertretungen des Gesetzes. Da nun Gott dieses, vermöge seiner Heiligkeit bestrafen, und die Strafe nach der Beschaffenheit des Verbrechens entrichten muß, auch folglich eine Übertretung, die eine Unendlichkeit im Bösen in sich fasset, unendlich gestraft zu werden verdienet; so folget, daß Gott die unendlichen Sünder unendlich straffen werde. Zum Beschluße dieses Abschnittes wird die Wichtigkeit der behaupteten Lehre, und der merkliche Einfluß derselben in die menschlichen Lebenspflichten, und in das gesellschaftliche Verhalten in dem gemeinen Leben, kürzlich vor Augen gestellt.

Nachdem nun der Verfasser seine Meynung erkläret, bewiesen, und wider allerley Einwendungen befestiget, so wendet er sich in dem zweyten Abschnitte zu denen Gegenbeweisen, welche in den schon oft gemeldeten Überlegungen befindlich sind. Er bemühet sich allhier, den wahren Verstand des Herrn Gegners jederzeit vor Augen zu legen, und auf die angebrachten Scheingründe hinlänglich und bescheiden zu antworten. Um besserer Ordnung willen, werden die Einwürfe des Gegners in gewisse

wisse Classen gebracht, davon die erste diejenigen untersuchet, welche aus der Betrachtung der Eigenschaften Gottes hergenommen sind. Die andere hat diejenigen zu ihrem Gegenstande, die aus dem Verhalten Gottes in dieser Welt gezogen werden. Die dritte Classe hebet die Einwürfe, so aus der Unendlichkeit des Verdienstes Christi gemacht werden. In die vierte kommen diejenigen, welche man von der Beschaffenheit der Sünde hernimmt; gleichwie in der fünften das gehoben wird, was man aus der Natur der ewigen Strafen eingewendet. Endlich ist in der sechsten Classe dasjenige geprüfet worden, was aus den Wirkungen unserer Lehre, und aus den Folgen der Sätze von der Wiederbringung aller Dinge zu folgen scheinet. Es wird hoffentlich dem Verfasser nicht zur Last geleget werden können, daß er noch mancherley Scheingründe seines Gegners übergangen habe, und darauf die Antwort schuldig geblieben sey: denn es ist seine Absicht nicht gewest eine vollständige Widerlegung zu schreiben; sondern er hat nur das vornehmste vor die Hand nehmen, und die Sätze am meisten betrachten wollen, die aus der Vernunft können ausgemacht werden, welches er auch sehr wohl bewerkstelliget hat.

Inhalt





Georgius Raphelius,
Ecclesiarum Luneburgens.
Superintendens.

Zuverläßige Nachrichten

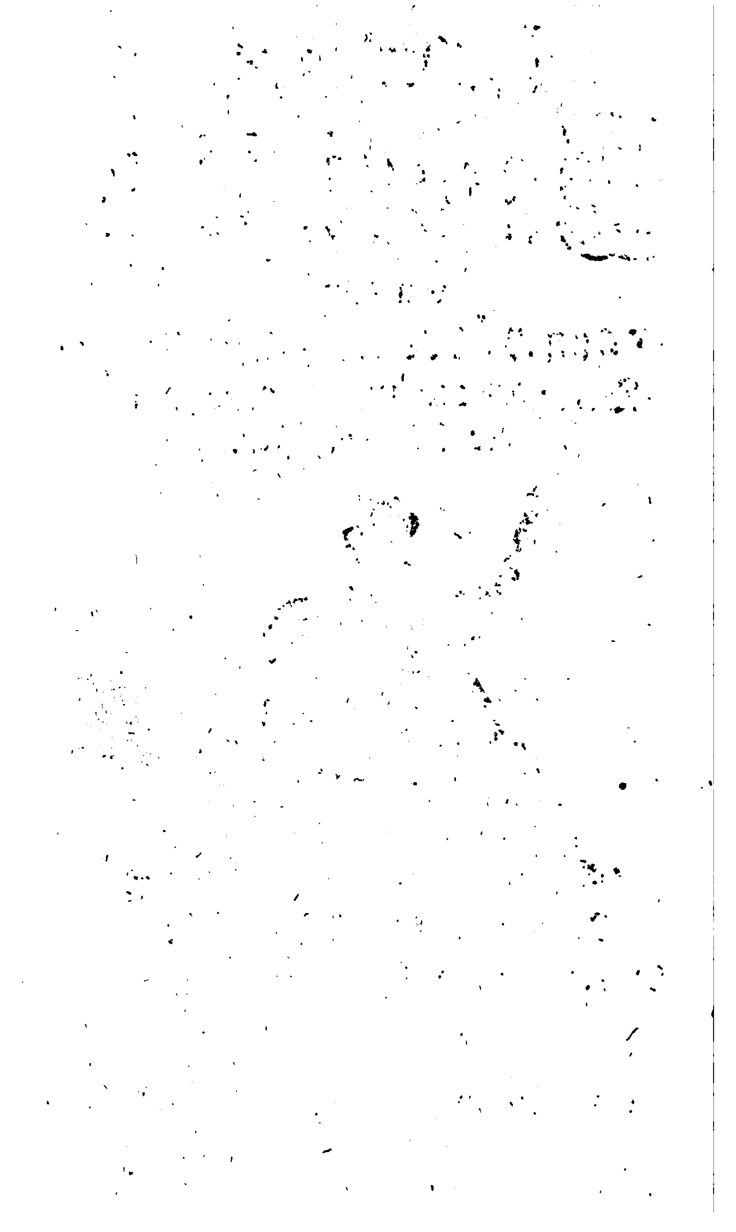
von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Sechs und neunzigster Theil:

Nebst Registern vom LXXXV bis XCVI Theile.

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditschen. 1747.



I.

Elementa philosophiæ rationalis.

d. i.

Anfangsgründe der Vernunftlehre, oder die allgemeinen und besondern Regeln der Logik, nach der strengen Lehrart erwiesen, und zum Gebrauch seiner Zuhörer verfertiget, von Martin Knutzen, ausserordentlichem Lehrer der Logik und Metaphysik zu Königsberg. Königsberg, 1747, 8vo 1 Alph. 6 Bogen.

Vielleicht sind von keiner Wissenschaft mehr Lehrbücher an das Licht gekommen, als von der Vernunftlehre. Dem aber ohngeachtet ist die Sehnsucht nach einem gründlichen, vollständigen und brauchbaren Lehrbegriff derselben nicht gemindert, sondern vermehret worden. Wir verstehen hier keinesweges die Wünsche derjenigen (und wie viel sind deren nicht?) welche sich unterfangen, von solchen Abhandlungen zu urtheilen, ohne daß sie wissen, was eigentlich zu der Aufklärung unserer Einsicht erfordert werde. Solchen Personen möchte vielleicht niemals eine Logik nach ihrem Geschmacke seyn. Wir reden von dem gegründeten Verlangen derjenigen, welchen es nicht unbekannt ist, wie viel dazu gehöret, den Verstand des Menschen also zu leiten, daß er die unzählichen Gefährlichkeiten vermeide, die ihm so zu sagen bey iedwedem Schritte dro-

hen,

hen, den er in der Erkenntniß vorwärts thut. Dadurch aber treten wir nicht den Verdiensten grosser Männer zu nahe, welche durch ihre Unterweisungen den menschlichen Verstand unmittelbar zu nutzen gesucht, und dadurch so viel andern die Fähigkeit, sich in öffentlichen Schriften als Vernunftlehrer zu zeigen, ertheilet haben. Ihre Bücher sind in vielen Stücken von guter Brauchbarkeit, und werden nur von denjenigen verachtet, welche nicht wissen, was aus der Ordnung und Deutlichkeit im Denken, für herrliche Früchte zu erwarten sind. Will man aber unpartheyisch von ihnen urtheilen, so muß man in der That gestehen, daß sie größten Theils einem wohlangelegten Gebäude ähnlich sind, in welchem man zwar einige Theile ausgebauet, andere aber noch sehr unvollkommen und nur in der ersten Anlage erblickt. Bey solchen Umständen muß es allen Freunden gründlicher Erkenntniß angenehm seyn, wenn sich Männer die durch sattsame Zeugnisse bewähret haben, wie leicht es ihnen sey, das Wahre von dem Falschen und das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen zu unterscheiden, ihre Regeln zu denken andern mittheilen, und die Lücken der Vernunftlehre nach und nach zu ergänzen suchen. Wir glauben daher, daß auch die Schrift, von der wir ietzo reden wollen, mit vieler Begierde werde gelesen werden. Herr Professor Knutzen, als der Verfasser derselben, hat sich bereits in unterschiedenen Schriften, bey denen die einen bündigen Vortrag der Wahrheit lieben, grosse Hochachtung

achtung erworben. Man kennt daher seine Fähigkeit, die schwersten Wahrheiten gründlich zu erleutern, die verworrensten Begriffe auf eine begreifliche Weise aus einander zu wickeln, und die Grenzen der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit nebst ihren Kennzeichen genau zu bestimmen. Der Schluß folgt ganz natürlich daraus; daß ihm eine sehr nutzbare Erkenntniß logikalischer Regeln beywohnen müsse; und solche wird man in gegenwärtigem Buche suchen. Nur dieses wird manchem Leser nicht lieb seyn, daß der Herr Professor seine Unterweisung, in Ansehung der Sachen, nur auf die nothwendigen Wahrheiten der Vernunftlehre, und in Ansehung der Personen welchen er zu nutzen sucht, hauptsächlich auf seine Zuhörer in den akademischen Vorlesungen einschränkt, und daher die Erörterung vieler wichtigen Dinge und eine ausführliche Auflösung der nützlichsten Aufgaben, seinen Lehrstunden ausdrücklich vorbehält. Ein vollständiges Lehrgebäude der Vernunftlehre, von einem so geübten Manne, würde sonder Zweifel einen allgemeinen Nutzen haben, und daher auch mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommen worden seyn, als die Anfangsgründe derselben. Unterdessen ist so viel gewiß, daß man in diesen Anfangsgründen nicht nur überhaupt alle Lehren in einer neuen und sehr deutlichen Verbindung, sondern auch ins besondere hin und wieder die fruchtbarsten Grundsätze, durch welche ein Verstand der nur einigermassen im Nachdenken geübt ist, die besondern Regeln leicht entdecken kan, und

endlich einige Abhandlungen finde, welche man auch in den weitläuftigsten Lehrbüchern dieser Art vergebens suchen wird. Doch wir wollen ins besondere davon reden.

Die ganze Vernunftlehre theilt der Herr Verfasser in die allgemeine und besondere ein. Die erste ist dasjenige, was man anderwärts den theoretischen Theil der Logik zu nennen pflegt; und in der andern wird das vorgetragen, was man sonst in dem praktischen Theile findet. Der Herr Professor hat aber diese Benennungen nicht beybehalten wollen, weil man auch in dem so genannten theoretischen Theile vieles vortragen müsse, um dessentwillen ihm der Nahme einer practischen Wissenschaft eben sowohl als dem andern Theile zukomme *. Bey der Abtheilung der

* Wir sind ebenfalls allezeit der Meynung gewest, daß diese Eintheilung der Logik, mit ihren eigenen Regeln von der Eintheilung nicht allzuwohl überein komme. Die Theorie der Logik ist derjenige Theil der Psychologie, der die Erkenntnißkräfte, und besonders die Wirkungen des Verstandes erkläret. Die ganze Logik aber ist eigentlich eine praktische Wissenschaft, indem sie den rechten Gebrauch der Erkenntnißkräfte bestimmet, und den Verstand bey seinen Wirkungen zu einer gewissen, oder wenigstens zuverläßigen Erkenntniß der Wahrheit leitet. Unterdessen wird die von andern beliebte Abtheilung nicht gänzlich zu verwerfen seyn, da es zumal aus verschiedenen Ursachen nothwendig ist, im Fall man die Vernunftlehre ausser dem Zusammenhange mit den übrigen Theilen der Philosophie als eine besondere Wissenschaft abhan-

der allgemeinen Logik, hat er so wohl den Vortrag, welchen die Meßkünstler bey der Erklärung des richtigen Gebrauchs ihrer Werkzeuge zu beobachten pflegen, als auch die hierinne ganz natürliche Lehrart der alten Sittenlehrer vor Augen gehabt. Die erstern haben die Gewohnheit, in dem angegebenen Falle gleich anfänglich so wohl die Theile und die Einrichtung des Werkzeugs, als auch die Beschaffenheit derjenigen Dinge, zu deren Erkenntniß oder Abzeichnung dasselbe gebraucht werden soll, zu erklären. Die andern pflegten bey dem Vortrage der praktischen Wissenschaften, erstlich von dem Object derselben, hernach von ihrem Endzwecke, und endlich von den Mitteln zu reden, denselben zu erlangen *. Deswegen besteht der erste Theil der Vernunftlehre des Herrn Professors, oder dessen allgemeine Logik, ausser den vorläufigen Abhandlungen von der Philosophie und Vernunftlehre überhaupt, welche letztere er eine Wissenschaft der Regeln nennt, welche die richtige Anwendung

handelt, die Theorie von den Wirkungen des Verstandes in derselben vorzutragen, welches auch von dem Herrn Professor beobachtet worden.

* Es haben sich nicht nur die alten Sittenlehrer, sondern auch die alten Vernunftlehrer dieser Hauptabtheilung ihrer Wissenschaft bedienet, welche auch in der That ihren grossen Nutzen hat, wenn die zu jedem Hauptstücke gehörigen Sätze, so wie es die Natur verbundener Wahrheiten erfordert, gehörig verknüpft und aus einander hergeleitet werden; welches man aber bey diesen Lehrern vergebens sucht.

der Erkenntnißkräfte bey der Erkenntniß der Wahrheit bestimmen, aus drey Abschnitten; in deren ersten von den Erkenntnißkräften des Menschen, als dem Subject der Logik, im andern von der Wahrheit als dem Endzwecke derselben, und in dem dritten von der Art und Weise, wie der Verstand zur Einsicht derselben angeführt werden müsse, gehandelt wird. In dem ersten Abschnitte erklärt der Herr Verfasser im ersten Hauptstücke anfänglich, was die Erkenntnißkraft der Seele sey? hernach bestimmt er die unter derselben enthaltenen Kräfte; wobey er sich die Seele in Ansehung der Wirkungen des Verstandes, als ein wirksames Wesen, hingegen in Absicht auf ihre Empfindungen und Einbildungen, wegen des Einflusses so der Körper in dieselbe haben soll, mehr als ein leidendes Ding vorstellt. Und endlich trägt er die nöthigsten Grundbegriffe, welche die Vernunftlehre aus der Ontologie entlehnen muß, in der möglichsten Kürze vor. Der mündliche Vortrag des Herrn Professors wird hier sonder Zweifel dasjenige ersetzen, was zu einer deutlichen Aufklärung und Rechtfertigung solcher schweren und zuweilen streitigen Begriffe, bey nahe unumgänglich nothwendig ist. Das andere Hauptstück enthält die Erklärungen und Eintheilung der Begriffe und der Worte, in so ferne sie Zeichen der Begriffe sind. Das dritte erleutert die Natur und die verschiedenen Gattungen der Urtheile und Sätze; und das vierte zeiget eben dieses von den Vernunftschlüssen und Schlußreden oder Syllogismis. Wir befinden

es nicht für nöthig, von diesen Dingen ein mehres anzuführen, da sie ohne dieß nur eine blosse Einleitung zu dem dritten Abschnitte sind, welcher das Hauptwerk der Vernunftlehre in sich fasset. Weit beträchtlicher ist der folgende Abschnitt, wo der Herr Verfasser im ersten Hauptstücke von der Wahrheit und Unwahrheit überhaupt handelt, und die Kennzeichen derselben bestimmet; im andern den Unterschied der sinnlichen, demonstrativischen und historischen Wahrheit erläutert, auch die schwere Frage von dem Betruge der Sinnen entscheidet; endlich aber im dritten die Merkmahle der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit anführt, und solchergestalt den Grund zu denjenigen Regeln legt, nach welchen der Verstand in den Fällen zu urtheilen verbunden ist, da es ihm, den Weg zu der gewissen Erkenntniß zu entdecken, unmöglich fällt. Es ist mehr als zu bekannt, wie sehr die Vernunftlehrer in der Erklärung dieser wichtigen Dinge von einander abgehen; und viele sind dadurch auf den unzeitigen Argwohn gerathen, als ob die Vernunftlehre, und überhaupt die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß, auf sehr schwachen und leicht beweglichen Gründen beruhe. Des Herrn Professors gründliche Begriffe widerlegen dieses Vorurtheil. Doch wird es dem Leser hier am wenigsten gefallen, daß nur allzu oft und bey den wichtigsten Sätzen, nicht ihm, sondern den Zuhörern des Herrn Verfassers eine weitere Ausführung derselben versprochen wird. Wir wollen

indessen das Vornehmste von den Gedanken des Herrn Professors anführen.

Das Kennzeichen der Wahrheit sucht er in den Verknüpfung eines Urtheils mit dem Grundsatze des Widerspruchs; und der Streit der sich zwischen einem Urtheile und dem gedachten Grunde äussert, wird zu dem Kennzeichen der Unwahrheit angenommen. Er gründet seine Gedanken auf den Satz: was mit dem Grunde des Widerspruchs streitet, das ist allezeit falsch; und was damit verknüpfet ist, ist allezeit wahr. Woraus nothwendig folgt, daß die Verknüpfung eines Urtheils mit dem benennten Grunde, ein beständiges Merkmahl der Wahrheit, und im Gegentheil der Streit mit demselben, ein untrügliches Merkmahl der Unwahrheit sey. Herr Professor Hollmann hat den Grundsatz des Widerspruchs selbst für das Kennzeichen der Wahrheit ausgegeben; allein, Herr Professor Knutzen merkt darwider an, daß solchergestalt der erste Grund der Wahrheit, mit dem Kennzeichen derselben vermenget werde. Diejenigen welche die Evidenz oder augenscheinliche Gewißheit zu einem noch allgemeinern Merkmahle der Wahrheit machen, werden durch die Erinnerung zurechte gewiesen, daß ja auch der Satz: was ich augenscheinlich gewiß empfinde, das ist wahr, nicht ausser der Verknüpfung mit dem Grundsatze des Widerspruchs gewiß sey, sondern einzig und allein durch denselben eine unüberwindliche Gewißheit erlange. Zudem so ist auch solcher Satz von keiner so allgemeinen Brauchbarkeit,

als

als sich einige einbilden; indem der Mensch zum öftern durch die Einbildung und Affecten verleitet wird, dasjenige, was doch falsch ist, für augenscheinlich gewiß zu halten. Damit aber niemand auf die Gedanken komme, als ob der Herr Professor dem lächerlichen Verfahren einiger Afterphilosophen das Wort reden wolle, welche alle ihre Beweise mit dem kräftigen Satze anfangen: Ein Ding kan nicht zugleich seyn und nicht seyn; welches eine unnöthige Weitläuftigkeit und bey dem Leser einen rechtmäßigen Ekel verursacht; so erklärt er sich endlich dahin, daß man die menschlichen Urtheile nach der verschiedenen Art ihrer Erkenntniß in besondere Classen absondern, und einer ieden Gattung ihr eigenes Kennzeichen der Wahrheit anweisen müsse; welche aber insgesammt ihre Gültigkeit durch das erstgemeldete allgemeine Kennzeichen erhalten, und nach demselben bestimmt und geprüft werden müßten. Zu dem Ende zeigt er überhaupt an, daß in den besondern Fällen ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem äussern und innern Kennzeichen der Wahrheit zu machen sey, welchen aber die Vernunftlehrer bisher übergangen hätten. Das innere Kennzeichen der Wahrheit zeigt dem Verstande die Art und Weise deutlich an, wie das Prädicat eines Satzes oder Urtheils dem Subjecte zukomme. Man begreift aber dieses sogleich, so bald man nur in dem Begriffe des Subjects oder in der Bestimmung desselben, den Grund des Prädicats, und folglich die Art und Weise, wie das Prädicat durchs Subject

be-

bestimmet werde, wahrnimmt. Daher ist solche Beschaffenheit des Subjects, in einem Urtheile ein untrügliches und zwar das innere Kennzeichen der Wahrheit. Der Freyherr von Wolf nennet dieselbe zwar überhaupt das Kennzeichen der Wahrheit; allein, für ein allgemeines Merkmahl der Wahrheit kan man es nicht füglich ausgeben. Nur die demonstrativischen, oder diejenigen Sätze, welche die Vernunft durch richtige Schlüsse entdeckt, werden uns auf diese Weise als Wahrheiten bekannt. Allein, diese Sätze machen nur einen Theil der gewissen Erkenntniß des Menschen aus. Es sind uns ausser dem noch viel Sätze als ungezweifelte Wahrheiten bekannt, und wir sehen uns genöthiget, denselben mit völliger Gewißheit beyzupflichten, ohngeachtet wir die Art und Weise, wie ihr Prädicat durchs Subject determiniret werde, nicht deutlich einsehen. So sind alle diejenigen Wahrheiten beschaffen, die wir der sinnlichen Erkenntniß und dem vollgültigen Zeugnisse anderer Personen zu danken haben. Bey solchen Sätzen kan man das angezeigte innere Kennzeichen der Wahrheit nicht gebrauchen. An dessen Stelle aber finden wir andere Merkmahle, welche uns an dem richtigen Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat nicht zweifeln lassen, ob wir gleich die eigentliche Art und Weise, wie das letztere in dem ersten gegründet sey, einzusehen unvermögend sind. Solche Merkmahle kan man füglich äussere Kennzeichen der Wahrheit nennen. Sie sind wieder von unterschiedener Art; nachdem

wir

wir nemlich die Erkenntniß der Wahrheit entweder unseren eigenen Sinnen, oder dem Zeugnisse anderer schuldig sind.

Wenn uns einer von unsern Sinnen, oder gar unterschiedene Sinne, eine Sache unter verschiedenen Umständen der Zeit und des Orts, allezeit auf einerley Art vorstellen; wenn ferner anderer Menschen eben dasjenige dabey empfinden, was wir empfunden haben: so können wir den sichern Schluß machen, daß alsdenn der Grund oder die Ursache, warum wir uns solches Ding allezeit auf einerley Art vorstellen, in ihm selbst enthalten sey; und nicht in der Einrichtung des sinnlichen Werkzeugs, noch in den übrigen Umständen, welche jedesmahl unterschieden sind, gesucht werden müsse. In solchem Falle werden wir deutlich gewahr, daß sich zwischen der sinnlichen Empfindung, und der Sache welche wir empfinden, eine Ubereinstimmung äussere, und die erste folglich wahr sey. Aus dieser Betrachtung erhellet, daß wir uns allezeit, ohne zu irren, von der Wahrheit unserer sinnlichen Empfindungen überzeugen können, wenn wir bemerken, wie dieselben nicht nur unter einander selbst, sondern auch mit den Empfindungen anderer Personen zusammen stimmen; und solchergestalt kan diese Zusammenstimmung als ein sicheres Kennzeichen von der Wahrheit der Sinne angesehen werden. Insgemein pflegt man sich über die Wahrheit der sinnlichen Begriffe folgendergestalt zu erklären: Wenn der Mensch wacht, und die gehörige Aufmerksam-

keit

fels auf dasjenige, was sich seinen Sinnen vorstellt, verwendet; dessen sinnliche Werkzeuge in tüchtigen Zustande sind; die Dinge, die er sich vorstellt, in der erforderlichen Weite und nach ihrer gewöhnlichen Art erscheinen; und endlich in dem Raum, der ihn von solchen Dingen absondert, nichts ausserordentliches vorhanden ist: so kan sich unmöglich ein Betrug seiner Sinne bemeistern. Nun hat zwar der Herr Professor Knutzen an der Richtigkeit dieser Regel nichts auszusetzen, sondern zeigt vielmehr, daß sie aus derjenigen, wodurch er das Kennzeichen der sinnlichen Wahrheit bestimmt, erwiesen werden könne; indem man allezeit in dem Falle, wo sich die itztgemeldeten zur sinnlichen Wahrheit erforderlichen Umstände befänden, die obgedachte Zusammenstimmung der sinnlichen Vorstellung wahrnehmen müsse. Er räumet auch ferner ein, daß man die letztere Regel in einigen besondern Fällen weit beqvemer anwenden könne, als die erste. Doch zeigt er zugleich mit vieler Gründlichkeit, daß nothwendiger Weise noch ein allgemeineres Merkmahl voraus gesetzt werden müsse, vermöge dessen man bestimmen könne, welches eigentlich bey dem Object die erforderliche Weite, und die gewöhnliche Art seiner Erscheinung, ingleichen die ordentliche Beschaffenheit des Zwischenraums, und der tüchtige Zustand des sinnlichen Werkzeuges sey. Man kan aus dem, was wir angeführet haben, schon ersehen, wie der Herr Verfasser die Frage entscheide: Ob uns die Sinne betrügen? Wir wollen uns also

hier-

hierbey nicht verweilen, sondern nur noch das Kennzeichen bemerken, welches den historischen Wahrheiten bestimmet wird. Diese gründen sich auf das Zeugniß anderer Personen. Ein solches Zeugniß aber ist wahr, wenn der Urheber desselben die Wahrheit desjenigen was er versichert, nicht nur eingesehen, sondern auch die Fertigkeit und den Willen gehabt hat, die Wahrheit zu reden; und kurz, wenn er die zu einem Zeugen erforderliche Geschicklichkeit und Redlichkeit besessen. Deswegen kan man die wirkliche Gegenwart dieser beyden Stücke als ein untrügliches Merkmahl der Wahrheit bey solchen Sätzen annehmen, welche wir weder aus unumstößlichen Gründen herleiten, noch aus eigener Erfahrung erlernen, sondern auf das Zeugniß anderer Personen glauben müssen. So urtheilt der Herr Professor Knutzen von den Kennzeichen der Wahrheit; und ein unpartheyischer Leser wird ihm zugestehen, daß die Erklärungen und Lehrsätze, die er von dieser wichtigen Sache vorbringt, die Kennzeichen der Wahrheit an sich haben, und sich also durch sich selbst bestätigen. Diesem wollen wir noch dasjenige kürzlich beyfügen, was der Herr Professor von der Wahrscheinlichkeit vorträgt.

So sehr sich die Vernunftlehrer um das Kennzeichen der Wahrheit herum zanken; so uneinig sind sie auch, wenn sie bestimmen sollen, was eigentlich Wahrscheinlichkeit heiße. Der Herr Professor verspart die Beurtheilung ihrer unterschiedenen Erklärungen, bis zu seinen Vor-

 lesun-

lesungen. Unterdessen sagt er doch denjenigen welche mit der Demonstrationssucht behaftet sind, und von keiner andern als der demonstrativischen Gewißheit hören wollen, daß sie nicht weniger irren, wenn sie die sinnliche und historische Gewißheit mit der Wahrscheinlichkeit vermengen, als diejenigen, welche die Wahrscheinlichkeit eine moralische Gewißheit nennen. Er selbst aber eignet dem Worte Wahrscheinlichkeit eine doppelte Bedeutung zu. Seine Erklärungen recht zu verstehen, muß man wissen, daß er sich, wie der Freyherr von Wolff in seiner Vernunftlehre bereits gethan, dasjenige was zu der völligen Einsicht der Wahrheit eines Satzes erfodert wird, als ein Ganzes vorstellt, dessen Theile oder Stücke zusammen genommen, den zureichenden Grund der Wahrheit ausmachen. Diese Stücke nennt er Reqvisita der Wahrheit, oder zur Wahrheit erforderliche Gründe, und theilet dieselben in die inneren und äusseren Reqvisita ein. Hierauf wird erwiesen, daß die Gewißheit mit einer Einsicht in die zureichenden Reqvisita der Wahrheit verbunden sey; ingleichen, daß die demonstrativische Gewißheit innere Reqvisita erfodere, die physikalische aber und moralische sich mit äussern begnügen lasse. Alsdenn erklärt sich der Herr Professor über die Wahrscheinlichkeit selbst folgendermassen: In weiterm Verstande sey dasjenige wahrscheinlich, wobey man nur einige zur Wahrheit erforderliche Stücke, nicht aber den zureichenden Grund der Wahrheit wahrnehme; zweifelhaft aber, in so ferne man

erkenne, daß noch einige solcher Stücke unbekannt wären. Im engern Verstande hingegen, müsse man dasjenige wahrscheinlich nennen, von dem uns mehrere oder wichtigere Gründe, die zu solcher Wahrheit erfordert würden, bekannt, als unbekannt wären; für zweifelhaft aber würde eine Sache gehalten, wenn diejenigen zur Wahrheit erforderlichen Stücke, welche man bey derselben wahrnehme, und die deren Daseyn nicht zu entdecken sey, der Zahl und dem Gewichte nach einander gleich wären; und unwahrscheinlich sey endlich dasjenige, wo nicht einmahl die halbe Gewißheit stat fände, oder wo uns weit mehrere und wichtigere Requisita der Wahrheit unbekannt als bekannt wären. Hieraus ist leicht zu ersehen, was nach des Herrn Professors Begriffen eine grössere und geringere Wahrscheinlichkeit sey, und daß es bey den Gründen, woraus die Grösse der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen ist, auf folgende Stücke ankomme: daß man vor allen Dingen die zur Wahrheit eines Satzes erforderlichen Stücke untersuche; hernachmahls bemerke, welche bey denselben wahrzunehmen sind, und welche man mit seiner Erkenntniß noch nicht erreichen könne; und daß man endlich die Zahl der erstern mit der Zahl der letztern vergleiche. Doch wird erinnert, daß dieses nur in dem Falle stat finde, wenn man zum voraus setzen könne, daß die zur Wahrheit erforderlichen Stücke, von einerley Stärke und Gewichte wären; oder daß in Ansehung derer die man vermisse, entweder eine gänzliche Un-

 wissen-

wissenheit, oder wenigstens eine gleich ungewisse Erkenntniß vorhanden sey. In andern Fällen müsse man noch andere Regeln beobachten. Wenn die Requisita oder Gründe der Wahrheit, welche den Satz wahrscheinlich machen, von ungleicher Stärke in Ansehung ihrer Gewißheit wären, so müsse auch solches sorgfältig erwogen werden. Wären diejenigen Gründe, welche noch zur völligen Gewißheit fehlen, wahrscheinlich; so sey die Grösse ihrer Wahrscheinlichkeit genau zu bemerken *. Und wenn endlich die Sache nicht nur alle diejenigen Gründe der Wahrheit, welche einer andern Sache ihre Wahrscheinlichkeit ertheilten, sondern auch ausser diesen noch andre bey sich führte; so käme der erstern Sache eine grössere Wahrscheinlichkeit zu, als der andern, wenn auch gleich solche Gründe nicht alle von einerley Stärke wären.

Nunmehro folgen in dem dritten Abschnitte die Regeln selbst, nach welchen man die unterschiedenen Wirkungen des Verstandes einrichten

muß,

* Dieses ist es eben, was die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit nach ihrer Grösse, so schwer und bey nahe unmöglich macht; wenn zumahl die Requisita der Wahrheit bey solchen wahrscheinlichen Gründen abermahls nur wahrscheinlich sind, und solche Wahrscheinlichkeit aufs neue durch andere Wahrscheinlichkeiten u. s. f. bestimmt werden muß. Wir wünschten also, daß der scharfsinnige Herr Verfasser hiervon noch einige speciellere Regeln gegeben hätte, oder sichs gefallen liesse, eine besondere und vollständigere Abhandlung von einer so wichtigen Sache zu verfertigen.

muß, wenn man nicht den rechten Weg zu einer gewissen Erkenntniß der Wahrheit verfehlen will. Das erste Hauptstück schreibt 4 Hauptregeln vor, die bey den Begriffen zu beobachten sind. 1) Bemühe dich um die Erweiterung des Verstandes, wenn du Wahrheiten untersuchen willst. Hier wird gezeigt, wie man theils durch die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtigen Dinge, theils durch die Absonderung, theils durch die willkührliche Bestimmung, und endlich durch die Beschreibung und Erzählung anderer, auf eine sichere Weise neue Begriffe erlangen könne. 2) Bemühe dich, deinen Verstand aufzuklären, oder suche klare, deutliche, vollständige, ausführliche, und mit einem Worte immer vollkommnere Begriffe zu erhalten. 3) Bemühe dich sonderlich um ausführliche und bestimmte Begriffe. 4) Bemühe dich, die Sache nach ihren Theilen, besonders allgemeine Ideen nach allen ihren Arten zu erwegen. Da die Erklärungen nichts anders als bestimmte Begriffe sind, die logikalischen Eintheilungen aber dadurch entstehen, wenn eine allgemeine Idee in ihre unterschiedenen Arten zergliedert wird; so trägt der Herr Professor bey der dritten und vierten Hauptregel zugleich die besondern Regeln der Erklärungen und Eintheilungen vor, nach welchen man so wohl dieselben beurtheilen, als auch selbst erfinden kan. Uberhaupt sind aller Orten die nützlichsten Anmerkungen eingestreuet, und besonders wird bey der ersten Regel, eine ernstliche Bemühung die Herrschaft über die Begriffe und die

Flüchtigkeit der Gedanken zu erlangen, nicht nur nachdrücklich angerathen, sondern auch solche Mittel darzu vorgeschlagen, welche uns in dieser Schrift den Charakter eines christlichen Philosophen in des Herrn Professors Person vorstellen. In dem andern Hauptstücke werden 8 Hauptregeln erläutert, welche in Ansehung der Urtheile und Sätze in Acht zu nehmen sind. 1) Bringe jeden Satz zu seiner Art oder Classe. 2) Zergliedere die zusammengesetzten Sätze in einfache. 3) Unterscheide die Wahrheiten der Sinne, der Vernunft und des Glaubens. 4) Bemühe dich, die Sätze nach den Graden der Gewißheit zu unterscheiden; besonders die gewissen von den ungewissen, wahrscheinlichen u. s. w. 5) Bemühe dich um vollkommene Begriffe des Subjects und Prädicats. 6) Bemühe dich, bestimmte Urtheile oder Sätze zu erhalten. 7) Bemühe dich, die sich auf einander beziehenden Eigenschaften der Sätze einzusehen. 8) Wende genugsamen Fleiß in Untersuchung und Beurtheilung der Sätze an.

Das dritte Hauptstücke weiset den Verstand bey den Vernunftschlüssen zurechte. Nach des Herrn Professors Meynung kömmt es hier auf folgende 3 Hauptregeln an: 1) Wer richtige Schlüsse machen soll, muß wahre Urtheile und Sätze, auch vollkommene und richtige Begriffe im Vorrathe haben. 2) Man muß bey den Schlüssen auch auf die Richtigkeit der Form Achtung geben. 3) Man muß sich bemühen, die Vernunftschlüsse zu ihren Classen zu bringen, und

und die zusammengesetzten in einfache aufzulösen. Bey der ersten und dritten Regel findet der Herr Professor wenig zu sagen; desto umständlicher aber erörtert er die andere, wo er so wohl die allgemeinen Gesetze der syllogistischen Form, als auch die besondern Regeln der vier Figuren und der übrigen Arten der Schlüsse vorträgt, und die Beobachtung derselben so wohl bey der Empfindung der Vernunftschlüsse, als auch bey der Beurtheilung derselben als eine nothwendige Sache einschärft *. Dem zu folge zeiget er nicht

III 4 nur,

* Die Regeln der Figuren bestimmen nicht etwan das Verhältniß und die Verknüpfung der Begriffe, woraus der Vernunftschluß entstehet; sondern sie zeigen nur die Einrichtung des Syllogismi, in so ferne derselbe durch Sätze ausgedrückt wird; sie beziehen sich folglich mehr auf die Worte des Syllogismi, als auf die damit verknüpften Begriffe. Dem Herrn Professor ist dieses nicht unbekannt; und wir hätten also geglaubt, er würde sich seiner ersten Hauptregel gezeiget haben, wie der Verstand, nachdem er zwey Begriffe deutlich eingesehen, und von ihrer Verhältniß richtig geurtheilet habe, geleitet werden müsse, vermöge des erkannten und für wahr erfundenen Urtheils, ein anderes ihm noch unbekanntes Urtheil als untrüglich wahr zu erkennen, ohne erst an eine gewisse künstliche Form zu denken. Die Sache ist nicht so schwer, als viele glauben, wenn man nur das Verhältniß der Begriffe, welches das Wesentliche oder die natürliche Form der Vernunftschlüsse ist, deutlich kennet. Alsdenn sieht man leicht, wie der Verstand, wenn er nur die Materie des Schlusses recht weiß, untrüglich folgern könne, und von selbst eine richtige Form des

Syllo-

nur, wie man durch dieselben, zu einem gegebenen Schlußsatze das Mittelwort, oder den terminum medium in allen Figuren finden könne; sondern entdeckt auch, wie durch eben dieselben aus einem gegebenen Obersatze der Schlußsatz in allen Figuren ausfindig zu machen sey. Es müssen aber diese Aufgaben allererst durch die mündlichen Erläuterungen und Zusätze des Herrn Professors ihre gehörige Deutlichkeit und Vollständigkeit erhalten. Er erinnert dieses selbst; und wir würden ausser dem das offenherzige Bekenntniß gethan haben, daß wir die in diesen Fällen angeführten Regeln, weder für genugsam bestimmt, noch für vollständig halten könnten *.

Ei-

Syllogismi allezeit treffen müsse, ohne sich an die Regeln der Figuren und die Zeichen der Modorum nothwendig zu binden. Wir wollen hiermit keinesweges die Verächter dieser Dinge rechtfertigen. Die Erkenntniß derselben hat einen grossen Nutzen, und ist sonderlich bey den Streitigkeiten welche die Gelehrten unter einander haben, unentbehrlich. Allein, unsers Erachtens, muß man über der Erklärung derselben, das Hauptwerk der Syllogistik nicht vergessen, wenn eine Logik anders den Nahmen einer gründlichen Vernunftlehre verdienen soll. Sodann läßt sich auch nicht nur die Richtigkeit der Figurenregeln weit leichter erhärten: sondern man kan auch eben so sichre Regeln von den Fällen geben, in welchen sie einige Ausnahme leiden, und dadurch die erstern noch allgemeiner machen, als insgemein geschiehet.

* Von der andern Figur z. E. giebt der Herr Professor die Regel: Man solle nur solche Begriffe zum Subject des Mittelsatzes annehmen, welche dem

Prä-

Einen allgemeinen Grundsatz, aus welchem bey allen Schlüssen überhaupt die Richtigkeit ihrer Schlußfolgen ohne fernere Regeln erweislich sey, wird man in der gegenwärtigen Abhandlung vergebens suchen. Der Herr Professor führt zwar in einer Anmerkung eine Regel solcher Art an, in welcher diese Vorschrift enthalten ist: In einem jeden Vernunftschlusse, muß die Schlußfolge aus den Vordersätzen solchergestalt entstehen, daß man an die Stelle des Mittelworts eine andere, entweder völlig, oder nur zum Theil gleichgültige Idee setze. Allein, zu gleicher Zeit, giebt er dem Leser die ausdrückliche Warnung, dieses nicht für die allgemeinste Regel aller Schlüsse anzunehmen, vielweniger zu glauben, als ob man bey der Anwendung derselben, keiner fernern Regeln benöthiget sey. Diejenigen Sätze aber, welche, andere in der Absicht, die ganze syllogistische Kunst auf ein einziges allgemeines Gesetz zu gründen,

Prädicat des Obersatzes entgegen gesetzt wären, und dieselben mit dem medio termino verknüpfen. Allein, solcher Gestalt werden niemahls Syllogismi in cEsArE und fEstInO entstehen können, in welchen der Mittelsatz als ein bejahender Satz, nothwendig übereinstimmende Begriffe erfordert. Wer etwa sagen wollte, man dürfe nur den Obersatz als eine propositionem infinitam annehmen, und das positive Prädicat in ein negatives verwandeln; der mag hernach zusehen, wie er mit der dreyfachen Zahl der Terminorum zurechte kömmt. Denn der medius terminus wird alsdenn in dem Obersatze eine negative Idee; und in dem Mittelsatze bleibt er ein positiver Begriff.

angenommen haben, erklärt er insgesammt zu der Erlangung solcher Absicht für untüchtig. Doch hält er das bekannte Dictum de Omni & Nullo, wenn es mit den Zusätzen einiger neuern Vernunftlehrer angenommen werde, für das brauchbarste *.

Wir müssen noch von dem andern und besondern Theile der Vernunftlehre etwas gedenken. Derselbe besteht aus 2 Abschnitten; wovon der erste einen lehrreichen Unterricht, wie die Irrthümer zu vermeiden und auszurotten sind, der andere aber viel besondere zur Erkenntniß der Wahrheit dienliche Regeln in sich faßt. Ein Mensch, der die besondern Ursachen, und die unterschiedenen Gestalten der Irrthümer deutlich kennt, wird diese schädlichen Dinge weit leichter von sich entfernen, und besonders kräftige Mittel wider dieselben ausfindig machen können, als ein andrer, dem man nur eine allgemeine Erkenntniß von der Natur derselben beygebracht hat. Hieraus folgert der Herr Professor, daß es eine nothwendige Pflicht des Vernunftlehrers sey, nicht

* Wenn man deutliche Begriffe von den Verhältnissen, welche die unterschiedenen Arten der übereinstimmenden Ideen unter einander haben, zum voraus setzt, und bey den Vernunftschlüssen mehr auf die Verknüpfung der Idee als auf die wörtliche Verbindung sieht: so dünkt es uns nicht schwer zu seyn, eine allgemeine und in allen besondern Fällen brauchbare Regel ausfindig zu machen, durch welche die Richtigkeit der Schlußfolge bey allen möglichen Syllogismis ohne fernere Regeln bestimmt werden kan.

nicht nur von den Quellen der Irrthümer, sondern auch von den besondern Arten derselben ausführlich zu handeln *. Damit er sich nun in diesem Stücke nicht selbst einen Vorwurf zu machen habe, so trägt er in einem besondern Hauptstücke nicht nur die allgemeinen und nähesten, sondern auch die besondern und entfernten Ursachen und Gelegenheiten umständlich vor, welche den menschlichen Verstand so oft verleiten, der Wahrheit den ihr gehörigen Beyfall zu entziehen, und denselben ihren Feinden widerrechtlicher Weise zu schenken. Die Irrthümer sind theils Hauptirrthümer oder Vorurtheile, (denn dieses sind bey dem Herrn Professor gleichgültige Worte) theils irrige Folgen, oder Schlußirrthümer. Sie entspringen insgesammt aus dem Mangel der Aufmerksamkeit und einer gehörigen Untersuchung. Denn wenn der Verstand dieses vermeidet, und das Wahre und Falsche nach seinen Kennzeichen mit möglicher Aufmerksamkeit gehörig untersucht, so kan er nicht irren. Thut er das Gegentheil, so ist der Irrthum unvermeidlich. Weil sich nun in solchem Falle allezeit bey dem Menschen eine Art der Nachläßigkeit findet; so kan man überhaupt sagen, daß alle Irr-

* In dieser Sache kommen Verstand und Wille, und folglich Vernunft und Sittenlehre zusammen. Will man nun einer ieden Wissenschaft das ihrige lassen; so wird man nicht füglich die Abhandlungen der Vernunftlehre auch auf diejenigen Quellen der Irrthümer, und auf die Mittel wider dieselben ausdehnen können, welche unmittelbar von dem Willen des Menschen herrühren.

Irrthümer und Vorurtheile aus einer mit Nachläßigkeit verbundenen Ubereilung entstehen. Man muß aber nicht denken, als ob die Ubereilung alłezeit aus einer Gewohnheit, allzugeschwind von einer Sache zu urtheilen, herrühre. Es giebt Leute, welche Wochen und Monate zubringen, ehe sie mit sich selbst eins werden können, ob sie eine gewisse Sache für wahr oder falsch halten sollen: und endlich treten sie doch noch auf die Seite der Irrenden, bevor sie die Sache die ihnen so vieles Zweifeln verursacht hat, nach den Kennzeichen der Wahrheit oder Unwahrheit gehörig geprüft haben. Diese kan man unmöglich bey aller ihrer Langsamkeit von dem Fehler der Ubereilung lossprechen. Hingegen würde es höchst unbillig seyn, wenn man einen solchen gleiches Vergehens beschuldigen wollte, der sich durch eine gründliche Erlernung der Wissenschaften und sorgfältige Ausübung der Regeln zu denken, die Fertigkeit erworben hat, die Dinge in aller Geschwindigkeit, und so zu sagen, in einem Augenblicke auf einmahl zu übersehen, und die Merkmahle des Wahren oder Falschen bey denselben zu entdecken. In Ansehung der Nachläßigkeit hat man eben dieses zu beobachten. Wer dasjenige wovon er urtheilen will, nicht richtig untersucht, noch die gehörige Aufmerksamkeit auf dasselbe verwendet, der ist in der That, wenn er auch gleich einigen Fleiß und Eifer blicken läßt, eben so wohl nachläßig zu nennen, als man diejenigen in der Sittenlehre, welche nicht ganz und gar müßig gehen, unter die Unfleißigen zählt.

Ob es nun gleich seine Richtigkeit hat, daß eine mit Nachläßigkeit verbundene Übereilung die allgemeinste Quelle, und so zu sagen die wahre Mutter aller Thorheiten des menschlichen Verstandes sey: so müssen doch noch viel andere Dinge sorgfältig erwogen werden, welche das Ihrige zu der schädlichen Erzeugung und Ernährung der Irrthümer und Vorurtheile beytragen. Man findet dieselben theils in dem Verstande und Willen des Menschen selbst, theils ausser ihm in andern Personen, und in denjenigen Dingen mit welchen er umgeben ist. Wir sind gewohnt, öfters nach dem ersten Eindrucke der Sinne zu urtheilen. Oft lassen wir uns die Einbildung berücken, oder wir wenden vielmehr diese Kraft, weil wir ihre Gesetze und Natur nicht recht kennen, in so ferne übel an, daß wir solche Dinge, deren Vorstellung die Phantasie nur zufälliger Weise zugleich erweckt, für nothwendig verknüpfte Dinge ansehen. Wir bemerken es vielmahls nicht, daß die Einbildung, die Begriffe so wir ehedem gehabt haben, mit einigen Veränderungen wieder hervor bringt, und begehen also Gedächtnißfehler. Die abstracten Begriffe pflegt man leicht für selbständige Dinge zu halten. Daher entspringen Vorurtheile der Sinnen, der Einbildungskraft und der Abstraction. Die Neigungen und moralischen Temperamente geben ferner vielfältig Gelegenheit, daß man einige Sätze ohne rechte Untersuchung annimmt. Die Affecten oder Leidenschaften verursachen ein gleiches. Daher rühren also sowohl die Vorur-

theile

theile der Affecten, deren Hauptarten die Vorurtheile der Liebe und des Hasses sind; als auch die Vorurtheile der Temperamente, welche darinne bestehen, daß der Mensch manche Sätze vornemlich deswegen, weil sie seiner Hauptneigung schmeicheln, für wahr annimmt. Sie lassen sich füglich in die Vorurtheile des Hochmuths, der Wollust und des Geizes eintheilen, und gründen sich insgesammt auf das Vorurtheil der Eigenliebe. Alle diese Krankheiten des menschlichen Verstandes haben ihren Grund in dem Menschen selbst, der damit behaftet ist. Nicht geringer ist die Anzahl derjenigen, welche durch eine äussere Gewalt in den Menschen verursacht werden. Neuigkeit, Seltenheit, Alterthum, verhaßte so wohl als schöne und beliebte Nahmen, haben insgemein eine ansteckende Kraft. Noch gefährlicher sind meistentheils die Erziehung, der Umgang, die Gewohnheit, das Ansehen grosser Männer, die Menge derjenigen die eine Sache annehmen oder verwerfen, und endlich ein reizender oder verdrüßlicher Vortrag. Alle diese Dinge zeugen und ernähren bey den meisten Menschen eine unbeschreibliche Menge von Irrthümern und Vorurtheile.

Mit gleicher Sorgfalt und Deutlichkeit weiset der Herr Professor in dem andern Hauptstücke die Mittel gegen die Irrthümer an. Er macht es hier wie ein geschickter und redlicher Arzt, welcher den Gesunden Bewahrungsmittel, und den Kranken Befreyungs- oder Genesungsmittel vorschreibt. Er läst es also nicht allein bey einem

nem Verzeichnisse allgemeiner Arzneymittel bewenden: sondern man findet für eine legliche Krankheit des menschlichen Verstandes ein besonderes Recept. Es würde uns zu weit von unserm Endzwecke abführen, wenn wir hiervon umständlicher reden wollten. Wir lassen es also so wohl bey dieser Abhandlung, als auch den nachfolgenden zwey letzten Abschnitten, welche die besondern Regeln der Erfindungskunst, und der Demonstration, des Bücherlesens und der Auslegungskunst, ingleichen des mündlichen Unterrichts und der Disputirkunst, wiewohl sehr kurz in sich fassen, bloß dabey bewenden, daß wir ihren Inhalt überhaupt angezeigt haben. Dieses aber müssen wir noch, als eine Sache, welche bey dergleichen Lehrbüchern, wenn sie zumahl nach der strengen Lehrart abgefasset sind, besonders nützlich ist, anmerken. Der Herr Professor hat zu Ende eines leglichen Capitels, eine Tabelle beygefüget, aus der man den Inhalt und Zusammenhang des ganzen Hauptstücks auf einmahl übersehen kan. Er hat dabey die Absicht gehabt, angehenden Gelehrten die Erlernung der Vernunftlehre zu erleichtern. Aus eben dieser Ursache hat er zu einem ieden Paragraph eine deutliche Randglosse gesetzt, da er sich übrigens der lateinischen Sprache bedienet, und die bey der mathematischen Lehrart gebräuchlichen Benennungen derselben iedesmahl ausdrücklich angezeigt. An deren Erlangung dieser Absichten wird bey denjenigen nicht zu zweifeln seyn, welche sich nicht etwan durch die Vorurtheile des

An-

Ansehens oder des Nahmens (wie der Herr Professor diese bösen Dinge nennt) abschrecken lassen, dieses nützliche Buch mit der gehörigen Aufmerksamkeit mehr als einmahl zu lesen.

II.

De viris illustribus Liber.

d. i.

Bartholomäi Facii Buch von berühmten Männern, heraus gegeben von Laurentio Mehus. Florenz 1746, in 4to 19 Bogen.

Barthol. Facius, der in der ersten Helfte des 15ten Jahrhundertes nach C. G. gelebet, war einer von denen, die an dem Siege der schönen Wissenschaften über die bis dahin herrschende Barbarey einen grossen Antheil gehabt. Es fehlet uns an einer umständlichen Lebensbeschreibung dieses berühmten Mannes; so wie überhaupt dergleichen Nachrichten von den damahligen gelehrten Leuten sehr unvollkommen sind. Laur. Mehus hat zwar der Ausgabe dieses Werkes das Leben des Facius vordrucken lassen, und er verspricht in seiner Vorrede etwas Auserlesenes davon zu liefern: Omissis, setzt er hinzu, animadversionibus recentiorum Biographorum, qui fere nihil habent, praeter nugas canoras. Dem ohngeachtet sieht diese Beschreibung ungemein mager aus. Die wenigen Umstände, die uns Oldoi, Foglieta und Jovius von dem B. Facius gegeben, haben keinen weitern Zusatz erhalten, als einen zusammengesuchten Haufen überflüßiger Zeugnisse. Alles bestehet dar-

darinne, daß Facius zu Spezzia im Genuesischen gebohren worden, mit dem Laur. Valla einen heftigen gelehrten Streit gehabt, und von dem arragonischen Alphonsus, Könige in Neapolis, geehret, geliebet und reichlich belohnet worden. Bey der eigentlichen Zeit des Absterbens desselben hält sich Herr Mehus fast länger auf, als bey dessen ganzen Leben, indem er sehr weitläuftig, iedoch mit guten Gründen, gegen den Apostolus Zenus behauptet, Facius sey nicht 1467, wie dieser will, sondern 1457 gestorben. Auf das Leben des Facius folget eine besondere Abhandlung von den sämmtlichen Schriften desselben, die weit nützlicher abgefasset ist. Verschiedene Werke dieses gelehrten Mannes fanden nach seinem Tode so viel Beyfall, daß man solche, als die Buchdruckerey etwas gemeiner wurde, mehr als einmahl abdrucken ließ.

Diesem Buche aber, de viris illustribus, ist solche Ehre noch nicht wiederfahren; vermuthlich weil die Abschriften davon sehr rar gewesen; daher es die wenigsten eigentlich gekannt. Es hat erst lange nach des Facius Tode Oldoin in seinem Athenæo ligustico etwas davon gedacht: Apostolus Zenus in Ephemerid. venet. Tom. IX redet gleichfalls davon, wenn er von des Facius Leben und Schriften handelt. Fabricius führet es nicht weniger in seiner Biblioth. lat. mediæ & infimæ ætatis Tom. II an, von dem es noch mehrere entlehnet. Es ist aber ganz wahrscheinlich, daß alle diese das Werk nicht weiter, als aus dem Briefwechsel des Facius mit dem Ae-

[illegible] Sylvius, aus dem nachmahls Pabst Pius IV geworden, gekannt haben. Der erstere thut dem Cardinal in einem Briefe zu wissen, daß er in seinem Buche de viris illustribus nicht unterlassen können, seiner zu gedenken. Der Cardinal bedanket sich in der Antwort darauf gar sehr, und bittet sich das Buch selbst aus. Beyde Briefe stehen in den Werken des P. Pius II, die zu Basel in fol. herausgekommen; der ersten. 233 p. 778, die zweyte n. 251 p. 784. Aus eben dem Briefe des Facius sehen wir, daß er dieses Buch dem Könige Alphonsus zugeschrieben und überreichet, ob gleich die Zueignungsschrift selbst fehlet, die vielleicht verlohren gegangen. Der Cardinal Quirini meldet zuerst in seiner Diatriba praelim. ad Francisc. Barbari & aliorum ad ipsum epistolas, daß er eine Abschrift von dem Werke hätte, und daß er solche von dem gelehrten Benedictiner zu Siena, Benedicti Bandinello erhalten; dieser aber hatte es ohnlängst in einer Privatbibliothek in eben der Stadt gefunden, und Erlaubniß bekommen, es abzuschreiben. Vermuthlich ist der Besitzer dieses Büchervorraths gleichfalls derjenige, der dem Herrn Mehus den Vorschub zu dieser Herausgabe des Werkes gethan. Dem sey wie ihm wolle, die Bemühungen derer die es zuerst an das Licht stellen wollen, sind zu loben; und sie haben nicht unrecht, wenn sie geurtheilet, daß es dergleichen verdiene. Denn ob wohl der Nutzen der daraus zu schöpfen ist, nicht gar zu groß seyn möchte; so sind doch andere Ursachen vorhanden, die dieses Buch einiger Hochachtung wür-

dig

dig machen. Die Schriften solcher Männer als Facius, verdienen auch in ihrer Unvollkommenheit auf die Nachwelt gebracht zu werden, zur Dankbarkeit ihrer Sorge für die neuaufgehenden Wissenschaften, wodurch sie zu etwas Vollkommenen in der Folge der Zeit die Bahn gebrochen. Man bewundert bey der Durchlesung dieses Buches den Fleiß des Facius, den er auf eine zierliche Schreibart gewendet, um den alten römischen Scribenten nachzuahmen, da man gleichwohl bis dahin eines abscheulichen Lateins gewohnt war. Wir haben ferner diese Schrift als den ersten Versuch anzusehen, der damahlen in der gelehrten Geschichte gemacht worden, welche bis auf diese Zeiten noch ein schlechteres Schicksal als andere Wissenschaften gehabt, weil man gar nicht an dieselbe gedacht hatte. Zwar hat bereits im XIV Jahrhunderte Wilhelm Pastrengus von Verona in seinem Buche de originibus rerum, etwas diesem ähnliches verfertiget, indem er darinne zugleich de Scripturis, wie er redet, virorum illustrium gehandelt. Allein, es ist dieses nur als etwas beyläuffiges anzusehen. Facius hat in dieser seiner Arbeit einzig und allein die Absicht gehabt, das Andenken der berühmten Männer seiner Zeit bey den Nachkommen zu erhalten, und ihre Werke bekannt zu machen. Indessen darf man hier keine völlige Lebensbeschreibungen suchen. Es sind nichts als elogia V. I. dergleichen in den nachfolgenden Zeiten, sonderlich in der ersten Helfte des 17ten Jahrhundertes von so vielen geliefert worden, unter denen Erythräus oder Rossi,

Mmm 2 und

und St. Marthe noch immer den Preis behalten. Man saget uns hier nur, was dieser und jener für besondere Gaben gehabt, wo er gelehrt und was er verfertiget. Dabey hat sich Facius einer dermassen kurzen Schreibart bedienet, daß alles, was er oft auch von den grösten Leuten seiner Zeit saget, nur in etlichen Zeilen besteht. Es ist wahr, daß er in wenig Worten vieles ausdrucket; allein, die Nachrichten die wir auf solche Art von ihm erhalten, sind nicht besonders, und man wird wenig daraus zu seinem Nutzen anwenden können. Da auch das Buch von den damahls lebenden angesehenen Männern handelt; so folget schon für sich, daß vieles was zur Vermehrung ihres Lobes gereichen muß, fehle, weil sie nach der Zeit sich neue Verdienste erworben, und sich ganz andere Umstände mit ihnen ereignet, nachdem das Werk schon verfertiget gewest.

Noch etwas mangelhaftes ist dieses, daß Facius, nachdem er in der Vorrede von den berühmten Männern seiner Zeit zu handeln versprochen, sein Versprechen nicht in allem erfüllet, weil viele darinne vergeblich gesucht werden. Eines theils finden wir darinne keine berühmten Leute die ausserhalb Italien gelebet, ausgenommen ein paar Mahler, und 3 Fürsten. Andern theils sind auch selbst unter den Italienern viele übergangen worden, die um so viel eher einen Platz in dieser Schrift finden sollten, da verschiedene angeführet werden, die sich eben einen so grossen Nahmen nicht gemacht, weil sie nichts schriftliches aufgezeichnet. Wer wird sich nicht wundern, daß un-

der den Poeten so gar Maffäus Vegius vergessen worden, der nach der gelehrtesten Leute Urtheil, der vornehmste lateinische Dichter seiner Zeit gewest, dessen Lebensjahre so genau mit des Facius seinen gehen, der in Rom, Mayland und andern grossen Städten eine so grosse Figur gemacht, und von verschiedeen Päbsten hoch geachtet worden? Unter den vielen gelehrten Griechen, die dazumahl nach Italien geflüchtet, waren auch gewiß mehrere, als die viere so uns mitgetheilet worden, deren Verdienste erfordert, daß man ihrer gedacht hätte. Herr Mehus sucht es zu entschuldigen, und behauptet, Facius habe noch ein Buch dieses Inhalts verfertiget, das aber verlohren gegangen. Sein Beweis gründet sich bloß auf die Worte der Vorrede des Facius, womit er sich entschuldiget, wenn er etwan iemand vergessen, und sich erbietet, denselben in einem andern Buch nachzuhohlen, wenn er daran sollte erinnert werden: Quod si fortasse, so lauten die Worte, quempiam per oblivionem vel per inscientiam omisero, ne sit quaeso, qui mihi succenseat. Post enim ubi commeminero vel admonitus fuero, in alterum librum conferetur. Man wird leicht sehen, daß aus diesen Worten noch keine völlige Gewißheit der Ausfertigung folge, und Herr Mehus ist um so viel weniger berechtiget, uns die Versicherung davon zu geben, da er zuvor deutlich erwiesen, daß gegenwärtige Arbeit nicht eher als gegen das Ende des 1456 Jahres fertig worden, Facius aber gleich im folgenden Jahre 1457 gestorben. Es würde leicht seyn, andere Entschuldigungen für

den Facius zu finden. Er hat keinen Vorgänger gehabt, wie er selbst in der Vorrede meldet. Die Schriften der Gelehrten waren sehr rar, weil die Buchdruckerkunst bis dahin gefehlet; und folglich gieng es sehr schwer her, dergleichen von allen damahls lebenden Männern zu haben, um solche daraus zu beurtheilen. Die gelehrten Tagebücher waren auch noch nicht mode, wie ietzo, dadurch die Unwissenheit und Einfalt selbst, so zu reden, die Schriften und Verdienste auch der entferntesten Gelehrten in wenig Stunden zu erkennen und zu beurtheilen fähig wird.

Ubrigens hat Facius in seiner Ausarbeitung einige Ordnung zu halten gesucht, indem er die berühmten Leute, von welchen er handelt, in verschiedene Classen gebracht, und ieder eine kurze Vorrede vorgesetzet. Es sind derselben in allen neune. In der ersten handelt er von den Poeten, 2) von den Rednern, 3) von den Rechtsgelehrten, 4) von den Aerzten, 5) von den Mahlern, 6) von den Bildhauern, 7) von einigen Privatleuten, nemlich solchen, die sich durch erlaubte Mittel über ihre Mitbürger zu setzen bemühet, dergleichen Vitalianus Borromäi zu Mayland, Cosmus Medices zu Florenz, und Franciscus Fuscarus zu Venedig gewesen, 8) von berühmten Feldherren, und 9) von Königen und Fürsten. Unter der Classe der Aerzte stehen auch einige Weltweise und Gottesgelehrte, ingleichen zwey Wundärzte.

Diese beyde letzten würden für andern ihren Raum hier verdienen, da dasjenige was er von

ihnen

ihnen erzählet, das Merkwürdigste im ganzen Buche ist, wenn anders die Sache ihre vollkommene Richtigkeit hat. Sie heissen Branca, und Antonius Branca, ein Sohn des ersten aus Sicilien, von denen gewiß versichert wird, daß sie die unglaubliche Kunst besessen, neue Nasen zu machen, und solche Personen welche die ihrigen durch unglückliche Zufälle verlohren, anzusetzen. Der Sohn übertraf den Vater an Geschicklichkeit hierinne; denn dieser war gewohnt, der Person welcher er eine neue Nase geben wollte, das dazu erforderliche Stücke Fleisch aus dem Gesichte zu schneiden, dadurch es oft sehr verstellet wurde. Allein Antonius Branca nahm ein Stück dazu aus dem Arme, welches desto zierlichere Nasen gab, weil er da die Stücken nach Gefallen schneiden konnte. Gleichergestalt ersetzete dieser Antonius die verlohrnen Ohren und Lippen, alles mit einer solchen Geschicklichkeit, daß man sehr schwer mit den Augen erkennen konnte, daß sie angesetzet wären, ob gleich die ganze Operation nicht länger als 15 oder längstens 20 Tage daurete.

Endlich hat Herr Mehus noch hinten an einige Briefe des Facius an gelehrte Leute, und etliche von andern an den Facius gerichtete Schreiben abdrucken lassen. Die meisten davon sind bis hieher unentdeckt geblieben, einige andere aber bereits in grösseren Werken zu finden.

III.

Clarorum Venetorum Epistolæ.

Imgleichen

Clarorum Germanorum Epistolæ.

d. i.

Briefe berühmter Venetianer, an Ant. Magliabecchi und andere. II Theil. Florenz, in 8vo 1 Alph.

Briefe berühmter Deutschen an Magliabecchi, I Theil, 1 Alph.

Herr Targionius fährt in seiner lobenswerthen Bemühung fort, Briefe grosser Gelehrten aus dem magliabecchischen Büchervorrathe, der jetzo dem öffentlichen Florentinischen einverleibet ist, heraus zu geben. Man findet in diesen Sammlungen eben so viel Merkwürdiges, als in denen so wir zu anderer Zeit angekündigt. Die Venetianer, deren Briefe hier geliefert werden, sind der Cardinal Gregorius Barbadici Patric. von Ven. paduanischer Bischof, Franciscus Spaaverius ein Veronensischer von Adel, der Marchese Joh. Pindemonti, ein Veron. Ritter, F. Stephanus de Angelis, Prof. der Mathem. zu Padua. Graf Jacob Zabarella, aus dem Paduan. Adel, und verschiedene andere, 35 an der Zahl, darunter sich auch der Cardinal Quirini befindet. Von deutschen Gelehrten, stehen in der andern Sammlung, Leibniz, den der Herausgeber stat der Benennungen der Ehrenämter, durch die er die andern kenntlich gemacht, nur Virum Clarissimum nennt, Friedr. Bened. Carpzov, Joh. Bohn, Otto und

Joh.

Joh. Burkhard Menke. Nach diesen Leipzigern folgt Rudolph von Bünau, Tenzel der jüngere, Meibom, Conring, Kirchmayer, Wagenseil, u. a. m. Der Herr Herausgeber hat das Merkwürdige so er in ieder Sammlung geliefert, selbst voran kurz angezeigt. Wir müssen aber gestehen, daß uns diese Anzeigungen dann und wann mehr zu versprechen geschienen, als sie uns geliefert, da wir nach ihnen vielmahls Nachrichten von den Lebensumständen eines Gelehrten gehofft, und kaum seinen Nahmen genannt, oder einen Empfehl an ihn aufgetragen gefunden, u. d. gl. daher uns dadurch die Mühe die Briefe selbst anzusehen, nicht erspart worden, die wir uns aber auch wegen dessen das wir daraus zu lernen gedacht, gerne genommen haben.

Der Cardinal Barbadici so unter den Venetianern, deren Briefe wir zuerst vornehmen wollen, den Anfang macht, urtheilt in seinem 14ten Briefe: Wenn in den Schriften der Ketzer gleich viel schlimmes stände, so wäre doch auch viel Gutes was die Gelehrsamkeit anbeträfe darinne, weil sie sich auf diese allein legten, da ihr Glaube und ihre Theologie in der Gelehrsamkeit bestände, und seinem Urtheile nach diejenigen unter ihnen die grösten Theologen wären, welche die meiste Gelehrsamkeit besässen. In dem 24 Briefe urtheilt er von des Thomas Bartholins Annalibus ecclesiasticis, sie würden ein merkwürdiges Werk seyn, weil die Lebensbeschreibungen so vieler Bischöffe, die Bullen der Päbste, die Concilia, die Stiftungen der Klöster, die Lebensbeschreibungen

der dänischen und norwegischen Heiligen, starkes Aufsehen wider Luthern erregen müsten, der von demjenigen abgegangen, was so grosse und untadelhafte Vorfahren geglaubet und gethan.

Cajetanus Maria Meratus übersendet in seinem 6ten Briefe den Stammbaum des Hermolaus Barbarus, wie ihn Bernhard Trevisanus aus dem öffentlichen Büchervorrathe zu Venedig erhalten, in welchem sich die Geschlechtregister aller edlen Familien befinden. Die Genealogie des Hauses Barbaro, so weit man solche nöthig befunden, des Hermolaus Abstammung zu zeigen, ist folgende:

Zacharias Barbaro, Cavalliere u. Procurator.
|
Daniel
|
Francesco
|

Aluise	M. Antonio	Hermolaus insgem. Almoro

M. Antonio
|

Francesco so Patriarch zu Aqvileja gewest.	Antonio Procurator	Aluise

Antonio Procurator
|
Tochter.

Denenjenigen so die Gelehrten auch gerne in so fern sie bloß Menschen sind, betrachten, wird die Erzählung wie schmerzhaft dem Bernard Trevisanus seiner Tochter Tod gewest, nicht unangenehm seyn. Er lud alle italiänischen Dichter in

einer

einer gedruckten Schrift ein, das Lob der Verstorbenen zu besingen, und ihn nebst dem Joh. Mauroceno dem sie versprochen war, zu trösten. Er ersucht den Magliabecchi, um eine historische Abhandlung von ähnlichen Vorfällen, oder wenigstens um Stoff dazu. Ausser derselben sollten noch 3 andere Abhandlungen in italiänischer Prose dazu kommen, eine physikalische, so die Ursachen dergleichen ausserordentlicher Begebenheiten untersuchte, eine astrologische, die aber wie er sich ausdrückt, gemäßigt (castigata) seyn sollte, und eine theologische, welche solche Zufälle als Schickungen des göttlichen Willens vorstellte. Der Graf Frizimelica hatte eine Lobrede auf die Verstorbene gehalten, und den Schluß sollten allerley Gedichte in verschiedenen Sprachen machen.

Wir können nicht sagen, ob das Werk herausgekommen, dazu sich Stephanus Cosmius in seinem 1ten Briefe vom Magliabecchi Beyhülfe ausbittet. Es sollte den Titel Governo della Chiesa e interesse di Stato führen, und zeigen, daß die römische Kirche und das Pabstthum, zur politischen Glückseligkeit der Fürsten und der Völker behülflich wären. Cosmius hält dieses für eine weitläuftige Materie, die das Mark der geistlichen und weltlichen Weisheit in sich fasse. Es sollte aus 24 Büchern bestehen, da in einigen die Wohlthaten so die Päbste den Fürsten erwiesen, und in andern, der Gehorsam den die weisesten Fürsten den Päbsten erzeigt, vorgetragen, und zugleich gezeigt würde, wie glücklich sie dieses mache. Er verlangt dazu die nöthigen Nachrichten welche Florenz betreffen. Das-

Dasjenige was der Sammler hierbey gethan, besteht theils in Anzeigung verschiedener Schriften der Gelehrten, die in den Briefen nur kurz erwähnet werden; theils in einigen Nachrichten von den Gelehrten, von denen die Briefe herrühren. Die Liebhaber der Gelehrtengeschichte, werden aus denselben verschiedenes so nicht allzu bekannt ist, lernen. Von dem Grafen Jacob Zabarella, aus dem paduanischen Adel, wird gemeldet, daß er sich durch verschiedene ins besondere zu den Geschichten, der Zeitrechnung und Genealogie gehörige Schriften berühmt gemacht, in denen er viel Fleiß und Belesenheit, aber nicht allemahl gar zu richtige Beurtheilung gezeigt. Greg. Leti in Italia Regn. III Th. 265 S. hat einiges von ihm angeführt. Wir haben den Zabarella in seinen Briefen selbst dieser Abschilderung ähnlich gefunden. Er erwähnt darinne, daß er ein Werk von der Abstammung des Hauses Medices von alten Helden, Königen und grossen Herren, fertig habe, in welchen Sachen stehen sollten, die noch niemand vorgebracht. Er glaubt damit den Herzogen von Florenz einen besondern Dienst zu erweisen. Gaspar Scioppius hatte in seinem Werke: Originum Gonzagicarum Stemmata centum, die Herzoge von Mantua, in Ansehung der männlichen Linie von den Königen der Franken und Sicambrer, und in Betrachtung der weiblichen, von vielen Kaysern, Königen und Fürsten hergeleitet, dafür sie ihn mit einer ansehnlichen Begleitung, in einer Postcarosse, von Mayland abhohlen lassen, zu Mantua herrlich be-

bewirthet, und ihm das Marqvisat von Cavatorre in Montferrat, nebst einem schönen Weinberge vor Mantua geschenkt, den seine Erben noch ietzo besässen. Zabarella glaubt, daß er noch was bessers gemacht als Scioppius. Er habe die Herzoge von Medices von den alten toscanischen Königen, und der Familie der Verorum, davon die Antonini das Kayserthum besessen, hergeleitet, wobey er hinlängliche Proben angeführt. Ferner habe er auch eine Abstammung von den römischen, constantinopolitanischen und deutschen Kaysern, und allen grossen Herren in Europa gezeigt. Er habe dieses aus keiner besondern eigennützigen Absicht gethan, da er schon im 76ten Jahre sey. Der Herausgeber merkt an, es sey kein Wunder, wenn die Herzoge von Florenz diese Einfälle verlacht, weil sie ihren Stamm zu erheben, solche Erdichtungen gar nicht nöthig hätten.

Der Cardinal Gregorius Barbadici, dessen Briefe den Anfang in dieser Sammlung machen, ist eines venetianischen Rathsherrn Joh. Francisci Sohn gewest, hat das Bisthum zu Bergamo erhalten, und ist wider seinen Willen von Alexander VI nach Padua versetzt worden. Der Nutzen den er der Kirche gebracht, wird sehr gerühmt. Er hat die Kirchendisciplin zu verbessern gesucht, darauf gesehen, daß die Pfarrer gelehrt und fromm wären, und das Seminarium zu Padua mit grossen Unkosten angelegt; dabey er nicht nur die Lehrer bestellt, und es mit Büchern versorgt, sondern selbst fast eines Lehrers

Stelle

Stelle vertreten, weil er die darein aufgenommenen Jünglinge öfters besucht, und zum Fleisse und einer guten Aufführung ermahnet. Man findet sein Lob im V Th. von des Ughelli Italia Sacra, und im 4ten Bande von Albrizzi Gallerie der Minerva.

Johann Palatius ist zu Padua 4 Jahr Professor des canonischen Rechts gewest. Aus Verdruß daß man ihm bey einer höhern Stelle einen andern vorgezogen, hat er seine Bedienung aufgegeben, und in seinem Vaterlande einen Pfarrdienst verwaltet. Er ist ein grosser Verehrer vom Francisco Macedo gewest, weßwegen Norisius nicht mit ihm zufrieden war. Man hat von ihm verschiedene mühsame Werke, welche vornehmlich zu den Geschichten und der Staatskunst gehören, als: Aquila Romana ovvero la Monarchia Occidentale di Carlo Magno sino alla Coronazione di Leopoldo I. Aquila inter Lilia, qua Francorum Caesarum a Carolo Magno usque ad Conradum Imperat. Occidentis Fasta enarrantur. De dominio Maris Libri II u. d. g.

Von dem Stephano de Angelis einem Venetianer, befinden sich hier ebenfalls Briefe. Er war aus dem Jesuaterorden St. Hieronymi, und hatte den Bonaventura Cavalerius zum Lehrer in der Mathematik gehabt, darinne er sich durch verschiedene Schriften bekannt gemacht, und das Amt eines öffentlichen Lehrers zu Padua vertreten. Man findet in des Leti Italia regnante, Patins Lyceo Patavino, und Papadopoli Gymnas. Patav. Nachrichten von ihm. In den Briefen wer-

werden folgende von seinen Schriften erwähnt: de superficie ungulæ, et de quartis liliorum parabolicorum & cycloidalium Ven. 1661, 4to. De infinitarum cochlearum mensuris ac centris gravitatis, & constructio quorundam problematum geometricorum Ven. 1661, 4to. Accessio ad stereometriam & mechanicam pars I, in qua traduntur mensuræ & centra gravitatis quamplurium solidor. Ven. 1661, 4to. Della gravita dell'Aria e fluidi esercitata principalmente nelli libro omogenei, dialogo I & II Pad. 671, 4to. Von Eustachii de Rivinis annotatione in Systema Saturnium Christiani Eugenii (wie Hugens Nahme zweymahl gedruckt ist,) wird geurtheilt, daß nichts taugliches darinne stehe, und es nur ein Zeitverderb sey. Dieses Urtheil führt de Angelis von einem andern an, der zugleich diese Schrift dem P. Fabri zugeschrieben. Bullials hatte gesagt, gewisse von dem de Angelis ausgeführte Säße, wären nur leichte Folgerungen aus seinen Erfindungen. Angelis ist mit diesem Urtheile völlig zufrieden, und erfreut sich wenn solches richtig sey, und die Geometrie durch Bullialds Bemühung, mit allgemeinern Säßen bereichert worden. Von des Hobbes Werke Quadratura Circuli duplicatio cubi &c. sagt er, es sey nichts Gutes daran, als der Nahme des Großherzogs von Florenz, dem es zugeeignet worden, ob er wohl nicht sagen könnte, wie der Großherzog ein solches Geschenk annehmen sollte, welches eher ein Opfer Kains als Abels wäre. Die Auswärtigen müsten doch die Italiäner für sehr einfältig halten.

ten. Der Mathematicus von Oxford (il mathematico d'Ossonio steht im Briefe) hätte bey der Widerlegung nicht sehr schwitzen dürfen.

Das angeführte wird zureichend seyn, sich von den Briefen der Venetianer einen Begriff zu machen: wobey wir noch erwähnen, daß sie fast alle Italiänisch geschrieben sind. Wir wenden uns daher zu den Briefen der Deutschen. Leibnitz macht den Anfang. Er ist dem Magliabecchi zuerst um 1686 bekannt worden, da er von demselben Beyhülfe wegen der Geschichte des braunschweiglüneburgischen Hauses, seine Abstammung aus Italien betreffend, verlangt. Nach der Zeit haben sie den Briefwechsel beständig fortgesetzt, und Leibnitz hat auf seiner Reise in Italien, eine genaue Freundschaft mit Magliabecchi geschlossen. Der Herausgeber preist Leibnitzens Briefe, daß sie voll nützlicher und gelehrter Sachen wären: und man kan nicht leugnen, daß sie an Wichtigkeit ihres Inhalts, vor allen andern besonders kennbar sind. Gleich in dem Briefe, dessen Hauptabsicht die vorerwehnte Bitte ist, zeigt sich der Charakter Leibnitzens, in seinem Eifer für das Wachsthum der Wissenschaften. Er erkundigt sich, ob Franc. Viviani noch lebe, welcher als ein vertrauter Schüler des grossen Galiläi, viel besondere Gedanken desselben von der Natur wissen könnte, so noch nicht bekannt worden; theils weil man zu des Galiläus Zeiten nicht alles sagen dürfen, theils weil Galiläus nicht leicht etwas bekannt gemacht, was er nicht erwiesen gehabt, da doch nach Leibnitzens Ausspruche, auch die Muthmassungen

grosser

grosser Leute merkwürdig wären. In dem andern Briefe wünscht Leibniz, daß in den Klöstern, da die Mönche ohne dieß alle Zeit zur Ehre Gottes anwenden sollten, die Naturforschung möchte emsiger getrieben werden. In dem dritten ersucht er den Magliabecchi, aus den Klöstern Beytrag zu des Placcii historia Anonymorum & Pseudonymorum zu verschaffen, welches selbst denen Orden zur Ehre gereichen würde, wenn die gelehrte Welt erführe, was sie iedem derselben schuldig sey, da die Gründe warum die Schriftsteller ihre Nahmen verbergen, mit der Zeit meistens wegfallen. Den Petrum Andream Andreinium hat Leibniz zu Venedig lange Zeit vergebens gesucht, weil ihn zwar alle Leute gekannt, aber niemand seine Wohnung gewußt. Von dem damahligen Zustand der Gelehrsamkeit zu Venedig urtheilet er nicht vortheilhaft. Ein Werk de litteratura Turcarum, so dazumahl heraus gekommen, ist das einzige neue merkwürdige Buch gewest, das er zu Venedig angetroffen.

Vom Francisco Mercurio von Helmont, des berühmten Arzneygelehrten Sohne, berichtet Leibniz, daß er die Gemüther der Menschen durch Fragen zu erkennen gewußt, dadurch ihm die Leute ihre Neigungen verrathen müssen. Patin hat sich nach Leibnizens Berichte im 7. Briefe, über das Urtheil beschwert, das in den lateinischen Actis Erud. von seinem Commentario in Marcellinæ monumentum gefället worden, und sich ins besondere gewundert, daß man in den Act. Erud. den Abdruck den er von der Schrift geliefert, verbessern wollen, ohne

solche selbst gesehen, zu haben. Leibnitz bezeugt, daß er im Original nicht OTA sondern OTΛ ohne das geringste Merkmahl eines Querstriches gelesen; wie er denn auch von den Querlinien nicht eine Spur gefunden, wie in denen Act. Erud. gemuthmaßt worden, aus der vorgestellten Figur ein Sistrum zu machen *.

Im 12ten Briefe sagt Leibnitz von den Memoires d'Espagne und Voyages d'Espagne, sie wären von einem Frauenzimmer aufgesetzt, das sich einige Zeit in Spanien aufgehalten hätte; und ob solches gleich bisweilen zu dichten scheine, so erzehle es doch vieles der Wahrheit gemäß **. Die Spanier müßten sie widerlegen, wenn sie nicht haben wollten, daß man ihr glauben sollte. Aber, setzt er hinzu, die Gelehrsamkeit der Spanier nähme so sehr ab als ihre Macht. Von Morhofen urtheilt er, derselbe sey ein Mann von grosser Belesenheit und ausnehmender Gelehrsamkeit, in den schönen Wissenschaften und in der Dichtkunst sehr stark, auch in der tiefern Philosophie kein Fremdling gewest; aber von auswärtigen Umständen und fremden Sprachen hätte er nicht zulängliche Kenntniß gehabt.

Bey der Gelegenheit da des Herbelot von Leibnitzen gedacht wird, erinnert der Herausgeber in einer Anmerkung, daß von demselben in den magliabecchischen Büchervorrathe ein geschriebenes

* Act. Erud. Oct. 1688 p. 557.

** Es soll wohl die Gräfin d'Aunoy seyn, welcher Nahme aber doch, nebst dem Geschlechte, wo wir recht berichtet worden, erdichtet ist.

nes Verzeichniß der in der großherzogl. florentinischen Bibliothek befindlichen orientalischen Manuscripte vorhanden sey, dergleichen Magliabechi Schelhornen mitgetheilt, der es aus Irrthume, in den Amoenitatibus litterariis für des Magliabechi Arbeit ausgegeben *.

Die Wünschelruthe erklärt Leibnitz im 16ten Briefe für eine Betrügerey, auch bey Aufsuchung der Gänge. Er erzehlt, man habe einem Ruthengänger auf dem Harze die Augen verbunden; und da habe ihm die Wünschelruthe, mit der er vorher wirklich einen Gang ausgegangen, da nicht geschlagen, wo sie am meisten schlagen sollen.

Nach einer Anmerkung des Herausgebers, geht der berühmte Alchymiste Bernhard Trevisanus, das edle venetianische Geschlechte der Trevisanorum oder Tarvisianorum gar nichts an. Folgende Werke befinden sich von ihm in dem magliabecchischen Büchervorrathe geschrieben: Responsio ad Thomam Bononiensem seu Tractatus Alchymiæ, scr. Saec. XV. Eben das Werk von einem ungenannten im 17 Jahrhunderte ins Italiänische übersetzt, unter dem Titel: Trattato della fabrica del Lapis Philosophorum composto dal Eccellente nelle sacre lettere dot-

 tore

* Amoen. litt. T. III art. 2. Schelhorn hat ihn nicht vom Magliabechi, sondern aus der krafftischen Büchersammlung erhalten. Es ist aber doch zu verwundern, daß sich Magliabechi die Zeit und Mühe genommen, solches Verzeichniß selbst abzuschreiben; weil Schelhorn mit Theoph. Spiegels Zeugnisse beweist, daß es seine Hand gewest.

tore il Rev. P. Bernardino Alemanno Conte della Marca Travisano. Am Ende: Finisce il librotto del Sapientissimo Filosofo Bernardino Conte di Treves in Alemagna, mandato al nobile Dottore Maestro Tommaso di Bologna, Governatore di Francia. Ingleichen Traité de Chymie par le Reverend Docteur le Comte Bernard de la Tavardie, Trevisin de Treves au Pais de l'Alemagne divisé en quatre livres, im 16ten Jahrhunderte geschrieben.

Im 36 Brief, so den 29 Dec. 1707 geschrieben ist, berichtet Leibnitz, daß man zu Paris unter andern alten Denkmahlen, ein gehörntes Götzenbildniß mit der Beyschrift KERNUNNOS ausgegraben. Er bemerkt, daß dieses Wort in der Armorischen u. fast in der Deutschen Sprache, gehöret, andeute. Ob es ein Bacchus, Pan, oder Faunus, oder ein anderer den Römern unbekannter Gott sey, überläßt er andern zu untersuchen, leitet aber von der erwähnten Benennung, den deutschen Nahmen eines Monats Hornung her, in welchem vielleicht die Deutschen und Gallier diesem Gotte geopfert.

Zuletzt fügen wir noch seine Gedanken von dem Studiren der Mönche bey, wozu ihm der Eyfer, womit der Abt de la Trappe solches verworfen hatte, Gelegenheit gegeben. Er bemerkt, daß nichts der Andacht gemässer sey, als das Wunderbare der göttlichen Vorsehung in der Natur, und in den Geschichten der Menschen zu betrachten. Wenn man der Andacht solche Gedanken benehme, so entziehe man ihr die beste Nahrung, und lasse ihr nur trockne Betrachtungen, mit denen die Seele

nicht

nicht lange zufrieden sey, sondern sich an leere Abstractionen die auch betrüglich sind, mache *.

Des gelehrten Leipziger Kaufmanns Fr. Ben. Carpzovs Briefe, so gleich auf die Leibnitzischen folgen, enthalten meist damahlige gelehrte Neuigkeiten. Nach denselben kömmt ein Brief von Johann Bohn, an Laurentium Bellini. Er betrifft das Daseyn des Nervensaftes, und beziehet sich auf das 19 Progym. von Bohns circulo anatomico-physiologico, so zugleich mitgeschickt worden. Bohn bemerkt, daß die Schwierigkeiten so wir bey dem Daseyn einer Sache finden, grossentheils mit daher kommen, weil wir nicht vergnügt sind, bloß ihr Daseyn zu wissen, sondern zugleich ihre Eigenschaften kennen wollen. Sind wir also nicht fähig uns von denselben eine Vorstellung zu machen, so kommen wir leicht auf die Gedanken, die Wirklichkeit der Sache gar zu leugnen. So wollen wir wissen, ob der Nervensaft ein Wasser, ein schwefelichter, urinosischer Geist u. d. g. seyn soll; und weil keines recht angeht, verwerfen wir ihn.

Von dem merseburgischen Domherrn, Rudolph von Bünau treffen wir ebenfalls etliche Briefe an Ant. Franc. Mármi an. Wir begreifen nicht, wie selbige in die Sammlung des Magliabecchi gekommen, da gleich der erste unter ihnen nach des Magliabecchi Tode geschrieben ist, und den Marmi bewegen soll, ein Verzeichniß

* Das heißt ohngefähr so viel: daß die Naturlehre und die Geschichte Gott besser kennen lehren, als die subtilste Metaphysik.

uiß von des Magliabecchi hinterlassener Sammlung von Manuscripten heraus zu geben. Wir merken aus denselben nur an, daß der Herr von Bünau, sich einen Aufenthalt in Italien aus Liebe zu den schönen Wissenschaften, gewünschet, und den Marmi ersucht, ihm dazu behülflich zu seyn.

Wegen der Sprache in welcher die Briefe der Deutschen abgefaßt worden, wird wohl kaum zu erinnern nöthig seyn, daß sie durchgängig lateinisch ist. Nur von Wagenseilen, und Georg Casp. Kirchmayern sind einige Italiänisch geschrieben. Uberhaupt läßt sich von allen diesen Briefen an den Magliabecchi sagen, daß sie grössentheils Nachrichten von den damahligen Bemühungen der Gelehrten enthalten. Eben deswegen aber können wir in Anführung ihres Inhaltes nicht weitläuftiger werden, weil diese Nachrichten ietzo meistens bekannt sind. Es würde unsern Lesern wenig Vergnügen und Vortheil bringen, wenn wir ihnen alle die Bücher nennen wollten, die dem Magliabecchi geschickt, oder von dem ihm Urtheile überschrieben worden; oder wenn man alle die Materien erzehlte, über die auswärtige Gelehrte seinen Unterricht verlangt. Sind wir in der Wahl desjenigen was wir angeführt, glücklich gewest, haben wir theils nicht allzubekannte Umstände, theils neue und besondere Gedanken, theils ein und das andere zu besserer Bekräftigung auch schon bekannter Sachen, vorgebracht; so wird man leicht sehen, daß es sich schon der Mühe verlohne, diese Sammlungen durchzugehen, ob man gleich vieles antrifft, das vielleicht ohne Schaden hätte wegbleiben können. Die Liebhaber der Gelehrten Historie wissen manches zu gebrauchen, das in vieler andern Augen als eine unnütze Kleinigkeit aussiehet: und wenn z. E. hier verschiedene Briefe nichts als Empfehlungsschreiben sind, die man Reisenden an den Magliabecchi mitgegeben; so werden dieselben wenigstens für die brauchbar seyn, die sich um das Leben derer bekümmern, welche diese Reisen gethan.

Erstes Register
der in diesen zwölf Theilen recensirten Bücher.

Scheyb

Zweytes Regiſter

der in dieſen zwölf Theilen vorkommenden merkwürdigen Sachen.

Bibel,

Dreßdner

Pisch-

Sæpe

Vene-

Ertz-



Drit-

Drittes Register,

derer biblischen Stellen, so in diesen zwölff Theilen angeführet und erläutert worden.

Matth.

Drittes Register der bibl. Stellen.

